This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,279,416

Deutſche Kultur

im Zeitalter des 30jährigen Krieges

Deutſche Kultur

Zeitalter des 30jährigen Krieges

Ein Beitrag
zur Geſchichte des ſiebzehnten Jahrhunderts

von

Dr. Berthold Haendcke
ord. Profeſſor an der Univerſität Königsberg i. Pr.

Geh' vom Häuslichen aus und verbreite
dich, ſo du kannſt, über die ganze Welt.
Goethe.

Leipzig
Verlag von E. A. Seemann
1906.

Gen. Lib.
Hardman
5-7-49
539271

DD
65
.H13

Vorwort.

Alle Kunst ist Kulturgeschichte.

Als ich im Jahre 1901 die kunsthistorischen Forschungen zu meinen „Studien zur Geschichte der sächsischen Plastik der Spät-Renaissance und Barockzeit“ (Dresden 1903) begann, hatte ich zugleich die Aufgabe, mich über die Lebensanschauungen im Deutschland des späteren 16. und 17. Jahrhunderts zu unterrichten. Diese Arbeit fesselte mich in immer steigendem Maße. Der vorliegende Beitrag zur Geschichte dieser Zeiten legt von den Ansichten, die ich gewann, Zeugnis ab. Er soll von der schaffenden Kraft des deutschen Volkes während des 17. Jahrhunderts erzählen. Denn ein Kulturhistoriker muß meines Erachtens die weitaus wichtigste Aufgabe darin sehen, die Ergebnisse aufzuweisen, die eine Zeit aus entlehntem wie eigenem Gute als folgenreich für die Zukunft hervorgebracht hat. Deshalb sind auch der Entwickelungstheorie die engsten Grenzen gezogen, da es bei meiner Absicht keineswegs in erster Linie darauf ankam, nachzuweisen, woher unsere Vorfahren des 17. Jahrhunderts Anregungen erhalten hatten, sondern darzulegen, wie sie diese zu verwerten imstande gewesen sind.

Das „Baumaterial“ lieferten mir die Werke des 16. und 17. Jahrhunderts wie die moderner Fachgelehrten.

Bei der Einteilung des Stoffes war mir die Anordnung in Erinnerung, die Jacob Burckhardt in seiner „Kultur der Renaissance in Italien“ getroffen hatte. Die Ausführungen verzichten im allgemeinen auf zusammenfassende Erörterungen, wenden sich mit besonderem Nachdrucke den Tatsachen zu, lassen diese das Bild der Zeit malen, damit ein jeder Leser sich unbeeinflußt ein Urteil zu bilden in der Lage ist.

Königsberg i. Pr., Januar 1906.

B. Haendcke.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Mächte im Staate.

Der Kaiſer . . . . . 1— 9
Der Reichstag . . . . . 9—10
Die Territorialmacht . . . . . 10—13
Die Helden des Schwertes . . . . . 13—22
Wallenſtein . . . . . 13—16
Bernhard von Weimar . . . . . 16—22
Die Herrſchaft des fürſtlichen Abſolutismus . . . . . 22—60
Die Theoretiker . . . . . 22—28
Die Praktiker . . . . . 28—60
Maximilian von Bayern . . . . . 29—37
Friedrich Wilhelm von Brandenburg . . . . . 37—48
Ludwig von Baden . . . . . 49—54
Ernſt von Gotha . . . . . 54—55
Kleinere weltliche Dynaſtenhöfe . . . . . 55—56
Berthold von der Lippe 55
Duodezſtaaten 56
Geiſtliche ſouveräne Staaten . . . . . 56—60
Die Gegner des Abſolutismus . . . . . 60—71
Die Stände . . . . . 60—64
Die Reichsritter . . . . . 64—66
Die Städte . . . . . 66—71
Die Monomarchomachen . . . . . 72—76
Joh. Althuſius . . . . . 72—76

II. Äußere Politik . . . . . 76—87
(Frankreich — Spanien — Union — Liga — Schweden)
Deutſchlands Machtſtellung und politiſche Haltung . . . . . 76—83
Staatsmänner 84
Geſandte . . . . . 84—85
Rangſtreitigkeiten . . . . . 85—86
Vortritt der Kardinäle 86
Die Türkei . . . . . 86—87

Seite

III. Äußere Politik der Staaten innerhalb Deutschlands . . . 87— 88
Der Papst 88

IV. Innere Politik . . . . . 89—104
Behördenorganisation . . . . . 89— 92
Geheimer Rat 90
Gesamtministerium 90
Ministerpräsident, Oberpräsident . . . . . 90— 91
Hofkammer 91
Domänenverwaltung . . . . . 91— 92
Finanzen . . . . . 92— 95
Direkte Steuern . . . . . 93— 94
Indirekte Steuern . . . . . 94— 95
Kriegsministerium 95
Justiz (Organisation — Die Rechtspflege) . . . . . 95— 98
Das Beamtentum . . . . . 98—100
Kirchenverfassung . . . . . 100—104
Protestantische Länder . . . . . 100—102
Konsistorien 102
Kirchenrecht 103
Katholische Länder (Religionsrat) . . . . . 103—104
Kriegsrat 104
Volkswirtschaftslehre im 16. Jahrhundert . . . . . 104—119
M. Luther 105
Grenzzollsystem 105
Sächsische Schriften über Geldwesen . . . . . 105—107
August I. von Sachsen 107
Christian von Württemberg 107
Georg Obrecht 108
17. Jahrhundert I. Hälfte . . . . . 109—112
Jakob Bornitz . . . . . 109—111
Ch. Besold 111
Caspar Klock 112
17. Jahrhundert II. Hälfte . . . . . 112—119
W. von Seckendorf 112
Conring, H. . . . . 112—113
J. J. Becher . . . . . 113—117
Samuel Pufendorf . . . . . 117—118
Praktische Nationalökonomie . . . . . 119—190
Finanzen der Fürsten vor dem Kriege . . . . . 119—125
Finanzen der Fürsten nach dem Kriege . . . . . 125—127
Finanzen der Städte . . . . . 127—130
Finanzielle Stellung der Bauern 130

Seite
Staatenverbindungen . . . . . 130—133
Merkantilismus 133
Territorialismus . . . . . 133—135
Zölle . . . . . 135—136
Monopole . . . . . 136—138
Münze 138
Zünfte . . . . . 139—144
Handel (Import, Exporthandelsbetrieb, Innenhandel, Absatz Verlust durch den 30jähr. Krieg) . . . . . 144—165
Die Juden . . . . . 165—169
Gewerbe, Technik . . . . . 169—172
Post . . . . . 172—174
Straßen . . . . . 174—176
Kanäle . . . . . 176—177
Landwirtschaft . . . . . 177—180
Bauern, Gesindezwangsdienst, Rittergüter . . . . . 180—186
Bevölkerungsdichtigkeit . . . . . 186—189
Kriegswesen . . . . . 190—204
Landdefension 191
Söldner 192
Stehendes Heer . . . . . 192—195
Stellung des Soldaten 195
Landesherrliche Werbung . . . . . 196—197
Oberbefehl 197
Kosten 198
Heereseinrichtungen (Kriegskommissariat) . . . . . 198—202
Kriegszucht . . . . . 202—203
Festungen 203
Flotte 204

V. Stellung des Papstes — Direkter politischer Einfluß . . . . 204—209
Stellung des Papstes zur kaiserlichen Politik . . . . . 207—208
Indirekter Einfluß . . . . . 209—211

VI. Stellung der Religionen zueinander . . . . . 211—213
Jesuiten (Schule, Moral, Kunst) . . . . . 213—223
Tridentiner Konzil. Tun und Treiben der kathol. Geistlichkeit 223—226
Die protestantische Geistlichkeit . . . . . 226—230
Calvinisten . . . . . 230—231

VII. Die Schule . . . . . 231—240
W. Radtke . . . . . 233—234
V. Andreae 234

Seite

J. A. Comenius . . . . . 234—237
A. H. Francke 237
E. von Gotha . . . . . 237—238
Schulzucht 238
Jesuitenschulen . . . . . 238—242
Universitäten (Professoren, Tracht, Studentische Sitten, Depositio) . . . . . 242—254

VIII. Das tägliche Leben . . . . . 254—308
Die Höfe . . . . . 242—274
Der Adel . . . . . 274—281
Das Bürgertum . . . . . 281—284
Äußere Verfeinerung des Lebens (Palast- und Wohnbau, Architekten) . . . . . 284—292
Kleidung (Männer, Frauen, Idealbild der Frauenschönheit) 292—300
Sauberkeit . . . . . 300—302
Luxus im täglichen Leben . . . . . 302—308
Verschönerung der Städte . . . . . 306—308
Die Feste bei Hofe und in der Stadt . . . . . 309—324
Leichenbegängnisse 311
Theatervorstellungen (Theatergebäude, Schauspielkunst) . . . 312—313
Ballen . . . . . 314—315
Oper, Instrumentalmusik . . . . . 315—319
Schmausereien . . . . . 318—321
Illumination 321
Tänze . . . . . 321—322
Mummereien, Jagdfeste, Tierhetzen usw. . . . . 322—324

IX. Die Sprache . . . . . 324—336

X. Die Frau im täglichen Leben . . . . . 336—349
Heirat . . . . . 346—348
Maitresse 348
Die Frau in der Dichtung . . . . . 348—349

XI. Der Kavalier . . . . . 349—352

XII. Die Erforschung der Welt . . . . . 352—370
Die Reisen . . . . . 352—357
Naturwissenschaft . . . . . 357—358
Astrologie . . . . . 358—360
Stellung der Kirche zum Gestirn- (und Geister-) glauben . 360—361
Mathematik 361
Physik . . . . . 361—362

Seite

Aſtronomie 362
Kepler . . . . . 362—363
Mechanik . . . . . 363—364
G. W. Leibnitz 364
J. Jungius . . . . . 364—365
Chemie . . . . . 365—366
Mediziniſche Fragen 366
Kartographie und Topographie 367
Schilderung der Natur . . . . . 367—370

III. Schilderung des Menſchen . . . . . 370—396
Satiriker . . . . . 371—372
Liеddichter . . . . . 372—375
Die Komödie . . . . . 375—376
Romane (Geſchichts-, Familienromane) . . . . . 376—379
Grimmelshauſen, Weiſe, Jak. Balde . . . . . 379—380
Tragödie 380
Tondichter 380
H. Schütz 381
Seb. Bach . . . . . 381—382
G. F. Händel . . . . . 382—383
Paul Gerhard 384
Bildende Künſtler . . . . . 385—387
Briefe . . . . . 387—390
Zeitungen . . . . . 390—395
Gelehrte Zeitungen 395
Tagebücher 396

XIV. Schilderung des bewegten Lebens 397
Geſchichtswiſſenſchaft . . . . . 397—400

XV. Sitte und Religion . . . . . 401—429
Allgemeines . . . . . 401—406
Bezahlter Mord 406
Menſchenfreſſerei . . . . . 406—407
Menſchenkauf . . . . . 407—408
Geſchlechtliche Immoralität . . . . . 408—413
Duell . . . . . 413—414
Geldgier . . . . . 415—416
Käuflichkeit und Vaterlandsloſigkeit . . . . . 416—429

XVI. Die Religion im täglichen Leben . . . . . 429—451
Die Geiſtlichkeit der Proteſtanten (Streitſucht, Union) . . . 432—435

Seite
Pietismus . . . . . 435—436
J. Arndt . . . . . 436—437
J. J. Spener (Gewissensfreiheit) . . . . . 438—440
Weigel, Böhme (Pantheismus) . . . . . 440—442
Der Katholizismus . . . . . 442—443
Religiöse Stimmung des protestantischen Volkes . . . . . 443—445
Das katholische Volk . . . . . 445—446
Das protestantische Kirchengebäude . . . . . 446—448
Aberglauben im täglichen Leben . . . . . 448—451

XVII. G. W. Leibnitz . . . . . 451—457

Die Mächte im Staate.

Kaiſer und Reich.

Der Kaiſer.

Das 17. Jahrhundert brachte der Entwickelung des modernen Staatsgedankens einen erſten Höhepunkt durch die Ausbildung es Abſolutismus. Ja, man darf ſagen, daß erſt das 17. Jahrundert mit den Mächten im mittelalterlichen Staate endgültig gerochen hat. Zum erſten Male wurde in Deutſchland der Gedanke er Staatsperſönlichkeit ahnend anerkannt und ihm taſtend gefolgt om Fürſten wie vom Bürger. Man kannte bis dahin fürſtliche nd ſtädtiſche Regierungen, aber nicht „Staaten". Alle Glieder des Staates begannen ſich den Anforderungen und Aufgaben dieſer Nacht zu fügen. Das alte heilige Römiſche Reich deutſcher Nation öſte ſich unter dem gewaltigen Drucke der abſoluten Territorialmacht uf, um erſt nach langen Jahrhunderten, als dieſe ihre Beſtimmung rfüllt hatte, zu neuer Größe emporzuwachſen.

Das 17. Jahrhundert verſuchte in Treue gegen alte Tradition Territorialfürſtentum und Kaiſertum gleichzeitig zu bewahren. Vergebens — das letztere fiel. Doch war der ideale Hintergrund, von em ſich die Majeſtät des Kaiſers des heiligen Römiſchen Reiches eutſcher Nation abhob, noch immer groß — ſelbſt als die reale Nacht gering geworden war. Noch räumte man dem deutſchen Kaiſer, wenngleich immer widerwilliger, außerhalb Deutſchlands einen Vorzug im Range ein; noch umgab ihn die höchſte hiſtoriſche Weihe, Nachfolger der Kaiſer Roms zu ſein; noch war er der alleinige Vertreter des deutſchen Reiches; noch belehnte er [1]), trotz des Erbrechtes alle deutſchen Fürſten; noch konnte er, nur er die Acht ausſprechen.

[1]) Die Stimmen des Kurfürſtenkollegiums und die Virilſtimmen des Fürſtenrates waren ſämtlich lehnbar. Die Landherrſchaften wurden, wie auch die Kanzleiſprache lehrt, als Untertanen des Kaiſers betrachtet. cfr. O. Mejer, Einl. in das deutſche Staatsrecht. Freiburg 1884.

Es wurde demzufolge auch gelehrt, daß die Reichsstände dem Kaiser gegenüber das Majestätsverbrechen begehen konnten, er aber unantastbar sei. Die deutschen Landesherrschaften leisteten den Treu- und Lehnseid. Die zur Reichsstandschaft Berufenen waren nur zur Mitregierung befugt, aber nicht im Sinne einer von mehreren auf gleiche Art gemeinschaftlich ausgeübten Mitherrschaft. Erst das Jahr 1648 machte den Kaiser allmählich zum primus inter pares. Doch müssen wir diesem oft wiederholten Ausspruch gegenüber Vorsicht walten lassen. Der Kaiser war noch immer die einzige Quelle aller Dignitäten. Er verlieh selbst an regierende Fürsten aus Gnaden Titel wie Ehren[1]; er sprach die Prinzen mündig und war auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der sichtbare Ausdruck des deutschen Staatsbewußtseins, dessen Verletzung trotz des Westfälischen Friedens für minder mächtige Fürsten, wie z. B. für die braunschweigischen, die Gefahr der kaiserlichen Acht nach sich ziehen konnte. Auch auf gar manchem anderen Felde war der Kaiser noch der regierende Herr. Als die rheinischen Kurfürsten 1699 ein großes Handelsunternehmen mit Privilegien unterstützen wollten, setzte der Widerstand der Kaiserlichen Regierung allen Wünschen ein Ende.

Der Kaiser mußte Fürst oder Graf, mußte aber nicht ein Deutscher sein. Dies ist besonders zu beachten im Hinblick auf die deutschen Fürsten, die französische Könige, Franz I. und Ludwig XIV., zum deutschen Kaiser küren wollten.

* * *

Fragen wir kurz nach den Rechten des Kaisers. Er hatte das Recht der Gesetzgebung in Gemeinsamkeit mit dem Reichstage und das Bestätigungsrecht der einzelnen Landesgesetze. Sein Gericht war das höchste im Reiche; nur die kurfürstlichen Staaten trafen selbständig die letzten Entscheidungen in Rechtsstreitigkeiten. Bei dem Kaiser lag es, den Reichstag zu berufen: aus freien Stücken oder auf Aufforderung der Kurfürsten hin, mit denen er sich auch über Zeit und Ort ins Einvernehmen zu setzen hatte.

[1] cfr. z. B. die ital. Reise des Markgrafen Ferd. Max und W. Chr. von Baden-Baden 1644—46 in Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. N. F. I. 1886.

Die Vollziehung der Reichsbeschlüsse und reichsgerichtlichen Urteile war seiner Kompetenz, unter Mitwirkung der Kreise, vorbehalten. Die Vertretung des Reiches gegenüber auswärtigen Staaten gehörte zu seinen Vorrechten. Doch durfte er, nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens, ohne Zustimmung des Reichstages weder Krieg erklären, noch Frieden schließen oder Bündnisse eingehen. Der Kaiser verlieh das Recht der Gerichtsbarkeit, besetzte einige Reichsämter und verwaltete die Finanzen des Reiches[1]). Er bedurfte aber der Einwilligung des Reichstages zu Veräußerungen, Verpfändungen von Reichsgütern, sowie zur Ausschreibung von Steuern. Ebensowenig konnte der Kaiser ohne Einverständnis der Stände Truppenwerbungen veranstalten, Truppen Quartiere anweisen, Festungen im reichsständischen Gebiete aufführen lassen[2]).

Der Rechte waren also gar wenige mehr vorhanden. Auch wurden sie ständig eingeschränkt. Kaiser Leopold erwarb z. B. 1658 die Krone nur mit weiteren Zugeständnissen. Er bewilligte unter anderem, Spanien keine Hilfsvölker zu senden, während Frankreich zu ähnlichen Maßnahmen das ungeschmälerte Recht blieb[3]).

Auch in anderer, wenngleich mehr indirekter Weise wurde die Machtfülle des Kaisers eingedämmt, vornehmlich durch eine Reihe von Bestimmungen im westfälischen Friedensinstrument. Dieser Friede zu Münster und Osnabrück sprach die Anerkennung der Souveränitätsrechte der Territorial-Fürsten aus. Sie offenbarten sich wohl am deutlichsten durch die gewährleistete Berechtigung, Krieg anzukündigen. Es fand diese Veränderung jedoch auch darin einen deutlichen Ausdruck, daß neben den kaiserlichen[4]) Gesandten die der einzelnen Reichs-

[1]) cfr. hierzu auch Falke, Gesch. des deutschen Zollwesens. 1869.

[2]) Die Beamtenschaft des Kaisers bestand aus dem Reichsvizekanzler, der vom Reichserzkanzler, dem Kurfürsten von Mainz, angestellt und unterhalten wurde; dem Reichshofrate und außerordentlichen bzw. bestehenden Kommissionen. cfr. O. Mejer a. a. O. und Schulze, Lehrb. des deutschen Staatsrechtes, wie G. Meyer, Lehrb. des deutschen Staatsrechtes, wo auch die Literatur zitiert ist.

[3]) Rink, Leopold I. Leben. I. 403.

[4]) Den Kaiserlichen wurde übrigens nur aus Höflichkeit der Rang vor den anderen gegeben; denn im Grunde galt, was Carpzov in De Capitulatione Caesarea, 1623, cap. 3 schrieb: „Der Kaiser unterhält nirgends einen Legatum

fürsten seit dem 17. Jahrhundert an den fremden Höfen akkreditiert waren[1]), und dem ersteren im Grunde nur der Rang eines österreichischen Botschafters zuerkannt wurde.

Bei der Stellung des Kaisers zum Papste, zu der Geistlichkeit konnte selbst in Fragen des geistlichen Gerichtes von einer gewissen kaiserlichen Souveränität gesprochen werden, die er durch den Anspruch der Protestanten auf die Hoheit über die Landeskirche als geschmälert ansehen durfte. Denn an Stelle der Schirmherrschaft über die eine und allgemeine Kirche war dem Kaiser seit der Kirchenspaltung nur die Pflicht erwachsen, zwei streitende Kirchen als Kaiser zu schützen und aus dem Schirmherrn war tatsächlich ein katholischer Parteiführer geworden.

Genug, wohin wir blicken, wir sehen eine sehr imposante, aber der eigentlichen Kraft beraubte fürstliche Machtstellung vor uns. War also der Kaiser im 17. Jahrhundert nur noch ein Scheinfürst? Keineswegs — weil der Kaiser neben dem Glanze der Jahrhunderte die reale Macht[2]) eines Erzherzogs von Österreich und Königs von Böhmen wie die der katholischen Partei in die Wagschale warf. Das 17. Jahrhundert bietet die eigentümliche Erscheinung dar, daß der deutsche Kaiser so machtvoll seinen Lehnsständen gegenüber wird, wie kaum je einmal — wenngleich nur zeitweise —, und daß er doch als Kaiser fortgesetzt eines Vorrechtes nach dem andern entkleidet wird.

Wie auf dem Boden der Wirklichkeit mit den Waffen der Gewalt und der Intrigue, so kämpften in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf dem Gebiete der Rechtsdogmatik zwei Parteien um die Majestät des Kaisers und die Libertät der Reichsstände (Stintzing). Dieser Kampf bedeutete aber auch den um die Einheit des Reiches.

Das 16. Jahrhundert hatte eine Reichseinheit schaffen wollen

ordinarium". cfr. auch O. Krauske, Die Entwickelung der ständigen Diplomatie. Leipzig 1885.

[1]) Die ständigen Gesandtschaften stammen aus Italien, aus Venedig; gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden sie in Deutschland bekannt und im 17. Jahrhundert allgemein üblich (Krauske).

[2]) 1671—74 berechnete Esaias Pufendorf, daß dem Kaiser trotz der Verschleuderung 9 Millionen jährlich zur Verfügung ständen (E. Pufendorf, Ber. über Kaiser Leopold. ed. Helbig. Leipzig 1862).

durch die Beschlüsse ein Reichsheer aufzustellen; eine Reichssteuer auszuschreiben; eine gemeinsame, allgemein gültige Gesetzgebung, Maßbestimmungen zu erlassen wie Reichsmünzen auszugeben.

Es sollte jedoch die vorwiegende Herrschaft des Parlamentes, das gerade in diesen Jahrzehnten zu steigender Bedeutung gekommen war, gewahrt bleiben.

Durch das ganze 17. Jahrhundert war eine Partei sogar gewillt, noch einen Schritt weiter zu tun. Und zur Zeit der Kaiserwahl im Jahre 1612 war Mainz mit Sachsen darin einig, daß die ganze Verwaltung am kaiserlichen Hofe auf ständischer Grundlage eingerichtet werden müsse.

Die Union machte sogar den Versuch, nicht nur die Regierung, sondern auch das Gerichtswesen auf ständischer Basis aufzubauen und auszuüben. Man wollte die ersten Instanzen unter die Aufsicht der Stände bringen und den Hofrat regelmäßig durch die Kurfürsten kontrollieren lassen. Die „revolutionären" Fürsten und Städte wollten im Grunde auch nichts anderes, als sie unter Führung Brandenburgs gegen den vom Kurfürsten Joh. Philipp von Schönborn geleiteten Kurverein auftraten. Andrerseits vermochte der Erzkanzler die Staatskanzlei[1]) wie das kaiserliche Kammergut nur durch die Hilfe jener parlamentarisch-demokratischen Richtung unter seine direkte Kontrolle zu bekommen. So stark war die Neigung, die Gewalt des Kaisers von jedem Absolutismus fernzuhalten! Dennoch ist gerade im 17. Jahrhundert der ernste und durch die Verhältnisse berechtigte Wille wach geworden, das Deutsche Reich zu einem geschlossenen Staatskörper unter der unbeschränkteren Herrschaft des Kaisers zu verschmelzen[2]). Wäre das Beginnen des Kaisers, nach der Schlacht bei Lutter, die Hansa als Mittel zur Beschaffung einer Flotte zu benutzen, von Erfolg gekrönt gewesen, so hätte bei dem Einverständnis mit Spanien sich bewahrheiten können, was der Sekretär Mittendorf schrieb: Ferdinand wäre Herr der ganzen Ostsee und der daran

[1]) G. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien, 1889; Mentz, J. Ph. von Schönborn (1605—73). Jena 1896.

[2]) Denn die verwandten Reichsbeschlüsse zu Anfang des 16. Jahrhunderts rechnen mit dieser letzten Möglichkeit gar nicht.

„gelegenen Reiche und Landen geworden"; wie er damals wirklich des inneren Deutschlands Meister war. Am 12. Januar 1623 schrieb nach dem Theatrum europaeum Pfalzgraf Friedrich I. dem Kurfürsten von Sachsen, daß die Ligisten ganz Oberdeutschland besetzen wollten und „dahero dann zu Rom und in Spanien quasi de Germania jam subacta et haeretecis debellatis offen triumphiert und der Teutsche Chur- und Fürstenstand gleichsamb für nichts geachtet und verhindert werde; da auch länger der gestalt zugesehen werden solte, nichts anderes dann der Untergang Chur- und Fürstlicher Häuser zu gewarten wäre". Denn nicht nur Wallenstein war dem Gedanken eines alleinherrschenden Kaisers nahegetreten. Es war nicht ohne Verständnis für die allgemeine Lage, wenn der Reichskanzler Königsegg einmal äußerte[1]), alles Unglück komme daher, daß der Kaiser nicht so absolut regieren könne, wie Ludwig XIV. Ja, auch der Kurverein, den Joh. Philipp von Schönborn gründen wollte (1653—54) und mit dem der Kaiser regieren sollte, hatte eine absolutistisch-aristokratische Tendenz. Diese verhinderte auch die Ausführung der Bestimmung des Westfälischen Friedens einer »certa et constans caesarea capitulatio«[2]).

Landgraf Ernst von Hessen (1623—1693) äußerte 1668, daß er einer allgemeinen Säkularisation nicht abgeneigt sei, wenn der Kaiser unter Voraussetzung einer ganz freien Kur dann wirklich Herr über Deutschland, oberster Richter, oberster Inhaber der Generalpolizei, der ganzen Kriegsmacht und der Besitzer der Territorialherrschaft über alle anderen Fürsten werde. Allerdings sollte neben den allmächtigen Kaiser in Deutschland der Papst bzw. die katholische Kirche treten.

Noch 1671—74 schreibt Esaias Pufendorf, daß der Minister Hocher, „ohne auf die Freiheit der deutschen Stände viel zu reflektieren — allezeit consilia ad absolutam Monarchiam spirantia

[1]) cfr. Recueil Instruction, Marquis de Vitry. 8. Sept. 1679.

[2]) v. Ruville (Das Deutsche Reich, ein monarchischer Einheitsstaat. Berlin 1894) glaubt im Gegenteile, daß Kaiser und Kurfürsten eine Neubelebung des Reichstages hatten versuchen wollen. Hiergegen hat bereits Mentz a. a. O. Bedenken geäußert.

seinem Herrn suppeditiere[1])". Und der zellische Gesandte Dieterichs faßte das Ergebnis der Arbeiten des Reichstages von 1684 dahin zusammen: „Wenn man die beim jüngsten Reichstage vorgenommenen Handlungen ansiehet, wird zwar die Wohlfahrt und die Beruhigung des Römischen Reiches allenthalben an die Spitze gestellt ... Wann aber die consilia und actiones etwas näher beleuchtet werden, erfindet sich, daß die Sukzession in der Regierung des Römischen Reiches bey Ihrer königl. Majestät ältestem Sohne zu erhalten und aristocraticum regimen allgemach in einem statum monarchicum zu verkehren, der vornehmste Zweck aller actionum gewesen"[2]).

Trotz allem besaß der Kaiser durch das ganze 17. Jahrhundert noch ein großes Ansehen, ein großes Maß von reichsdeutscher Gesinnung im ganzen Reiche. Nichts hat dem Winterkönige mehr geschadet als die Veröffentlichungen aus der Anhaltischen Kanzlei, die einen Mangel an Kaisertreue darlegten. Seine Ausrede: „Es gäbe zwar etliche Klüglinge, die zwar den Jammer sehen, der durch die Päpste über Deutschland gebracht ist, aber sich doch zu keiner Defension verstehen wollen, indem sie vorgeben, daß die Evangelischen mit gutem Gewissen wider Ihre Kaiserliche Majestät, unser höchstes Oberhaupt, nichts tun noch ihnen widerstehen sollen"[3]), wurde wenig beachtet.

Auf der einen Seite also das politisch begründete Vorgehen, den Kaiser zum Alleinherrscher zu machen, auf der andern Seite die Majestät möglichst einzuschränken.

Neben die reale Macht der Stände tritt vor allem die Feder der Staatsrechtslehrer, von denen geradezu umstürzlerische Gedankengänge erörtert wurden.

Hippolitus a Lapide[4]) leugnete überhaupt die Souveränität des Kaisers, da er allein kein Gesetz geben, ändern oder abschaffen könne.

[1]) Berichte über Kaiser Leopold und seinen Hof. 1671—74. ed. Helbing. Leipzig 1862.

[2]) Köcher, Geschichte von Hannover-Braunschweig. Leipzig 1884.

[3]) Schwedisches Fernglas oder Perspektiv usw. 1632.

[4]) Hippolitus a Lapide, Dissertatio de ratione status in Imperio nostro rom. germ. auctore Hipp. a Lapide anno 1640.

Er sagte ganz einfach, der Kaiser selbst hat gar keine Gewalt; denn er hat das Reich über sich, er ist dem Reichsgesetze, der Kapitulation verpflichtet; er hat in der Person des Pfalzgrafen bzw. in dem von diesem präsidierten Fürstenrate einen Richter über sich. Der Treueid der Stände gilt dem Kaiser und dem Reich; der Kaiser kann keinen Krieg ansagen; keine Reichsacht von sich aus verhängen; keine Steuern auferlegen und nur das Reich hat das Recht der Gesandtschaft. Samuel Pufendorf hat bereits auf einige Irrtümer in dieser Auffassung hingewiesen. Er gibt allerdings zu, daß der Kaiser selbständig keine Gesetze erlassen könne, hebt aber hervor, daß dies die Stände ohne den Kaiser auch nicht vermögen. Durch einen derartigen Hinweis hatte er die einseitige Beweisführung Hippolitus a Lapide's ganz allgemein genügend gekennzeichnet. Trotzdem war der kühne Angriff auf das Haus Österreich aus der Gesinnung vieler heraus erfolgt und auch keineswegs ohne innere Berechtigung.

Graf Waldeck schrieb 1658[1]) sogar: „Der künftige Kaiser soll ein Vermehrer und Vorsteher des Reiches sein oder die Dignität bei übler Administration wieder quittieren müssen“[2]).

Wuchtiger noch als die Schrift a Lapide's traf Conrings Buch: »De origine juris Germanici«, (1643) ihr Ziel. Conrings Untersuchungen haben der Staatswissenschaft in Deutschland einen nationalen Boden gegeben. Er legte, kurz gesagt, dar: Es ist eine grundlose Fabel, daß das justinianische Recht durch Kaiser Lothar bzw. durch ein Reichsgesetz den Deutschen auferlegt worden ist. Vielmehr sei es seit dem 15. Jahrhundert allmählich in Deutschland eingedrungen, zuerst in die Universitäten, dann in die Gerichte. Mit dieser Entdeckung war der herrschenden Doktrin des Reichsrechts der Boden unter den Füßen fortgezogen. Die Behauptung, daß die alte deutsche Königswürde mit dem römischen Kaisertum nur äußerlich verbunden sei, war damit aufgestellt; das Kaisertum seines mystischen Glanzes,

[1]) Erdmannsdörfer, Graf G. F. Waldeck. 1889.

[2]) cfr. dazu A. Dock, Der Souveränitsbegriff von Bodin bis zu Friedrich d. G. Straßburg 1897; Weber, Hippolitus a Lapide in Sybels histor. Zeitschrift. München 1873.

es Schmuckes höchster legislatorischer Weisheit[1]) beraubt. Auch urde es in seinen Beziehungen zu den übrigen christlichen Fürsten ie zum Papste in sehr bestimmter Weise getroffen. Denn „die ömischen Kaiser haben allezeit vor den andern Puissancen eine so roße Prärogativ erhalten, daß sie auch in ihren eigenen Häusern nd Hoflägern keinem gekrönten Haupte, Königen oder Königinnen, ie place d'honneur oder Oberhand gegeben“ [2]).

Die Einwirkung dieser Schriften können wir schwer einschätzen, ebenfalls war sie überaus groß; doppelt, da in den Stunden leidenchaftlichen Parteikampfes die Aufstellung theoretischer Grundätze eine einschneidendere praktische Bedeutung gewinnt als in uhigen Zeiten. Der Artikel 8 des westfälischen Friedensinstruentes hatte zudem eine Konstituierung des Reiches gebracht, die en An- und Absichten des Hippolitus a Lapide im wesentlichen ntsprach.

Der Gerechtigkeit halber sei neben jene beiden Gelehrten noch Carpzov genannt, trotzdem er nicht polemisch auftrat. Aber „mehr ls ein Jahrhundert ist auf den von ihm berührten staatsrechtlichen Gebieten kein Werk veröffentlicht worden, das ihn nicht als Autoriät nerkannt hätte“.

* * *

Der Reichstag. Dem Kaiser war der Reichstag beigeordnet, an dem teilnehmen u dürfen Recht und Pflicht von 266 Landesobrigkeiten war.

Die Mitglieder des Reichstages, die mit der Reichsstandschaft ekleideten Landesobrigkeiten setzten sich aus den Kurfürsten, den eistlich und weltlich monarchisch regierten Fürstentümern und den eichsfreien Städten zusammen.

Den wichtigsten Bestandteil des Gesamtreichstages bildete, wie ekannt, das Kurfürstenkollegium. Die Kurfürsten durften für sich llein Kurtage halten und ohne Zuziehung der übrigen Stände über lle politischen Angelegenheiten beraten. Sie wählten den König,

[1]) Stintzing, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft. München 1880.

[2]) H. v. Treitschke, Histor. und politische Aufsätze. IV. S. 202 ff. 1875. Sam. ufendorf.

der gleichzeitig dadurch Kaiser wurde, und hatten den Platz hinter ihm. Der Reichstag beriet, um kurz daran zu erinnern, alle Materien durch, beschloß und überreichte durch den Kurfürsten von Mainz in einem Reichsgutachten (suffragium Imperii) dem Kaiser die Beschlüsse zur Ratifikation. Der Kaiser konnte dieses ablehnen und dann blieb die Sache einstweilen liegen. Nach erfolgter Annahme veröffentlichte der Monarch zu beliebiger Zeit die Bestimmungen, die erst dadurch Gesetzeskraft gewannen.

Am Schlusse des 15. Jahrhunderts lag das Wesentliche der Reichsregierung in der Hand der Kurfürsten.

Damals griffen die anderen Reichsstandschaften energischer ein und machten 1500 und 1520 bestimmte Versuche, mittels eines ständigen Ausschusses erhebliche Teile der Reichsregierung zu übernehmen.

Der Kaiser war demnach Leiter einer gemischten Monarchie, die, wie schon längere Zeit hindurch klar erkannt war, auf die Dauer nicht lebenskräftig erhalten werden konnte. Sie mußte dem Ansturme der selbständig gewordenen Landeshoheit unterliegen. Das 17. Jahrhundert hat durch den Frieden zu Münster und Osnabrück dem alten Kaisertume den vernichtenden Stoß versetzt. Nicht zum mindesten dadurch, daß hier bestimmt wurde, „man solle nicht für, sondern gegen die kaiserlichen Reservate präsumieren", als gegen eine Ausnahme von der Regel des kollegialen Reichsregimentes. Deshalb müsse der Inhalt jener Reservate im Friedensinstrument „spezifiziert" werden.

Die Territorialmacht.

Der Begriff der Landeshoheit, wie er sich allmählich herausbildete, war im Grunde dem Kaiser gegenüber revolutionär. Seit dem 14. Jahrhundert macht sich aber der Gedanke geltend, die obrigkeitliche Gewalt verleihe eine der Königsgewalt analoge Stellung. Die Reformation brachte den Landesobrigkeiten einen materiellen Machtzuwachs und einen hohen ideellen, indem sie den von Gott verliehenen Beruf betonte. Die Territorialherren standen dem Kaiser mit großen Ansprüchen gegenüber.

Von der Zeit des Westfälischen Friedens an lief es im wesentlichen auf eine Machtfrage hinaus, bis zu welchem Grade ein jeder

Territorialfürst in seinen Ansprüchen vorgehen wollte[1]). Dieser Friede ließ der Wirklichkeit nahe kommen, was ein Fürst des Reiches als Rektor in Jena bereits 1608 (10.—20. August) ausgesprochen hatte: die heutige lex regia sei die Wahlkapitulation; der Krönungseid des Kaisers ein Treueid gegen das Reich und wenn er seinen Eid breche, dann die Stände berufen, das Reich gegen ihn zu schützen[2]).

Jener Friedensschluß besiegelte im wesentlichen nur die Rechte, die die Reichsstände sich aller Orten bereits angemaßt hatten. Einem jeden Kurfürsten, Fürsten oder „Stand" wurden alle Rechte bestätigt und ihm Souveränität verliehen, die sich nur gegen Kaiser und Reich nicht richten durfte. Das Territorialfürstentum erhielt durch den Westfälischen Frieden offiziell das feste Rückgrat, wenngleich die Reichsgesetze, die solche Unbeschränktheit umgrenzten, keineswegs aufgehoben waren. Es fehlte aber noch mehr als früher der Wille, eventuellen gerichtlichen Urteilen der Reichskammer Folge zu leisten. Die individualistische Strömung im deutschen Reichsleben hat im Verlaufe des 17. Jahrhunderts endgültig die absolutisch-monarchische des Kaisertums besiegt. Das Reich hatte in der Tat jetzt nicht mehr eine monarchische, sondern eine aristokratisch-republikanische Regierungsform. Es wird niemand geben, der dies beklagen oder

[1]) Wahrhaffter Bericht, wie es heutigen Tages auf Reichsversammlungen gehalten wird usw. usw. Hamburg 1640.

Im Churfürstl. Rat sitzen 6 Churfürsten, also das Meintz erstlich nider sitzt zu dessen linker handt deß Ertzbischoffen zu Trier, deß ersten, deß anderen Tags aber sitzt der Ertzbischoff von Cölln, welche zween also alternis vicibus vor und nach sitzen, aber Trier hat allezeit das erste Votum. Zur Rechten Handt deß Ertzbischoffen zu Meintz sitzet Pfaltz Churf. Nach Trier und Cölln sitzet der Churf. zu Sachsen, und nach demselben der Churf. zu Brandenburg auff der linken seyten.

Wann aber auß d. Weltl. Churf. einer bey solchen Actibus publicis nicht erscheint, ist zweiffelhafftig, ob s. Gesandter oder aber des Reichs Erb Amptman . . s. Ort vertreten soll.

Der Fürstenstand besteht aus 2 Bänken, die eine ist den Geistlichen, die andere den Weltlichen reserviert.

Die fürstl. wie churfürstl. Räte bzw. Fürsten beraten für sich; kommen wieder zusammen und dann beginnen die Fürsten mit ihren Bedenken.

[2]) cfr. M. Ritter, Fr. Hortleder als Lehrer. N. Archiv für Gesch. I. 196 f.

dem 30jährigen Kriege als dem Schuldigen zuschieben würde. Ein erblicher Kaiser aus dem Hause Habsburg wäre einer politischen Vernichtung Deutschlands gleichgekommen. Zum Segen für die nächste Zukunft unseres Vaterlandes vollzog sich die Entwickelung zu selbständigen großen Territorialstaaten, in denen sich bis zum 30jährigen Kriege ein Stilleben mit kirchlich-ständischem Charakter voll kleinlicher Interessen und Sorgen ohne tieferes politisches Leben breit gemacht hatte[1]). Das 17. Jahrhundert wußte noch die Ansprüche der Einzelstaaten mit Rücksichten auf das Reich zu verbinden. Erst das 18. Jahrhundert ließ die vielen kleinen „Vaterländer", in denen das Reich eine Mythe war, entstehen. Die Territorialfürstenmacht bildete den Staat als Mechanismus aus. Der Staat zog alle Kräfte des Landes in seinen Dienst; reglementierte und verwandte sie nach Gutdünken, ohne ihnen freien Spielraum zu gewähren, weder hinsichtlich der persönlichen Entwickelung noch hinsichtlich der des Landes.

Nichts hat wohl rein materiell die Macht der einzelnen Territorialfürsten des 17. Jahrhunderts mehr gestärkt als die im Laufe dieses Zeitraumes allmählich eingeführte Erbfolge der jeweiligen ältesten Prinzen, denen die Länder ungeteilt zufielen. Es sind darum heftige Kämpfe mit starken Mitteln gekämpft; aber der Segen dieser Bevorzugung Einzelner kam dem betreffenden Lande wie dem ganzen Reiche zugute. Der real denkende Geist des 17. Jahrhunderts verschaffte sich auch auf diesem Gebiete Geltung[2]).

[1]) cfr. O. Hintze, Geist und Epochen in der preußischen Geschichte. Hohenzollern-Jahrbuch 1903. Wenn Severinus de Mozambano (Pufendorf) schrieb „nur die elende Verfassung hält die gewaltigen Kräfte des Volkes darnieder — auch Handel und Wandel leiden unter der Vielherrschaft", so hatte er an sich ebenso recht, wie wenn er an anderer Stelle die bestehende Reichsverfassung als eine vorläufig unzerstörbare Ordnung betrachtet und die Entwickelung zum Föderativstaat prophezeiet. Der erste Schritt hierzu war die Entwickelung zu selbständigen Territorialstaaten.

[2]) Stets galt es durch Zusammenfassen der Kräfte voranzukommen, wie z. B. Christian v. Mecklenburg durch die Vereinigung beider Herzogtümer und die Verdrängung Schwedens mit Hilfe Frankreichs die Vormacht im Norden Deutschlands in die Hand bekommen wollte. G. v. Buchwald, Bilder aus der volkswirtschaftlichen Vergangenheit Mecklenburgs. 1631—1708. 1893.

Die Helden des Schwertes.

Einer der bezeichnendsten Züge im staatlichen Leben des 17. Jahrhunderts ist das Streben der Fürsten und der glücklichen Kriegshelden, sich Staaten mit dem Schwerte zu erwerben oder die ererbten Gebiete zu erweitern. Der rücksichtslos-tatkräftige Sinn des 17. Jahrhunderts, der so stark mit dem des endenden 16. Jahrhunderts kontrastiert und so seltsam mit der religiösen Färbung dieser Zeit verbunden ist, tritt furchtlos vor der Beurteilung von der Nachwelt hervor, um sich Ruhm, Ehre, Macht zu erwerben. Wenn Friedrich von der Pfalz noch unter scheinbar legaler Wahrung der Rechte von der Krone Böhmens Besitz ergriff, so waren Christian von Braunschweig, Ernst von Mansfeld, Bernhard von Weimar gewillt, sich einfach mit der starken, brutalen Macht und Benutzung der Zeitströmungen Staaten zu gründen. Die unbekümmerte Selbständigkeit des Geistes in dem Deutschland des 17. Jahrhunderts zeigt sich gerade in dieser Negierung uralter, geheiligter Überlieferungen und Rechte anderer in überaus bezeichnender Art. Wir sind gewohnt, solche Züge trotziger Selbstherrlichkeit zu einseitig den Helden des italienischen Quattrocentos zuzuweisen; sie gehören auch den Männern dieses Zeitabschnittes in Deutschland an.

* * *

Wallenstein.

Von Männern, die nicht auf Fürstenthronen geboren waren, hat es nur einer zu fürstlicher Machtstellung gebracht: Wallenstein, der durch kaiserliche Gnade Fürst und schließlich teils durch eigene Kraft, teils durch die Unterstützung des Kaisers, Herzog von Mecklenburg wurde. Ungeachtet aller persönlichen Macht und Energie erlitt Wallenstein Schiffbruch. Der fürstlich-monarchische Sinn war zu stark, um solchen Erscheinungen für die Zukunft mehr realen Wert als einer Seifenblase zu geben. Das Zusammenbrechen aller fürstlichen Neugründungen, selbst in diesem vollendeten Zustande, belegt die trotz aller Erschütterungen lebendig gebliebene innere Kraft des alten deutschen Reichsbewußtseins. Konnten doch selbst Kaiser und Baiern den Pfälzern die Lande nicht auf die Dauer nehmen, obschon der Wunsch vorhanden war.

Die interessanteste Figur unter allen „Kondottieren" jener Epoche

ist unfraglich Wallenstein[1]). Als kleiner Edelmann geboren, wurde er geschmückt mit einem Herzogshute und mit dem Traum an eine Königskrone gemordet. Denn der Geschäftsträger Richelieus, Reichel, meldet unter dem 20. Februar 1634: „Der Friedländer ist willens gewesen auf den 14. März als König in Böhmen seinen Einzug zu Prag zu halten“[2]).

Er mutet wie ein Kaufmann an und ist zu gleicher Zeit ein ebenso hervorragender Stratege wie ein kluger Verwaltungsbeamter. Der böhmische Konvertit verschafft sich die Mittel zur Werbung von Soldaten durch eine reiche Heirat; verkauft später, seit 1618 seine Geworbenen an den Kaiser für Macht und Standeserhöhung; erhält fast zu gleicher Stunde (1620 bzw. 1621) Gelegenheit, seine Genialität als Feldherr zu zeigen und offenbart in der Einrichtung und Verwendung der Verwaltung sowohl Friedlands wie Mecklenburgs ein seltenes Organisationstalent. Seine Besitzungen liefern ihm z. B. durch kluge Ausnutzung die Basis, auf der er als ein Feldherr, der die Magenfrage seiner Soldaten zu lösen hatte, — zur Not — ruhig stehen konnte[3]).

Wallenstein erscheint dem Fernstehenden in seiner ernsten, fast finsteren Ruhe wie ein Mensch, der nur ein rechnendes Gehirn, kein Herz erhalten hat.

Als fürstlicher Stolz[4]), vorab der Maximilians von Baiern, den kühnen Mann gestürzt hatte, da verlangte er aufbrausend im Zorn von Gustav Adolf Truppen, um den Kaiser aus seinen Landen

[1]) L. Ranke, Wallenstein; Wagner, Einige Worte über Wallensteins Schuld. 1850.

[2]) Zitiert nach S. Sugenheim, Frankreichs Einfluß auf und Beziehung zu Deutschland, 1517—1789. Stuttgart 1845; auch Simplicissimus. II. 98.

[3]) Er hatte zur Aufrechterhaltung der administrativen Ordnung beim Heere 69 Personen und zog alle seine weiten Güter, die er vollkommen schonte, zur Verpflegung bzw. zur Sicherstellung dieses heran. cfr. Heilmann, Das Kriegswesen der Kaiserl. und Schweden z. Z. des 30jähr. Krieges. Leipzig 1850.

[4]) Dies Motiv, nicht Furcht vor ihm oder Haß gegen ihn als Feldherrn oder die Ränkesucht Frankreichs war ausschlaggebend. cfr. ev. v. Bühring, Venedig, Gustav Adolf und Rohan. Halle 1885.

ı jagen[1])! Frevelhaft und doch groß im Sinne der Zeit. — Wallenstein ist der skrupellos sich bahnbrechende, zur Höhe emporeigende, ehrgeizige Mann des 17. Jahrhunderts, der gleichgültig urch Blut hindurchschreitet. Religiös ist er gänzlich indifferent nd infolgedessen der Toleranz durchaus zugeneigt; aber leidenschaftch den abergläubischen Vorstellungen seiner Zeit, vorab denen von er Nativität ergeben. Er fiel, als er zu sich das Vertrauen verloren atte, ein kranker, durch schwere Beleidigung gekränkter Mann georden war.

Liebte er seinen Kaiser oder die Idee des Kaisertums?[2]) Am 3. Dezember 1627 teilt er dem Obersten Arnim mit, er habe geört, daß die Dänen ihren König wegjagen und einen anderen erjählen wollten. Wallenstein schlägt den Kaiser vor und meint, ieser würde einem Bündnis mit Schweden nicht abgeneigt sein. Die freie exercicio religionis nimmt er als selbstverständlich an. Im 28. Februar 1628 schreibt er an Arnim von der Möglichkeit mit den hollendern und ihrem König eine composicion zu machen"[3]). Im Jahre 1634 traf Oberst A. Schlief mit Kinsky bei Wallenstein[4])

[1]) Irmer, Die Verhandlungen Schwedens und seine Verbindung mit Wallenstein und dem Kaiser. 1631—34. Publik. der preuß. Staatsarchive. XXXV und Nr. 35. I. S. 6.

[2]) Wie geschickt und rücksichtslos patriotisch Wallenstein seinen Kaiser in der Not unterstützte, beweist seine Handlungsweise, als G. Adolf anrückte. Wallenstein ermunterte die Vermöglichen, Regimenter zu gründen. In der Tat verauften viele ihre Güter usw., um ihr Vermögen in Soldaten anzulegen; denn ie konnten hundertfältig gewinnen. Außerordentliche und hohe Steuern wurden rotzdem zur Werbung von Soldaten ausgeschrieben, die keinen Stand verhonte. Schlesien lieferte allein die Summe für 28 Regimenter, die Lande ob er Ens waren mit monatlich 52000 fl. belegt. Jeder Gutsbesitzer mußte 40, eder Pfarrer und Kaplan 4, Doktoren und Hofhandelsleute 30, Apotheker 12, Bürger und Handwerker 6, die Einwohner der Vorstädte Wiens 3 Gulden bezahlen. Selbst Bauernknechte und Mägde mußten 15 Kreuzer aufwenden. Der sterr. Adel spendete viel Geld. Der Bischof von Wien gab 80000 Thlr.; Fürst Dietrichstein 10000 fl.; Graf Michna 100000 Thlr., Fürst Eggenberg ebensoviel; Kanzler v. Strahlendorf 18000 Dukaten, König von Ungarn 300000 Thlr. (cfr. Pfrörer, G. Adolf).

[3]) A. v. Waldstein, Briefe. ed. Forster. 1818.

[4]) cfr. Droysen, Bernhard von Weimar. 1885.

ein. Er gab in Dresden zu Protokoll, daß Wallenstein noch die alte Absicht hege, Frankreich nicht über den Rhein zu lassen, Schweden zu entschädigen: sich entschieden gegen Spaniens Monarchie und Dominat ausgesprochen habe, Kurpfalz restituieren wolle und Max von Baiern gänzlich zu vertilgen wünsche. Die Idee, eine kaiserliche Flotte zur Erhöhung der Macht des Kaisers zu gründen, die Rechte der Stände einzuschränken, sind so bekannt, wie sein Plan, die habsburgischen Städte, besonders Breslau mit den Ostseestädten in handelspolitische Beziehungen zu setzen[1]). Auch sein Wunsch (1628) im Reiche Ruhe zu bekommen, um seinem Kaiser gegen die Türken helfen zu können; um in Italien gegen Frankreich zu dienen, sprechen für seine Kaisertreue. Über diese strauchelte er wohl selbst noch am Ende seiner Laufbahn — ohne sie hätte er unseres Erachtens seine letzten Maßnahmen mit sicherer Hand getroffen.

Kein helles, warmes Licht dringt aus dieser Gestalt — selbst die Pracht, der Prunk, die Schönheit, die ihn fesselte und die ihn umgab, sie fallen von seiner Erscheinung ab gleich Unwesentlichem. Wallenstein hat „nie den Ehrgeiz der Stellung, sondern nur den des Erfolges gehabt“[2]).

Wallenstein ist erst im Deutschland des 17. Jahrhunderts möglich gewesen. Er bietet uns eine Individualität, die alles nur in sich suchte und die nur auf sich selbst stand. Neben ihm erscheint Tilly wie der kluge, treue General eines Fürsten und Pappenheims Versuch, sich zum Herzog von Braunschweig zu machen, wie eine schwache Kopie, die aber keineswegs aus dem Zeitbilde entfernt werden soll.

In diesem Sinne sei auch der glücklichen Kriegshelden, die wie Melander als Graf Holzappel zur freien Grafschaft gelangen konnten[3]), schnelle Erwähnung getan.

* * *

Bernhard von Weimar.

Nicht nur in der gelehrten Forschung, sondern auch im Andenken des protestantischen deutschen Volkes lebt Bernhard von Weimar

[1]) Toeche-Mittler, Der Friedrich-Wilhelm-Kanal. Leipzig 1891.
[2]) Droysen, Bernhard von Weimar. S. 339.
[3]) B. Schmidt, Ein Kalvinist als kaiserl. Feldmarschall.

dem Herzog von Friedland gegenüber gleich einer Lichtgestalt fort. Trotz der Greuel, die die von ihm befehligten schwedischen Truppen verübten[1]). Wir wissen zudem, daß Gustav Adolf Recht hatte, als er zürnend gesagt hatte, den Deutschen im Heere würden jene Untaten vorwiegend zur Last fallen[2]).

Bernhard erwuchs am Hofe zu Weimar, der 1617 die Stiftung der fruchtbringenden Gesellschaft erlebte, als zur Bestattung der vortrefflichen Mutter Bernhards, Dorothea Maria, viele deutsche Fürsten und Herren sich dort versammelt hatten.

Im Namen der drei Brüder Ernst, Wilhelm und Bernhard führte der erstgenannte die Herrschaft über die in der Folge für untrennbar erklärten Länder (1633). Ein armer aber gesitteter Hof residierte zu Weimar. Der regierende Herzog Ernst erhielt ein Deputat von 12000 fl., die jüngeren 2—5000 fl. In einfacher Edelmannskleidung durchzog Bernhard fremde Länder. Die Brüder mußten gar im Jahre 1619 die Herrschaft Kranichfeld an den Grafen von Schwarzburg verpfänden, um ein Regiment Fußknechte werben zu können. Unter solchen Auspizien trat die Landesregierung auch hier auf die schreckensvolle Bahn des langen Krieges, den Bernhard zuerst in der Schlacht von Wimpfen (1622) kennen lernte. Er floh zum Prinzen von Oranien, der ihm als Soldat wie als Fürst Lehrmeister und Vorbild wurde.

Charakteristisch für den jungen Weimaraner ist und bleibt die Treue gegen die angestammte Religion und gegen sein Vaterland; obwohl ihm die Liebe zur Heimat von seinen Gegnern abgesprochen wurde. Aber ob man nun die Spanier zu Verbündeten

[1]) „Und in stetigem Zechen und Bankettieren mit gewaltsamer Erpressung von Geld und Geldeswert, Prügelung, Hauen, Stechen, auch vor Niederschießung und Todschlag dergestalt (1634), wie beim ganzen Kriegswesen kaum vorgegangen, gaben sie der Pfalz die letzte Ölung". (cfr. Bogislav Ph. v. Chemnitz, Der kgl. schwed. in Teutschland geführte Krieg. 1648—1653—1657.

[2]) Graf Kraft von Hohenlohe z. B. hatte eine Beute von 117000 Thaler gemacht; Oxenstierna erklärte, er wolle den Hohenlohe, als communi bono mehr schädlich und andere, entlassen.

cfr. Droysen, Bernhard von Weimar, 1885, der als Hauptquelle auch für die Literatur heranzuziehen ist.

sich erkor oder die Schweden und Franzosen, das ist am Ende gleichgültig. Bernhard hat sich der Fremden stets nur als Mittel zum Zweck bedient. Standhaft hielt er bei dem von kaiserlichen und ligistischen Truppen schwer angegriffenen Wilhelm von Hessen aus und führte voller Begeisterung, ohne von der blassen Furcht seiner Brüder um das ererbte Fürstentum feige gemacht zu sein, 10000 Hessen Gustav Adolf von Schweden zu. Es bedeutete diese Tat etwas. Bernhard setzte hochgemut, aus Treue wider seine religiöse wie politische Überzeugung seine Heimat aufs Spiel, ohne mehr in der Hand zu haben, als einen Wechsel auf die Zukunft. Denn was bot der Schwedenkönig anders als Hoffnung? — gestützt auf ein Heer, das dem allmächtigen Kaiser so unbedeutend erschien. Man übersieht bei dem oft so herben Urteil über die brandenburgischen und sächsischen Fürsten die gefährliche Situation, in die diese jedes Bündnis mit Gustav Adolf zu bringen drohte. Als Gustav Adolf in seiner oft hochfahrenden Art Bernhard verletzte, legte dieser jede Befehlsstellung nieder und erklärte nachdrücklich, er bleibe nur als aliierter Reichsfürst beim Heer. Nicht lange in dieser Art. Der kühne Fürst aus dem Norden fiel[1]) und das Heer rief nach dem 28jährigen Bernhard von Weimar, obgleich sein Bruder Wilhelm bestallter Generalleutenant war. Der Sieg von Lützen gehört schon zu einem Teil dem jungen Weimaraner. Sein Siegeszug beginnt. Im Gegensatze zu der Kriegführung, die im ganzen 17. Jahrhundert in Deutschland, wie im 15. in Italien, einen hohen Wert auf das Manövrieren legte, war Bernhards Neigung der Schlacht zugewandt. Aber als Feldherr. Er war kein General „Vorwärts" wie Johann von Werth, sondern er wog und wagte — dies letztere dann allerdings mit einem jugendlichen Ungestüm, der ihn in die vordersten Reihen trug. So fesselte er das Glück an seine Fahnen, die auch dann ihre Anziehungskraft nicht verloren hatten, als der schwere Schlag von Nördlingen (1634) ihn fast zu Boden warf. Sein fester Wille, seine

[1]) Durch Mörderhand? Der zur katholischen Partei über-, zurück- und wieder übergetretene Fürst von Sachsen-Lauenburg erscheint trotz der Berichte von angeblichen Augenzeugen doch nicht ganz von jedem Flecken rein gewaschen.

Pflichttreue[1]) und sein fröhlicher Glaube, seine frischquellende Lebensfreudigkeit hielten ihn aufrecht. Im bösen Jahre 1636 schrieb er aus Zabern an seinen Bruder Wilhelm, „es ist in den Widerwärtigkeiten nicht besser zu widerstehen, als in seinem ordentlichen Beruf zu verharren und darin Gottes Ausschlag in Geduld zu erwarten". Derselbe Fürst, der sich so widerwillig mit Frankreich verbündete, daß er erklärte, niemals daran gedacht zu haben, Frankreich Lorbeeren zu erkämpfen; der in seinem geliebten Vaterlande zu arbeiten so sehnsüchtig erwartete (1637)[2]); sich vor dem französischen Könige entgegen erhaltener Weisung, trotz seiner unleugbaren tatsächlichen Abhängigkeit[3]) bedeckte, konnte es über sich gewinnen, dem Kaiser eine abschlägige Antwort zu erteilen, als dieser ihm das eben erworbene und wieder verlorene Herzogtum Franken als freies Eigentum nebst einem unbeschränkten Oberbefehl über 20000 Mann anbot. Er wußte, daß der Kaiser mit Spanien, Fürsten Italiens, katholischen Fürsten Deutschlands, französischen Großen und dem Herzog von Lothringen sich verbinden wollte, um König Ludwig in Deutschland matt zu setzen. Damit wäre Bernhard, und bei dem schlechten Willen des Kurfürsten von Sachsen, die ganze protestantische Partei ihres Rückhaltes beraubt gewesen: denn die Macht und der Kredit Schwedens waren in schnellem Sinken. Wohl mag auch das Mißtrauen des Protestanten gegen die Katholiken, die nach geglaubter Lehre der

[1]) »Ce n'est pas un homme, qui prenne plaisir à demander inutile«.

[2]) „Du bist weltwerter Held, würdiglich hochgeachtet der wahren Tapferkeit ein wahrer erb und Sohn. Du bist die blum, der Ruhm der teutschen Nation." So pflichtet ein Dichter, Weckherlin (1584—1653) der Chronik beim Tode Bernhards bei. Nach seinem Tode wollten seine deutschen Truppen, von seinem Geiste beseelt, zu den Schweden stoßen, „denn sie wollten lieber sterben, als den Franzosen dienen". Der Vertraute Bernhards, Erlach, führte die Soldaten dann doch den Franzosen zu! Vulpius, Curiositäten der phys.-literar.-artist.-histor.-Vorn. Mitwelt. V. Weimar 1821.

[3]) Am 27. Oktober 1637 schloß der Bevollmächtigte Herzog Bernhards zu St. Germain einen Vertrag ab, nach dem Frankreich 4 Mill. Lire jährlich gab, während der Herzog sich verpflichtete, 18000 Mann im Dienste des Königs zu unterhalten. Ein geheimer Artikel sicherte Bernhard die Landgrafschaft Elsaß unter Verpflichtung, die katholische Religion nicht zu stören, zu (Sugenheim, a. a. O.).

ersteren diesen kein Versprechen zu halten sich verpflichtet glaubten, mitgesprochen haben. Auf der anderen Seite — das schöne Land um Würzburg, das er nach den Worten seines Feindes, des Fürstbischofs Hatzfeld von Würzburg, zum Erzherzog Leopold von Österreich vortrefflich verwaltet hatte[1]) konnte, dem neuen Herzogtum, das Bernhard um Breisach als Kernpunkt sich gründen wollte[2]), wohl die Wage halten.

Fürstentümer sich neu gründen? Gab es nicht überall Besitzer von Altersher? Es war nur natürlich, daß in einer Zeit, in der der Herrscher, der „allezeit Mehrer des Reiches" sein sollte, in der rücksichtslosesten Weise Fürsten depossedierte[3]), um seine Parteizwecke — darf man jedenfalls sagen — zu unterstützen; später deutsches Reichsgut fortgab, um seine Erbländer zu retten —, daß damals, sage ich, ein jeder, der es vermochte, sich ein Stück Land mit dem Schwerte zu erwerben suchte. Bei Bernhard erscheint dies kühne Beginnen um so entschuldbarer, als er in Wahrheit als Fürst dachte

[1]) Gustav Adolf scheint Bernhard ein festes Versprechen wegen des Herzogtums Franken nicht gegeben zu haben. Im Februar 1633 hatte aber der Plan bereits feste Gestalt angenommen. Hortleder arbeitete ein Gutachten aus „Denkmahl An die gesambten Evangelischen Stände, Auß. der Königl. Mayt. zu Schweden allerglorwürdigsten tötlichen Hintritt zu ferneren Nachdenken kürtzlich an die Hand gegeben, Nebenst D. Simon Wildenwider solchen Memorial, auch beygefügtem Kardinal Klöselschen Missiven durch Hoffm. Siegfrieden 1633. Am 10. Juni wurde die Urkunde unterzeichnet, durch die die Krone Schweden von sich aus Bernhard in den Kreis der erblichen Souveräne Deutschlands einführte, aber als Lehnsfürsten von Schweden! Das Herzogtum war „ganz und gar verderbet". Bernhard und sein Verweser Ernst richteten die Verwaltung nach dem neuen Vierkammersystem ein, stellten Übergriffe aller Art ab, so daß das Land sich zu erholen begann.

[2]) Nach Röse, Herzog Bernhard II. 105, 322, 478, wollte er sich aus dem Elsaß, einem Stück Lothringens, aus der spanischen Freigrafschaft Burgund das alte Königreich Burgund errichten.

[3]) Es sei unter anderem an die weniger bekannte Tatsache erinnert, daß Wallenstein zornig ausrief, als Brandenburg sich für die mecklenburgischen Herzöge verwandte: „Will der Herr Kurfürst noch für andere intercedieren; er sollte froh sein, wenn er sein eigenes Land behält." Es verlautete auch, daß der kaiserliche Oberste J. Gg. von Brandenburg die Altmark; Aldringen das Stift Havelberg; Collalto Ruppin erhalten solle. cfr. Gebauer, Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627.

und handelte. In Kürze hatte er die Regierung des Herzogtums Franken nach moderner Art eingerichtet; den ſchweren Schaden der Geldentwertung durch die Kipper und Wipper zu ſteuern; Schulen einzurichten; den religiöſen, ihm ſtets widerwärtigen Ständereien Schranken zu ſetzen verſucht; die Straßen ſicher gemacht, ſo daß die Nürnberger 1633 zur Frankfurter Meſſe durch ſein Land zogen. Genug, er hatte für ſein Land, aber nicht für ſeine Taſche geſorgt.

Bernhard war allem äußeren Prunke abhold, von der Trunkſucht und den ſinnlichen Leidenſchaften ſeiner Zeit frei, ſo daß ihn ſeine Zeitgenoſſen mit Joſeph verglichen. Als ihn am 8. Juli 1639 der Tod hinwegraffte, glaubte das Volk, er ſei durch Gift im Weine bei einem Freudenmahle beſeitigt. Im Verſcheiden ſagte er: „Ich wundere mich, daß das Herz noch ſo friſch iſt und ſich zum Tode nicht ſchicken will . . . Vater in deine Hände befehle ich meinen Geiſt, ach, Herr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, Herr Jeſu, laß mich ein Glied an deinem Leibe bleiben.“ Mit erkaltender Hand machte er das Zeichen des Kreuzes über ſein Angeſicht und verſchied[1]). In ſeiner Feldbibliothek fand man eine Bibel, Arndts Schriften, Fiſchers Poſtille und die Werke des Thomas a Kempis. Ein gleichzeitiges Flugblatt ſchließt: Mit Gott habe ich (sc. Bernhard v. Weimar) eingelegt viel Ehr.

So kleines Heer mit Treu verfochten,
Daſſelb aus großer Not geflochten,
Mit Glauben mach ich ein ſelig End.
Hab ich ſchon gelebt eine kurze Zeit,
Mein Helden-Nam doch ewig bleibt[2])

* * *

[1]) cfr. Rehlinger, Relatio clausurae testamenti. Breiſach, 25. Sept. 1639 bei Röſe. Urk. II. 59.

[2]) cfr. Cohn und Opel, Der 30jährige Krieg, eine Sammlung hiſtoriſcher Gedichte. 1862.

Die Herrschaft des fürstlichen Absolutismus.

Die Theoretiker.

Das 17. Jahrhundert erlebte die Entstehung des Absolutismus nicht ohne eigenes Erstaunen. Jedenfalls[1], gewährt unsere Epoche in ihrem Anfang nicht den Eindruck, als ob in ihr schließlich der Sturz der landständischen Macht erfolgen solle. Die Stände vieler Territorien begannen das Jahrhundert mit den größten Hoffnungen[2]. Bis in die zweite Hälfte desselben haben sie maßgebenden Einfluß ausgeübt und es wurde sorgfältige Rücksicht auf sie genommen. Erst damals bildete sich die Gewohnheit bestimmt heraus, die Stände für eine längere Reihe von Jahren, sogar für die Lebenszeit des Fürsten, die Steuern bewilligen zu lassen. Um noch energischer die Herrschaft im Lande zu besitzen, traten überdies die Fürsten bereits mit dem schließenden 16. Jahrhundert, vor allem aber im 17. Jahrhundert den Ansprüchen der Stände auf freie Vereinigung entgegen[3]. Das absolute Fürstentum drängte immer energischer den feudalen Adel, die Städte in den Hintergrund. Die Ausschüsse, die die Landstände auf die Wünsche der Fürsten hin häufiger bestellten und die sich durch Kooptation ergänzten[4], erleichterten den Herrschern das Ziel: unumschränkter über die Hilfsmittel ihrer Gebiete in ihrem und des Landes Interesse zu verfügen. Trotzdem wurde das „ständische Kreditwerk" keineswegs beseitigt. Jene Verbindung der fürstlichen und staatlichen Ansprüche „in ihrem und des Landes Interesse" ist charakteristisch. Es bezeichnet das vollkommene Fehlen des Gedankens der Staatspersönlichkeit. Auch die Stände kannten diese insofern nicht, als sie ihrerseits dem Landesherrn nur unter bestimmten Bedingungen huldigten[5].

[1] Below, Dorf und Stadt. München und Leipzig 1900.

[2] cfr. O. Gierke, Über den Ausgang der alten landständ. Verfassungen. I. 811 ff. und Otto Mejer, Einleitung in das deutsche Staatsrecht. 10. Aufl. 68 ff.

[3] Below a. a. O.

[4] Below a. a. O.

[5] cfr. Waitz, Verfassungsgeschichte. XII. S. 352. G. Fredy, Zur Entstehung der landesherrlichen Huldigung. 1889. Auch Bodin kannte sie nicht. Grotius ahnt sie.

Das Naturrecht, d. h. das Recht, das aus der Natur des Menschen fließt; die Arbeit der Gelehrten unterminierte das historische Recht. Die ständischen Gemeinschaftsverhältnisse, die Privilegien der herrschenden Klassen, die mittelalterliche Feudalität mußten allmählich vor dem Naturrecht kapitulieren. Das 17. Jahrhundert sah noch die Früchte des Naturrechts reifen. Allerdings fielen sie einstweilen nur dem Absolutismus, der in ihm zentralisierten Staatsgewalt in den Schoß.

Die Herkunft der Souveränität, um deren vollkommene Durchführung es sich für die Fürsten des 17. Jahrhunderts handelte, wurde damals im wesentlichen nach zwei Gesichtspunkten erörtert. Die Souveränität erscheint nach Bodin[1]) als die dauernde und höchste, von den Gesetzen entbundene Gewalt des Monarchen über die Untertanen. Der Fürst ist der Träger dieser Macht. Die Souveränität umschließt die Gesetzgebung, ohne selbst an das Gesetz gebunden zu sein; das Recht über Krieg und Frieden; die Rechtsprechung in letzter Instanz, sowie das Begnadigungsrecht; die Besteuerung, die Münzhoheit. Die Staatsgewalt als öffentliche Gewalt findet in der Existenz des Privatrechtes ihre Schranke. Deshalb kann der Fürst wegen Zivilansprüchen bei den eigenen Gerichtshöfen belangt werden[2]).

Die gegenseitige Bedürftigkeit, lehrte Samuel Pufendorf, die Notwendigkeit sich gegen den bösen Willen zu schützen, bewog die Menschheit sich durch einen ersten Vertrag zu einigen; durch einen zweiten Vertrag unterwarf sie sich dem Staatsoberhaupte[3]).

In Deutschland herrschten im 17. Jahrhundert drei Hauptmeinungen über die Ableitung der Souveränität von Gott. Nach der ersten bringt das Volk die Majestät hervor und Gott läßt dies geschehen. Nach der zweiten, zu der sich die meisten lutherischen Theologen bekannten, verleiht Gott unmittelbar den Fürsten die

[1]) A. Dock, Der Souveränitätsbegriff von Bodin bis zu Friedrich d. Gr. Straßburg 1897.

[2]) Pufendorf, Severinus de Mozambano. „Über den Zustand des deutschen Reiches 1667. 1672, De jure nat. et gentium.

[3]) Wenn der Herrscher gegen die göttlichen und natürlichen Gesetze verstößt, so soll man nach dem Bibelwort Gott mehr als den Menschen gehorchen und einen passiven Widerstand gestatten. Pufendorf a. a. O.

Souveränität[1]). Die dritte Ansicht ist eine Mittelmeinung, nach der Gott als Urheber des Naturgesetzes auch die Staatengründung gewollt habe, also indirekt die Quelle aller Souveränität sei. Dies lehrten Pufendorf und Thomasius.

Ebenso standen sich bis gegen den Schluß des Jahrhunderts eine vermittelnde Richtung betreffend das göttliche Recht, bzw. die Offenbarung und das Naturrecht gegenüber. Seckendorf lehnte das letztere ab. Er begründet den Staat auf christlicher Grundlage, natürliches und göttliches Recht ist ihm identisch. Pufendorf ist das Naturrecht zugleich ein göttliches, aber von der Offenbarung unabhängig. Im Staate stellt Pufendorf das Naturrecht unter das bürgerliche Recht, unter das vom Herrscher erlassene Gesetz. Dennoch beabsichtigte auch er keineswegs den Herrscher von all' und jedem Gesetz zu befreien, ihm die vollkommene legibus solutio zuzugestehen. Der Fürst ist nach den Geboten des Christentums verpflichtet, den Untertan nach jeder Richtung zu fördern (Seckendorf). Selbst Schröder dämmt die Machtvollkommenheit des Fürsten durch das Eigeninteresse, das ihn zu guter Regierung anregt, ein. Pufendorf verlangt ganz einfach, daß die Obrigkeit dem Untertan keine Pflicht auferlegen dürfe, die nicht in der gemeinen Wohlfahrt begründet sei oder gegen das auf allgemeiner menschlicher Billigkeit beruhende Recht verstößt[2]). Er leitet damit zum ersten Male den Begriff der Pflicht aus der

[1]) Diese Ansicht vertritt vornehmlich Ludwig Veit v. Seckendorf, Teutscher Fürstenstaat. 1655. Christenstaat. 2. Aufl. 1686. Teutsche Reden 1660—80. Das Majestätsrecht der Fürsten ist ein göttliches; eines Herrschaftsvertrages zwischen Herrscher und Volk bedarf es nicht. W. v. Schröder, Fürstl. Schatz und Rentkammer, 1686, eifert ebenfalls gegen die Lehre, daß die Fürsten mit ihren Untertanen einen Pakt abgeschlossen und darnach leben müßten. Er gibt zwar zu, daß keine Monarchie zur Zeit vorhanden sei, die nicht durch tausenderlei Kapitulationen, Transaktionen verwirrt sei; diese aber seien nur limitation, aus unglückseligen Fatalitäten entstanden. Er beruft sich auf Aussprüche des Propheten Samuel als Belegstellen für die unumschränkte Herrschaft der Fürsten. Schröder geht in der Anerkennung des fürstlichen Absolutismus am weitesten.

[2]) De jure nat. et gent. libr. VI bekämpft Pufendorf »qui absolutum jus regum ejusmodi argumentis et sententiis adstructum eunt, ut idem sola scelerum impunitate vexandique populi licentia metiri videantur.

ohlfahrtsidee ab,[1]). Thomasius erklärt endlich die Wohlfahrtsidee
m Staatszweck[2]). Wenn nun aber der absolute Fürst „absolut"
n wollte?

Melanchton hatte erlaubt, daß das Volk aus justis causis passiv
derstehe; die Monomarchomachen gestatteten auch aktiven Wider-
nd[3]). Pufendorf geht mit Seckendorf merkwürdigerweise auf der-
ben Straße. Allgemein gesprochen, wurde ein aktiver Widerstand
gen die Staatsgewalt bzw. gegen den Herrscher verurteilt[4]). Der-
be Gelehrte und dieselbe Zeit lehrten aber auch, darauf sei noch-
uls hingewiesen, in echt modernem Geiste: salus populi suprema
x esto![5]) In diesem Satze fand allerdings wiederum „die auf-
igende absolutistische Monarchie eine wissenschaftliche Waffe gegen
: Zünfte, landschaftlichen Stände" (Treitschke). Andererseits zählte
m die Verfassungsgesetze den Verträgen der Souveräne bei, die
s Teil des Naturrechtes über dem Souverän standen. Der
onarch war — nach Pufendorf — deshalb auch nicht berechtigt,
: Güter des Staates zu verschleudern. Grotius[6]) (1583—1645)
nach ihm Pufendorf — wollte bereits den Herrscher nur in seiner
genschaft als Fürst über die leges civiles, als Privatmann unter
selben stellen. Wie modern das 17. Jahrhundert doch dachte![7])

[1]) a. a. O. II. c. IV. »De praestationibus hominum adversus se ipsum
a circa culturam animi quam curam corporis et vitae.

[2]) Facienda esse, quae vitam hominum reddunt et maxime diutur-
n et felicissimam etc. in Fundamenta juris naturae et gentium etc.
8. I. cap. VI. § 21.

[3]) Seckendorf lehrt: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen; man
sse aber, sofern man nicht fliehen könne, leiden, was die Obrigkeit verordnet habe.
Marchet, Studien über die Entwickelung der Verwaltungslehre in Deutschland
der zweiten Hälfte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München 1893.

[4]) »Si fugae via non datur, moriendum potius quam occidendum est
. nam tam propter ipsius principis personam quam propter totam rem
iblicam, quae tali occasione gravibus fere turbis solet involvi.«

[5]) Nach Bodin.

[6]) In De jure belli ac pacis. Dies Buch fand übrigens in der Literatur
deutende Vorarbeiten, die Grotius auch keineswegs wissenschaftlich vernichtet
t. cfr. Kaltenborn, Die Vorl. des Hugo Grotius usw. 1848.

[7]) Wer denkt nicht dabei z. B. an die Prozesse gegen den verstorbenen König
n Bayern?

Man war eben nicht blind gegen die Gefahren des Absolutismus, der z. B. einen Abt von Kempten dazu verleiten konnte, seine sämtlichen Untertanen für leibeigen zu erklären[1]). Männer wie Pufendorf, Thomasius, Leibnitz, Jena, Meinders waren nur deshalb überzeugte Absolutisten, weil durch diese härteste Form der Staatseinheit die zuchtlose Selbstsucht der deutschen ständischen Libertät in Schranken gehalten werden konnte (Treitschke). Trotzdem wünschte Leibnitz, Fürsten, »dont le pouvoir fut lié par des Estats«, weil sie sonst als Alleinherrscher zu leicht Krieg ansagen[2]).

Ähnliche, die Polizeiallmacht des Staates auf staatswirtschaftlichem Gebiete beschränkende Anschauungen spricht an der Wende des Jahrhunderts J. B. v. Rohr (1716) in seinem Hauptwerke Compendieuse Haußhaltungs-Bibliothek aus.

Schließlich sei an dieser Stelle nur kurz erwähnt, daß die absolute fürstliche Macht eine bestimmte Schranke an den Gebieten der katholischen, wie auch der protestantischen Kirche fand.

Das Ideal des Absolutismus »summa autem illa dicitur, cujus actus alterius juri non subsunt«, fand demnach vielfach seine Beschränkung.

Sam. Pufendorf. Der einflußreichste deutsche Publizist[3]) unter den Absolutisten war der bereits mehrfach erwähnte Samuel Pufendorf (1632—1694), dessen zusammenfassende Lehre deshalb als Abschluß dieser Darlegung der Gedanken der Theoretiker nach seinen allgemeinen Gesichtspunkten kurz anzudeuten erlaubt sein möge[4]). Als Absolutist sprach er das

[1]) Below, Territorium und Stadt. 1900.

[2]) Briefwechsel zwischen G. W. Leibnitz und Ernst von Hessen. 1683. ed. Rommel.

[3]) De jure naturae et gentium libri octo Londini 1672 und De officio hominis et civis. 1672.

[4]) Pufendorf hat der historischen Forschung wie der philosophischen Kritik freiere Bewegung verschafft (Bluntschli, Gesch. der neueren Staatswissenschaft. München 1887).

„Es liegen aber in den Pufendorfschen Theorien spekulative Elemente, die die spätere deutsch-protest. Wissenschaft entwickelt hat.“ Den ersten Versuch macht Thomasius in seinen Fundamenta juris naturae et gentium. 1705.

Neben Pufendorf besonders Benedict Winkler ÷ zu Lübeck 1648, mit seinem gediegenen systematischen Werk Principiorum juris libri quinque, 1615. W.

stolze unbeschränkte Wort aus: daß Deutschland unter einer starken Krone die Welt erobern könne; daß nur die Vielherrschaft die Kräfte der Nation zerstöre. Er sah mit staatsmännischem Blicke klar voraus, daß das Land sich in einen Bund unabhängiger Staaten verwandeln werde und müsse. Pufendorf scheute nicht vor dem schroffen Ausspruch zurück, ein jeder geordnete Staat bedarf der Einheit des politischen Willens, den er aber dem Glückseligkeitsbedürfnisse[1]) der Menschen unterordnet. Nach ihm gab es nur zwei regelmäßige Formen des zusammengesetzten Staates: das monarchische Reich oder der Bund souveräner Staaten. Er stellt die drei berühmten Grundverträge, die pacta unionis, subjectionis und ordinationis auf, die dem gebildeten Deutschland durch hundert Jahre für unbestreitbar galten. Er lehrte, die Staatsgewalt[2]) repräsentiere nur den politischen Willen aller Bürger und die Anerkennung der Menschenwürde und Gleichheit vor dem Rechte sei Grundbedingung. Es widerstreite der Vernunft, die königliche Majestät unmittelbar von Gott abzuleiten. Höchstens könne die oberste Gewalt mittelbar mit Gott in Verbindung gebracht werden. Derselbe Gott, der der Menschheit die Offenbarung verkündigt habe, habe sie auch mit Vernunft und dem staatsbildenden Geselligkeitstrieb begabt. Deshalb haben die Menschen zuerst einen Gesellschaftsvertrag und dann einen Herrschaftsvertrag abgeschlossen. Seinen persönlichen Zwecken möge ein jeder frei nachgehen. Jedes Glaubensbekenntnis, das der natürlichen Religion nicht widerspräche, Gott und die Unsterblichkeit nicht leugne, dürfe Duldung fordern. Den einzelnen Untertanen könne nur in seltenen Fällen äußerster Gewalttaten ein Recht des passiven Widerstandes zuerkannt werden; aber der Monarch habe auch allein dem

nimmt fortgesetzt Beziehungen auf das praktische Leben und steht in lebendigem Anteil an den Bewegungen der Zeit weit über Grotius (Kaltenborn, Die Vorl. des H. Grotius usw. Leipzig 1844).

1) Marchet a. a. O.

2) Pufendorf definierte den Staat als die zusammengesetzte moralische Person, deren durch die Verträge mehrerer verbundener und geeinter Wille als Wille aller gilt und bewirkt, daß er die persönlichen und die Vermögenskräfte der einzelnen für die Zwecke der allgemeinen Sicherheit und des Friedens gebrauchen darf. cfr. Bluntschli.

Staate, nicht sich selber zu leben. Er sei nicht befugt, die Güter des Staates zu verschenken. Auch habe der Fürst für sich persönlich Steuern zu entrichten. Die Macht des Staates steigerte Pufendorf durch das Verlangen des Aufsichtsrechtes des Staates über die Kirche, wie durch deren Unterordnung neben Gewissensfreiheit des Einzelnen[1]. Wenn Leibnitz[2] es später tadelte, daß das Naturrecht Pufendorfs auf einer niedrigen Stufe stehe, für Atheisten selbst brauchbar sei; die höchsten Tugenden der Aufopferung für das Vaterland oder für das Recht keinen Platz gefunden hätten, so hätte Pufendorf wohl darauf erwidern können; daß Leibnitz ihn einerseits nicht überall gerecht beurteilt hätte und andererseits, daß er keine Sittenlehre habe aufstellen wollen, sondern ein Staatsrecht, das den Staat von der Kirche befreien solle. „Christus und die Apostel haben kein neues System der Politik gelehrt, sondern die Fortbildung des Rechtes nach wie vor der menschlichen Vernunft überlassen. Das den Menschen von einer höheren Macht ins Herz geschriebene Gesetz, wie die menschliche Vernunft es beleuchtet, ist diese natürliche Grundlage. Die Deutschen wenden ihre Waffen nicht weniger gegen den „allerchristlichsten" König von Frankreich, als gegen den türkischen Sultan. Sie alle werden von dem gleichen Naturrecht und Völkerrechte begriffen. Die Pflicht der Humanität verbindet alle Menschen und das Naturrecht ist Sache der Menschheit." Um dies Ziel im Staate zu erreichen, wünschte Pufendorf eine auf dem von Gott eingegebenen Naturrecht begründete Monarchie, als die gerechteste und kräftigste Staatsform, die die Pflicht habe, der gemeinen Wohlfahrt zu dienen.

* * *

Die Praktiker.

Die Herrscher im Deutschland des 17. Jahrhunderts mußten, selbst wenn die ganze Entwickelung in der Heimat nicht dazu hingedrängt hätte, Absolutisten werden. Denn bot Spanien, Frankreich und schon damals sichtbar Holland unter den Oraniern nicht die

[1] cfr. Severinus de Mozambano „Über den Zustand des deutschen Reiches. 1667". Daß vor ihm bereits Seckendorff u. a. dies verlangt, sei nur kurz angedeutet.

[2] Dutens, Opera Leibnitzii. Tom IV. Brief an Molanus.

endste Anregung? Oder konnten in der zweiten Hälfte dieses schnittes die Zeitgenossen bereits erkennen, daß Holland, das Vorbild für so viele moderne Einrichtungen in Deutschland, unter den Statthaltern seine glänzendste Epoche gehabt hatte?

* * *

Maximilian von Bayern.

ıter den absoluten Fürsten der ersten Hälfte unserer Periode ıls der markanteste Vertreter dieser Richtung Maximilian I., oße Kurfürst von Bayern, da: zwiespältig wie alle Naturen Epoche und doch eine festgeschlossene Persönlichkeit. Ein kühler :r und ein glühender, fast mystisch veranlagter katholischer . Ein scharfer, klarer Kopf[1]), und verstrickt im Aberglauben. ındesvater, für den das oberste Gesetz das Wohl seines Landes nd doch ein unerbittlicher Steuereinnehmer in jeder Art. Ein und ein Liebhaber von Kunst und Pracht.

ie kaum ein anderer ist Maximilian der Repräsentant der ein- religiösen Tendenzen; denn mit flammender Begeisterung und öhnlichem Hasse verfolgte der Fürst jeden Andersgläubigen. zeitig ist in ihm der rücksichtslos seinen territorialen An- n und Absichten folgende Herrscher seiner Epoche zum voll- ı Ausdruck gekommen.

ı Schlafgemach des Fürsten stand ein Kästchen, dessen Schlüssel stets bei sich trug. Nach seinem Tode fand man darin er- ḫ oft gebrauchte Geißeln und einen Bußgürtel. Den Pater Contzen, der lehrte, daß die Ketzer vom Landesherrn zum ı Glauben gezwungen werden können, nahm er zum Beicht- Obwohl von 1635—1644 Bayern allein an offiziellen Kriegs- n $1\frac{1}{2}$ Millionen zu decken hatte, gründete Max schon 1650 inchen ein neues Kloster; gab 200000 Gulden für die Grün- zeistlicher Seminare aus. Dennoch warf er ruhig den Erz- und Herzog von Salzburg vom Throne, um sich einen neuen, haften Salzvertrag zu verschaffen (1611). Und am 8. Februar ieß er die Kirchenschätze, die zu Burghausen aufbewahrt wurden,

[1]) Mazarin nannte ihn rusé et artificiel au dernier point. Lettre de al Mazarin ed. Chéruel. II. 12. Aug. 1647.

einschmelzen, um Geld ausmünzen zu können. Trotzdem blieb unentwegt der oder jedenfalls einer der bestimmendsten Gesichtspunkte der inneren Politik für Max die Erhaltung der Glaubenseinheit, die Bekehrung protestantischer Fürsten. Max übernahm 1619, sicher im heiligen Eifer für den Katholizismus, die Leitung der Liga, um eine protestantische Mehrheit im Kurfürstenrat, ein protestantisches Kaiserreich[1]) auszuschließen; aber er vergaß auch nicht das Versprechen des Kaisers, ihm den pfälzischen Kurhut zu verleihen[2]). Als dieser zögerte, ließ er ihm am 4. Februar 1621 eine unmäßig hohe Rechnung über Kriegskosten überreichen. Max verlangte die unbezahlbare Summe von 3 Millionen. Für den unparteiischen Beurteiler Maxens wird es unzweifelhaft sein, daß es im 30jährigen Kriege Zeiten gab, in denen das Bemühen des Bayernfürsten, seinen Gewinn einzuheimsen, dem Blutvergießen und Brandschatzen neuen Vorschub leistete. Bei aller Frömmigkeit war Max eben ein ehrgeizig vorwärtsdrängender Fürst des 17. Jahrhunderts. Er wußte wohl, warum er Donauwörth[3]), das durch die Störung einer Prozession die Katholiken erzürnt hatte, so fest hielt. Es bedeutete diese Exekution die erste offizielle Staffel zu jenem Kurhut, den er der jüngeren Wittelsbacher Linie mit so unnachgiebiger Hartnäckigkeit entriß[4]). Man sagte ohne Zweifel mit Recht, daß die Treue Maxens gegen den Kaiser in seiner Religiosität ihre festeste Stütze gehabt habe; jedoch darf man in Erinnerung behalten, daß er den Kaiser

[1]) Daß dieser Plan bestanden hat, ist bekannt. Landgraf Moritz von Hessen-Kassel hatte als Mitglied der Union, im Sinne der Politik dieser am 30. Januar 1612 an den Kurfürsten von Sachsen ein Schreiben gerichtet, in dem er diesen für den Gedanken eines protestantischen Kaiserreiches zu gewinnen suchte und ihm die Krone anbot. cfr. Kohl, Die Politik Kursachses während des Interregnums und der Kaiserwahl 1612. Halle 1887.

[2]) Dies Versprechen war, wie erwiesen, bereits 1619 gegeben. cfr. Koser, Der Kanzleienstreit. Halle 1874.

[3]) F. Stieve, Der Ursprung des 30jährigen Krieges. 1875.

[4]) Daß diese Interessen ihn mit in allererster Linie beherrschten, war bereits 1624 so hervorstechend, daß er am 10. Mai dieses Jahres an Preising für die Bundesstädte der Liga ein Schreiben richtete, das sich gegen derartige Beschuldigungen richtete.

ieſe Anhänglichkeit und Hilfe teuer bezahlen ließ. Die heimliche Verleihung der Kur war ein ſchwerer Verfaſſungsbruch geweſen. Und wenn Max mehrfach mit Frankreich paktierte, um dieſe Kurwürde ſeinem Hauſe zu bewahren, ſo war er allerdings klug genug, zu verlangen, daß der Vertrag für ihn kein Präjudiz gegen Kaiſer und Reich enthalte, aber im Jahre 1630 hatte Max an Frankreich die weſtlichen Erbſtaaten Habsburgs, d. h. Burgund und das Elſaß preisgegeben gegen das Schutzverſprechen für ſeine neu erworbenen Lande und die Kurwürde; 1631 bereits mit der Klauſel, „ſoweit es das Naturrecht“ geſtatte! Auch war er bereit, für Liga wie Bayern mit Frankreich und Guſtav Adolf einen Friedenszuſtand zu verabreden[1]) — obwohl er, wie jeder andere wußte, daß der Schwedenkönig den Kaiſer nicht nur als Erzherzog von Öſterreich angriff. Beide Unterhandlungen wandten ſich gegen das Reich; denn Schweden wollte Pommern und Frankreich die Rheinprovinz. Es kam zu einem Abſchluß. Maxens Schreiben an ſeinen General Pappenheim 1632), die Diverſion in Nieder-Sachſen fortzuſetzen, ließ Guſtav Adolf die Hinterhaltigkeit des Bayernfürſten erkennen. Und ſo zog am 17. Mai 1632 der Held aus dem Nordreiche in München ein. Die dankbare Treue gegen den gewiß opferwillig geweſenen Kaiſer ſchloß ferner den Waffenſtillſtand mit Frankreich nicht aus, den Max am 14. März 1647 beſiegelte und der die bayriſchen Truppen von den Kaiſerlichen trennte. Max mußte von den Kaiſerlichen den Vorwurf hören, daß er den Franzoſen „zu des Hauſes Öſterreichs Ruin“ große Dienſte geleiſtet habe[2]). Er gab an Frankreich das Elſaß preis, um ſich die Unterſtützung dieſer Macht für ſeine pfälziſchen Anſprüche zu ſichern. Max opferte dieſen Wünſchen am 26. Mai 1646 ſogar die Reichsfeſtung Breiſach[3]); am 31. Auguſt 1646 Philippsburg. Der Verſuch des Kaiſers, dem Bayernfürſten das eigene Heer abſpenſtig zu machen, läßt übrigens die Denkweiſe

[1]) Zuletzt 20. Januar 1632.

[2]) Rohdewald, Die Abtretung des Elſaß an Frankreich. Halle 1893.

[3]) cfr. Riezler, Geſchichte Bayerns. Gotha 1903.

Die Schlacht von Alerheim, S. 503 und Gärtner, Weſtfäliſche Friedens-Canzley. VI. 1731.

beider Fürsten, aber auch die ihrer Epoche überaus scharf hervortreten.

Max erreichte sein Ziel. Er erhielt die vornehme pfälzische Kur mit dem Reichserztruchsessenamt, die Oberpfalz und die Grafschaft Cham. Des Bayernfürsten unbeugsamer, kluger und verschlagener Wille hatte die manchmal fast unüberwindlichen Schwierigkeiten beiseite geschoben. Er gewann sogar schließlich die Kurfürsten für sich. Es war Max, der 1642 bei den Reichsständen durchsetzen wollte, daß die Kurfürsten sich von der kaiserlichen Leitung befreien und eine eigene Gesandtschaft nach Paris schicken sollten. Und auf dem Deputationstage (1643) zu Frankfurt war Max der entschiedenste Wortführer der Präeminenz der Kurfürsten. Auch trat er für den Beschluß (12. November) zugunsten der Restitution der pfälzischen Witwe und Kinder ein — natürlich vorbehaltlich seiner Rechte. Man wird dem großen Kurfürsten von Bayern nicht Unrecht tun, wenn man in ihm einen unermüdlichen Realpolitiker erblickt, dem jeweilig jedes Mittel zur Erreichung seiner großen Absichten für sein Land recht war, ohne sich durch irgend welche Rücksichten binden zu lassen. Unter diesem Gesichtspunkte sind auch seine sehr zielbewußten, wenn auch streng regalistisch und absolutistisch entworfenen Handelspläne zu betrachten[1]). Auf den von Max errichteten Grundlagen erreichte z. B. der Salzhandel kaum ein Menschenalter nach Beendigung des 30jährigen Krieges dieselbe Höhe wie vor dem Beginn desselben. Sein fast fanatischer Glaubenseifer konnte in Handelsfragen sogar einen Vertrag mit einem Ketzer gestatten. Wollte Max auch nur aus handelspolitischen Gründen an den Welthandelsstrom Rhein?

Max schreibt in seinem Testament „treuherzige, väterliche Lehrstücke und Ermahnungen", das Leben des Fürsten ist die beste Lehre für Beamte und Untertanen und eifert mehr zur Tugend an als viele Mandate und Strafen. Er fügt noch das schöne Wort hinzu: „eifrige, arbeitsame Potentaten und Fürsten sind den brennenden

[1]) Ockel, Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern und seine Verwaltung im XVII. Jahrhundert. Forsch. zur Gesch. Bayerns. VII. 1–36. 1899.

Kerzen zu vergleichen, welche sagen können: Aliis lucendo consumor“[1]). Er war berechtigt, diese Worte von sich zu sagen. Allerdings nur vom Standpunkt des absolutistischen Herrschers, der seine und des Staates Interessen in keiner Weise trennte.

In keinem Lande lagen die Verhältnisse so günstig für die Einführung der absolutistischen Regierungsform wie in Bayern. Im Kreise selbst besaß der Herzog das Übergewicht. Ununterbrochen führte er das Kreisoberstenamt und das Münzdirektorium. Die Mitglieder der bairischen Landstände befanden sich in einer so schlechten Vermögenslage, daß sie 1577 selbst baten, nicht mehr einberufen zu werden. Max spricht in seinen Informationen und Erinnerungen wie in seinen treuherzigen Lehrstücken deutlich aus, daß zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft wegen ihrer auseinander gehenden Interessen und Absichten eine Kontrarietät bestehe. Daß ein Landesfürst wider Willen der ständischen Privilegien keine Anlage und Auflage vornehmen solle, widerspräche, behauptet er, aller Vernunft und Intention derer, die die ständischen Privilegien erteilt (sic!) hätten. Anfänglich wahrte Max noch das Recht der Stände, bei der Gesetzgebung mitzuraten; nahm sich jedoch stets das Recht, durch Dekrete, die er allein erließ, Zusätze zu machen. Die wichtigste Frage war auch für Bayern die der Steuern. Max offenbarte sich auch in diesem Hinblick als moderner Fürst. Er sagte, alle Untertanen seien ohne Unterschied des Standes Glieder der Gesellschaft, die als solche den Schutz des Staates genießen und zu den ordentlichen Steuern beizutragen hätten. Er nahm das schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts wahrnehmbare Streben der Fürsten, die Abgabenfreiheit der privilegierten Stände zu durchbrechen, mit Entschiedenheit auf. Selbst Kleriker und Kirchengut blieben von der Besteuerung nicht ausgenommen. Max wußte in einem solchen Maße die Mittel seines Landes heranzuziehen, daß er nicht nur den drohenden Staatsbankerott vermied[2]), sondern be-

[1]) cfr. Schmidt, Gesch. d. Erziehung in Baiern unter den Wittelsbachern. 142.

[2]) Hinsichtlich der Zollpolitik Maxens sei besonders auf Schmelzle, Der Staatshaushalt Bayerns im 18. Jahrh., 1900, verwiesen.

reits 1612 einen Barvorrat von 891000 Gulden besaß. Seinem Gelde verdankte[1]) er das gute Heer in der Schlacht am weißen Berge; die Möglichkeit, mit Ernst von Mansfeld akkordieren, diesen Bundesgenossen dem Winterkönige wegkaufen zu können. Max verletzte nicht nur fortgesetzt das Recht der Stände, Steuern zu bewilligen, verschaffte sich selbst nicht nur weitere Einnahmequellen, sondern ließ auch den Landschaftsvorrat von 329019 Gulden mit Beschlag belegen. Er leitete 1634[2]) unbedenklich die Erträgnisse der neuen Steuer direkt in die landesfürstliche Kasse. Denn er wußte, daß er nur durch bestimmte Einnahmen seinen Staat befähigen konnte, Staatsgedanken in dieser oder jener Richtung durchzuführen. Max tritt nicht zum mindesten hierdurch in die Reihen der modernen Fürsten.

Die Früchte heimste er noch selbst ein. Im Jahre 1650 betrugen die Staatseinnahmen 1632812 Gulden, die allerdings den vorhergehenden Jahren gegenüber erhöht worden waren[3]). Eine kolossale Summe! Man bedenke, daß 1646 und 1648 das bayrische Land schwer gebrandschatzt worden und 1649 eine Mißernte gewesen war. Max war sogar davor nicht zurückgeschreckt, 1635 ohne die „Verordneten" zu fragen, von allen seinen Untertanen eine volle Landessteuer von 480000 Gulden zu verlangen; obgleich Bayern durch vier Jahre verwüstet, und 1634 die Auflage auf Getränke, Fleisch und ausländische Waren gesteigert worden war. Der Fürst spannte ausgiebig, aber nicht planlos die Kräfte seines Landes an,

[1]) Trotz großer Geldschwierigkeiten hatte Max von Bayern es schon in den ersten Jahren seiner Regierung abgelehnt, spanische oder französische Pensionen anzunehmen. 1601 erklärte er dem Markgrafen von Ansbach (Stieve, Briefe und Akten. V. 554. Anm.) „Unsere Sachen sind von der Gnade des Allmächtigen so beschaffen, daß wir des Königs von Spanien oder Frankreichs Bestallungen nicht bedürfen, sondern beide für unsere Freunde halten."

[2]) Seit 1632 hatte er die landwirtschaftlichen Finanzen unter seine Aufsicht gestellt. Hoffmann, Geschichte der direkten Steuern in Bayern. 1883. Max von Bayern soll während des 30jährigen Krieges 300000 Dukaten nach Florenz geflüchtet und noch nicht wieder zurückempfangen haben. So meldet das Theatrum Europaeum. XII. 1679—81.

[3]) 1651 wich diese Steuer wieder der normalen. cfr. Hoffmann a. a. O.

m er ließ die notleidenden Bezirke nur die halbe Steuer ent-
jten[1]). Es muß wiederholt hervorgehoben werden, daß Max auf
: anderen Seite unermüdlich sorgte, den Staat zu stärken. Er
r einer der energievollsten Vorkämpfer des Merkantilismus; ver-
hte fortgesetzt neue Hilfsquellen zu eröffnen; ging unnachsicht-
j gegen den faulen Bettel usw. vor. Selbst an dem Reichtum,
: aus den überseeischen Kolonien der seefahrenden Völker floß,
hte er Anteil zu gewinnen. „Die Möglichkeit, zu wohlbestallten
nanzen zu gelangen, gebraucht man treue und verständige, fleißige,
gezogene und erfahrene Räte, deren nützlichen Ratschlägen man
gen müsse." Aber trotz dieser wäre Max der Erfolg nicht be-
ieben gewesen, wenn er nicht mit aller Konsequenz die Zentrali-
ion der Verwaltung, die bereits seine Vorgänger versucht hatten,
rchgeführt hätte. Es gab für die Finanzverwaltung eine Zentral-
taatskasse, die alle Staatseinnahmen in ihrer Rechnung vereinigte
d alle Staatsausgaben bestritt. Bayern stand damals an der
pitze aller deutschen Staaten; bietet uns zum ersten Male unter
em absoluten Herrscher das Bild eines wohlgeordneten, modernen
eamtenstaates mit den Privilegien der Zentralisation, der Ständig-
it und der Kollegialität. Denn de facto war Max ein absoluter
ürst. Er zeigte sich auch der Geistlichkeit, ja sogar im Salzburger
treite dem Papste gegenüber als solchen. Max sagte: „Hätten
nsere in Gott ruhenden Eltern nit mit solchem Eifer und Ernst ob
r Religion und Priesterschaft gehalten, durch die geistliche Obrig-
it wären dieselben wegen ihrer Konnivenz und Kaltsinnigkeit nit er-
alten worden." Die Jurisdiktion der Bischöfe wurde so eingeengt,
ß man den Zeitraum vom Beginn der Kirchenspaltung bis zum

[1]) Hoffmann a. a. O. Bayern war am Ende der 40er Jahre derartig er-
öpft, daß ein Zwangsanlehen im Lande gemacht werden mußte, um Geld in
e Kassen zu bringen. Die Schilderungen sind aber wohl etwas aus dem
ugenblick zu erklären, denn sonst hätte das Land knapp drei Jahre später nicht
ie hohe Steuer und vier Jahre später die nicht geringe gewöhnliche Landes-
uer aufbringen können.

cfr. auch Buchner, Der letzte bayrische Landtag im Jahre 1669. In den
ßh. d. Akademie d. Wissensch. München.

Westfälischen Frieden mit Recht als die Periode des landesherrlichen Kirchenregiments bezeichnen kann.

Gewaltige Hilfe leisteten Max die Jesuiten [1]); insbesondere durch Übernahme der Schulen. Die mittleren und die Elementarschulen standen unter ihrer Aufsicht. Bayern erlebte bereits 1597 eine allgemeine Schulvisitation. Max ist auf diesem Gebiete der starre, einseitige, rücksichtslose, intolerante Fanatiker der Zeit der Gegenreformation. Am schärfsten beleuchtet sein Urteil über Luther seine Stellung. „Nie, schrieb Max an den Pfalzgrafen Ph. Ludwig von Neuburg, hat es unter den Katholiken einen Papst, Mönch, Geistlichen oder Weltlichen gegeben, der in Leichtfertigkeit, Hoffart und anderen Lastern mit Luther zu vergleichen wäre."

Das 17. Jahrhundert darf den Anspruch erheben, zu der pragmatischen Geschichtsforschung vorgedrungen zu sein. Maximilian hatte Verständnis für eine Geschichtsschreibung, die einen P. Andreas Brunner veranlaßte, seine 1625—37 Annales virtutis et fortunae Baiorum vor Ludwig von Bayern mit dem Bemerken abzubrechen, daß es zur Darstellung dieses Herrschers „der deutschen Freiheit" bedürfe, der er als Jesuit sich nicht erfreue. Das Bayern des 17. Jahrhunderts besaß in den Welser, Rader, Brunner, Keller, Adlzreiter, Verwaux Geschichtsschreiber, wie sie von keinem ober- bzw. norddeutschen Lande übertroffen wurden. Max unterstützte diese Gelehrten. Für seine eigene Zeit sorgte er vortrefflich dadurch, daß sein Archivar Maudl seit 1620 ein genaues Tagebuch führte. Die zeitgenössische Geschichte, die bis zum Tode Maxens fortgeführt ist, liegt in den Annales boicae gentis (1662) vor. Maximilian wußte offenbar die Macht des gedruckten Wortes zu schätzen. Die Freude am Nachruhm, diese in Deutschland erst spät und vereinzelt auftretende Frucht der italienischen Renaissance, hat in ihm stark gelebt. Ein Zeichen der Zeit, in der die moderne Zeitung geboren wurde. Auch die verständnisvolle Pflege der Kunst fand an ihm

[1]) cfr. Stibbe, Das kirchliche Polizeiregiment in Bayern unter Max I. 1876. Kluckhuhn, Die Jesuiten in Bayern. Histor. Zeitschr. 31. C. R. Stöttner, Die Gegenreform in Altbayern; Forsch z. Kultur- und Literaturgesch. Bayerns. II. 1894.

einen Gönner, wie er nur je im deutschen Lande gelebt hatte. Er schmückte seine Residenz mit Kirchen und Klöstern, Palästen, Monumenten und Malereien. Er schuf München zu einem deutschen Florenz mit gleicher Teilnahme an deutscher wie italienischer Kunst um[1]). Max hat jede Regung seiner Zeit ergriffen und begriffen, nur nicht die, die den deutschen Geist von dem ultra montes fortreißen, selbständig machen wollte. Er glaubte an den Sieg des römischen Geistes, der in so imponierender Geschlossenheit auftrat. Er lebte in und mit ihm als größter Fürst im damaligen Deutschland. Leider hatte Bayern keinen dauernden Vorteil von Maximilians Wirken, da dem großen Kurfürsten von Bayern kein ebenbürtiger Nachfolger beschieden war.

* * *

Fr. W. von Brandenburg.

Verwandt und doch ein Antipode Max von Bayerns ist Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Der erstere erlebte noch Taten des letzteren. Friedrich Wilhelm ist im Gegensatz zu Max von Bayern, ganz allgemein gesprochen, der Vertreter absolutistisch-unionistischer Gedanken. Er will stets eine Verbindung aller in Frage kommenden Faktoren erreichen: gleichgültig, ob es sich um eine kaufmännische Kampagne, eine handelspolitische, kirchliche oder politische Angelegenheit handelt. Allerdings wahrte er bei der Ausführung die Ansichten seiner Zeit, die auf Alleinherrschaft ausgingen; insofern als stets Einer der Leiter sein sollte. Friedrich Wilhelm ist in jedem Zoll der breit und selbstbewußt dastehende Fürst des 17. Jahrhunderts. Wenn man ihm einen ausgeprägt national-deutschen Zug vor anderen zeitgenössischen Fürsten gegeben hat, so beurteilte man ihn einfach falsch, und Fürsten, wie Philipp von Schönborn, den Kurfürsten von Mainz, Friedrich, Grafen von Waldeck, Karl von Hessen, Karl Ludwig von der Pfalz usw. in gleichem Maße. Das darf gesagt werden, trotz des 1659 von dem Kurfürsten herausgegebenen Flugblattes „An den ehrlichen Deutschen", das schließt, „Bedenke, daß Du ein Deutscher bist." Denn das Blatt war im Grunde nichts ande-

[1]) Mayer, Geschichte der Wandteppichfabriken des wittelsbachischen Fürstenhauses. München 1892.

res als ein Kampfmittel gegen die Schweden. Friedrich Wilhelm ſtand das Intereſſe ſeines Staates, trotz allem was man ſagen mag, ſtets an erſter Stelle und ihm galt das Reich nicht mehr als den anderen Fürſten, z. B. dem Erzherzog von Öſterreich. Warum auch?

Der Erwerb der kleviſchen und preußiſchen Lande hatte Brandenburg die Grundlage geſchaffen, ſich einigermaßen neben ſeinen mächtigen Nachbarn zu halten; obwohl der Kurfürſt von Brandenburg als ſolcher in den neuen Landen nicht herrſchte. War nun die Hoffnung des brandenburgiſchen Fürſten auf wirkliche Beherrſchung dieſer für alle Zukunft ſo wichtigen Gebietsteile berechtigt? Als der Vater Friedrich Wilhelms die Regierung antrat, trug man ſich in Wien mit dem Gedanken, die Ordenslande der Kirche zurückzugeben und am Rhein brachte die jeſuitiſche Propaganda den Vertrag von Venloo in Erinnerung (1534), nach dem die kleviſchen Lande durchaus katholiſch ſein ſollten! Und welche Bilder boten ſich ſonſt dem jungen Herrſcher Friedrich Wilhelm dar? Im Weſten ſaßen die die Franzoſen und Holländer, im Norden die Schweden als mächtige Nachbarn und im Oſten war der Kurfürſt von Brandenburg Vaſall des Königs von Polen. Als Friedrich Wilhelm in ſeine Hauptſtadt Berlin einzog, lagen 358 Häuſer in Schutt; 1645 waren von 835 erſt 620 bewohnt[1]). Das kurfürſtliche Schloß wurde, da Ziegel fehlten, mit Dielen gedeckt, um bewohnbar zu werden. Dem Miniſter Grafen von Waldeck konnte im Jahre 1651 niemand ſichere Auskunft über Einnahmen und Ausgaben erteilen. Die Finanzen waren ſeit langer Zeit ohne jede Kontrolle[2]).

1. Die Spree war ſo voll Schmutz, daß ſie an manchen Stellen in ihrem Laufe gehemmt war. Das am meiſten gehegte Tier war das Schwein. Die beiden Hauptbrücken, Gertrauden- und lange Brücke waren ſo gebrechlich, daß ein beladener Frachtwagen kaum herüberkonnte. Noch 1679 ſtanden die Hinterhäuſer der Heilig Geiſt-Straßen auf Pfählen bis in die Spree. Seit 1646 entſtand auf ſumpfigem Boden der Luſtgarten; 1657 ließ der Kurfürſt den Tiergarten umzäunen und mit Wild beſetzen. An dem Platze der jetzigen Börſe ſtand ein kurfürſtl. Gartenhaus; 1683—87 wurde der Mühlendamm maſſiv ausgebaut. cfr. A. v. Schöning, Leben und Kriegstaten. ed. Schöning, 1887; Prutz, Preuß. Geſchichte. 1900.

2. Erdmannsdörfer, Graf von Waldeck.

Wollte Friedrich Wilhelm zur Macht emporsteigen, so vermochte
r es nur auf eine Weise: er mußte vor allem schlau und rücksichts-
os zu gleicher Stunde sein können; denn Klugheit und Kühnheit
enügten in jenen Tagen nicht. Wie schwer war der Anstieg —
:and doch sogar Sachsen machtvoller da als Brandenburg. Furcht-
os ging der Fürst in jenem Sinne ans Werk.

Um in Preußen Herr zu werden, setzte sich Friedrich Wilhelm
1654) auf Anraten seines Ministers Waldeck über den Lehnseid
inweg. Man möge die Theologen und Lehnrechtsverständigen,
ieß es, die Frage zu christlicher Disquisation untergeben. Holland
lagte oft über des Kurfürsten Unzuverlässigkeit. Unbekümmert um
ndere Rücksichten raffte Friedrich Wilhelm 1672 seine Truppen am
Rhein zusammen und schlug die Schweden bei Fehrbellin[1]). Wenn
r damals in einem vom Elsaß her verbreiteten Liede als der Große
nd der von der Nation erwartete Held begrüßt wurde, so traten
ier vaterländische Hoffnungen, die im Volke schlummerten, zutage.
Friedrich Wilhelm selbst lagen derartige deutsch-patriotische Gedanken
anz ferne, als er, scheinbar verloren, zum Verzweiflungskampf das
Schwert zog. „Man helfe mir oder ich muß andere Resolutionen
assen. Meinem und meiner Lande Untergang zuzusehen, läuft wider
ein Gewissen (9. Jan. 1675)." Der Fürst kämpfte um und für
ein ererbtes Land und um seine Hoffnungen. Auch zog er nicht
ieder an den Rhein, um die deutschen Waffen dort zu verstärken.
Die Einnahme von Trier durch die Deutschen feierte er aber durch
ine große Parade bei Schwaan i. Mecklenburg (1675). Als Frank-
eich ihn später im Frieden niederrang und um den vollen Erfolg
rachte, da er Kaiser und Reich seinen Interessen nicht dienstbar
achen konnte[2]), da bezwang er sich, schloß Frieden und — ver-

[1]) Dadurch, daß die Schweden infolge der Verhandlungen Friedrich Wilhelms
n Haag und in Wien als Feinde der Allianz erklärt wurden, trat dieser
'ampf mit Schweden scheinbar aus dem Rahmen eines Territorial-Krieges her-
us; im Grunde stellte aber der Kurfürst den Satz auf: Eigenes Territorium
or Reich.

[2]) Denn darauf lief das Beginnen im letzten Grunde hinaus. »... so muß
an gestehen, daß es (das Reich) bei dem Gange und den eingewohnten politischen
nschauungen nicht wohl anders (d. h. gegen den Kurfürsten) sein konnte. Denn

pfändete dem französischen Könige seine Stimme für die nächste Kaiserwahl (1679).

Friedrich Wilhelm hatte als Politiker die unschätzbare Gabe, zu rechter Stunde, unbekümmert um anderer Urteile fast stets das für ihn Richtige zu wählen. In den Tagen, in denen die Franzosen Straßburg (1681) besetzten, Deutschland empört aufschrie, überreichte er dem französischen Gesandten in Berlin einen mit Diamanten besetzten Degen [1]), um zu zeigen, daß seine Gesinnung gegen den König Ludwig XIV. unveränderlich sei. Er wußte, daß ihn der Kaiser und das Reich gegen seinen Nachbar am Rhein nicht schützen konnten. Und am 7. Oktober 1682 berichtete Rébénac an seinen Herrn, der Kurfürst habe ihm gesagt: »Qu'il estoit serviteur de votre Majesté sans réserve.« Es war nicht Mangel an Stolz, an deutscher Sinnesart, sondern erzwungene und berechtigte Klugheit, übergroßer Macht sich zu beugen. Deshalb wich Friedrich Wilhelm vor Gefahren, die zu beschwören waren, nicht zurück. Bei Fehrbellin hatte er es bewiesen. Als der Fürst am 22. September 1680 an den König von Spanien schrieb, zeigte er abermals diesen hohen Mut. „Ebenermaßen", ließ er melden, „haben wir unsern Fregatten Befehl erteilet, die spanischen Schiffe und Güter .... so lang anzuhalten, biß man Uns billigermaßen vergnügen wird"; da der König „allhier auf Erden vor kein Gericht gezogen werden könne" (Theatr. Europ. XII. 1679—81). Der kleine „Marquis" an den Fürsten, in dessen Reiche die Sonne nicht unterging! So sorgte der souveräne deutsche Territorialfürst für sein ihm vererbtes Land.

Als Deutschlands Erbfeinde, die Türken 1683 gegen die Ostgrenze des deutschen Reiches anstürmten, sandte der Kurfürst von Brandenburg das stattlichste und tapferste Kontingent, um dem Kaisertum schuldige Dienste zu leisten. Er erfüllte auch auf diesem Posten seine Pflicht. Immer? Hatte er nicht am 21. Juni 1673 einen Vertrag mit Frankreich abgeschlossen, in dem sogar die

das Vorhaben des Kurfürsten lief dem westfälischen Frieden entgegen", bemerkt Ranke, 12 Bücher pr. Geschichte. I und II. 1874.

[1]) Prutz, Aus des großen Kurfürsten letzten Jahren. 1897. cfr. auch Leibnitz, über die bis zum Überdruß oft wiederholten Klagen Brandenburgs usw. 1683.

Klausel aufgenommen war, seinem Verbündeten auch dann zu helfen, wenn dieser gezwungen werden sollte, die Waffen gegen das Reich zu tragen?[1]) Trotz alledem hat Friedrich Wilhelm starken Anspruch darauf, reichstreu genannt zu werden. Er hat den Gedanken der Reichseinheit stets betont, sobald seine Interessen nicht unmittelbar in Gefahr kamen. Als der Reichstag z. B. einmal daran dachte, durch Majoritätsbeschluß Reichssteuern („Matrikularbeiträge") auszuschreiben, war der Fürst auf das entschiedenste dagegen, um sein Land nicht zu schädigen. War er auch reichstreu, als er 1654 die übrigen Kurfürsten verließ und zu den „revolutionären" Fürsten übertrat? Sah er weiter als die anderen Kurfürsten und erkannte er, daß des Kaisers Politik stets nur die eines Erzherzogs von Österreich war, der nach der spanischen Krone blickte? Oder wollte er sich an die Spitze einer Fürstengruppe stellen in Hoffnung auf die kaiserliche Krone. Man darf dies letztere wohl ablehnen. Wollte er die Mitregierung der Stände stärken, dem absolutistischen Gedanken des Kurvereins und des Kaisers entgegentreten? Die Ansichten sind heute noch nicht geklärt[2]). Bezeugte er auch nur Reichstreue, als er Waldeck sein Ohr lieh zur Zeit, da dieser ein Kaisertum Bayern gestützt auf Brandenburg wünschte?

Wichtig und im Interesse des Reiches war jedenfalls die Begründung einer kompakten protestantischen Partei unter Anerkennung des Grundsatzes der Parität. Die Einigung über die Frage der Wahlkapitulation ist Friedrich Wilhelms Werk. Er wünschte ferner die Zünfte von Reichswegen zu reformieren; er wollte eine deutsche Union gegen die Schweden gründen usw.

Skrupellos, zähe, kühn, weitausblickend, ja über die Grenzen des Erreichbaren schweifend, schlau, sich duckend und windend, je nach Maßgabe der Umstände: so erscheint der Politiker Friedrich

[1]) Mörner, Brandenburgs Staatsverträge von 1601—1700 (Nr. 212). Berlin 1867.

[2]) cfr. v. Ruville, Die kaiserliche Politik auf dem Regensburger Reichstage von 1653—54. Berlin 1896, schreibt geradezu: „Brandenburg trat in die Bresche, nicht um sie zu verschließen, sondern sie den Reichsfeinden offen zu halten. Von hier begann der letzte Absturz des Reiches."

Wilhelm. Der Erfolg hat ihm Recht gegeben. Ein erster großer „Schüler" Macchiavellis unter den Hohenzollern. —

So erfolgreich schon das Wirken des großen Kurfürsten in der äußeren Politik war, fast reicher sind die Ergebnisse im Innern. Er übernahm ein völlig zerrüttetes, verarmtes, von allem entblößtes, zum Teil — Preußen — noch zu eroberndes Land, in dem die Stände machtvoll herrschten. Als er die Augen schloß, war er souveräner Fürst in Preußen, Brandenburg und den klevischen Landen. Die Stände lagen am Boden.

Heer wie Beamte des Landes waren beim Antritt der Regierung kaum vorhanden; bei dem Tode des Monarchen besaß kein Fürstentum in ganz Deutschland eine bessere Armee, als Brandenburg-Preußen[1], das aus schwedischer und oranischer Schule hervorgegangen war und sich in manchem schweren Kampfe bewährt hatte. Friedrich Wilhelm hatte bei der Aufnahme in die fruchtbringende Gesellschaft (1643) als der „Untadlige" in das Album dieser Vereinigung geschrieben: „Große Herrn thun Wohl, sich zu befleißen den Armen als den Reichen Recht zu leisten"[2]. Als Fürst hat er dies Wort zur Wahrheit zu machen gesucht.

Die burgundisch-österreichischen Verwaltungsmaximen übernahm der Fürst, um mit dem größten Geschicke eine durchaus selbständige Verwaltung daraus zu formen, weil er es verstand, „das Zusammengehörige zusammenzulegen"[3]. Er brach die Indigenatsrechte; legte „auf die Federn und nicht auf die Ahnen gewicht", d. h., achtete die Geburt wenig und schuf sich ein ihm ergebenes und pflichteifriges Beamtentum. Aus welchem Grundgedanken heraus, mögen uns des Fürsten Worte sagen, die er seinem Nachfolger in seinem Testamente zur Beherzigung hinterließ: „Ihr mußt dieselbige also unterhalten und recompensiren, daß sie Euch zu Ehren leben können und nicht

[1] Schrötter, Brandenburgisch-Preußische Heeresverfassung unter dem großen Kurfürsten. Schmoller, Entstehung des preuß. Heeres 1640—70; Deutsch. Rundschau 1877. v. Unger, Feldmarschall Derfflinger. 1896; Beih. des Militär-Wochenblatt. Eberstein, Kriegsberichte des Feldmarschall Eberstein.

[2] Hausen, J. Rist und seine Zeit. Halle 1872.

[3] Isaacsohn, Geschichte des preuß. Beamtentums. Berlin 1874.

Ursache haben mögen, auf andere Mittel zu gedenken und sich corrumpiren lassen, damit sie also blos und allein von Euch dependiren und sonst auf Niemands in der Welt ihr Absehen haben“ [1]). Wenn Rébénac meldet, daß er vom Januar 1680 bis Mai 1684 in Berlin allein den kurfürstlichen Räten 122304 Livres an Gratifikationen gezahlt habe, so liegt hier — wenn wir den Geist der Zeit nicht vergessen wollen — kaum etwas zu tadeln vor. Die große Politik machten der Fürst und seine vornehmsten Berater wie Waldeck — zu verraten und zu veruntreuen gab es wenig von Belang.

Das reine Staatseinkommen hatte sich auf das Siebenfache des Jahres 1640 gehoben (3289000 Thlr.); von 1688—1713 stieg es sogar auf 3414000 (Schmoller, Umrisse). Die Hauptstadt trug den Schmuck der Straße Unter den Linden [2]) und wurde allgemein wegen ihrer Schönheit bewundert.

Die opferwillige Arbeit der Beamten hatte das Sinnen und Sorgen des Fürsten unterstützt. Durch Kanal- und Wegebau [3]); durch die Anlage guter Posten; durch Erwerbung von Kolonien; durch Vereinbarungen mit anderen Fürsten und Ständen des Reiches; durch verringerte Zölle und die Akzise; durch direkte Unterstützung und durch die Aufnahmen kunstfertiger Emigranten hatten sich Handel und Verkehr stark gehoben. Ja, Friedrich Wilhelm beteiligte sich selbst an kaufmännischen Unternehmungen. Berühmt ist vor allem sein Plan, die ostindischen Waren durch eine Handelsgesellschaft von Ständen des Reiches [4]) unter seiner Leitung, aber unter dem Schutze

[1]) Ranke, Werke. 25. 26. 504.

[2]) Von Joh. Gg. Memhardt nebst der Dorotheenstadt angelegt. Man darf sich allerdings nur recht bescheidene Vorstellungen von dieser Allee machen, wie die Aquarelle Stridtbecks 1690—91 ersehen lassen. cfr. Hohenzollern Jahrb. 1900.

[3]) Besonders wichtig wurde der Oder-Spree-Kanal, durch den der Kurfürst für seine Lande den schlesischen wie einen Teil des polnischen Handels an sich ziehen konnte und in direkte Verbindung mit Hamburg trat. cfr. Toeche-Mittler a. a. O.

[4]) cfr. R. Schück, Brandenburg-Preußen, Kolonial-Politik. I. 1889, stellt fest, daß der Kurfürst diese Beschränkung im Grunde nicht gewollt hatte, sondern allen Zutritt gewähren wollte. »Qui huic compagniae aggregari voluerint.« Schließlich trat der Kurfürst zurück aus Rücksicht auf England und Österreich.

des kaiserlichen Adlers zu beziehen. Noch weniger ist dem Gedächtnisse entschwunden, in Afrika eine Kolonie zu gründen. Der Kurfürst war Vorhabens, unter anderen Mitteln zur Verbesserung der Schifffahrt und des Commercii als worin die beste Aufnahme eines Landes besteht, eine nach der in Afrika belegenen, sogenannten Guineischen Küste handelnde Kompagnie aufzurichten usw.[1]) Er wußte ferner, daß er einer großen Handelsflotte und einer schützenden Kriegsflotte zur Ausführung seiner Pläne bedürfe. Wenn diese Gedanken nicht ganz verwirklicht werden konnten, so lag es weniger an dem Fürsten, als an den in der Tat überaus schwer zu bewältigenden allgemeinen Umständen, die sein hochgemutes Denken und Wollen hin und wieder zu schnell überflog. Dennoch hat der Monarch auch auf diesem Gebiete fruchtbare Anregungen gegeben und keineswegs ergebnislos geschaffen.

Eine schwere Erbschaft des Mittelalters für die Handelspolitiker des Landes war die Zunftreform. Das Reich verzweifelte an einer allgemeinen Regelung, die Friedrich Wilhelm angeregt hatte. So ergriff er ohne Unterstützung seitens des Reiches die ihm gelassenen Möglichkeiten. Durch Edikt vom 26. Juli 1653 wurde die Aufrechterhaltung des überkommenen Gewerberechtssystems und die einstweilige Fortführung der traditionellen Zunftpolitik gestattet, aber die Zünfte wurden unter Staatsaufsicht gestellt[2]).

Ebenso schwierig war der Kampf mit dem ständischen Adel, der auf seinen Gütern so frei saß und weit mit seiner Macht umgriff. Als Friedrich Wilhelm 1653 von seinen Ständen eine größere Geldbewilligung verlangen mußte, sah er sich genötigt, durch seinen Hofprediger in einer Predigt seine religiösen Ansichten darlegen zu lassen, um die für seine Zeit in seinen Landen so gefährliche Anschauung, er sei ein „Helmstedter" zu entkräften. Der Fürst hat noch manchmal seinen Ständen weichen müssen[3]), aber am Ende blieb auch hier der

[1]) Schück a. a. O.

[2]) Meyer, Geschichte der preuß. Handelspolitik. I. 1640—1713. Minden 1884.

[3]) F. Hirsch, Otto von Schwerin; Histor. Zeitschr. 1893. Bd. 71. Der Adel Preußens verlangte 1661 Abdankung der Truppen; Abschaffung der Akzise;

Herrscher Sieger durch Zwang, Milde und Beihilfe. Er stellte die überschüssige Kraft des Adels in den Dienst seines Hauses, des modernen Staates und des stehenden Heeres, das durch seine Fürsorge und sein Beispiel allerorten den besten seiner Zeit beigezählt wurde. Er hatte in Holland erfahren, daß der Fürst nicht nur zur Lösung auswärtiger, sondern auch innerpolitischer Machtfragen eines schlagfertigen, ergebenen Heeres bedürfe. Seit der Zeit des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm schwuren alle Soldaten in Brandenburg-Preußen nur dem Regenten den Eid der Treue.

Von den Tagen Johann Sigismunds her zählt es zu den Ruhmestiteln der Hohenzollern, als Herrscher den religiösen Zwang verabscheut zu haben. Als 1613 Johann Sigismund den alten reformierten Glauben annahm, gab Dr. Pruckmann im Namen seines Fürsten die schöne Erklärung ab: „Der Kurfürst wolle sich keiner Herrschaft über die Gewissen anmaßen, wie das keiner Obrigkeit zukomme." Hier treten Ideen Luthers wieder zutage; wurden von dem Herrscher verwirklicht[1]). Der große Kurfürst hatte seines Ahnen Gedankenflug begriffen. Er wußte, daß „der Wert einer Persönlichkeit und die Würde der Menschenseele" auf freier Selbstbestimmung beruhe und daß erst Geistesfreiheit ungeahnte Quellen des Reichtums und geistigen Schaffens erschließe. So kam es aus der Wahrheit seiner Seele, wenn er an Amadeus II. von Savoyen am 19. Januar 1686 schrieb[2]): „Zwar ist der Haß, der sich aus der Verschiedenheit der Religion ergibt, meist tief und schwer, aber älter und heiliger ist das Gesetz der Natur, auf Grund dessen der Mensch den Menschen tragen und dulden soll und den ohne Schuld Gebeugten zu helfen verpflichtet ist. Denn kein Verkehr und keine

Schleifung der modernen Befestigungen; Aufhebung der Begünstigungen der Reformirten usw.; Keller, Der große Kurfürst in seiner Stellung zu Religion und Kirche. Hohenzollern Jahrb. 1903.

[1]) Der historischen Wahrheit zu Liebe sei jedoch auch an die Rede Languets, des Gesandten Kurfürst Augusts von Sachsen vor Karl IX. erinnert, in der er die Ideen seines Fürsten vertrat. „Nur Gott allein, nicht den Königen kommt es zu, über die Gewissen zu herrschen". O. Scholz, Hub. Languets. Halle 1875.

[2]) cfr. Dieterici, Die Waldenser. 1831. S. 388.

geistige Beziehung hätte unter den Völkern sein und fortbestehen können, wenn nicht dieses Band der menschlichen Gesellschaft gewesen wäre, durch das nicht nur die gesitteten, sondern auch die barbarischen Völker in allen Zeitaltern unter sich verbunden gewesen sind." Diesem allgemeinen religiösen Fühlen gliederte sich das der Partei an. Aus diesem heraus rief er am 12. Juli 1653[1]) aus: „Die armen Evangelischen kann ich nicht verlassen, sondern will Gottes Gnade höher halten als des Kaisers und aller Menschen; es gehe mir auch, wie es wolle." Und als der Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg zum Katholizismus übergetreten war, ließ der große Kurfürst in den jülich-klevischen Ländern verkünden, daß er jeden bei seiner Religionsfreiheit belassen würde, sintemalen Gott sich die Herrschaft über die Gewissen allein vorbehalten habe. Hingegen wünschte er, daß in dem durchaus evangelischen Brandenburg und in Pommern den römischen Katholiken die Religionsübung nicht erlaubt werde, „auf daß solch' Abgötterei und Gräuel von den Nachkommen niemals möge gesehen werden"[2]). Die Jesuiten bekämpfte er, da sie nach seiner Ansicht nicht nur religiöse, sondern auch politische, ihm gefährliche Absichten hegten.

War das gewisse Mißtrauen der evangelischen Geistlichkeit ohne all' und jede Berechtigung? Wir wissen, daß die Kurfürstin (1661) befürchtete, der Kurfürst könne, um die polnische Königskrone zu erwerben, zum katholischen Bekenntnisse übertreten[3]). Als der Fürst schließlich gerade unter Betonung seiner Religion die Krone ausschlug, „fügte er auch einige politische Gründe hinzu" (Ranke).

Wie hoch der Fürst aber über dem „Maulgezänk" der Theologen stand, beweist seine Haltung den Universitäten Frankfurt a. O. und Königsberg i. Pr. gegenüber wie die Erklärung, die er bei der

[1]) Graf Erdmannsdörfer, Waldeck a. a. O.

[2]) Max Lehmann, Politisches Testament. 1667; Preußen und die katholische Kirche. Publik. d. k. preuß. Staatsarchive. I. 1878, woselbst die einschlägige Literatur wie aktenmäßige Belege zu finden sind.

[3]) Ferd. Hirsch, Otto von Schwerin, Historische Zeitschr. 1893. Da die Kurfürstin seine Beraterin in der Politik war, so werden ihre Befürchtungen nicht grundlos gewesen sein.

Gründung der Universität Duisburg abgab, daß kein Professor der Geistlichkeit für seine Lehre verantwortlich sei[1]).

Aus diesen Ideen über freie wissenschaftliche Forschung heraus folgte er den Gedanken Ben-Skyttes, des schwedischen Freundes des Comenius. Er billigte amtlich am 22. April 1667 den Plan einer Universal-Universität, an der alle Konfessionen und Abkömmlinge aller Völker völlig ungehindert der Wissenschaft dienen sollten[2]). Es wird nie der Vergessenheit anheimfallen dürfen, daß in Friedrich Wilhelms Landen der Mann dachte und schuf, der zum ersten Male verlangte, das Verbrechen der Ketzerei müsse aus dem Strafgesetzbuch verschwinden[3]) und daß er die beiden ersten paritätischen Staaten in Deutschland gründete: den evangelisch-katholischen Staat in Kleve und den lutherisch-reformierten in Brandenburg. Den eifernden Geistlichen auf der Kanzel hielt er kräftig „das Maul" zu. Wie merkwürdig mischt sich allerdings in dem Fürsten der Mensch und der Politiker. Eifrig kalvinisch im alten Sinne verhielt er sich in seinen Landen geradezu verletzend gegen die Protestanten. Trotzdem konnte Ludwig XIV. ihm berechtigterweise schreiben: ob er sich denn als Protektor der Evangelischen vor den Augen von ganz Europa aufstellen wolle[4])? Überall beweist es sich eben, daß Friedrich Wilhelm niemals am Einzelnen und Kleinen, an der Schablone hing, sondern unentwegt den Blick auf das Allgemeine gerichtet hielt. Seine Stärke beruhte nicht sowohl im Technischen und Einzelnen, als in dem praktisch-genialen Sinn, in der unüberwindlichen Bewußtheit des Staatsgefühles, das ihn beseelte (Erdmannsdörfer). Dieses wurde damals, wenn wir nicht irren, in deutschen Landen zum ersten Male in modernem Sinne lebendig oder erwachte wieder, wenn wir an die Römer erinnern dürfen. Es lag mehr als Zeitlaune, feinstes Verständnis eines genialen Künstlers vor, als Schlüter ihn auf dem ersten Reiter-

[1]) L. Keller, Der große Kurfürst und seine Stellung zur Religion u. Kirche. Hohenzollern Jahrb. 1903.

[2]) cfr. Ernan, Sur le projet d'une ville savante. Berlin 1792.

[3]) cfr. Pufendorf, Über das Verhältnis der christlichen Religion zum Staate. 1686.

[4]) Dorner im Protest. Monatsber. 23. 325 ff.

ſtandbilde, das Deutſchland ſeit langem wiederſah, als römiſchen Triumphator mit der Allongeperrücke auf dem Haupte bildete.

Jedoch auch in dem ſtaatenſchaffenden Herrſcher rangen neue Mächte mit alten. Mußte doch die Familie das letzte Teſtament beſeitigen, um das ganze Land ungeſchmälert in die Hand des Nachfolgers zu bringen (3. März 1692)![1] Der Fürſt des 17. Jahrhunderts hatte dem liebenden Vater Tribut gezahlt und war in längſt überwundene Anſichten des 16. Jahrhunderts zurückgeſunken.

Des Fürſten Sein und Leben war einfach, im Sinne eines ehrlich überzeugten Kalviniſten. Man hat an ihm in ſpäteren Jahren eine ſeltene Miſchung von Ernſt und Wohlwollen, Güte und Majeſtät bemerken wollen — erworben durch Arbeit an ſich, als „an dem Bau des Reiches Gottes in ſich und in der Welt", wie die Reformierten lehrten[2]. Friedrich Wilhelm repräſentierte prunkvoll nur dann, wenn es nötig war. Sein Hof war, darf man ſagen, frei von Laſtern; obgleich er ſelbſt die Kurprinzeſſin des Ehebruchs bezichtete, als ſie das zweite Kind erwartete, und der Kurprinz dem Vater eröffnen konnte, er halte die Kurfürſtin für fähig, ihn, den Prinzen durch Gift zu beſeitigen. Obwohl Friedrich Wilhelm, wie hervorgehoben, die Wiſſenſchaften, die Univerſitäten pflegte, hatte er ſich ſelbſt keine tiefere Bildung angeeignet. Auch den Künſten, der Literatur ſtand er trotz der Gnade, die er Simon Dach zuteil werden ließ, ferne. Wohl aber wußte er den Nachruhm zu werten. Den erſten Hiſtoriker ſeiner Zeit, Pufendorf, rief er zu ſich, öffnete ihm die Archive und befahl ihm, ſein Leben und Taten den Nachkommen zu erzählen. Alles in allem war Friedrich Wilhelm ein ſouveräner Fürſt des deutſchen Reiches von Gottes Gnaden, der alle Aufgaben, die damals nur geſtellt werden konnten, mit genialer, erfolgſicherer, ſchöpferiſcher Hand angriff; ein großer Fürſt, der wegweiſend an der Wende zweier Zeitalter, des hingeſunkenen Mittelalters und der modernen Zeit ſtand.

* * *

[1] Prutz, Preuß. Geſchichte. Stuttgart 1900.

[2] cfr. Keller, a. a. O. und Ranke, Neun Bücher Preuß. Geſchichte. I.

Nicht als Kriegsheld, noch als Beherrscher der auswärtigen Politik, sondern als Fürst des Friedens hat Karl Ludwig von der Pfalz sich einen Namen gemacht. Er brachte aus dem Exil ein Maß geistiger und wirtschaftlicher Aufklärung mit, das das der meisten seiner fürstlichen Standesgenossen weit überragte[1]). Er war ein Mann des Friedens, aber wir wollen nicht vergessen hervorzuheben, daß er seine Pflicht als Landesherr in den Kriegen gegen Frankreich standhaft erfüllt hat. Auch darf in diesem Zusammenhange der stolzen Antwort gedacht werden, die er in großer Bedrängnis am 14. Juli 1674 auf das Anerbieten der Vermittelung seitens des ihm verwandten Dauphin erteilte: „Sie wissen auch wohl, daß ich ein deutscher Churfürst bin und nicht gern anderer genadt alß Gottes, des Römischen Kayſers und des Reiches geleben wolte." Man hat im deutschen Volke solche und ähnliche Aussprüche aus vieler Männer Mund in jenem Jahrhundert des 30jährigen Krieges merkwürdigerweise ganz aus dem Gedächtnis gewischt; hingegen dieser Zeit den Makel der Vaterlandslosigkeit bedingungslos angehängt. Karl Ludwig von der Pfalz.

Karl Ludwig hat in langer vierzigjähriger Regierung die Pfalz in erstaunlicher Weise zu neuem Reichtum gebracht. Nicht zum mindesten, weil er als erster in Deutschland ein rationelles, auf genauester Berechnung der Steuerquellen beruhendes Finanzsystem durchführen konnte[2]).

Sein Regiment war ein absolutistisch-merkantilistisches. Hätte er eine streng zentralisierte Verwaltung auf allen Punkten durchgeführt, so wären seine Bemühungen von vielleicht noch größerem Erfolge begleitet gewesen.

Karl Ludwig versuchte zunächst die schwierige Aufgabe zu lösen, das Münzwesen zu verbessern und zu regeln. Er drang 1667 erfolglos darauf, daß die Regelung des Münzwesens vom Reichstage und von Reichswegen erfolge. Seine Regierung zögerte lange wegen des Metallmangels selbständig vorzugehen. Die Juden, die

[1]) Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. Straßburg 1892.

[2]) Gothein, Oberrheinische Lande vor und nach dem 30jährigen Kriege. Freiburg 1882; Derselbe, Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem 30jährigen Kriege. Bad. Neujahrsblatt. V. 1895.

auch in Heidelberg, wie allerorten den Geldhandel fast allein in der Hand hatten, beschafften schließlich das genügende Material. Die stärkere Ausbildung des Geldwesens wurde auf der andern Seite behindert durch den Widerstand der Bevölkerung gegen die Bestrebungen des Fürsten, die Frohnden mit Geld abzulösen. Der Bauer glaubt Zeit, aber kein Geld zu haben. Tatsächlich hatte der Bauer gleichzeitig recht und unrecht. Karl Ludwig begünstigte bei dieser Frage das Glück weniger als seine Kollegen in Nassau-Saarbrücken (1663) und Baden-Durlach. Hier war es möglich gewesen, statt der Frohnarbeit eine Kopfsteuer zu erhalten. Ein Edikt Karl Ludwigs, das seiner staatsmännischen Einsicht halber stark hervorgehoben werden darf, rief die Entwichenen auf ihre Güter zurück und gab ihnen drei Freijahre für den Aufbau ihrer Häuser, für die Rodung verwachsener Äcker; für die Annahme verwüsteter Güter wenigstens ein, für die Anlage von Weingärten wenigstens sechs Freijahre. Demjenigen aber, der nicht innerhalb sechs Monaten zurückkehre, wurde Verlust seines Eigentums angedroht[1]). Gleichzeitig ordnete er eine Erleichterung der Grundlasten an. Kein anderer deutscher Fürst kam dem ackerbestellenden Bauern so verständnisvoll, so modernhuman entgegen. Wenn Karl Ludwig nicht überall erntete, wo er gesät hatte, so lag es eben daran, daß auch dieser Herrscher seiner Zeit voraneilte; das Volk noch nicht folgen konnte.

In unserer Periode wird der Landwirtschaft der Pfalz der Charakter aufgeprägt, der ihr seitdem geblieben ist. Der Getreidebau wird durch Handelsgewächse wie Weinbau zurückgedrängt. Karl Ludwig hatte mehrfach versucht, den reichen Getreidemassen seines Landes in Holland einen Verkaufsplatz zu verschaffen; aber die Zölle, die den Einkaufspreis verfünffachten, brachten ihn um einen erheblichen Teil seiner Bemühungen. Als es ihm 1661 besser zu gelingen schien, wirkte der Charakter des Monopols, das die vermittelnde Firma dem Anschein nach erhalten hatte, hemmend ein. Der Weinbau war es, der in erster Linie den kleinen mittelrheinischen Orten zur Wohlhabenheit verhalf. Der Vertrieb der Weine lag

[1]) Pf. Gen. 3421; zitiert nach Riezler a. a. O.

hauptsächlich in den Händen der Juden, die trotz des gerade unter Karl Ludwig stark erhöhten Judenzolles glänzende Geschäfte machten[1]).

Diese und andere günstige Umstände, namentlich jene Steuerbefreiung bei Übernahme von wüst liegenden Gütern verschaffte der Pfalz rasch von neuem eine so starke Besiedelung, daß der Waldbestand in Gefahr geriet. Karl Ludwig befahl deshalb 1658, sämtliche Kommunalwaldungen seien unter die Kontrolle des Staates zu stellen. Er erließ 1687 eine Waldordnung, die eine der gründlichsten wie für die Geschichte der deutschen Wälder eine der merkwürdigsten ist. Sie kennzeichnet genau den Grad forstmännischer Erfahrung, der im 17. Jahrhundert erreicht war. Diese einsichtsvolle Verwaltung, die vortreffliche Handels- und Gewerbepolitik ließen die Pfalz die abermalige furchtbare Verwüstung durch die Franzosen verhältnismäßig leicht überstehen, so daß selbst das dürftige Amt auf dem Hundsrück 1696 bis 84000 Gulden bezahlen konnte.

Karl Ludwigs Großtat auf dem Verwaltungsgebiet ist die Neugründung Mannheims[2]). An und für sich war die Anlegung bzw. Neubesetzung einer Stadt kein so großes Unternehmen, aber der Geist, aus dem sie erfolgte, ist um so bemerkenswerter. Karl Ludwig zeigte sich hier als ein Mann, der imstande war, ein ganz modernes Gemeinwesen hervorzurufen, das auf der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Einzelnen und auf der freien Selbstverwaltung durch die Bürgerschaft ohne Unterschied ihrer besonderen Standeszugehörigkeit beruhte.

Die Stadtverwaltung übte die Rechte einer parlamentarischen Körperschaft, die der Steuerbewilligung und Kontrolle dieser aus. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß es die fruchtbaren Gedanken der kalvinistischen Kirchenverfassung waren, die hier politische Verwertung fanden (Gothein). An die Spitze der Verwaltung stellte der Fürst einen Großkaufmann, einen Niederländer, Namens Clignet, dessen Fabrikanlagen ganze Straßen einnahmen. Unbe-

[1]) Löwenstein, Geschichte der Juden in der Kurpfalz. 1895.

[2]) H. von Feder, Geschichte Mannheims. Die Stadt wurde am 17. März 1606 durch den Pfalzgrafen Friedrich gegründet.

schränkte Handelsfreiheit, Erlaß aller Zölle für Waren, die von Mannheim exportiert wurden; auf bestimmte Zeit völlige Gewerbefreiheit; unbedingte Freizügigkeit; Aufhebung aller Beschränkung des Verkehrs; vollkommene Religionsfreiheit, die auch auf Mennoniten und Sozianer ausgedehnt war, wurde zugesichert. Ein Tempel der Eintracht, der allen Konfessionen geweiht war, sollte diese Ideen nach außen hin manifestieren. Dergestalt war der Gedankengang des verständigen Fürsten. Aber er sollte es bald erfahren, welcher Druck auf Deutschlands Gewerbe bzw. Handelsleben noch ruhte. Denn nach erfolgter Gründung mußte wegen der innerdeutschen Zünfte doch eine gewisse Einführung der Zunftverfassung vorgesehen werden.

Auch die einzelnen Erlasse, wie z. B. die die Lüftung der Wohnungen, die Reinigung und Neuweißung infizierter Gebäude betrafen; die Verhängung der Quarantäne über verdächtige Fremde; die ärztliche Aufsicht über die Kirchhöfe; die Krankheitsstatistik oder die sorgfältigen Erhebungen, die wegen der 1684 in Frankfurt erschienenen Ordnung der Armen-, Waisen-, Arbeiter- und Zuchthäuser angestellt wurden und dergleichen mehr beweisen, daß Karl Ludwig nicht umsonst in der Welt herumgeworfen war, nicht vergebens in Holland gelebt hatte.

Mannheims Gründung ist ein weiterer schlagender Beweis für die planmäßige und für die zukunftreiche, fruchtversprechende Arbeit der deutschen Fürsten und Beamten im 17. Jahrhundert.

Weß Geistes Kind Karl Ludwig war, mag weiterhin das Wort kennzeichnen, das Pufendorf als Heidelberger Professor schrieb: „Jawohl, dies ruchlose Heidelberg, wo Lutheraner und Kalvinisten einträchtig zusammen hausen, einig in dem Glauben, daß der Wein noch besser schmeckt als das Bier." Hier schrieb derselbe Pufendorf seine berühmte Schrift Severinus de Mozambano usw. Er konnte sie auch ruhig seinem Fürsten im Manuskript vorlegen. So deutsch, so frei dachte man damals auf Fürstenthronen und Lehrstühlen. Sogar dem Spinoza bot der Fürst eine Lehrkanzel an[1]), Spinoza,

[1]) Löwenstein, Geschichte der Juden in der Kurpfalz. Frankfurt 1895.

über den 1687/93 Samuel Pufendorf als einen unverschämten Atheisten urteilte, „wiewohl wenn er deum causam immanentem omnium rerum nennt, er nichts anderes meynet, als was vorlengst Orpheus . . . gesagt“ [1]). Karl Ludwig handelte in diesem Punkte als ein würdiger Sohn seines Vaters Friedrich V., der schon verkündigt hatte, daß er sein Land in Gewissen- und Religionsexerzitio unbedrängt lasse [2]).

Aus diesem Heidelberg schrieb Karl Ludwig in patriotischem Schmerze 1674: „Gott gebe nur, daß wir so viel verstandt und einigkeit als völker hätten! Wir wollten die Frantzosen in die pyreneische gebirg hineinjagen. — Gott helff unß einmal mit ehren auß dem lumpigen krieg, oder geb den Teutschen so wohl witz, als valor, damit wir der frembden raub nicht werden, sondern sich ihrer entweder zu unserm vortheil gebrauchen oder ihrer nicht von nöhten haben mögen“ [3]).

In der fröhlichen Pfalz war die Pflege der Kunst alt eingesessen. Insbesondere fanden die Musik, die Schauspielkunst, die Oper feines Verständnis. Als Friedrich V. den Thron bestiegen hatte, folgten einander Tag für Tag prächtige Aufzüge, ritterliche Spiele, Maskeraden, Festzüge, theatralisch-musikalische Aufführungen. Karl Ludwig ahmte den Vater nach, nur war der Ton ernster. Es lagen ein Krieg von dreißig Jahren und sehr, sehr schwere Enttäuschungen zwischen einst und jetzt [4]).

Endlich wollen wir ein Wort dieses Fürsten, der wegen jener Toleranz gegen Andersgläubige; wegen der Ehe mit seiner zweiten Gemahlin, der Raugräfin Luise, von manchen Seiten etwas argwöhnisch betrachtet wurde, nicht verschweigen, das er nach dem Tode dieser, von ihm sehr geliebten Frau an seine Schwester Sophie 1677

[1]) Briefe Sam. Pufendorfs an Chr. Thomasius 1687—1693 im Histor. Beibl. von E. Gigas. 1897.

[2]) Opel, Elisabeth Stuart in Sybel, Histor. Zeitschr. 1870.

[3]) Schreiben des Kurf. Karl Ludwig v. d. Pfalz in Bibl. d. liter. Vereins. Nr. 167. Tübingen 1884.

cfr. auch Varrentrapp in Sybels hist. Zeitschr. XIII. Bd. N. F.

[4]) cfr. Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälz. Hofe, Leipzig 1898.

schrieb: »Pour faire voir, daß ich nicht trawre, wie die Heiden, die keinen Erlöser haben“ [1]). Karl Ludwig war ein würdiger Vorfahr der besten Fürsten des „aufgeklärten Absolutismus“ im 18. Jahrhundert.

* * *

von Gotha. Mit geringeren Mitteln, engerem geistigem Horizonte hinsichtlich der religiösen Fragen, errang sich einen Ehrenplatz in der deutschen Geschichte jener Tage Herzog Ernst der Fromme von Gotha († 1675)[2]), der mustergültige Gerichts-, Prozeß-, Polizei- und Forstordnungen erließ; wohl als erster besoldete Landärzte anstellte; beim Reichstage um die Abschaffung des Pennalismus sich bemühte; das Münzwesen ordnete, Handelsverbindungen mit Abessynien und Rußland anzuknüpfen versuchte und nicht nur sein Land blühend machte, die Schulden abwälzte, sondern auch erhebliche Summen hinterließ[3]).

[1]) Bodemann, Briefwechsel der Herzogin Sophie Charlotte von Hannover mit Kurfürst Karl Ludwig v. d. Pfalz. Leipzig, Publik. a. d. k. preuß. Staatsarchiven. XXVI.

[2]) F. Schulze, Leben Friedrich II. von Sachsen-Gotha. Altenburg 1851.

[3]) cfr. Elias Eyring, Vita Ernestii Pii ducis Saxoniae. Lipsia 1704; Schmidt, Geschichte der Erziehung. Stuttgart. IV; „Wohlverdiente Ehren-Seule dem weyland durchlauchtigsten Fürsten und Herrn etz. Aufgerichtet zum Friedenstein ... 1678“; Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche; Wold. Böhme, Die pädagogischen Bestrebungen Ernst d. Frommen v. Gotha nach den archivalischen Quellen. 1888.

Bei der Regierungsübernahme lag das Land sehr darnieder. Zwei Drittel der Bevölkerung waren verschwunden.

„Friedrichswerth war in dem Kriege dergestalt verwüstet, daß die Pfarrei von 1640—1642 unbesetzt bleiben mußte, Metebach war ganz verwüstet und von Menschen leer, Grabsleben bestand aus 24 bewohnten Häusern und 56 wüsten Hofstätten; Groß Rettbach war von 1636—39 dergestalt verödet, daß zuletzt kein Mensch mehr im Dorfe war und erst 1640 sich wieder 13 Personen zusammenfanden. Zu Eschenberga hatten die Einwohner 1640, nachdem sie drei Jahre eines Predigers entbehrt, sich aller Kirchen- und Schulzucht entwöhnt und vermochten auch dem Prediger keinen Unterhalt zu geben. In Teutleben waren 1639 an 66 Personen Hungers gestorben. Nur allein die Geldkontributionen, die von 1640—47 an die Schweden in Erfurt entrichtet werden mußten, beliefen sich zirka auf 168000 Thlr. und gleichzeitig requirirrten die kaiserlichen Generale.“

cfr. Henke, Calixts Briefwechsel.

Gelbke, Histor. Aktenmäßige Darst. des Lebens Ernst d. Fr. 1810.

Aber derartige Ruhmestitel teilt er mit manchem andern Fürsten dieser Zeit. Vorab gebühren ihm höchste Verdienste nicht nur um das Schulwesen in seinem Lande, sondern im ganzen deutschen Vaterlande: insofern als die gothaische Schulgesetzgebung von 1642 epochemachend in der Geschichte der deutschen Volksschulen geworden ist. Alle Schulen, auch die privaten, wurden unter strenge Aufsicht des Staates gestellt.

* * *

Kleinere weltl. Dynastien.

Die kleineren und kleinsten weltlichen absolutistischen Höfe, die sich, trotz aller Geldkalamitäten, wenigstens durch Landkäufe soviel wie möglich zu vergrößern suchten, wie z. B. Württemberg, haben sich die Dankbarkeit der kommenden Zeiten erworben durch Pflege der Literatur wie z. B. Anhalt[1]); des Erziehungswesens z. B. Weimar, — aber ihrer Regierungsweise gebührt doch der Tadel, daß sie Deutschland die „Vaterländer" gebracht, den geistigen Weitblick in jeder Hinsicht eingeengt haben. Das Souveränitätsprinzip, das auch hier strenge herrschte, wurde mit Recht zum Gegenstand des Spottes und der Regent zum Gerne-Groß.

Berthold v. Lippe

Um dies an einem Beispiel zu erläutern, sei an die Huldigung erinnert, die sich der Graf Berthold von der Lippe in seinen Landen am 20.—30. Juni 1698 darbringen ließ. Sie wurde mit all' den bei solchen Feierlichkeiten in den größeren Staaten üblichen Zeremonien vorgenommen — soweit es die Mittel gestatteten. Sämtliche Räte, Forstbediente, zwölf gräfliche Handpferde mit kostbarer Schirrung, acht Trompeter und Pauker, Pagen, Marschälle usw. wurden für den Zug des Grafen aufgeboten. Acht Lakaien liefen neben Ihrer Hochfürstlichen Gnaden dem regierenden Landesherrn her, der nebst seinen Hochfl. Brüdern und Agnaten ritt, während die Gräfliche Gemahlin mit deren Herren Söhnen in einer ganz vergoldeten Kutschen, neben der zwölf Lakaien liefen usw. einzog[2]).

* * *

[1]) Ludwig, Fürst von Anhalt-Cöthen und sein Land vor und während des 30jährigen Krieges. ed. Krause. Cöthen 1877. Der Fürst erscheint als ein hochgebildeter, fleißiger und einsichtsvoller Regent.

[2]) Fama. Historischer Kern oder Chronica der Merckwürdigsten Geschichte des Jahres 1698. 20—30. Juni.

nodezstaaten. Wie kümmerlich die Verhältnisse in den Duodezstaaten werden
ust v. Hessen. mußten, lehrt ein schneller Blick auf das Fürstentum Ernsts von Hessen, der mit seinen 32000 Talern Einnahmen einen Hofstaat bestritt, zwei Kanzleien unterhielt, viele, auch nützliche Bauten errichtete und von seinen müßig dahinlebenden Söhnen zum Großvater von 28 Enkeln gemacht wurde.

lav v. Sayn-Wittgenstein. Graf Gustav von Sayn-Wittgenstein (geb. 1633), besaß als einziges Erbe 332 dienstbare Einwohner und erhielt aus dieser Herrschaft anno 1700 nicht mehr als 3000 Taler.

n. v. Biesterfeld. Graf Hermann von Biesterfeld war 1715 in solcher Armut, daß sein Amtsschösser zu Grünstadt, Regierung, Konsistorium und Rentkammer in einer Person darstellte und die Gelegenheit, Geldbußen zu verhängen, die sofort eingezogen werden konnten, sorgsam wahrnahm.

An diesen kleinen Höfen wucherte der Zelotismus durch Unbildung, Sentimentalität und Langeweile hervorgerufen in seiner doppelten Form: leidenschaftliche Hingabe an religiöse Ideen, mystische Verstockung in Gott und Christus[1]) wie andrerseits blutiger Verfolgungswahnsinn, der es möglich machte, daß z. B. in dem kleinen, ritterlichen Dorfe Lindheim von 1661—1666 der Hexenwahn nicht weniger als 30 Opfer verlangte! An diesen Grafenhöfen florierte auch die Schwarzkunst u. dgl. m. Der engherzigste und törichste Merkantilismus wurde hier gezüchtigt und jene allseitig verspottete lächerliche Soldatenspielerei, der verwerfliche Verkauf der Landeskinder in andere Heere u. dgl. m. haben ihre Stätte an den Höfen dieser absoluten Fürstlein von Gottes Gnaden gefunden.

Bei einer allgemeinen Beurteilung des souveränen Territorial-Staates kann diesen kleinen Staaten nur das Prädikat schädlich oder überflüssig, besser noch beides gegeben werden.

* * *

liche souveäne Staaten. Als das alte Reich zur Rüste ging, saßen 39 geistliche Herren im Fürstenrate — von den 22 schwedischen und 18 rheinischen Prä-

[1]) F. W. Barthold, Die Erweckten im protestantischen Deutschland des endenden 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Histor. Taschenbuch N. F. III. 1852—53.

ı ganz abgesehen — die zusammen zwei Kuriatvota repräsen-
en. Der größte Teil der geistlichen Territorien gruppierte sich
Süden politisch um die österreichische Macht oder schloß sich an
französische Regierung an, der z. B. der Fürstbischof Christian
Sötern (1610–52) anno 1631 die Feste Philippsburg geöffnet
damit den freien Weg nach Deutschland gebahnt hatte. Das
tift Köln blieb über ein Jahrhundert eine Domäne des wittel-
schen Hauses, wie das Erzstift Magdeburg der brandenburgischen
ızen. In den geistlichen Staaten gab es und konnte es kein
tehendes, unantastbares Staatsgrundgesetz geben. Jede Wahl-
tulation brachte Abänderungen, erweiterte die Rechte des be-
enden Kapitels, das selbst immediat werden wollte. Schon die
Verbindung des Landesherrn mit den Domherren, denen er
Wahl verdankte und aus denen er seine Staatsdiener zu wählen
e, hintertrieb jede Reform. „Ein Glück ist für einen geistlichen
sten selbst und für sein Land, wenn er kein Genie ist. Er ist
anderen geplagt und sie mit ihm, weil er alle Augenblicke auf
ge stößt, die nicht erzwungen, sondern erräsonniert, erbeten werden
:en, weil er Felsen sprengen möchte, die nur gebeizt werden können
. (Moser)[1]). Solche Sätze werden jedem, dem Persönlichkeiten
Galen, Bischof von Münster, oder Joh. Ph. Schönborn, der Joh. Ph. v. Schönborn.
:sche Salomo und Cato zubenannt, Kurfürsten von Mainz und
hof von Würzburg-Worms in die Erinnerung kommen, so un-
:ht wie falsch erscheinen. Und doch wird man nach reiflicher
rlegung dem Ausspruche des alten Staatsmannes zustimmen
sen. Was haben beide und andere bedeutendere geistliche Fürsten
die Ausbildung und Entwickelung ihrer Staaten tun können,
„absolut" sie auch zu regieren versuchten? Joh. Ph. von Schön-
n, ohne Widerrede ein zielbewußter, kluger und hochgeachteter
:st, hatte z. B. die Gefahren der Wahlkapitulation nicht nur er-

[1]) Moser, Deutsches Staatsrecht. 1737. Diese Bemerkungen gelten gleicher-
:en für katholische wie protestantische geistliche Staaten, wie dies gerade das
tift Magdeburg beweist. cfr. auch G. Schmoller, Studien über die wirt-
:liche Politik Fr. d. Großen. Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung und Ver-
:ng. 1884. S. 2 ff.

kannt, sondern sie auch beseitigen wollen; ja, er hatte geglaubt, dies zu können. Er ließ deshalb von seinem Kapitel eine Urkunde solchen Inhaltes feierlich bestätigen. Die erste Handlung eben dieser Domherrn nach dem Tode Schönborns war die Beiseitesetzung jener Bestimmungen. Trotzdem darf man den geistlichen Fürsten weder Wollen noch Können als Herrscher absprechen. Schönborn hatte bald die Finanzen Würzburgs geordnet. Er konnte bereits 1655 zwei Dörfer für 120000 Gulden; 1666 einen Marktflecken für 80000 Gulden zurückkaufen; 1689 den Aufschlag auf Früchte, Wein und andere Waren aufheben. Mainz kam nicht in dieselbe günstige Lage, weil der Kurfürst dem Staate durch seine Politik zu schwere Lasten auferlegte. Dennoch gab er Mainz durch Rückkäufe u. dgl. den Umfang, den dies Fürstentum bis zu seiner Säkularisation[1]) behalten hat. Trotz aller Gleichgültigkeit gegen seine Domherrn und seine Zusagen an diese vermochte er nicht seine Staaten in einen Staat zu verwandeln; obwohl er zwischen Mainz und Würzburg und andere Stifter durch Verträge eine gewisse Einheit hatte herstellen können. Es machte sich eben der Einzelwille der Regierten zu sehr bemerkbar, der von dem durch Geschlechter dauernden Willen eines Fürstenhauses allmählich zu besiegen war, jedoch nicht von Fürsten, die ohne festen inneren Zusammenhang einander folgten. Das ideale Streben, dem Staate zu dienen, muß, was nicht geleugnet werden kann, von dem persönlichen Vorteile und dessen Wünschen begleitet, angereizt werden. Man müßte es deshalb auch als eines Erzkanzlers des Reiches unwürdig, weil töricht bezeichnen, den Versuch zu wagen, die einzelnen geistlichen Staaten zu einer Gruppe zu verschmelzen, wie dies seit 1664 Ph. v. Schönborn versuchte: wenn wir nicht auch in diesem Bunde das klare Erkennen dieser Periode nur durch Zusammenfassen der Kräfte wieder zur Macht und Geltung gelangen zu können, wahrnähmen.

Die mangelnde Stetigkeit der allgemeinen politischen Zustände der geistlichen Staaten traf natürlich auch für die innerpolitischen

[1]) 212,5 qkm mit 614000 Einw. cfr. Mentz, Joh. Ph. von Schönborn 1605 bis 1673. Jena 1896.

gelegenheiten zu. Wenn es trotzdem hieß, unter dem Krummstabe gut leben, so liegt hierzu die Berechtigung darin, daß die geistlichen rsten von ihren Untertanen nicht viel verlangten, eben weil sie großen vaterländischen Politik ziemlich fern standen und ein r am besten fuhr, wenn er leben und leben lassen als Motto m. Dabei wurde das System der absoluten Herrschaft strenge ehalten. Die „Untertanen" lebten vielfach in Leibeigenschaft. Freizügigkeit war, oft sogar innerhalb des Fürstentums, ver-en; Kriegsdienste, die ohne Erlaubnis angenommen wurden, chten Vermögenseinziehung usw. So kam das Volk dieser Staaten tig mit andern Menschen wie Ideen in Berührung und lebte im mmerlichte stille dahin; sein Sinnen wurde in jedem Ausblick nlich. Trotz aller dieser Hindernisse haben auch in diesen Terri-en gute Fürsten in gewissem Sinne erfolgreich schaffen und Segen gen können.

Der Fürstbischof von Speyer, Graf Hugo von Schönborn[1]), Speyer.
. 1676), übernahm 1717 das Bistum in einem derartigen Zu-de, daß man keinen einzigen Wagen Heu aufs Hochstift fuhr, l alles gestohlen wurde. Er wirtschaftete so gut, daß er nicht die Schulden des Landes tilgen, sondern noch 1200000 Gulden terlassen konnte; obwohl er für Schlösser, Kirchen, Verwaltungs-äude, Schulen und Wirtschaftsgebäude ca. 3000000 Taler aus-eben und manche wohltätige Stiftung gemacht hatte. Diese letztere te der Tätigkeit ist jedenfalls überhaupt die ersprießlichste der tlichen Staaten gewesen. Es mag hier daran erinnert werden, Joh. Ph. von Schönborn nach der Einnahme von Erfurt in Stadt ein katholisches und ein evangelisches Waisenhaus unter-tzte. Die kolossalen Einnahmen, die in den Händen der geist-en Fürsten zusammenflossen[2]), wurden auch zur Heranziehung eines

[1]) cfr. Wille, Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahr-dert. Bad. Neujahrsbl. VII. 1897.

[2]) 1622 konnte der Schatz des Bischofs Fürstenberg in Soest auf 130000 Taler; Geld, das die Äbtissin von Herfen in derselben Stadt geborgen hatte, auf 00 Taler angegeben werden; der Erzbischof von Köln hinterließ 1688 die mme von 6 Millionen und 679200 Reichstaler.

guten Klerus, zur Unterstützung der schönen Künste verwendet. Was die Wittelsbacher und die Schönborne auf dem Felde staatlicher Kunstpflege im 17. und 18. Jahrhundert geleistet haben, wird für immer in das goldene Buch des alten deutschen Reiches eingetragen sein. Über die Tatsache, daß das politische Bewußtsein und das Verständnis für die Aufgaben des öffentlichen Lebens in diesen souveränen geistlichen Fürstentümern auf das schwerste geschädigt wurde, werden aber auch diese glänzenden Seiten der Regierungstätigkeit nicht hinwegtäuschen können.

Die Gegner der Absolutismus.

Die Stände.

„Die ganze innere Politik in Deutschland faßte sich in dem Gegensatze zusammen: Staatswirtschaft zur Stadt-, Landschafts- und Ständewirtschaftspolitik" (Schmoller).

Ursprünglich hatte — es sei kurz darauf verwiesen — der Fürst aus seinem Domanium alle landesherrlichen Bedürfnisse zu bestreiten, während der freie Grundbesitz keine Steuern bezahlte[1]). Als die Fürsten seit dem 16. Jahrhundert die Idee der Souveränität vertraten, stießen sie mit dem Rechte der Grundbesitzer auf Freiheit von jeder Verpflichtung neben der öffentlichen Dienstleistung zusammen. Die Fürsten suchten sich durch Eröffnung neuer Einnahmen, aus Regalien und Vektigalien freier hinzustellen. Durch diese Einkünfte entstanden verschiedenartige Kassen: das „private Einkommen" und der „Fiskus". Weil die Fürsten trotzdem die steigenden Bedürfnisse des Landes aus eigenen Mitteln nicht mehr bestreiten konnten, so erbaten sie freiwillige Beiträge von den Ständen. Aus diesen „Sub-

[1]) Aus der „Ordnung des Regiments" von 1500, nach der je 400 Einw. im Reiche die gemeinsamen Pfennig-Söldner auszurüsten hatten, der Kaiser aber diesen Pfennig erst nach Bewilligung durch den Reichstag erheben dürfe, wurden die drei Grundideen der Steuerlehre des 17. Jahrhunderts gebracht: 1. Steuerfreiheit der Stände, 2. daß von allen Einkommen 10 Pfg. gegeben werden müssen, 3. daß in casu necessitatis die Steuerbefreiung der nobiles nicht gelten solle. L. v. Stein, Zur Gesch. der deutsch. Finanzw. im 17. Jahrh. Finanzarchiv 1884.

' entstanden die „Steuern", die die Fürsten mehr und mehr
ebung ihres Übergewichtes zu benutzen versuchten. Sie ver-
die Anschauung, daß die Steuer eine Landessache und nach
Einkommen aufzuerlegen sei.
ie Stände mußten demnach die Gegner der wachsenden Fürsten-
werden. Während diese alle Kräfte des Landes zusammen-
alle hindernden Mächte wie Privilegien u. dgl. beiseite schieben
n, verfolgten die Landstände ausgesprochener lokale Interessen;
lls die Wahrung ihrer Sonderrechte. Stillschweigend leugneten
e im engeren Sinne staatliche Pflicht. Der Streit entbrannte
ers um jene „Steuern". Denn mit diesen Geldern waren die
Aufgaben, wie Militärwesen, Polizei, auswärtige Angelegen-
eng verbunden. Die Landstände hatten das Recht gewahrt,
„Steuern" auszuschreiben. Jede Besteuerung ohne Konsens
ntertanen galt als Tyrannei. Sogar Seckendorf[1]) betrachtete
die Abgaben als eine außerordentliche und vorübergehende
Einnahme. Es war tiefgehende Überzeugung, daß die Staats-
t dem Privatrechte bis zu dieser Ausdehnung zu weichen habe.
Jedenfalls erteilten die Stände nur von Fall zu Fall die Geld-
igungen und wollten eine Kontrolle über diese Gelder behalten.
rch wurde von vornherein eine straff zentralistische Regierung
nindesten stark gehemmt, bei sehr kleinen staatlichen Verhält-
unmöglich gemacht; eine Verbesserung, eine Fortbildung der
r verhindert — allerdings auch eine Verschleuderung der öffent-
Gelder zu anderen als den vorgesehenen Zwecken[2]). Man
bei der Beurteilung des Verhaltens der Stände in Erinnerung

[1]) Ludw. v. Seckendorf, Christenstaat 1685; Fürstenstaat 1656.

[2]) Man versuchte sich mit Hilfe des römischen Rechtes klar zu machen, wie »Domanium« von den bonis camerae seu mensae und den bonis patrimonialibus zu trennen sei. Eine gar schwierige Aufgabe, da alle Gelder in die Kassen eines mehr oder minder absoluten Herrschers flossen. Das hervorragendste Werk hat wohl s. Z. H. Brückner in »Synoptica tractatio de domanio regni Germanici — von Staats-Güthern des Teutschen Reiches" 1684 geschrieben. Die Rezeption des römischen Rechtes, das unter der Förderung der Regierungen zur Unterstützung der absolutistischen Pläne eingeführt wurde, stieß auf ganz natürliche Widerstreben der bedrohten Stände.

behalten, daß die landständische Verfassung im Grunde eine im gewissen Sinne sozialistische, man möchte fast sagen demokratische ist, nach der der Fürst des Volkes wegen lebt und die Besteuerung nur ein „Subsidium" der Kammergüter sein sollte. Trotz jener antifürstlichen Tendenz war die Verteilung der Steuerlasten eine einseitige, „aristokratisch-absolutistische"; insofern als sie überall von der ärmeren Bevölkerung oder den Städten getragen wurde. Die vornehmen und reichen Landstände, Adel und Geistlichkeit, blieben von der Besteuerung befreit, sobald nicht eine öffentliche Gefahr drohte. Der Adel war insofern nicht ohne Recht auf eine Steuererleichterung, als die Lehnspflicht ihm Lasten auferlegte. „Aus dieser freien Stellung heraus wurde eine Vermögenseinschätzung von den großen Herren geradezu als eine Gleichstellung mit Hörigen und Leibeigenen empfunden" (Schmoller).

Wie stark der Widerstand wurzelte, beweist, daß erst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen eine tiefgehende Steuerreform in seinen Staaten wagen konnte.

Da von der Steuerbewilligung alle staatlichen Ausgaben, und die immer häufiger notwendige Tilgung der Schulden des Herrschers abhing, so war der Fürst, der absolutistische Absichten verfolgte, in der Tat gezwungen, sich von dieser Mitregierung, die sich bei der Besetzung der Stellen im Heere, in der Verwaltung usw. oft sehr stark geltend machte, zu befreien. Der Herrscher sah sich umsomehr dazu veranlaßt, als die Stände auf das Indigenat pochten und hierdurch den Regenten in der Auswahl seiner Beamten von neuem beschränkten. Der Widerstand der Stände gegen die Akzise, d. h. gegen die indirekte, von der Bewilligung befreite Steuer, die im Laufe des 17. Jahrhunderts fast überall in Aufnahme kam, war deshalb nicht unberechtigt. Einen noch wuchtigeren Schlag versetzte den Ständen die immer ergiebiger sich entwickelnde Regalwirtschaft[1], die in engstem Zusammenhange mit der absoluten Monarchie stand.

[1] Als Regale galten z. B. die Forst-, Berge-, Wege-, Münzenangelegenheiten, wie auch die Erhebung der Gebühren.

cfr. L. v. Stein, a. a. O.

diese Einnahmen flossen fast ohne jede Kontrolle in die fürst-
Kassen.

ie Landstände hatten, um kurz zusammenzufassen, im Laufe des
ıhrhunderts die territoriale Regierung vorbereiten helfen; redlich
itet; sich energisch dem wilden Wüten der Fürsten in den
ichen Geldern bzw. deren Schuldenmachen gegenübergestellt[1]);
che Aufgaben angedeutet, aber die Grenzen ihrer berechtigten
ımkeit nicht genügend erkannt. Das 17. Jahrhundert fand
eits eine Reihe von Fürsten, die durch die schweren Schläge
sten Hälfte dieser Periode gelernt hatten, wohin leichtsinnige
goistische Wirtschaft führen mußte; denen klar geworden war,
ur eine strenge Zusammenhaltung aller Kräfte und Beugung
dem gemeinen Wohl widersprechenden Mächte ihre Herrschaft,
lüte des Landes erstehen lassen könne, — unterstützt von dem
Selbständigkeit bewußt gewordenen einzelnen Staatsbürger.
‚souveräne Staat und das souveräne Individuum in der Zeit
laturrechtes beschränkten die Korporationen in ihren Sonder-
ı“[2]). Es war eben die Zeit heraufgekommen, in der das Indi-
ın, als Fürst wie als Mitglied des Staates, sich nicht mehr
n bloßes Exemplar einer Gattung auffaßte, sondern sich in
Eigentümlichkeit und seiner eigenen Gesetzlichkeit begreifen
. Das 16. Jahrhundert hatte bestellt und gesät, das 17. fing
: ernten. Es liegt hier eine folgerichtige Entwickelung vor,
ie der 30jährige Krieg nur die Einwirkung gehabt hat, die
ȝwerer warmer Gewitterregen auf die reifende Frucht ausübt,
nes vernichtend, im ganzen fördernd.

ie Kehrseite der absolutistischen Territorialregierung hat der

Schmoller anerkennt z. B. für Brandenburg die Tätigkeit der ritterschaft-
Stände mit den Worten: „Jeder Sieg der Ritterschaft in den Landtags-
den und Ordnungen bedeutete freieren Verkehr im Lande, billigere Zu-
der Fremden. Auch hatte man ca. 1600 ein Landrecht, das ziemlich
lich das Territorium umspannte. Für Getreide-, Wollkauf, adlige Brau-
und Landhandwerker, Wochen- und Jahrmarktsbesuch, Hausierer und Gäste
nur einheitliche Grundsätze. Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur
aftsgeschichte usw. 1898.

O. Gierke, Naturrecht und deutsches Recht. 1883.

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1677 scharf und richtig charakterisiert: »Il me semble, que ce n'est pas seulement le chancelier de Celle, qu'il faudroit accuser de cette politique, de mettre les Princes mal ensemble, puisque c'est une pratique générale parmy les grands et les petits politiques en Allemagne de diviser pour régner« [1]).

* * *

Reichsritterschaft. Auf das entschiedenste wehrten sich von den einzelnen Korporationen im Lande die Reichsritter gegen die absoluten Fürsten. „Die unmittelbare freie Reichsritterschaft", der Verband von fürstlicher Oberherrschaft freigebliebener oder gewordener adliger Gutsherrn in Schwaben und Franken hatte sowohl in der Wahlkapitulation wie im Westfälischen Frieden Anerkennung ihrer Sonderstellung erlangt. Die Gesamtheit besaß korporative Rechte und Verbindlichkeiten und zahlte an den Kaiser statt der Reichssteuern von Zeit zu Zeit sogenannte Charitativsubsidien. In ihren 1475 Gebieten übten die Reichsritter zwar landesherrliche Rechte aus, wurden aber nicht als wirkliche Landesherrn anerkannt. Sie bedurften für ihre Kriminalgerichtsbarkeit stets besonderer kaiserlicher Verleihung des Blutbannes. Die Reichsstandschaft war ihnen auch nicht zugebilligt. Ihre Verfassung erhielten sie endgültig anno 1650. Manche der mächtigeren Reichsritter, der Reichsfreiherrn besaßen allerdings tatsächlich die volle Landeshoheit [2]).

Die Reichsritter hatten bereits gegen die mit den Landständen regierenden Territorialfürsten fortgesetzt zu kämpfen gehabt, aber erst ein Fürst, der unumschränkt im Lande waltete, wurde für sie ein tödlicher Gegner. Diesen kleinen Reichsrittern klang eben gar zu verlockend in den Ohren das stolze Wort: principes et comites

[1]) Briefe der Herzogin Sophie von Hannover. Publ. der preuß. Staatsarchive. XXVI. 13—23. Jan.

[2]) cfr. Kerner, Allgemeines positives Staatslandrecht, Staatsgenossenschaftsrecht und Staatsrecht der unmittelbaren freien Reichsritterschaft. 3 Bde. Lemgo 1786—89 und Mejer a. a. O.

in eorum territoriis tantum possunt, quantum imperator in imperio« [1]).

Bereits im Jahre 1523 reichten deshalb die Grafen, Herren und die gemeine Ritterschaft, die den Reichsrittern zur Seite trat, beim Reichstage eine Beschwerdeschrift ein. Sie beklagten sich darüber, daß die niederen Gerichte nur dazu bestimmt seien, die Vorteile der Regenten wahrzunehmen, nicht aber um Recht zu sprechen [2]). Es mußte sie gegebenen Falles eine Parteilichkeit umso härter treffen, als eine Appellation in einigen Ländern nicht gestattet war. Die Fürsten erklärten zudem, die alten Mannlehen nicht mehr leisten zu wollen, wenn nicht zuvor das ganze Geschlecht mit Schild und Helm belehnt wäre. Dadurch wurden sämtliche Glieder zu Lehnspflicht und Dienst angehalten. Die Fürsten gaben auch je nach Gutdünken die Lehen nicht wieder aus, verboten überdies zeitweise Adeligen, um adligen Ansprüchen zu entgehen, Gutsankäufe vorzunehmen, z. B. in der Grafschaft Hanau von 1683—1755. Die Herrscher erwarteten auf diese Weise die fürstliche Gewalt möglichst konzentriert in die Hand zu bekommen; denn die Fürsten empfanden natürlich in ihren der Masse nach wenig umfangreichen Gebieten die vielen kleinen reichsfreien Enklaven als überaus störend.

Gefährlich wurde für den Reichsritter bzw. für den Ritter überhaupt, daß der 30jährige Krieg der Alleinherrschaft des Adels im Waffenhandwerk durch die stehenden Heere ein Ende machte. Dazu kamen die schlechten materiellen Verhältnisse. Der Landbesitz war in seinem Werte gesunken, die Untertanen waren tot oder zerstreut; die Kapitalien den Rittern vielfach verloren gegangen. Im höchsten Maße unheilvoll wurde endlich den reichsritterschaftlichen Familien ihr Verhältnis zu den Juden, die sich damals massenhaft auf das Land oder in die kleinen Residenzen begaben, wo sie in guter Hut ihre Geschäfte machen konnten. Um die Reichsritterschaft gegen die

[1]) Ulrich Zasius († 1535) stellt diesen Satz auf, zitiert nach Roth von Schreckenstein, Gesch. der ehem. freien Reichsritterschaft. Tübingen 1871, der ihn aus Pütter, Liter. des Staatsr. I. 113 übernommen.

[2]) Roth v. Schreckenstein, a. a. O.

Juden zu schützen, gab schon Rudolf II. im Oktober 1601 ein erneutes Privileg[1].

Ein jeder Versuch, wie der Ferdinands III. (16. Mai 1654), die Mitglieder der reichsritterschaftlichen corpora in höhere Ehren und Würden zu erheben[2], mußte schon deshalb mißglücken, weil jene materiellen Grundlagen zu ungünstige waren. Einerseits konnten die kleinen Reichsfreiherrnschaften die Ausgaben für die eigene Verwaltung nicht oder schwer aufbringen, andrerseits waren diese kleinsten Potentaten jedem größeren zur Beute preisgegeben.

Dr. Joh. Kreydenmann zu Eßlingen führt in einer 1673 gedruckten Abhandlung von des Adels Staat, Stand und Ehren ganz richtig aus, es werde dem edlen corpori der freien Reichsritterschaft von den höheren Ständen so merklich zugesetzt, daß dessen Beschwerden täglich wachsen und der freie Reichsadel in großer Gefahr stehe.

Es ging jeweilig umso schneller bergab, je größer die Machtfülle der angrenzenden Herrscher wurde. Der regierende Reichsfreiherr ging im Heere, im Hof- und Zivilbeamtentum der großen Fürsten unter. In dieser Stellung vermochte er noch am Staat als Mechanismus mitzubauen, ein weiteres konnte er nicht schaffen. Leider lastete er mit seinen niederen Rechten schwer genug auf dem Volke.

* * *

Die Städte. Die 51 reichsfreien, wie auch die nicht freien, aber doch privilegierten Städte waren fast in derselben Lage, wie die Reichsritterschaft. Auch sie wußten, daß sie in dem absoluten Herrscher ihren Todfeind zu bekämpfen hätten.

Seit langen Jahrzehnten hatten die Städte sich durch gegenseitige Unterstützung in ihrer Macht zu erhalten und das Andrängen der großen und kleinen Territorialherrn abzuwehren versucht. Zur richtigen Beurteilung der Situation muß man im Auge behalten, daß

[1] cfr. Schönhuth in Guttenbergs Archiv. II. 16 und Bergfeld in Müller-Falkes Zeitschrift. 1858. S. 135.

[2] Lünig, Reichsarchiv Part. spec. Cont. III. S. 17 ff., zitiert nach Roth v. Schreckenstein.

vor Beginn des 30jährigen Krieges z. B. Nürnberg ca. 40—50000, Breslau ca. 30000, Straßburg ca. 30000, Leipzig ca. 15000, Berlin ca. 14000, Frankfurt a. O. ca. 10000, Stendal ca. 8060 Einwohner zählten[1]).

Die Fürsten suchten der Städte entweder indirekt wie z. B. Augsburgs und Nürnbergs oder direkt wie z. B. Braunschweigs, Magdeburgs, Kölns, Münsters, Erfurts Herr zu werden. Erschwerend trat für die Städte hinzu, daß sie bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit Schulden überlastet waren. Kein größerer Stadt-Staat war materiell den Stürmen eines großen Krieges gewachsen, und auch nur seltener der Reichtum der einzelnen Bürger, der durch oft unmäßigen Luxus überall ernstlich erschüttert war. „Überall ist Luxus Sünde, in Augsburg gehört es zum Wohlstande" war eine geläufige wie bezeichnende Redensart dieser Tage. Der frische Zug war zudem aus der Verwaltung der Stadtregierungen gewichen. Der Auffrischung des Blutes, neuen Ideen waren die Gewalthaber stets und stets entgegen. Ein kleinliches Polizeiregiment griff immer hemmender in das Räderwerk der Staatsmaschine ein. Dazu wurden den Städten fundamentale Rechte wie das jus territorii und superioritatis z. B. Augsburg seit 1628 ernstlich bestritten. Der Kaiser ernannte in dieser Stadt von sich aus Patrizier zu Ratsmitgliedern, da er den Rat katholischen Interessen dienstbar machen wollte[2]). Erst der Westfälische Friede brachte den reichsfreien Städten die offizielle Gleichstellung mit den höheren Ständen. Je fester die Gebietsteile der Fürsten zusammengeschweißt wurden, umso schwieriger gestaltete sich die Situation der Städte, deren politische Stellung einzig auf Handel und Gewerbe begründet war. Eine so reiche Stadt wie Augsburg konnte dadurch, daß Bayern seine Grenzen schloß, der Bischof Heinrich in seinem Erzstifte den Kippern und Wippern nicht entgegentrat, gezwungen werden, von weither ihr Getreide zu kaufen und dadurch um den größten Teil ihres

[1]) cfr. Jastrow, Die Volkszahl der Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Berlin 1886.

[2]) Stetten, Geschichte von Augsburg. Frankfurt 1743.

Vermögens gebracht werden. Denn die Vorkehrungen des Rates konnten wegen der Kleinheit des Landbesitzes nichts helfen. Kämpfe, die umso aussichtsloser wurden, als die Schußwaffen den Städten die frühere Sicherheit auch gegen mächtige Feudalherrn nahmen. In steigendem Maße erhielten die Fürsten eine Art Oberherrschaft über die Reichsstädte, die ihren Territorien benachbart lagen.

Diesen politischen Maßnahmen der Fürsten kam der Niedergang des Handels zu Hilfe. Der Handel der deutschen Städte mit dem Auslande war vornehmlich durch die spanisch-portugiesischen Entdeckungen; durch die spanische Herrschaft über Italien; durch die türkischen Eroberungen; durch den Fall Antwerpens; die Sperrung des Rheins; durch den spanischen Krieg; durch die holländische Handelspolitik; durch das Sinken der Hansa im Kampfe mit England und Skandinavien schwer geschädigt. Die oberdeutschen Kaufleute suchten den Warenhandel in der Hand zu behalten, indem sie in Lissabon, Lyon, Antwerpen usw. Geschäfte anlegten. Andrerseits begannen sie mehr und mehr das brachliegende Kapital durch Finanzgeschäfte nutzbar zu machen. Auf beiden Wegen drohten Gefahren infolge des Mangels an einem genügend starken kommerziellen und staatlichen Hinterhalte. Entweder sahen sich die deutschen Kaufleute hinausgedrängt, wie z. B. aus Lissabon oder sie arbeiteten in der Ferne ohne Vorteil für die heimische Stadt, oder endlich sie verloren, gänzlich ungeschützt, kolossale Kapitalien an ausländische Fürsten wie bei den Staatsbankrotten von Frankreich und England. Die Möglichkeit, durch die Nordseehäfen an dem Vorteile der neuen Verkehrswege teilzunehmen, konnte von den deutschen Kaufleuten nicht ausgenutzt werden, da es sich als unmöglich erwies, Einigkeit unter den verschiedenen Besitzern der Binnenländer herzustellen. Diese aber mußten die Zwischengebiete und die Konsumenten abgeben. Die Ostseestädte wurden im Auslande durch die von einer kräftigen nationalen Handelspolitik erfüllten und getragenen Engländer wie Skandinavier, sowohl in ihren Stapelrechten wie auch in anderen Vorrechten allmählich beiseite gedrängt.

Die Ostsee wurde damals ein Binnenmeer, über das Deutschland

nicht mehr herrschte. Nicht ohne Kämpfe[1]). Im Jahre 1611[2]) schloß Lübeck mit Holland eine Union zur Aufrechthaltung der freien Schiffahrt in der Nord- und Ostsee, der 1613 Braunschweig, 1614 Gustav Adolf von Schweden, 1615 Hamburg, Bremen, Magdeburg, Lüneburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Anklam beitraten. In Verbindung mit dem großen Getreidehandel, der durch die Mark ging, war dadurch ein ansehnliches Wirtschaftsgebiet geschaffen worden. Die Fundierung des Unternehmens erwies sich aber trotzdem als nicht fest genug. Das Ende des 12jährigen Waffenstillstandes mit Spanien im Jahre 1620 brachte zerstörende Wirkungen. Der Kampf gegen England und Dänemark war zu schwer. Die Hansa bzw. die neue Städteverbindung sank unaufhaltsam zu Boden; obwohl noch 1626 im Lübecker Hafen 20, 1629 im Stralsunder 2, im Hamburger 40 Schiffe zur Fahrt nach Spanien bereit lagen. Auch das Bündnis mit Spanien und Österreich (1627) hätte hier keinen Wandel geschafft. Die Interessen gingen allseitig zu weit auseinander. Die realen Machtverhältnisse, die Konzentration der Kräfte genügten nicht.

Gefährlich wurde endlich den Städten im Kampfe um ihre politische Selbständigkeit und um ihren Handel in nicht geringem Maße der Regalismus der Fürsten, die alle möglichen Handelswaren, besonders den so einträglichen Salzhandel, die Metallrohwaren, den Steinkohlen-, Edelstein-, Perlen- usw. Handel an sich zogen. Man betrachte nur einmal das Verzeichnis und die aufgestapelte Masse der Waren, über die Herzog Julius von Braunschweig (in rohem und verarbeitetem Zustande) stets verfügen konnte[3]).

Dazu traten wirtschaftliche Streitigkeiten anderer Art. Die Wirt-

[1]) Naudé, Die Getreidehandelspolitik der Europäischen Staaten vom 13—18. Jahrh. in Acta Borussica. 1896; auch W. Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15—17. Jahrh. Leipzig 1889.

[2]) Eine Schrift auf der Lübecker Bibliothek vom Anfang des 17. Jahrh. gibt als Gründe des Niederganges an: 1. Selbstsucht der einzelnen Städte, 2. Mangel einer kräftigen Politik, 3. das fehlende Geld. Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrh. Berlin 1867.

[3]) Bodemann, Die Volkswirtschaft Herzog Julius von Braunschweig (gest. 1588). Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte. 1872.

schaftspolitik der Territorialherrn wollte die von den Städten dem flachen Lande auferlegte Wochenmarktsgesetzgebung beseitigt wissen. Sie begünstigte die Zulassung fremder Hausierer und Kaufleute, um die Monopolpreise der eingesessenen Kaufleute zu brechen; unterstützte das Seßhaftwerden von Handwerkern auf dem Lande, um den Bann der Zünfte in den Städten zu brechen u. dgl. m. Der Fürst war also in einem Sinne Freihändler. Die Städte schoben demzufolge nicht ganz ohne Recht die Schuld für ihren endgültigen Untergang den absoluten Fürsten mit ihren merkantilistischen Handelsideen; mit ihren Monopolen, bzw. ihrem Kampfe gegen den monopolistischen Handelsbetrieb der Kaufleute durch Preistabellen u. dgl., mit ihren Zöllen und Regalien zu.

Zu alledem machte sich im kaufmännischen Betriebe der Städte ein ähnliches Moment geltend, wie in der Stadtregierung, das der Verknöcherung. Im letzten Grunde verderblich wurde es, daß die lange Friedenszeit, die Deutschland vor dem 30jährigen Kriege erlebt hatte, noch einen reichen, jedoch nicht sicher fundierten, man möchte sagen unberechtigten Gewinn einheimsen ließ[1]). Der 30jährige Krieg mit seinen Folgen mußte mit einem Schlage dies Kartenhaus, vornehmlich und natürlicherweise in den kleinen Reichsstädten, zu Falle bringen. Der Warenhandel, längst zurückgegangen, schwand noch mehr. Die Sperrung bzw. Beherrschung der großen deutschen Ströme durch fremde Mächte schuf doppelte Abhängigkeit.. Das Gewerbe litt selbstverständlich unter den unruhigen Verkehrsverhältnissen; das Großkapital rettete sich soviel als möglich ins Ausland. Die Tüchtigsten und Reichsten zogen fort oder suchten in den besoldeten Hofdienst einzutreten, wenn möglich den adeligen Stand, dem kaufmännische Geschäfte verboten waren, zu erlangen. Der unabhängige, republikanische Bürgersinn sank entsprechend. Der Merkantilismus schädigte die großen Kaufmannsstädte, die Freiheit der Bewegung im Handel gebrauchten; der Zunftzwang hinderte die Entwickelung des maschinellen Betriebes; überhaupt die moderne Umgestaltung der Gewerbe zum industriellen Betrieb. Die große

[1]) Bereits im 16. Jahrh. war aber das Wohnen zur Miete in den größeren Städten eine alltägliche Erscheinung.

Belastung mit öffentlichen Ausgaben, die jetzt jede Stadt allein zu tragen hatte, schnitten den Städten jede Möglichkeit zur alten souveränen Größe ab. Die Städte fielen schließlich zu ihrem und des deutschen Vaterlandes Wohle altersschwach den großen zentralisierenden Territorialherrn in die Arme; selbst Nürnberg und Augsburg trotz günstiger und auch erfolgreich ausgenutzter Konjunkturen, namentlich auf dem Gebiete der nach dem 30jährigen Kriege erstehenden Großindustrie.

Am Schlusse dieser allgemeinen Betrachtung der städtischen Verhältnisse sei nicht der steifleinenen Ratsherrenweisheit vergessen, „der es zu frue stets dünket und die stets kompt zu spät, und die Flöh husten höret und das Gras wachsen sieht", wie es in einer Abhandlung zum Beginn des 17. Jahrhunderts heißt[1]).

Die Städte hatten in jeder Hinsicht ihre Mission erfüllt und mußten weichen. Sie bildeten jetzt der freien Machtentfaltung geradezu ein Hindernis. Für sie waren seit langem die politisch-deutschen Interessen zu klein; die kaufmännischen übergroß geworden. Wer fiel z. B. am 7. Februar 1621 durch Geldverweigerung der Union am schwersten auf den Arm? — Nur eine einheitliche Nationalwirtschaft im weitesten Sinne des Wortes konnte Deutschland wieder konkurrenzfähig machen. Diese kann sich nur in einem geschlossenen Staatskörper, der von Einem Willen beherrscht wird, entfalten. Wie tief jedoch im Deutschland des 17. Jahrhunderts der Widerstand gegen die unbeschränkte Fürstenmacht wurzelte, mag uns schließlich ein Wort, das Leibnitz, der geadelte hannoversche Hofmann — wie wir ihn unter diesem Gesichtspunkt bezeichnen wollen — im Jahre 1683 an Ernst von Hessen schrieb, beweisen: ... et qu'il seroit meilleur pour la conservation de la paix generale, que tous les peuples fussent gouvernés par des Princes, dont le pouvoir fut lié par des Estats, ce que je suis obligé d'avouer«.

[1]) cfr. K. Reichard a. a. O.

Die Monomarchomachen.

Althaus. Die wissenschaftlichen Träger dieser Lehre von der Volkssouveränität sind Dominius Arumäus (1579—1637) in Jena und Johann Althaus (Althusius)[1]. Sie beweisen, daß die Mitarbeit der Deutschen im 17. Jahrhundert an dem europäischen Denkprozeß auch auf diesen Gebieten nicht übersehen werden darf. Es ist gewiß nicht zufällig, daß die absolutistische Richtung des Franzosen Bodin keinen ebenbürtigen Fortsetzer unter den deutschen Gelehrten fand, wohl aber die in den französischen Bürgerkriegen aufgetretenen Publizisten, die aus dem Prinzip der Volkssouveränität die revolutionäre Folgerung eines aktiven Widerstandsrechtes gegen vertragsbrüchige Herrscher gezogen hatten. Diesen schloß sich Arumäus mit seinem Begriffe der Majestas realis und personalis, Althusius in seinem Lehrbuch der Politik[2] an; diesem ältesten Versuch einer streng systematischen und vollständigen Darstellung der sogenannten Politik. Althusius ist für die aufbauende Theorie des Verfassungsstaates in einer Fülle von Beziehungen grundlegend geworden. In die Entwickelung der naturrechtlichen Ableitung des Staates tritt die „Politik" des Althusius als konsequenter Abschluß ein. Arumäus lehrte, es gäbe eine zwiefache Souveränität. Die eine höhere Souveränität komme der res publica als unzerstörbar zu, während die andere dem Herrscher durch Vertrag eingeräumt werde. Freier Vertrag, behauptete Althusius, erzeugt den Staat und freies Belieben entscheidet über die Staatsform: allein zur Vereinigung wie zur Einsetzung von Regenten tritt die Natur und in ihr Gott ein. Das Volk wählt unbevollmächtigt den Herrscher; aber einzig durch das Mittel des Volks gibt Gott diesem zugleich Recht und Auftrag. Das Reich ist Eigentum des Volkes, die Verwaltung kommt dem Könige zu. Sobald die

[1] Stintzing a. a. O. O. Gierke, Johann Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien, 1880—1902 ist für die Persönlichkeit wie für die Lehre und die sich daran anschließenden Fragen die erste Quelle.

[2] Politica methodica digesta atque exemplis sacris et profanis illustrata. 1603. Das Buch erlebte bis 1625 bereits vier, dann nochmals vier Auflagen.

Obrigkeit gegen den mit dem Volke geschlossenen Vertrag verstößt, verliert sie jede göttliche Autorisation, während das die Absetzung vollziehende Volk hiermit zugleich den göttlichen Willen vollstreckt.

In das Erbe der theokratischen Gedanken tritt also überall die Lehre vom Staatsvertrage, für deren Entwickelungsgeschichte die „Politik" des Althusius von epochemachender Bedeutung ist. Er legt seiner Theorie den Gesellschaftsvertrag und Herrschaftsvertrag zugrunde. Althusius stellte für den letzteren die Vorstellung eines reinen Beamtenvertrages auf. Er behauptete die Unmöglichkeit einer Schmälerung der Volkssouveränität durch den Herrschaftsvertrag aus dem Wesen der Staatsgewalt; während Bodinus die volle und bedingungslose Übertragung der Souveränität lehrte. Althusius führt den Gedanken des dem Mittelalter ebenfalls bekannten Gesellschaftsvertrages weiter aus, indem er die Vorstellung, alles menschliche Gemeinleben beruhe auf einem Vertrag der Verbundenen, zum konstruktiven Prinzip seines politischen und sozialen Systems erhebt. Er leitet alles Recht der Gemeinschaft aus dem eingebornen Recht des menschlichen Individuums her. Er betont auf das schärfste die unveräußerlichen und für den souveränen Gesamtwillen selbst unantastbaren Rechte des Individuums. Die Hoheitsrechte des Staates sind nur das Produkt freiwillig hingegebener und vergemeinschaftlichter Individualrechte, die allerdings dem „Staat" durch eine Reihe unentbehrlicher Zwischenglieder vom Individuum zugeleitet worden sind.

Mit der Aufstellung eines derartigen Systems des Gesellschaftsvertrages hatte Althusius seiner lebenden Gegenwart vorgegriffen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts siegte er.

Althusius zog das Resultat seiner Erwägungen, indem er auf das Recht des Volkes den Begriff der majestas anwandte. Er stellte den Gedanken eines beiderseits verbindlichen Ausstellungsvertrages auf. Durch diesen darf das Volk, als Geschäftsherr, die Verwaltung der von ihm nicht unmittelbar auszuübenden Majestätsrechte einem obersten Geschäftsführer mit einem innerhalb der gegebenen Vollmacht selbständigen Recht auf die Geschäftsführung übertragen.

Thomasius [1]) (1655—1728) vertrat die Ansicht (Dezember 1688), daß nicht eine abgeschmacktere und von aller Vernunft und Schrift mehr entfernte Meinung gewesen sei, als daß Gott die unmittelbare Ursache der Majestät sei, denn die Zustimmung des Volkes sei nötig. Vor allem sprach weiter Althusius aus, daß neben der Majestät des Volkes für eine monarchische Majestät kein Raum sei, und daß es daher in Wahrheit keinen Unterschied der Staatsformen, sondern nur einen Unterschied der Regierungsformen, je nach der monarchischen oder polyarchischen Organisation des summus magistratus gebe. Auf Grundlage Calvinischer Aussprüche führte Althusius weiter aus, daß der legitime Herrscher durch Verletzung seiner Amtspflicht zum Tyrannen werde, dem das einzelne Individuum zwar nicht, wohl aber die niedrigen Magistrate Widerstand zu leisten verpflichtet seien.

Mariana S. J. [2]) zieht, sei in diesem Zusammenhange bemerkt, jede Konsequenz aus der jesuitischen Lehre von der Macht des Fürsten durch das Volk [3]), indem er die Selbsthilfe des Volkes verteidigt [4]). Wenn wir heute derartigen Ansichten nicht mehr folgen können, so dürfen wir bei ihrer Einschätzung nicht vergessen, daß es lediglich der Begriff des Naturrechtes war, der das germanische Erbe einer der Staatsidee ebenbürtigen Rechtsidee in den Jahrhunderten einer sich allmächtig wähnenden absolutistischen Gesetzgebung gerettet hat.

Althusius räumte der repräsentativen Volksversammlung nicht

[1]) In der von ihm seit diesem Jahre herausgegebenen deutschen Zeitschrift. Zitiert nach Luden, Chr. Thomasius, 1805. Das Buch darf noch immer als beste neuzeitige Quelle für Leben wie Lehre dieses Mannes gelten. Thomasius erhielt von dem Kurfürsten Befehl sich dieses Ausspruches halber vor der Universität zu verantworten und durfte die Zeitschrift nicht mehr ohne Zensur erscheinen lassen.

[2]) De rege et regis institutione. 1604.

[3]) Der Jesuit Bellarmin stellte den Satz auf: die Fürsten haben ihre Gewalt einerseits aus der Wahl des Volkes, andrerseits aus der Sanktionirung des Papstes."

[4]) Mariana ist im übrigen für eine Erbmonarchie mit Rechtsfolge des ältesten Sohnes eingenommen.

eine ständige Mitregierung ein, sondern in den wichtigsten
gen die alleinige Beschlußfassung unter Verpflichtung der Re-
enden zur Ausführung der ihnen übermittelten Beschlüsse. Er ver-
te bei der Zusammensetzung dieser Repräsentivversammlung völlige
ichberechtigung der Bauern, Bürger und adligen Stände. Den
eis für die Berechtigung seiner Lehre führte er, indem er mit
Deduktion aus dem Wesen des Vertrages, die Deduktion aus
Wesen der Souveränität kombinierte. Auf diesem Wege ge-
te er zu Sätzen über die absolute Unveräußerlichkeit, Unmittel-
eit und Unverjährbarkeit der Majestätsrechte des Volkes.
Althusius übernahm den Souveränitätsbegriff der Absolutisten
übertrug ihn auf die Volkssouveränität. Allerdings kam auch
usius in seiner Definition der um die Souveränität ringenden
jekte nicht über die bisherige Definition hinaus. Wie jene die
atspersönlichkeit in der Herrscherpersönlichkeit aufgehen ließen,
r in der Volkspersönlichkeit. Althusius ist „dem Gedanken der
atspersönlichkeit und demgemäß der Staatssouveränität schon
nahe gekommen. Da er jedoch die Gesamtheit nur als eine
amtheit der Reichsstände, der Provinzen und Städte, und sogar
Gegensatz zum Könige auffaßte und in ihr nur eine künstlich
truierte Persönlichkeit erblickte, so hat er zwar die größere
ste Weges zum modernen Staatsgedanken zurückgelegt, aber nicht
Höhe erstiegen" (Bluntschli). Der Gedanke, die dem Staats-
er immanente Lebenseinheit als Staatspersönlichkeit zu fassen,
hte erst schärfer umrissen vor Grotius auf.
Wenngleich nicht die demokratische Lehre des Althusius, sondern
dem aufgeklärten und gemäßigten Absolutismus angepaßte Souve-
itätslehre Pufendorfs bzw. des Thomasius herrschend wurde[1]), so
bt das Lebenswerk des Althusius nicht nur eine der bedeutendsten

[1]) Vgl. hierzu auch von Kaltenborn: Die Vorläufer des Hugo Grotius auf Gebiete des jus naturae et gentium. Leipzig 1848. „S. Pufendorf be-
t sich die Hobbes'schen und Grotiusschen Ansichten zu vermitteln, aber auch
eduzierte die Rechte aus einem interessierten Geselligkeitstrieb; er löst die
te von der positiven christlichen Religion ab." „Sein eigentliches Verdienst
ht nur in einer vollständigen Systematisierung der Naturrechtsmaterien, die
gleichfalls ohne Prinzip gemacht wurden."

wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Staatsrechtslehre des scheidenden 16. und des beginnenden 17. Jahrhunderts, sondern legt auch seinerseits die stark demokratische Geistesrichtung des deutschen Volkes in dieser so mächtig gährenden und schaffenden Zeit bloß. Die Wirkungen der Doktrin[1]) des Althusius wird man aus unserer Rechtsordnung nicht wegdenken können, ohne zugleich „die absolute Verneinung jeder persönlichen Unfreiheit, die Glaubens- und Gewissensfreiheit, den gesamten Apparat der sogenannten Grundrechte und ihrer verfassungsmäßigen Garantien in Abrede zu stellen[2]).

* * *

Äußere Politik.

Die äußere Politik des Reiches war dadurch bis zu einem gewissen Grade vorgeschrieben, daß aus dem Hause Habsburg seit Jahrhunderten die deutschen Kaiser, seit einem Jahrhundert auch die Könige Spaniens stammten. Spanien und Österreich verbanden gemeinsame politische Interessen gegen Frankreich, religiöse gegen die neugläubigen deutschen Fürsten und handelspolitische gegen Holland. Der großartige Versuch des Kaisers nach der Schlacht von Lutter am Barenberge im Bündnisse mit Spanien das gewaltige Reich Karls V. in anderer Form wiedererstehen zu lassen, darf als der Abschluß der spanisch-österreichischen Pläne auf die Weltherrschaft betrachtet werden. Frankreich und Schweden[3]) vernichteten in der Folge jedes Auftauchen derartig weitgreifender Gedanken.

Die französischen Könige hatten längst maßgebend in die Geschicke Deutschlands eingegriffen und seit langem auch versucht — ernsthaft? — die kaiserlich-deutsche Krone sich aufs Haupt zu setzen. Der französischen Politik boten sich als Einfallspforten der Rhein und Oberitalien dar. Der Calvinismus trat als Helfer hinzu.

[1]) Gierke, Naturrecht und deutsches Recht. 1883.

[2]) In diesem Zusammenhange sei kurz der Bemerkung Conrings über das Glück der parlamentarischen Engelländer in seinem Consilium an Friedrich Wilhelm von Brandenburg 1652 erinnert.

[3]) cfr. dazu besonders Bühring, Venedig, Gustav Adolf und Rohan. Halle 1885.

Die deutschen Fürsten unterstützten die französischen Könige mit Soldaten — Christian von Anhalt führte z. B. 1591 Heinrich von Navarra 20000 Mann zu — und nahmen ihrerseits Geld. Im französischen oder auch spanischen Solde standen im 16. Jahrhundert eine ganze Reihe von deutschen Fürsten[1]), z. B. Joachim II. und Johann Georg von Brandenburg; Joh. Friedrich der mittlere von Sachsen; Adolf IX. von Holstein; Philipp von Braunschweig; Christian von Württemberg; Johann II. von Pfalz-Simmern; Christian von Oldenburg; Karl von Baden usw. Das spätere 17. Jahrhundert zeigt in dieser Hinsicht insofern ein anderes Bild, als die Fürsten diese Summen nicht mehr für sich persönlich, sondern im bestimmten Interesse des Landes nahmen. An die Stelle ihrer Personen traten die der leitenden Minister, Räte usw.

Die großen politischen Bewegungen am Beginn des 17. Jahrhunderts stehen also unter den Einflüssen Frankreichs und Spaniens. Der Bund der Union, der bekanntlich die bezeichnende Klausel enthielt, daß zwischen ihren Mitgliedern des Bekenntnisses halber ein Krieg nicht ausbrechen dürfe, hatte ebenso Heinrich IV. zum Paten, wie die Liga Spanien[2]). Als Führer der Union stand Chr. von Anhalt, der Berater Friedrichs V. von Böhmen in Waffen gegen die katholische österreichisch-spanische Herrschaft in Deutschland. Lutheranismus-Calvinismus gegen Katholizismus.

Wie Frankreich seine Stellung zu den deutschen Fürsten auffaßte, stellte der französische Minister Villeroi klar, als er verlangte, die Fürsten der Union sollten in dem Schreiben an den König unterzeichnen: »très humbles et très obéissants«. Immerhin hatten die deutschen unirten Fürsten den Mut, wenigstens zuerst die Verweigerung der Hilfe gegen die Reformierten in Frankreich, sofern sie sich erheben sollten, im Vertrage vom 11. Februar 1610 mit Heinrich IV. auszusprechen. Es wird stets denkwürdig bleiben, daß

[1]) cfr. Sugenheim, Frankreichs Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland von 1517—1789. Stuttgart 1845.

[2]) Die jesuitische Reaktion hätte in Deutschland ... in so kurzer Zeit nicht so reißende Fortschritte gewinnen können, wenn sie nicht von der gewaltigen Kraft Spaniens ... getragen wäre (Sugenheim).

der 1613 von den Unionständen zu Ulm versuchte Zusammenschluß aller evangelischen Staaten in Europa — es handelt sich hier speziell um die protestantischen Kantone in der Schweiz — an Frankreichs Parteinahme für Ferdinand II. scheiterte[1]). Dasselbe Frankreich ermöglichte jenen Frieden von 1620 zwischen der Union und der Liga, von der die spanisch-niederländische Regierung ausgeschlossen wurde und die deshalb gegen Kurpfalz marschieren lassen konnte[2]).

Jener Tag von Ulm beschwor dem Winterkönige nach dem eigenen Geständnisse Ferdinands II. den Untergang herauf. Der Eintritt Richelieus (April 1624) in das Kabinett Ludwigs XIII. brachte in Frankreich den dauernden Kampf gegen Habsburg. Der große Kardinal und Pater Joseph, diese beiden eifrigen Katholiken — es darf dies beachtet werden als ein Zeichen der modernen Zeit — einten die deutschen Protestanten unter Gustav Adolf von Schweden und setzten gleichzeitig ein Schutz- und Trutzbündnis mit Max I. von Bayern (1629), das auf die Liga ausgedehnt werden sollte, gegen den deutschen Kaiser auf[3]). Damit war dieser, der gerade damals die Hände nach dem Norden wie nach dem Süden — nach so langen Jahren zuerst wieder — ausstreckte, endgültig um seine großen Zukunftspläne, um eine neue kaiserliche Herrschaft diesseits und jenseits der Alpen betrogen. Der deutsche Adler flog künftig nur über die Lande diesseits der Berge. Wenn Gustav Adolf in seinem berühmten Manifest an die Deutschen nur die politischen Motive betonte, so wußte er wohl, was er tat. Später ließ Chemnitz[4]) Gustav Adolf in allen Reden das religiöse Moment sehr herausheben. Chemnitz selbst sucht die Motive zu dem Eingreifen des Königs in der Beleidigung durch den Kaiser und in der „baltischen Frage". Die „baltische Frage" — was war das für eine Frage?

[1]) Carleton, Lettres, Memoires et negociations. III. 237 und Breyer, Beitrag zur Gesch. des 30jährigen Krieges. S. 55.

[2]) Villeroy, VI. 130, zitiert das Schreiben Ferdinands II. an Ludwig XIII. vom 28. Mai 1620, zitiert nach Sugenheim a. a. O.

[3]) cfr. Bühring, Venedig, Gustav Adolf und Rohan.

[4]) Der kgl. schwedische in Deutschland geführte Krieg und seine Quellen von Gallati. Frauenfeld 1902.

anz moderner handelspolitischer Interessenstreit. Wohl zum Male traten Fragen der Handelspolitik so klar zutage liegend nend als Motive für einen Krieg in Deutschland hervor. den wollte die Ostsee als sein Handelsterritorium, Pommern ie Seeküste als Bastion gegen den Kaiser besitzen[1]); die Eng- und Holländer vertreiben; ferner Spanien-Österreich aus iederlanden verdrängen.

ermit haben wir auch eine weitere Kernfrage für die kriege- Streitigkeiten in Deutschland durch das ganze 17. Jahrhundert legt.

ıstav Adolf fühlte sich bald in seinen Plänen durch Frankreich ert. Er suchte sich und damit die deutschen Fürsten von Einfluß zu befreien. Deshalb marschierte er ruhig gegen ga und gegen Trier, dessen Fürst sich infolgedessen seinem hen Nachbar in die Arme warf (Dez. 1631 und April 1632). eichs Macht wuchs erst wieder nach dem Tode des Schweden- . Sie erlangte eine derartige Stärke, daß man keine Schwierig- ırin sah, Frankreich, gleich Schweden, als Reichsstand zu be- ı; diesem Lande die abgetretenen Gebiete des Elsaß als Reichs- zu überlassen. Frankreich verzichtete auf die direkte Anteil- : an der deutschen Politik; denn Frankreichs König wollte Stand" des Reiches — wohl aber Kaiser von Deutschland ı. Warum auch nicht? Die goldene Bulle verlangte nicht eburt als Deutscher. Im Jahre 1658 konnte Mazarin zur wahl über die Stimmen von Mainz, Pfalz, Köln, Trier, n verfügen, denen sich dann 1697 die des großen Kurfürsten Brandenburg und Georgs II. von Sachsen hinzugesellten. Die ɔung der Rheinbundes begann einen Monat nach der Kaiser- Leopolds. Er verband Köln, Mainz, Trier, Schweden, drei ge von Braunschweig-Lüneburg, Hessen-Kassel, Waldeck, Hessen- stadt, Württemberg, Brandenburg, das Bistum Basel, Straß- Ansbach, Bayreuth unter Frankreichs Oberleitung zum Schutze Westfälischen Friedens.

[1] Dies hat bekanntlich Oxenstierna 1644 im schwedischen Reichsrate als den hingestellt, der Gustav Adolf dem Kaiser gegenüber in Waffen brachte.

Wie wurde Deutschland etwa um die Mitte des Jahrhunderts als Machtfaktor eingeschätzt? Pufendorf[1]) lehrt uns folgendes: „Trotz ihrer Uneinigkeit sind die Deutschen den Türken überlegen; Italien ist schwächer als Deutschland; die Polen und Dänen sind nicht zu fürchten. Von den Engländern besorgen die Deutschen auch wenig; Spanien ist fern und erschöpft; die Schweden sind auch nicht gefährlich. Nur Frankreich. Und zwar wegen der Verfassung; denn an Volks- und Naturkräften ist Deutschland kräftiger." Aber an Geld? Pufendorf gibt zur Erwägung, daß die französische Bevölkerung jetzt mit Steuern und Zöllen weit schwerer belastet sei als die deutsche und daß dort alle Einkünfte zu einem Strome sich vereinigen"[2]). Leibnitz erklärt, weder Frankreich noch Schweden seien „bastant" Deutschlands Meister zu werden[3]).

Frankreich hatte also in Deutschland Spanien und Schweden verdrängt. Es ist aus diesem Übergewichte unseres Nachbars jenseits der Vogesen auf einen Mangel an deutscher Gesinnung und nationalem Stolze geschlossen worden. Gern wird dann auf die Pensionen hingewiesen, die in Deutschland eine große Anzahl Minister von Frankreich bezogen; auf Geschenke, die auch die Fürsten wie ihre Gemahlinnen vom französischen Könige erhielten. Man kann eine gewisse Art von Abhängigkeit der deutschen Staaten bzw. der Fürsten vom französischen Könige daraus entnehmen, aber gaben sie nicht, wenn auch nicht Geld, so doch andere Gegenwerte wieder? Und gegen wen richteten sich im letzten Grunde alle diese Angriffe, diese Intriguen? Gegen das Haus Habsburg, das mit Spaniens Hilfe Deutschland[4]) unterwerfen wollte und dem eine Hütte in Ungarn im Kampf mit den Türken mehr wert war, als das ganze

[1]) cfr. „Über die Staatenverbindung" und „Über den unregelmäßigen Staat".

[2]) cfr. auch J. Rink, „Das Friedewünschende Teutschland". 1647 und „Das Friedejauchzende Teutschland". 1653. ed. Schletterer. 1864.

[3]) Die Bedenken für Deutschlands Sicherheit usw. 1670.

[4]) „Dormi secure oder spanischer Schlaftrunk, den sämtlichen teutschen Churfürsten und Ständen ohne Unterschied der Religion zugeeignet. 1621." Hier ist die Ansicht durchgeführt, daß die Spanier die Lutheraner wie Katholiken einschläfern wollen, um dann die Herrschaft über sie auszuüben. Diejenigen, die sich mit den Spaniern verbänden, seien Verräter des Vaterlandes.

chland[1]). Die deutschen Fürsten mußten mit den großen Reichen ıkelpolitik treiben, oft direkt machiavellistisch gesonnen sein, :n sie sich nach dem Abschluß des Westfälischen Friedens, der oder weniger jeden auf sich stellte, erhalten. Zudem ist nicht :rgessen, daß diese französischen Gelder bei den gewaltigen ıal-ökonomischen Aufgaben in Deutschland direkt notwendig :. Es sei in diesem Zusammenhange nur darauf hingewiesen, Brandenburg von 1689—1697[2]) 13/30 seiner gesamten Mili-ɜgaben mit den von auswärtigen Mächten überwiesenen Sub-beglichen hat. Ernst August von Hannover, der neue Kurfürst, : seine Untertanen von der starken Belastung zu Beginn seiner rung befreien, »des qu'il tira ses subsides par differents ɜ avec l'empereur, l'Angleterre, la Hollande, la France et ıetiens" — diesen letzteren hatte er allerdings am 13. Dezember 2400 Soldaten verhandelt. Weiterhin darf nicht unbeachtet :n werden, daß auch die Fürsten selbst durch die alte Schulden-ıd durch die Verwüstungen des Krieges in erneute Geldschwierig-gekommen waren, so daß z. B. der kursächsische Hof 1649 einen ɔer Prätiosen versetzen mußte; daß die Stallknechte 1653 wegen ɔezahlungen einen mehrtägigen Ausstand wagten und der Hoflicht-1655 keinen Unschlitt mehr geliehen erhielt, da der Hof für diesen ı 3000 Gulden Schulden hatte[3]). Wie wenig die deutschen :n trotz jener Pensionen antideutsch dachten, werden wir noch legen haben. Es sei hier nur an einzelne Tatsachen erinnert. Rheinbund sprengte nicht zum mindesten das Buch eines königs Rates am Pariser Parlament Anton Aubery: „Über die ge-ı Ansprüche des Königs auf das deutsche Reich". Er bewies, Ansicht nach, unter Belobigung seines Königs, daß der größte Deutschlands das alte Erbteil der französischen Monarchie aus

Pufendorf, De reb. gest. III. 238.

Breysig, Der brandenburgische Staatshaushalt in der 2. Hälfte des hrh. in Schmollers Jahrbuch. XVI. 1892; und Mörner, Kurbranden-Staatsverträge von 1601—1700.

Aug. Müller, Das Söldnerwesen in der ersten Zeit des 30jähr. Krieges. 1838.

der Frankenzeit her sei. Die nächsten Jahrzehnte ließen keinen Zweifel darüber, wie sehr dieser Rat Ansichten der Krone vertreten hatte. Der Fall Straßburgs nahm aber dem französischen Könige nicht nur fast alle deutschen Verbündeten, sondern entfachte einen Reichskrieg, dessen Wucht der deutsche Kaiser aus dem Hause Habsburg allerdings mehr mäßigte als stärkte. Damals erst klaffte der ganze Riß zwischen Frankreich und Deutschland auf. Louvois[1]) faßte (28. Juni 1684) die Stimmung in die zutreffenden Worte: „Wenn die Deutschen, welche in Zukunft als unsere eigentlichen Feinde angesehen werden dürfen und welche allein imstande wären, uns zu schaden, vorausgesetzt, daß sie einmal einen Kaiser hätten, der zu Pferde steigen wollte, uns angreifen". Die Fortnahme deutschen Landes machte erst Frankreich für alle Zeiten zum Erbfeinde. Die Staatenbündnisse in Deutschland, die Sekuritätsbeschlüsse (1663), nach denen eine gegenseitige Hilfe aller Stände, den Kaiser einbegriffen, vereinbart wurde; der Reichsfürstenbund unter Führung des Kaisers von 1670 beurkundeten den Willen des deutschen Reiches und seiner Fürsten eine deutsche Politik zu verfolgen.

Wie berechtigt der zeitweilige Anschluß deutscher Fürsten an Frankreich war, beweist unter einem andern Gesichtspunkt das Bündnis zwischen Philipp V. von Spanien und Kaiser Karl VI. von 1725, das gegen die deutschen Protestanten und Frankreich gerichtet war und dem Preußen im Bunde mit Frankreich und Groß-Britannien durch den Traktat von Wusterhausen 1726 ein Halt gebot. Der alte Gegensatz im deutschen Reiche brach hier noch einmal stark hervor: man möchte ihn fast bezeichnen als: Deutschland-Frankreich und Habsburg-Spanien. Die berüchtigte Franzosen-Gesinnung der deutschen Fürsten war stets nur eine vorübergehende, unter dem Zwange der Verhältnisse eine politische Notwendigkeit: damit ein Ausfluß vaterländischer Liebe. Hiebei darf man ruhig zugestehen, daß oft die Fürsten weit eher an ihr Territorium als an das deutsche Reich dachten[2]). War eine derartige äußere Politik in Deutschland vor

[1]) Histoire de Louvois par Rousset. III. 342.

[2]) Leibnitz Schreiben vom 3. Juni 1683 charakterisiert die Situation: »j'avoue, que interest particulier des plus puissants de l'Allemagne,

em großen Kriege unbekannt gewesen? Sehen wir hier von jener ekannten Verbindung der Oldenburger und älteren Wettiner mit em Auslande und ähnlichen Ereignissen ab und erinnern wir uns ur an das Schutz- und Trutzbündnis gegen den Papst und dessen Anhang (darf man nahezu sagen), das den deutschen Fürsten, namentlich en Häusern Pfalz, Brandenburg, Hessen, Braunschweig und Württemerg 1571 von Frankreich durch August von Sachsen angeboten und amals ernsthaft ventiliert wurde. Wir haben damit einen guten Maßstab in der Hand [1]).

Wie wenig die Fürsten gesonnen waren stets und direkt vor Frankreich auf den Knien zu liegen, beweist jene bekannte Haltung es Pfälzers Karl Ludwig; belegt die Unbekümmertheit, mit der Brandenburg, Hessen, Bayreuth usw. die französischen Flüchtlinge ach dem Edikt von Nantes aufnahmen. Der Bericht von Verjus 674 aus Berlin [2]) belegt allgemeinen Franzosenhaß.

Es muß noch eingefügt werden, daß an der Ausbreitung des Einflusses der französischen Regierung auf die deutschen Verhältnisse uch religiöse Gemeinschaft, der Kalvinismus, der sich ja eine ganze Reihe wichtiger deutscher Höfe bis Schlesien hin erobert hatte, seinen Anteil hatte.

Die holländischen Staaten treten endlich gleich wie England mehr oder weniger bestimmend in Deutschland auf. Leibnitz schreibt z. B. 680: »Ceux que je trouve le plus à blâmer et qu'à mon avis nt le plus contribué au désordre present des affaires generales, e sont les Anglais [3]).

* * *

Heinrich IV. von Frankreich soll gesagt haben, ihm würden die roben deutschen Fürsten Kenntnis der diplomatischen Verhandlungen erdanken. Wenngleich dies übertrieben ist, so ist es auch nicht

n'estoit point meslé dans les pertes du Costé du Rhin au lieu qu'ils emblent fort interessés à ne pas souffrir que Danemark et Brandenbourg leviennent trop forts.« (Leibnitz und Ernst von Hessen-Rheinfels. ed. Rommel.)

1) Scholz, H. Languet a. a. O.

2) Das Aktenstück abgedruckt bei Prutz a. a. O.

3) Leibnitz und E. von Hessen-Rheinfels.

unrichtig, da die einzelnen deutschen Fürsten weniger mit der großen Politik direkt sich zu beschäftigen Gelegenheit gehabt hatten. Selbst jene Verhandlungen, die von den sächsischen Herzögen 1560 mit Lothringen, Schweden und Frankreich geführt wurden, um den Oldenburgern und älteren Wettinern in Dänemark und Kursachsen verlorene Rechte wiederzubringen, waren verhältnismäßig einfach.

Der Verkehr mit den fremden Herrschern und Völkern erweiterte zweifelsohne den politischen Horizont der deutschen Fürsten so sehr, daß sie jetzt erst mit eigener Kritik Weltpolitik beurteilen lernten. Man kann sagen, die Zeit des 17. Jahrhunderts hat die deutschen Fürsten politisch mündig gemacht. Zum ersten Male spannen auch zarte Hände, vorab die der geheirateten oder geliebten Französinnen, aber auch deutsche Fürstinnen wie Louise Henriette von Brandenburg-Preußen und Elisabeth Charlotte von Hannover, in deutschen Fürstenschlössern am Faden der Politik mit. Neben die Fürsten treten die Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Staatsmänner hatte es zwar immer, allerdings an den deutschen Fürstenhöfen nur vereinzelt gegeben, aber erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird der leitende Minister eine überall notwendige Persönlichkeit. Er gibt den deutschen Regierungen nicht zum wenigsten den Charakter des modernen politischen Staatswesens. Plötzlich stehen eine ganze Reihe hervorragend staatsmännisch veranlagter Minister vor uns, wie Lampadius, Boineburg, Grote, Ilten, Dankelmann, Königsegg, Thun, Waldeck, Schwerin, Fuchs, Meinders usw. Ihre Aufgabe war oft recht schwierig. Ihnen standen fast stets unzureichende Mittel zu Gebote und sie sollten fast stets mächtigeren Nachbarn dies oder jenes abverlangen. Sie mußten deshalb immer mehr fein-diplomatisch als großartig agieren; mehr auf die Erreichung kleiner Vorteile als auf die offene Erstrebung eines großen Zieles ihre Aufmerksamkeit richten.

Auch das Gesandtenwesen erhielt seine volle Ausbildung in Deutschland erst im 17. Jahrhundert. Gesandte an auswärtige Potentaten schicken zu dürfen, war nach dem Westfälischen Frieden gutes Recht der souveränen Fürsten geworden [1]). Die Kämpfe um

[1]) Krauske a. a. O.

den Rang dieſer „Ambaſſadeure“ beleuchtet das Emporringen der einzelnen Machtfaktoren im deutſchen Reiche. Die Kurfürſten erlangten in Frankreich für ihre Geſandten nach 1648, daß ſie denſelben Rang wie die Königlichen haben ſollten; aber ſie durften keinen Einzug halten und ſich nicht vor dem Könige bedecken. Der große Kurfürſt von Brandenburg ließ es ſich 1684 von Schweden feierlich beſtätigen, daß ſein Geſandter unmittelbar hinter dem Könige rangiere.

Man hat oft die deutſchen Streitigkeiten über den Vorrang beſpöttelt[1]). Aber die de Thou-Gamarrasche Affaire im Haag anno 1659 nebſt vielen anderen erlaubt dieſe Eiferſüchteleien über Vortritt, über Formalitäten u. dgl. mehr auch unter einem anderen Geſichtspunkt als den der Lächerlichkeit zu gruppieren. In jener Zeit war noch etwas mehr als vielleicht heute bedeutſam, wie man ſich präſentierte. Man gab im alltäglichen Leben auf Rang, Stand und Kleidung außerordentlich viel. Es war demnach nur folgerichtig, wenn bei beſonderen Gelegenheiten jeder ſo viel vorſtellen wollte als nur möglich war. Es lag auch politiſche Überlegung zugrunde. Selbſt auf den Reichstagen durfte dieſer Rangſtreit hervortreten; denn die einzelnen deutſchen Staaten konnten, ja mußten ſich oft als „Ausland“ betrachten. Und Deutſchland pflegte keineswegs allein die querelles allemandes. Eliſabeth von England wollte 1600 die Verhandlungen mit dem römiſchen Hofe abbrechen, ſofern ihr nicht die préséance vor Philipp III. gewährt werde. Die zweifelsohne oft die Spottſucht berechtigterweiſe hervorrufenden Äußerlichkeiten bargen nicht ſelten einen ebenſo ernſthaften Kern, wie die Bemühungen der Fürſten während des 17. Jahrhunderts um Rangerhöhungen. Wenn der Kaiſer den Grafen von Hohenzollern in den Reichsfürſtenſtand erhebt oder die Fürſtenberger durch die Verleihung dieſer Würde für ſich gewinnen will, ſo kommen wir mit dieſen Rangfragen ſchon mittelbar an das Gebiet der

[1]) Damit man unſere Zeit richtig einſchätze, ſei an die ſorgſamen Vorkehrungen für die energiſche Wahrung aller zeremonialen Rechte bei der Zuſammenkunft der Ruſſen und Japaner in Portsmouth erinnert.

großen Politik heran. Direkt in diese hinein aber führen uns jene Verhandlungen Friedrichs von der Pfalz um die böhmische Krone, Maximilians I. von Bayern um die Kurwürde, Friedrichs von Brandenburg wegen der Königskrone — an die auch Max Emanuel von Baiern für sich dachte —, Ernst Augustens von Hannover wegen des Kurhutes. Man erstrebte zwar nur Titel ohne realen Machtzuwachs — und doch von wie gewaltigem Werte waren sie in einer Epoche, in der man so oft nur war, was man schien. Aber dieser Schein war damals, möchte man sagen, Wirklichkeit. Man sollte das nicht so oft vergessen.

Den Zank der deutschen geistlichen Kurfürsten um den Vorrang mit den Kardinalen entschied nicht der deutsche Kaiser, sondern der Papst. Er ernannte 1715 jene zu Patriarchen von Jerusalem, Antiochien und Alexandrien. Dadurch setzte er sie über die anderen Kardinäle[1]).

Geradezu gefährlich wurden diese Rangstreitigkeiten, wenn sie sich während der Reichskriege bei der Aufstellung der Schlachtordnung einstellten, und die Disputation über die zu fordernde rechte Seite oder den Vorrang der kurfürstlichen vor den herzoglichen usw. Truppen einsetzte. Dann zeigte sich das Formelwesen des 17. Jahrhunderts in erschreckender Ungeschminktheit und der Mangel eines beherrschenden Willens. Es ist mehr als eine Schlacht deswegen verloren oder in Frage gestellt worden[2]).

* * *

Die vielleicht gefährlichste Macht wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Türkei — Österreichs wegen. Die habsburgischen Erblande spielten allerdings die Rolle eines Pufferstaates zwischen der Türkei und Deutschland. Wenn Österreich jedoch sich nicht noch hätte ausdehnen wollen, so würden die Kriege wohl auch eher aufgehört haben. Es soll allerdings hierbei nicht vergessen werden,

[1]) Eine interessante Beleuchtung der Stellung dieser Fürsten bei den weltlichen Höfen und dem päpstlichen! Welche Politik lag den geistlichen deutschen Kurfürsten mehr am Herzen?

[2]) cfr. z. B. A. Schulte Markgraf Ludwig von Baden.

daß hinter dem Türken der Franzoſe ſteckte, der 300 Offiziere und Ingenieure als Inſtruktoren ſchickte[1]). Es war bezeichnend und für das Haus Habsburg ein ſeltenes Geſchehnis, daß der Kaiſer 1714 auf dem Regensburger Reichstage ſein Bedauern darüber ausſprach, daß die verbündeten Reichskreiſe um das Intereſſe des Hauſes Öſterreich ſo vielen Schaden erlitten hätten. Wenn der Sieger von Szlankamen vom deutſchen Kaiſer, den die gleichzeitigen öſterreichiſch-türkiſchen Kriege mehr intereſſierten als die des deutſchen Reiches, die volle Unterſtützung gehabt hätte, auf die er Anſpruch hatte, ſo wäre dieſer Dank vom Hauſe Öſterreich etwas anders ausgefallen. In dieſe beiden Kriege, die an der Oſt- und Weſtgrenze des Reiches zur ſelben Stunde geführt wurden, klingt nochmals in äußerſt markanter Weiſe das große Leitmotiv des 17. Jahrhunderts hinein.

Als Friedrich von der Pfalz nach der böhmiſchen Krone gegriffen hatte, verdächtigte man ihn gemeinſamer Handlung mit den Osmanen. Er wies dies als Chriſt und deutſcher Reichsfürſt hochentrüſtet ab. Jetzt ſchrieb am 23. Januar 1688 Leopold I. „Den Frieden mit dem Kaiſer der Türken werde ich lieber 1000 Mal unterlaſſen, um unſere heilige Religion zu erhöhen.“ Darin waren deutſche Chriſten und Fürſten alſo nach wie vor eines Sinnes — daß ſie aber in dem anderen Kardinalpunkte noch ebenſo uneinig waren, erfahren wir faſt zu gleicher Stunde. Denn am 18. September 1697 kamen hochgeſtellte Katholiken in einen Garten zu Ryswyck zuſammen und waren der Anſicht, daß der Friede von 1689, der das Münſter von Straßburg den Proteſtanten zurückgegeben hatte, unerträglich ſei.

Die große Wunde, die Deutſchland noch immer ſchwer ſchwächte, liegt hier wieder offen zutage. Wird ſie ſich je einmal ſchließen? —

* * *

Die äußere Politik der einzelnen Staaten in Deutſchland gegeneinander verfolgte in wachſendem Maße den Grundſatz, daß ein jeder ſo gut wie möglich für ſich zu ſorgen habe, ohne Rückſicht auf ſeinen Nachbar. Karl Ludwig von der Pfalz charakteriſierte

[1]) Schulte a. a. O.

dies Verfahren (13./23. Januar 1677) kurz und treffend mit jenen Worten: »Il me semble, que ce n'est pas seulement le chancelier de Cell qu'il faudroit accuser de cette politique, de mettre les Princes mal ensemble, puisque c'est une pratique generale parmi les grands et les petits politiques en Allemagne de diviser pour regner«.

Die Schwierigkeiten der Kleinstaaten in der Politik zu einander und zum Reich enthüllt jenes in einem andern Zusammenhange angeführte markante Wort Leibnitzens (1683) »j'avoue, que l'interest particulier des plus puissants de l'Allemagne n'estoit point meslé dans les pertes du Costé du Rhin au lieu qu'ils semblent fort interessés à ne pas souffrir que Danemark et Brandenbourg deviennent trop forts«. Auch an offnen Gewalttätigkeiten fehlte es nicht. Es erinnert doch sehr an das italienische Quattrocento, wenn unter dem 15. März 1665 berichtet wird, daß Johann Friedrich von Braunschweig die Abwesenheit seines Bruders Christian Ludwig benutzt hätte, um dessen Länder zu besetzen[1]).

* * *

Der Papst. Man wird sich erstaunt fragen, ob denn der Papst, der hinter all den deutschen Wirren des 17. Jahrhunderts in der äußeren Politik des Reiches zu stehen scheint, nicht einen bestimmenden Faktor in derselben abgegeben habe. Ohne Widerrede griff er mit sehr nachhaltiger Wirkung in die Geschicke des deutschen Reiches ein und Gustav Adolf wird nicht umsonst der Zug von München nach Rom zugeschrieben[2]). Aber der römische Hof hielt klugerweise seine Hand fast immer hinter einem Vorhang verborgen. Seine antreibende, hin- und herschiebende, anordnende Wirksamkeit kann jedoch schwerlich überschätzt werden. Die offiziell anerkannte Anteilnahme an der äußeren deutschen Politik tritt allerdings zurück.

* * *

[1]) Brief Chr. Ludwigs von Hannover. Publik. des kgl. preuß. Staatsarch. XXVI.

[2]) Er wollte wohl weniger dem Papste als dem Kaiser durch seinen Zug ins Mantuanische zu Leibe. cfr. event. Bühring a. a. O.

Innere Politik.

ie Tendenz, die alle deutschen Staaten, jedenfalls die größeren Behördenorganisation.
: Verwaltung befolgen, richtet sich auf die Aufrichtung guter
ıng und Gesetze für die „Wohlfahrt und gemeyner Nutz des
landes“ (Seckendorf). Man hatte seit geraumer Zeit das Mittel
gefunden in der Zentralisation aller Behörden. Die Stän-
: und Kollegialität sollte bei allen Beamtungen eingeführt und
che Fäden der Regierung in der Hand des Fürsten vereinigt
n.

ie zentralisierenden Gedanken herrschten schon im 16. Jahr-
rt so sehr, daß man an ein Reichsheer, einen ständigen Reichstag
n einen Reichsgrenzzoll, an ein allgemeines Maß- und Gewichts-
wie an eine Reichspolizeiordnung dachte[1]). Die französisch-
ndischen Verwaltungsgrundsätze[2]) sind demnach über Öster-
Gemeingut Deutschlands geworden. Man vergaß deshalb nicht
deutsche Einrichtungen[3]) beizubehalten, sobald sie in dem
en der neuen Anschauungen einen Platz zu finden geeignet
nen. In vielen Fällen richteten sich ferner die fürstlichen
ungen in der Verwaltungstätigkeit nach dem Vorbilde der
e.

ie maßgebenden Gedanken der neuen Organisation waren fol-
: Zentralisation der gesamten Verwaltung; Ständigkeit und
ialität bei den Verhandlungen der Zentral- und Mittelbehörden.
t war das Prinzip der Arbeitsteilung eingeführt[4]). Gegen
itte des 16. Jahrhunderts mehren sich die Anzeichen dafür,
berall in Deutschland jene Ideen Eingang gefunden haben.

cfr. Ranke, Reformationsgeschichte. VI. 26 ff.

cfr. Adler, Die Organisation der Zentralgewalt unter Max I.; G. von
Hist. Zeitschr. 57.

cfr. G. von Below, Hist. Zeitschr. 75, 396: Die städtische Verwaltung
ittelalters als Vorbild der späteren territorialen Verfassung.

cfr. Rosenthal, Behördenorganisation Ferdinands I. Archiv für öster-
ıe Geschichte. 96. Bd. I. Wien 1887. Die Behördenorganisation und
em. Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh. 1894. Acta borussica. II.

Es liegen aus der Pfalz, Württemberg, Bayreuth, Ansbach, Preußen, Mainz, Bamberg, Hessen, Sachsen, Bayern usw. Nachrichten vor, die überall das keimende Verständnis der Landstände wie der Fürsten für die Zusammenfassung der Verwaltung erkennen lassen. Die Entwickelung vollzieht sich in Deutschland im Laufe eines Jahrhunderts. Wir können die allmähliche Einrichtung der höchsten zentralisierenden Ämter, besonders des Geheimen Rates von etwa 1550/60 = ca. 1657 in den größten deutschen Staaten, in Bayern, Brandenburg, Preußen, Sachsen verfolgen. Mit dem „Geheimen Rat" trat zum ersten Male eine verantwortliche, sachkundige, eifrige und wohlmeinende Regierungsbehörde [1]) an die Seite des Fürsten. In Bayern wurden schon unter Albrecht V. in der inneren Verwaltung jene drei Prinzipien verwirklicht: Zentralisation, Ständigkeit und Kollegialität bei den Verhandlungen der Zentral- und Mittelbehörden. Der Finanzdienst wurde als selbständiger Verwaltungszweig reorganisiert [2]). Albrecht V. hatte sowohl für die innere als für die äußere Politik den Schwerpunkt der Staatsregierung in den „Geheimen Rat" als höchste Zentralbehörde gelegt. Wir haben in ihm den Vorläufer unseres Staatsrates und des Gesamtministeriums zu sehen. Der Kurfürst von Brandenburg errichtete 1652 die Stelle eines Ministerpräsidenten; insofern als er dem Geheimen Rat einen Präses gab, der ihm, dem Fürsten, in erster Linie verantwortlich war [3]).

In Brandenburg-Preußen machte man am 30. August 1658 in der einheitlichen Zusammenfassung aller Verwaltungszweige einen neuen abschließenden Schritt nach vorwärts in der Schöpfung des

[1]) Isaacsohn, Gesch. des preußischen Beamtentums. I. II. 1874. Der Geheime Rat soll unser Cammergut in achtt (zu) haben ... Das unser geheimbte Räth ohne vorzugk, nicht allein uf Verfassung guter Polizey Ordnung, Sondern auch darin gedencken, Wie das Landt wiederum in handelungen und ufnehmen gebrachtt, die wahren so im Landte sindt, Alß getreidtte, wollen u. dergleichen ... recht verhandelt, in summa dahin getrachtet werde, damit das Land in ufnehmen komme, Zu welchem endte Sie dann auch unsre vornembste Städt u. vorstendige von der Ritterschaft jn jhrem bedencken hören ... ".

[2]) Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorgane Bayerns. I. Würzburg 1889.

[3]) Dekret des Geh. Rates von Blumenthal. 18. Okt. 1652.

Amtes eines Oberpräsidenten aller Behörden und Kollegien. Denn n der Ernennung v. Schwerins ist dieser Gesichtspunkt schon klar usgesprochen[1]).

Die 1550 ins Leben gerufene „Hofkammer" wurde für die Verwaltung im engeren Sinne die maßgebendste Behörde. Sie bildete etzt die Finanzzentralstelle, ohne deren Zustimmung kein Amt besetzt urde. Sie besaß auch die Inspektion über die verschiedenen Hofstäbe. Aus ihr erwuchs allmählich die Zentral-Staatskasse, die nicht ur die fürstlichen Einnahmen erhielt, sondern die alle Staatseinahmen in ihrer Rechnung vereinigte und alle Staatsausgaben betritt. Selbst die Fürsten hatten sich verpflichtet, nur mit Einwilligung der Hofkammer vom Zahlmeister Geld aufnehmen zu lassen. Die Berechtigung des Institutes wurde in der Frühzeit dieser Epoche ornehmlich durch Max I. von Bayern bewiesen. Diese Einrichtung estattete ihm in erster Linie, trotz des schrecklichen Krieges, fast stets efüllte Kassen zu haben. Die Hofkammer fungierte als oberste nstanz der Rechnungsrevision. Die Rechnungskontrolle war klugerweise dezentralisiert. Die Scheidung zwischen verwaltenden und echnungabnehmenden Behörden ist noch nicht vollzogen. Die Rechnungsabnahme wird erst von 1680—1723 in Preußen vollendeter usgebildet[2]).

Die Einnahmen der Fürsten, d. h. das Kammergut wurden vorehmlich aus den Domänen gezogen. Der Domänenbesitz, der durch Belohnungen stark vermindert worden war, wurde erst wieder in er zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wirklich nutzbringend.

Von maßgebender Wichtigkeit wurde für die Fürsten die Regelung der Domänenverwaltung[3]). Dodo v. Knyphausens Beginnen, n Brandenburg-Preußen die Geldpacht einzuführen (1683), darf als

[1]) Behördenorganisation in Preußen. ed. Schmoller und Krauske, Acta Borussica. II.

[2]) Schmoller und Krauske a. a. O.

[3]) Ähnliche Einrichtungen K. Ludwigs von der Pfalz seien dabei nicht vergessen. cfr. dazu besonders Roscher, System der Finanzwirtschaft. I. Aufl. v. Gerlach, 1901, wo S. 57 ff. die Literatur angegeben und kurz erläutert ist. Besonders für Brandenburg-Preußen sei auf Stenzel, Preußische Geschichte. II. erwiesen.

epochemachend bezeichnet werden. Man gewann dadurch die Mittel, die durch den Krieg gestärkte Naturalwirtschaft wieder zurückzudrängen. Die Stellung der Fürsten erhob sich zu einer weit unabhängigeren, da die Einnahmen sich nicht selten verdoppelten; endlich wurde ganz allgemein das Prinzip der modernen Regierungsweise sehr verstärkt. Die Ergebnisse bewiesen es. Die brandenburgisch-preußische Domänenschuld betrug z. B. 1676 über 900000 Taler, im Jahre 1697 nur noch 41000 Taler und die Magdeburgischen Ämter brachten 1680 = 46000 Taler; 1687—88 = 79000 Taler und 1696—97 = 110000 Taler[1]).

Durch die neuzeitige Finanzbehörde wurde der Fürst von nun an derartig enge mit den realen Interessen seines Landes verknüpft, daß er wirklich sagen konnte, des Landes Interesse ist auch das des Regenten. Die alten Landesherrn unterschieden zwischen ihrem Wohle und dem des Landes bzw. identifizierten beides zu ihrem persönlichen Nutzen. Mit Recht, insofern als sie keine Staatseinnahmen erhielten. Dies fand erst im 17. Jahrhundert in geregelter Weise statt.

Die Fürsten griffen jetzt zum allgemeinen Besten bestimmender in die wirtschaftlichen oder besser gesagt in die sozialen Verhältnisse ein. Sie unternahmen es, sie planmäßig zu ordnen[2]). Die Absichten einer solchen Verwaltung mußten naturgemäß zunächst darauf hinausgehen, wohin sie auch tatsächlich und bewußt — allerdings eher in der Theorie als es in der Praxis möglich war — zielten, Herr der Steuerkraft des Landes zu werden und sie zu heben. In erster Linie forderte die Finanzbehörde, daß alle Untertanen besteuert würden[3]). Das 17. Jahrhundert hat den eximierten Ständen gegenüber dies Ziel nur bedingt erreicht. Immerhin darf hervorgehoben werden, daß die größeren Regierungen nicht ganz ohne Erfolge dastanden. In Brandenburg wurde, um ein Beispiel anzuführen,

Steuern.

[1]) cfr. Breysig a. a. O.

[2]) Schmoller, Umrisse. I.

[3]) „Wir halten dafür, daß diese Klagen von einiger ungleicher Einteilung, da man diesem oder jenem Kreise eine größere Quotam aufzubringen öfters aus einer bloßer Opinion oder aus einer alten Verfassung, die jedoch bei itzigem Zustande gar nicht praktikabel wäre, aufdringe, nur herfließen müßten. . . . Unmaßgeblich

während des nordischen Krieges eine Kopfsteuer tatsächlich erhoben. Hierdurch wurde jeder gezwungen, seinen Teil zur Erhaltung des Staates beizutragen[1]).

Die Steuern des Landes bestanden aus den direkten Abgaben, wie aus Einnahmen, die nur durch geschickte Leitung von Einer Stelle aus wichtig werden konnten, aus den Regalen, also aus den Ergebnissen der Münze, denen der Post, der Bergwerke, der Zölle, der Akzise, der Gebühren, der Monopole usw. Dazu traten mehr als persönliches Einkommen der Fürsten die Gelder, die aus der Bewirtschaftung der Domänen flossen. Als ein großes Hindernis für die Verwaltung erwies sich, daß die Naturalwirtschaft noch nicht ganz überwunden, und durch den 30jährigen Krieg in den kleineren Territorien wieder sehr in Aufnahme gekommen war. Von welcher Bedeutung aber der Erfolg der Neugestaltung des Finanzministeriums sein konnte, beweist für die Zeit nach dem Kriege u. a. Brandenburg-Preußen. Denn jene Einrichtung der modernen Finanzwirtschaft brachte bei gleichzeitiger Verminderung der Ausgaben für Hof- und Zivilstaat in den Jahren 1651—1656 ein mehr als doppelt so hohes Einkommen, wie die Jahre vorher; obgleich die Steuern auch in diesem Territorium nach wie vor im wesentlichen auf den ärmeren Teilen des Volkes lasteten. Die reichsten und angesehendsten Herren, bezahlten[2]) besonders in Preußen, oft jahrelang die Steuern nicht. Denn eine Einschätzung erschien, wie schon einmal hervorgehoben,

hielten wir das beßte Mittel zu sein, daß man ... bei der Landschaft und der Städte Gewölbe u. Generalcassam einführte ... Die Media, d. Kontribution, könnten durchgehend general sein, also daß man im ganzen Lande oder in ganzen Kreisen nach der Art des Ackers von jedem Scheffel Aussaat, von jeder Person, Viehe, Waaren, Handwerkern u. dergl. gewisses gebe. cfr. Urk. und Aktenst. X. 225. 16. März 1652.

[1]) Breysig a. a. O. 1677 = 269000, 1679 = 188000, 1691 = 240000 Tlr.

[2]) Die Luxussteuern des städtischen Lebens kommen allmählich auch in den Territorien zur Geltung, z. B. wurde am 31. März 1698 in Berlin eine Steuer auf Equipagen und Perrücken gelegt „und ist niemand exempt als der Prediger, Schulbediente, Studiose, Schüler und Kinder unter 13 Jahren, item Unteroffiziere und Gemeine" (Fama). Hinsichtlich allgemeiner Gesichtspunkte des späteren Abschnittes unserer Epoche, die aber vielfach für den ganzen Zeitraum gelten, sei auf Justis Staatswissenschaft, 1758 verwiesen.

unmöglich. Die Ansicht des brandenburgischen Geheimen Rates von 1647[1]), nach der die Steuerpflicht nur die Sache eines Hörigen sei, sprach die des gesamten Adels im ganzen deutschen Reiche aus[2]). Nicht ganz unberechtigt, da der Fürst als absoluter Herr gleichermaßen über seine privaten wie die öffentlichen Einnahmen verfügen konnte, wie er wollte. Nachdem die Stände niedergerungen waren, konnten energische Fürsten, wie Friedrich Wilhelm I. von Preußen, Friedrich August von Sachsen usw., daran denken, tiefer greifende, von den neuzeitigen Gedanken über den Staat eingegebene Steuerreformen durchzusetzen. Dennoch ist gerade das 17. Jahrhundert die Epoche, in der man überall die direkten Abgaben einzuführen suchte[3]). Da jedoch die Behandlung dieser Materie als zu schwierig befunden wurde, zog man die indirekten Steuern vor. Hierbei helfen vor allem die Zünfte (Schmoller).

Indirekte Steuern.

Das 17. Jahrhundert ist für Deutschland das Zeitalter geworden, in dem der Kampf um die Akzise, die indirekte Steuer, auf das heftigste entbrannte. Am früheſten wohl in Brandenburg —

[1]) cfr. Droysen, Preuß. Politik. III, 2. II. Aufl. 109.

[2]) Die Steuerkraft Deutschlands in dieser Zeit sei hier noch illustriert durch die Angaben aus Sachsen, denen wir bei einer anderen Gelegenheit die aus Bayern hinzufügen. Wuttke, Gesindeordnung und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis 1835. Leipzig 1893.

	Steuerschocke in den Ämtern	Steuerschocke in den Städten	Steuerschocke bei der Ritterschaft
Kataster von 1628:	3013534	2677774	1829836
Kataster von 1646:	2677956	2036391	1720946
Abgang:	355578	641383	108890

Trankſteuer vor dem Kriege

1608—09	387330	1652	187226
		1654	224551

Landsteuer

1608—09	236956	1652	149416
		1654	294885

Ständische Steuern überhaupt

1608—09	628849	1652	649600
		1654	1464252

[3]) Zuerst geschah dies in Württemberg, wo kein feudaler Widerstand zu überwinden war.

1641 —, wo die holländiſchen Muſter ſorgſamſt ſtudiert wurden. Die Territorialfürſten wandten der Akziſe ihre ganze Liebe zu; denn ſie ſtellte ſie materiell viel freier den Ständen gegenüber hin[1]). Die Fürſten hofften ſowohl größere Einnahmen zu erhalten, als auch das Volk zur Sparſamkeit zu erziehen. Daß die Gefahr nahe lag, zu viel Artikel, auch notwendige Gebrauchsgegenſtände zu beſteuern, iſt allerdings oft verkannt worden. Leibnitz[2]) hebt dies Moment 1686 ſcharf heraus. Er ſchreibt: »il faut avouer que cette manière d'impost a plusieurs avantages, mais les plus grandes difficultés qu'on y trouve, c'est premierement la quantité des fraudes . . . l'autre difficulté est que les pauvres gens . . . payent bien plus qu'auparavant au lieu que les bourgeois et paysans mediocres sont soulagés. Les gentils-hommes . . . ne payent point de licente des fruits de leurs propres bien Feodaux.«

Endlich ſei hier das Beginnen der Fürſten, inländiſche Staatsanleihen aufzunehmen, kurz angemerkt[3]).

Dem Finanzminiſterium war ſehr eng das des Krieges verbunden, da die Gelder aus jenem in dieſes floſſen. Die Verwaltung war natürlich unter Leitung des Generalkommiſſars eine ſelbſtändige.

Eine ebenſo energiſche Entwicklung griff in der Juſtizpflege Platz. Juſtiz.
Albrechts V. von Bayern (1551) Worte dürfen hier ihrer Schönheit und Wahrheit wegen angemerkt werden: „Fürſehung zu tun, damit in unſerm Fürſtentum männiglich Reichen und Armen Rechtens und der Billigkeit unverzogenlich verholfen, auch ein jeder bei Fried und Recht beſchützt und gehandhabt werde.“ Natürlich beſtimmte auch diesmal das Prinzip der Kollegialität und Ständigkeit die Handhabung der Geſchäfte.

Die Einteilung war in den Ländern verſchieden. In Branden-

[1]) Chriſtianus Teutoſinus, Entdeckte Goldgrube in der Akziſe .... allen Obrigkeiten zu großer Aufnahme .... zur Verminderung ihrer Geldſorge und denen Unterthanen zur Erleichterung ihrer Laſten dargeſtellt. Herbſt 1685.

[2]) Leibnitz an Ernſt von Heſſen. ed. Rommel. 1847.

[3]) Gen. Feldkriegskaſſen-Rechnung von 1678—79. Kriegs-Miniſt. Zitiert nach Breyſig a. a. O.

burg-Preußen blieb die Organisation des Gerichtes bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts folgende: Patrimonialamts- und Stadtgerichte als erste Instanz; Provinzial-, Hof- und Landgerichte als zweite und die Hof- und Kammergerichte zu Cöln a/S. und zu Cüstrin als oberste Behörde.

Die Bestimmungen über die Geschäftsordnung für die Richter zur Erhaltung einer Disziplin gegen die Ausschreitungen der Advokaten sollten vor allem eine schleunige und richtige Ausführung der Erkenntnisse bewirken. Im Jahre 1660 wurde eine neue Hofgerichtsordnung in Brandenburg erlassen; jetzt hatten sich auch die Stände dieser Neuordnung gefügt.

Ähnlich entwickelten sich die Verhältnisse in anderen Territorien, z. B. im Herzogtum Lothringen[1]), in Gotha usw. Besonders klar können wir diese Frage in Schlesien verfolgen, wo von Ferdinand I. ab im Laufe des 16. Jahrhunderts der König und das Land, als dessen Organe die Stände erschienen, sich als Träger der zentralen Staatsgewalt darstellen[2]). Im Laufe des 30jährigen Krieges entstand dann ein einheitliches, freilich rein obrigkeitliches Staatswesen.

Schlesien mag uns das Beispiel für die Entwicklung der Ausbildung der Gerichte selbst geben. Der Gang bis zur Durchbildung des zentralen Gerichtshofes war kurz der, daß das Oberamt im 16. Jahrhundert der Zufluchtsort für diejenigen wurde, die vor den ordentlichen Gerichten ihr Recht nicht finden konnten. Von dieser Berechtigung schritt man weiter zur Verleihung des Rechtes der Appellation bei demjenigen Herrn oder Stande, in dessen Herrschaft das betreffende niedere Gericht lag. Darauf errichtete der König ein höchstes Gericht in Prag, dem er das Recht, Appellationen von den schlesischen Gerichten entgegen zu nehmen; Rechtsstreitigkeiten der Parteien durch seine Kommissionen beizulegen; das Geleit vor Gewalt zum Recht zu erteilen verlieh. Endlich nahm der König die höchste Gerichtsgewalt für sich in Anspruch, indem er das Recht der Appellation für sich verlangte.

[1]) cfr. Derichsweiler, Geschichte von Lothringen. Wiesbaden 1901.

[2]) Rachfahl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem 30jähr. Kriege. Leipzig 1896.

Dies Gericht war zusammengesetzt aus dem Präsidenten und und zwei Beisitzern aus dem Herrenstande, drei Mitgliedern aus dem Ritterstande, je vier aus der Prager Bürgerschaft und aus dem Stande der Doktoren der Rechte. Das Verfahren schloß sich eng an sein Vorbild, den römisch-kanonischen Prozeß an. Sehr detaillierte Instruktionen regelten zugleich den Geschäftsgang und das Schreibwesen.

Indem die Krone den ordentlichen Rechtszug von den unteren Gerichten an die höheren Instanzen im modernen Sinn beanspruchte und daneben auch noch die Supplikation erklärt wurde, der letzte Rechtsgang an die Person des Königs gegen Urteile von Gerichten, deren Inappellabilität durch Privilegien festgestellt war, wurde die unumschränkte höchste Gerichtsgewalt fest umschrieben. Allerdings waren nur die städtischen Gerichte, nicht die der Fürsten und anderen Stände, und nicht das höchste ständische Gericht, das Ober- und Fürstenrecht dem Appellationsgericht unterstellt. Ebenfalls standen nur zivile Sachen, nicht strafrechtliche zur Aburteilung. Dies geschah aber nach dem 30jährigen Kriege, aus dessen Stürmen die Krone mit unbeschränkter Machtfülle hervorging. Der König erklärte, das summum regale appellationis stehe ihm allein zu und hob, wo noch ein solches bestand, den Zug von den Territorialgerichten an die Inhaber der fürstlichen Würde auf. Jetzt überwies er auch „peinliche Sachen" dem Prager Appellationsgericht. Die bisherigen Zentralgerichte wurden zu solchen erster Instanz für den Adel und zu solchen zweiter für die grundherrlichen und städtischen Gerichte ihres betreffenden Fürstentums.

Im Privatrechte vollendete der naturrechtliche Eingriff nicht nur die vom römischen Recht begonnene Auflösung der überlieferten ständischen Sonderrechte, sondern drängte auch hier wie überall im Sinne der Gleichheitsidee auf möglichste Nivellierung der in natürlichen oder sozialen Verhältnissen begründeten rechtlichen Unterschiede Das Naturrecht verbündete sich ferner mit dem römischen Rechte zur Zerstörung der organischen und sozialen Elemente, die das germanische Recht in reicher Fülle auch auf privatrechtlichem Gebiet als Bande und Schranke der Individualbefugnisse ausgestaltet hatte[1]).

[1]) Gierke, Naturrecht und deutsches Recht.

Das 17. Jahrhundert hat, kurz gesagt, unter Führung Carpzovs und Mevius — das gemeine deutsche Recht so festgestellt, wie es bis in das 19. Jahrhundert gegolten hat. Man darf diese Zeit recht eigentlich die des deutschen Juristenrechtes nennen. Die Rechtswissenschaft wurde auch insofern in dieser Periode eine deutsche, als sie sich von fremden Autoritäten frei machte[1]; ohne sich der Kenntnis auswärtiger Gelehrsamkeit zu verschließen. Die Rechtswissenschaft in Deutschland gründete auf sich selbst und ihre heimischen Autoritäten.

Der Wunsch, den Leibnitz[2]) aussprach, man solle aus dem Corpus juris, aus den vaterländischen Denkmälern, aus den gegenwärtigen Rechtsübungen, aus den offenbaren Grundsätzen der Billigkeit ein neues, kurzes, klares, zutreffendes Gesetzbuch unter öffentlicher Autorität herausgeben, ist erst ein Jahrhundet später mit praktischem Ernste aufgenommen. Bis dahin hatten vor allem Carpzovs Bücher (besonders das jus criminale) ein „fast gesetzmäßiges Ansehen". (Muther.)

Einen bedeutsamen Schritt in verwandter Richtung hatte schon früher Georg Wilhelm von Brandenburg für die Rechtspflege in seinen Landen durch die 1620 begonnene Publikation des Landrechts getan.

* * *

Beamtentum. Die bisher besprochenen Verwaltungsreformen schenkten Deutschland in den größten Territorien in mehr oder weniger vollkommener Durchbildung ein Berufsbeamtentum, das das feste Fundament für den Staat als Mechanismus in den folgenden Jahrhunderten abgab. Das 17. Jahrhundert beherrschte immerhin noch stark der Gedanke, daß der Beamte nur in freien persönlichen Vertragsbeziehungen zum Fürsten stehe. Die Idee nun gar, daß z. B. der Märker nur seinem Kurfürsten dienen könne, liegt außerhalb jedes Vorstellungskreises[3]). Die Beamten befanden sich ursprünglich in der Tat einzig in einem privatrechtlichen Verhältnisse zu ihrem Fürsten.

[1]) Stintzing a. a. O. und Beseler, Volksrecht und Juristenrecht.
[2]) In einem Brief von Kestner. Dutens. IV. zitiert nach Bluntschli a. a. O.
[3]) Erdmannsdörfer, Graf Waldeck.

Dies wurde dann dahin ausgedehnt, daß sie nicht ohne weiteres entlassen werden konnten. Der Streit der Stände mit der Krone spielte später in dem Sinne bei der Zusammensetzung des Beamtenkörpers eine Rolle, daß die Staatsverwaltung in stärkerem Maße dazu überging, nur Räte, die eine gelehrte Bildung sich erworben hatten, in ihren Dienst zu ziehen. Noch im Laufe des 17. Jahrhunderts schwand, wenigstens teilweise der zu Beginn dieser Epoche bestehende Unterschied zwischen Bürgerlichen und Adligen. Den letzteren wird allerdings gewöhnlich die Stellung des Gesandten, bez. der Diplomaten reserviert, die adlige Geburt, weltmännische Bildung und die im Verkehre mit der vornehmen Welt erworbene Gewandtheit erforderte. Immerhin wurden jetzt in allen Fällen, in denen Adlige neben Bürgerlichen amtierten, diese jenen in der Besoldung gleich gestellt. Das Wort „Besoldung" ist nicht ganz im modernen Sinne zu verstehen, denn die Dekrete betonen stets von neuem, daß der Beamte nur eine Entschädigung erhalte, damit der Dienst „ihm desto fleißiger, getreuer, und ihm ergötzlicher sei" [1]). Sehr wichtig wurde, daß der Territorialstaat zwar im langsamen Schritt, aber doch stetig darnach strebte, die Naturalbesoldung ganz zu beseitigen und nur in Geld die Honorare auszuzahlen [2]).

Der absolutistische Herrschergedanke dieser Zeit, der seine Kräfte mit weiterschauendem Blicke von überall hernahm, findet in der Bildung des Beamtenkörpers einen bedeutsamen Ausdruck. Gleichzeitig erwarb sich die Krone in diesem eine Kampftruppe gegen ständische Eingriffe. Denn einerseits waren die Interessen des Beamten naturgemäß mit der Krone aufs engste verknüpft, andrerseits mußten sie sich an diese anlehnen, da die Herrscher oft die Indigenatsrechte durchbrachen. Die Beseitigung dieser Privilegien brachte dem Fürsten überdies eine innigere Verschmelzung seiner Landesteile, und damit einen neuen Machtzuwuchs. Der Grund zu dem treuen, redlichen, im Dienste der Allgemeinheit und des Fürsten schaffenden deutschen Beamtentum ist im 17. Jahrhundert in den großen Territorien gelegt

[1]) F. J. Pieler, Leben und Wirken Caspar von Fürstenbergs. Paderborn 1873.

[2]) Isaacsohn a. a. O. I. und Acta borussica I.

worden[1]). Deshalb soll nicht in Abrede gestellt werden, daß wir uns auch in dieser Hinsicht noch in einem Stadium des Emporsteigens, das mit Rückschritten verbunden ist, befinden. Reuter wird oft recht gehabt haben, wenn er dem Richter, der zu Gericht sitzen will, durch Harlequin sagen läßt: „Ey da habt das Geld und kommt, wenn es euch gefällt[2])." Ohne Widerrede aber lebte trotz allem ein ganz anderer Geist in den Beamten. Ein starker Beweis liegt z. B. in den fortgesetzt höheren Einnahmen der verschiedenen Staatskassen, die ohne Ehrlichkeit der Beamten bei aller Höhe der eingehenden Gelder nicht möglich gewesen wären. Aber auch in anderer Hinsicht war der Diener der Krone jetzt anders geartet. Es war zwar bereits früher vorgekommen, daß die Landstände und Räte ihren Fürsten scharf in das Gewissen redeten; jedoch ein Mann, wie Leonin v. d. Knesebeck, der 1620 im Geheimen Rate Georg Wilhelm von Brandenburg bei einem ihm nicht passenden Wechsel in der Politik um seine Entlassung bat, weist auf die Zukunft, auf unsere Zeit hin. Der Standesgeist und die Standesehre des deutschen wirtschaftlich sichergestellten und häufiger schon auf Lebenszeit angestellten Beamten ist ein Ergebnis des 17. Jahrhunderts. Diesen Beamten verdankte es der Staat, daß er in jener Zeit des religiösen Übergewichts seine Selbständigkeit gegenüber der Kirche wahren, zu befestigen im Stande war.

* * *

enverfassung. Ebenso folgerichtigwie auf den besprochenen Gebieten ist der Werdegang der Kirchenverfassung. Die Arbeit konnte hier allerdings noch schwerer bewältigt werden.

Neuere Forschungen haben gezeigt, in wie großem Umfange die Landesherren schon vor der Reformation auf Grund päpstlicher Zugeständnisse oder ohne diese in die Ordnung kirchlicher Verhältnisse

[1]) Die Entwickelung des Beamtentums zeigt nach einer Periode rastlosen Strebens und stetigen Fortschritts zur Zeit des großen Kurfürsten eine Zeit der Erschlaffung, d. h. das Überwiegen höfischer Faktionen (Isaacsohn).

[2]) Solche Ansichten sind auch von allerhöchsten Stellen geäußert worden, z. B. vom Kurfürsten Fr. Wilhelm von Brandenburg. cfr. Behördenorganisation. Acta borussica. I. 1894.

eingriffen. Sie nahmen z. B. die Besetzung der geistlichen Ämter in Anspruch; ordneten Visitationen und Reform von Klöstern an; schritten gegen unsittliche und schlechte Kleriker ein und verfügten selbst Inkorporationen von Pfarreien an Klöster. Ein derartig strenges Landeskirchenregiment führte unter anderen Georg von Sachsen. Herzog Karl III. von Lothringen gestattete sogar nicht, daß in seinen Landen ein päpstliches Breve ohne sein „placet" verkündet werde.

Die Reformation führte zu der echt deutschen Behörde für die kirchliche Verwaltung, zu den Konsistorien.

Die Wissenschaft erbaute im Anschlusse an das Staatsrecht eine Theorie der weltlichen Hoheitsrechte in Kirchensachen. Die „feudalen" Rechte der Kirche und ihrer Vertreter wurden dadurch zu Gunsten des sich bildenden Staatsgedankens beseitigt. Die Kirche stand künftig nicht mehr über oder neben, sondern unter dem Staate[1]). Dem 17. Jahrhundert gebührt der Ruhmestitel, aufrichtigste Religiosität mit unerschütterlicher Opposition gegen die Kirche verbunden, die Verwaltung der Kirche zur Angelegenheit des Staates gemacht zu haben. Diese Ideen konnten naturgemäß nur in protestantischen bez. in den neugläubigen Ländern vollkommen durchgeführt werden. Sachsen haben wir den Vortritt einzuräumen. Hier wurde 1538 zum ersten Male ein Konsistorium errichtet, das auch katholischen Staaten zu verwandten Einrichtungen Anregung gab.

In den Herrschaftsgebieten, die der neuen Lehre anhingen, wurden also die Kirchen- und Schulbeamten zu landesherrlichen Beamten. Eine landesherrliche Verfügung tritt an die Stelle der allgemeinen katholischen Kirchenverfassung. Diese ähnelt jener nur insofern, als auch die alte Kirche die staatliche Zwangsgewalt im Dienste der Kirche stets verlangt hatte.

Dreigestaltet war die Aufgabe. Zuerst forderte man die Umformung alter und die Einführung neuer Lehren und Gebräuche; weiterhin die Erneuerung der Kirchen- und Schulverwaltung, und

[1]) Vgl. hierzu die Ausführungen Seckendorfs im Teutschen Fürstenstaat 1655, im Christenstaat wie in den Teutschen Reden; Pufendorf und Thomasius zitierte Schriften.

drittens, die Bildung der höchsten Kirchen- und Schulbehörde, des geistlichen Konsistoriums. Diesem wurde die Aufsicht über die Kirchenverwaltung und die geistliche Gerichtsbarkeit übertragen.

Die Wiederzusicherung des Kirchenpatronats legte allerdings sofort hierin eine breite Bresche. Denn es verlieh das durch das Landeskonsistorium wenig kontrollierbare Recht der Ein- und Absetzung der „Schul- und Kirchendiener“[1]).

Die ständigen Mitglieder des Konsistoriums sind der Generalsuperintendent, ein Konsistorialrat und der Notar des Konsistoriums. Die letzte Entscheidung lag gegebenen Falles in der Hand des Landesherrn. Nur dadurch wurde es möglich, daß in Brandenburg-Preußen[2]) ein paritätisches Konsistorium befohlen oder daß in der Pfalz eine Stadt gegründet werden konnte, in der alle Konfessionen friedlich nebeneinander lebten. Dieser Machtzuwachs legte, wie zugestanden werden muß, die keineswegs immer vermiedene Gefahr nahe, zu viel in die kirchlichen Angelegenheiten hineinzugreifen. Es ist deshalb, besonders im Hinblick auf die kleinen Stände, vielfach über Cäsaropapie und über Behinderung in der Ausübung der engeren Kirchenzucht geklagt worden. Ferner erleichterte diese Machtfülle der Regierenden den Sekten ihr Wesen bez. Unwesen, wie dies die Geschichte der Grafenhöfe in der Wetterau besonders grell beleuchtet vor die Augen treten läßt.

Im Grunde hatte sich die Stellung des Staates zur Kirche innerhalb des 17. Jahrhunderts vollkommen umgekehrt. Zum Beginn desselben riefen die Kirchendiener nach dem Staate, um mittelst dessen Macht ihre Herrschaft über die Lehre, über die Gläubigen aufrecht zu erhalten. Jetzt, gegen den Schluß dieses Zeitraumes zwingt der Staat die Anhänger des Buchstabenglaubens, der freien Entfaltung des religiösen Lebens keinen Eintrag zu tun. Mit andern Worten:

[1]) „Auch das Kirchentum ist erfüllt von dem ständischen Geist, der alle diese kleinen Staatswesen charakterisiert; die Landeskirche wird mehr und mehr eine Junker- und Pastorenkirche.“

[2]) Isaacsohn a. a. O. Der Gerechtigkeit halber sei daran erinnert, daß bereits 1568 von neuem Versuche gemacht wurden, die luther. und helvet. Kirche zu einigen.

es ist eine wichtigste Frage der inneren Politik zugunsten der fürstlichen Zentralgewalt gegen die herrschbegierigen Stände, Adel und Geistlichkeit ausgefochten worden.

Von epochemachender Bedeutung war es, daß Bernhard II. Carpzow (1595—1666) das protestantische Kirchenrecht seiner Zeit zwar im Anschluß an das canonische Recht, aber unter dem Gesichtspunkte des praktischen Bedürfnisses einer Landeskirche in ausführlicher Darstellung zusammenfaßte. Sein Werk wurde trotz mancher Aussetzungen wie „ein symbolisches Buch durch Jahrhunderte" angesehen[1]).

Auch in den Ländern der katholischen Kirche faßten die neuartigen staatsrechtlichen Gedanken Fuß. Albrecht V. von Bayern ist durch die protestantischen Konsistorien veranlaßt worden, die kirchlichen Angelegenheiten von den übrigen Regierungssachen zu trennen und einen Religionsrat zn bilden. Er sollte besonders die Erziehung des Klerus in jeder Richtung beaufsichtigen. Im Jahre 1590 wurden diesem Kollegium alle Universitätssachen; 1592 alle Kommissionen zu dem Prälatenwesen übertragen.

Der Staat besaß das Recht der Klostervisitation: des Präsentationsrechtes in den päpstlichen Monaten, wie das Besteuerungsrecht gegenüber den Klerikern und dem Kirchengute. Auch bestand eine landesherrliche Aufsicht über die Verwaltung der Kirchenämter.

Die katholischen Fürsten entsetzten sogar unwürdige Äbte, nötigten Pfarrer zu Kooperatoren; rügten die Nichtbeachtung der Residenzpflicht; befahlen von Staatswegen die Abhaltung von Andachten, Prozessionen, Kreuzgängen, Christenlehre. Auch verlangten sie, daß die weltlichen Regierungsmandate von der Kanzel verlesen würden[2]).

Die Regierung übte ferner eine Strafgewalt gegen ketzerische und verbrecherische Kleriker aus. Die Strafmittel des Staates waren die Sperrung der Temporalia, Sicherheitshaft und Landesverweisung.

[1]) O. Meyer a. a. O.

[2]) R. A.-Sammlung bayr. Verordn. VIII. Fol. 17. 1650. Landtagssachen 1612. Zitiert nach Rosenthal a. a. O.

Nur der Landesherr und der geistliche Rat konnten die Strafen verhängen.

* * *

Kriegsrat. Die systematische Entwickelung des Kriegsrates gehört ebenfalls dem 17. Jahrhundert an. Da wir diese Einrichtung bei der Behandlung des Kriegswesens eingehend zu besprechen haben, so wollen wir hier nur feststellen, daß dieselben Grundsätze, die wir bisher hervorheben mußten, auch in diesem Falle Geltung fanden.

* * *

Die Verwaltungsgrundsätze des 17. Jahrhunderts haben allmählich die feste Zusammenfassung aller Kräfte des Staates und bis zu einem gewissen Grade die politische und religiöse Duldung wie Gleichheit vor dem Gesetze geschaffen. Eine nicht minder wichtige Aufgabe der Verwaltung war aber die Entfesselung der Volkskräfte aus der kommerziellen und wirtschaftlichen Unfreiheit, in die sie die Raubvolkswirschaft der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts weit mehr als der 30jährige Krieg gestürzt hatte.

Volkswirtschaftslehre. Die theoretischen Ansichten der Nationalökonomen — und diese beanspruchen in diesem Jahrhundert der Versuche doppelt unsere Aufmerksamkeit — sind in Deutschland recht mannigfaltiger Art. Sie wiederspiegeln deutsche Anschauungen verbunden mit italienischen, niederländischen und französischen. Die beiden zuletztgenannten gehören vor allen unserem Zeitraume an. Die deutschen Gelehrten wie Praktiker sind aber ganz und gar nicht Sklaven, sondern nur gelehrige Schüler ihrer Vorbilder auf dem nationalökonomischen Gebiete gewesen.

Am folgereichsten wurde für die Zukunft Dentschlands, daß (im 16. und) im 17. Jahrhundert die kapitalistische Wirtschaftsform sich Geltung verschafft hat. Diese kreditwirtschaftlichen Operationen wurzelten bereits so fest, daß auch die Erschütterungen des 30jährigen Krieges sie nicht beeinträchtigen konnten[1]).

[1]) Ein Neu-Nutzlich vnd Lustigs Colloquium von etlichen Reichstags Perrucken insonderheit Die Reformation der Zöllen Zinszahlung und Verbesserung der Matricul antreffend. ed. von Eb. Gothein. 1893.

Zu den ältesten Volkswirtschaftslehrern der neuen Epoche zählt kein Geringerer als Martin Luther, der sich, in mittelalterlichem Sinne gegen das Zinsnehmen, die Monopole[1]), die damals alle Welt zu drücken begannen, u. dgl. m. ausspricht. Er verlangt eine Preisregulierung durch die Obrigkeit. Dies Verlangen ist an sich „mittelalterlich", insofern namentlich die Städte auf diesem Gebiete tätig gewesen waren; es weist aber auch ein wenig auf die neue Zeit, auf die Herrschaft der Fürsten hin. Ebenso beachtenswert ist es, wenn Luther als Wertmaßstab, wie lange nach ihm Adam Smith den gemeinen Tagelohn aufstellt und zur Vergrößerung des Wohlstandes die größtmöglichste Volksvermehrung verlangte „alsbald ain megtlein ist 15 jar alt und ain knab 18, sol man sy zammen geben zu der ee, es wöl dann ains willigklich keusch sein"[2]).

Der großartigste, bereits an anderer Stelle hervorgehobene Gedanke, der damals, im Zusammenhang mit den zentralisierenden Verwaltungsreformen Kaiser Max I., gefaßt wurde, war der 1522—23 von einer ständigen Kommission auf Veranlassung des Reichstages ausgearbeitete Versuch eines Grenzzollsystems. Die Zollinie sollte ganz Deutschland und die Niederlande umfassen. Der Ausfuhr- und Eingangszoll war auf 4% festgesetzt. Getreide, Wein, Vieh, Salz, Butter, Käse, Leder, Bier blieben zollfrei. Alle persönliche Zollfreiheit, auch die des Kaisers und der Fürsten sollte fortfallen. Diese Idee wurde leider ebensowenig ausgeführt, wie die eines allgemeinen Maß- und Gewichtssystems, einer Reichspolizeiverordnung (1530—48—77)[3]). Der rückwärtsschauende Historiker muß sagen, die Zeit war noch nicht gekommen für die praktische Ausführung solch umfassender Einheitsgedanken. Sie kennzeichnen aber das keimende Verständnis dafür, daß nur ein fest geschlossenes, staatliches Wirtschaftsgefüge im Kampfe um die neuen Handelsgebiete auf Erfolg rechnen konnte.

Im Jahre 1530 erschienen auf Veranlassung Herzog Georgs

[1]) Roscher, Gesch. der Nationalökonomie. München 1874.

[2]) Luthers sämtl. Werke. ed. Plochmann. X. Bundtgenoss: Von der Ee.

[3]) cfr. z. B. von Ranke, Geschichte der Reformation; Falke, Gesch. des deutschen Zollwesens usw. Leipzig 1869.

von Sachsen (Albertinische Linie) zwei Schriften[1]) über Geldwesen, die „auf so richtigen Anschauungen von dem Wesen und dem Kennzeichen des Volksreichtums, von der Natur des Geldes und des Handels, von den Rechten und Pflichten des Staates gegenüber der Volkswirtschaft beruhen, daß ich den Verfasser allermindestens seinen englischen Kolonialtheoretikern am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts gleichhalten muß, welche mir sonst als die frühesten Kenner der zollwirtschaftlichen Grundwahrheiten gegolten haben. Unser Deutschland mag stolz darauf sein, schon 22 Jahre vor Sir Walter Raleighs Geburt einen so großen Nationalökonomen aufweisen zu können, einen Mann zugleich, der durchaus deutsch ist" (Roscher).

Der Verfasser jener Schriften erklärt zunächst, daß die Obrigkeit, die von Gott verordnet ist, für das Wohl des Landes zu sorgen habe. Sie dürfe z. B. nicht den Silberreichtum des Landes zu eigenem Nutzen verwenden, sondern zu „gemeynen nutz, gedey und uffnam des landt"[2]). Als Hauptkennzeichen des Wohlstandes wird die große und gleichmäßige Zunahme der Bauten bezeichnet. Weiter bemerkt der Verfasser, daß es ein Zeichen geringen Verkehrs und schlechter Münze sei, wenn diese gar nicht ausgeführt werde. Eine hoch wichtige Bemerkung, da eine große Menge volkswirtschaftlicher Irrtümer darauf beruht, daß man die Vermögensumformung durch Hingabe von Geld gegen andere Waren und Vermögenszerstörung durch Verbrauch des letzteren nicht gehörig unterscheidet. „Daß

[1]) „Gemeyne Stymmen v. d. Müntze, so im 1530. Jar Bey Zeit Hertzog Georgen zu Sachsen etc. nach gehabtem Rath der Landstende Im Hause und Fürstenthumb zu Sachsen außgangen und beschlossen, Das es ehrlicher und zutreglicher sei, die alten gute Müntz zu behalten, denn geringere anzunehmen." 14. kl. 4°. „Apologia und vorantwortung des was wider das Büchlein der gemenen stimmen in Druck ausgangen. 1531. 23 S. kl. 4°. Dagegen von der Ernestinischen Linie: „Die Müntz Belangende Antwort und Bericht der fürnehmsten Punkte und Artikel, auß dem Büchlein, so der Müntz halben, wider Chur- u. Fürsten zu Sachsen Landen mit dem Titel der Gemeynen stymmen, jedoch sunder namen kürtzlich im Druck ausgangen ist etc. 1530.

[2]) Also ein Protest gegen den Regalismus, der seit Ende des Mittelalters bis tief in das 17. Jahrh. alle Wirtschaftsgeschichte beherrschte.

eine Geldvermehrung an sich geeignet ist, die Warenpreise zu erhöhen, leuchtet dem unbekannten Verfasser ein und 220 Jahre vor Massie und David Hume hat unser Landsmann eine Ahnung vom Unterschiede von Geld und Kapital gehabt. „Ein jeder bedenk, ob es auch möglich, daß in einem Lande also vil bar geldes sein kondte, als derselben verschriebenen Hauptsummen."

Die Antwort der ernestinischen Linie ist weit unbedeutender, in der Verbindung mit jener ersten aber sehr wichtig. Denn es platzen, sei im weiteren Ausblick erwähnt, hier zum ersten Male klar ausgesprochen, der moderne kapitalistisch-kaufmännische Geist und andererseits die dem freien Kaufmanne feindliche Polizeigewalt, die so sehr in Deutschland des späteren 16. Jahrhunderts herrschte, aufeinander[1]).

Unter den deutschen Fürsten nicht nur, sondern auch unter den Gelehrten des 16. Jahrhunderts nimmt August I. von Sachsen (1555—1586) die Stelle als größter deutscher Staatswirt ein[2]). Er suchte sein Land wie einen geschlossenen Staat zu behandeln. Es äußert sich wirtschaftlich in den Anfängen des Gewerbesystems und in seiner Münzpolitik (1572). Er verlangt, daß jede Geldzahlung immer in der zurzeit des Vertragsabschlusses üblichen Geldsorte zu erfolgen habe. Von 1583 an erlaubt er wegen der „geschwinden" Zeit 5% Zins zu nehmen.

Württemberg, dessen Herrscher Christian August von Sachsen den Rang streitig machen konnte, war bereits vor dem 30jährigen Krieg, nachdem die Landesverordnung von 1491[3]) den Anstoß gegeben hatte, dazu gelangt, die wichtigsten Gewerbe mit einheitlichen Ordnungen zu versehen, d. h. das ganze Land zu einer wirtschaftlichen Einheit zusammenzufassen.

Der an Frankreich und Italien sich anschließende Regalismus

[1]) W. Lotz, Die drei Flugschriften über den Münzstreit 1530 in Sammlg. älterer und neuerer staatsw. Schriften. 1893.

[2]) J. Falke, Die Gesch. des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung, 1868; und auch Haberlandt, Die Kurfürstin Anna von Sachsen. 1906.

[3]) Schmoller, Umrisse a. a. O.

fand unter den Gelehrten einen berühmten Vertreter in Georg Obrecht[1] (1547—1612), der in seinem »Discursus politicus« (1590 geschr.), die Besteuerung der Luxusartikel; die Steuerfreiheit der notwendigen Lebensbedürfnisse; eine höhere Belastung der Fremden als der Einheimischen als notwendig hinstellte. Er setzte geringe Einfuhr- und hohe Ausfuhrzölle auf Waren, die unentbehrlich waren; jedoch geringe „Impositen" auf fremde Rohstoffe fest. Obrecht verlangte Assekuranzen für Dörfergruppen, der Städte gegen unverschuldete Unglücksfälle, gegen Raub und Diebstahl u. dgl.[2]. Auch schlägt er vor, die Eltern zu veranlassen, bei der Geburt der Kinder eine Geldsumme niederzulegen, die bis zum 20. bezw. 17. Jahre mit 6% verzinst, dann ausgezahlt werden soll. Stirbt das Kind, so fällt das Depositum an den Fiskus bezw. ein Teil an vorhandene oder zu erwartende Geschwister. Diese Bemerkung offenbart den Hintergedanken, den Obrecht immer hat, und der so bezeichnend für die Denkweise unserer Periode werden sollte: den fiskalischen.

* * *

Der erste, der in Deutschland die nationalökonomischen Grundsätze in ein System brachte, und in das 17. Jahrhundert hinüberleitete, war der nicht nur unserem Vaterlande wertvolle Jakob Bornitz, der 1608—1612 und 1622—1625 seine einflußreichen Bücher erscheinen ließ[3]. Wie im menschlichen Körper, führt er aus, eine perpetua et mutua spiritum consumtio et restitutio durch die Nahrungsmittel stattfindet, so im wirtschaftlichen Körper durch die

[1] cfr. auch Roscher, System der Finanzwissenschaft. V. Aufl. ed. Gerlach. 1901; „Obrecht war der erste bedeutende Vertreter des Regalismus in Deutschland." Sein Hauptwerk „Die fünf unterschiedliche secreta politica von Anstellung ... guter Polizey u. s. f. erschien erst 1617 in Straßburg.

[2] Eine derartige Assekuranzgesellschaft rief Andreae während des Krieges in Calw ins Leben, die einen Barbestand von 18000 Gulden besaß.

[3] De nummis in republica percutiendis et conservandis. Libri II. etc. 1604—08 in Hanau. Aerarium s. tractatus politicus de aerario sacro, civili, militari, communi et sacratiori, ex reditibus publicis etc. Frankfurt 1612. Tractatus politicus de rerum sufficientia in republica et civitate procuranda. Frankfurt 1625.

Güter. Die Kraft des Staates beruht vornehmlich auf der Harmonie der für die öffentlichen Zwecke zurückbehaltenen Güter und derjenigen, die Privatleuten zugewiesen werden, Bornitz eifert gleichzeitig gegen die Gütergemeinschaft im Eheleben. Jedoch auch ihm war der Wert des Kapitals noch nicht klar geworden; ungleich höher ist sein Verständnis für das Münzwesen entwickelt. Das Recht des Münzens überträgt er einzig dem Staate und verlangt Beimischung eines edlen Metalles mit Rücksicht auf die communis lex gentium. Ein bemerkenswerter, internationaler Gesichtspunkt. Er setzt ferner ein festes Verhältnis zwischen Scheidemünze und grobem Gelde fest und als Mittel gegen die Fälschung rät er zur Prägung des fürstlichen Bildes auf der Münze. Wichtig sind für das Merkantilsystem die Mittel, die Bornitz gegen die »amissio nummorum« angibt. Er erteilt den Rat, jede Geldausfuhr zu verbieten und die Warenausfuhr zu überwachen. Ist ein Land arm an Geld, so muß man das edle Metall durch den Handel fangen. Dieser soll durch Messen und Märkte, durch Immunitäten der Kaufleute, durch Einführung von Rohstoffen gefördert werden. Er nimmt auch an, daß jedes Land in seinen ökonomischen Eigentümlichkeiten etwas Unnachahmliches besitze.

Sehr wertvoll sind die Anfänge, die er zu einer Gewerbestatistik gibt, indem er für viele Gewerbe die Orte aufweist, wo sie blühen[1]).

Die finanzwirtschaftlichen Ideen, die Bornitz vertritt, sind insofern recht modern, als er gegen den Betrieb von Handel und Gewerbe durch den Staat ist, sofern nicht, wie z. B. bei der Münze das Gemeinwohl es fordert oder wo die Privatkräfte nicht ausreichen oder endlich, wo der Fiskus einer solchen Einnahme nicht entbehren kann[2]). Bornitz tritt noch für die Domänenwirtschaft ein, gehört also hierin der dem Schlusse sich zuneigenden Periode an. Auch erklärt er das Lehnwesen für notwendig. Er wünscht Besteuerung nach dem Einkommen; will aber Gesandte, Scholaren,

[1]) Ich folge hier überall Roscher a. a. O.

[2]) Er würde z. B. für Verstaatlichung der Eisenbahnen, der Post gewesen sein

Geistliche wie Edelleute unbesteuert lassen; von Sachen die alimenta.

Sehr rückständig sind seine Ansichten über die Staatsanleihen. Er meint, der Fürst solle nicht auf seinen bezw. des Staates Namen borgen, sondern lieber auf den eines Unterhändlers; damit der Staat durch das Schuldenmachen — nur als solches kennt er die Anleihen — nicht in einen üblen Ruf komme.

Wenn Bornitz von dem Kapitalbegriff keine Vorstellung hatte, so finden wir davon eine Ahnung bei Christoph Besold[1]), der als einer der größten Staatsgelehrten seiner Zeit in Deutschland im Jahre 1638 als Professor in Ingolstadt starb. Er leugnet die Unfruchtbarkeit des Geldes. Jedermann, lehrt er, darf sich einen Vorteil verschaffen, wenn er einen andern nicht schädigt. Selbst bei zinsbarem Darlehn streitet die Vermutung dafür, daß dies dem Borgenden nützlich gewesen sei. Besold macht hier offenbar einen wichtigen Schritt, um den Unterschied zwischen Kapital und Darlehn zu begreifen[2]). Der Industrie redet er sehr das Wort und ist auf agrarpolitischem Gebiete gegen die Vereinigung zu großer Gebiete in einer Hand. Hinsichtlich der Steuer hält er an dem Bewilligungs- und Kontrollrecht der Landstände fest. Er befürwortet mehr die indirekte als die direkte Besteuerung und verwirft die Abgabenfreiheit ganz entschieden. Höchst charakteristisch sind Besolds Ansichten über die Staatsschulden. Sie lassen die Übertragung der rein privatrechtlichen Auffassung des Staates auf die staatsrechtliche, wie das gänzliche Fehlen neuerer Kreditideen klar erkennen. Er disputiert z. B. über die Verpflichtung der Untertanen, die Schulden der Fürsten zu bezahlen. Er bejaht die Frage für den Fall, daß

[1]) In Quaestiones aliquot de usuris 1598. Er hat mehr als 32 zum Teil sehr umfangreiche Arbeiten hinterlassen, die nach Stintzing, Gesch. des Rechtsw., München 1880, oft die Genauigkeit und Zuverlässigkeit entbehren lassen. Hier auch die weitere Literatur.

cfr. auch Kaltenborn a. a. O.

[2]) Gothein weist in „Ein Neu Nutzlich . . . Collegium usw." auf den Franzosen Molinäus als Urheber dieser Lehre hin, gegen Roscher wie Endemann, Studien zur röm.-kan. Wirtschaftslehre. II, der jeden Einfluß auf die Zeitgenossen leugnet.

die Schulden aus notwendigen Urſachen entſtanden ſeien; verneint ſie, wenn Luxusbedürfniſſe ſie hervorgerufen haben.

Caspar Klocks Werke[1]) ſind kaum minder bedeutſam. Er ſtellt als erſter eine Finanzwiſſenſchaft auf, die nicht nur eine Steuerlehre iſt. Bei ihm wird das aerarium zur Geſamtheit des ganzen auf Geld und Steuer des Volkes baſierten Staatshaushaltes. Auch kennt er zuerſt die Deckung der Staatsſchulden durch die Staatsſteuern[2]). Steuerpflichtig iſt jeder, der nicht ſteuerfrei iſt. Jeder iſt verpflichtet, alle ſeine Güter zum Zwecke der Beſteuerung anzugeben und jede Steuer iſt eine jährlich zu bemeſſende Einkommenſteuer nach dem Syſtem der Progreſſion. Steuerſubjekt iſt das einzelne Standesmitglied, d. h. die ſtändiſche Grundherrlichkeit[3]). Klocks Schriften »tractatus nomico politicus de contributionibus« (Baſel 1634) und »tractatus de aerario« (1651) belegen in höchſt intereſſanter Weiſe die Wandlungen, die die landſtändiſchen Anſchauungen und die abſolutiſtiſchen gerade in dieſer Zeit gemacht haben. In der erſten Schrift kommt ein naturrechtlicher Ton zur Geltung; in der zweiten iſt Klock ausgeſprochen abſolutiſtiſch-merkantiliſcher Anſchauung und gegen jede Steuerfreiheit[4]).

* * *

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wandeln ſich die Grundlagen der wiſſenſchaftlichen Nationalökonomie inſofern, als die Anlehnung an die Theologie und die Rechtswiſſenſchaft ganz zurücktritt. Man lernt jetzt aus eigenen Beobachtungen und an den praktiſchen Erfahrungen, die beſonders in Frankreich und Holland gemacht waren[5]). Die politiſche Freiheit Deutſchlands; die ſtaatliche Selb-

[1]) cfr. auch Marchet a. a. O. 61 ff.

[2]) Klock ſind die Staatseinnahmen »instrumenta regiminis judiciorum, defensionis, exornationis et amplificationis.«

[3]) Die »Utilitas publica« iſt »finis omnium contributionum«. De contributio. I. 62.

[4]) cfr. L. von Stein, Zur Geſchichte der deutſchen Finanzwiſſenſchaft im 17. Jahrh. Finanzarchiv 1884. Roſcher a. a. O.; Marchet a. a. O.

[5]) cfr. auch allgemein M. Döberl, Das Projekt einer Einigung Deutſchlands auf wirtſchaftlicher Grundlage aus dem Jahre 1665. Forſch. zur Geſch. Bayerns. VI. 163 f. Viel geleſen wurde damals die 1685 zu Augsburg gedruckte Schrift, Franzöſiſche Kriegs- und Kameralwirtſchaft.

ständigkeit sucht man durch Hebung der wirtschaftlichen Kraft zu erreichen.

Drei Hauptrichtungen treten zutage. Eine praktisch-konservative, die bezeichnenderweise ihren Hauptsitz in den kleinen Territorien des mittleren Deutschlands hat; sodann eine rein wissenschaftliche, die fast ganz dem Norden angehört, und endlich die dritte Gruppe, die praktisch-progressive, die sich teils in Österreich, teils in den Ländern des großen Kurfürsten von Brandenburg verfolgen läßt.

W. v. Seckendorf können wir als den Vertreter der ersten Richtung betrachten. Seine Volkswirtschaftspflege ruht noch auf ständischer Grundlage. Er verlangt noch keine hohen Zölle und betrachtet den Handel noch nicht als die Quelle der materiellen Wohlfahrt; sondern fordert in erster Linie Berücksichtigung der Bauern und der Handwerker. Deshalb sollen Industrie und Gewerbe in der Stadt bleiben und nicht auf das Land kommen, wo die Nahrung „auf Ackerwerk bestellt" sei. Seckendorf bekämpft die Zünfte wie die Monopole. Die Steuern sollen nicht die Einnahmen des Staates bilden, sondern die Kammergüter wie die Regalien und die indirekten Steuern. Seckendorf übersieht nicht, daß diese letzteren den Armen in erster Linie belasten, meint aber, es sei besser, den Reichen zu schonen, der den Armen viel zu verdienen gebe und ihnen Geld leihe. Die direkten Steuern wünscht, wie bemerkt, Seckendorf im allgemeinen nicht, wenn aber, so als Klassensteuer in Abstufung nach der Leistungsfähigkeit. In Seckendorfs Schriften begegnet uns also eine vorsichtige Beibehaltung der alten und eine ebenso behutsame Herübernahme einiger moderner Ideen.

Ein ziemlich vollkommenes Bild der staatswissenschaftlichen Anschauungen seiner Epoche geben Conrings seinerzeit hochgefeierte Bücher, die seit 1662 erschienen. Er betont vor allem ein Mittel zur Hebung eines Staates, das wohl auch seine Vorgänger erwähnen, aber nicht so scharf hervorgehoben haben: die Volksvermehrung, die er durch zeitweilige vollkommene Steuerfreiheit unterstützen will. Er verwirft alle Monopole, will aber größte Verkehrserleichterung und widersteht dem Merkantilismus. Es ist beachtenswert, daß ein bedeutender Nationalökonom sich damals über den Gesichtskreis jener

Maxime erheben konnte. Auch findet sich bei ihm keine Spur von der Überschätzung des Geldes. Den Wert dieses bestimmt der Wille des Staates, der jenen nach der utilitas publica festgesetzt; denn Gold und Silber haben an sich keinen natürlichen Preis. Conring denkt auch an Leder- oder Papiergeld. Wieviel Geld im Lande sein müsse, das hängt seiner Ansicht nach von dem Bedürfnisse des Handels ab. Er huldigt dem Regalismus in nur sehr bedingtem Maße und erklärt sich gegen die Säkularisation[1]). Hingegen kämpft er für das Bewilligungsrecht der Stände, denen die Fürsten zu ihrem eigenen Wohl Rechenschaft abzulegen haben[2]). Der Steuerfreiheit der Vornehmen wie des Klerus ist er abhold, da Christus selbst die Abgaben nicht verweigert habe. Die ärmsten Untertanen will er am wenigsten besteuern und die minder notwendigen Gegenstände sollen von höheren Steuern betroffen werden. Hierin eilte er dem faktischen Steuerwesen seiner Zeit weit voraus.

Der umfassendste und der am meisten schöpferisch beanlagte Nationalökonom dieses Zeitabschnittes ist Joh. Jak. Becher[3]), der auch bewußt in jeder Hinsicht gegen Frankreichs Einfluß und Einwirkung auftrat.

Bechers System ist ebenso durchsichtig wie konsequent und der heute sog. Handelswissenschaft ähnlich. Er hat es keineswegs in allen Punkten erdacht, aber alle Gesichtspunkte praktisch vereinigt und von der regalistischen Färbung befreit. Becher hat nicht den Fiskus, sondern stets das Volkswohl im Auge. Bereits der Titel seines Hauptwerkes läßt ersehen, wohin er zielen will: „Politischer Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken in specie wie ein Land volk-

[1]) „Sein Werk de aerario boni principis recte constituendo, augendo et conservando enthält eine ziemlich vollständige Finanzwirtschaft seiner Zeit" (Roscher).

[2]) Tantum abest ut principis auctoritati et dignitati aliquid detrahere possit, ut potius ad candorem est ingenuitatem suam testandam et subditorum amorem erga se excitandum quam maxime facere videatur (p. 84). Gewiß ganz modern gedacht!

[3]) cfr. auch von Erdberg, J. J. Becher. Jena 1896, der die Belege für den Zusammenhang Bechers mit den holländischen Gelehrten gibt.

reich und nahrhaft zu machen und in eine rechte Societatem civilem zu bringen. 1668. Frankfurt (geschrieben vor 1665).

Ein Fundamentalsatz ist ihm: je volkreicher eine Stadt ist, umso mächtiger ist sie — aber sie muß zu leben haben. Deshalb müssen vor allem die Bauern, Handwerker und Kaufleute wirtschaftlich kräftig sein. Die Volksvermehrung geht vor der des Geldes, das er als Ware betrachtet. Deshalb ist jede Erfindung, die Menschen erspart, zu begünstigen[1]); denn dadurch ist das Geld, das er als „die Nerve und Sonde eines Landes" betrachtet, noch leichter zurückzubehalten. Ein wahrhaft moderner Gedanke.

Der einzige Bindeschlüssel für alle drei Stände ist die „Comsumption", der „rechte Debit oder Verschleiß", d. h. Becher sieht den Grund des Wohlstandes eines Landes vornehmlich im Handelsbetrieb. Deshalb wendet Becher sich energisch gegen jede mögliche Ausartung desselben. Das Monopolium erklärt er, „macht, daß alle fleißig arbeiten und keiner etwas gewinnt". Es verhindert die Populosität. Es ist besser, daß ein Land eine größere Anzahl mittelmäßig reicher Bürger hat, als einige sehr reiche. Das Polypolium aber bringt die Zersplitterung der Geschäftszweige unter mehr Menschen als davon leben können. Das Propolium, der Vorkauf zerstört durch Zwietracht der Käufer oder Verkäufer das Zusammenhalten der Gemeinde . . . „suchen bisweilen, schreibt er, auch die Käuffer, machen unter sich Verträg, daß sie nichts kauffen oder verkauffen wollen als um diesen oder jenen Preis und zwingen also die übrigen, daß sie es also geben oder zahlen müssen". Das Vorbeugungs- und Heilmittel gegen alle diese Krankheiten sieht Becher in einer großartigen Reglementierung des ganzen Verkehrs durch den Staat; denn das öffentliche Interesse hat dem privaten voranzustehen. Er wünscht in der Regierung eine Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie. Die Gemeine ist, sagt er, nicht um der Obrigkeit, sondern die Obrigkeit um der Gemeine willen da. So gibt es kein Ding, fährt er fort, welches die Potentaten samt Land und Leuten

[1]) Trotzdem war er kein unbedingter Freund der Maschinen, da sie die „Nahrung" unter Umständen beeinträchtigen können.

mehr verderben und ehender ruinieren, als gar große unnötige Hofhaltungen. Er macht auch den Fürsten die Arbeit zur Pflicht, weil sie ja gut dafür bezahlt werden!

Höchst bemerkenswert ist es, daß Becher durchaus Handelsfreiheit verlangt; „wenig oder keine Impoſten auf die Waren zu legen". „Denn ein Fremder, der solche Impoſten nicht zu tragen hat, kann sie (die Waren) billiger geben oder man läuft Gefahr, daß sich der Konsum vermindert." Für den inneren Verkehr schlägt er obrigkeitliche Taxen vor. Er ist ein Gegner der Monopole und der Zünfte. In dem Kapitel „Von Form und Ordnung und einer guten Regierung" lehrt er: „Wir ordnen auch, daß jede Handwerks Leut . . ., ob sie gleich ihr Meisterstück nicht gemacht noch in der Zunft seyn, noch ihren Geburtsbrieff haben, falls sie gute Arbeit machen . . . sie auch allhier sich setzen wollen, daß sie frey und ungehindert arbeiten sollen . . ." Er eifert gegen den Hausierhandel; namentlich der Juden[1]). Er verwirft Messen, Jahrmärkte und Stapelrechte. Denn, so begründet er in überzeugender Weise, die Messen machen die inländischen Kaufleute träge. In großen Handelsstädten ist alle Tage allda Jahrmarkt und Messe, fügt er aufklärend hinzu. Einzig für bestimmte Güter, die nur zu besonderen Zeiten käuflich seien, erteilt er Stapelrechte.

In geradezu auffallender Weise nähern sich Bechers Ideen denen unserer lebenden Zeit sobald er auf die „vornehmsten merkantilischen Regeln" zu reden kommt. Es ist besser, stellt er auf, Waren zu verkaufen als zu kaufen. Die Einkäufe müssen direkt gemacht werden. Die Ausfuhr roher Waren muß höher besteuert werden, als die verarbeiteter. Die Waren müssen möglichst im Lande erzielt werden und in allen Fällen habe das öffentliche Interesse dem privaten vorzugehen. Auf das eindringlichste warnt Becher, sowohl im Interesse der Bürger wie der Bauern vor zu hohen Steuern, wie vor zu schweren Flußzöllen[2]).

[1]) Es ist gewiß, daß selbige Leut der Gemeine höchst schädlich sind und wo sie hinkommen allen Handel mischen und verderben.

[2]) Es sei angemerkt, daß Becher zu seinen Maßregeln den heimischen Handel zu heben, nicht zum mindesten durch den Wunsch, Frankreich die Einnahmen aus Deutschland zu nehmen, getrieben wurde.

Der Gelehrte nimmt sogar einen Anlauf zu einem Staatssozialismus, der großartig genannt werden darf. Er trägt vor, daß am besten der Staat infolge seines Kommerzienregals durch eine Verbindung von vier Anstalten den ganzen Handel in die Hand nehme; durch Gründung eines Proviantthauses, eines Werkhauses, Kaufhauses und einer Bank. „Die größte Zierrat und Nutz einer Stadt sind eine wohlbestellte Müntz, ein freies Kaufhaus, ein wohlbestelltes Kaufhaus und eine rechte Bank."

Das Proviantthaus[1]) steht unter Leitung des Staates. Es muß von den Landleuten zu einem Taxpreis kaufen und verkauft wieder mit einem kleinen Aufschlag, während die Landleute nur zu einem Taxpreis verkaufen dürfen. Das Werkhaus[2]) soll alle arbeitslosen Menschen im Lande mit lohnender Arbeit versehen; das Kaufhaus den ganzen Großhandel in sich vereinigen, so daß die großen Handelshäuser bez. Gesellschaften nur hier ihre Gewölbe haben. Den Großhandel will Becher von privilegierten Aktiengesellschaften bez. von Gesellschaften mit beschränkter Haftung betrieben wissen, da nur diese „nicht leichtlich über den Hauffen geworfen werden". Die Landbank endlich soll zur zinsbaren Unterbringung der Kapitalien dienen und dadurch die Ausfuhr des Geldes, dessen Export möglichst zu hindern ist, ganz unnötig machen. Er berührt sich hier mit W. v. Schroeder, der § 11[3]) eine Art Banknotenbank vorschlägt: sub fide publica gibt eine Staatsbank Wechsel gegen Pfand oder Versicherung aus, die zu bestimmten Terminen eingelöst werden. Schroeder fixiert den Unterschied gegen die übliche Verkehrsart dahin, „daß jeder die Versicherung einer gewissen Zahlung auf angesetzten Termin habe, da sonst in den andern Banken stets bares Geld da sein müsse." Zweitens kann einer „mediante dieser banca sein Kapital an zwei Orten zugleich genießen und behält doch sein Kapital in Händen."

[1]) Einzelnen Staaten, wie Braunschweig unter Herzog Julius, Gotha unter Herzog Ernst besaßen Proviantthäuser ungefähr in diesem Sinne.

[2]) Bischof Kolonitsch erbot sich 1671, ein solches Werkhaus im Einvernehmen mit Becher zu errichten.

[3]) Fürstliche Schatz- und Rentkammer 1686, in dem „ein nicht unbedeutender Schritt zur Durchbrechung der Schranken des Merkantilismus" getan wird.

Becher interessierte sich theoretisch wie praktisch für die mehrfach in Deutschland von neuem auftauchenden Wünsche, am Übersechandel durch Gründung von Kolonien teilzunehmen.

Zur Leitung der Volkswirtschaft schlägt Becher ein eigenes Kommerz-Kollegium vor, das aus Juristen, gelernten Kaufleuten, praktischen Kennern des Manufakturwesens und der Kameralia — wegen des Bauernstandes — zusammengesetzt werde, das die „Floriantz der Bauern und des Handwerkerstandes zu fördern, auf die Vermehrung, Ernährung und Gemeinschaft des Landes ex professo Achtung zu geben hat", d. h. Becher will eine ganz moderne Handels- und Handwerkerkammer einsetzen. Becher fußt in seinen Gedankengängen offenbar auf dem Naturrecht, insofern als er möglichst das Recht der Einzelpersönlichkeit beschützen will unter der Aufsicht bez. der Beihilfe des Staates. Ein geeinigter Staat[1]), der hinter den Handeltreibenden steht, einen Großhandel hervorbringen bzw. stützen kann, ist das Ideal d. h. er hat den souveränen absolutistischen Staat, der sich im 17. Jahrhundert herausbildete, im Auge[2]). —

In der alten Nikolaikirche zu Berlin steht ein Grabmal mit der Inschrift: „..... seine Seele ist in den Himmel aufgenommen, sein Ruhm fliegt über den ganzen Erdkreis." Das Grab umschließt die Gebeine Samuel Pufendorfs (1632—1694). Seine nationalökonomischen Ansichten führen uns in mancherlei Fragen zu der praktischen Volkswirtschaft seiner Zeit. Es war bereits ein großer Vorteil für das System Pufendorfs, daß das Naturrecht ihm als Mittel- und Sammelpunkt seiner Studien diente.

Pufendorf ist frei von einseitiger Populationsschwärmerei. Nach ihm ist die Auswanderungsfreiheit durch das Naturrecht gewährleistet. Sobald sich Überfluß an Kräften bemerkbar macht, ist jeder berechtigt zu ziehen, wohin er will. Er stellt ferner einen außer-

[1]) Becher befürwortet auch den alten Plan einer „kontinuirlichen Reichsarmee".

[2]) Da W. von Hörnigk in „Österreich über Alles, wenn es nur will" ganz ähnliche Tendenzen vorträgt, wie Becher, so sei auf ihn hier nur hingedeutet. In den drei soeben erwähnten Nationalökonomen sehen wir die österreichische Schule verkörpert.

ordentlich wichtigen Satz auf, der indirekt jede Freizügigkeit betrifft, indem er in das gleiche Erbrecht eingreift. Pufendorf behauptet, daß die gleiche Erbteilung keineswegs eine naturrechtliche Notwendigkeit sei; ein Kind könne größere Hoffnungen als das andere erwecken, und deshalb wohl bevorzugt werden.

Heben wir von seinen allgemenien Aufstellungen einiges heraus, so müssen wir vor allem seine Preistheorie betonen, die „das Beste ist, was auf diesem so schwierigen, aber fundamentalen Gebiete der Nationalökonomie bis auf James Stuart geleistet ist." S. Pufendorf hat schon völlig unsern Gegensatz von Gebrauchs- und Tauschwert erkannt. Er ist nur bedingt gegen Monopole und erkennt im Inlande Zunftprivilegien an. Scharf beleuchtet werden darf Pufendorfs Begründung der Erlaubnis, Zinsen zu nehmen. Er nimmt diese nämlich aus der Bibel, indem er anführt, daß den Juden das Zinsnehmen von den andern Völkern erlaubt sei.

Seine Wirtschaftspolitik ist durchaus absolutistisch. Dem Staate stehe es zu, Gesetze über die Vermögensbenutzung zu geben; Steuern nach der Größe des Einkommens, und für den Schutz des Lebens eine mäßige Kopfsteuer aufzulegen. Auch tritt Pufendorf für die militärische Dienstpflicht ein.

Der Staat hat völlig Freiheit, direkte, wie indirekte Steuern anzuordnen. Mit diesem Satze nimmt Pufendorf zu dem wichtigen Streit um „Akzise oder Kontribution" Stellung, der die zweite Hälfte des 17. Jahrhundert, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt wurde, so sehr in Aufruhr brachte. Es ist recht eigentlich ein Kampf zwischen alter und neuer Zeit; denn die indirekten Steuern sind bei jedem Volke später zur Diskussion gestellt worden, weil der Verkehr jünger ist als der Besitz.

* * *

Die Volkswirtschaftslehre wurde allmählich Gemeingut dadurch, daß sie, wohl zuerst in Halle, in den regelmäßigen Universitätsunterricht eingeführt, hier eine systematische Zusammenfassung fand, und dadurch tüchtige Kameralbeamte gebildet wurden.

Der Historiker darf mit Genugtuung sagen, daß die deutschen

Nationalökonomen im 17. Jahrhundert in theoretischer wie praktischer Arbeit erfolgreich und segenbringend gewirkt, ihren Mann bei der volkswirtschaftlichen Neugestaltung Deutschlands gestanden haben. Diese erforderten weit weniger die Einwirkungen des 30jährigen Krieges als die neuen Aufgaben, die sowohl vom Auslande, als auch vom Inlande gestellt wurden. Es ist schon, schreibt L. v. Stein, zur Tradition geworden, daß die großen leitenden Begriffe alles Steuerwesens ..... Adam Smith angehören und daß andere spezielle Kategorien der direkten Steuern wie das ganze Katasterwesen ..... System der direkten Steuern, die Ideen der Steuerreform usw., ja sogar auch die Frage nach dem vielbesprochenen Existenzminimum erst in unserm Jahrhundert Gegenstand der Finanzwissenschaft geworden ist. Diese ganze Auffassung ist falsch. Alle diese Fragen hat die deutsche Finanzwissenschaft bereits im 17. Jahrhundert zum Teil auf das gründlichste erwogen und wir werden den deutschen Vorgängern aller positiven Lehre vom Finanzwesen den ihnen auf diesem Gebiete gebührenden ersten Rang einräumen[1]).

* * *

Praktisch wichtig wurden die Lehren der Nationalökonomie zunächst für die Staatseinnahmen, d. h. für die Finanzen der regierenden Herrn wie der reichsfreien Städte.

Finanzen.

Die Finanzen der Fürsten (wie der Städte) waren gegen den Schluß des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts fast überall in außerordentlich schlechtem Zustande. Es müßte dies bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Einwirkung des 30jährigen Krieges mehr, als es geschieht, in Rechnung gestellt werden. Der Grund, der für alle Regierungen im deutschen Reiche in diesem Hinblick seine Berechtigung hatte, sei hier zuerst erwähnt: die sehr starke Belastung durch die Ausgaben für die Türkenkriege, die Römermonate, für den Reichshofrat und das Kammergericht. Die fürstlichen Re-

[1]) Wenn man auf das 18. Jahrhundert übergeht, so ist es kaum ein Zweifel, daß das positive System der später wirklich geltenden direkten Steuer in der letzten Epoche in der Tat nichts ist, als die praktische Verwirklichung dessen, was das 17. Jahrhundert gefunden (L. von Stein).

gierungen bzw. Höfe kämpften vielfach geradezu mit glänzender Armut. Die vornehmste Ursache der schlechten Geldlage war das ungeordnete und verschwenderische Hauswesen der Fürsten; die noch ungenügende Trennung von Kammer- und öffentlichem Gut, die fortwährenden Teilungen der an sich schon kleinen Länder, die stets neue Hofhaltungen im Gefolge hatten. Verderblich wirkte auch das ständische Kreditwesen, das nur im Notfalle die nötigsten Mittel gewährte, d. h. die Fürsten zwang, fortgesetzt Anleihen aufzunehmen.

Betrachten wir im Hinblick auf das eben Gesagte die finanziellen Zustände einer Anzahl kleinerer und größerer Höfe.

In der Selbstbiographie der Herzogin Sophie von Mecklenburg, Gemahlin Johanns VII., der 1585 zur Regierung kam, heißt es: „Mein Herr hatte selten Geld . . . . . er versucht sehr genau anzuschreiben, da er aus den Schulden kommen wollte . . . . . Ich hatte alle Jahre 400 Gld. (heute ca. 2400 Gld.). Da mußte ich meine Frauenzimmer und Mägde von halten, auch Schuhe und Strümpfe und was ich zu meiner Notdurft haben mußte davon kaufen[1])".

Brandenburg besaß 1620—25 ein Einkommen von 264000 Talern; im Jahre 1688 war trotz des 30jährigen, des schwedischen Krieges, das reine Einkommen 3289000, d. h. das Siebenfache des Jahres 1640; in den Jahren 1688—1713 betrugen die Einnahmen 3414000 Tlr.[2]). An Schulden lasteten im Jahre des Beginnes des großen Krieges auf Brandenburg 18 Mill. Taler. Wie lebte der Hof? Graf Dohna bemerkt 1616[3]), daß ein glänzendes Bankett, ein Feuerwerk auf der Spree, eine lustige Mummerei, eine Jagd usw. aufeinander folgten — obwohl bereits 1612 der Kurfürst Dohna gegenüber bemerkt hatte, er stecke voller Schulden; aber

[1]) Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche.

[2]) Breysig nimmt eine ständische Einnahme bei Antritt der Regierung Fr. Wilhelms von 400000 Taler an und als er starb eine feste Einnahme von 3289000. Vgl. hierzu auch Riedel, „Der Brandenburg-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten" 1890, der eine Einnahme von 2500000 herausrechnet.

[3]) Graf Christian d. ä. von und zu Dohna, Hof- und Gesandtschaftsber. Raumers Taschenbuch. 1853.

fügt der Graf hinzu, „dabei dennoch Verschwendung und Vergeudung am Hofe.“ Als der Herzog Joh. Friedrich von Württemberg 1608 nach Berlin kam „ . . . . vernahm er sogleich, daß der Kurfürst niemanden von seinen Gästen vor drei Wochen abreisen lassen werde“. (28. Okt 1608)[1].

Die bayrischen Finanzen standen bereits unter Albrecht V. und Wilhelm V. unmittelbar vor dem Zusammenbruche. Beide Fürsten hatten gute Einrichtungen getroffen, befolgten aber ihre eigenen Bestimmungen nicht. Wilhelm V. verlangte z. B. unter dem 8. Okt. 1594 plötzlich 50000 fl. „man nehme es, wo man wolle“ und bis Weihnachten weitere 50000 fl. Die Kammer mußte ihm antworten: „Das an jetzt die lauf der welt so schwer, das man etwas ausgeben und spendieren soll, das man doch nit hat.“ Sie berechnet dann den Bedarf an Mitteln für die nächste Zukunft auf mehr als eine Million Gulden. Seit 1571 wuchsen jährlich 200000 fl. Schulden hinzu. Wie unverantwortlich diese Verschwendung war, beweist, daß Bayern als Staat durch Max I. bereits 1612 vor der Gefahr des Staatsbankrotts sichergestellt war. Max besaß damals sogar schon einen Barvorrat von 891000 fl. Die Lasten, die sein Land zu tragen hatte, waren allerdings nicht geringe.

Der Herzog Joh. Fr. von Württemberg feierte November 1609 seine Hochzeit mit der Schwester des Kurfürsten von Brandenburg, trotz seiner Verschuldung[2], mit einem so unsinnigen Aufwande[3], daß Winwood von Salisbury schrieb: »There is at this time a great Marriage in Germany . . . . . there is allowed for the expense of this Marriage the summe of 800000 Guilders; sed quorsum est, ista perditio? in this season of the affaires of Brandenburg when pecunia est nervus belli? Und im Jahre

[1] Sattler, Geschichte Württembergs usw. Ulm 1773.

[2] Er hatte schon bei seinem Regierungsantritt 400000 Gulden Schulden übernommen (Sattler, Gesch. des Herzogtums Württemberg. Ulm 1773).

[3] Bey der fürstlichen Hochzeit, die 4 Wochen dauerte, wurde vom 23. Okt. bis 20. Nov. 1609 allein von der Kirchenverwaltung 15300 Gulden 10 Kreuzer ausgegeben. Journal des u. h. Deutsch. Jahrg. 1786. I. Bd. 329. cfr. Sattler a. a. O.

1639 hatte der Herzog vier Witwen, acht minderjährige Prinzen, zehn Prinzessinnen zu unterhalten! —

Kaiser Rudolf II. (1562—1612) erhielt, um ein großes Reich als Beispiel heranzuziehen, von seinem Vater die Finanzen in tiefer Zerrüttung. Diese wuchs durch den Mangel an Ordnung, durch die übergroßen Ausgaben für Künste und Wissenschaften . . . . für die Günstlinge, vor allem auch durch die Kosten . . . . . des Krieges gegen die Türken[1]).

Die Geldschwierigkeiten in Österreich waren unter Kaiser Mathias[2]) (1612—1619) bereits derartig groß, daß die Forderung der Reichsstadt Mühlhausen an Kaiser Max II. (1564—1576) länger als ein halbes Jahrhundert ausstand, daß Kaiser Rudolfs Hofgesinde 8 Jahre nach dessen Ableben nicht befriedigt war und deshalb acht silberne Schüsseln in die Münze geschickt werden mußten (1621). Ein Herr von Traun hatte zur ungarischen Krönung 25000 fl. geliehen, wofür ihm Kleinodien aus der Schatzkammer gegeben wurden; 1619 schossen die städtischen Verordneten zu der Reise zur Kaiserwahl gegen die Verpfändung eines Halsbandes 120000 fl. vor. Der Kredit der Regierung bez. des Hofes war dermaßen erschöpft, daß 1627 für „eine eilende Darleihung" von den Kaufleuten Wiens im Betrage von 30, dann 20000 Taler die Geheimen Räte sich den Juden verschreiben mußten. Nichtsdestoweniger wurden Feste weiter gefeiert[3]) und glänzende Geschenke gemacht. Es mag dies durch ein Beispiel erläutert werden. In Nr. 10 der „Frankfurter Zeitung" vom Jahre 1617 lesen wir: „Ihre Kaiserliche Majestät hat der alten spanischen Botschaft Don Balthasar de Zuñiga verehrt einen Ring mit einem Diamanten 10000 fl. wert. Dann ein Trinkgeschirr von böhmischen Jaspis in Gold eingefaßt und mit Edelgesteinen versetzt von 2300 fl. und 7 fürnehmen Dienern jedem eine Kette mit Ihrer Majestät Bildnus, jede vor 300 Gld. Die Kaiserin verehrt dessen

[1]) Stieve, Abhandlungen, Vorträge und Reden. Leipzig 1900.

[2]) Hurter, Gesch. Ferdinands II. 1850. VIII.

[3]) cfr. Opel, Anfänge der deutschen Zeitungspresse. 1600—80. Arch. für Gesch. des Buchhandels. III.

Gemahlin ein ganz gülden Kandel vor 1000 Gld., dero drei Kindern jedem ein gülden Ketten mit Diamanten, jede vor 100 Gld. usw.

Wer wissen will, wie kleine Fürsten schenkten, lese Hainhofers Tagebuch (1617). Er wird erstaunen.

Besuchen wir aber noch andere Fürstenhöfe, um die Wirkungen des 30jährigen Krieges in dieser Hinsicht besser zu überblicken. Johann Georg I. von Sachsen (1585 geb.) bezog als Administrator von Merseburg allein von diesem Stifte 33556 fl.; verlangte aber 46320 fl. und noch 8000 fl. aus der Kammer. Der Hofstaat bestand aus 114 Personen ohne die Dienerschaft der Hofleute. Der Herzog gab z. B. 12347 fl. für Kleidung, 2470 fl. für Goldschmiedearbeiten; 149 fl. für Bücher und 210 fl. für Maler und Bildhauer aus. Während 16 Wochen entstanden für Küche, Keller und Licht Ausgaben von 16700 fl. und für den Stall von 8193 fl. Das ganze Kurfürstentum Sachsen trug 1630 hingegen nur 145510 fl. Als der Krieg ausbrach, waren keinerlei Barbestände vorhanden; er trat einfach zu dem Hofluxus hinzu. Im Jahre 1628 erreichten die Kammerschulden die Höhe von 7 Mill. 100000 fl.; die rückständige Besoldung den Betrag von 145510 fl., also gerade die Einnahme eines Jahres[1]).

Graf Dohna bemerkte 1618 vom Pfälzischen Hofe: „La pompe y estoit exorbitante, les entrevues des Princes chargeants, la depense prodigieuse, les exces estrangers introdruits."

Der Pfalzgraf v. Pfalz-Veldenz[2]) wollte 1583 die Hälfte seines Fürstentums an Frankreich verkaufen, um seine Schulden tilgen zu können. Bei seinem Tode übertrafen die Zinsen der Schulden die Einnahmen. Er hinterließ 12 Kinder.

Ähnlich waren die Verhältnisse an fast allen anderen Höfen z. B. in Stettin. Im Jahre 1633 stellten hier die Landstände fest, daß sofort eine jährliche Ersparnis von 26350 fl. möglich sei; daß die

[1]) Aug. Müller, Das Söldnerwesen in der ersten Zeit des 30jähr. Krieges. Leipzig 1838.

[2]) Th. Gümbel, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz. Kaiserslautern 1901

Finanzen total erschöpft seien[1]), und daß einer der größten Schäden die geradezu heillose Wirtschaft in der prunkhaften Hofhaltung sei.

Es heißt Prag 1620 „bei dem Fürstenstand zu Breslaw. In anderen Landespunkten aber würde er berichtet mit was großer Schuldenlast das Kammerwesen beladen sei." (Theatrum Europaeum 1618—25.)

Der Hof in Weimar war so verschuldet, daß man 1619 eine Herrschaft verpfänden mußte[2]), um ein Regiment aufstellen zu können.

Von dem kleinen Hofe Anhalt-Cöthen, an dem es sparsam zuging, meldet 1609 Daniel l'Ermita, Gesandter Cosmus II. von Toskana: „Als ich zum Fürsten kam, glaubte ich in der Tat schon nach Italien zurückgekehrt zu sein; in dem Grade war alles an jenem Fürsten der italienischen Reise nachgebildet. Sein Hofgesinde ist an Sprache, Kleidung, Sitten ganz italienisch. Auch der Bau des Palastes nicht unzierlich nach unserer Art." Es wurde hier also offenbar ein edler und mäßiger Luxus getrieben; aber wenn wir die allgemeinen Verhältnisse des Landes betrachten, immerhin Luxus.

Zu den Ausnahmen, muß man ja leider sagen, gehörten Braunschweig zurzeit der Regierung des Herzogs Julius; das Herzogtum Lothringen, wo der außerordentlich tätige, umsichtige, energische und feingebildete Herzog Karl III. trotz großer Aufwendungen für die Wehrhaftmachung seines Landes, für die Kunst und Wissenschaften wie für Ankäufe von Herrschaftsgebieten sich in guten Verhältnissen befand[3]).

Die Zustände in den geistlichen Fürstentümern waren ähnliche. Es gab aber auch hier einzelne Ausnahmen z. B. Paderborn, wo Bischof Theodor das Bistum sogar von 85000 Tl. Schulden befreien konnte[4]).

Die allgemeine Verschuldung der Fürsten und damit ihrer Regierungen war um so verhängnisvoller als der Geldwert infolge der damals höchsten Silberproduktion in Deutschland und der Ein-

[1]) Bär, Die Politik Pommerns während des 30jähr. Krieges. Leipzig 1896.
[2]) Droysen, Bernhard von Weimar.
[3]) Derichsweiler, Gesch. Lothringens.
[4]) Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn. II. Paderborn 1820.

fuhr aus Amerika sank und die Kipper- und Wipperzeit einsetzte. Die Wirkungen dieses öffentlichen Betruges lassen sich kaum einschätzen. Nach sorgfältiger Berechnung scheint sich zu ergeben, daß von 1618 bis ca. 1622 die Preise um 150 % überall stiegen[1]).

* * *

Dies schnell skizzierte prunkvolle Leben unterbrach nur der 30jähr. Krieg; es wurde fast sofort nach Friedensschluß wieder aufgenommen.

Die Herzogin Sophie schreibt am 7. August 1658 an ihren Bruder: „On pense si peu à la religion icy et si fort aus plaisirs que je n'ay osé faire aucune demande sur ce suiect à nos ducs." Und „Ibourg 1665. J'ai pensé plus de cent foys en moy mesme comment il estoit possible qu'on pouoit subsister estant Prince et ne songer qu'à la chasse et à l'amour[2])."

Weiter meldet sie Hannover, 15. mars 1680. Nous voici arrivés in unser fürstlichen palatio où il fume si fort dans toutes les chambres que nous pleurons le défunt sans aucune paine . . . La foule est si grande, qu'on la peut comparer en diminutif à celle que j'ay veue à Fontainebleau. Si Jean Fréderic donnoit m. 90 éscus de g., ceux que Ernst August donnera passeront sans doute les cents et il pourra dire en voiant tout ce cortège: es wird mir aber viel kosten. Quand on monte ou descend un degré qui ne sont pas plus large que pour faire passer à l'aise une poule, il faut attendre une heure avant que tout soit passé.

Ernst August gab 1685 im Palast Foscari zu Venedig Feste, die bis 7 und 8000 Taler kosteten; ein kurzer Aufenthalt in Rom verlangte 20000 Taler[3]).

[1]) cfr. Turbae monetales. 1621—22; J. Opel, Deutsche Finanznot bei Beginn des 30jähr. Krieges. Histor. Zeitschr. 1866 gibt eingehende, auf Aktenbelegen beruhende Berechnungen. Der Reichstaler galt amtlich 1616—17 = 90 Kr.; 1618 = 92 Kr.; 1619 = 108—124; 1620 = 124—140; 1621 = 140—270; 1622 (Febr. und März) = 600 Kronen.

[2]) Zitiert nach A. Köcher, Geschichte von Hannover-Braunschweig 1648—1715 und aus Publik. der preuß. Staatsarchive. Leipzig 1884.

[3]) E. Bodemann, Jobst Herm. von Ilten. Hannover 1879.

Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz teilt am 29. November, 9. Dezember 1679 seiner Schwester mit: »Le divertissement des comediens Allemands n'a pas duré longtemps; ils ont esté bientout au bout de leur rolle . . . et pour la rest de leur extempore le jeu ne valoit pas la chandelle. Les comediens Francais ont accepté mon offre . . . et auront pour tout pour chasque comédie et farce 40 écus«.

Vom sächsischen Hofe wissen wir, daß Joh. Georg II. 1661 nach Hirschberg ins Bad mit 14 Musikanten; 1671 nach Torgau mit 1128 Personen und 188 Pferden, in demselben Jahre nach Altenburg mit 1238 Personen und 1170 Pferden reiste; daß er 1681 für seine Kapelle 8000 Taler ausgab. Graf Loir meldet aus Dresden unter dem 29. April 1698 . . . „man erwartete hier die Ankunft des Zars von Moskau . . . und wozu man auf drei oder vier Tage 20000 Taler bestimmt hatte."

Wie kleine Grafenhöfe lebten, möge die Beschreibung einer Tafel beim Grafen Tekely 1680 ersehen lassen, „wie alles aus silbernem und goldenem Geschirr gegessen, wie denn an seiner Tafel mehr als 18 güldene Pokalen zu zählen gewesen. Er hielt prächtigen Staat... 36 der schönsten Handpferde, 14 Hofbediente, 3 Sekretäre, 12 Lakaien und 6 Pagen, ohne die andern vornehmen Personen, so sich an seinem Hofe befanden. (Theatrum Europaeum XII. 1679—81).

Die kostbaren Hochzeitsgeschenke, die 1648 anläßlich der Vermählung der Herzogin von Sachsen mit einem dänischen Prinzen in Dresden; die 1667 in Wien[1]) geboten wurden; die Edelsteine, die Gold- und Silberarbeiten, die in verschwenderischer Weise getragen und verschenkt wurden, lassen wirklich an ein verarmtes und verödetes Land und einen 30jährigen Krieg schwer denken. Man müßte die Geschenke, die einen sehr hohen Wert repräsentierten,

[1]) In Wien war allerdings die Finanzwirtschaft eine dermaßen zerfahrene, daß nach Graf Mansfeld die flüssigen Mittel nicht immer dazu ausreichten, den Kaiser standesgemäß zu halten (Greiffen, Diarium 2. Aug. 1697) und die Mitteilung des Zarenbesuches mit wahrem Schrecken aufgenommen wurde (zitiert nach Schulte, Ludwig von Baden), trotzdem E. Pufendorf a. a. O. die Einnahmen auf ca. 9 Millionen jährlich berechnet.

geradezu als Zeichen einer reichen Zeit hinstellen, wenn wir nicht die Sitte der Zeit zu beachten hätten. Als 1637 der neue Administrator in die Stadt Halle einritt, wurde ihm trotz der Verarmung der städtischen Regierung ein reiches Geschenk in Silber angeboten. Althergebrachte Formen verlangten es. Edelmetalle wie edle Steine waren zudem noch immer ein „kuranter Artikel". Der Gedanke, daß man unnützerweise Geld festlege, auf Zinsen verzichte, war noch nicht genügend erkannt. Der Prunk der Höfe in dieser ernsten Periode stellt sich also in gewisser Hinsicht als berechtigter hin, als es auf den ersten Blick erscheint. Er fand eine teilweise Erklärung oder Entschuldigung, wie man will, in der Lehre des Merkantilismus, nach der aus geringem Rohmateriale höchste Werte zu schaffen seien und nach der in das Land vor allem viel Geld kommen und diesem erhalten bleiben müsse.

* * *

Fragen wir nun kurz nach den finanziellen Verhältnissen der Stadtregierungen, so sind die der kleinen wie der großen offenbar recht traurige gewesen, obwohl oder vielleicht gerade deshalb, weil die Lebensführung eine reichliche war. Als Beispiel für die Zustände in einer kleinen Reichsstadt kann die Stadt Überlingen am Bodensee dienen[1]). Sie machte, wie ihre Schwestern, einen vermögenden Eindruck, bis der Krieg die Sorglosigkeit aufdeckte, mit der die Bürger in den Tag hinein gelebt hatten. Die Hospitaleinkünfte (die sich heute noch auf 4 Millionen Mk. belaufen), die immer wieder aushalfen, hatten über den leichten Bau der Finanzen hinweggetäuscht. Als der Krieg zu Ende war, mußte die schönste Vogtei verkauft und fast das gesamte öffentliche wie private Vermögen den Gläubigern ausgefolgt werden.

Gehen wir zu einer großen Stadt über.

Die Vermögensentwickelung und Steuerverhältnisse in Augsburg, der Vormacht des deutschen Kapitalismus, sind scheinbar recht gute[2]).

[1]) cfr. z. B. Dr. Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen. 1550—1628. Berlin 1893.

[2]) Nürnberg hatte 1618 eine Staatsschuld von 4 904 600 Gulden; 1631 von 6 714 600 Gulden bei einer Einnahme (1629) von 2 714 504 Gulden, denen ge-

Das Prinzip der Steuern muß hingegen als unpolitisch, als verderbenbringend bezeichnet werden. Die Steuern wurden von sieben zu sieben Jahren an der Hand eidlicher Deklaration festgestellt. Beim Ableben eines Steuerzahlers waren die Erben zur Vermögensdeklaration verpflichtet, aber ausdrücklich gegen Steuerstrafen oder Nachzahlung geschützt. Trotzdem oder deswegen fanden in den vermögenden Klassen starke Steuerhinterziehungen statt, gegen die die Stadt machtlos war. Dazu kam, daß die Steuerkredite nicht selten über ein Jahr ausgedehnt wurden. Bei Beginn des 17. Jahrhunderts beginnt das Großkapital zu steigen, aber auch das Proletariat der „Habenits" wird zahlreicher und die kleinen Steuerzahler vermindern sich. Zwischen 1580 und 1620 häufen sich die Bankrotte. Die Einwohner, die keine Steuern zahlen, erreichen erst 1646 eine höhere Ziffer als 40 Jahre früher. Allerdings zählte die Stadt überhaupt nur die Hälfte der Steuerzahler. Im Jahre 1604 hatte Augsburg = 10069 Steuerzahler, 1646 = 4893 und 1702 = 5587. Zudem waren die großen Vermögen fortgezogen; Steuerzahler von mehr als 500 Gulden am Ende des Krieges nicht vorhanden; 1688 nur zehn. Zu alledem wurde auch der Handel Augsburgs[1]) stets von neuem durch die bayrischen Herzöge geschwächt, z. B. durch Entziehung des umfangreichen Salzhandels. Die mittlere Industrie blühte aber entschieden auf und warf bald erklecklichen Gewinn, wenn auch nicht den Überreichtum der früheren Tage ab. Es fehlten die Großkapitalisten. Die Steuerrodeln liefern jedoch keineswegs eine durchaus genügend gute Unterlage zur Beurteilung der finanziellen Verhältnisse einer Stadt. Denn auch große Kommunen, deren Steuerrodeln[2]) ein günstiges Bild aufwiesen, hatten schwere Schulden, z. B. Halle. Die Bürger hatten bis tief in den Krieg, ja über

wöhnliche Ausgaben in demselben Verhältnisse gegenüber standen. cfr. Soden, Kriegs- und Sittengesch. der Reichsstadt Nürnberg. I. 1629—31. Erlangen 1862. Der Privatwohlstand war immer bedeutend geblieben.

[1]) Stetten, Gesch. von Augsburg. Frankfurt 1743.

[2]) Es liegt hier eine sehr beherzigenswerte Lehre vor, den Wohlstand einer Bürgerschaft nicht mit dem einer Gemeinde zu verwechseln. cfr. Hertzberg, Gesch. der Stadt Halle bis zur Gegenwart. 1889—93. Schwetschke, Zur Gewerbegesch. der Stadt Halle. 1680—1850. I. 1883.

diesen hinaus einen gewissen Wohlstand retten können, die Gemeinde hingegen war durch die opulente Wirtschaft des patrizischen, später des demokratischen Rates infolge der vielen kostspieligen Bauten, der politischen Katastrophe unter Herzog Ernst usw. lange vor Beginn des langen Krieges tief verschuldet.

Im Norden Deutschlands lagen die Verhältnisse etwas besser. Der Getreidehandel mit Hamburg-Holland über die Ostseeplätze und durch Brandenburg-Magdeburg[2]) war gerade zu Anfang des 17. Jahrhunderts ein sehr bedeutender, bis 1612 der 12jährige Waffenstillstand Hollands mit Spanien aufhörte. Dadurch gerieten die Kaufleute im ganzen östlichen Europa in große Schwierigkeiten. Eine Münzverschlechterung trat ferner ein durch den Abfluß des guten deutschen Geldes in die spanischen Niederlande, nach Ungarn, die Kipper- und Wipperzeit. Der schlechten Münze folgte die Erhöhung der Warenpreise. Dazu kamen die politischen Machtfragen, die deutsche Häfen wie Pillau, Memel, Colberg, Lübeck auch nach dem Westfälischen Frieden Schweden überließen. Verhältnisse, die 1656 den Kurfürsten von Brandenburg zwangen, die Zölle dem schwedischen Tarifsystem anzugliedern und die Einnahmen mit Schweden zu teilen.

Den Finanzen aller Städte, die auf Engroshandel angewiesen waren, drohte also bereits seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schwere Gefahr. Die Möglichkeit, sich am Welthandel direkt beteiligen zu können, war geringer; die Konkurrenz der fremden Völker, besonders Hollands und Englands eine viel größere geworden. Die letzteren nahmen sogar der Hansa einfach die Privilegien fort, die diese in völliger Verkennung der herrschenden Politik als „Verträge" auffaßte. Auf der andern Seite hinderten die Verfassung der Städte und die der Zünfte die Bürger, sich schnell neue kaufmännische Handelsweisen anzueignen, sich an modernen Unternehmungen zu beteiligen. Im 17. Jahrhundert sind diese fast nur im Kampfe der Fürsten gegen die Städte erwachsen.

Der außerordentlich üppigen, auf Essen und Trinken bedachten Lebensführung fällt endlich ein erheblicher Teil Schuld bei der all-

[2]) Bielfeld, Gesch. des magdeburg. Steuerwesens. Leipzig 1888.

gemeinen, bis zum 30jährigen Kriege verschleierten Verarmung zu. Überall stoßen wir auf Klagen dieser Art. Oft werden die Frauen beschuldigt. Logau sagt noch: „Wer ein großes Haus will bauen, bau die Kuchel erstlich klein.“ Die starke Preissteigerung, die bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts anhielt, erleichterte die Situation auch nicht. Der 30jährige Krieg warf natürlich dann den schlecht fundierten Bau über den Haufen. Der Neubau konnte nur langsam und unter sehr veränderten Bedingnissen erfolgen. Die Geldverhältnisse hoben sich zwar noch während des Krieges einerseits durch das Leihgeschäft, andererseits durch die in die Städte geflüchteten Barmittel. Der Handel trat hilfreich wieder hinzu. Aber die politischen Zustände waren, wie wir gesehen, zu ungünstig, um die alte Herrlichkeit wieder erstehen lassen zu können.

* * *

Finanzlage der Bauern.

Die materiellen Bedingungen, unter denen der Bauer lebte, ähnelten denen der anderen Stände durchaus. Auch seine Vermögensverhältnisse befanden sich trotz und wegen der Üppigkeit des Lebens zu Beginn des großen Krieges mehr oder weniger in sehr bedenklicher Verfassung. Der Minister Albrechts V. von Bayern schildert diese folgendermaßen: „von seinem wenigen Treid, das der Bauer aus der Erde kratzt, muß er geben seinem Landesfürsten, Grundherrn, Pfarrer, Zehentherrn, Pfleger, Richter, Schorgen, Überreiter, Forstreister, Förster, Meßner, Müller, Bäcker, Bettlern, Landstreichern und Hausierern.“ Nur durch ungewöhnlich gute landwirtschaftliche Lage war dieser Druck, der zwischen 1577—1593 12 mal den 20 Taler erhob, zu ertragen[1]).

* * *

Wirtschaftliche Einigung.

Die einzige Möglichkeit, Deutschland materiell zu heben, bestand in der Zusammenfassung aller Kräfte auf neuen Grundlagen. Der großartigste und zweckentsprechendste Gedanke war jedenfalls der, das ganze Reich zu einem geschlossenen Wirtschaftskörper zu vereinigen. Man nahm damit den alten Plan Kaiser Maxens, Deutsch-

[1]) Freyberg, Gesch. der bayr. Gesetzgebung und Staatsverw. Landsteuer. II. 423.

land wirtschaftlich besser zu einigen, wieder auf. Die Regierungen wurden allseitig sich klarer darüber, daß ihre Staaten keinen Staatskredit besaßen, sondern von der Hand in den Mund lebten. An derartige wirtschaftliche Staatenverbindungen dachte der Geheime Ratsvizekanzler Kaspar v. Schmid, als er äußerte, daß auf dem Regensburger Reichstage „durch kommerzien zwischen Bayern und Österreich eine bessere Verständnus gestiftet werden solle". Der Vater dieses Gedankens war der große Kurfürst von Brandenburg, der mit dem Bischof Rochas[1]) plante, durch Separatverträge alle deutschen Fürsten zu wirtschaftlicher Vereinigung zu verbinden (1661). Die Rhein- und Elbfürsten sollten verbunden; auf der Donau, Oder und andern Flüssen innerhalb der „Union" Zollermäßigung eingeführt werden. Dem Kaiser wurde auferlegt, dieselben Vorteile auf der Donau durch Verträge auf Gegenseitigkeit mit der Türkei zu erwirken. Den Mitgliedern der Union wollte man jede Erleichterung des Handels bieten. Dem Auslande gegenüber hätte Deutschland dann eine in sich geschlossene Einheit dargestellt. Die Kaufleute der Union sollten die Waren direkt vom Auslande, besonders von Ost-Indien beziehen und über das schwarze Meer einführen. Die Waren fremder Gesellschaften beabsichtigte die Union zu verdrängen; die Belehnungen auswärtiger Gesellschaften zu verbieten. Fremde Kapitalien wünschte man hingegen nach Deutschland zu ziehen. Einem jeden fürstlichen Mitgliede wurde aufgegeben, eines oder mehrere Schiffe zu stellen und zu beschützen. Von fremden Ländern dachte man einzig Spanien, West-Indiens wegen, in die Union aufzunehmen. Diese hätte den Namen „Ostindische Kompagnie" geführt.

Alle deutschen Fürsten und die Hansastädte beabsichtigte man zur Teilnahme aufzufordern. Die Leitung wiesen die planenden Fürsten sich, d. h. Brandenburg-Österreich und Spanien zu, dessen Häfen die Stützpunkte gewähren sollten. Die Linie Elbe-Donau sollte für den Binnenverkehr bestimmend sein.

Österreich verlor jedoch die Lust und Brandenburg zog sich bei dem stark habsburgisch-spanischen Charakter der ganzen Frage

[1]) cfr. auch Becher, Politischer Diskurs. 1688. S. 664.

zurück[1]), ohne darauf zu verzichten, Kolonien wie Kriegsschiffe besitzen zu wollen.

Solchen Unternehmungen sei der großartige Versuch der Herzöge von Holstein-Gottorp, über Rußland mit Persien Handelsverbindungen herzustellen, zugezählt.

Jener Unionsgedanke scheiterte an den Zeitläuften wie auch an den „vielen Diffikultäten"; die er unzweifelhaft aufwies. Er ist aber symptomatisch überaus wichtig und beweist, daß man wohl erkannte, wo ein Hauptsitz der Schwäche Deutschlands zu finden war. Wir haben um so mehr die Pflicht, diese Absichten anzumerken, als in der Tat eine ganze Reihe Unterfragen verwirklicht oder wenigstens praktisch angegriffen worden sind. Jener wirtschaftliche Unionsgedanke berührt sich enge mit einem andern, durchaus selbständigen Plan, der den Rhein und das Wesergebiet durch die schiffbar zu machende Lahn zu einem geschlossenen Wirtschaftsgebiete mit den Hansastädten als Auslaufspunkt umbilden sollte.

Kolonien. Vor allem wollten die Fürsten die vielen Tausende von Gulden, die alljährlich ins Ausland gingen, dem eigenen Lande erhalten. Es war dies bei der allgemeinen Lage nur durch Erwerbung eigener Kolonien denkbar. Der berühmte Praktiker der Nationalökonomie Becher wollte Bayern am Überseehandel einen direkten Anteil verschaffen. Die westindische Kompagnie bot Bayern 1664 einen Landstreifen von 30 Meilen Länge, 20 Meilen Breite in der Nähe von der heutigen Stadt New York, damals Neu-Amsterdam an; außerdem ein Territorium von 60 Meilen im südamerikanischen Guyana. Die Generalstaaten gaben 1664 ebenfalls auf Veranlassung Bechers dem Grafen Fr. Casimir von Hanau 3000 Quadratmeilen am Orinokko und dem Amazonenstrom mit 30 Meilen Küste zum Lehen mit Hoheitsrechten[2]). Colbert machte 1665 Aussichten auf ein Stück von französisch Guyana. Diese Politik ging denselben Weg wie die des brandenburgischen Fürsten, der „deutsche" Kolonien zu erwerben und eine deutsche Marine zu begründen hoffte.

[1]) Heyck, Brandenburg-Deutsche Kolonialpolitik aus den Papieren des Markgrafen H. von Baden. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins. N. F. II. 1887.

[2]) Becher, Politischer Diskurs. 1688. S. 1190.

Dem 17. Jahrhundert war der Wert der verlorenen Seeherrschaft und des Überseehandels in Verbindung mit einem geschlossenen Hinterlande grundsätzlich durchaus klar. Auch wurde dies Ziel langsam erstrebt, denn „die Oberherrschaft zur See zieht alle übrige Macht nach sich", schreibt J. Ad. Hofmann (1725). Wie anders hätten es auch die holländischen Freibeuter wagen können, mit bewaffneten Schiffen bis Andernach zu fahren; die Schiffe zu berauben, trotz Abmahnen, Auflagen, Lizenten, Konvoigelder zu nehmen, so daß bereits 1592 an den Reichstag geschrieben werden konnte: „Die Unsicherheit der Straßen am Rhein, die Hemmung der Gewerbe seien unerhört[1])."

Von höchstem Interesse ist gerade in diesem Zusammenhange der Plan des Herzogs von Holstein-Gottorp (1638) im Verein mit Dänemark und Spanien, Schweden zu besetzen, die holländischen Schiffe für immer von der Ostsee auszuschließen, durch einen Nord-Ostseekanal, Ost- und Nordseehandel zu verbinden[2]).

Die Edikte des großen Kurfürsten von Brandenburg aus dem Jahre 1680, die eine große Handelsflotte hervorrufen sollten, dürfen in diesem Zusammenhange mit starker Betonung genannt werden.

Bei der Beurteilung des Gemeinsinnes der Deutschen und der Weite ihres Horizontes dürfte man derartige kommerzielle Pläne etwas übersichtlicher buchen, als es bisher zu geschehen pflegt.

* * *

Merkantilismus.

Der Hebel, den man auch in unserem Vaterlande, d. h. in den einzelnen Territorien ansetzte, war der des Merkantilsystems. Kein neuer Gedanke[3]). Das endende 16. Jahrhundert hatte ihn bereits ganz erfaßt und vielfach angewandt. Das 17. Säkulum hat einsichtig gefördert, was jene Zeit begonnen, sobald die äußeren Verhältnisse es gestatteten. Die Erlasse der bedeutenderen Fürsten zeugen vom Verständnis des Merkantilsystems, als „den Zusammenhang

[1]) Quetsch, Gesch. des Verkehrswesens am Rhein. 1891.

[2]) Pringsheim, Beitr. zur wissenschaftlichen Entwickelungsgeschichte der vereinigten Niederlande. Leipzig 1890.

[3]) Die Anfänge der merkantilischen Staatspraxis in Deutschland. Hildebrands Jahrbuch II. 1864.

des wirtschaftlichen Lebens mit den wesentlichen und leitenden Organen des sozialen und politischen Lebens überhaupt; ich meine die Anlehnung der jeweiligen wesentlichen wirtschaftlich-sozialen Einrichtungen an den wichtigsten oder an einzelne wichtige soziale Körper" (Schmoller). Oder anders ausgedrückt: die leitende Idee des Merkantilismus besteht darin, den Besitz der edlen Metalle als Wirkung und als Ursache, als Erfolg und als Anregung der wirtschaftlichen Tätigkeit unter der Leitung des Handels zu betrachten[1]. Allgemeine Maßnahmen dieser Art sind: man erschwert die Einfuhr von Industriewaren; befördert die Herstellung und den Export der einheimischen Waren dieser Art; die heimische Reederei, die Fischerei; behielt sich vor, bezw. versuchte den Handel mit den Kolonien und deren Versorgung mit europäischen Waren dem Mutterlande zuzuweisen.

Die wichtigsten Bestimmungen betrafen die Zölle[2], Monopole und die Münze; denn das Landesmünzwesen schloß neben den allgemeinen Landesfinanzen das Territorium am nachdrücklichsten zu einem volkswirtschaftlichen Körper zusammen. Die Zölle führen in ein Gebiet der praktischen Nationalökonomie, das den deutschen Staatslenkern die meisten Schwierigkeiten bereitete.

Zölle. Man konnte hier an Holland lernen, dessen falsche Zollerhebung im Laufe des 17. Jahrhunderts, besonders gegen den Schluß dieses Zeitraumes den Handel auf Emden, Bremen und Hamburg jagte[3]. Um das eigene Territorium zum Wohlstande bringen zu können, mußte man es von den anderen abschließen, während die Handel- und Gewerbetreibenden doch in vieler Hinsicht vom Auslande im engeren und weiteren Sinne abhängig blieben. Die Regierungen suchten diesem Übelstande durch Verträge entgegenzuarbeiten. Die kleinliche Eifersucht, die materiellen Schwierigkeiten und die geringe reale Macht, die überdies durch ausländische Beziehungen oft zurückgedrängt wurde, verhinderten nicht selten einen

[1] von Heyking, Geschichte der Handelsbilanztheorie. I. 1880. S. 32.
[2] Falke, Gesch. des deutschen Zollwesens. 1869.
[3] Laspeyres Gesch. des volksw. Ansch. der Niederländer.

glücklichen Abschluß. Weder das Elbe- noch das Rheinflußgebiet konnte zollpolitisch geeinigt werden[1]), obwohl den Handel auf der Elbe von der Moldau bis Hamburg 47 Zollstellen belasteten.

Energische Konzentration innerhalb des eigenen Territoriums sicherte trotzdem den einzelnen Staaten auch auf diesem Felde Erfolge. Die Rheinzölle brachten z. B. Brandenburg 1640 nur 9000, 1661—63 = ca. 40000 Taler. In Preußen stiegen die Einnahmen aus den Zöllen 1640 auf 70—90000 Taler und 1688 auf 130000 Taler. Die Zollstätte Lenzen an der Elbe nahm 1622 bis 11000; 1651 bis 32000 Taler ein. Der Zoll in Pillau lieferte Gustav-Adolf 1629 ca. 500000 Taler[2]). Wie strenge die Zollabschließungsmaßregeln gehandhabt wurden, beweist der brandenburgische Erlaß von 1687, der gegen Sachsen gerichtet war, „daß niemand unserer Untertanen und Bediente von Anfang Juli an fremde Tücher einbringe bei Konfiskation und im Wiederholungsfalle bei willkürlicher Bestrafung; doch ist der freie Verkehr zwischen Fremden und Fremden en gros erlaubt". Ähnlich rücksichtslos war z. B. das Verbot Bayerns gegen die Einfuhr von Meißner Tuch. Die Wolle wurde allerdings überall hartnäckiger als irgend eine andere Ware verteidigt. In der Pfalz und am Rhein wüteten des Weinbaues wegen die Zölle gegeneiander u. dgl. m.

* * *

Die Zölle hatten eine doppelte Aufgabe. Einerseits sollten sie direkt Geld bringen, andererseits die einheimische Industrie schützen bezw. helfen, eine solche emporzubringen. Das Bemühen der Regierenden ging dahin, Rohstoffe, die nicht im Lande waren, billig zu erwerben und teilweise oder ganz verarbeitet zu verkaufen. Man wollte mit anderen Worten die Industrie, die freier von den Fesseln des Zunftzwanges jeder Art, vom Stapelplatze war, pflegen[3]). Ein

[1]) cfr. Quetsch a. a. O.

[2]) Breysig a. a. O. und Naudé a. a. O.

[3]) Niemand machte hier eine Ausnahme. Der Kaiser hielt, während er das Reich in seine Handelspolitik gegen Frankreich hineinziehen wollte, „die Zollgrenzen seiner eigenen Lande gegen das Reich — gesperrt und behandelte die im Reiche erzeugten Produkte wie die französischen und ausländischen". Falke a. a. O.

erstes Bemühen galt der Möglichkeit, die Materialien selbst zu produzieren. Das prachtliebende 17. Jahrhundert liebte z. B. sehr die Seide. Deshalb wandten Pfalz, Bayern wie Brandenburg große Mittel daran, Maulbeerbäume anzupflanzen und die Seidenraupenzucht einzuführen. In der Pfalz wurde der Tabak, der unausgesetzt Freunde gewann, mit Erfolg angebaut; in Sachsen führte man die Merinos ein, um feine Schafwolle zu gewinnen; venezianische und böhmische Glasarbeiter wurden nach Bayern gelockt, um die Glasmacherei, besonders auch den Spiegelguß zu heben[1] usw.

Um die Rohmaterialien im gegebenen Falle dem Lande in angemessenem Maße zu erhalten, wurde beispielsweise einmal verboten, über eine gewisse Menge Weizen anzubauen oder man sperrte die Grenzen vollkommen.

Regalia. Mindestens ebenso wichtig wie die Zölle erschienen den Regierenden die Monopole. Den Kaufleuten waren diese verboten; die Herrschenden legten aber unter dem Namen Regalia auf mancherlei Gegenstände oder Betriebe derartig die Hand, daß sie tatsächlich Monopole besaßen. In Brandenburg-Preußen wurde Bernstein als Regal d. h. als Monopol erklärt. Die Regierung vereinnahmte 1640=1000; 1675—76=12300; 1687—88=15000 Taler. Ebenso wurde der Salzhandel zu Magdeburg-Halle von der Regierung ausgebeutet. Im Jahre 1652—53 floß ein Reingewinn von 32 bezw. 37000 Talern in die Kassen[2]). Salz galt auch in Bayern als Eigentum der Regierung, die große Beträge einheimste[3]). Ebenso wurde die Steinkohle in einzelnen Ländern als Regal behandelt, bezw. der Abbau verkauft und durch Privileg beschützt. Der Bergbau war in ganz Deutschland mit großem Eifer und ebensolchem Erfolge gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts wieder aufgenommen

[1]) Vgl. allgemeine Unvorgreifliche Gedanken wegen der Commerzien. 1708.

[2]) Breysig, Der Brandenb. Staatshaushalt usw. in Schmollers Jahrbuch. 1892.

[3]) H. Ockel, Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern und seine Verwaltung im XVII. Jahrh. Forsch. zur Gesch. Bayerns. VII.

worden[1]). Es wurde damals Silber gegraben in Bayern[2]) zu „Dotnaw" (Todtnau) im Schwarzwald und bei Freiburg; Queckſilber zu „Schoubach a. d. Eger und zu Baraun"; Kupfer fand man überflüſſig am Hartzberg und am Ungariſchen Gebirge, das Fugger für 20000 Dukaten gepachtet hatte. „Gutes Zinn fand man zu Meißen, Adelberg, Irnberndorff, in Böhmen von Schlackenelt. Blei bringt der Ramelsberg bei Goßlar und das Leberthal bei Schleſtatt; Bismut findet man in Schneeberg in Meißen; Gold findet man zu Corbach in Weſtfalen und bei den Heſſen. Die Eder hat Goldſand, desgleichen findet man zu Goldernach in Franken und zu Steinheid, nit fern von Nurenberg; item bey Böhmen zu Goldberg und Riſegrund ſindt flüßlein, die Golt tragen. Item zu Schlotten und zu Adelberg in Sibenburgen bey den Ungeriſchen Bergen findt man Gebigen Goldt, onder welchen zu zeiten Knollen ſo groß gefunden worden, als ein Haſelnuß[3])."

Die Perlenfiſcherei wurde in Bayern grauſam ſtreng überwacht, ſo daß unbefugte Perlenfiſcher geblendet, ſeit 1625 gehängt wurden[4]). In Bayern nahm die Regierung auch die Weißbierbrauerei[5]) in Anſpruch; in Paderborn die Mineralquellen zu Schmechten und Triburg[6]) u. dgl. m.

* * *

Ein außerordentlich wichtiges und ertragsreiches Regal war die Poſt. Es wurde allerdings vom Kaiſer den andern Staaten nur dann zugeſtanden, wenn dieſe mächtig genug waren, ihre Rechte zu ſchützen. Wir werden davon noch zu reden haben.

[1]) cfr. z. B. Bodemann, Die Volkswirtſchaft des Herzogs Julius von Braunſchweig. Zeitſchr. für deutſche Kulturgeſchichte. 1872.

[2]) Gmelin, Geſch. des deutſch. Bergbaues, Halle 1873, berechnet, daß Deutſchland 1550 etwa für 250–300000 Mk. Silber produziert habe.

[3]) Math. Quad von Kinckelbach, Von den Bergwerken und Metallgruben Teuſcher Nation. Herrlichkeit Cöln a. Rh. 1609. Schurig, Beitrag zur Geſch. des Bergbaues im ſächſiſchen Vogtlande.

[4]) Stadler in Forſch. zur Kultur und Literaturgeſch. Bayerns V.

[5]) J. Mayerhofer, Luſtſame Geſchichte des Münchener Hofbräuhauſes. München 1883.

[6]) Beſſen a. a. O.

Auch die Zeitungen wurden hier und da, z. B. in Sachsen, zur Einnahmequelle des Staates gemacht. Entwässerte Moore verkaufte die Behörde natürlich als Regierungsland. Die Forsten wurden wenn auch nicht als Regal erklärt, so doch im Interesse der Regierung unter weitgehende Obhut dieser gestellt [1]), in Braunschweig, in Bayern (1617), in der Pfalz (1658). In der Sächsisch-Weimarischen Forstordnung von 1646 wurde die pflegliche Behandlung des Waldes angeordnet, „damit der Kammer ein stetiger Nutz und Zugang durch die gewöhnliche jährliche Waldmieth verschaffet werde [2])." Man suchte durch die Forstordnungen die Wünsche zu befriedigen: aus dem Walde ständige und hohe Einnahmen zu erzielen; die Jagdleidenschaft zu befriedigen und die wirtschaftliche Existenz der Einwohner zu verbessern.

Münze. Ein sehr wichtiges Monopol aller Regierungen war die Münze [3]). Im Deutschland des 17. Jahrhunderts herrschte die Parallelwährung [4]). Von der Münzprägung hing nicht zum mindesten das Blühen einzelner Territorien z. B. Sachsens, Lüneburgs stark ab. Denn das Münzen brachte große Vorteile; besonders seitdem die Unkosten durch die Maschinenarbeit, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingeführt wurde, sich um 75% verringert hatten. Auch konnte jetzt der Unterschlagung seitens der Beamten energischer entgegengetreten werden [5]). Es war endlich von durchgreifender Bedeutung, wenn nur eine Münze in einem Gebiete von vielleicht 100 Quadratmeilen galt; denn auch während des 17. Jahrhunderts ist eine Münzeinigung Deutschlands nicht zustande gekommen. Im Gegenteil hier entfesselte der Territorialismus nur böse Kräfte, so daß sogar die Münzordnung von 1559 völlig in Vergessenheit geriet.

* * *

1) M. Endres, Die Waldbenutzung des 13.—18. Jahrh. Tübingen 1898.

2) Derartige Verordnungen können wir übrigens bis in das 16. Jahrh. zurückverfolgen.

3) Wie sehr dies ausgenutzt werden konnte beweist die Kipper- und Wipper-Zeit. Opel, Deutsche Finanznot. Hist. Zeitschr. 1866.

4) K. Helferich, Die geschichtliche Entwickelung des Münzsystems. 1895.

5) Acta borussica. IV. Die Vorteile des Münzens belegt am besten, daß z. B. in Sachsen 1618 = 24; in Altenburg 12 Münzstätten sich befanden.

Durch die erwähnten mehr oder minder rigorosen Mittel hoben vornehmlich die größeren Regierungen mit Erfolg ihre Länder. Allerdings lebte der eine auf Kosten des andern. Die Entschuldigung und Erklärung liegt darin, daß die Fürsten einzig diese Handhaben besaßen, so lange eine wirtschaftliche Reichseinheit nicht zu erzwingen war. Der Erfolg hat dem System dieses Absolutismus Recht gegeben, wie bereits die Statistik der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bewiesen hatte. Julius von Braunschweig (1568—1589) konnte sein Land in 21 Jahren nicht nur von den ererbten großen Schulden befreien; verpfändete Herrschaften einlösen, sondern auch an barem Gelde und verkäuflichen Waren seinem Nachfolger neun Tonnen Goldes hinterlassen[1]). Das 17. Jahrhundert setzte hier ein. Es hat aber nicht nur eine Fortsetzung gegeben, sondern auch neue Grundlagen der deutschen Industrie des Handels ausgearbeitet. „Der deutsche Merkantilismus dieser Tage ist in seinem innersten Kerne nichts anderes, als Staatsbildung, d. h. staatliche Gemeinschaft, die zugleich eine volkswirtschaftliche sein soll. Denn alles volkswirtschaftliche und politische Leben ruht auf physischen Massenbewegungen, auf Massengefühlen und Vorstellungen, die nach gewissen Mittelpunkten gravitieren. Das 17. und 18. Jahrhundert erscheint als die Geburtsstunde des modernen Staates und der modernen Volkswirtschaft." (Schmoller.) Der Staat wurde allmählich selbständige Kapitalmacht und hierdurch von Geldgebern aller Art unabhängig. Der Staatskredit wurde geschaffen. Das ist vor allem der segenbringende Kern, den Regalia, Staatsmonopole, Zölle, Akzise u. dgl. m. in sich bargen.

* * *

Einen schwersten Kampf hatten die zentralisierenden und dem freien kaufmännischen Leben wohlgesonnenen Regierungen mit den Zünften auszufechten, die in ganz Deutschland ihren „internationalen" Zusammenhang hatten, ja sogar mit dem eigentlichen Auslande in Beziehung standen. Zünfte.

Das Prinzip der Zünfte sozial zu wirken, den Schwächeren zu

[1]) cfr. Bodemann a. a. O.

schützen, gute Arbeit zu liefern war durchaus anzuerkennen. Zudem dienten die Zünfte auch als ein leidlicher Ersatz für die Mängel der Reichs- und Landpolizei[1]), des Verkehrswesens und der gewerblichen Zersplitterung. Der Schade, den die Zünfte jetzt dem gewerblichen Leben zufügten, bestand darin, daß sie, wie die Tischler es in Berlin 1643 aussprachen, verlangten: die Zünftler hätten sich „nach alten gewohnheiten ihres handtwerks zu verhalten," d. h. die Zünfte widerstanden den modernen Betriebserleichterungen, suchten das Entstehen der Industrie zu hindern, obgleich die Entwicklung dieser von den Regierungen dahin gelenkt wurde, daß sie für den Bedarf des Auslandes arbeiten, den lokalen Absatz den Zünften überlassen sollte. Trotzdem setzten sich die letzteren den „Fabriquen", wie jeder von ihrer Jurisdiktion unabhängigen Behandlung des Gewerbes entgegen. Die Zünfte erschwerten die Aufnahme der Gesellen unter die Meister; stellten oft sehr hohe Geldanforderungen und ebenso starke an die Arbeitskraft der Gesellen, deren Tagewerk im Sommer von 4, im Winter von 5—7 festgesetzt war[2]). Jene Unkosten für die Erwerbung der Meisterschaft betrugen z. B. bei den Tuchmachern zu Köpnick (1643) = 50 Gl.; in märkisch Minden 84 Gl. = etwa 600—800 Mk. Doch soll der doppelt scharfe Ansporn, Meister zu werden, unter keinem Gesichtspunkt unterschätzt werden.

Die Macht der Zünfte war im 17. Jahrhundert eine so gewaltige, daß die Einzelreformen in den Territorien[3]) ganz oder teilweise scheiterten. Selbst das Reich bemühte sich vergebens, der Zünfte Herr zu werden.

[1]) Alle Gesellen standen unter sehr strenger Aufsicht, Zunftaufsicht, die noch dadurch intensiver wurde, daß sie, mit Ausnahme der Tuchmacher, Zimmerer und Maurer nicht heiraten durften; im Hause des Meisters unter Verantwortung des Altgesellen wohnen mußten. Branntwein und „Tabaktrinken" war gänzlich verboten und das Spiel hinsichtlich der Höhe des Geldes begrenzt. Im 17. Jahrhundert war das Wandern in allen Handwerken, mit Ausnahme der gesperrten, obligatorisch. (W. Stahl, Das deutsche Handwerk. Gießen 1874.

[2]) Meyer, Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik. 1640—1713. Münden 1884.

[3]) Karl Ludwig mußte in Mannheim wegen der Beziehungen des Handwerks zum innerdeutschen Zunftverbande die Zünfte nachträglich einführen.

ünfte beſaßen in der Regierung der Städte[1]) faſt ſtets
acht. Der Bürgerſtand glaubte in ihnen ein Bollwerk
tliche Übergriffe zu ſehen. Er feierte in ihnen die Ver-
guten Arbeit. Da das deutſche Handwerk in der Tat im
undert noch immer außerordentlich hoch ſtand, ſo hatte
ieſer Hinſicht vollkommen Recht. In weiterem Hinblick
er der Zunftzwang im hohen Maße. Hätten die Zünfte
beſeſſen, den genoſſenſchaftlichen Kern zu bewahren, den
laſt über Bord zu werfen, ſo hätten ſie bei der feſten Ge-
it ihrer Verbände und der mangelhaften Einigkeit der ver-
Territorien untereinander unmittelbar für das Gewerbe
kt für die deutſche Reichseinheit und Reichsgleichheit von
er Wirkſamkeit werden können. Die Regierungen erkannten
ſe die Vorteile der Zünfte, wie die allgemeinen Nachteile.
die erſteren ſind zu zählen, daß bei den doch ſehr aus
gewicht gekommenen Verhältniſſen aller Art die ſtrenge
der Zünfte, die ſich nach vielen Seiten erſtreckte, auch
nd war. Um dieſe Seite der Macht ſich ohne Gefahr
zu machen, begann man die Zünfte unter Staatsaufſicht
).

taaten Brandenburg, Pfalz-Lautern, Brandenburg-Kulm-
unſchweig, Mecklenburg-Schwerin, Heſſen-Kaſſel behielten
nach dem Antrage von 1669 vor, die Zünfte nach Er-
nz aufzuheben. (1672 laut Protokoll.) „Durch die

fürſtlichen Regierungen drängten die politiſche Macht der Zünfte
k, z. B. Bernhard von Galen in Münſter, wo die Machtſtellung
i längſten völlig bewahrt geblieben war bis 22. Aug. 1661 (cfr.
Stadt Münſter bis zum Jahre 1661. Publik. des preuß. Staats-

chanz, Zur Geſch. der deutſchen Geſellenverb. 1877. 1672 kam das
ten, daß
i Handwerker keine Autonomie unter Strafe der Exkluſion zuſtehe.
ike, Kontraktbruch mit Ausſchluß beſtraft wurde.
izügigkeit der Geſellen gelte, auch an Orten mit anderen Gebräuchen
laſſen werden.
bisher exkludierten Kinder einer Malefizperſon nicht mehr ausge-
ſſen ſein.

Schwäche der Zentralgewalt wurde also die Reformbewegung auf dem Gebiete des Gewerbewesens vom Mittelpunkte des Reiches abgelenkt und in die Gliederstaaten zurückgestaut[1]." Von Wichtigkeit und Vorteil war es für die Regierenden, daß die Zünfte ihnen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei der Einführung der Akzise halfen. Sie hielten die Gewerbe in der Stadt zusammen[2]. Deshalb wurden in der Folge die Privilegien der Zünfte wieder überall mehr oder weniger geschützt, ja sogar neue Erlasse gegeben, um die Reste ihrer rechtlichen und sozialen Organisation zu erhalten[3]). Nichtsdestoweniger gingen die Regierungeu im letzten Grunde feindlich gegen die Zünfte vor, soweit sie es vermochten. Im Jahre 1672 berichtete der brandenburgische Gesandte: man habe im Reichstage von der Entscheidung über die Frage einer Aufhebung wie viele Stände urgiert, zwar abgesehen jedoch . . . . sich vorbehalten, daß es Sr. kurfürstl. Durchlaucht frei stehe, in Ihren Landen die Zünfte aufzuheben." In Verfolg dieser Anschauung gestatteten mehrere Regierungen, unbekümmert um die Zünfte, die Niederlassung der Refugiés in Brandenburg, in der Pfalz, in Hessen, in Bayreuth. Den Flüchtlingen wurden entweder alle Zunftleistungen erlassen oder erleichtert. Die Zünfte wurden ferner oft mit stillschweigendem Einverständnisse der Regierungen durch herumziehende Hausierer geschädigt; durch die Arbeiter in den Dörfern und in den kleinen Residenzen; durch die hausierenden und sich gegenseitig unter-

5. Eigene Schmähungen und Auftreibungen untersagt.
6. Der Unterschied von Hanpt- und Nebenlader aufhören.
7. Die geschenkten und ungeschenkten Handwerke aufhören.
8. Strafen nur gesetzliche.
9. Mißbräuche bei Gesellenmachen ein Ende haben.
10. Ebenso Gesellenverbände mit eigener Gerichtsbarkeit.
11. Unterschied der Geburt bei Zulassung der Lehrlinge aufhören.
12. Meisterstücke von Unkosten und Mißbräuche ger. werden.

[1]) M. Meyer a. a. O.

[2]) M. Meyer a. a. O.; Der Prozeß El. Dankelmann. 1889. Die Einführung der Akzise im letzten Jahrzehnt der Regierung des gr. Kurfürst lieh dem Gewerbefleiß der Städte eine Schutzwaffe.

[3]) cfr. den Rezeß Fr. Wilh. von Brandenburg vom 26. Juli 1653, der die Vorrechte gewährleistete, die Zünfte aber unter die Oberaufsicht des Staates stellte.

ißenden Juden, gegen die allerdings mancherlei ſcharfe Regierungs-
ikte ſich richteten[1]); endlich durch die Jugend, die in den „Zucht-
iuſern“ für die Gewerke ausgebildet wurde[2]).

Alle dieſe Angriffe hätte aber die Zunft — und ſie hat es teil-
eiſe z. B. 1687 in Aachen getan — ſchließlich ſiegreich zurück-
ewieſen.

)er Kernpunkt der Umwälzung lag an einem anderen Orte: in der
lusbildung des hausinduſtriellen Betriebes[3]), der den Kampf der
ohnarbeiter in bisher unbekannterweiſe gegen die Arbeitgeber her-
orrief. Doppelt verhängnisvoll geſtaltete ſich die Situation für
ie Zünfte, da ſelbſt die kleinen, aufſtrebenden Meiſter nur dadurch
irklich vorankommen konnten, daß ſie „hausinduſtrielle“ Kaufleute
urden. Die Zünfte wehrten ſich mit aller Macht. Inſofern mit
echt, als die Zeit des ungehinderten Wettbewerbes noch nicht ge-
ommen war.

Ein „Zeichen der Zeit“ waren auch der Labadismus, die Stif-
ungen Jean de Labadies (1640—1674), die in Herford in Weſt-
alen und in Altona ins Leben gerufen waren. Die Produktion
ieſer Vereinigungen auf gemeinſchaftliche Rechnung war ebenfalls
ine Abſage an die Zunftgeſetze.

Am Ende des 17. Jahrhunderts gelang es in einzelnen größeren
Staaten, eine verſtärkte Einheit[4]) in die Zunft zu bringen, eine innere
Reform anzubahnen, die das 18. Jahrhundert vollendete. Am
. Januar 1688 erſchien die erſte allgemeine Handwerksordnung für
in größeres Gebiet: für Brandenburg-Preußen. Sie iſt wichtig

[1]) In Brandenburg wurde z. B. am 11. April 1665 ein derartiger Befehl
erlaſſen.

[2]) cfr. Die Stadt Danzig. Hiſtor. Beſchreibung von Grg. Reinhold Curicken.
686.

[3]) Dieſe Art des Betriebes war dieſer Periode eigentümlich. Auch die In-
uſtrie der Niederlande baſierte durchaus auf Hausinduſtrie mit vielen kleinen
Meiſtern und Verlegern. Pringsheim, Beitr. zur wirtſchaftl. Entwickelung der
Niederlande im 17. und 18. Jahrhundert.

[4]) Es muß hier wiederholt erwähnt werden, daß in Württemberg 1495 die
ogen. Landesordnung die wichtigſten Gewerbe und damit das ganze Land zu
einer wirtſchaftlichen Einheit zuſammenfaßte. Schmoller, Umriſſe a. a. O.

geworden für die Erhaltung eines leistungsfähigen, selbständigen Handwerksbetriebes, wie des Gewerbestandes. Jedenfalls war dieser Weg der einzig richtige; denn in einer Zeit, in der alle anderen Bildungsstätten für das Gewerbe noch fehlten, in der einzig die Werkstätte Schulung und Haltung dem Handwerke gab, mußte die Zunft in ihren guten Elementen gestärkt, bewahrt werden. (Hat doch sogar unsere lebende Zeit Anleihen bei der alten Zunft machen müssen!)

* * *

Handel. Mit den Zünften stand in enger Verbindung der Handel Deutschlands. Es ist längst bekannt, aber noch nicht allseitig geglaubt, daß der Verfall des städtischen Handels bereits im 16. Jahrhundert begann und in der Folgezeit im allgemeinen weit mehr durch die veränderten Handelskonjunkturen als durch den 30jähr. Krieg befördert wurde[1]). Der Handel Deutschlands ist von England erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überholt worden. „Um die Mitte des 16. Jahrhunderts umfaßte das Handelsgebiet Deutschlands noch den größten Teil Europas. Die oberdeutschen Kaufleute hatten ihre Faktoreien in Ungarn, in Italien, bis zu dessen Südspitzen sie jährlich vordrangen, um Öl zu kaufen; in Süd-Frankreich, Spanien, Portugal, vor allem in Antwerpen, wo sie infolge ihrer

[1]) Dieser heute unter den Fachmännern vorherrschenden Ansicht tritt Hartung „die direkte Steuer- und Vermögensentwickelung in Augsburg von der Mitte des 16. bis zum 18. Jahrhundert" (Schmoller, Jahrb. für Gesetzgebung, Verw. und Volkswirtsch. Bd. 22. 1898. S. 167) für Augsburg entgegen. Der städtische Wohlstand Augsburgs sei bis 1618 in steigender Entwickelung. Mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts sei eine schnellere Entwickelung des Großkapitals bemerkbar; das Proletariat der Habenits beginne zu steigen, die Besitzer der kleinen Vermögen von 10 fl. Steuerertrag begännen sich zu vermindern. Ein neuer großkapitalistischer Aufschwung, offenbar durch Ausdehnung der industriellen Betriebe erklärbar, beweise, daß nicht die Verschiebung der Handelswege, nicht die Krisen des internationalen Geldmarktes, noch die Veränderungen in der Industrie und das bedrohliche Hervortreten früher unbedeutender Konkurrenten den hochragenden Bau oberdeutscher Kapitalsmacht, soweit die Verhältnisse Augsburgs dafür typisch sind, zu erschüttern vermocht, sondern nur und ausschließlich die Stürme eines 30jähr. Krieges." Und die Kipper- und Wipper-Zeit, d. h. eine Krisis wie die „Gründerzeit", die gerade 1618 einsetzte, wird ganz ausgeschaltet?

ewaltigen Kapitalien die erste Rolle spielten. Die Hansakaufleute aren freilich bereits stark zurückgedrängt, aber ihr Handel war mmer noch der bedeutendste in Nord-Europa. Sie besuchten, wenn uch unter mannigfachen Störungen, immer noch alle die Länder, ie im Mittelalter die Grundlage ihrer Handelsherrschaft gebildet atten: Rußland, die skandinavischen Länder, England und die Niederande. Die Schiffe der Hansa fuhren immer noch nach Frankreich, m Salz zu holen und auf der Pyrenäischen Halbinsel hatten die anseaten neue, vielversprechende Verbindungen angeknüpft.

Am Handel mit Amerika, nach Ost-Indien durch Spanien und ortugal gehindert, hatten sich die Deutschen trotzdem am weitesten orgewagt. Auf der ganzen Linie der wirtschaftlichen Kultur war m die Mitte des 16. Jahrhunderts die Überlegenheit Deutschlands och sehr bedeutend. In einem halben Jahrhundert kehrte ich dies vollständig um. England wurde der Erbe der Hansa.

In letzter Instanz haben drei Arten gewaltiger Kräfte zusammenewirkt. 1. Die energische, geschickte Tätigkeit der englischen Regierung, 2. die wachsende technische und wirtschaftliche Tüchtigkeit es englischen Volkes und 3. die Gunst der Natur, besonders die eographische Lage[1]).

Bei allen diesen Berechnungen muß aber die furchtbare Einwirkung der Geldentwertung von 1620—23 schärfer hervorgehoben, n das Konto „materielle Verwüstung Deutschlands" eingesetzt werden. Bereits 1620 stieg der Wert eines Talers auf 10 und mehr Gulden. Deutschland war überschwemmt mit schlechter Münze, die kein auswärtiger Kaufmann nahm. Was das für den Handel zu bedeuten at, der keine „Wertpapiere" und dergleichen kannte, bedarf keiner rläuterung, wird aber angesichts der sichtbaren Zerstörungen der riege dieser Periode immer von neuem fast außer Acht gelassen. ür Alle, vor allem auch für den besitzenden Kaufmann wurde ein niff der Schuldner in dieser Zeit, die von dem einseitigen Kündiungsrecht, das ihnen das Institut des Rentkaufes gewährte, Ge-

[1]) R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena 1896.

brauch machten, verhängnisvoll: sie beglichen in der so viel minderwertigeren Geldsorte ihre Schulden. Der Verlust an Barmittel wurde gerade dadurch bei dem Mittelstande ein sehr bedeutender.

Eine starke Erschwerung des Handels verursachte auch die Gesetzgebung gegen die Monopolien. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts wurde in diesem Sinne von vielen Seiten gekämpft. In einem Reichstagsabschied von 1523 wurde sogar jede Gesellschaft verboten, die mehr als 50000 Gulden Kapital habe und Ludwig von der Pfalz mußte 1662 den durch eine Amsterdamer Firma endlich wieder belebten Getreidehandel, der auch die Anlage großer Brennereien nach sich gezogen hatte, beschränken, da die betreffenden Unternehmungen als „Monopol" beanstandet wurden. Andrerseits war bei den vielerlei Gefahren, denen Wasser- und Landverkehr damals ausgesetzt war; bei den erheblichen Unkosten, die der Handel trotz des schon besser ausgebildeten Kreditwesens verlangte, der Besitz großer Mittel durchaus nötig: die Möglichkeit einer Rentabilität konnte sich nur bei umfangreichen geschäftlichen Unternehmungen einstellen. Dazu griff von Emden bzw. von Hamburg und Stade her die gewaltige, stetig wachsende Konkurrenz der „wagenden Kaufleute" um sich, hinter denen die damals schon bedeutende Macht Englands stand. Einen gewinnreichen Handel trieben auch in trübster Zeit nur die an den Grenzen liegenden Städte Hamburg, Bremen, Frankfurt und der von der Mitte Deutschlands aus das Geschäft beherrschende Stapelplatz Leipzig.

Das Dekret, das 1597 die Merchant adventiures aus Deutschland verbannte, ist handelspolitisch interessant, weil es der einzige Versuch ist, den das Heilige Römische Reich deutscher Nation jemals gemacht hat, um den deutschen Seehandel zu schützen. Inhaltlich war der Erlaß ohne Bedeutung bzw. ohne Wirkung. Es ist hiebei nicht zu vergessen, daß der Kaiser den protestantischen Städten der

[1]) Einzelne Städte, wie Danzig, Pillau, Memel, Libau hatten großen Exporthandel. Aus ihnen zog Gustav Adolf 1634 808707 Tlr. Auch in der Zukunft wurde durch diese schweren Zölle der Handel nicht abgeleitet (cfr. Naudé, Die Getreidehandelspolitik der Europ. Staaten vom 13.—18. Jahrh. Acta Borussica. Berlin 1896.

Hansa nicht gewogen war und als Erzherzog von Österreich eine direkte Handelsverbindung seewärts suchte.

Was sich während des 16. Jahrhunderts auf dem Gebiete des Außenhandels vorbereitet hatte, vollendete nur das 17. Jahrhundert. Durch die veränderte Weltlage mußte der große auswärtige Handel Deutschlands, der im Innern im wesentlichen auf dem Stapel beruhte; in den Ostsee-Städten [1]) sich auf der Vorherrschaft in England stützte, im skandinavischen Norden, in Rußland fußte, zurückgehen. Im Westen leitete Holland schließlich in dem Maße den Handel, daß 1699 die holländischen Kaufleute in Übereinstimmung mit den deutschen erklären konnten: Aller Kaufhandel und alle Manufaktur des ganzen Rheins gehen von den unierten Provinzen aus. Wenn das Herz geklemmt wird, so haben die Schlagadern, der Rhein und die Maas, kein Blut und Geist mehr [1]).

Die Regierungen, die Städte, die einzelnen Kaufleute wehrten sich gegen den von Norden und Westen drohenden Untergang. Nicht ohne Erfolg. „Gerade Deutschland weist auf den Gebieten des Verkehres, der Technik, der Arbeitsteilung, ja sogar des Welthandels so vielfach glänzende Anfänge ... nicht der große Krieg, die Verlegung des Welthandels, sondern die mangelnde volkswirtschaftlich-staatliche Organisation, die mangelnde Zusammenfassung der Kräfte brachten Deutschland um 1—200 Jahre gegen den Westen zurück“ (Schmoller).

Es muß auf das bestimmteste betont werden, daß gerade das Jahrhundert des großen Krieges, besonders der Abschnitt von 1650 bis 1700 sehr wertvolle Bausteine zu dem Umbau des deutschen Handels herbeigeschafft hat; die Zeit der großen und gewagten Projekte ist. „Man begnügte sich nicht damit, die vorhandenen Güter sparsam einzuteilen, sondern vor allem neue zu schaffen (Gothein). Von den Fürsten ging der Fortschritt aus, da sie begriffen hatten, daß die Produktion vom Markte abhängt. Sie waren auch einzig imstande mit der Autorität ihrer Staatsgewalt und ihren größeren materiellen Mitteln bestimmend einzugreifen. Und es ist

[1]) Gothein, Rhein. Zollkongresse und Handelsprojekte am Ende des 17. Jahrhunderts. 1895.

ein Kennzeichen dieser Zeit und des 18. Jahrhunderts geworden, daß der Staat auch den Handel (die Industrie) privilegierte.

Ein stärkstes Hindernis war der Mangel einer einheitlichen Zollgesetzgebung. Erschwerend traten die vielerlei Münzsysteme, „die Heckenmünzerei" hinzu. Denn wenn auch das Landesmünzsystem jetzt überall eingeführt wurde, es blieben noch hunderte von Münzsystemen übrig. Wurde es doch erst 1690 möglich, Brandenburg, Sachsen und Lüneburg münzrechtlich zu einigen[1]). Ganz darf hierbei auch im 17. Jahrhundert das Reich nicht außer Erwägung bleiben. Der Reichstag setzte 1623 den Taler auf 90 Kreuzer, 1667 auf 96 Kreuzer fest. Der Münzprobationstag von 1679 verordnete, daß eine bestimmte Art von Geldsorten nicht mehr in Kurs gesetzt werden dürfen[2]). Leider half dies alles nichts, da selbst die größten Landesfürsten zu dem Mittel der Münzverschlechterung griffen, die groben Sorten selten ausmünzten und das Land mit Scheidemünze überbürdeten. Trotz besserer Einsicht und trotz zeitweiliger, z. B. durch Knyphausen unter dem großen Kurfürsten erzielter Erfolge, geschah es selbst in Brandenburg. Ein großer Erfolg wurde der Münzpolitik wenigstens am Rhein 1699 zuteil, als beschlossen wurde, der Goldgulden solle stets durchweg $1\frac{1}{3}$ Reichstaler gelten, also ein gewissermaßen inoffizieller Schritt zu einem einheitlichen Münzsystem[3]). Zu dem territorialen Münzsystem gehörte natürlich ein territoriales Gewichts- und Maßsystem. Dies war ein großer Fortschritt an sich. Durch die Vielheit der Systeme blieb trotzdem ein gewaltiges Hindernis im Kampfe mit großen, einheitlich zusammengefaßten volkswirtschaftlichen Massen wie Frankreich, Holland, England, Skandinavien bestehen.

Die hauptsächlichste Aufgabe mußte es sein, den Import und Export zu regeln. Lange gingen bereits beide den Krebsgang. Es hieß, Waren, d. h. eine Industrie für den Innenhandel zu schaffen; an dem großen überseeischen wie ausländisch-territorialen Handel teilzunehmen. Ein Reichszoll, der fördernd und regelnd hätte ein-

[1]) Acta borussica. IV.
[2]) Theatrum Europaeum. XII. 1679—81.
[3]) Gothein, Rheinische Zollkongresse usw.

irken können, war, wie bemerkt, nicht zu erzwingen. Denn das erbot der Einfuhr und des Verbrauchs französischer Luxuswaren urch Reichsbeschluß von 1676 kann nur sehr bedingt hierher gechnet werden[1]). Die einzelnen Territorien waren während und ach dem 30jährigen Kriege gezwungen, sich durch das Mittel änzlicher oder teilweise erfolgter Absperrung, durch Zwangsmaßgeln aller Art gegen aus wie inländische Kaufleute zu konsolidieren. ie machtvoller ein Herr im Lande war, umso leichter konnte man offen, der widerstrebenden Interessen von Land und Stadt und rone Herr zu werden.

Deutschland war durch die überseeischen Kolonien wie durch die andelseifersucht der angrenzenden Länder bereits im Laufe des 6. Jahrhunderts in Abhängigkeit von seinen mächtigen und rücksichtslosen Konkurrenten geraten. Die bedeutendste Industrie, die Vollfabrikation, war, um ein Beispiel anzuführen, durch zwei Ereignisse gleichschwer getroffen. Die Cochenille aus Mexiko und Peru atte die Scharlachplantagen, das Indigo die Waidfelder ruiniert[2]). Die ausländischen Färbereien mehrten sich und es wurde immer schwieiger, die ungefärbten Tücher nach England, einem der bedeutendsten bsatzgebiete, auszuführen. Wurden durch jene auswärtigen Färereien vorab die süddeutschen Städte (Nürnberg) geschädigt, so ging en niederdeutschen Handelsplätzen die Appretur verloren. Die guten ücher waren nur durch Import der feineren englischen Wolle herstellen. Das Ausfuhrverbot der Königin Elisabeth nahm den beeffenden Ländern (besonders der Mark, der Lausitz[3]), Sachsen) die öglichkeit, mit England weiterhin in Wettbewerb zu treten[4]). Die eutschen kauften infolgedessen nicht nur aus „Ausländerei" die odetücher aus der Fremde, sondern weil sie im Lande nicht mehr

[1]) cfr. Londorp, Acta publica. X.

[2]) Bereits zu Anfang des 17. Jahrh. trieben die Waidhändler mit Indigo andel, d. h. mit der gefährlichsten Konkurrenzware, um sich aufrecht zu erhalten. er Krieg warf auch hier nur unhaltbare Umstände ganz nieder. cfr. F. Lauterch, Gesch. der ... angewandten Farbstoffe. 1905.

[3]) cfr. Quandt, Die Niederlausitzer Schafwollindustrie. Leipzig 1895.

[4]) cfr. Hildebrands Jahrbuch. 13.

zu erhalten waren[1]). Hier hieß es also neue Produkte schaffen. Man mußte, um die berührte Angelegenheit zu Ende zu führen, auf Heilmittel sinnen, z. B. Merinoschafe einführen. In Sachsen geschah dies mit solchem Erfolge, daß man sogar wieder Rohwaren nach England auszuführen imstande war.

Der Überschwemmung mit fremden Waren hofften die Regierungen auf doppelte Weise entgegentreten zu können. Einerseits, indem sie Zölle auf die verarbeiteten fremden Artikel, auf die eingeführten Rohwaren bzw. auf die auszuführenden Artikel legten und Staatsfabriken bzw. privilegierte Fabriken[2]) jeder Art gründeten. Diesen Weg beschritten alle Länder. Durch Staatsfabriken wurde auf diese Weise seit der zweiten Hälte des 16. Jahrhunderts, mit besonderem Nachdruck aber erst im Laufe des 17. Säkulums der Grund zu der Seidenindustrie in Bayern, Österreich, Pfalz, Sachsen, Brandenburg, in Krefeld usw. gelegt[3]). Eine „Manchesterpolitik", die damals durchaus berechtigt war[4]). Außerdem suchten die Regierungen bzw. Städte Abkommen untereinander zu treffen, wie Brandenburg mit Hamburg, die vier rheinischen Kurfürsten mit Holland, Leipzig mit Nürnberg. Auf der anderen Seite schlossen einzelne Fürsten wiederum hermetisch ihre Länder für bestimmte Artikel gegen einander ab[5]); schufen Regale, d. h. Monopole in ihren Ländern für ihre Bürger; belegten die umherziehenden Kaufleute mit Steuern u. dgl. m. Vor allem suchte man aber die ausländischen Waren möglichst direkt einzukaufen, d. h. an dem überseeischen Handel teil-

[1]) Es sei dies bemerkt trotz des bitterbösen Ausfalles Bechers in Politischer Diskurs. 1688. S. 145 ff.

[2]) cfr. z. B. von Weck, Badische Geschichte beweist die Schwierigkeiten, die den Regierungen durch den noch oft bedrückten und ängstlichen Bürgerstand erwuchsen.

[3]) cfr. Acta borussica. X.

[4]) cfr. auch Gülich, Gesch. des Handels. 1830.

[5]) Am 30. März 1687 erließ z. B. Brandenburg das Verbot, kein Untertan dürfe ein Stück fremdes Tuch, dessen Elle mehr als 1 Taler 12 Gr. koste, ins Land bringen, unbeschadet des freien Verkehrs zwischen Fremden und Fremden en gros; 21. Juli 1693 wurden alle fremden blauen Tücher verboten (Falke). cfr. auch für die Anwendung der brandenb. Differenzialzölle. 1677—1687. Breysig, Der Prozeß Eb. Dankelmanns. Leipzig 1889.

zunehmen. Die Unternehmungen des Landgrafen von Hessen, der Kurfürsten von Sachsen, (Pfefferspekulation) Bayern, Brandenburg, Mainz; die Expeditionen nach Rußland, Abessynien, Persien, Afrika zeugen von gutem Verständnisse, von großartigem Unternehmergeist der maßgebenden Kreise, wenngleich sie ohne nennenswerte Ergebnisse blieben.

Von besserem Erfolge waren die Handelsunternehmungen der Kaufleute in den Seestädten Emden, Bremen, Lübeck und Hamburg begleitet, die einen erheblichen Teil des in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes verfallenden niederländischen Handels an sich zu ziehen verstanden[1]). An dieser Stelle dürfen wir nochmals an jenen Plan Friedrich Wilhelms von Brandenburg (1660) erinnern, die Fürsten und Städte des Reiches unter dem Schutze des Kaisers zu einem großen Handelsunternehmen zu verbinden, das unter Nutzung der spanischen Häfen den direkten Handel nach und von Ostindien (oder Afrika) in die Hand nehmen und selbständig den Warenzug auf Rhein und Elbe bis in die österreichischen Erbländer leiten sollte.

Nicht minder wichtig war der Gedanke der Gebrüder Beywegh von Köln, die eine Kompagnie zu gründen vorschlugen, um die Güter, die jetzt aus Italien durch Frankreich über Lyon nach Flandern oder England gingen auf die Rheinlinie zu bringen, ja sogar die Waren an sich zu ziehen, die zur Zeit in Genua und Livorno verschifft wurden. Eine Galeerenflotte sollte auf dem Rhein, ein Wagenpark auf dem Festlande unterhalten werden. Die beteiligten Regierungen und Kaufmannschaften waren bis auf Köln einig — der kaiserliche Hof aus Mißtrauen gegen Holland dagegen und das genial angelegte und zum großen Teile wohl ausführbare Projekt scheiterte. Diesen und ähnlichen Ideen ist die Absicht des großen Kurfürsten von Brandenburg, eine bedeutende Handelsflotte zu bauen zuzurechnen[2]).

Auf der andern Seite erwuchs die Aufgabe, den Absatzmarkt

[1]) Laspeyres a. a. O.

[2]) Edikt vom 24. Dez. 1680; Febr. 1681; 24. Aug. 1684. E. Heyck a. a. O. ferner Mich. Döberl, Das Projekt einer Einigung Deutschlands auf wirtschaftlicher Grundlage aus dem Jahre 1665. Forsch. zur Gesch. Bayerns. VI. 163 f.

zu erweitern. Das erste Erfordernis hierfür war, die Bedürfnisse der fremden Länder kennen zu lernen. Die Reisen der vornehmen Herren, der Kaufleute in die fremden Länder wurden nicht selten diesen Zwecken dienstbar gemacht. Die westfälischen Kaufleute haben z. B. manch Gewerbe, manche Handelskenntnis aus Holland nach Deutschland gebracht. Der Bürgermeister von Hirschberg reiste nach Belgien, Holland, Frankreich und England (1676—1685), um der heimischen Leinwandweberei zu helfen. J. J. Becher fuhr nach Holland, um den österreichischen Weinen ein Absatzgebiet zu eröffnen, nach Schottland, um im Auftrage des Prinzen Ruprecht von der Pfalz und des Herzogs von Landerdul die Bergwerke zu studieren (1680). Ein Sieur Kraft sondierte im Auftrage des Kurfürsten von Mainz die betreffenden Interessenkreise in Holland und Belgien[1]).

Hatte man dergestallt die Wünsche der Konsumenten kennen gelernt, so hieß es, sie befriedigen können. Einerseits mußte man gute, billige Rohwahre beschaffen, andererseits sie entsprechend verarbeiten. Aus diesen Gründen versuchte man sogar die Maulbeerbäume, den Tabak — mit besonderem Erfolge in der Pfalz und Mecklenburg[2])—anzubauen; die Viehzucht, die Pferdezucht zu veredlen. Oder man begann, und dies war naturgemäß das häufiger ergriffene Mittel, die fremden wie einheimischen Rohwaren dem Geschmack der fremden Länder entsprechend zu verwenden. Man lernte entweder selbst in diesen Absatzgebieten oder man zog fremde Handarbeiter ins Land[3]).

Der Handelsbetrieb wurde durch die strengen Vorschriften der Regierungen hinsichtlich der Reellität der Waren, durch die Bildung neuartiger Handelsgenossenschaften leistungsfähiger gemacht[4]). Diese letzteren bedeuten mit einem Worte den Übergang zum Großbetrieb

[1]) Leibnitz, Werke. ed. Klopp. 1677.

[2]) Buchwald a. a. O.

[3]) cfr. auch Grünhagen, Der Zustand des Handels und der Industrie am Ende des 17. Jahrh. 1872.

[4]) cfr. auch Zimmermann, Blüte und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien. 1885; F. M. Meyer, Anfänge von Handel und Industrie in Österreich. 1882.

ınd zur Gewerbefreiheit, ſo unbedeutend die Werte auch ſein mochten, ıie hier zurzeit inveſtiert werden konnten. Becher empfiehlt ſehr die Geſellſchaft mit beſchränkter Haftung, deren Charakter und Art er ooohl erkannt hatte. Weit bedeutſamer wurde es aber, wenn ſich . B. in Hirſchberg (1658) 17 Leinwand- und Schleierhändler zu iner geſchloſſenen Handelsgeſellſchaft vereinigten wie die heimarbeienden Bauern im Schwarzwalde[1]). In Lauſcha betrieben die Glaſer ıie Glasinduſtrie nach dem Aſſoziationsprinzip, inſofern als mehrere Werkſtätten nur einen Ofen hatten, d. h. mit gemeinſamen Produktionsmitteln arbeiteten[2]). In Calw in Württemberg entſtand die llmählich hoch berühmt gewordene Färber- und Zeughandlungsompagnie, in die man ſpäter nur durch Geburt hineingelangen onnte[3]), und die nach Italien, Polen, bis in die Türkei handelte. ?n Langenſalza hatten ſeit 1660 ein paar von dort gebürtige Weber, ıie in Zürich gearbeitet hatten, die Manufaktur der aus Seide und Baumwolle gemiſchten leichten Stoffe eingeführt, die nachmals einen ıedeutenden Umfang gewann[4]). Sie handelten in genoſſenſchaftlichem Verbande. In dieſer Verbindung ſei auch an die großen Armeelieferanten erinnert, deren eigenartige und weit um ſich greifende ıeſchäftliche Tätigkeit zum erſten Male in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bemerkbar wird.

Es konnte nicht mehr lange dauern und die Feſſeln, die im Laufe des 16. Jahrhunderts der freien Kaufmannſchaft angelegt oaren, wurden geſprengt, kapitalkräftige Kompagnien allen Hinderniſſen zum Trotz begründet. Die Kaufleute kümmerten ſich künftig ım keinerlei Vorſchriften mehr oder beſeitigten ſie. Einzig die Vorteile und Nachteile des Geſchäftes beſaßen Gewicht. Der immer tärker emporwachſende hausinduſtrielle Betrieb[5]), wie auch die oft

[1]) Hausinduſtrie und Heimarbeit in Deutſchland und Öſterreich. Leipzig 890; Gothein, Die oberrheiniſchen Lande vor und nach dem 30jähr. Kriege. Freiburg 1886.

[2]) Erk, Lauſcha und ſeine Glasinduſtrie. 1897.

[3]) Fr. Stälin, Geſch. der Stadt Calw.

[4]) Acta borussica. III.

[5]) Thun, Die Induſtrie am Niederrhein. I, II. Leipzig 1819—89. Hocker, Die Großinduſtrie der Rheinlande und Weſtfalens. Leipzig 1867.

verständnisvoll oder wider Absicht gebotene Hilfe der Staatsbehörden griffen fördernd ein[1]). Man betrachte beispielsweise daraufhin die Solinger Waffenindustrie. Die Fabrikation wurde hier unregelmäßiger, da die sichersten Stapelartikel der früheren Zeit den alten Absatz nicht mehr fanden und die großen Bestellungen der Staaten für die jeweilige Lage der Industrie maßgebend wurde. Die Stockungen in der Fabrikation, die notwendigerweise eintreten mußten, konnten einzig die großen Geschäfte aushalten. Mit diesen konnten und wollten auch die Regierungen nur arbeiten.

Diese gebildeten und reichen Fabrikherren gewannen stetig an Macht und beachteten immer weniger irgend welche Produktions- oder sonstige Beschränkungen, sondern halfen sich mittels irgend welchen Vorwandes, wie z. B. fremder Kompagnons, fremder zu verarbeitender Ware oder dergleichen mehr aus schwierigen Umständen, bis die hindernden Maßregeln verschwanden. Die neu gegründeten fürstlichen Städte, die vielen Residenzen, allen voran Hanau, Neu-Wied, Berlin, Braunschweig, Mannheim usw., waren dem Erwachen dieses neuartigen Handelsgeistes besonders günstig gesonnen. Hier war Neuland oder die Hand eines bestimmenden Herrschers führte die Zügel der Regierung. Hier kehrten auch gern die fluktuierenden Händler ein, die von dem die Landwirtschaft betreibenden Adligen begünstigt wurden, weil er für seine Waren einen schnelleren Absatz fand, den Monopolpreisen der eingesessenen Kaufleute entgehen zu können hoffte.

Günstig wirkte auch der Kolonialbesitz der fremden Reiche auf die deutsche Produktion. Leinwand und Gaze wurden z. B. von den Engländern, Niederländern und Spaniern in großen Mengen verlangt, nachdem man durch die Bemühungen der hamburgischen, lübeckischen und bremischen Kaufleute nach Schlesien und Westfalen holländische Muster gebracht und durch deren Nachahmung die holländische und französische Konkurrenz besiegt hatte[2]). Aus Nürnberg

[1]) 1664 forderte z. B. Markgraf Friedrich von Baden zur Gründung von Fabriken auf.

[2]) Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Leinenindustrie. Hildebrand, Jahrb. 13.

ingen Metall, Holz- und Knochenwaren nach Amerika, Kairo und Alexandrien, Indien[1]). Aus Aachen, Salzburg Messer, aus Böhmen Glas, aus Preußen Hanf, Bernstein; Hüttenwerkserzeugnisse aus Württemberg usw.

In der Textilindustrie hoben sich, um ein weiteres Beispiel von dem langsamen aber stetigen Erblühen des Handels und der Industrie nach dem Kriege zu geben, die Erträgnisse der Fabriken des Wuppertales um 100%; auf der Scheide des 17. und 18. Jahrhunderts gewann der Absatz durch Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Frankreich eine noch viel bedeutendere Ausdehnung Thun). Außer Deutschland waren die besten Abnehmer Italien und England.

Der Handel innerhalb Deutschland wurde, außer durch die angedeuteten allgemeinen Maßnahmen, durch unermüdliche Aufdeckung von neuen, bisher unbekannten Erwerbsquellen[2]), durch die sorgfältige Hebung aller Bodenschätze und nicht zum mindesten durch die so viel geschmähten Subsidiengelder angeregt. Diese letzteren brachten einen Zuwachs an notwendigen Barmitteln, der auf einem anderen Wege kaum zu erhalten gewesen wäre. In bedeutsamer Weise machte sich auch unter diesem Gesichtspunkte das neue fürstliche und militärische Residenzleben bemerkbar. Der Handel für Luxus- wie Nutzwaren wurde nachdrücklich gehoben. Man erwäge nur, was die stehenden Heere der armierten Stände an Tuchen[3]), Leinwand, Leder, Metall, Pulver, Vieh usw. verlangten. Den

[1]) Vulpius, Kuriositäten.

[2]) In Nürnberg wurde die Bleistiftindustrie eingeführt. cfr. Schwanhäuser, Die Nürnberger Bleistiftindustrie. 1895. Schwetzschke, Zum Gewerbefleiß der Stadt Halle. I. 1883. W. Bruchmüller, Das Kobalt und die Blaufarbenber. in Sachsen bis 1653. Crossen 1897. In Sonneberg wurde die Spielwaarenindustrie hervorgerufen. cfr. A. Fleischmann, Die Entstehung der Spielwaaren- in Sonneberg. 1877. A. Meitzen, Die Uhrenindustrie im Schwarzwalde 1848, wo damals die ersten Uhren geschnitzt wurden. Die Papierfabrikation, Hauptplatz Frankfurt, wurde ausgedehnt; Mayer, Gesch. der Wandteppichfabriken usw. 892; Drach, Landgr. Teppichweberei im 16. und 17. Jahrh.

[3]) „Zu München hat man Manufackturhäuser zu wollen, seiden und andere Arbeit aufgerichtet ... die tücher vor die Miliz worden alle in diesen Manufakturhäusern gemacht." Leibnitz a. a. O. 1687—89.

stetig steigenden und veredelten Bedarf beweist der zunehmende Verbrauch.

Es ist auch wohl zu beachten, daß die Münchener Handwerkerstatistik von 1618, 1633 und 1649 aufführt: Kramer = 50. 61. 63 d. h. ein Steigen der Kramer während des Krieges. Just. Möser schreibt 1775: ... Und kann man sich eine Sache denken, womit der Kramer jetzt nicht heimlich oder öffentlich handelt? Schmoller[1]) fand die Erklärung für das Anwachsen der Krämer im Verfall des Handwerkes (d. h. der Zunft) und in dem Aufblühen der Fabriken. Denn hierdurch entstand ein regerer Detailhandel. Ein weiterer Beweis für die steigende Mitarbeit Deutschlands an der industriellen Entwicklung. Es ist ferner eine feststehende Tatsache, daß das deutsche Kunstgewerbe, das damals weiter griff als heutzutage, durch den Krieg nicht nur nicht in seiner Qualität geschädigt wurde, sondern neue Materialien, wie Elfenbein und Bernstein, sich erst wirklich eroberte. Ohne Nachfrage aber kein dauerndes Angebot, das allerdings weder so umfangreich noch so anspruchsvoll wie vor dem Kriege war. Bei einigen Gewerben, namentlich der Metallindustrie ist die Umwandlung in Maschinenarbeit (Klingen, Messer, Gewehre, Münzen u. dgl.) bei der Beurteilung der Entwicklungsfrage in Anschlag zu bringen.

Wer sich den Blick durch die kleinen Chikanen der einzelnen Staaten untereinander nicht trüben, durch die Größe der auswärtigen Handelsmächte nicht blenden läßt, muß anerkennen, daß das Deutschland des 17. Jahrhunderts sich mit frischer, wagender, umsichtiger Kraft an dem modernen Handelsbetriebe beteiligen wollte und den hindernden Fesseln des abgestorbenen „Mittelalters“ wie auch denen des kleinlichen Polizeiregimentes des späten 16. Jahrhunderts zu entrinnen versuchte. Ist auch gar manches Projekt infolge falscher Berechnung der Widerstände zusammengebrochen, so darf schon daran, daß jene auftauchen konnten, angegriffen wurden, der Wirtschaftspolitiker die Ideenkraft, das im Kern schöpferische Vermögen einer Zeit erkennen.

[1]) Geschichte der deutschen Kleingewerbe. 1870.

tschland hat nicht in einem „schimpflichen Bankrott, sondern
ehrenvollen Liquidation“ [1]) die Grundlage für neues frucht-
chaffen nach dem 30jährigen Kriege gefunden.
Jahre 1648 wurde in einer Schrift, die von den holländ-
Tuchwebern ausging, Korte deductie overgegeven by de
drappiers, ein Einführungsverbot aller fertigen Tuche aus
and verlangt, da dies Land wegen niedrigerer Steuern bil-
beiten könne. Und eine Amsterdamer Streitschrift gegen
g erkannte im Jahre 1689 ganz offen an, daß Deutschland
und Ackerbau in einem für Holland gefährlichen Maße
n sehen werde, sofern dem Amsterdamer Handel Schwierig-
reitet würden.
n gewissen Einblick in den Geist der geschäftlichen Tätigkeit
zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gestatten auch die
nischen Briefe. Sie werden fortgesetzt kürzer, sachlicher;
umen Redensarten, die weitschweifigen Grußformeln des
hunderts verschwinden. Zeit ist Geld, galt jetzt. Die alten,
Jahrzehnte waren vorüber, man mußte sich rühren [2]).
n hochwichtigen Schritt auf der neuen Bahn des kauf-
en Lebens tat Sachsen, als es „für wenige Zeit ein eigen
nsrecht in Leipzig introduziert, welches allen juristischen
nd Aufzügen, womit sie die Gerechtigkeit mit einer wächsernen
erumdrehen können, einen Riegel vorgeschoben, worüber sich
: Advokaten in Sachsen ..... fast die Haare ausgerauffet
) d. h. Sachsen hatte ein eigenes Handelsgericht konstituiert [4]).

* * *

n Deutschland trotz aller Arbeit nicht zu einer überragenden
als Handelsmacht gelangte, so lag das zum größten
t den allgemeinen politischen und sozialen Umständen, die

thein, „Ein New Nutzlich ... Colloquium“ usw.
. Steinhausen, Gesch. des deutschen Briefes. 1889—91.
v. Schröder, Fürstl. Schatz- und Rentkammer 1686.
andenburg besaß seit 1684 ein Kommerzkollegium, das auch als Handels-
d merkantilistische Verwaltungsbehörde für Handel und Industrie dienen

allerdings durch die vielen und langen Kriege verschlimmert waren. Zweifelsohne sind zudem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aus Eitelkeit wie aus Ängstlichkeit viele Männer dadurch dem Handel verloren gegangen, daß sie in den Staatsdienst traten. Von weit größerer Wichtigkeit war aber, daß bereits im 16. Jahrhundert die staatliche wie handelspolitische Einheit fehlte. Bereits damals, wie auch im 17. Jahrhundert zeigte es sich, daß mit den Monopolen und der Beschränkung der Gewerbefreiheit eben nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile verbunden waren. Die flottenmächtigen Westmächte verdrängten Deutschland aus seinem Kolonialbesitz und nahmen seinem Handel eine Position nach der andern. Die Verlegung des über den europäischen Horizont herausgewachsenen überseeischen Handels nach dem Nordwesten Europas hatte Süddeutschland lahm gelegt, Süddeutschland von Norddeutschland getrennt; während andererseits dieser Teil unseres Vaterlandes damals noch nicht reif genug für einen großen Handel war: denn auch die Ostseestädte waren in eine zweite Stellung gedrängt. Zudem war die Oberherrschaft über die Ostsee, das vielbegehrte Dominium maris baltici längst zugunsten der Staatspolitik der Holländer, Schweden, Dänen, Engländer der deutschen Stadtpolitik aus den Händen geglitten. Kein deutscher Staat war mächtig genug, sich Stettin und Danzig dienstbar zu machen. Und die Flüsse? Den Rhein beherrschten die Franzosen, Holländer und Spanier; die Weser und Oder die Schweden; die Elbe die Dänen; die Weichsel die Polen, d. h. alle großen deutschen Flußmündungen waren nicht nur der deutschen Oberhoheit entrissen, sondern auch der innere deutsche Flußhandel abhängig von den Zollstätten fremder Herren geworden. Holland vor allem besaß als der beste Käufer deutscher Rohprodukte, als sehr bedeutender Lieferant von Kolonialwaren und als Führer auf dem Geldmarkte in einzelnen Teilen Deutschlands geradezu ein Monopol. Frankreich lieferte Luxusprodukte im engeren Wortsinne und Englands Handel sprach über und durch Hamburg ein gewichtiges Wort. Holland und England verhinderten durch ihre Herrschaft auf dem Meere, dessen theoretisch garantierte Freiheit nur für ihre Handelsschiffe galt, jeden Versuch Deutschlands, sich am Überseehandel zu betei-

gen. Die Geschichte der Verhandlungen des großen Kurfürsten von Brandenburg sind unwiderlegbare Beweise[1]).

Man hüte sich aber, zu schwarz zu sehen. Die großen aufblühenden Nordseehandelsstädte, Hamburg und Bremen nehmen nur insofern eine vom Reiche gesonderte Stellung ein, als sie eine vom Reiche stark losgelöste Handelspolitik mit Holland und mit England trieben — in der Folge zum Glücke Deutschlands und sicher niemals zu ihrem Tadel[2]). Die Stellung Hamburgs war um so wichtiger, als es politisch eine deutsche Stadt war, Magdeburg niedergerungen hatte, mit Brandenburg verbunden war und bis Breslau bzw. Österreich handelte.

Von den süddeutschen Städten sei Augsburg hervorgehoben. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Bürgerschaft Augsburgs schon ein halbes Jahrhundert nach dem großen Kriege der Beginn einer zweiten Periode wirtschaftlicher Blüte beschieden war, die relativ d. h. im Verhältnis zum Gesamtzustande des ganzen Landes zwar hinter jener älteren zurückblieb (Hartung). Zuerst erstarkte die einheimische Industrie, die Färberei. Schon 1676 war eine Seidenfärberei entstanden. Dann wurde vor allem durch eingewanderte Franzosen der Kattundruck und die Krapprotfärberei, verbunden mit einer Reformierung der Weberei eingeführt, so daß Augsburgische Waren die ursprünglich aus Holland gekommenen Industriewaren verdrängten[3]). Der internationale Geldhandel hob sich ebenfalls von neuem. Im Jahre 1688 gab es 18 Steuerzahler I. Klasse; 1712 trotz des Erbfolgekrieges 34. Und Köln, Frankfurt, Leipzig, Berlin konnten auch ganz stolz das Haupt heben. Aber wie immer man deren Situation werten will, diese binnendeutschen Städte kamen bei den damaligen Verkehrswegen für den großen Überseehandel nicht in Frage.

Ob viel ausländisches Geld in Deutschland gearbeitet hat? Zweifelsohne haben z. B. die holländischen Kaufleute direkt und

[1]) cfr. Schuch a. a. O. I und II.

[2]) cfr. R. Ehrenberg a. a. O.

[3]) Herberger, Augsburg und seine frühere Industrie 1852; Werner, Gesch. der Stadt Augsburg.

indirekt größere Kapitalien in unserem Handel angelegt; trotzdem werden die großen Zünfte, die neu aufstrebenden Großindustriellen, die frei herumziehenden Kaufleute im wesentlichen mit eigenen Mitteln gehandelt haben. Es ist kaum möglich festzustellen, wieviel Deutschland während des 30jährigen Krieges an rollendem Gelde verloren hat[1]). Die fremden Völker, wie z. B. die Schweden werden schwerlich sehr viel Edelmetall entfernt haben; denn das schwedische Heer wies bald nur eine geringe Anzahl von Schweden auf und viele Offiziere dieser Nation blieben in Deutschland zurück. Die Feldobersten und Offiziere usw. waren in dem Besitze von großen Geldmitteln, so daß man schrieb: „um ein Hundebrot die Offiziere denken dieselben (die verschuldeten Güter) an sich zu bringen und muß man sie ihnen von Kontributions-Schoß und von allen oneribus frei verschreiben und Konsens darüber zu schaffen versprechen[2])."

[1]) Es seien hier einige bestimmte Daten über die Masse Geldes, die durch Kontributionen in Bewegung gesetzt wurde, angeführt. Erfurt gab von 1640 bis 1647 = 168000 Gulden; die Altmark 1033000 Taler pro 1626—27[1]); Kreis Oberbarnim[2]) von 1627—34 = 185000; Minden von 1625—26 = 504569 Gulden; Hohenlohe-Waldburg in einem halben Jahre = 761138 Gulden; die schwäbischen Kreisstände 1626 = 300000 Taler; Georg Wilhelm von Brandenburg berechnete die Aufwendungen für die Kaiserliche Kriegsmacht auf 48 Tonnen Goldes[3]). Das Fürstentum Weimar von 1637—38 = 53018 Taler; 1638 = 70245 Taler; 1641—42 monatlich 16436 baar und 810 Rosse zu verpflegen; Eisenach 1638 = 64000 Taler[4]); Christian von Lüneburg berechnete 1629 seinen Schaden auf viele Millionen; Haynau zahlte 1634—36 = 25869 Taler; Graf Pückler 1632—37 = 61881 Gulden; Wilstett 1634—35 = 147141 Gulden[5]); in Rottweil wurde 1643 an Geld und Geldeswert für eine Million erbeutet[6]). Man schlage hierzu die Gelder Wallensteins und seines Kreises von ca. 15 Millionen Gulden, die Holzappels von 1400000 Taler (Hurter, Ferdinand II.); die ungeheuren Ausgaben der Staaten für die Truppen, die mit 100 Millionen nicht zu hoch berechnet sind 5 Millionen mußten den Schweden für die Zurückziehung der Truppen 164[illegible] ausbezahlt werden.

[1]) Gebauer, Kurbrandenburg in der Krisis 1627. Halle 1890. [2]) Petersdorff, Beitr. zur Steu[illegible] Wirtschaftsg. und Heeresgesch. der Mark im 30jähr. Krieg in Forsch. zur Brandenb. Gesch. [illegible] 1889. [3]) Hurter Ferdinand II. [4]) Hildebrands Jahrbuch XIV. 1870. [5]) Schaible, Gesch. d. b[illegible] Hanauerlandes 1855. [6]) Heinz, Die hohenzoll. Lande im 30jähr. Krieg. S. 20.

[2]) Ein New Nutzlich-Colloquium ed. v. Gothein. Als Wallenstein fiel, wu[illegible] sein Vermögen auf 9 Millionen Gulden, das aller Verschworenen auf 15 Mi[illegible] onen Gulden geschätzt; cfr. Riezler a. a. O.; Graf v. Holzappel war nicht min[illegible] reich, cfr. R. Schmidt, Ein Kalvinist usw.; dann Tilly usw. usw.

ie Räubereien der anderen Soldaten werden im wesentlichen nur ıen Umsatz an Geld bzw. Edelmetallen gebracht haben. Der ɛweis liegt darin, daß erwiesenermaßen die Städte mitten im ɔiege einen Überfluß an Kapital bezw. an Edelmetallen besaßen ıd das jüdische Pfandgeschäft sich außerordentlich gehoben hatte. ie stark der Handel mit geraubten Waren betrieben wurde, lehrt ɛ Geschichte der Zerstörung Magdeburgs. Es unterliegt keinem weifel, daß durch den Handel der dort gefundenen Metallwaren ıncke Einwohner reicher als vorher geworden waren. Würde ein erwiegender Teil gemünzten Geldes aus Deutschland entfernt sein, hätten nicht allerorten gute Ernten verhältnismäßig schnell auch ihrend des Krieges normale Preise gebracht[1]), z. B. kostete in ankfurt 1637, dem schlimmsten Leidensjahre dieser Stadt, das alter Korn das neunfache des ursprünglichen Preises. Das fruchtre Jahr 1638 brachte bereits eine Mäßigung; 1643 trat der rmale Preis ein und 1645 war das Korn billig. Am eindringhsten lehrt vielleicht die übersichtliche Preisaufstellung des Stadtarrers Ammons zu Markbreit in seinem Tagebuch, wie schnell eld und Ware, sobald diese in genügendem Maße vorhanden war, ieder in die richtige Stellung zueinander kamen. Das Korn kostete B. anno 1609 = 4 fl. 6 Kr.; 1617 = $2\frac{1}{2}$; 1621 in der Kipperıd Wipperzeit = 45 fl.; 1623 = $3\frac{1}{2}$—5 fl.; 1624—25—26 bis fl. und 1627 = $3\frac{1}{2}$ fl., „ein reich Korn-Jahr"; 1631 = 2 fl. Bazen d. h. wie 1617; 1622 kostete 1 Pfd. Schwein = 9 Bazen; ıno 1623 = 6 Kr.; 1625 = 1 Baz. 5 Kr., 1626 = 5 Kr. und 627 = 1 Bazen; 1 Pfd. Kalb kostete 1627 nicht mehr als 1615; 611 kostete die Mez. Erbsen = 7 Bazen; 1622 = 2 und 3 fl.; 624 = $3\frac{1}{2}$ fl., „an manchen Orten sehr verdorben". 1625 = $5\frac{1}{2}$ Bazen „wohlgeraten"; 1627 = 8 Bazen, d. h. fast genau ie 1611[2]).

In seinem Herzogtum Franken glaubte Bernhard von Weimar

[1]) Der Einwand, Deutschland hätte auch weit weniger Menschen zu ernähren habt, würde nicht viel gelten, da auch eine weit geringere Bodenfläche bestellt rden konnte.

[2]) Archiv für Kulturg. N. F. I. 318.

1633 eine Taxe erlassen zu dürfen, die für 1 Pfd. Rindfleisch 10 Pfg., 1 Pfd. Lendenbraten 10 Pfg., 1 Pfd. Kalbfleisch 11 Pfg., 1 Pfd. Hammelfleisch 9 Pfg., 1 Pfd. Schweinefleisch 12 Pfg. festsetzte.

Im Elsaß[1]) kostete der Roggen 1601—1610 = 35,86; 1621—1630 = 55,06; 1631—40 = 104,2; 1641—1650 = 46,18; 1651—1660 = 22,6; 1671—80 = 46,48; Weizen in derselben Zeit von 45,3; 24,3; 125; 59,6; 30,60; die Fleischpreise sind 1601—1625 z. B. für Rindfleisch = 1,84 und 1651—75 = 1,98; Kalbfleisch = 2,07 und 2,11; Schweinefleisch = 2,11 und 1,98 für die Stadt Straßburg normiert im Lande selbst entsprechend niedriger.

In Leipzig zahlte man für den Weizen 1601—1610 = 45,20; 1631—40 = 72,4; 1640—50 = 55,02; 1651—60 = 35,1; 1661—1670 = 43,61; 1681—90 = 23,50[2]). Würde ungewöhnlich wenig Geld vorhanden gewesen sein, so würden die Preise — allgemein gesprochen — nicht so bald und so allmählich in die normale Lage zurückgewichen sein, sondern ev. auf einen auffallend billigen Preis, der dann durch Menschenmangel zu erklären wäre.

Die in großer Zahl erhaltenen Kunstwerke aus Edelmetall, die der Zeit vor dem Kriege angehören und dem Luxus wie dem Gebrauch dienten, können weiterhin als Beweis für eine verhältnismäßig gute Geldlage gelten, denn im andern Falle wären sie eingeschmolzen worden. Sobald die Straßen ein wenig sicherer waren, blühte allerorten der ganze Handel auf, z. B. meldet dies Andreae für Calw[3]); Herzog Bernhard für sein Herzogtum Franken. In Frankfurt a. M. wurde die Messe während des Krieges ununterbrochen besucht und nach dem Friedensschlusse so lebhaft wie vor dem Kriege. Von nicht geringerem Werte für unsere Frage ist die Tatsache, daß während des ganzen 30jährigen Krieges der Markt—

[1]) Wiebe, Zur Gesch. der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts. 1895

[2]) Dittmann, Die Getreidepreise in der Stadt Leipzig im 17., 18. un 19. Jahrhundert. Leipzig 1891; cfr. für Brandenburg, Acta Borussica II. 190

[3]) Seybold, Selbstbiographien berühmter Männer. Hier wird auch d Versicherung in Calw gegen Unglücksfälle erwähnt. Die Kasse besaß 16 = 18000 Gulden. Kriegk, Gemeinsinn der Bürger in früheren Zeiten. Dittm r, Beitr. zur Gesch. d. Stadt Magdeburg usw.

zins in Frankfurt a. M., dem größten Geldmarkt Deutschlands, sich sehr niedrig hielt, und daß während dieser schweren Landeskrise in Leipzig 1635 eine neue Börse gegründet wurde. Allein auf »Deposito« ergab sich für ein einziges Frankfurter Haus (v. Badeck) ein jährlicher Durchschnittsumsatz von 200000 Talern. Wenn die Bedeutung des Frankfurter Kapitalmarktes von der zweiten Hälfte des 30jährigen Krieges an zurückging, so wurde dies zum Teil durch den Krieg, noch mehr aber durch die gewaltig zunehmende, internationale Bedeutung des Amsterdamer Kapitalmarktes veranlaßt. Auch nach dem Friedensschlusse blieb Frankfurt noch lange ein Trabant Amsterdams und ein bedeutender Mittelpunkt des Waren- und Wechselverkehrs[1]). Pufendorf (Severinus de Mozambano) kann 1667 schreiben: „Auch pflegt in manchen Ländern der Glanz der Hauptstädte die Augen der Fremden zu blenden und von Paris, London und Lissabon schließt man leicht auf Frankreich, England und Portugal, während Deutschlands Reichtum über das ganze weite Land gleichmäßig verteilt, schon dadurch unbedeutend erscheint.“ Man darf ihm sehr glauben, wenn man erwägt, daß z. B. in Bayern die Landessteuer bis 1679 von 160000 fl. auf 628000 fl.; 1683 auf 780000 fl. steigen und daß das Land eine Schuld von 8 244 660 fl. tragen konnte[2]), ohne an dem „Ufnehmen“ gehindert zu sein. Luder[3]) bemerkt außerdem, daß die Holländer nur selten Leuten auf den Plätzen selbst Auftrag zum Einkauf geben d. h. sie kauften von den deutschen Händlern.

Endlich sei daran erinnert, daß Deutschland die 5 Mill. Taler, die den Okkupationstruppen gleich nach dem Kriege zu zahlen waren, zum Erstaunen der Zeitgenossen ohne besondere Schwierigkeiten aufgebracht hat.

Daß die Krisis eine unsagbar schwere, die Verluste für das Land wie für einzelne überaus groß gewesen waren, unterliegt natürlich keinem Zweifel. Am besten beweisen dies vielleicht die langen Verhandlungen über die Ermäßigungen der Schulden aller Personen

[1]) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger. II.
[2]) Hoffman, Gesch. d. direkten Steuern in Bayern.
[3]) Luder, Gesch. des holländischen Handels. Leipzig 1788.

und Stände, die von Reichswegen geführt wurden[1]) — aber wir müssen uns hüten, zuviel auf Konto Verlust zu schreiben.

Deutschland besaß offenbar schon bald nach ca. 1650 erhebliche Geldsummen, wie die großen Staatseinnahmen, die immer wieder schon ca. 28 Jahre nach dem Frieden von Münster geraubten bezw. erpreßten kolossalen Gelder — man denke an die Pfalz, Jülich-Cleve, Bayern, Preußen — beweisen[2]). Die privaten Ausgaben für Luxus im weitesten Sinne des Wortes reden auch eine deutliche Sprache.

J. Becher berechnete, daß Deutschland der französischen Industrie, die fast einzig Luxusartikel lieferte, jährlich mindestens 4 Mill. Taler zuwandte.

* * *

Jetzt dürfte es an der Zeit sein zu fragen, wie belangreich, kaufmännisch gesprochen, der Innen- und Außenhandel Deutschlands damals gewesen ist. Der bayrische Salzhandel warf 1650 = 63840 fl., 1657 = 76332 fl., 1658 = 151158 fl., 1663 = 106594 fl. ab[3]).

Den sichersten Maßstab gewähren die Zölle, die sehr erheblich waren und deren progressive Steigerung wir an anderer Stelle hervorzuheben hatten[4]). Ferner wissen wir, daß sich allerorten in Deutschland Fabriken erhoben, industrielle Unternehmungen aller Art in Städten wie Dörfern gegründet wurden, jede Technik den Krieg überdauert hatte d. h. Beschäftigung gehabt hatte. Eine einzige direkte Angabe mag beigefügt werden. Holland sandte auf dem Rhein bis Cöln Schiffe mit „Kolonialwaren", von denen oft ein einziges

[1]) cfr. besonders zu dieser Frage. Ein New Nutzlich ... Colloquium ed. Gothein.

[2]) Es sei hier nur eine Zahl angegeben, die nicht soweit bekannt wie die anderen ist. Ulm kostete 1702—04 der Aufenthalt der Franzosen und Bayern nach amtlichen Erhebungen 3031123 Gulden; cfr. Bauer, Schwaben, wie es war und ist. I. 219. 235. 1842.

[3]) Ockel, Die Entstehung des landesherrlichen Salzmonopols in Bayern usw. Forsch. z. Gesch. Bayerns. VII. 1899.

[4]) cfr. z. B. M. Meyer, Gesch. d. preußischen Handwerkerpolitik. I. Minden 1884.

für 4—500 000 fl. Waren an Bord hatte. Auf mehr als 100 Millionen beziffert Luder den Handel auf dem Rhein. Die Gegengaben waren deutsche, rohe und verarbeitete, Waren.

* * *

Die Juden nahmen in diesem Jahrhundert des langen Krieges die gesonderte Stellung als fremdes Volk und als die Nachkommen derer ein, die den Heiland getötet haben. Da ihre Tätigkeit vorab noch immer dem Handel zugewandt war, sei ihrer an dieser Stelle gedacht.

Die Juden

„Die Juden, die auff einen Heller gehen; denn sie können von einem Kreutzer leben, da ein Christ mit einem Batzen nicht kann" (Becher). Der Jude, der die Geldgeschäfte bei Hoch und Niedrig besorgte, der als Vertreter einer fluktuierenden und doch fest in sich zusammenhängenden Volksgemeinschaft tatsächlich überall sein konnte und allerorten war, der deshalb den Zwischenhandel in jeder Branche oft in sehr großem Umfange[1]) besaß, an den der Bauer wie der Rittergutsbesitzer verschuldet war, der Jude, der unter all den vernichtenden Wirren reich wurde, den traf der religiöse Haß und der Brotneid aller Stände.

Die Juden wurden in Deutschland noch immer mit strenger Hand als Auswurf der Menschheit behandelt. In Frankfurt wurde die reiche Judengemeinde aus dem ihr zugewiesenen Stadtteile getrieben und dieser geplündert; ebenso in Worms. In Nördlingen durften die Juden nicht einmal in der Stadt wohnen[2]). In Augsburg beginnt die Judenfrage mit dem Privileg Rudolfs II. „daß kein Bürger, denen Juden einig Pfänder setzen und ohne Vorwissen der Bürgermeister auch sonsten einigen Kontrakt mit selbigen schließen sollen". (Stetten.) Anno 1649 wurden sie „aus der Stadt ge-

[1]) In Taub lag der weitaus größte Teil des Handels in den Händen der Juden, die sich schon während des 30jährigen Krieges hier seßhaft gemacht hatten" (Gothein a. a. O.); cfr. z. B. Gümbel, Gesch. d. Fürstentums Pfalz-Veldenz; Müller, Aus 5. Jahrh. zur Gesch. der jüd. Gemeinden im Rieß. Zeitschr. des Histor. Ver. für Schwaben. 1898.

[2]) Müller, Aus 5 Jahrh. zur Gesch. der jüdischen Gemeinde in Rieß, Zeitschr. der hist. Ver. für Schwaben. 1898.

schafft". Becher verlangt, daß ihre Zahl in Mayntz beschränkt werde und „daß sie sollen beysammen in einer Gasse wohnen..... den Christen ihr Erbietung und respect geben." (Politische Diskurse.) Die Juden mußten überall einen Zoll — einen höchsten in der Pfalz nach dem Kriege — entrichten und ihr Abzeichen, einen gelben Ring am Rock, in den Städten und Orten tragen[1]). Genug, die Stellung der Juden im westlichen und südlichen Deutschland war in den verschuldeten Städten eine sehr gefährliche. Anders in Prag und Wien. Der Kaiser nahm sich seiner Kammerknechte an. Auf Ferdinand II. machte ihr Geld Eindruck und mit Waffengewalt und unter Paukenschall wurden die Juden nach Worms und Frankfurt zurückgeführt, die Rädelsführer hingerichtet. Die kaiserlichen Heerführer hatten bei Beginn des Krieges befohlen, Leben und Gut der Juden zu schonen[2]). Es ist eine Tatsache, daß die großen Judengemeinden bzw. die Juden durch und trotz des 30jährigen Krieges noch reicher wurden. Die Christen waren hingegen schon zu Beginn dieses schrecklichen Krieges verarmt und erbittert gegen die Juden. Die Tatsache, daß bei den furchtbaren Leiden der Deutschen das fremde Volk Reichtümer sammelte, trug nicht zur Milderung des Grolles bei. Ohne die Haltung des kaiserlichen Hofes wären die Juden ihres Besitzes vielleicht auch nicht froh geworden. Der Kaiser ernannte aber nicht nur sogenannte Hofjuden, sondern verlieh einem sogar den Adel und der erzkatholische Monarch gestattete den Juden eine Synagoge in seiner Hauptstadt zu erbauen. Allerdings tauchte gerade in Wien der eine Grund des Hasses — der religiöse wieder auf. Es wurden 1630 Bekehrungspredigten angeordnet, die aber, dank dem Gelde der Juden, niemals begonnen wurden. Mit einem Wort, den Juden hat der 30jährige Krieg ungemein viel an Geld und Macht gebracht. Sie besaßen besonders durch die Verpfändungen große Massen an Edelmetall und baren Gelde. Da bei den Deutschen die Knappheit der Mittel groß war,

[1]) cfr. Löwenstein, Gesch. der Juden in der Kurpfalz. Frankfurt 1895.

[2]) Bei der Einnahme Prags, wo die größte Judengemeinde sich befand, wurde das Judenviertel sofort mit einer Schutzwache versehen. Graetz, Gesch. der Juden.

So mußte man notgedrungen von den Juden Geld leihen. Die Folgen waren nicht nur wieder großer Verdienst, sondern auch erweiterte Ansiedelungsfreiheit[1]). Besonders wichtig und folgenreich wurde es, daß die Juden die staatlichen Münzen jetzt ganz in die Hände bekamen z. B. in der Pfalz, in Wien, in Hannover, Brandenburg usw.[2]) Die größere Bewegungsfreiheit, die nur vorübergehend wie durch die zeitweilige Ausweisung aus Wien geschädigt wurde, benutzten die Juden, sich überallhin unter dem Schutze der Fürsten, denen sie eine Abgabe zu entrichten hatten, auszubreiten. Der große Kurfürst nahm z. B. 50 österreichische Juden auf; in Fürth wurde zum Ärger der Nürnberger eine große Gemeinde gegründet usw. Die Juden waren, einmal zugelassen, bald im ganzen Lande[3]). Die Abgesandten der schlesischen Fürsten und Stände beschwerten sich 1698 insbesondere „über die im Lande eingeschlichenen, fast unzählbaren, dem publico aber nicht beitragenden Juden, welche wahrhaftig ein flagellum commerciorum mit Fug zu nennen seien. Auch hätten es die Juden seit langen Jahrhunderten nicht so weit wie jetzt gebracht[4]). Wie gewichtig ihre Position auf dem Geldmarkte war, ersehen wir wir weiter aus der Tatsache, daß 1685 die Frankfurter Kaufleute sich beklagten, die Juden hätten, obwohl

[1]) cfr. Gothein, Kulturbilder usw. in Baden. Neujahrsbl. V. 1895; Vaterl. Archiv der histor. Ver. f. Niedersachsen. Lüneburg 1837. Acta borussica. IV. Auch J. Chr. Fischer, Zur Gesch. des teutschen Handels. Hannover 1792.

[2]) Im 16. Jahrhundert und zu Anfang des 17. hatten die Juden bereits die Hand stark auf die Münze gelegt. Die Wiener Juden zahlten wöchentlich 19000 fl. als Münzpächter. J. Opel, Deutsche Finanznot usw. Histor. Zeitschr. 1866.

[3]) In Berlin wuchsen 7 Familien innerhalb 30 Jahren zu einigen 70 Fam. L. Geiger, Gesch. der Juden in Berlin. Die Juden waren aus der Mark 1510, dann wieder 1570, wegen Betrügereien des Hof- und Münzjuden Lipp. Huchhin, vertrieben. Fischer, Gesch. des teutschen Handels. 1792. Lefèbre schrieb zu 1715. cfr. Derichsweiler, Gesch. Lothringens. 1901. L'etablissement des juifs à Metz n'a d'abord été que pour 4 ou 6 fam. et aujourd' hui il y a une infinité qui sont autant de pirates ou de sangsues aux gens de la campagne.

[4]) Grünhagen, Der Zustand des Handels und der Industrie Schlesiens am Ende des 17. Jahrh. 1872.

sie auf der westlichen Seite des Römerplatzes, wo die Börsenversammlungen stattfanden, sich nicht aufhalten durften, dennoch das ganze Wechselgeschäft und die Maklertätigkeit an sich gezogen. Frankfurt aber war die größte Börse Deutschlands[1]). Trotzdem ist im 17. Jahrhundert von einer Herrschaft der Juden auf den Handels- bzw. wirtschaftlichen Gebieten noch nicht die Rede. Aber die Wertheimer, Oppenheimer, Süß, Levy, Moses, Alcan usw. wurzeln in dieser Zeit, in unserer Epoche; wie stark belehrt z. B. der Versuch des Kardinals Kollonits[2]), den Juden die Lieferungen für den österreichischen Staat aus den Händen zu nehmen, um diesem mindestens 400000 fl. zu ersparen. Er mußte aber nach wenigen Tagen bereits die Unausführbarkeit einsehen, da Oppenheimer und sein Anhang geradezu ein Monopol besaßen. Als dies jüdische Geschäftshaus 1705 durch den Tod des alten Inhabers der Firma in Schwierigkeiten kam, legten sich der Kaiser und andere Fürsten wie Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg direkt ins Mittel, da „durch des Oppenheimers Tod die Wechsel, Negotia auch gehemmt" und, wie Markgraf Ludwig von Baden (15. Juni) schreibt: „..... man nirgends vor keinen Heller Geld noch credit finden kann[3])." Die Geldmacht der Juden begann sich am Schlusse des 17. Jahrhunderts auch in anderer Weise zu zeigen, die recht charakteristisch vordeutet. Joh. Andr. Eisenmenger kündigte ein Buch, „Entdecktes Judentum" usw. an, das 1700 erscheinen sollte. Der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz hatte ihm infolge dieser Anzeige eine Professur an der Heidelberger Universität am 18. Januar 1700 „gnädigt conferiret". Da reichte am 12. Juli Samson Wertheimer eine „untertänigste Supplikation und Bitten" an Kaiser Leopold ein — und weder der Kurfürst Johann Wilhelm noch Friedrich von Brandenburg-Preußen konnten die Freigabe des Buches erwirken[4]). Wie die Situation der internationalen Judenschaft in Deutschland damals

[1]) Lersner, Frankfurter Chronica, zitiert nach Ehrenberg a. a. O.

[2]) cfr. J. Maurer, Card. Leopold Graf Kollonits.

[3]) Der Kaufmann Samson Wertheimer. 1658—1724. Zeitschr. für Geschichte der jüdischen Familien. Wien 1888.

[4]) Es geschah dies erst 19. Mai 1741.

aßt wurde, beleuchtet am schärfsten das Schreiben, das Fried-
von Brandenburg-Preußen an den Kaiser in dieser Angelegen-
m 15. April 1705 richtete. Er führte darin aus, daß es der
chen Religion fast verkleinerlich sein würde, wenn die Juden
ichtig sein sollten, daß sie ein zur Verteidigung jener und
legung jüdischen Irrtümer verfertigtes Buch sollten unter-
ı können. Auch dies nutzte nichts; der Kaiser hob das Verbot
ıuf.

er Einfluß der Juden war zwar in erster Linie von ihrem
bzw. den fiskalischen Interessen der Fürsten getragen, aber
ıllein. Das Studium der Bibel hatte der hebräischen Sprache
roße Stellung verschafft. Der protestantische Geistliche, und
)er katholische, wünschte jener Sprache kundig zu sein. A. H.
:e erlaubte sogar den Mädchen, (französisch und) hebräisch zu
. Dadurch war seit der Mitte des 17. Jahrhunderts die
nis und Wertschätzung der jüdischen Literatur gestiegen, ein
nt der Aufklärung mehr gewonnen. Deshalb stieß jede un-
:e Polemik überall auf stärkeren Widerstand. Die Fürsten[1])
hlands gingen auch in diesem Falle mit gutem Beispiele ihren
anen voran, die ihr Recht wiederum in doppelt strengen Ver-
ngen gegen die Juden fanden, nichts gegen Jesus und dessen
zu äußern.

* * *

n starker Hemmschuh des inneren gewerblichen Lebens war Das Gewerbe.
Zunftgeist", der in den Gewerben der großen und kleinen
: Deutschlands herrschte[2]). Er gab den Engländern das Recht
en: „die Deutschen erfinden die Maschinen, wir aber haben

Chr. von Pfalz-Sulzbach bedrohte z. B. 1682—92 mit schwerer Strafe,
nhaften Gerüchte gegen die Juden auszubreiten; Friedrich Wilhelm von
nburg zwang die Universität Frankfurt a. O. zwei Juden unter die
enden aufzunehmen. cfr. weiter Graetz, Gesch. der Juden. X, wo auch
ratur verzeichnet ist.

Luder a. a. O. bringt das Herabsinken des holl. Handels damit in Ver-
ı, daß nach dem Westfälischen Frieden überall auch in Deutschland
n und Manufakturen angelegt, der Handel in die eigene Hand genommen
ı wir selten bestimmte Angaben über Verdienste im Geschäftsleben er-

das Talent sie zu vervollkommnen und zu benutzen[1]). Aus diesem Tadel wollen wir zunächst das Lob herausschälen, daß unsere Vorfahren sich gedrängt fühlten, den Handbetrieb durch den der Maschinen zu ersetzen. Sie standen im 17. Jahrhundert intellektuell hier in erster Reihe. Deutschlands technische Leistungen sind über jeden Zweifel erhaben[2]). Ungemein stark, ja leider oft zu detailliert hatte sich die Arbeitsteilung entfaltet. Die illustrierten Gewerbebücher wie z. B. Chr. Weigels: Abbildungen und Beschreibungen gemeinnützlicher Hauptstände (1698 Regensburg) belehren hierüber genügend. Die Vorbildung für die Technik im weiteren Sinne war ausgebreiteter als irgendwo, die Erfindungskraft auf diesem Gebiete außerordentlich entwickelt, aber es fehlte die durchgreifende Kraft, die den Vorteil an sich reißen konnte und auch, selbst bei Männern wie J. J. Becher, das volle Verständnis. Man kämpfte, wie dieser Gelehrte, mit widerstreitenden Ansichten. Einerseits wollte man billige Absatzware, die durch die Maschinen, wie man wohl einsah, zu beschaffen war, andererseits fürchtete man durch die Ersparung der menschlichen Arbeitskraft die Populosität zu vermindern. Zweifelsohne war Deutschland damals in dieser Hinsicht noch stark in mittelalterlichen Anschauungen verstrickt; denn in welchem anderen Lande wäre es damals (1684—85) möglich gewesen, daß z. B. die so wichtige Bandmühle verboten werden konnte, wie es zu Nürnberg auf Bitte der Posamentierer geschah; oder, daß (1666) zu Frankfurt a. M. die Erlaubnis verweigert wurde, einen Webstuhl[3]) halten, sei angemerkt, daß Francke aus der an seinem 1695 mit 4 Tlrn. gegründeten Waisenhause betriebenen Meierei, Druckerei, Buchhandlung und Apotheke trotz des natürlicherweisekleinen Kundenkreises bis 71000 Taler Reingewinn machte. cfr. Kramer, Pädag. Schrift aus Franckes Stiftungen. II. 266 ff.

[1]) cfr. Owen, Epigrammata. 1612, zitiert nach R. Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. Jena 1896. cfr. auch Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel am Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrh. 1893.

[2]) Man kannte allerhand praktische Erfindungen, die zum Teil erst in unserer Zeit ausgenutzt sind, z. B. Sägemühlen, Wegmesser, die die Entfernung automatisch auf Papier verzeichnete; Selbstfahrer, Fahrstühle u. dgl. m.

[3]) Beckmann, Beitr. zur Erfindung. Leipzig 1788.

ſzuſtellen, wie er 1665 auf der Meſſe zu Frankfurt zu ſehen ge-
ſen war: „er machte von ſelbſten allerley Gattung Paſſamente,
ılaunen, Schnür und Spitzen, wenn nur wie ſonſten gebräuchlich
Seiden oder das Garn recht akkomodiert und gelegen geweſen[1])“.
ıch war es wohl ſonſt unerhört, daß aus der „Maſchinenfrage“
: premier confesseur et predicateur de l'Electeur (de Saxe)
une affaire de conscience! (Werke Leibnitz I/IV 1677).

Trotz aller Hinderniſſe ſtand das Gewerbe, das ſich vorwiegend
den Händen der Zünfte befand, überall auf der höchſten Stufe.
ıs ganze 17. Jahrhundert hindurch iſt die Technik vollendet. Der
ieg hat hier nur in ſofern eine Einwirkung ausgeübt, als die
)ßen Beſtellungen längere Zeit ausblieben, aber vernichtet hat er
ɜ Gewerbe nirgends. Wenn einzelne Gewerbe zurückgingen, z. B.
niederrheiniſche Töpferei[2]), ſo lag das an anderen Gründen.
dieſem Falle an dem Aufkommen der Fayencefabriken. Es iſt
ch ganz irrig anzunehmen, daß der Krieg das Gewerbe auch nur
tweilig in Deutſchland völlig lahm gelegt habe. Es flüchtete
hl hier und dort, aber an anderen Orten hob es ſich auch
eder (Schwarzwald; Thüringen). Ebenſowenig iſt von einer knech-
hen Nachahmung Italiens oder Frankreichs oder Hollands die
de. Auch das deutſche Kunſtgewerbe iſt natürlich kosmopolitiſch;
er es hat genügend eigene Züge an ſich, um einen nationalen
ıarakter aufweiſen zu können.

Die nachhaltigſte Unterſtützung fand das Gewerbe durch die auf-
lärten abſoluten Fürſten, die hierin die würdigen Nachfolger der
ten ihrer Vorfahren im 16. Jahrhundert waren[3]).

* * *

[1]) Das Verbot der Stadt Leyden, einen verbeſſerten Webſtuhl aufzuſtellen,
te für Holland im ſchlimmſten Falle, ſofern wir heute noch ein Urteil wirklich
ien dürfen, den Charakter einer Torheit, iſt aber für Holland keineswegs ſymp-
ıatiſch; cfr. Laspeyres, Geſch. d. volkswirtſch. Anſchauungen der Niederländer
) ihrer Literatur zur Zeit der Republik. Leipzig 1863.

[2]) Joh. Boehlau, Eine niederrheiniſche Töpferei des 17. Jahrhunderts. 1903.

[3]) In gemiſcht-religiöſen Ländern wie Schleſien wurde ſehr die Verfolgung
„Nicht-Katholiſchen“ durch die Geiſtlichkeit beklagt, infolge derer viele tüchtige
ndwerker in andere Fürſtentümer zogen und Konkurrenten wurden. cfr. Lipſius
Korns Ediktenſammlung IV und St. A. A. A. VIII 5a, 5b (Breslau).

Die Post. Von bedeutsamer Wirkung für das ganze Handelsleben, für den geistigen Verkehr überhaupt erwies sich die großartige Entwicklung der Post im 17. Jahrhundert. Die „Welt" wurde erheblich kleiner und der Gesichtskreis wiederum sehr erweitert[1]). Zu Beginn unserer Epoche bestand eine „für das Publikum allgemein nutzbare Post noch nicht. Hundert Jahre später, beim Anfang des 18. Jahrhunderts waren aber Postverbindungen nach allen Hauptplätzen Europas angelegt[2])," z. B. ging in regelmäßigen Zeiträumen eine Post von Köln über Frankfurt nach Hamburg; von Frankfurt, Metz nach Paris[3]), die nur sechs Tage gebrauchte. Eine andere Linie führte über den Odenwald durch Württemberg über Schaffhausen, Zürich, Bergamo nach Venedig, eine andere wiederum nach Antwerpen, Brüssel, London . . . . . Bacharach . . . . . Osnabrück . . . . . Paderborn usw.; wieder andere Routen waren durch Ost- wie Süddeutschland gelegt, z. B. Frankfurt, Fulda, Naumburg; Leipzig; Leipzig-Breslau, Dresden-Berlin usw.[4]).

Diese Postverbindungen dienten bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts nur dem Brief- und Paketverkehr; erst um diese Zeit wurde die fahrende Personenpost eingerichtet. Sehr bald wurde sie in großartigem Maßstabe betrieben, z. B. konnte man von Leipzig bis Holland direkt durchfahren. Diese staunenswerten Fortschritte waren trotz der enormen Hindernisse erzwungen, unter denen in erster Reihe die Unsicherheit und der schlechte Zustand der Straßen stehen. Die Kriege hatten verhältnismäßig geringe Hemmnisse bereitet. Weit mehr störten die Schnapphähne und dergleichen Gelichter, Übelstände des 16. sowohl wie des 17. Jahrhunderts In

[1]) cfr. Schäfer, Gesch. der sächs. Post. Dresden 1897. Stephan, Gesch. der preuß. Post. Berlin 1859. Quetsch, Die Gesch. des Verkehrswesens am Mittelrhein. 1891.

[2]) Schäfer a. a. O.

[3]) La poste de France a manqué cet ordinaire. Oktober 1684. Herzogin Sophie an Balati ed. Doebner. Publik. des preuß. Staatsarch. 1905.

[4]) Die Schnelligkeit dieser Posten war recht erheblich. Von Frankfurt a. M. nach Hamburg 20 Poststellen passierend in $5^1/_2$ Tagen; von Frankfurt bis Leipzig die Reitpost $2^1/_2$, Frankfurt über Speyer nach Straßburg 2, von Frankfurt über Metz nach Paris in 6 Tagen, nach Madrid in 15 Tagen.

weiten Hälfte des 17. Säkulums wird die Sicherheit auf den
ßen eine größere, da die Territorialherrschaft erstarkte, große
entümer entstanden und der Verkehr im Lande wieder leb-
wurde. Die Straßen ließen überall ihrer Qualität nach
zu wünschen übrig und hinderten, da sie in ihren Richtungen
ungem festgelegt, aber deshalb nicht immer praktisch gewählt
t, oft in sehr empfindlicher Weise. Ein jeder Fürst, eine
Reichsstadt wollte die gerade ihr vorteilhaftesten Straßenzüge
t sehen.

Zeit weniger nachteilig waren trotz einzelner Übelstände die
setzten Streitigkeiten zwischen dem vom Kaiser begünstigten
lichen Reichspostmeister Grafen v. Thurn und Taxis und den
nen Herrschern, die den Betrieb der Post als Regal bean-
ten. Am schärfsten und folgereichsten wies alle Ansinnen des
es der Kurfürst von Brandenburg (20. Dezember 1659) zurück.
ihrte seine Rechte als Souverän an und gleichzeitig, daß der
r selbst als Erzherzog von Österreich die kaiserlichen Verfügungen
anerkannte[1]). Daß die kleineren Herren in ähnlicher Lage
ürzeren zogen, kann man nur als segensreich für die allgemeinen
ältnisse bezeichnen. Nur dadurch, daß die Leitung an vielen
t in einer Hand, eben in der Thurn und Taxisschen lag, wurde
nlage ausgedehnter Routen möglich, und viele Störungen über-
en, die zwischen mächtigeren Herrschern wie z. B. Hannover,
sen, Brandenburg Schwierigkeiten aller Art zu ungunsten des
ikums schufen[2]). Auf der andern Seite darf aber nicht ver-
t werden, daß gerade der Wunsch, den eigenen Staaten möglichst
Vorteile zu verschaffen, den Eifer sehr anspornte. Die Staats-
befreite zudem die Städte von der während der Kriege beson-

[1]) Ob hier dem Erzherzog von Österreich nicht auch im Geiste des Privilegs V. eine Ausnahmestellung beigelegt werden konnte?

[2]) Um aber dem 17. Jahrhundert nicht ungerechterweise Kleinlichkeit, Mangel meinsinn und dergleichen vorzuwerfen, sei an die zur lebenden Stunde hervorgehobenen Klagen der deutschen Staaten wie Sachsen über Ver-igung durch Preußens Eisenbahnpolitik; an den bayrischen und württem-hen Briefmarkenstreit und dergleichen mehr erinnert.

ders schwer empfundenen Lehnspflicht, die Pferde für die Kurriere stellen zu müssen[1]).

Aber wenn man an ein überall dankbares Publikum glaubt, so irrt man sehr. Als z. B. der geradezu geniale Postdirektor Birgdhen für Thurn und Taxis[2]) die große Linie Hamburg-Köln einrichten wollte, waren ihm der Magistrat wie die Kaufmannschaft in Hamburg ungünstig gesonnen. In Minden wurde er von den benachteiligten Gewerben (z. B. Stadtboten) gefährlich bedroht und bis in das Lippesche Gebiet verfolgt, in Deutz mit Pistolenschüssen regaliert.

Überall wuchs nichtsdestoweniger auch auf diesem Felde die moderne Welt mächtig empor — die Geister befreiend und bändigend. Die Einnahmen, die aus den Posten, die in erster Linie dem Handel dienten, flossen, waren recht bedeutende und belegen in anderem Hinblick die Ausdehnung der geschäftlichen Unternehmungen. Die brandenburgische Post weist z. B. 1682—88 eine Zunahme von 17000 auf 79000; 1697 auf 141000 Taler auf[3]).

* * *

Straßen. Von größter Wichtigkeit sind für den Handel Straßen[4]) und Kanäle.

[1]) Die kleine Stadt Torgau mußte z. B. deshalb von 1636—38 an 3000 Taler für Pferde ausgeben. cfr. Schäfer a. a. O.

[2]) Johann von der Birgdhen nach Schott, Die Familie von der Birgdhen in den Mitt. a. d. Mitgl. d. V. f. G. u. Altert. in Frankfurt. 1869, 176ff.

J. v. d. B. in Aachen, 1552 geb., erhielt als Kammerrichter und Verwalter des Zollamtes in Rheinhausen den Auftrag, die zerfallenen Reichsposten nach Augsburg wieder in Gang zu bringen; 1609 eine Post von Rheinhausen nach Frankfurt, 1615 eine Post zwischen Köln und Frankfurt; 1616 nach Hamburg zu legen.

1617 gründete er ein Blatt (Unvorgreifliche Postzeitungen). Vier Jahre unter den Schweden; in dieser Zeit auch eine Postl. über Frankfurt-Metz-Paris (in 6 Tagen), in Madrid (15 Tage), über den Odenwald durch Württemberg nach Schaffhausen, Zürich, Bergamo nach Venedig, die 29 Wechselstellen zählte.

Alle diese Posten scheinen ausdrücklich unter den Schutz der kriegführenden Parteien gestellt und von diesen auch geschont worden zu sein. Birgdhen hat sich nur über die Friedländer Soldaten beschwert; auch Friedland versprach Bestrafung.

[3]) Riedel, Staatshaush. III und Stephan, Gesch. der preuß. Posten. 185[illegible].

[4]) cfr. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. 1875, p. 643. Gaßner, Zum deutschen Straßenwesen von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 17. Jahrhundert 1889, wo auch eine reiche Literatur und aktenmäßige Belege zu finden sind.

enſte um den Straßenbau müſſen wir in alter Zeit den bzw. der Kirche, die dieſerhalb vielfach Abläſſe erteilte, den en, den Städten, den Landesherren zuweiſen. Für die eit iſt den erſtgenannten weltlichen Behörden, ſeit der 17. Jahrhunderts den letzteren der Vorrang zu laſſen; bereits manche Fürſten des 16. Jahrhunderts, wie die ſen, Württemberg, Braunſchweig (wo ſogar Herbergen von gen an den Landſtraßen errichtet wurden) die in Schleſien ere Sorgfalt auf die Wege verwandten.

ll hielt man eine annähernd gleiche Breite inne. Der itt war 18—24 Schuh. Über die Beibehaltung dieſer it ſorgten[1]) die Gerichte. Frevel am Wege unterlag Beſtrafung. Auch die detaillierten Erlaſſe über die Rein- er Straßen mehrten ſich. Von der Verpflichtung, die en herſtellen[2]) und unterhalten zu laſſen, gab es keine freiung. Im 17. Jahrhundert hatte es ſich offenbar ſchon rt, daß die Dörfer und Herrſchaften, wohl auch kleinere e Wegearbeiten gemeinſam für die jeweilige Strecke über-

ie Herſtellungsweiſen ſind wir ſoweit unterrichtet, daß wir ungefähres Bild von der damaligen Landſtraße machen, erkennen können, ob die Konſtruktionsweiſe fortſchritt[3]). m Erde aus dem Straßengraben, dann Kies aus dem teinbruch oder einem Fluß. Zeiler erzählt 1618, daß der den Kniebis „mehrmals wohl eben gemacht, gemauert Holz belegt bis zur hohen Steige“[4]). Trotzdem wird ſehr chlechten Wege geklagt, auf denen „viel Zeit und Geſchirr“ ehe[5]). Wir hören oft von Unfällen, denen die ſchwer Wagen ausgeſetzt waren. Da Wegezwang ausgeübt uchten die Regierungen Klagen nicht gar ſchwer zu nehmen.

Freyberg, a. a. O. IV. 438.
Archiv für Kunde öſterr. Geſch. XXV. 32. 111.
Gaßner, a. a. O.
Siering, Handel und Induſtrie der Stadt Baſel, S. 425.
chr. f. d. Kulturgeſch. 1856, S. 488 und 647.

Die Fuhrleute legten durchschnittlich nicht mehr als 3—4 Meilen am Tage zurück. Es konnte deshalb nur von Vorteil für den Verkehr wie für den Wegebau sein, daß die meisten Markgenossenschaften und viele Städte um die Mitte des 17. Jahrhunderts ihr freies Selbstbestimmungsrecht über die Straßen an die Landesherrn abgaben. Die Unterhaltung der Wege geschah demzufolge in steigendem Maße auf öffentliche Kosten. Diese wurden durch Wegeabgaben, in dieser oder jener Form erhoben, aufgebracht. Dürfen wir demnach den Zustand der Wege nicht mit heute geltendem Maße messen, so müssen wir andrerseits die Energie hervorheben, bei den sehr viel schwierigeren öffentlichen Verhältnissen nicht nur die großen ganz Deutschland in einer Länge manchmal durchlaufenden Straßenzüge aufrecht zu erhalten, sondern auch neue einzurichten. Im Deutschland des 17. Jahrhunderts geschah dies letztere mehr im nördlichen Deutschland, als im südlichen und westlichen. In dieser Tatsache liegt gerade ein Beweis für die Regsamkeit auf dem Handelsgebiete. Denn hier war weit mehr Neuland als im Süden und Westen! Wer einmal eine Landstraßenkarte dieser Zeit durchgesehen hat, wird seine Freude an dem emsigen Schaffen haben[1]).

* * *

Kanäle. Die Verbindungen zu Wasser suchte die damalige Zeit offenbar sehr auszunützen; selbst kleine Flüsse wie Radau, Ecker, Dieme, Unstrut trugen Warenschiffe. Größere Kanalprojekte tauchten bereits im 16. Jahrhundert auf, als unter anderem Kaiser Ferdinand die Oder und Spree, Herzog Julius von Braunschweig die Ocker und Elbe zu verbinden wünschten. Im 17. Jahrhundert wurden derartige Projekte häufiger erörtert[2]). Der Gedanke, den Nord-Ostseekanal zu bauen, wird erwogen wie die Verbindung von Weser, Lahn und Rhein. Der Kanal, durch den man Lech, Amper, Inn und Isar vereinigen wollte, wird begonnen. Auch die Werra wünschte man bis in die Weser, die Unstrut und die Saale schiffbar zu

[1]) cfr. Heller, Die Handelswege im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Dresden 1884.

[2]) Leibnitz an Ludwig von Hessen.

machen[1]). Einen Elb-Travekanal, der die polnischen Kornschiffe den Zoll in Hamburg zu zahlen zwingen, diese Stadt mit Lübeck verbinden sollte, dachte man ebenfalls zu bauen. Becher schlug vor, aus der Donau in den Rhein durch die Tauber und Wernitz zu fahren. Und anno 1699 (1706) gründete Karl von Hessen den Hafenplatz Karlshafen, den man durch einen Kanal mit Cassel zu verbinden beabsichtigte. Genug, der Pläne gab es viele. Sie zeugen unzweifelsohne von dem Verständnisse des späteren 16. und 17. Jahrhunderts, mit dem die deutschen Volkswirte bez. die Regierungen die Verhältnisse in den Nachbarstaaten, besonders in Holland, aber auch in Frankreich studierten und sich nutzbar zu machen suchten. Man hatte vollkommen eingesehen, daß der Süden wie auch der Osten Deutschlands völlig ungenügend mit dem Brennpunkte des großen Handels, dem Nordwesten Europas verbunden war. Deshalb wollte schon Wallenstein Österreich mit der Ostsee, ja mit Hamburg direkt verbinden. Noch mehr legte man Wert darauf, innerhalb des Reiches auf den Wasseradern billig zu verkehren. Auch sind die Entwürfe keineswegs alle auf dem Papier stehen geblieben. Wäre das 18. Jahrhundert in diesem Punkte so einsichtsvoll gewesen, wie das 17., so hätte Deutschland nicht noch heute um sein Kanalnetz fast erfolglos zu kämpfen. Diese neuen Verbindungswege waren nicht nur für den Handel, sondern auch für die Landwirtschaft von höchstem Werte; denn diese hing durch ihre Produkte enge mit dem Handel zusammen.

* * *

Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft wird theoretisch wie praktisch in dieser Zeit nach wie vor als einer der aller notwendigsten Betriebe bezeichnet. („Solcher Fried ist schwerlich gut, der nicht Bauern sachte tut." Logau.) Die Lage der Bauern war vor dem Kriege derartig, daß von einzelnen Gegenden, wie Neu-Pommern, Sachsen, Mecklenburg abgesehen, der Bauer überall, besonders stark in Süddeutschland an das mobile Kapital in den Kirchenfonds; besonders aber an die

[1]) cfr. Heller a. a. O., S. 46. Gelbke, Herzog Ernst I. von Gotha. 1810. S. 201—238. 1651 wollte Herzog Ernst der Magdeburgischen Administration die Saale von Halle bis zur Mündung in die Elbe und 1658 Ernst der Fromme die Unstrut bis Halle schiffbar machen.

Juden, die Reichs- und Landstädte[1]), wie die Amtmänner verschuldet war. Denn der Bevölkerungszuwachs, aber nicht die Nahrung nahm zu. Andrerseits erweiterten sich auch die Absatzmöglichkeiten nicht. Diese waren nur in der Nähe der großen Flüsse wie Rhein und Elbe ergiebiger[2]). Durch den langen Krieg wurde die Landwirtschaft jedenfalls am stärksten betroffen[3]). Die Bodenfläche war zwar nicht verändert, war auch nicht beschädigt; im Gegenteil durch Brachliegen und Bewachsen von wild gewachsenen Pflanzen, Sträuchern war die produktive Bodenkraft gehoben, aber die den Boden bestellenden Hände wie die Abnehmer der Waren fehlten stark. Der 30jährige Krieg hatte dem Landmanne weniger durch seine unmittelbare Wirkung als Krieg, wie durch die langanhaltende Verpflichtung des Unterhaltes der Heere so gut wie alles geraubt[4]). Das bestellte Ackerland wurde zerfahren, zertreten von Mensch und Pferd wie von dem kolossal vermehrten Wild. Die fischreichen Teiche wurden von Fischottern vernichtet. Dem Betriebe wurden die Menschen wie die Gespanne genommen. Das Getreide schnitt man den Bauern vom Felde und das Geld zum Einkauf von Saatkorn wurde ihm mit Gewalt entrissen, das Haus demoliert oder über dem Kopf angezündet.

[1]) Die Äbte von St. Blasien und die Äbtissin von Lilienthal verboten z. B. bei Todesstrafe, von den Juden Geld zu leihen; die Konkurrenten dieser waren die Bürger der kleinen handellosen Städte. cfr. Gothein, Die oberrheinischen Lande vor und nach dem 30jähr. Kriege. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. 1886.

[2]) cfr. Gothein, Die oberrhein. Lande usw. und derselbe, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, Kap. V. Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes usw. Buchwald, Bilder aus Mecklenburg.

[3]) Naudé, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis 18. Jahrhundert in Acta borussica 1896; Acta borussica II; Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Berlin 1901

[4]) Diese Verhältnisse sind so allgemein bekannt, daß nur kurz daran erinnert werden soll durch die Frankfurter „Unpartheyische Zeitung", welche vom 6./14. Dezember 1637 mitteilt:

Das Land siehet nicht mehr, wie zuvor, es ist eine solche Wüstenei, daß nicht zu glauben. Um Leipzig, Wittenberg, Torgau, Meißen, Wurzen, Dresden oder andern Orten ist alles aufm Land in Grund verderbt, die Dörfer und adligen Häuser abgebrannt; das Volk hat sich verloffen, ist in der Fremde Hungers gestorben, und also die große Manschaft, so vor dessen im Defensionwerk gebraucht, ganz ausgerottet.

Immerhin müssen wir auch bei dieser Frage nicht übertriebenen
schauungen Raum geben. Wir haben in Erinnerung zu behalten,
Deutschland allein während eines Krieges von 30 Jahren Volk
Heer mit Getreide, Vieh, Pferden versehen hat. Von auswärts
wenig von diesen Artikeln ins Land gekommen; denn Polen
dte seine reichen Getreideschätze über das damals stark aufblühende
nzig nach Holland. Wieviel Deutschlands Landwirtschaft produ-
te, kann im einzelnen nicht verfolgt werden. Die Requisitionen
en hie nnd da einen Anhalt. Montecuculi konnte noch 13. No-
ıber 1647 in der Nähe von Kassel auf einem Streifzug 150 Rinder,
)0 Schafe und 160 Schweine auftreiben[1]). Nichts beweist viel-
ht mehr die unermüdbare und unerschütterliche innere Wider-
ıdskraft des deutschen Volkes, als daß sich der deutsche Land-
ın, der durch 30 Jahre hindurch am schutzlosesten dagestanden
te, so schnell wieder erholt hat.

Die Aussicht, eine neue weniger belastete Hufe anzunehmen, war
ing, wie auch die sich unter der Firma des Frauengutes, dem
Generalhypothek gewährt wurde, Geld zu verschaffen. Der Be-
uß des Regensburger Reichstages, alle Zinsen, die von 1618
1650 aufgelaufen seien, bis auf ein Viertel aufzuheben[2]), alle
e Maßnahmen haben zweifelsohne dem Landmann Erleichterung
haffen, aber die viel weitergehenden Erlasse Württembergs und
Pfalz beweisen, daß damit noch wenig getan war.

Der 30jährige Krieg warf die landwirtschaftlichen Zustände
ück auf Überfluß an Weide- und Ackerland, aber hatte auch
ngel an Vieh geschaffen. Die Art der Bestellung und Benutzung
dem Ackerbau erhaltenen Flächen änderte sich dagegen nicht.
weit Änderungen eintraten, waren sie eher Verbesserungen

[1]) R. Schmidt, Ein Kalvinist als kaiserlicher Feldmarschall 1895. Deshalb die zeitweise und auch längere Jahre anhaltende furchtbarste Situation nicht ıessen werden. cfr. z. B. für Thüringen Hildebrands Jahrb. 14; Inama rnegg in Raumers Taschenbuch 5; Klopp, Herzogtum Lüneburg in der Zeitschr. hist. Vereins für Niedersachsen 1870; Riezler, Maxim. I usw. usw.

[2]) cfr. über diese Zinsfragen besonders ein New usw. Colloquium. 1650. Gothein.

als Verschlechterungen. Selbstverständlich erforderte es zunächst einige Aufwendungen an Arbeit und Kapital, um die Felder wieder in Kultur zu bringen. War dies wie auch die Komplettierung des Inventars geschehen, wozu nur ein paar Jahre meistens gehörten, so brachte die Wirtschaft mindestens ebenso hohe oder höhere Erträge als früher[1]). Und wie zähe hat der Bauersmann am Boden gehangen! In dem doch so schwer verwüsteten Thüringen ist beispielsweise kein Dorf wüst liegen geblieben[2]). Auch war die ländliche Bevölkerung trotz allem Drucke dem Fortschritte zugewandt, namentlich im Badischen, im Elsaß, im Rheinlande, in Thüringen usw. d. h. überall dort, wo die Regierung verständnisvoll entgegenkam, durch Erlaß von Steuern, Austeilung von Saatkorn, Errichtung von Saatmagazinen u. dgl. m.[3]) Dann hob sich die Wirtschaft schnell. Man baute überdies neue gewinnreiche Produkte wie Tabak, Kopfklee, die Kartoffel. Durch Kreuzung mit spanischen und türkischen Pferden suchte man die Zucht zu heben, unterstützt durch die fürstlichen Stutereien; bedeutende und rationelle Bienenzucht richtete man vielfach ein u. dgl. m. Leider hatten die Erlasse zu gunsten der Landwirte in diesen Ländern mehr den Adel als den Bauern im Auge z. B. bei der Lebensmitteltaxe. Zudem wurde von autoritativer Seite, Dr. Mantz, die Ansicht sehr bestimmt verfochten, „daß die Junkher seyen durch den Krieg von ihren Schulden (seile überhaupt!) wie durch den Heiland[4])."

Bauern. Die Lage der Bauern stellte sich im allgemeinen in Deutschland derartig dar, daß die Leibeigenschaft im Süden sehr verbreitet war — die Oberpfalz kennt sie allerdings nicht —; im Westen, Norden und Osten die dinglichen Lasten und Hausgenossendienste vorab auf dem persönlich freien Bauern ruhten[5]).

[1]) Goltz, Gesch. der deutschen Landwirtschaft. Stuttgart 1902.

[2]) Hildebrands Jahrbuch 14. 1870.

[3]) cfr. z. B. F. Schulze, Friedrich II. von Sachsen. Gotha-Altenburg 1851.

[4]) Colloquium von etlichen Reichstagspunkten ed. Gothein.

[5]) cfr. zu bäuerlichen Verhältnissen in den verschiedenen Territorien, z. B. Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und Aufkommen der Gutsherrschaft in Neupommern und Rügen. 1888; J. Hann, Bauer und Gutsherrschaft im Kurf. Sachsen. 1892. Ludwig, Der badische Bauer. 1896; Buchwald, Bilder aus der

Die Rittergüter vermehrten und verminderten sich in den ver- Rittergüter.
chiedenen Teilen Deutschlands in charakteristischer Weise. Im streng
atholischen Bayernland wird 1669 berichtet, daß der alte rittermäßige Bayern.
Adel im Lande an adligen Sitzen und Hofmarchen (also Bauern-
)öfen) merklich abgenommen habe und ein großer Teil dieser
Güter an die Klöster übergegangen sei. Im Obereigentum der
Kirche befanden sich 56%, im grundherrlichen Besitz 96% aller Bauern-
güter[1]). Die Leibeigenschaft wurde hier am härtesten durchgeführt.
‚Der Druck der Abgaben, die Zersplitterung der Arbeit, die Un-
sicherheit der Dauer des Besitzes konnten auf den Bauerngütern
einen rationellen Betrieb nicht entstehen lassen[2])." Dazu kamen die
nassenhaften kirchlichen Feiertage. In Nassau, auch Baden[3]), Nassau, Baden, Württemberg Pfalz.
Württemberg und in der Pfalz prosperierte entschieden der kleine
Bauer. In dem letzteren Lande hatte auch eine Taxe (1669) die
Abkaufssumme der Leibeigenschaft auf weniger als 10 Gl. festgesetzt.
Hier versuchte sogar die Regierung, wie auch die von Nassau (1663)
und Baden-Durlach die Frohnden in eine Kopfsteuer umzuwandeln.

Die historische Entwicklung des Fleischkonsums in Deutschland
mag uns allgemein über die bäuerlichen Verhältnisse belehren. Dar-
nach hatte das Fleisch gegen 1600 einen Preis wie etwa 1870.
Wenn heute ein Konsum von 57 Pfund jährlich auf den Kopf ge-
rechnet wird, so damals etwas mehr, aber er war von seiner früheren
Höhe jedenfalls schon stark zurückgekommen. Schmoller nimmt etwa

olkswirtsch. Vergangenheit Mecklenburgs 1631—1701. 1893. Brentano, Gesch.
ufsätze I., 233 f.; F. Müller in seiner Practica civilis rerum Marchiarum
678; Großmann in Schmoller, Staats- und Sozialw. Forsch. X, 4; Korn, Zeitschr.
ir Rechtsgesch. XI.

[1]) Riezler a. a. O. und Seb. Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern.
892, S. 3 f.

[2]) Mayr, Sammlung der Landesverordnungen IV, 959 zu dem Dekret vom
0. Februar 1669; Seb. Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern. 1892;
ine andere Anschauung trägt Brentano in Gesch. Aufs. I., 223 f. vor, nachdem
ch infolge der Verarmung des Adels und des Widerwillens der Kirche, ihr
real zu erweitern, sich ein lebensfroher kleiner und mittlerer Bauernstand er-
alten habe.

[3]) Ludwig, Der badische Bauer. 1896.

1620 = 1500—2500 Einwohner auf den Quadratmeter, durch den 30jährigen Krieg wieder um ein Drittel oder die Hälfte reduziert an. Ein Tagelöhner erwarb 1455/85 in 10 Tagen einen Scheffel Korn, der 1 Tl. und 1558/99 in 19 Tagen einen Scheffel Korn, der 3 Tl. 7 Gb. kostete, d. h. er erwarb nur fast halb so viel, da früher der Tagelohn = 3 Gr. 2 Pf., jetzt 5 Gr. 2 Pf. war. Schmoller findet die hohen Fleischpreise begründet in der schlechten Agrarverfassung. Mußte man doch dem Bauern verbieten, sein Vieh ganz abzuschaffen und sein Feld im Lohn bestellen zu lassen, was er oft tat, nur um den Frohnden, den Viehzehnten und dem Besthaupt zu entgehen.

Für Bayern erläuterten wir bereits die Lage des gutsbesitzenden Adels. In Hannover, Friesland, in der Mark, in Preußen erweitert sich das Grundeigentum des Adels einerseits durch Ankäufe — die in manchen Teilen Deutschlands die Eifersucht der kleinen Fürsten hinderte, z. B. durfte in der Grafschaft Hanau seit 1685 bzw. 1755 kein Adliger sich ankaufen[1]), — oder der Adel suchte sich so viel als möglich durch das „Legen" der Bauern, d. h. durch das Einziehen der selbständigen Bauernstellen zu arrondieren. Die Tendenz hierzu ist seit ungefähr der Mitte des 16. Jahrhunderts immer stärker hervorgetreten. In der Mittelmark wuchs von etwa 1570 bis etwa 1620 das gutsherrliche Areal von 3256 auf 4750 Hufen[2]) in erster Linie auf die erwähnte Weise. Die Möglichkeit, ja eine gewisse Aufforderung zur „Legung"[3]) der Bauern bzw. der Umwandlung des freien Hofes in den Laßbesitz lag nach dem Kriege in der wirtschaftlichen Abhängigkeit, in die der Bauer in dieser Periode verfallen war. Steuerpolitisch hatte diese Besitzveränderung die üble Folge, daß früher besteuerte Landstellen jetzt abgabenfrei wurden.

[1]) Below, Territorium und Stadt. In der Grafschaft Isenburg bestand dies Verbot bereits seit 1593.

[2]) Bruchmüller, Die Folgen der Reformation und des 30jähr. Krieges für die ländliche Verfassung und Lage des Bauernstandes im östl. Deutschland. 1897; Großmann in Schmoller, Forsch. X. 4; Fr. Müller, Practicarum rerum Marchiarum. 1678.

[3]) cfr. Knothe, Die Auskaufung der Bauerngüter in der Oberlausitz.

se Gefahren, in denen der landbesitzende Bauer schwebte, wurden einsichtigen Zeitgenossen erkannt: „Was gibt der deutsche Krieg Beute? Viel Grafen, Herrn, Edelleute; das deutsche Blut edler worden, weil so geschwächt der Bauer worden.“ So dichtet au mit großem Ernst und vielem Recht; denn den Bauern hatte t nur der unmittelbare Schaden des Krieges getroffen, sondern der mittelbare, da er trotz aller Verluste „die aufgeschlagenen hinterstelligen alte Zinß und Gulten“ bezahlen mußte[1]). ererseits war der Adel, der in manchen Provinzen Deutschlands[2]), allem im Osten, erst seit dem späten 15. bzw. 16. Jahrhundert klich Landmann geworden war[3]) — gezwungen, sich einer intenren Bewirtschaftung seiner möglichst zu vergrößernden Güter zu erziehen, damit er sich und seine Familie, denen in den Ländern neuen Lehre die vielen Zufluchtsorte der katholischen Kirche t offen standen, standesgemäß erhalte. Deshalb wurden auf en Gütern die bessere Vorbereitung des Bodens, die Stallfütterung, gnetere Betriebsgegenstände einzuführen begonnen. Auch der r aus der Landwirtschaft Hollands, Italiens, Frankreichs Nutzen ziehen, war nicht gering. Namentlich das Elsaß und die Rheinde erlernten von den Wallonen eine bessere Kultur wie manche zelheiten[4]).

Aus derselben Rücksicht drängte der Adel, — zu gleicher Stunde, der Pufendorf für die persönliche Freiheit[5]) Aller seine berühmten cke schrieb — überall auf Einführung des Gesindezwangsdienstes der Gesindetaxordnung[6]). Der Grundbesitzer litt sowohl unter

[1]) Colloquium von etlichen Reichstagspunkten ed. Gothein.

[2]) In Sachsen hatte bereits 1563 Kurfürst August befohlen, daß „die Erbrngüter ohne ausdrücklichen Befehl an niemand anders als an Bauernleute lassen werden sollten“.

[3]) Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazin-Verwaltung Brandenburg-ßens. Acta Borussica II., Berlin 1901.

[4]) Beer, Allgemeine Gesch. des Welthandels. Wien 1860.

[5]) Chr. Wolff, 1659—1754 wollte die Leibeigenschaft ebenfalls beseitigt sehen; bei den ganz Armen wünschte er sie zu deren eigenem Heile bis sie sich selbst n könnten.

[6]) vgl. dazu auch Lennhoff, Das ländliche Gesindewesen in der Kurmark denburg vom 16.—19. Jahrhundert. 1906, wo der Beweis erbracht wird,

Arbeitsmangel wie Arbeiterlöhnung. Da der Adel nach dem Kriege der politisch und wirtschaftlich kräftigste „Stand" war, so setzte er auf fast allen Landtagen seine Absichten durch.

Wie war die Erfüllung dieser Wünsche möglich geworden?

tsherrlichkeit. Während des 14. und 15. Jahrhunderts hatte sich bereits die Stellung[1]) der Bauern ständig verschlechtert. Im 15. Jahrhundert ist die „Gutsherrlichkeit" geboren. Das alte Hintersassenverhältnis hatte sich schon damals oft in Erbuntertänigkeit verwandelt, sobald der Bauer den Hof einer Herrschaft bewohnte. Das bäuerliche Gut befand sich jedoch durchweg noch in erblichem Besitz, der nur nicht

nstpflicht des ern und Ge- sindes. ohne weiteres veräußert werden konnte und die Dienstpflicht des Bauern umschrieben feste kontraktliche Bestimmungen. Durch den Übergang der vollen Gerichtsbarkeit an die Gutsherrn, die dem Bauern den Zutritt zum staatlichen Gerichte verwehrte, trat eine Beschränkung der persönlichen Freiheit ein. Auch eine subsidiäre Dienstpflicht der Bauernkinder bildete sich seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts hier und da heraus[2]), die der wachsende Landbesitz des Adels ganz von selbst verschärfte. Nachdem der Adel dergestalt vielfach der Herr des Bauern geworden war, wurde dessen Los oft ein sehr bedauernswertes. Die Möglichkeit, die grundherrlichen Rechte schamlos auszunutzen, war nur zu verlockend. Sie trat auch nicht selten ein. Es konnte vorkommen, daß, wenn im Hause des Guts-

daß die kurmärkischen Gesindeordnungen des 17. Jahrhunderts aus der Initiative der Stände hervorgegangen sind und daß die einzelnen Bestimmungen derselben zum großen Teil zum Gesetz erhobene Wünsche der Stände sind . . . um die Zustimmung der Stände in den großen Fragen der Steuer- und Heeresreform zu gewinnen".

[1]) W. Bruchmüller, Die Folgen der Reform und des 30jähr. Krieges für der ländlichen Verfassung und der Lage des Bauernstandes im östlichen Deutschland. Es sei auch hingewiesen auf Dav. Mevius, Ein kurzes Bedenken über die Fragen, so von dem Zustand, Abforderung und verminderter Abfolge der Bauersleute usw. 1645.

[2]) Wuttke, Gesindeordnung und Gesindezwangsdienst in Sachsen bis 1835. Leipzig 1893; Hann a. a. O.; C. J. Fuchs, Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaft in Neupommern und Rügen. Straßburg 1888.

rrn keine Spinnarbeit vorlag, die durch Arbeitsmangel frei-
worbenen Stunden von den Frauen bzw. von dem Bauern ver-
itet werden mußten. Es dringt jedoch zur selben Stunde den
ienstherren ein ernstes Wort im Interesse des Gesindes ans Ohr.
chupp verlangt in seinen „sieben bösen Geistern“ (1659), die Herr-
jaft solle für das Gesinde sorgen und ihnen ein gutes Beispiel
ben. Es sei nicht genug, daß die Leute satt Speck und Grütz und
ohl, Pökelfleisch u. dgl. Dinge erhalten. Im übrigen zeigt die
nterſuchung des Denkkreises des niederen Volkes, wie stark und
id schnell bislang fremde Ansichten Leben gewinnen, der durch die
riege entbundene Freiheitssinn sich erhalten wollte. Schupp läßt
jenen „Sieben bösen Geistern“ sich weiter vernehmen: „Der erste
euffel mahlet den Knechten und Mägden für was für ein herrlich
ing sei, wenn einer Niemand dürffen unterthan sein; wenn er
irffe hingehen, wohin er wolle. Mancher will lieber betteln gehen
s andern dienen und unterthan seyn.“

Von höchstem allgemeinem vorbildlichem Werte wurde es, daß
e norddeutsche Domänenwirtschaft auch dem frohnenden Bauern
genüber zur reinen Geldwirtschaft überging. Sie erwies gleich-
itig die bessere Rentabilität dieses Verfahrens. Die preußische
omänenschuld betrug z. B. 1676 über 900000 Taler; 1697
ir noch 410000; an Holzverkauf liefen 1688/89 allein gegen
1000 Taler ein.

Eine der schwerwiegendsten und nicht genügend betonten Ursachen Steuerreste.
r das lange Wüstliegen großer Strecken Landes nach dem 30jähr.
riege bestand darin, daß die unbeglichenen Steuern von den Bauern,
otz des Krieges, manchmal sogar nach den alten Preisen der Güter
ngetrieben wurden. Diese Steuerreste verhinderten, das Bebauen
nd Wiederbesetzen der Häuser und Ländereien[1]). Die Regierungen,
ie wie Kur-Pfalz, Reuß die Steuerreste erließen oder ermäßigten,
hen bald ihr Land bis in die entlegensten Gebietsstellen wieder
wohnt. Ein amtlicher Bericht meldet aus Brandenburg-Preußen:

[1]) cfr. dazu z. B. Kuis, Statist. Mitt. aus Thüringen und dem angrenzenden
anken aus dem 30jähr. Krieg. Hildebrands Jahrb. für Nationalökonomie
V. 1870.

„Durch diese nach Unverstand, Gunst, nach Haß und nur zu oft zu merklichem eigenen Nutzen angelegten und ausgeschriebenen, darauf ungerechtfertigt abgemahnten, sonderlich durch die Militärexekution unbarmherzig erpreßten Kriegskontributionen (nach Friedensschluß) sind viele Tausend Land- und Stadtleute von Brod und Nahrung, von Haus und Hof an den Bettelstab und ins Elend getrieben[1])." Die Mark erholte sich auch am langsamsten in ganz Deutschland[2]). Wir müssen diese und ähnliche Tatsachen, gute und böse in Erinnerung bewahren, wenn wir über die Produktionskraft des deutschen Volkes in dieser Zeit urteilen.

Bevölkerungsdichtigkeit.

Für die agrarischen Verhältnisse Deutschlands ist die Feststellung der Bevölkerungsdichtigkeit ganz besonders wertvoll. Ein Statistiker vom Jahre 1648 berechnet die im Kriege Erschlagenen „aufs wenigst gerechnet" [3]) auf 325000 Mann[5]). Der fränkische Kreistag in Nürnberg beschloß, — wird berichtet —, es solle jedem Mann erlaubt sein, zwei Weiber zu nehmen; daß die Geistlichen sich verheiraten dürften und daß es jedem Manne unter 60 Jahren verboten sein solle, in ein Kloster einzutreten[4]). Beide Zeugnisse reden also von ungeheuren Menschenverlusten. Die Einwohnerschaft Magdeburgs soll von 20—25000 (1625) auf 2—3000 (1638) infolge der Pest gefallen sein; 1640/41 gab es in 44 weimarischen und 21 gothaischen Ortschaften insgesamt 2001 bewohnte und 1790 verwüstete Höfe mit einer Bevölkerung von 2073 Familien. Krossen in der Neumark besaß 1618=339 Feuerstellen, von denen 1660=216 bewohnt waren; Königsberg (M.) zählte 1618=396, 1660=138 bewirtschaftete, 246 in Ruinen liegende Häuser[6]). Der Kreis Oberbayern wies vor dem

[1]) Schmoller, Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgesch. usw. 1898.

[2]) cfr. z. B. Jastrow a. a. O. und auch Lennhof a. a. O., wo dargelegt wird, daß der Adel aus Eigennutz die Zahl der Schäfer beschränkte, dadurch die Schafzucht und dadurch wiederum die Tuchmacher schwer beeinträchtigte.

[3]) Inama-Sternegg usw. . . . Der Krieg 1870/71 kostete ca. 110000 Mann. Hormeyer, Taschenbuch 32.

[4]) Bayern besaß nach dem Prager Frieden 800000 bis 1 Million Einwohner.

[5]) Hormayr in seinem Taschenbuch 1832.

[6]) J. Jastrow, Die Volkszahl deutscher Städte am Ende des Mittelalters und zum Beginn der Neuzeit. 1806.

Kriege 13500 Einwohner auf, 1634 nur 8900 Einwohner; Augsburg 1618 ca. 9000 Einwohner; 1646 ca. 5000; 1660 ca. 6000 Einwohner; Berlin besaß vor dem Kriege ca. 14000, im Jahre 1688 20000 Einwohner usw. Die Münchener Handwerkerstatistik von 1618; 1633 und 1649 gibt die Gesamtzahl der Meister in München für 1618=1781; für 1633=1469; für 1649=1110 an. Bedenkt man, daß die Stadt 1635 angeblich 15000 Einwohner durch den Tod verloren hatte; jedenfalls durch wiederholte Einfälle der Schweden im letzten Abschnitt des Krieges schwer heimgesucht worden war, so kann der endliche Gesamtverlust in diesem Falle nicht als zu groß bezeichnet werden[1]). Die Statistiker haben sich heute darauf geeinigt, daß ca. 50% der Bevölkerung verloren gegangen seien. Auf völlige Glaubhaftigkeit können aber fast alle diese Angaben und Schätzungen keinen Anspruch erheben, da das Material an und für sich durchaus lückenhaft ist und die zweifelsohne sehr stark in Fluß geratene Bevölkerung garnicht genauer eingeschätzt werden kann. Es wurden z. B. im Erzgebirge 1608=25965 Mannschaften in die Rollen eingeschrieben; 1659=46319 d. h. ein Mehr von 20352 Mann[2]). Im Elsaß erhielt ein Tagelöhner 1601—1625=2,34; 1626—1650=3,33; 1651—1675=2,70; ein Zimmermeister in denselben Jahren 6,16; 9,31; 8,77; ebendasselbe die Maurer. Erwägt man, wie ungewöhnlich viele Arbeitskräfte gerade dieser Art während und gleich nach dem Kriege benötigt wurden, so ist eine Steigerung der Löhne um etwa ein Drittel keine sehr bedeutende zu nennen[3]). In der Pfalz stellten sich die Summen höher. Ein Knecht erhielt 16—20: eine Magd 6—7 fl.; während ein Paar Schuhe nur 1 fl. 12 Kr. kostete.

Die kleine Stadt Kroppenstadt hatte

1616/17	50	Todesfälle,	15	Trauungen,			
1636	62	Geburten,	56	Todesfälle	und	15	Trauungen.
1646/48	27	„	226	„	„	8	„
1649/89	44	„	28	„	„	10	„

cfr. Jürgen, Ackermanns Tagebuch ed. Volkholz. 1902.

[1]) G. Schmoller, Zur Gesch. der deutschen Kleingewerbe. 1870.

[2]) Wuttke, Gesindeordnung in Sachsen. 1893.

[3]) Wiebe a. a. O.

Kein Distrikt Deutschlands hat sich aber auch so schnell wieder entwickelt, d. h. verlangte so viele Landarbeiter[1]). Die freihändlerischen Staaten Hollands bemerken in einer Schrift vom Jahre 1669, daß das Getreide in Holland wegen der starken Bevölkerung 600—1000, in Deutschland 100 bringe. Eine Angabe, in der die Vergleichsdaten fehlen, aus der aber insofern auf eine auffallende Differenz geschlossen werden darf, als auf Deutschland exemplifiziert wird. Allerdings ist sehr zu beachten, daß die Republik dadurch den Ackerbau außerordentlich gehoben hatte, daß sie im 17. Jahrhundert die bäuerlichen Dienste aufhob. (Laspeyres.) Am stärksten redet die Überlieferung, daß an vielen Orten ausgestorbene Güter für die rückständigen Abgaben verschenkt wurden. Auch in diesem Falle ist jedoch große Vorsicht geboten. In Sachsen betragen z. B. die ständischen Steuern 1608/9 = 628849 und 1652 = 649600 Mark; in Bayern verlangt der Kurfürst 1635 noch die volle Landessteuer; und vom Prager Frieden bis 1642 bringt das Land $1\frac{1}{2}$ Mill. Kriegssteuer (1640 fehlen nur 270833 fl.) auf. Man muß überdies in Betracht ziehen, daß die weibliche Bevölkerung in ihrer Zahl normalen Verhältnissen gegenüber durch den Krieg wenig reduziert wurde und daß sie freiwillig und gezwungen stärker als in Friedenszeiten zur Volksvermehrung beizutragen hatte. Die Theoretiker seit Luther bis in das zweite Drittel des 17. Jahrhunderts sind sehr lebhafte Populationsschwärmer, obwohl im 16. Jahrhundert die Gefahr einer Übervölkerung nicht völlig abzuleugnen war. In unserem Zeitraume war dies allerdings nicht zu befürchten, hingegen daran zu denken, daß die Ernährung schwieriger geworden sei. Wenn Bornitz und Bezold in der Vermehrung der Bevölkerung, die durch Steuerfreiheiten, Privilegien für Familienväter, durch Strafen für Hagestolze, durch Benachteiligung der Kinderlosen zu erzwingen sei, das Heil erblickten, so warnten Seckendorf und Pufendorf vor Ehen, deren materielle Grundlage nicht gesichert sei; Gedanken, die zum ersten Male in Deutschland in die Erscheinung treten. Becher tritt solchen Ausführungen nicht nur bei, sondern sieht der Bevölkerungs-

[1]) Gothein, Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem 30jähr. Kriege. 1895.

ınahme überhaupt bereits beruhigten Sinnes zu. Er ſchreibt: . . . der Menſchen ſeynd bereits ſo zu viel, ohne einer ſo großen Menge, ſo in dem Kriege erſchlagen wird und umkommt[1]."

Von Wichtigkeit für Deutſchlands allgemeine Bevölkerungsdichtigkeit ınd die ſtatiſtiſchen Aufnahmen. Eine genaue Kenntnis der Volkszahl nd der Bevölkerungsbewegung beſaß man damals noch nicht, ob- ɔohl bereits Obrecht (1547—1612) Vorſchläge zu einer Bevölkerungs- ːatiſtik im Intereſſe der „Intraden" gemacht hatte. Leibnitz griff uf dieſe Ideen zurück, die er mit einer Mortalitäts- und Morbi- itätsſtatiſtik verband[2]. Praktiſch ſind Unterſuchungen für die Zeit on 1680—1700 gemacht. In Oſtpreußen ſaßen auf der Quadrat- ıeile = 600 Einwohner, in der Neumark 505, Pommern 420, ɨurmark 656, Sachſen 2017, Hannover 1367, Württemberg 2272, Böhmen 1590, Schleswig-Holſtein 1225, in den Niederlanden 2150, ı Frankreich 2400, in der Lombardei 3000[3], d. h. das abſolute Verhältnis wich in vielen Teilen von dem heutigen wenig ab.

Die Arbeit, die Deutſchland auferlegt war, wurde naturgemäß urch jenen großen Verluſt an lebenskräftigen Männern außerordent- ch erſchwert. Aber daran gemeſſen zeigt unſer Vaterland in den ut regierten Ländern eine bewundernswerte Lebenskraft. In der Pfalz konnten z. B. die linksrheiniſchen Ämter, alſo nicht die wohl- abendſten, der franzöſiſchen Heeresleitung ſchon 1696 wieder 98 275 Gl. auszahlen, ohne bankrott zu werden[4], und 1679 ınnten die franzöſiſchen Truppen monatlich aus den Jülich-Klevi- hen Ländern große Summen ziehen. Herzog Ernſt von Gotha

[1] Becher ſtarb 1682, alſo dieſe in der Pſychoſophia 1707 dargelegte Anſicht ı älteren Datums. Ich nehme mit Roſcher gegen Jolles an, daß hier keine beißende Ironie", ſondern die wirkliche Anſicht des Gelehrten vorliegt. Berlin ſaß z. B. mit 20000 Einwohnern 1688, etwa ein Drittel mehr als vor dem riege.

[2] Jolles, Die Anſichten d. deutſch. nationalökonom. Schriftſt. des 16. und 7. Jahrhunderts über Bevölkerungsweſen. 1886.

[3] Dieterici, Über die Vermehrung der Bevölkerung in Europa. Abhandlung er Berliner Akad. 1850, phil. hist. Kl. 115.

[4] Pf. Gen. Conv. 6137, Nr. 31 zit. nach Gothein, Bilder aus der Pfalz ſw. Bad. Neujahrsbl. V. 1895.

war imstande, trotz der ererbten Schuldenlast, trotz der furchtbaren Zerstörung seines Landes einen großen Schatz zu hinterlassen[1]). Die Beispiele wären leicht zu vermehren.

Kriegswesen.

Kriegswesen. Der Kriegsmann des beginnenden 17. Jahrhunderts, ein Söldner von den Tag auf den Tag, zog aus einer ummauerten, mit ragenden Türmen bewehrten Stadt unter dem Befehl eines Feldhauptmannes und dem Banner des Haufens als geharnischter Reiter, als Musketier mit der Donnerbüchse und als Meister der Feldschlangen in die Schlacht — am Schlusse dieses Zeitraumes kehrte der Soldat, zwar geworben, aber Glied eines stehenden Heeres, als Kavallerist, Infanterist und Feldartillerist unter der flatternden Fahne des Fürsten, befehligt von einem kommandierenden General in eine von weitvorgelagerten Bastionen geschützte Festung wieder heim.

Bis das Ziel der Fürsten, eine schlagfertige Truppe in der Hand zu haben, erreicht werden konnte, war allerdings ein weiter Weg zurückzulegen gewesen; denn wenn sich auch in Deutschland durch alle Jahrhunderte genügend Männer fanden, die gerne fremde Kriegsdienste nahmen; mancherlei Kleinkrieg geführt wurde, so war die Wehrhaftigkeit des deutschen Volkes im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts nichtsdestoweniger zurückgegangen[2]). Ein sächsischer Musterungsbericht von 1622 behauptet: „Ja wollt man . . . mit Leuten scharmützeln, die weiße Schürzen haben, da soll' sich ein jeder brauchen lassen; aber zu Feld liegen, Festungen bestürmen, da sind sie unbrauchbare Gecken." Max I. warf 1595 seinem Adel ins Gesicht, daß er an Kriegstüchtigkeit überaus stark verloren habe. Moritz von Oranien legte mit einem kurzen Worte die Sache klar, wenn er sagte: „Die Teutschen haben viel zu viel Geld zu Thur-

[1]) F. Schulze, Leben Friedrichs II. von Sachsen, Gotha-Altenburg.

[2]) cfr. Kurzer und gründlicher Bericht von den 50 Kriegen, so in Teutschland und den benachbarten Königreichen oder Ländern von anno 1600 bis zu Ende des jetzt laufenden 48. Jahres geführt worden. 1649.

nieren, Hinderlaufen, Spielen, Jagen und Aufzügen, aber viel zu wenig, Krieg zu führen[1])." Die Fürsten sahen allerorten ein, daß sie hier helfend eingreifen müßten; denn die Städte waren zu schwach und nur auf sich gestellt. Man hatte begonnen, das Land wehrhaft zu machen, indem man die sogenannten Landdefensionen[2]) einrichtete, Landdefensionen
d. h. eine bewaffnete Landwehr bzw. eine Bewaffnung des ganzen wehrfähigen Volkes durchführte. Die Defensioner wurden von Zeit zu Zeit einberufen und ein wenig eingeübt. Am besten waren wohl die Einrichtungen in Braunschweig getroffen. Hier wurde 1609 die Kriegsdienstpflicht auf alle Untertanen ausgedehnt. Man zog zur Begründung die zu leistende Landfolge heran. Die vorher bereits bestehenden Anordnungen ermöglichten es übrigens schon 1605, vom 21.—24. September an die 16000 Mann Fußtruppen und 1600 Reiter zusammenzuziehen[3]).

Schützenverbände traten helfend zur Seite. Diese bewaffneten Volksmassen durften aber nur gegen Überfälle innerhalb des Landes verwandt werden. Beim ersten ernsthaften Versuch versagten natürlich die ungeübten Volkshaufen; um so schneller als die Bauern die Schußwaffen nur zu den kurzen Musterungen in die Hände bekamen. Die Bauern wirklich zu bewaffnen, gestattete die allgemeine Lage nicht. Im eigentlichen Kriege verwandte man immer noch das Söldnerheer, das durch Werbung zusammengebracht wurde und die schwersten Übelstände aufwies.

Das 17. Jahrhundert brachte auf dem Gebiete des Kriegswesens eine Reihe bedeutsamer Erscheinungen.

Die Reichsreform von 1491 hatte ein stehendes Reichsheer vor- Stehende Heere.
gesehen, aber der Beschluß blieb zunächst ein „frommer Wunsch". Der 30jährige Krieg rief die stehenden Heere in Deutschland nicht zum mindesten deshalb hervor, weil man einsah, daß den gewor-

[1]) W. Zinckgräf, Teutsche Apophlegmata, das ist der Teutschen scharffinnige, kluge Sprache. Leyden 1644.

[2]) cfr. z. B. Dietzel, Die Militärverfassung Kur-Sachsens im 17. und 18. Jahrhundert. Arch. für sächs. Gesch. II. 1864.

[3]) O Elster, Gesch. der stehenden Truppen des Herz. Braunschweig-Wolfenbüttel, 1600—1714. I. Leipzig 1899.

benen Truppen jede Zuverlässigkeit mangele, und daß sie die kostspieligsten Soldaten seien. Die lange Dauer des Krieges schrieb sich zu einem Teile aus der Unmöglichkeit her, die Truppen und die Führer zu befriedigen, deren Mittel für die Anwerbung der den Fürsten angebotenen Regimenter verwendet waren.

Söldner. Der Söldner bzw. der Söldnerführer verkaufte sich einem Fürsten für eine bestimmte Summe Geld und Zeit. Die Zusammensetzung der Truppen war eine durchaus demokratische; auch im Offiziersstande überwog keineswegs der Adel[1]). Eines jeden Degen konnte zum Feldmarschallstab werden. Der Söldnerführer behielt gewöhnlich das Recht, seine Offiziere zu ernennen; gehorchte seinerseits nur, soweit ihn die Bestimmungen seiner Kapitulation zwangen. Lehnte es doch Derflinger[2]) noch 1672 ab, einem Befehle zu gehorchen, weil davon nichts in seiner Kapitulation stehe. Wurde der Sold nicht regelmäßig ausgezahlt, so entstanden Unruhen, ja die Soldaten weigerten sich, in die Schlacht zu ziehen, ehe sie nicht ihre Besoldung erhalten hatten, und raubten das Land aus, um sich schadlos zu halten. Man fühlt sich deshalb nicht selten geradezu veranlaßt, die Räubereien der Soldaten zu entschuldigen. Müller meldet für 1620: „Seit fünf Monaten haben die Soldaten Einen Monatssold. Sie erfrieren und verhungern. Bei Salders Regiment sind von 4000 Mann 3500 umgekommen[3])." Zu diesen Übelständen trat hinzu, daß es oft unmöglich war, durch die zeitraubenden Werbungen Truppen in einem gegebenen Momente zu sammeln. Genug, es lagen schwerwiegende Gründe aller Art vor, ein besseres, schlagfertigeres Heerwesen zu organisieren. Die Ansätze dazu können wir

Stehendes Heer. bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts verfolgen. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig stellte 1605 das gelbe Infanterieregiment und ein Reiterregiment auf. Diese Truppen wurden nicht wieder entlassen. Kurfürst Max I. besaß das erste größere stehende Heer, weil er seine Truppen seit dem Donauwörtherhandel

[1]) cfr. K. Aug. Müller, Forsch. auf dem Gebiete der neueren Gesch. Leipzig 1838.
[2]) Nach Schmoller, Umrisse usw.
[3]) Müller, Forsch. a. a. O.

nicht wieder hatte abdanken müſſen und vor allem, weil er über einen bedeutenden Beſtand an Barmitteln verfügte und durch entſprechende Regierungsmaßregeln ſich dieſe ſtets wieder verſchaffte. Die anderen Fürſten mußten von ihren Ständen die Steuerbewilligungen für die während des Friedens zu haltenden Truppen von Fall zu Fall bzw. für eine gewiſſe Reihe von Jahren verlangen, weil ſie keine ſtändig laufenden Staatseinnahmen hatten. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir ſchon vielfach in Deutſchland ſtehende und ſchnell wachſende Heere[1]). In den Staaten Kurbrandenburg 8000, Sachſen 7000, Bayern 8000, den welfiſchen und erneſtiniſchen Staaten 7000, Öſterreich 24000, Paderborn 600 und Hildesheim 600, Heſſen 3000[2]) (1681) und in den Bistümern Münſter und Würzburg 6000. Außerdem hatten die wetterauiſchen, die weſterwäldiſchen und eilfiſchen Stände eine Militärkonvention abgeſchloſſen.

Einen der ſchwerwiegendſten Gedanken für die Bildung einer Reichsarmee hatte ſchon Nicolaus von Cuſa (1401—1461) ausgeſprochen: einen Teil der Zölle dem Reiche vorzubehalten, einen Schatz d. h. ein beſtimmtes Militärbudget zu bilden. Die Verwendung deſſelben für die Unterhaltung eines ſtehenden Heeres hätte der jährlich zuſammentretende Reichstag gehabt. Der Reichstag von 1495 verwirklichte in gewiſſer Hinſicht dieſen Plan durch die Bewilligung des gemeinen Pfennigs. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts tritt dieſe Idee wieder an das Licht und gewann diesmal, ſoweit es möglich war, Leben. Der miles perpetuus, das ſtehende Reichsheer[3]) ſollte nicht ein Traum bleiben. Der Erzkanzler

[1]) Al. Schulte, Markgraf Ludwig Wilh. von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693/97. 1892; wo auch ältere Literatur und aktenmäßige Belege.

[2]) Mon nepveu, ſchreibt Ernſt von Heſſen an den Jeſuiten Jobert, April 1682 ... mis à pied déjà une jolie et bien exercée et montée armée au moins de 7 mille hommes avec l'Artillerie et tout l'équipage de guerre à scavoir 1600 chevaux, 400 dragons et 5000 fantassins. Leibnitz, und E. von Heſſen, ed. Rommel.

[3]) cfr. R. Feſter, Die armierten Stände und die Reichskriegsverfaſſung 1681/97. Frankfurt 1886. Hier auch die ältere Literatur wie Akten.

von Mainz machte Dezember 1654 den Vorschlag zu einem stehenden kaiserlichen Heere. Die Beratungen zeigen, wie wild die Erwägungen, die Wünsche hin und herschossen; hingegen auch, wie die allseitige prinzipielle Anerkennung der ständigen Bewaffnung sich Bahn brach. Der Reichstagsabschied von 1654 beschloß eine dauernde Föderation der Reichsstände untereinander (in Kreisgruppen) auf der Grundlage der Reichskriegsverfassung. Der Gedanke war so allgemein verbreitet, daß man 1679 in Paris argwöhnte[1]), der Kaiser könne unter dem Vorwande des Reichsschutzes in Regensburg eine Liga und die Unterhaltung eines stehenden Heeres in Vorschlag bringen. In Augsburg wurde am 8. Juli 1686 der „große Bund" geschlossen. Da außer den deutschen Reichsständen Spanien für den burgundischen Kreis, Schweden mit Verden als Reichsstände beitraten, so erhielt dieser Bund geradezu einen europäischen Charakter[2]). Weiter gelangte dies Projekt nicht.

Die vereinigten „Kreise" gründeten jedoch ihrerseits eine Kriegskasse, die die Firma P. Neufville in Frankfurt verwaltete. Sie beschlossen am 11. Mai 1694 die Aufstellung eines stehenden Heeres, dessen Befehl am 20. Mai 1694 der berühmte Feldherr Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden übernahm[3]). Damit war das stehende Heer wenigstens für einen großen Teil Deutschlands eine Tatsache geworden. Man ruhte auf diesem Erfolge nicht aus. Am 5. November 1696 kamen die Gesandten aller kreisausschreibenden Fürsten mit Ausnahme von Salzburg in Frankfurt a. M. zusammen. Es wurde hier die Aufstellung einer Armee von 40000 Mann befohlen. Man nahm im allgemeinen den Oberbefehl sub auspiciis imperatoris an; Baiern ganz offen sine auspiciis imperatoris. Im Jahre 1698 versuchte der Kaiser, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen. Es war aber zu spät. Immerhin behielt er als Kaiser[4]) insofern ein

[1]) Recueil, Instruction des Marquis de Vitry. 1679.

[2]) Du Mont, Corps universel diplomatique VII, 2, 131, 138, 139.

[3]) cfr. Schulte, Markgraf Ludwig von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. Karlsruhe 1892.

[4]) Der Kaiser wollte sich durchaus seine Selbständigkeit bewahren, er unterhielt 1673 zum Teil auf Kosten der Stände 60000 Mann, und wollte deshalb ursprünglich ernstlich nichts mit der Reichsarmee zu tun haben.

fügungsrecht über die Truppen der Armierten, als sie zu Reichs-
gen ausrückten. Im Jahre 1698 beschloß auch das Fürsten-
egium, ein Reichsheer in der stattlichen Höhe von 80000 Mann
zustellen. Außerdem wurden Philippsburg und Kehl als Reichs-
ungen mit Besatzungen versehen. Der Schluß des Jahrhunderts
also den Gedanken eines deutschen Reichsheeres nach zwei
htungen durchdacht und die Ausführung beschlossen[1]). Diese ist
r nur sehr mangelhaft erfolgt, wie dies unter den obwaltenden
itischen Verhältnissen nicht anders zu erwarten war. Die Terri-
ialherrschaft, die auf der einen Seite Deutschland allmählich in
:n großen modernen Staat umwandelte, lähmte auf der andern
ite die politische Entwickelung. Die für das Heer getroffene
:iseinteilung des Reiches stand mit den Interessen der einzelnen
ihre Existenz ringenden Staaten in unlösbarem Widerstreite.
r einzig annehmbare Vorschlag, der von Brandenburg (Novem-
1683) kam, die Armierten sollten die Heere formieren, die
neren Reichsstände hingegen nur Geldbeiträge zahlen, fand keine
ıstige Aufnahme[2]). Deshalb konnte das Kreisheer als Reichsheer
: notdürftig erhalten bleiben. Es hat jedoch in Hinblick auf den
prünglich zugrunde liegenden großen und patriotischen Gedanken
)erdientermaßen den Spott der Welt zu tragen bekommen. Jeden-
s hat der Dienst in diesem Reichsheere die allgemeinere Anteil-
)me an den Interessen des Staates, das Verständnis für diesen
Liebe zum Vaterlande gesteigert[3]).

Stellung des Soldaten.

Die soziale Stellung der gemeinen Soldaten war eine außer-
)entlich geringe. Die Frau, die einen Soldaten heiratete, trat
; der Familie aus, sofern diese irgend angesehen war. Daher
h die Unlust, die Leibnitz (4./14. August 1683) folgendermaßen
rakterisierte: „Die Franzosen gehen in den Kampf, wenn das

[1]) Fester a. a. O.

[2]) Fester a. a. O.

[3]) Daß man sich übrigens bereits damals der Schwierigkeiten völlig bewußt
:, ein Reichsheer aufzustellen, mußte einem so erfahrenen Soldaten wie L.
: Baden selbstredend klar sein; denn eine Dislokationsliste, die eine Infanterie-
mpagnie auf 10 Stände von Gegenbach bis Ursperg verteilte, sprach ein zu
tliches Wort. (Schulte a. a. O.).

Vaterland ruft, die jungen Deutschen nur dann, wenn mißliche Verhältnisse sie zwingen"; obwohl es keineswegs berechtigt ist anzunehmen, die Soldaten hätten sich nur aus dem Abschaum der Gesellschaft rekrutiert. J. Rist bemerkt in seinen Monatsgesprächen 1663 ganz unumwunden, daß die Soldaten oft viel häufiger als die Bauern, Bürger und Edelleute in die Kirche gehen würden. Man versuchte auch das Los der schlecht bezahlten Krieger gegen Ende des 17. Jahrhunderts etwas zu bessern. In jener Zeit entstanden die ersten Anfänge einer staatlichen Invaliden-Fürsorge. Man formierte z. B. in Brandenburg in den 70. oder 80. Jahren eine Invaliden-Kompagnie.

Landesherrliche Werbung.

Trotz der stehenden Heere hatte sich das Verhältnis der Soldaten zum Feldherrn bzw. Fürsten nur sehr allmählich verändert. Der Soldat wurde tunlichst im eigenen Lande geworben. Der Landesherr beanspruchte hier das Recht für sich allein. Die Werbung wurde durch Patente befohlen. Gleichzeitig ordnete die Behörde an, den nicht anzuwerben, „der Nahrung hat und kontribuiert"; dieser habe ein Recht auf Freiheit vor Werbung. Die Wünsche der Werber richteten sich demzufolge vorzugsweise auf ledige und dienstlose Handwerker. Es galt auch hinsichtlich dieser bis zum Jahre 1700 in Deutschland durchaus als Richtschnur, daß niemand zum Dienen gezwungen werden könne. In Brandenburg-Preußen war einmal ein Versuch zur Aushebung gemacht; man griff aber auf die Werbung zurück, „auf welche Weise es auch geschehe" befahl Friedrich Wilhelm 1656 Derflingern[1]). Einzig das alte Landesaufgebot wurde in einzelnen Gebieten zu Landesregimentern und Milizen umgeformt; auch der Grundsatz aufgestellt, daß im Notfalle jeder[2]) die Waffen zu ergreifen habe. In diesem Sinne stellte 1710 Friedrich August I. von Sachsen[3]) etliche Kreis- und Landesregimenter auf, „um darin

[1]) cfr. Schroetter, Die brandenburgisch-preußische Heeresverwaltung. Leipzig 1892.

[2]) Dietzel a. a. O., Militärverfassung Kur-Sachsens im 17. und 18. Jahrhundert, Archiv für sächsische Gesch. 2.

[3]) Hier diente der Defensioner als Ersatzmann der Armee innerhalb des Landes; für eine derartige Dienstleistung erhielt er kein Hand- und Werbegeld. Aug. I. 2260 Puncta von 1689, zitiert nach Dietzel a. a. O.

dem Exempel unserer löblichen Vorfahren, auch fast aller benachbarten und andern Potentaten zu folgen." Besonders ist da wohl an Bayern, Hannover und Brandenburg-Preußen gedacht worden. Das Kantonsreglement dieses Landes wagte 1733 zu sagen: „Alle Einwohner des Landes sind zu den Waffen geboren!" Praktisch war die allgemeine Wehrpflicht in Sachsen bereits insofern eingeführt, als man die perpetuierliche Dienstpflicht des Defensioners dahin abänderte, daß man ihn ein ganzes bez. drei Jahre lang bei einem Regiment dienen ließ (1702—1704). Es wurde damit ins Leben zu rufen versucht, was die Theoretiker unter den Staatswissenschaftlern des 17. Jahrhunderts[1]) mehrfach verlangt hatten: die allgemeine Wehrpflicht. Der Mißbrauch des Gedankens, der absolute Herrscher kann seine Untertanen als Sache betrachten, trat aber auch auf diesem Gebiete im 17. Säkulum, noch stärker im 18. Jahrhundert grell hervor, indem die Herrscher ihre Untertanen als Soldaten verkauften. Giltigen Rechtes aber war auch jetzt, daß jene Landestruppen nicht außerhalb der Grenzen verwendet werden durften. Damit war der Gegensatz zu den geworbenen „Regimentern" wieder stark betont. Denn diese konnten überall hin, nach Maßgabe der Kapitulation, befohlen werden.

Die Soldaten und Söldnerführer schwuren dem Fürsten Treue Oberbefehl.
und Gehorsam. Er führte den Oberbefehl und wir wissen, wie energisch dieser manchmal z. B. von Max I. ausgeübt wurde. Der Fürst geriet aber in Gefahr, nur nominell der Herr zu sein, sobald das Geld Kosten.
fehlte. Wenn ein Fürst selbst warb, so lagen für ihn, besaß er größere Territorien, alle Verhältnisse wesentlich besser. Er kaufte die Soldaten billiger, behielt für die Ausrüstung usw. viel Geld im Lande und reservierte sich ausgedehntere Kommandorechte. Immerhin konnte z. B. erst Friedrich Wilhelm von Brandenburg versuchen, Offiziersstellen zu besetzen, nachdem ihm 1672 das Rekusationsrecht eingeräumt war. Von Buch notiert schon ganz modern 1679 in seinem Tagebuche (II): „Sydow ..... erhält sein Patent als Oberster." Aber erst

[1]) Bodemann, Jobst Herm. v. Ilten, ein Hannov. Staatsmann des 17. und 18. Jahrhunderts. Hannover 1879. Brief vom 13. Dezember 1684.

1684 konnte der Fürst verfügen, daß der Rang lediglich durch das Dienstalter bestimmt wurde. Das Verhältnis von Fürst zu Offizier war ein recht patriarchalisches. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm redete alle Offiziere bis zum Obersten mit „Du" an[1]). Die erste brandenburgische Kriegsschule entstand 1655 in Kolberg[2]).

Da sich überall die fürstliche Gewalt hob, so war in den größeren Staaten Deutschlands schon im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts das Heer eine ziemlich gefügige Organisation in der Hand des Fürsten geworden. Die Saat des 17. Jahrhunderts ging auf!

Die Summen zum Unterhalt der Heere, die in bar aufzubringen waren, erreichten oft eine kolossale Höhe. Das ligistisch-bayrische Heer erforderte während des 30jähr. Krieges 54597003 Gulden. Den Monatsaufwand für ein sächsisches Söldnerheer von 1400 Pferden, 7700 Mann zu Fuß mit 12 Stück Geschützen hat man auf 128119 Gulden 8 Gr. 4 Pfg. gleich einer Jahresausgabe von 1537433 Gulden (d. h. nach unserm Gelde = 9224598 M.) beziffert. Zu gleicher Zeit wurden an Leibgeding für die regierende Kurfürstin 800 Gulden ausgesetzt und der kurprinzliche Hof, der aus 90 Personen bestand, mußte im Jahre (1639) mit 20000 Gulden auskommen! Der ganze Einnahme-Etat des Kurfürstentums Sachsen belief sich damals nur auf ca. 150000 Gulden! Wenngleich die Heere durchschnittlich nur 10—12000, doch auch 30000 (unter Wallenstein angeblich einmal 1620 150000 M.[3]) betrugen, so sind dennoch die Unkosten riesige zu nennen. Die Lasten ruhten um so drückender auf den Ländern, als sie fast alle halb oder ganz bankrott in den 30jähr. Krieg hineingingen.

Heereinrichtungen. Gewaltig hat der 30jähr. Krieg mit den schwerfälligen mittelalterlichen Einrichtungen der deutschen Heere aufgeräumt.

Die beiden größten Reformatoren waren Gustav-Adolf von Schweden und Wallenstein. Der erstere bildete vor allem die Waffe der Neuzeit, die Feuerwaffe, um. Er schuf auch durch die Aufstellung ganzer

[1]) vgl. auch Schroetter, Die brandenb.-preuß. Heeresverwaltung. Leipzig 1892.

[2]) cfr. Schroetter a. a. O.

[3]) Heilman, Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit des 30jähr. Krieges. Leipzig 1850. Nach dem Lübecker Frieden 22. Mai 1629.

Musketenregimenter in drei Gliedern eine längere Feuerfront. Durch dies Pelotonfeuer erreichte er eine bisher unbekannte Gefechtskraft. Auch verwendete er zuerst die Handgranaten[1]). Ebenso gestaltete er die Verwendung der Artillerie durch die Einführung der leichteren Feldartillerie um. Er verkürzte die Geschützrohre, verringerte die Artillerie. Metallstärke und das Kaliber. In der Schlachtordnung setzte er das grobe Geschütz mit dem kleinen in Verbindung. Die durch Kavallerie und Musketiere maskierten Batterien sind ebenfalls eine Einrichtung des Schwedenkönigs.

Die 24-Pfünder zählten zum Belagerungsgeschütz und erforderten Geschützarten eine Bespannung von 20—25 Pferden. Man hatte bei allen Unternehmungen Geschütze nötig, da alle Städte, Dörfer, Rittersitze sturmfrei befestigt waren. Zum Feldgeschütz gehörten die 8—12-Pfünder, die 8—10 Pferde zum Transport gebrauchten, die eisernen 4-Pfünder und die Lederkanonen. Diese soll ein deutscher Freiherr Melchior v. Wurmbrandt in schwedischen Diensten während des polnischen Feldzuges 1626 erfunden haben. Die Lederkanone mit Lafette wog 90 Pfund und konnte bequem von 2 Männern transportiert werden. Sie durfte nicht lange in Gebrauch gehalten werden, da sie nach 12 Schüssen heiß war. Für die Feldgeschütze hatte Gustav Adolf seit 1620 den Kartätschenschuß eingeführt. Die eisernen 4-Pfünder schossen bis 1000 Schritt. Jedes Regiment führte 2 Stück mit sich. Gustav Adolf fand auf artilleristischem Gebiete einen Rivalen in Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der selbst eine kleine Hinterladekanone und ein Geschütz mit mehreren Röhren[2]) erfand. Er schlug dem Kaiser vor, ein einheitliches Kaliber der Feuerwaffen herzustellen[3]). Eine Anregung, die wir den „unionistischen" Gedankengängen des 17. Jahrhunderts angliedern dürfen.

Den Reitern nahm Gustav Adolf eine Schiene nach der andern Reiterei. und machte sie dadurch zu einer viel beweglicheren Truppe, die

[1]) Grenadiere. 1634 vor Regensburg.

[2]) Diese Art Mitrailleusen waren schon vor dem Kriege als Vorderlader bekannt. Die Sammlungen von Berlin, Colberg, Dresden usw. besitzen noch einzelne Exemplare.

[3]) Elster a. a. O.

ohne vorherige Beschießung auf den Feind einritt. Trotzdem wurde der Küraß keineswegs verachtet. Er galt noch am Schlusse des Jahrhunderts für ziemlich kugelsicher[1]).

Bekleidung. Die einzelnen Regimenter waren bereits zu Anfang des Jahrhunderts häufiger in Anzüge von derselben Farbe gekleidet. Geschah dies nicht, so trugen die Soldaten eine Feldbinde, die nach den Regimentern wechselte. Auch in der Bekleidung verschaffte sich der Ernst des Krieges allmählich Geltung. Die phantastischen und überreichen Anzüge verschwanden[2]).

Gleichschritt. Als taktische Einheit galt nach 1648 das Bataillon. Alle Truppen marschierten in Gleichschritt und lagerten sich seit Gustav Adolf in Schlachtordnung, d. h. nicht mehr nach alter deutscher Art in gevierten Haufen oder nach Regimentern.

Reglements. Die Exerzierreglements sollten weiterhin Einheitlichkeit in die Massen bringen. Sie wurden fortgesetzt vereinfacht[3]). Gustav Adolf ließ auch den Vorposten und Rekognoszierungsdienst angemessen versehen. „Gustav Adolf war faktisch der Schöpfer einer neuen Kriegskunst, die in ihren wesentlichen Momenten noch heutzutage in Geltung ist[4])."

Generalstab. Der Schwedenkönig errichtete einen Generalstab und ein Kriegskollegium. Beide Einrichtungen wurden für Leitung und Verwaltung des Heeres gleich wichtig. Generale befehligten die Korps, Obersten die Regimenter[5]). Generale im modernen Sinne des Wortes hatte man früher nicht gekannt. Feldherrn wie Moritz von Sachsen, Söldnerführer wie Georg v. Frundsberg traten wohl auf; „kommandierende Generale" kannte man erst im 17. Jahrhundert.

[1]) cfr. G. v. Natzmer, Leb. und Kriegstat. K. v. Schönnings.

[2]) Der Prinz Ernst von Hessen trug noch 1645 bei der Gefangennahme zu Lippstadt einen mit goldenen und silbernen Galaunen ganz charmierten Pelz mit übergüldeten ganz massiven Knöpfen, eine schöne blaue mit goldenen und silbernen Franzen besetzte Schärpe, rot charmierte Hosen und Ärmel in feinem Kollet; daz eine weiße Feder auf dem Hut. (cfr. Hanauer, Magazin 1783, Bd. VI.

[3]) Heilmann, Das Kriegswesen der Kaiserlichen und Schweden zur Zeit d 30jähr. Krieges. Leipzig 1830.

[4]) Denison, übersetzt von Brix, Gesch. der Kavallerie. Berlin 1879.

[5]) cfr. Furttenbach, Architectura universalis.

Die Strategie selbst blieb allerdings noch fast überall die alte: Strategie.
or allem durch strategische Märsche zu glänzen. Diese ruinierten
ornehmlich die Länder und zogen den Krieg in die Länge.

Die Belohnungen und Auszeichnungen für bewiesene Tapferkeit Auszeichnungen.
estanden, außer in Beförderung u. dgl., in der Verleihung von
oldenen Ketten und Ehrenpfennigen.

Der schwerste Übelstand des damaligen Heeres bestand im Troß. Troß.
in jeder Offizier hatte einen Volontär, der an seiner Seite kämpfte;
er Soldat seine Familie bei sich. Viele Dirnen und Herumlungerer
ller Art begleiteten die Heere. Bei Nürnberg befanden sich in der
Vallensteinischen Armee wenigstens 15000 Weiber und ebenso viele
uhrknechte, Troßjungen und Bediente nebst 30000 Pferden[1]).
Dadurch wurde eine der schwierigsten Fragen, die der Verprovian- Verproviantierung.
ierung betroffen. Entweder geschah diese durch Fouragierung oder
us Magazinen oder auch durch Plünderung, die aber theoretisch Plünderungen.
on den großen Heerführern verboten war ... „Überdies sollen
ie Bürger," heißt es, „denen Befehlshabern und Soldaten anders
ichts vor der Servition als allein die Lager Statt, Holtz, Saltz
nd Licht zu geben schuldig sein ... An Kirche, Schule, Hospitale,
eistliche Personen soll sich keiner vergreifen, oder dieselbige weder
1 Einquartierung oder Schanzungen beschweren. Es ist bei hoher
Straff verbotten, daß die Offiziere sich an fürstliche Kommissarien,
Beambten, Adel, Bürger und andern Inwohnern weder mit Arrest
och andern Thätlichkeiten nicht vergreifen sollen. Der reisend
Mann ... sollen in keinen weg aufgehalten ... werden, den Acker-
nann sollen die Offiziere bei ihrem Feldbau schützen." Tilly der
Ligistenführer ließ alle Plünderer unnachsichtlich aufhängen[2]). Auch
ie Schweden fouragierten zu Lebzeiten ihres Königs. Wer will-
ürlich Plünderungen verübte, wurde gehängt. Nach des Königs
Tode geschah die Unterhaltung des Heeres in der Art wie bei den
aiserlichen. Aber es muß auch zu des schwedischen Königs Zeit
n und wieder geplündert worden sein; denn am 18. Juli 1631

[1]) Heilmann a. a. O.; Hoyer, Gesch. der Kriegskunst. I—II.

[2]) Klopp, Das Herzogtum Lünebnrg 1626/27 in Zeitschr. des historischen
Vereins für Niedersachsen. Hannover 1860.

schreibt Gustav Adolf an den Kanzler Oxenstierna, daß er ihm Geld senden solle: „Nebst dieser Hoffnung haben wir Kommißbrot zu ihrem Unterhalt gehabt, das wir von den Städten erpreßt haben. Von den Reitern, die sich damit nicht begnügten . . . fand ungebührlich Plündern statt."

Wallenstein griff zu dem Mittel der Verproviantierung, das in der Folge die moderne Zeit beherrscht hat. Er ließ aus seinen Ländern alles liefern, so daß er neben der Fouragierung eigene Proviantkolonnen heranziehen konnte. Deshalb war er stets vor eigentlicher Not, wie auch vor Behinderung in seinen militärischen Plänen sicher. Allmählich wurde überall das Proviantwesen den einzelnen Führern entzogen, zur Angelegenheit der Regierung gemacht. Auch die Quartierverpflegung wird auf das notwendigste eingeschränkt und das System der baren Bezahlung eingerichtet.

Kriegskommissariat.

Im Kriegskommissariat[1]) entstand, wie schon bemerkt, ein geldbezahltes, ergebenes Beamtentum, das den Unredlichkeiten der Offiziere einen Wall entgegensetzte und diesen im Laufe der Zeit die ganze Verwaltung fortnahm, d. h. neuzeitliche Einrichtungen waren im Entstehen begriffen. Am Schlusse des Jahrhunderts finden wir bereits die großen Militärlieferanten, die von Ludwig von Baden, Eugen von Savoyen bevorzugt wurden. Überall erlangten moderne Prinzipien Geltung, die das Kriegswesen aus der mittelalterlichen Gebundenheit vom Beginn des 17. Jahrhunderts erlösten. Die Kriegsführung verwandelte sich aus einer „Großindustrie in einen Staatsbetrieb"[2]) (Ehrenberg).

Kriegszucht.

Die Kriegszucht war bei den Kaiserlichen und Schweden musterhaft, solange Tilly, Wallenstein und Gustav Adolf an ihrer

[1]) In Brandenburg ist der Plan dazu bereits 1626/27 gefaßt: 1630 werden alle Kriegs- und Kontributionssachen an die „sonderbar dazu verordneten Räte" verwiesen, seit 1655—60 wird dieses Amt aber erst ein ständiges, das in Anlehnung an schwedische Einrichtungen errichtet wird. Isaacsohn, Gesch. des pr. Beamtentums. 1874. cfr. auch Acta borussica I. 1894 und II. 1901.

[2]) Hirsch, die Armee des großen Kurfürsten und ihre Unterhaltung während der Jahre 1660—1666. Hist. Zeitschr. 1885. M. Lehmann, Die brandenburg. Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten. Forsch. zur brandb. und preuß. Gesch. I. 1888.

ſtanden. Die Ausſchweifungen fanden unter den beiden
hen Feldherrn ſtets mit deren Zuſtimmung ſtatt; ſonſt nicht.
ſank die Manneszucht in allen Heeren[1]). Aber hier darf
ſchreiben des General Gronsfeld an den Kurfürſten Max von
vom 31. März 1648 zitiert werden[2]). Er meldet in dieſem,
i den beiden (kaiſerlichen und bayriſchen) Heeren 180 000 Men-
Männer, Weiber und Kinder zu ernähren ſeien. Man teile
Rationen in je 24 Stunden für 40000 Mann aus; die
140000 Perſonen müßten ſich ihr Brot ſuchen. Es gäbe
einzigen Ort, wo der Soldat, wenn er Geld habe, etwas
könne. Er ſage das nicht, um Exorbitantien zu approbieren,
nur zur Nachricht, daß nicht alles aus Übermut geſchehe,
viel aus lauter Hunger.

Handhabung der Kriegszucht diente ſeit 1617 das Wallen-
Reiterrecht, das ſehr ſtrenge Beſtimmungen enthielt . . .
aben ſich," ſchreibt es vor, „die Reiter vor gottloſem, leicht-
ı, böſem Leben, beſonders vor Gotteslāſterung, Verachtung
ttlichen Wortes, Bedrückung und Unterjochung der Armen zu
keine unzüchtigen Weiber mit ſich zu führen . . . Es ſollen
Junker und Knechte alle Sonntag und ſo oft zum Gottes-
und zur Predigt geblaſen wird, das Wort Gottes fleißig
.. Nachdem es leider dahin gekommen, daß unter den
euten, abſonderlich den Deutſchen, das läſterlich viechiſche Voll-
ſchier der meiſten Übung iſt, daraus der ganzen Nation viel
nerung, Unehre, Nachteile und Spott entſtehet . . . ſo wird . . .
nſtlichſte eingeſchärfft, ſich der ſtets wachſenden Völlerei zu ent-
.. Es ſoll auch keiner einen Pflug ſtehlen . . . bei Leibesſtrafe."

ſichtlich des Feſtungsweſens darf bemerkt werden, daß der Feſtungen.
ſche Wert nicht der Befeſtigung, wohl aber der Feſtungen
in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erkannt wurde.
rweiſen auf Philippsburg, Kehl und Rheinfels. Allerdings
618 bereits von den Böhmen von Grenzfeſtungen geſprochen,

[1]) eplündert iſt auch ſtets von den Schweden in mäßigerem Umfange. cfr.
G. R. Curicken, Der Stadt Danzig hiſt. Beſch. 1686.
[2]) Beſtenrieder, Geſch. des 30jähr. Krieges. III. 217. Note.

aber die fachmännisch angelegten Festungen scheinen ihren Schöpfer zuerst in dem großen Kurfürsten von Brandenburg gefunden zu haben[1]).

Flotte. Daß eine Flotte dem deutschen Reiche bzw. einem Reiche von größtem Wert sein könnte, hatte Wallenstein[2]) und nach ihm Friedrich Wilhelm von Brandenburg wegweisend erkannt. Sie eilten ihrer Zeit voran. Verband der erste mit dieser Absicht hauptsächlich politische Zwecke, so verfolgte der zweite bereits das moderne Ziel: Beschützung der Handelsflotte durch eine Marine. Beide besaßen nicht genügend Macht, um diesen Gedanken in die Tat umsetzen zu können. Der Gedanke hatte übrigens weiter um sich gegriffen, wie die Worte Leibnitzens (1670) beweisen: Wer eine Flotte auf dem Meere hat, besitzt gleichsam Flügel. Wie der Habicht in der Luft seine verschlungenen Kreise zieht . . ., so hat der Besitzer einer Flotte alle Vorteile eines reinen Angriffskrieges und kann schrecken, ohne selbst was zu fürchten" (ed. Klopp II).

Stellung des Papstes.

Papsttum. Die Stellung des Papstes zum deutschen Reiche war in erster Linie die, daß er seiner Ansicht nach den Deutschen die Kaiserkrone geschenkt habe; daß er für die katholischen Staaten bzw. für die Christen überhaupt das geistliche Oberhaupt sei.

Der Papst hatte als geistlicher Oberhirte darüber zu wachen, daß die Christen in der Erreichung ihrer ewigen Ziele nicht behindert würden. Deshalb nahm er das Recht in Anspruch, Fürsten, die mittels ihrer weltlichen Gewalt Bestimmungen zum Nachteile des Seelenheiles ihrer Untertanen treffen oder sich selbst ketzerischen Ansichten zuneigen sollten, zu maßregeln, gegebenen Falles abzusetzen.

[1]) Mülverstedt, Die brandenb. Kriegsmacht des Großen Kurfürsten 1888; Chr. Heidemann, Architectura militaris 1664.

[2]) cfr. K. Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrhundert. Berlin 1867. Flugschriften von 1629 in Grünbaum, Über die Publizistik des 30jähr. Krieges. Halle 1880. cfr. auch Jos. Furttenbach, Architectura navalis. Ulm 1629.

[3]) cfr. K. Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrhundert. Berlin 1867.

Hinderlich war für diesen päpstlichen Anspruch, daß der Papst nicht mehr die Machtfülle in allen Ländern besaß, wie vor der Reformation. Diese wollte und mußte er von seinem Standpunkte aus wiedergewinnen.

Der Papst fand bei der Erkämpfung seiner Ziele die beste Hilfstruppe in den Jesuiten. Der Jesuit Santarelli vertrat[1]) mit Approbation des Generals Viteleschi alle Wünsche des Papsttums mit den Worten: in dem Augenblicke, indem Christus das Papsttum einsetzte, hat er ihm auch alle Fürsten und Reiche untertan gemacht.

Die Päpste suchten auch bis unmittelbar vor Beginn des 30jähr. Krieges dieser Behauptung Geltung zu verschaffen. Stand die staatliche Gewalt nicht zur Verfügung, so scheute man vor Aufwiegelung der Untertanen, Empörung, Vertrauensbruch, Meuchelmord nicht zurück. Gregor XIII. feierte den Erfolg der Bartholomäusnacht durch ein Te Deum. Nach dem Brande Magdeburgs 28. Juli 1631 schrieb der Papst an den Kurfürsten Max von Bayern: „Die rauchenden Trümmer der ruchlosen Stadt werden aeterna monumenta divinae clementiae sein[2])." In solchen Fragen konnte der Papst auf seine „Jagdhunde", die Jesuiten zählen. Bellarmin hatte bereits 1586 den Grundsatz aufgestellt, daß der Papst im Interesse der Christenheit gegen weltliche Fürsten vorzugehen habe und die entgegenstehenden Anordnungen jeder weltlichen Obrigkeit ungültig seien. Die deutschen protestantischen Fürsten waren also in ihrer Existenz durch eine Macht ultra montes bedroht, die um so gefährlicher war, als nicht nur die deutschen katholischen Fürsten, nicht nur der mächtigste Monarch, der König von Spanien zum Papste standen, sondern auch die Ansicht vertreten wurde, das Tridentiner Konzil habe den Augsburger Religionsfrieden aufgehoben bzw. beseitigt. Derartig stellte sich das Papsttum vor dem Kriege hin[3]).

Neben den Jesuiten stand in Deutschland selbst der Adel am treuesten zum Papsttum. Ihm vor allem schrieb der päpstliche Nun-

[1]) Tract. de haeresi et de potestate R. Pontif. Rom 1625, cap. 30.

[2]) Bayr. St. A. 312/19 nach Riezler a. a. O.

[3]) cfr. zu diesen Fragen Krebs, Die politische Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner usw. Halle 1890, wo auch die aktenmäßigen Belege nebst Literatur zu finden sind.

tius die Erhaltung des Katholizismus in Deutschland zu. Denn da der Adel ein ausschließendes Recht auf die Stifter hatte, so verteidigte er die Kirche wie sein Erbgut . . . . . und fürchtete die protestantischen Prinzen. Deshalb wurde der Adel auch geschützt[1]. Mit einer Macht aber kämpften die reaktionären Kreise, die mittelalterliche Kirche und die mittelalterlichen Stände im Staate vergeblich: mit dem heranwachsenden modernen Bewußtsein vom Staate und der an diesem gewachsenen staatlichen Gewalt. Die Eminenzen verlangten jetzt doppelt fruchtlos den Rang über die Kurfürsten des Reiches[2]. Wenn in Frankreich ein eifriger Katholik, ein Minister Heinrichs IV. eine Denkschrift publizieren konnte, in der der bürgerlich-politischen Gesellschaft die Priorität vor der religiösen zugewiesen wurde, so war das ein bedeutsames Zeichen der Zeit, das auch in Deutschland nicht übersehen wurde[3]. Hier äußerte sich das Herrscherbewußtsein zunächst in strengerer Aufsicht über die Kirche. Selbst Max I. bestand unnachsichtlicher als frühere Herrscher auf die staatlichen Rechte. Am 6. Mai 1672 kam sogar zwischen dem katholischen Pfalzgrafen von Neuburg und dem Kurfürsten von Brandenburg ein Religionsvertrag ohne Mitwirkung der Geistlichkeit, lediglich kraft der landesfürstlichen Hoheitsrechte zustande[4]. Ein überzeugungstreuer Konvertit, Herzog Ernst von Hessen sagte in seiner berühmten Schrift: „Der so wahrhafte als ganz aufrichtig und diskret gesinnte Katholische", daß die Infallibillität die ursprüngliche Verfassung der Kirche vernichte. Das apostolische Symbolum laute: „Ich glaube an eine heilige katholische Kirche, aber nicht an den Papst."

Unmittelbar beteiligte sich der Papst sehr wenig an dem großen Religionskrieg. Er schickte z. B. 1622 einen Nuntius an den kaiserlichen Hof, um diesen zur wirklichen Übertragung der Chur an

[1] Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. VI. Aufl., Bd. II. Leipzig 1874.

[2] Des Freiherrn von Pufendorf politische Betrachtungen von der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom mit Anm. zum Gebrauch des Thomasiischen Auditorii. Halle 1717.

[3] Ranke, französische Geschichte. II, 63.

[4] Max Lehmann a. a. O.

Bayern anzuhalten. Der Kaiser antwortete, er könne dies öffentlich nicht wagen, bäte aber den Papst, ihn bei den anderen Fürsten zu unterstützen und wünsche gleichzeitig eine pekuniäre Beihilfe seitens Sr. Heiligkeit[1]). Die materielle Beihilfe des Papstes zu den 54½ Mill. fl., die die ligistischen und bayrischen Heere gekostet hatten, betrug nur 1567420 fl.[2]); allerdings sollen die päpstlichen Schulden 1670 sich auf 52 Mill. Scudi belaufen haben. (Ranke.)

Der Prager und der Westfälische Friede wurde gegen den Protest des Papstes; der letztere jedoch mit diplomatischer Hilfe eines päpstlichen Legats geschlossen.

Wie immer man über die Politik des heiligen Stuhles in Rom im 17. Jahrhundert denken mag; sie ist mit dem Blute des deutschen Volkes geschrieben und nicht von der Liebe des Evangeliums diktiert worden.

War der Papst immer ein Freund der kaiserlichen Politik? Gewiß nicht. Die kolossale Steigerung der Macht des Kaisers rief in Italien eine angstvolle Erinnerung an die alten Ansprüche der deutschen Kaiser wach. Aber auch in Wien gedachte man der alten kaiserlichen Hoheit, als der Papst 1628 die Bitte um die selbständige Besetzung der durch das Restitutions-Edikt frei gewordenen Stellen dem Kaiser abschlug. (Ranke.)

Dieser forderte deshalb den Papst auf, zur Krönung nach Bologna oder Ferrara zu kommen. Er sprach auch von alten Lehnsrechten über Urbino und Montefeltre mit dem Zusatze, Wallenstein werde sich in Italien darüber näher informieren.

Die italienisch-päpstlich-französische Opposition[3]) fand bei den

[1]) Sattler a. a. O. Beilage 52.

[2]) Riezler a. a. O. nach Stieve, Kontobuch der Liga und Heilmann, Kriegsgeschichte II., 1024 ff. Ranke, röm. Päpste, VI. Aufl., Bd. III bemerkt allerdings „Subsidien, wie sie der Liga, dem Hause Österreich unter Paul V. so oft gewährt wurden, die Gregor XV. hernach verdoppelte und Urban VIII. wenigstens zum Teil auf Max von Bayern übertrug, mußten dem römischen Stuhle ungemeine Summen kosten". (Paul V. hatte 10000 Gulden, später 20000 Gulden monatlich zugesichert, nach Riezler a. a. O.).

[3]) Richard, Le veritable Père Joseph »Quant à l'alliance faite avec la couronne de Suède ... la cour de Rome même ... n'en jugea pas comme la maison d'Autriche«.

deutſchen katholiſchen Kurfürſten Eingang. Der Nuntius Rocci vereinbarte mit dieſen zu Regensburg, daß ſie in kirchlichen Dingen mit dem Papſte vereinigt bleiben und beſonders die Jurisdiktion und Verehrung des päpſtlichen Stuhles aufrecht erhalten würden. Der Herr des Kirchenſtaates hatte ſeit dieſem Regensburger Reichstage einen Wallenſtein nicht mehr zu fürchten. Contarini berichtet, (in Relatione di Roma 1633), „der Nuntius in Frankreich habe die Verbindung dieſes Landes mit den proteſtantiſchen Mächten ſtillſchweigend gebilligt. Ja, er ſagt: »L'opinione vive tuttavia, che a S. Sta. sia dispiaciuta la morte del re di Suezia e che più goda o per di meglio manco tema i progressi de protestanti che degli Austriaci.« Pufendorf traf alſo in ſeinem Severinus de Mozambano (1667) den Nagel auf den Kopf, wenn er behauptete, daß der Papſt einem wirklich monarchiſch in Deutſchland regierenden Kaiſer aus dem Hauſe Öſterreich keineswegs freundlich gegenüberſtehen würde. Zwar würde es ruhmvoll für den Oberhirten der Chriſtenheit ſein, ſo viel Myriaden verirrter Schafe zur Mutterkirche zurückkehren zu ſehen, aber lieber würde man einige Seelen verlieren, als es zulaſſen, daß Öſterreichs und Spaniens Übermacht gebieteriſch in die italieniſchen Verhältniſſe eingriffe. Denn der Papſt war ja nicht nur geiſtlicher Oberhirte, ſondern auch weltlicher Fürſt.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts nahm der römiſche Stuhl ſeine jurisdiktionellen Gerechtſame den katholiſchen Fürſten gegenüber immer ſyſtematiſcher und unnachgiebiger war.

Wie wenig klar die neue Welt in ihren Zielen den katholiſchen Machthabern diesſeits der Alpen war, bewies in geradezu überraſchender Weiſe, daß Leibnitz 1693 am 12. Jannar[1]) ſchreiben konnte, als er von der Erhebung ſeines Herrn zum Kurfürſten ſprach: „Aussi les princes Ecclesiastique d'Allemagne presque tous contraires à l'élévation ..... n'attendoient que le signal du Vatican, pour faire parvistre toute leur annimosité. Mais ils ont esté trompés dans leur attente et le Pape a declaré virae

[1]) Werk IV ed. Klopp.

vocis oraculo, qu'il estoit content etc.“ Auf der andern Seite konnte der Papst in einem Briefe — — — — — an die katholischen Mächte diese (1701) warnen, das böse Beispiel, ohne seine Erlaubnis eine Königskrone — es ist die preußische gemeint — zu nehmen, durch Anerkennung dieser gutzuheißen. Clemens XI. versuchte gar 1707 ein Dekret des deutschen Reichstages, welches die preußische Königswürde bedarf, zu kassieren![1])

Der Katholizismus behauptete zwar im Westfälischen Frieden seine großen Erwerbungen, aber der protestantische Teil Deutschlands bekam endlich die ihm so lange vorenthaltene Parität zugestanden. Nach diesem Rechtsgrundsatze wurden alle Rechtsverhältnisse geregelt. Es konnte nun nicht mehr daran gedacht werden, daß ein Bekenntnis eo ipso herrsche. Nur darauf kam es von nun an, wie jeder Staat, jedes Volk von seiner politischen und religiösen Grundlage aus seine Kräfte zu entwickeln vermochte. Ein Ergebnis, das 1626 nicht zu erwarten war. Damals leistete der Protestantismus fast keinen selbständigen Widerstand mehr. Nur durch die Entzweiung der katholischen Mächte ermannte er sich von neuem. Eine Versöhnung jener hätte seine Vernichtung gebracht. Nach 1638 hatten bereits die Protestierenden aller Schattierungen die Überzeugung, daß der Katholizismus sie nicht überwinden werde. Im Prager Frieden ließ der Kaiser das Restitutionsedikt fallen und Sachsen verzichtete mit seinen Verbündeten darauf, den Protestantismus in ihren Landen zur vollkommenen Herrschaft zu bringen. Zwar widersetzte sich Papst Urban, aber seine unbeschränkte Herrschaft in Deutschland hatte ihr Ende erreicht. Der Friede zu Münster und Osnabrück vollendete diese Tatsache.

Indirekter Einfluß des Papsttums.

Größer als der direkte Einfluß des Papsttums war der indirekte. Der Gedanke an ein protestantisches Kaiserreich mußte als zu früh geboren wieder zu Grabe getragen werden. Die politischen Verhältnisse standen in überwältigender Macht entgegen; denn der deutsche Kaiser diente als advocatus ecclesiae. Der in jenen politischem Wunsche der Protestanten steckende Kern blieb aber lebendig. Es

[1]) Max Lehmann a. a. O.

bedeutet nichts weniger, als die Vorstellung, daß nur aus dem protestantischen Denken ein machtvolles, rein deutsches Kaisertum fest gegründet entstehen könne. In erster Linie deshalb, weil in diesem Falle einzig deutsche politische Interessen maßgebend sein würden. Denn die religiösen Ansprüche des römischen Papsttums waren sehr enge mit politischen verbunden. Bei dieser Erwägung ist nicht zu übersehen, daß im katholischen Deutschland sogar das päpstliche Recht seine Kraft behauptet hatte. Pufendorf hatte deshalb ganz folgerichtig in De Statu imperii Germanici vorgeschlagen, die geistlichen Fürstentümer zu säkularisieren und die Jesuiten zu vertreiben, damit die schädliche Priesterwirtschaft aufhöre und nicht mehr die Hälfte deutschen Bodens in den Händen des römischen Klerus bzw. Roms d. h. des Papstes sei. Wer sich mit dem Papste in Rom verband, konnte nicht nur zu Deutschlands Vorteil im gegebenen Augenblick die Kastanien aus dem Feuer holen, sondern wurde nur gar zu leicht der Handlanger in fremdem Dienste. Was 1617 ein Alberts von Obrinca in „Kurtze Erinnerung usw. Auff die schmehkarten usw." dargelegt hatte, galt noch hundert Jahre später. Der Verfasser fand es ungereimt, daß der Papst die Macht habe, in Bischöfen und Erzbischöfen Reichsfürsten zu schaffen und als alleiniger Richter über sie abzuurteilen. Es ist sicher kein Zufall, daß nicht ein einziger der von katholischen Herrschern regierten Staaten seit der politischen Neugeburt Deutschlands d. h. seit dem 17. Jahrhundert als Staat eine überragende Rolle in unserm Vaterlande gespielt hat. Weder die reichen Kurfürstentümer am Rhein, noch das Kaiserreich oder das Kurfürstentum an der Isar. Die beiden größeren protestantischen Staaten des Nordens, deren Hilfsmittel sehr viel geringer wogen und deren Situation bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts wesentlich ungünstiger war, fördern die Entwickelung des deutschen Reiches. Brandenburg-Preußen und Hannover reißen das deutsche Vaterland zur Höhe empor; Sachsens katholischer Herrscher verknüpfte das protestantische Land mit den katholischen Wünschen und den politischen Interessen eines katholischen Fürsten, dessen Land außerhalb der deutschen Reichsgrenzen lag. Pufendorf hebt diesen Gesichtspunkt bereits klar und scharf heraus, wenn er im

Severinus de Mozambano schreibt: „Viele halten es nun gerade für das größte Unglück des deutschen Reiches, daß ein großer Teil seiner Bürger einen Oberherrn anerkennen, der außerhalb der Grenzen des Reiches seinen Wohnsitz hat. Man müßte denn sonst glauben, daß die Päpste uneigennützig genug seien, mehr das Interesse Deutschlands als ihr eigenes im Auge zu haben und daß man in Rom besser wisse, was für Deutschland gut sei, als in Deutschland selbst." Dieser indirekte Einfluß des Papsttums half aber auch die Territorien verschiedenen Glaubens sich gegeneinander abzuschließen, eine eigensüchtigere und den Welthändeln fremde Politik zu treiben. In gewisser Hinsicht zum Vorteile. Man mußte in kleinen Verhältnissen sich sammeln, stärken, um erst sehr allmählich wieder in die Machtfragen der Welt eingreifen zu können. Es bildeten sich protestantisch-politische Imponderabilien von einer großen Stärke heraus. Es ist kein Zufall, sondern ein ganz notwendiges Ergebnis, daß die Macht der Staaten, die nicht ultra montes zu blicken hatten, das neue deutsche protestantische Kaiserreich vorbereiten und werden ließen.

* * *

Stellung der Konfessionen.

Die allgemeine Situation der Konfessionen zu einander war 1624 nach dem Schreiben eines braunschweig-lünburgischen Reichstagsabgeordneten folgendermaßen[1]):

„Unter den Evang. wird von den kaiserl. ministris ein großer Unterschied gemacht:

Kursachsen darf aus bekannten Ursachen Österreich nicht offenieren.

Pfalz ist von keinen Kräften oder Consideration, setzet auch darzu setzt das fundamentum seiner Konservation auf Österreich.

Württemberg ist zu weit von den anderen Evangelischen separiret und dazu sehr obäriert.

Braunschweig-Culmbach und Onolzbach führen zwarten gute consilia, haben aber wenig Kräfte.

Idem videtur dicendum von den anderen sächsischen Häusern,

[1]) Theatrum Europaeum VII, 397.

unter welchem Altenburg faſt sub perpetua electorali gehalten werden ſoll.

Daß Holſtein keine consilia in publicis beobachte, iſt allhier nicht unbekannt.

Heſſen-Darmſtadt iſt gut ſpaniſch.

Baden und Simmern ſind aller Mittel entblößt.

Oldenburg bleibt bei ſeiner imaginierten Neutralität, will keinen ſpaniſchen consiliis aus vielen Urſachen opponieren und achtet aufs publicum gar nicht.

Reſolvirt dannenhero endlich aller in Kurbrandenburg und dem niederſächſiſchen Kreis oder vielmehr etzliche wenig desſelben Stände.

Nach dem Kriege geſtaltete ſich die geographiſche Verteilung ſo, daß der Katholizismus am Rhein wie an der Donau herrſchte, während der Neckar und der Main durch proteſtantiſche Länder floſſen. Der Norden gehörte im weſentlichen dem Proteſtantismus. Darin lag ein Angelpunkt der ganzen ſpäteren europäiſchen Politik. Denn das proteſtantiſche Norddeutſchland fand dadurch lange eine natürliche Verbindung zu den großen Mächten im Norden und im Weſten. Da nach 1648 mit Öſterreichs Ausnahme keine einſchneidenderen Umwälzungen ſtattgefunden haben, ſo können wir die politiſchen Grenzen der einzelnen Territorien auch als die der Konfeſſionen nach dem langen Kriege betrachten[1]). Beachtenswert iſt nur für die Geſchichte der evangeliſchen Konfeſſionen das Vordringen des Calvinismus auf politiſchem Gebiet, wie die allmähliche Verbrüderung der Lutheraner mit den Reformierten, die zuerſt in Brandenburg und in der Pfalz friedlich zuſammen hauſten. Der Schluß des Jahrhunderts gehört dann ſo ſtark unioniſtiſchen Strömungen, daß von ſehr optimiſtiſchen Köpfen, zu denen allerdings ſogar ein Erzbiſchof, der Kurfürſt von Mainz, gehören konnte, eine Einigung der alten und der neuen Lehre erhofft, ja erſtrebt wurde. Jene erwähnte mittelbare Einwirkung Roms war aber eine ſo beſtimmte, daß trotz allem eine ſchroffe Scheidung von Süd- und Norddeutſchland

[1]) W. Sievers, Über die Abhängigkeit der jetzigen Konfeſſionsverteilung im Südweſten Deutſchlands. 1883.

ereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stattfand, die eineswegs allein durch die religiöse Trennung bedingt war[1]). Die Träger dieser gegnerischen Stellung der beiden Hälften Deutschands zu einander waren vorab die Jesuiten, Helfer des Papsttums, — und Österreichs! Keine andere religiöse Gemeinschaft hat jemals eine so weitgreifende Einwirkung auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse ausgeübt[2]). „Es war die Schuld des Jesuitismus, der Gegenreformation, daß die friedliche Entwickelung, eine Vermischung der kaiserlich-katholischen und der fürstlich-protestantischen Absichten aufs neue gehemmt, der Gegensatz bedeutend verschärft und der Kampf in weit größeren Dimensionen erneuert wurde." (Ruville.)

* * *

Die Jesuiten.

Als die Böhmen 1618 sich zu selbständigen Entschlüssen versammelten, beschlossen sie, daß die Jesuiten innerhalb acht Tagen das Land räumen und nimmer darein kommen sollten. Sie wurden beschuldigt, hauptsächlich das Land in Unruhe versetzt und hierin ohne Gottes des Allerhöchsten Respekt solcher Mittel sich gebraucht zu haben, daß sie hohe Personen unter den Landständen gegen einander verhetzten.

[1]) Wie man im deutschen Volk keineswegs vereinzelt dachte, sondern sehr allgemein, mag uns sagen „die Aufrichtiger deutscher Soldatenregul oder kurtze Erinnerung an den teutschen evangelischen Kriegsmann. Durch ein der teutschen Nation und des Vaterlandes recht liebhabenden evangelischen Feldprediger an Tag geben. Syrach, Kap. 4. V. 33. Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott der Herr für dich streiten." 1620.

Die Schrift eifert gegen Spanien, die welschen Moden u. dgl. Und dann In conservatione et defensione patriae sollte nur ingeborene Deutschen die mißhellige und zwieträchtige Meinung der Religion billig nit sogar von einander trennen, in Betrachtung auch unsere Vorfahren im Heidentum nicht einerlei Götter gehabt und dennoch getreulich zusammenstanden ... Wir sollten uns billig, im Unterscheid der Religion nit lassen trennen, sondern, weil wir nun beiderseits durch Gottes Gnad Christen, auch christl.-friedl. in unserem gemeinsamen Vater- und politischer Weis' bei einander leben und Gewissen und Religion dem lieben Gott ... gänzlich befehlen. Der Gerechte muß seines Glaubens leben, welchen Gott der Herr in ihm wirkt. Er warnt dann vor den „eingeladenen Patronen und Gästen", die nur Deutschland schaden werden.

[2]) cfr. auch Stöttner, Die Gegenreformation in Altbayern in Forsch. zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns. 1894.

Das Jahr darauf wurden sie aus Mähren vertrieben, „da man Bericht hatte, daß sie zu diesen jetzigen Empörungen Veranlassung gegeben“ [1]). Diese Überzeugung, die heute wissenschaftlich begründet werden kann: daß niemand mehr (nicht allein), als die spanischen Jesuiten die Deutschen vor Beginn des 30jähr. Krieges so verhetzt hatten [2]), daß ein Krieg unvermeidlich wurde, war also damals bereits völlig deutlich geworden. Der Kampf erschien den Jesuiten sogar wünschenswert. Der Jesuitenrektor Rümer [3]) schrieb nach dem Fenstersturz in Prag: „Ich höre, daß man für den Kaiser Kriegsvolk wirbt gegen die Böhmen. Entschließt man sich in dieser Sache zur Kriegführung, so bin ich froher Hoffnung. Kommt es aber zu einer friedlichen Vergleichung, so wird es uns gehen, wie in Venedig, wir werden wohl aus Böhmen fortbleiben müssen ..... nie war die Gelegenheit so günstig, den Böhmen ihre Privilegien ..... den Majestätsbrief zu entreißen.“

Wie in Böhmen, so wurden die Jesuiten, für die das Wort galt: „Vergessen wir unser irdisches Vaterhaus, unsern leiblichen Vater“ [4]) in der ganzen protestantischen Welt eingeschätzt [5]).

Die Jesuiten antworteten den Böhmen durch die Schrift Tanners „Die Rettung der Sozietät Jesu“, in der sie kurz die Punkte ihrer Tätigkeit zusammenfaßten. Sie sagten: wir bekennen, daß alle Reiche dem Papste untertan sind; daß wir auffordern, die Ketzer gewaltsam zu bekehren, oder auszurotten; daß wir katholischen Fürsten nur eifrige Katholiken als Beamte empfehlen; daß wir unsere Beichtkinder vor jedem Umgange mit den Ketzern bewahren; daß wir den

[1]) In Münster wurde ihnen z. B. 1582 von den herrschenden Gilden die Erlaubnis zum Lehren versagt unter Hinweis auf die Mißgunst, deren Gegenstand sie in allen umliegenden Ländern seien. (Gesch. der Stadt Münster bis zum Jahre 1661. Publ. der königl. preuß. Staatsarchive. 1898.

[2]) Krebs a. a. O., wo das Material musterhaft geordnet ist.

[3]) Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes.

[4]) Ep. II R. P. W. Gosvini Nickel de natione provinzialique spiritu vitando. Corp. just. vol. II, p. 863.

[5]) Die Prophezeiung der Hildegardis, Äbtissin im Kloster Ruprechtsberg bei Bingen nebst einem Vorwort 1620 besagt: Und es ist jetzt mit diesem Mißtrauen und Trennung des deutschen Gemütes so weit gekommen, daß auf Anstiften ... namentlich der Jesuiten, die Kriegsvorbereitungen loßgehen usw.

rechten Glauben mit dem Schwerte schützen wollen. Da die Jesuiten nun außerdem den Tyrannenmord trotz einzelner Ableugnung lehrten; den Papst als Schiedsrichter in einer solchen Frage betrachteten; ihm Recht und Pflicht zuwiesen, gegen ketzerische Fürsten einzuschreiten, Untertanen vom Treueide zu befreien, so lag in ihrem ganzen System stets das Motiv der Empörung gegen jeden protestantischen Fürsten. Es war deshalb nur folgerichtig, daß im Jahre 1631 die deutschen protestantischen Fürsten den Plan faßten, die Verbannung der Jesuiten aus Deutschland durch Reichsgesetze als besonderen Punkt in die Friedensbedingungen einzusetzen. Man hatte offenbar erkannt, daß das römisch-katholische System, wie es die Jesuiten auffaßten, nicht mehr den Charakter eines Gottesstaates, sondern den eines wirklichen Staates besaß. Aus ähnlichen Erwägungen heraus waren auch katholische Fürsten z. B. der Erzkanzler Ph. v. Schönborn Gegner der Jesuiten[1]). Prinz Eugen von Savoyen, dessen Kenntnis der Sachlage nicht angezweifelt werden darf, schreibt: Es hat nicht viel gefehlt, daß die Jesuiten in Ungarn durch die Verfolgung der Protestanten das Haus Österreich um diese Krone gebracht haben[2]). Endlich sei Leibnitz[3]) zitiert, der einmal schreibt: „Wir sehen daraus, wie wenig gut man daran tut, Geistliche sich in Staatsangelegenheiten mischen zu lassen .... namentlich die Jesuiten, die heutzutage so mächtig sind, daß es ihnen sehr leicht wird, die Wage auf die Seite ihres Vorteils zu bringen." Und Esaias Pufendorf, der als Gesandter am Hofe Leopolds weilte, schrieb 1671/74: „Wenn ich nun dies alles zusammenfasse, und bei mir überlege, so vermag ich keinen andern Schluß zu machen, als daß es consilia Hispano Jesuitica seien, die gegenwärtig am kaiserlichen Hofe geführt werden[4]).

Die Vermittler dieser politischen Wünsche sollen in erster Linie

[1]) Boehmer-Rohmundt, Die Jesuiten. Leipzig 1904.

[2]) Sammlung der hinterlassenen Schriften. Tübingen 1816—21.

[3]) Werke von Leibnitz ed. Klopp V 169.

[4]) Prinz Eugen von Savoyen, Werke VI 154 schreibt: „. . . Die Jesuiten wollen ihre Herrschaft nicht allein über die Meinungen der Menschen, sondern geradezu über Leben und Tod ausüben."

die Beichtväter der Fürsten gewesen sein. Und doch erließ die 5. Generalkongregation von 1593 den sehr gemessenen Befehl unter Androhung von Strafen, sich der Einmischung in „politische Angelegenheiten" zu enthalten[1]). Allerdings hatte unter anderen ein P. Antonio 28./30. April 1576 an den General geschrieben: Es gibt keinen Bischof, keinen Gesandten, keinen Herrn, der nicht einige Jesuiten bei sich haben wolle ..... es gibt üble Reden über die Gesellschaft, da man sieht, daß die unsrigen an den Höfen bedeutende Mißstände zulassen oder nicht sehen wollen, um sich dieser Freiheit und Ehre zu erfreuen. Der Rat, den P. Blyssen 18. März 1582 dem[2]) Erzherzog Karl in Graz gab, ist Beweis vollauf, daß die jesuitischen Beichtväter sich um kirchenpolitische Fragen, die sich von der einfachen Politik, damals weniger als je trennen ließen, sehr bestimmt kümmerten[3]). Nach dem Bericht des Hofrat Eder vom 5. Mai 1573 gewann P. Maggis allmählich den größten Einfluß auf Kaiser Rudolf, so daß er viel für die Gesellschaft und die Kirche erreichte[4]). Hingegen schreibt die Erzherzogin Maria aus Graz 1597 ihrem Agenten Tobias Fischer: „Soviel die Herren Patres anlangt, daß ohne derselben Vorwissen weder die geheimen noch anderen Räth das Wenigste beschließen, viel weniger die Sekretari, ohne ihr Angeben irgend ein Konzept nit stellen dürfen, da möchte der, der das alles ausgegeben, wohl besseren Bericht einziehen." (Duhr).

Aus diesem Beginnen der geistlichen Berater ist aber kein Tadel herzuleiten. Denn am Ende blieben den Jesuiten die geistlichen Kollegen und Gegner — hinsichtlich der Erstrebung von Einfluß auf die Fürsten — auf der andern Seite nichts schuldig. Becher bemerkt ganz allgemein und zutreffend in seinem politischen Dis-

[1]) Duhr S. J., Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. Freiburg 1901.

[2]) Übergabe des Zeughauses und der Artillerie an Katholische; allmähliche Vermehrung der Soldaten auf der Burg; Anstellung von katholischen Beamten, Gnadenerweise an Katholiken; Bündnisse mit katholischen Fürsten; Ausweisung der Prädikanten aus den Städten, Verbot der häretischen Predigten, Seelsorge und Schulen in Graz. (Duhr a. a. O.).

[3]) cfr. auch P. Schorichs Bericht vom 22. Januar 1569. (Duhr a. a. O.

[4]) Duhr, Die Jesuiten aus den deutschen Fürstenhöfen. 1901.

kurse: „..... Daß diese eine General Regul, so lange man die Pfaffen, was vor Religion auch seyen, in Zaume kan halten, so lang hat man ein ruhiges Fundament, welche maximiam so die Italiener als Frantzosen und Holländer wohl in Obacht halten." Die Jesuiten gingen nur viel konsequenter, in geschlossener Masse und durchaus rücksichtslos vor. Der Meßpriester in der Unterredung dreier römisch-katholischer Personen von 1619[1]) charakterisiert das Verhalten der Jesuiten mit den Worten: „Ihr (Jesuiten) seid von Krieg Art dorch gelehrt, Argliſtig, tückisch und verkehrt ... wenn Euer Orden länger währt, so werden wir samt Euch umkehrt." Ein Flugblatt von 1629, die berühmte Magna horologii Campana sonans et exercitans etc.[2]) kennzeichnet die Situation durch die Worte: „Was die Jesuiten wollen, das befahl der Kaiser, urgierte der Spanier, probierte der Baier, insinuirten die Kommissarien, exequirten die Soldaten."

Geschichte der Jesuiten in Deutschland.

Wie war doch die Geschichte der Jesuiten in Deutschland?

Es ist eine Fabel, daß der Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus in Deutschland gestiftet sei. Ignatius v. Loyola verordnete nur Gebete, auf daß der Herr sich dieses Landes erbarme und dasselbe zur Reinheit des christlichen Glaubens zurückführen möge[3]). Der Brief vom 25. Juli 1553 legt allerdings die Tendenzen schon dar, die in Deutschland das bekannte Ergebnis zeitigten. Im Jahre 1544 bestanden neun Niederlassungen der Jesuiten — keine davon in unserm Vaterlande; erst 1554 wurde eine in Deutschland errichtet. Der erste Jesuit, Pater Faber, kam 1540 zum Religionsgespräch nach Worms. Er war der deutschen Sprache nicht mächtig. Deutschland war fast ganz antikatholisch; noch 1564 sollen sich in Österreich nur ein Drittel Katholiken befunden haben. Im Jahre 1567 besaßen die Jesuiten bereits 13 wohldotierte Anstalten in Deutschland, von denen 7 in Universitätsstädten lagen. Seit 1585 war ganz Westfalen wiedergewonnen; ein Kolleg bestand in Paderborn und

[1]) Cohn und Opel, Der 30jähr. Krieg usw. Halle 1862.

[2]) IV. Aufl. ed. Grünbaum, die Publizistik des 30jähr. Krieges. Halle 1880.

[3]) Duhr, S. J., Jesuitenfabeln. IV. Aufl. Freiburg 1904.

seit 1588 eines in Münster, das 1618 bis 1300 Schüler zählte. Im Jahre 1622 legte Ferdinand die Universität Wien in die Hände der Jesuiten. Auf seinen Befehl sollte auch das Jesuitenkolleg mit der Universität Prag verbunden werden; dies verhinderte der Erzbischof von Prag (sic!). Anno 1675 bestanden allein in habsburgischen Landen 6 Akademien, 55 Kollegs, 28 Seminare, 5 Konvikte[1]). Welches Maaß von hingebender Arbeit, Selbstverleugnung, reinstem idealem Streben vom Standpunkte der Jesuiten bzw. der Katholiken legen schon diese Ziffern an den Tag! —

Die Herrschaft über die Schulen, die von den höheren Ständen besucht wurden, wie die großen pekuniären Mittel sind die zwei festen Säulen, auf denen die Herrschaft der Jesuiten[2]) ruhte.

P. Mendoza schreibt selbst (Tuba magna etc. I c. 7 pg. 85 sq.), daß sein Orden allein in Portugal durch königliche Liberalität so reich geworden sei, wie nur irgend ein habsüchtiger Mensch sich wünschen könne. Sogar die drei geistlichen Kurfürsten und Max von Bayern — der Gönner der Jesuiten — richteten ein Kollektivschreiben an den Papst, worin sie baten, die alten Orden gegen die Intriguen der Jesuiten zu schützen, als diese bei dem Restitutionsedikt von 1629 sich die Güter jener zu erschleichen suchten[3]). Überall besaßen die Jesuiten große Herrschaften[4]). Die Beobachtungen über die gelegentliche Uneigennützigkeit der Jesuiten, daß sie z. B. 1683 und später Zuschüsse zu den Türkenkriegen gegeben hätten u. dgl. m., sind an sich berechtigt, beweisen aber gegen den maßlosen Reichtum

[1]) Die erdumspannende Macht der Jesuiten legt die Tatsache dar, daß sie 1640 35 Provinzen, 3 Vizeprovinzen, 521 Kollegien, 49 Seminare, 54 Probehäuser, 24 Professhäuser, zirka 280 Residenzen und Missionen mit mehr als 16000 Mitgliedern besaßen.

[2]) Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. 1896.

[3]) Huber, Der Jesuitenorden. Berlin 1873.

[4]) 1661 hinterließ z. B. Max von Büren die Hälfte der Herrschaft Büren den Jesuiten, die andere Hälfte mit den ganzen Schulden der Familie Schemking, die ihre Rechte an den Kurfürsten von Brandenburg verkaufte, der seine Hälfte für 45000 Taler an die Jesuiten weitergab. Danach betrug der Wert der schuldenfreien Herrschaft mindestens 100000 Taler (Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn. II. Paderborn 1820).

der Jesuiten in allen Ländern gar nichts. Sie waren in der Lage, sehr vieles „uneigennützig" zu tun — auch unentgeltlich Unterricht zu erteilen. In der Arbeit in der Schule lag der Schwerpunkt ihrer agitatorischen Tätigkeit; noch mehr als in der Predigt und im Beichtstuhl. Es darf behauptet werden, daß die große Offensivbewegung des Katholizismus um die Wende des 16. Jahrhunderts ihre Vorbereitung wie ihre Sicherung durch die Jesuitenschulen fand. Sie wurde um so gefährlicher, als die damals in Deutschland sehr einflußreiche spanische Macht sie trug. Aus den Jesuitenschulen sind die geistlichen und weltlichen Fürsten hervorgegangen, die in den österreichischen und bayrischen Ländern, in den fränkischen und rheinischen Bistümern den Protestantismus ausgerottet haben. Max I., Ferdinand II., Leopold I. sind Beweise für diese Sätze[1]). Eine indirekte Kritik des Jesuitismus, die man nicht übersehen soll, finden wir darin, daß Leopold seinen Sohn Joseph nicht einem Jesuiten, sondern einem Weltgeistlichen[2]) zur Erziehung übergab.

Die leitenden Grundsätze der Jesuiten[3]) waren: „Wer in unserer Gesellschaft, welche wir mit dem Namen Jesu benennen wollen, unter der Fahne des Kreuzes für Gott kämpfen und Christum und seinem Stellvertreter auf Erden, dem römischen Papst dienen will, der nehme sich vor, ein Glied der Gesellschaft zu sein, die hauptsächlich dazu gestiftet ist, vorzugsweise bedacht zu sein, auf das Wachstum der Seelen im Leben und in der Lehre des Christentums, der Verbreitung des Glaubens durch öffentliche Predigten, Dienst am Worte Gottes, geistliche Übung, Werke der Liebe und namentlich durch die Unterweisung der Knaben und Unmündigen im Christentum." Die jesuitischen Schulen mußten ein gewaltiges Übergewicht erreichen; denn die Lehrer wurden sorgfältig ausgesucht und vorgebildet, konnten ohne Sorge um das tägliche Brot lehren, getragen von innerer Begeisterung, die das ganze Sein und Tun in den Dienst der erkannten höchsten Ideale stellte.

Die Volksschule lag den Jesuiten wenig am Herzen, sie wollten Höhere Gesellschaftsklassen.

1) Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts. I. 389.
2) Rohr a. a. O.
3) Corpus instit. vol. I. p. 4.

in erster Linie die vermögenden und einflußreichen Jünglinge aus den großen Familien an sich ziehen. „Wir wollen nicht sowohl auf die kleinen Knaben achten, welche wir unterrichten und ausbilden, sondern auf die ehrwürdigen Prälaten, Fürsten und Vorstände von Provinzen und Familien, die sie dereinst werden, in ihnen die Gegner des Protestantismus heranziehen.“ In ihrem Katechismus lernten die Knaben, daß man Andersgläubige, die dem Satan und dem ewigen Tod unterworfen sind[1]), wenn sie sich nicht bekehren, wie eine ansteckende Pest zu fliehen habe.

Studienordnung. Die Pflege der Muttersprache wird hintenangesetzt. Die tägliche Umgangssprache war die lateinische. Daran ändert die Studienordnung von 1599 nichts, die die Vulgärsprache in der unteren und mittleren Klasse kannte und bei der Erklärung der Schriftsteller auch später noch herangezogen wurde. Die internationale Muttersprache der Jesuiten war und blieb die lateinische[2]), damit die Zöglinge Fremde im eigenen Vaterlande seien. „Nicht soll,“ so ist die Vorschrift, ferner gestattet sein, daß die Gesellschaft in den Städten, wo sie Kollegien und Studienanstalten besitzt, Professoren der Theologie, Philosophie und Humanismus hat, die einem verwandten Volksstamme oder gar dem, in dem sie lehren, angehören. Noch viel weniger soll sie solche Oberen haben, weil dies durchaus den Gewohnheiten des Ordens widerspricht. Die Insassen des Kollegs sollen ihren Rektor hoch in Achtung und Ehren halten, als den Vertreter Christi unseres Herrn; sollen ihm die freie Verfügung über ihre Person und ihre Angelegenheiten mit aufrichtigem Gehorsam überlassen, vor ihm nichts verschlossen haben, nicht einmal das eigene Gewissen.“ In einem derartigen geistlichen Soldatenmaterial, das zudem die Maxime hatte, „die Tugend ist die Beobachtung der richtigen Mitte im Handeln, aber nicht der Mitte an sich, sondern der Mitte für uns“, war dem Papsttum eine fast unüberwindliche Truppe erwachsen. Denn sie war klug geführt, vorzüglich einexerziert und rücksichtslos wie unbekümmert in ihren Mitteln. Bei-

[1]) Kelle, Die Jesuitengymnasien in Österreich. 1873. S. 170.
[2]) Duhr, Studienordnung a. a. O.

larmi[1]) lehrte sogar: „Irrte der Papst, indem er Laster vorschrieb und Tugenden untersagte, so wäre die Kirche gehalten zu glauben, die Laster wären gut, und die Tugenden böse, wenn sie nicht gegen ihr Gewissen verstoßen wollten[2])."

Bei der Betrachtung der berüchtigten laxen Moral der Jesuiten ist zunächst nicht zu vergessen, daß sie nur die Kasuistik des 14. und 15. Jahrhunderts zielsicher ausgebaut haben; ferner darf man wohl berücksichtigen, was Leibnitz und E. v. Hessen[3]) sagen: daß die Handbücher der Moral Hilfsmittel für die Beichtiger sein sollen und das Minimum, das von jedem bei Strafe gefordert wird, hier formuliert ist. Immerhin bleibt genug übrig, um Erstaunen, ja Schrecken hervorzurufen[4]). Jesuitenmoral.

[1]) De romano Pontifico IV. c. 5.

[2]) cfr. dazu auch Lainnez, 16. Juni 1563 in Huber a. a. O. Daß die Jesuiten je nach Umständen gegen den Papst auftraten, bedarf nicht weiterer Erörterung. cfr. auch Preuß. Jahrb. 1893. S. 297.

[3]) Duhr, S. J., Jesuitenfabeln a. a. O.

[4]) In allen Fällen, führt Duhr an, ist zum erlaubten Gebrauch einer doppelsinnigen Aussage — die vor Gericht, bei Abschluß von Verträgen verbindlich ist — ein verhältnismäßig wichtiger Grund erforderlich. Der Zweck heiligt die Mittel, d. h., ein heiliger Zweck heiligt alle Mittel, die sich überhaupt heiligen lassen, aber nicht heiligt der Zweck die schlechten Mittel. Der evangelische Bund hat (cfr. Anti-Duhr 14) sogar geschrieben: Es ist recht traurig, daß so abgetane Jesuitenfabeln — Anbefehlung zur Sünde — auch heute noch mitunter aufgewärmt werden. Wenn aber Escobar in Theol. moral t. III ex 3 nr. 48. p. 383 lehrt: „Ein Versprechen bindet nicht, wenn du nicht die Absicht hattest, dich zu verpflichten, sondern es dir nur zu erfüllen vornahmst; oder Sancius in Select. disp. 10. nr. 20 lehrt: niemand sei verpflichtet zu seinem großen Schaden eine nächste Gelegenheit zur Sünde zu vermeiden, z. B. er sei nicht verpflichtet, eine Geliebte zu entlassen, wenn er sich dadurch in Trübsinn bringe; Laymann lehrt (Theol. moral. Monach. 1675, l. III. t. 3. pars 3. c. 14. quaest. 3. p. 240) mit Molina, daß es zulässig sei, illegitime Kinder, deren Vater unbekannt ist, auszusetzen, wenn dadurch eine große Schmach verhindert werden könne, so muß man, da kein Buch eines Ordensmitgliedes ohne Approbation des Ordens erscheinen durfte, jene Werke enthalten also Lehren des Ordens, denn doch billig über das „Minimum" staunen, um mit Duhr zu reden, das verlangt wurde, ehe eine Strafe angeordnet wurde. Böhmer-Rohmundt stellt als Kernpunkt der Jesuitenmoral dar: Eine Sünde liegt nur dann vor, wenn der Missetäter mit klarem Bewußtsein das Böse gewollt hat. War ihm dies nicht selber bewußt und hat er dies nicht direkt gewollt, so muß der Beichtvater absolvieren.

Die Jesuiten kamen mit einer Lehre und einer vollendeten Verfassung, die sie Deutschland anpaßten: „Es ist alles berechnet, denn es hat alles seinen Zweck![1])“ Dies gilt für jeden Ausblick. Vor allem auch für die Kunst. Es gibt einen Jesuitenstil; aber er hat für England, Frankreich und Deutschland dasselbe Gesicht. Er stammt aus Italien. Deshalb begegnen wir überall, wo diese Bauweise auftritt, italienischen Architektennamen[2]). Der Baustil ist ein mit Ernst und Geschick abgeleiteter Stil, aber er blieb den lebenden Kräften im Lande fremd und wurde je länger, desto mehr ein Mittel, die neuen ultramontanen Tendenzen des Katholizismus in Deutschland zu unterstützen. Es ist bemerkenswert, daß überall, wo gotische Kirchen standen, diese dem ursprünglich strengen, fast nüchternen, stetig prunkvoller werdenden Jesuitenstil zum Opfer fielen, dessen glänzendste Zeit das Jahrhundert von 1580—1680 umfaßt. Die ungeheure Bautätigkeit, die der Orden entwickelte, bzw. hervorrief, spricht laut für den Reichtum der Bauherren und gegen die Deutschland für die Jahre ca. 1620 bis ca. 1660 traditionell zugesprochene absolute Armut.

Jesuitenstil.

* * *

Die älteren Orden und die Weltgeistlichkeit traten als Kampftruppe weit zurück, obwohl auch hier streitbare Herren, wie der Franziskaner Naß sich bemerkbar gemacht haben.

ltere Orden. eltgeistlichkeit.

Das Tridentiner Konzil 1545 ist für die Durchführung der Gegenreformation der wichtigste Abschnitt in der damaligen Kirchengeschichte. Es war klar erkannt, daß, „auch wenn es keinen Luther

dentiner Kon- Tun und Trei- der kathol. Geistlichkeit.

Fischers Bemühungen „in Aburteilung der Jesuitensache. Leipzig 1853“ die Konstitutionsstelle, nach der die Jesuiten keine Sünde begehen dürfen »nisi superior — jusserit« zu entkräften, sind keineswegs einwandfrei.

Den angeführten Stellen über die Sucht des Ordens Reichtümer, zu erwerben, sei noch hinzugefügt Sobiepkis Schreiben an den General Oliva, in dem es heißt: die Rektoren suchen ihre Kollegien mit allen Mitteln zu bereichern, das ist ihre einzige Sorge. Zitiert nach Böhmer-Rohmundt.

[1]) Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. VI. Aufl. Bd. II. 1874.

[2]) „selbst in den Orten, in welchen kurz vor dem Auftreten der Gegenreformation das deutsche Bürgertum glänzende Meister geboren hatte.“ Gurlitt, Gesch. der Barockbaukunst in Deutschland. 1889.

gegeben hätte, die Reformation in Deutschland doch entstanden und die Nation doch nicht in der alten Kirche hätte bleiben können" (Döllinger). Deshalb forderte Ferdinand I. als einsichtiger Politiker: Gestattung der Priesterehe und des Laienkelches; den deutschen Kirchengesang; den Gebrauch der Muttersprache im Gottesdienst; die Reform der Klöster und des Papsttums.

Der erfolgreichste Gegner war Kardinal Morone, ein ergebener Freund der Jesuiten, von denen Paul III. zwei gesandt hatte. Es blieben infolge getreuer Arbeit dieser nur allgemeine, jedoch nicht unwirksame Bestimmungen übrig. Pufendorf sagte sehr richtig in seinen politischen Betrachtungen von der geistlichen Monarchie des Stuhles zu Rom: „So ist auch gewiß, daß nach Luthers Zeiten das Papsttum gar einen anderen Rock angezogen und mit viel größerem Scheine einhertritt, als vor diesem."

Derartige Zustände, wie sie z. B. Graf Froben in der Zimmerschen Chronik schilderte, waren jedenfalls in manchen Teilen Deutschlands, beispielsweise in Bayern unmöglich geworden. Nicht zum wenigsten durch die Väter des Ordens Jesu. Auch im einzelnen. Die Pflicht der Predigt wird jetzt allen Bischöfen und Seelsorgern eingeschärft. Die Mißbräuche im Kultus unterliegen scharfer Rüge. Konnte doch ein Innozens XI. (1676—1689) ein Verbot des Ablasses und der Feier der unbefleckten Empfängnis der Heiligen Jungfrau erlassen, mit der Begründung, man solle nicht Fabeln, sondern Christum den Gekreuzigten predigen. Den Geistlichen wurde angemessene Kleidung anbefohlen; die Gelage, die Tänze, das Würfelspiel, der Luxus verboten; die geistlichen Konkubinarier wurden ihrer Pfründen verlustig erklärt. Ungeachtet solcher strengen Vorschriften blieben die Ergebnisse oft sehr mangelhaft. Ein Bericht des Fürstbischofs von Speyer führt an, „daß die Geistlichen auch sich dergestalt mit dem Trunk übernehmen und vollsaufen . . . dabei mit denen Weibspersonen konversieren, selbst ja herumtanzen und springen". Die hohen Kirchenfürsten standen zum Teil dem kirchlichen Leben so fern, daß sie hin und wieder nicht einmal die niederen Weihen erhalten hatten. Die Lebensweise dieser charakterisiert ein Gespräch, das 1611 zwischen den Kurfürsten von Mainz und Köln stattfand

und bei dem der erstere dem letzteren antwortete: „Oh dieses Trinken geht noch wohl hin ... aber die Schlaftrünk, die man bisweilen macht, die machen schwach und alt.“ Dazu hat der Kölner gelacht, setzt der Zeuge Graf Dohna hinzu. Gaißer, der als Abt von St. Georgen 1655 starb[1]), schreibt als „Sitte“ in sein Tagebuch: „Ein Prälat soll sich in zeitlichen und weltlichen, auch geistlichen Dingen nach den jetzigen Sitten der Menschen akkomodieren, seine Profession und Religion höher nit achten, dann so viel sie ihm nutzet ... bei den Weltmenschen soll er sich also verhalten, daß man erkennen könne, daß er in alle Sattel rechte sey und ebenso ein guoten und besseren Weltmenschen abgeben hätte, als einen Religiosum. Mit dem haereticis soll er so beich umgehen, daß er davor gehalten werde ... er aber soll verschaffen, damit den confratribus Essen und Trincken auf den Tisch gestellt werde ... So finde ich,“ fährt er gegenseitig fort in der regula Benedicti, „nit, daß der Prälat seine Autorität mit einem großen apparatu in köstlichen Kleidern, mit ansehnlichen Pferdten, in Gastereyen erhalten soll usw.“ Im Jahre 1699 begrüßte, sei als weiteres Beispiel erwähnt, der Sprecher des Kölner Kapitels seinen Kurfürsten mit der Aufforderung, sich endlich weihen zu lassen, sich strenger an die Residenzpflicht zu halten; den Hof zu reformieren; vor der Außenwelt seine Würde besser zu wahren; nicht jeden Abend von 6 bis 12 zur Gräfin Fugger, von der er zwei Söhne hatte, zu gehen[2]).

Die Hauptübel der katholischen Kirche waren im wesentlichen dieselben geblieben. Ein so unverdächtiger Zeuge, wie Ernst von Hessen, bezeichnet als Hauptquellen der Verderbnis der römisch-katholischen Kirche: den allzu großen Reichtum, den Mißbrauch der geistlichen Güter, die Temporalmacht, die Exemtionen und Immunitäten des Klerus und den Absolutismus des Papstes. Und wie standen die Geistlichen zu dem Volke, in dessen Mitte sie lebten, für das sie wirken sollten? Schied der Eifer für die Religion, in deren Dienst sie oft alles Leid auf sich nahmen, sie von den Mit-

[1]) Aus Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte. ed. Mone. II. 1854.

[2]) Arch. du min. aff. etc. Paris Col. reg. 48, zitiert nach Ennen, Gesch. von Stadt und Kurstaat. Köln 1855. Bd. II. S. 23.

ıſchen? In dem aus weiter Umſchau geſchriebenen Colloquium ı etlichen Reichstagspunkten berichtet der „Bauer“: Wir haben h in unſern Dorf einen Pfarrhern, der Jährlich bey 600 fl. Einımen hat und hat durch das gantze Kriegsweſen in all unſerer then und Anliegen nichts geſteyert als ſeinem Biſchoff einsmals fl. darob Er ſich gleichwoln hoch bekränket.

Was Max I. einmal ausgeſprochen hat, daß nur durch die Hinıe und den Eifer ſeiner Vorfahren, d. h. der Vertreter der weltıen Gewalt, und nicht nur durch die Berufenen, durch die Geiſtıkeit der Katholizismus in Bayern erhalten ſei, galt in dem Sinne ſes Fürſten für das ganze Reich vor und nach dem 30jährigen ege. Wenn die katholiſche Geiſtlichkeit nach dem 30jährigen ege trotzdem ein anderes Bild bietet, ſo iſt es das Verdienſt der formation, die aufrüttelte und einen Wetteifer zwiſchen den Trägern verſchiedenen Bekenntniſſe in Deutſchland wachrief. So kann n auch nicht in Abrede ſetzen, behauptete ſogar Pufendorf, daß der päpſtlichen Kleriſey durchgehends ſich mehr Eyffer, Mühe) Induſtrie finden, ihre Religion fortzupflanzen, als bei den oteſtierenden.

Bellarmi de ascensione mentis ad deum gradus 6 c. 4 ſchreibt gegen: „Viele Prediger des Wortes Gottes gibt es heute und) immer in der Kirche geweſen; was iſt der Grund, daß auf ſo le Ermahnungen ſich doch ſo wenige bekehren? ... Ich finde ıen andern Grund, als weil die Predigten meiſtens gelehrt und toriſch geſchmückt ſind; aber die Seele fehlt, das Leben, die ucht, kurz innige Liebe mangelt, die allein die Worte des Preers entzünden und damit auch die Zuhörer entflammen und umndeln kann.“

So recht Bellarmi zweifelsohne an ſich hat, ſo vergißt er einer Hinſicht die mangelhafte Bildung ſeiner Zuhörer. Die holiſchen kleinen Bürger und Bauern hörten die Predigten, die en eine gewiſſe Polemik vermieden, ganz ohne ſchärfere Kritik

Weit mehr bedrohte natürlich jene Gefahr die proteſtantiſche völkerung. Denn ſie hatte „das Wort“ und ihre freie Selbſtimmung. In dieſem Falle konnte die Unbildung, die nicht ge-

nügend verstand, was ihr zugemutet, von ihr verlangt wurde, leicht zur Gleichgültigkeit, zum leeren Kirchentum oder zur Mystik führen. Und an keiner Klippe ist das 17. Jahrhundert vorübergeglitten.

Gleichwie das katholische und neugläubige Volk sich in dieser Hinsicht gegenüber stand, so haben wir auch einen grundsätzlichen Unterschied zwischen den kämpfenden katholischen und den protestantischen Geistlichen festzuhalten. Die ersteren verfolgten mit dem Siege ihrer Konfession zugleich politische Zwecke; die protestantischen Geistlichen erstrebten vorwiegend nur religiöse Herrschaft. Es war eine seltene Ausnahme, wenn der Österreicher Hoe von Hoeneck als Hofprediger Joh. Georgs von Sachsen 12000 fl. vom Kaiser annahm, um für ihn zu wirken[1]).

Protestantische Geistlichkeit.

Die protestantische Geistlichkeit war dermaßen unverständig in der Handhabung politischer Grundsätze, daß sie nicht einmal mit ihren Glaubensbrüdern, den Calviniſten, von denen sie nach den Worten eines Kürfürsten von Brandenburg, nur durch Äußerlichkeiten in der Lehre getrennt war, zusammen kämpfen wollte. Wie nahe und berechtigt dieser Gedanke war, hätte ihr die angstvolle Beflissenheit darlegen können, mit der der Jesuit Contzen sie vor den Calviniſten warnte; ihnen abriet, auf den Vorschlag des Professors Pareus (1614), eine Generalsynode aller Evangelischen zur Beilegung der Streitigkeiten zu berufen, einzugehen[2]). Starre Prinzipien, keine Weltklugheit, vollkommene Feindschaft zwischen Lutheranern, Calviniſten und Katholiken.

Man wird als objektiver Beobachter immer sagen dürfen: wenn es je opferwillige Geistliche gegeben hat, so weist sie die Geschichte der protestantischen Konfessionen des 16. und 17. Jahrhunderts auf. Im allgemeinen wird von allen Seiten, auch den gegnerischen, anerkannt, daß diese Geistlichen unterrichtete und pflichteifrige Männer gewesen seien. Der Apostat Herzog Ernst von Hessen sagte von den Protestanten, daß sie einen andächtigen, deutlichen und verständ-

[1]) Schreiben des Herzogs von Bayern an den Kaiser vom 6. Juli 1622 zitiert nach Hurter a. a. O. VIII.

[2]) Pareus Irenicum sive de unione et synodo Evangelicorum 1614, und Contzen, S. J. De Synodo Evangelicorum. cfr. Krebs a. a. O.

en Gottesdienst halten, die heilige Schrift fleißig lesen. Er lobt Wirksamkeit der Prediger und die Kirchenzucht. Trotzdem wurde ıde von den eigenen Glaubensgenossen herber Tadel an ihnen bt. Vor allem hob man die Schroffheit, ja Halsstarrigkeit und ɜherzigkeit hervor, mit der sie die einzelnen Lehrsätze gegen jede veichung in Schutz nahmen. Als Arndt, von dem Spener fragend eibt: „ob er nicht in seinen Schriften zu einem nicht geringeren rk als Luther mag von Gott bestimmt sein", sein Buch vom)ren Christentum (1605) erscheinen ließ, bemerkte er selbst: „Ich te nicht gemeint, daß unter den Theologen so giftige, böse Leute n . . . und muß dann alles um der reinen Lehre willen getan ." Man durfte sagen, der lutherischen Theologie ging in der achgiebigen Schulansicht, die sie erzeugte, alles wahre Leben ver- n. Leider trübte ihr der Parteihaß auch oft den wissenschaft- en Blick, wie die Angriffe auf Keplers System und den Gre- ianischen Kalender beweisen[1]). Auch schwere Vergehen werden Geistlichen vorgeworfen: anstößiges Leben, Geiz und Trägheit.)ann Saubert, Pfarrer in Nürnberg, schreibt 1592—1646 in Tagebuch: „Mancher (Geistliche) liegt noch im Bett, wenn er der Kirche aufwarten und die Epistel lesen soll; kann das Evan- um nicht recht lesen, weil er den Rausch nicht ausgeschlafen hat. nn er des Sonntags zu Mittag predigen soll, bleibt er bei der ellschaft, bis es bald Zeit wird, daß er auf den Predigtstuhl en soll, macht darnach ein Diszenter daher, daß es Gott er- men möchte." Rist bringt 1653 in seinem „friedejauchzenden ıtschland" die nämlichen Anklagen in sehr bestimmter Form vor. ißner[2]) ruft aus, ein Luther des Lebens sei nötig, damit die ner der Kirche immer recht den Evangelien würdig wandeln, :an es heutzutage sehr fehle.

[1]) Sie fanden sogar Helfershelfer im Senat der Tübinger Universität. Huber, Der Jesuiten-Orden. Berlin 1873. Der württembergische Probst ż, der Hofprediger Osiander, gest. 1604, eiferten gegen den Kalender als unnütz,)er jüngste Tag vor der Tür stehe. cfr. Strauß, Leben und Schriften N. chlins. Frankfurt 1856.

[2]) Tholuck, Glaubenszeugen der lutherischen Kirche.

Andreae bemerkt (Cynosura oeconomiae ecclesiasticae 1639): „Die Pfarrer sollen nicht prächtig — sambt ihren Weibern und Kindern in Kleidungen erzeigen ... nicht lange, hinter sich gezogene Haar, ungestaltete und mit vielen Nesteln behängte Hosen, Degen ... Schuh mit hohen Absätzen ... tragen, noch nur in Hosen und Wams auf dem Felde hin- und widergehen." Ebenso wird der Luxus im täglichen Leben scharf gerügt.

J. B. Schupp schreibt 1660 in seiner Abgenöthigten Ehrenrettung: „Es ist an etzlichen Orten der Brauch, daß keiner zu Dienst kommen kann, er nehme denn des verstorbenen Pharrherrn Wittib oder Tochter ..... Ich halte es für einen bösen Brauch ..... deshalb werden auch so viel Pfarrer ihres Dienstes Ehebruchs halber entsetzt." Oft verlangte der adlige Patronatsherr, daß die Zofen und andere Mädchen des Hofes von den Pfarrern geheiratet würden. Ebenso scharf tadelt Schupp das Gevatterwesen bei der Vergebung erledigter Stellen[1]).

Sehr betont wird, daß auch die protestantischen Geistlichen, „die theologiam nur in den Kopf, nichts ins Hertz fassen." Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts änderte sich dies. Es gelangte wieder eine warme, innige Herzensreligion zum Wort.

In diesem Zusammenhange sei aber daran erinnert, daß der Protestantismus durchaus nach einer Lehreinheit streben mußte, sofern er seine Existenz aufrecht erhalten wollte. Im Eifer des Kampfes vergaß man allerdings nicht selten die gemeinsamen Interessen. Aber als es zu schlimm wurde, da fand auch das Herzensempfinden mit Notwendigkeit seinen Ausdruck. Was das Volk verlangte, mußte der Geistliche, wenn auch nicht der Theologe bewilligen. Und er gab es; denn der Protestantismus ist im Kerne nicht eine Lehrmeinung, sondern ein Glaube. Es konnte nach dem Wesen und der Aufgabe des Protestantismus garnicht anders kommen. Denn der Gottesdienst ist nicht wie bei den Katholiken im wesentlichen ein klerikaler Akt, der mit passiver Teilnahme der Gemeindemitglieder

[1]) cfr. auch Drews, Der evangelische Geistliche in der Vergangenheit. 1906, wo besonders drastische Beispiele angeführt sind.

vollziehbar ist. Der protestantische Geistliche wendet sich unmittelbar an das Denken und Fühlen der Gemeindemitglieder. Er setzt die Kenntnis der heiligen Schrift voraus und spricht deshalb viel ungehinderter zu jeder einzelnen Person, sobald er predigt, „die Bibel auslegt[1])".

Ein großer Übelstand der protestantischen Geistlichkeit gründete auf der zu geringen Auswahl an wirklich geeigneten Persönlichkeiten. „Geistlich" wurden viele des lieben Brotes halber. Das Leben auf der Universität war zu weltlich; es fehlte an Seminaren, in denen das junge Leben sich verinnerlichte. Es mangelte ferner bis über die Mitte des Jahrhunderts an dem eindringenden Schriftstudium und an kirchengeschichtlicher Forschung. Endlich war die soziale Stellung des Theologen, weder als junger Mann, als »praeceptor«, noch später als Geistlicher dem Patron oder der Regierung gegenüber zweckentsprechend hoch und unabhängig genug[2]). Gefährlich wurde auch immer mehr die Verbaurung des Pfarrers d. h. die Tätigkeit als Bauer auf dem Pfarrgute, das in erster Linie den Landgeistlichen zu ernähren hatte. Es fehlte daher den protestantischen Geistlichen jeder Schattierung die zum Kampfe notwendige äußere Selbständigkeit, die eindringende weltmännische Erfahrung und Klugheit der Jesuiten, der hohen katholischen Weltgeistlichkeit; aber sie besaßen dafür eine mannhafte, gerade dem Seelenhirten wohlanstehende, offenherzige Sprache, auch vor den Regierenden, und sind fremd allen ausgeklügelten moralischen Winkelzügen in Tat und Wort. Und noch eines: Der protestantische Geistliche war Familienvater und aus seinem Hause gingen manchmal durch Generationen Prediger hervor[3]). Der Pastor sprach die Sprache seines Landes, er lebte im Volke mit diesem und für dieses. Mit dem Priester vereinigte er den vertrauten Freund seiner Pfarrkinder, deren

[1]) Thomasius wollte in Religionssachen keinerlei Autorität anerkennen, sondern alles selbst untersuchen lassen. (cfr. Ethik).

[2]) cfr. hierzu auch Drews a. a. O., wo eine Anzahl aktenmäßiger Belege gegeben.

[3]) cfr. Tholuck, Das akademische Leben usw. Allerdings keimte hier nicht selten der Starrheit bringende Standesdünkel.

Freud und Leid er als Prediger, Gatte und Vater teilte. Das nahm ihm in einer Hinsicht als geistlichem Soldaten an Kraft, aber als geistlichem Seelsorger gab es ihm unendlich an moralischer Wirksamkeit; umsomehr, als man aus der Reformationszeit her gewöhnt war, unmittelbar an das Volk zu appellieren, das ja in erster Linie zu entscheiden hatte. Diese großen Vorteile würden mehr in das Gewicht gefallen sein, wenn nicht Spener (1666)[1] recht gehabt hätte zu sagen: Bei den Römisch-Katholischen schämen sich die größten Herren nicht, im geistlichen Stand zu sein; bei den Reformierten schämen sich aus den vornehmsten Geschlechtern Entsprossene des Predigtamtes nicht; wenn bei den Lutherischen ein Adliger oder sonst vornehmen Geschlechtes Trieb zum theologischen Studium empfindet, sucht man dasselbe zu hindern, als wäre es eine Sache, die viel zu schlecht für solche Leute wäre. Er sprach nur wieder aus, was schon lange vor ihm gesagt und von allen Besitzenden, auch des bürgerlichen Standes gedacht war. Damit wird zu einem andern Teile die Engherzigkeit der Pastoren und der Mangel an Erfolgen dem Jesuitismus gegenüber klargelegt.

Der volkstümliche Charakter des Protestantismus äußerte sich ebenso stark in der Art seiner Geistlichen wie der absolutistisch-monarchische des Papsttums im katholischen Klerus. Wer darüber aus der neueren Geschichte etwas lesen will, nehme Tholucks fleißiges Buch über die Glaubenszeugen der lutherischen Kirche zur Hand.

Um nicht ein wichtiges Moment aus der mit den Religionsstreitigkeiten zusammenhängenden Situation zu vergessen, sei hier der Lutheraner gedacht, die nicht als Stand wie die Jesuiten, sondern als einzelne Gläubige auftraten und ebenso wie diese hetzten und auf einen Krieg hinwiesen. Allerdings blieb Quantität wie Qualität dieser Schriften weit hinter denen der Gegner zurück. Auch behielt man in Gedanken, in erster Linie nur einen Verteidigungskrieg führen zu wollen.

Calvinisten. Die Rolle der Calvinisten in der Politik war die, daß man sie hochverräterischer Umtriebe beschuldigte; denn sie waren nicht wie

[1] Antrittspredigt zu Frankfurt im August 1666.

die Lutheraner durch den Augsburger Religionsfrieden geschützt und hatten deshalb nur zu gewinnen, nichts zu verlieren. Auch hier hat offenbar viel Übertreibung Platz gegriffen, aber die Tatsache, daß der reformierte Fürst von Anhalt und der reformierte Kurfürst von der Pfalz den ersten Stoß gegen das Oberhaupt des Reiches führten, hatte dem Argwohn der Katholiken wie Lutheraner scheinbar festen Boden verliehen. Ferner stieß die Regierungen der souveränen Fürstengewalt die politische Theorie der Calviniſten ab, die „dem Pöbel das Stimmrecht gab“ (Pufendorf).

Die Schule.

Vielleicht erweist nichts mehr die tiefe Einsicht der damaligen Regierungen in die kulturellen Aufgaben des Staates, als daß überall in unserm Vaterlande nicht nur Schulen verlangt, sondern der Besuch derselben für jedes Kind im Laufe des 17. Jahrhunderts obligatorisch wurde. Wie stark muß die Überzeugung von der Kraft geistiger Werte, von den Imponderabilien im Staatskörper gewesen sein, daß man während und nach 30 Jahren furchtbaren Kriegszustandes zu Fragen der geistigen Erziehung, die in dieser umfassenden Weise noch niemals in Deutschland angegriffen waren, so hohen Mut und Vertrauen hegte. Ein solches Gesamturteil muß hier nach Höhe des Ideenganges und nach Erfolg unbestreitbar dem 17. Jahrhundert den Vorrang vor dem Zeitalter des Humanismus lassen. Es ist das erste Mal, daß der Staat die Schulpflege systematisch in die Hand nimmt; die Staatsschule ins Leben ruft, soweit es nur die Umstände gestatteten.

Geistliche jeder Konfession waren in diesen Zeiten auf das engste mit der Schule verbunden. Damals zum Segen unseres Volkes; denn die Lehrer, vor allem der niederen Schulen auf dem Lande bedurften nicht nur der ständigen Beaufsichtigung, sondern auch noch selbst pädagogischer Belehrung, da die Vorbildung oft eine mangelhafte war. Die Übelstände, die durch die Verbindung der Kirche mit der Schule entstehen konnten, blieben Einsichtigen nicht verborgen. Schupp († 1661) schreibt einmal „. . . . Und so lange die

Einbildung währt, daß der **status scholasticus** notwendig müsse verbunden sein mit dem **statu ecclesiastico**, so lange werden keine guten Schulen in Deutschland sein.“ In sehr charakteristischer Weise nahmen die Jesuiten, die Lehrer der katholischen Jugend, in erster Linie die höheren Schulen in Besitz, die protestantischen Geistlichen vor allem auch die Volksschule.

Die Protestanten kämpften schwerer als die Katholiken. Denn diese hatten ein Gemeinschaftsideal, dem sich das Schul- und Erziehungssystem unterstellte, während den Neugläubigen je nach Lage der Dinge der wachgewordene Subjektivismus fördernd oder hemmend in den Weg trat. Die angeblich von M. Seyffert in Rostock verfaßte Schrift »Secta Heroica beatrix Reformatrix usw. 1619« erkannte diesen Übelstand sehr wohl. Er forderte deshalb auf, von den Jesuiten zu lernen, einen allgemeinen evangelischen Orden zu gründen.

Das 17. Jahrhundert darf den Ruhm in Anspruch nehmen, daß in seiner Zeit der Staat ernsthaft die Schule unter seine Fittiche genommen hat. Damals wurde auch zuerst der rein deutschen Schule Bahn gebrochen, und für die höheren Lateinschulen pädagogische Regeln aufgestellt, die noch heute gelten.

Das 16. Jahrhundert hatte in ganz Deutschland dem Schulwesen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Regierungen wandten den höheren Schulen wie nicht minder auch der Volksschule ihre Fürsorge zu. Das Luthertum hatte alle Ursache auf dem Posten zu sein. Das Wort des Erasmus: „ubi Lutheranismus, ibi litterarum est interitus“ wurde weit geglaubt. Luther empfand den Vorwurf, Melanchton korrigierte ihn. Er wurde der „praeceptor Germaniae“. Luther verlangte von allen Machthabern die Gründung von Schulen. Viele entsprachen seinen Wünschen; am besten wohl Herzog Christoph von Württemberg (1559), der in allen Städten und Flecken Unterrichtsanstalten für sein Volk wünschte. Der Süden unseres Vaterlandes mit seiner durchgebildeten städtischen Kultur schritt auf allen Bahnen vorwärts: die Städte wie die Territorialherren. So bestanden z. B. in München allein 18 Volksschulen[1]).

[1]) cfr. Prantl, Zur Gesch. des Volksbildungswesens und des Unterrichts. Bavaria I., 528; J. Kückelhahn, J. Sturm, Straßburgs erster Schuldirektor. 1872.

Das System, das vorwiegend das tote Auswendiglernen begünstigte, herrschte durch die ganze Zeit wie auch die lateinische Sprache, die dem Schüler selbst beim Spielen z. B. an der Universität Tübingen geboten war[1]). In den Schulen der neugläubigen Gebiete trat während des 16. Jahrhunderts ständig steigend eine starke Betonung des religiösen Lehrstoffes hinzu. Der Beginn des 16. Jahrhunderts war anderen Sinnes gewesen, wie die Schulordnungen Luthers und Melanchtons beweisen. Sie verlangen nur 1—2 Religionsstunden wöchentlich. Der Landgraf Ernst von Hessen mußte schon den Heidelberger Katechismus ganz und 200 Hauptsprüche aus der Bibel auswendig wissen; Sonntags zwei Predigten, Mittwochs und Freitags je eine hören[2]).

Das 17. Jahrhundert, während und nach dem Kriege, brachte eine Änderung des Schulplanes. Pufendorf schreibt einmal: „Gott gab mir zu Grimma ein, daß ich denselbigen Quark fahren ließ und las sofort brave Autores."

Die Anteilnahme an pädagogischen Fragen war eine außerordentlich rege.

W. Ratke.

Als Ratke[3]) etwa 1612 die Öffentlichkeit dadurch erregte, daß er (1575) eine neue bessere Unterrichtsmethode erdacht habe, interessierten sich der Herzog von Sachsen, Landgraf von Hessen, Ernst von Weimar, Graf A. von Bentheim, Chr. von Waldeck, Ludwig von Anhalt, Johann von Nassau, Ch. von Anhalt-Bernburg, Statthalter der Pfalz, die Räte von Basel, Augsburg, Magdeburg usw. dafür. Ratke konnte sogar vom Reichstage Förderung seiner Pläne erwarten[4]). Ratke hat selbst niemals seine Methode in bestimmterer Weise erläutert, sondern sie in den „dreizehn Punkten, auf welchen die Didaktika als Lehrkunst gründlich beruht" nur kurz skizziert. Dennoch bleiben seine Verdienste um die deutsche Volksschule be-

[1]) cfr. Schulprogramm von Joh. Sturm.

[2]) Leibnitz und E. von Hessen-Rheinfels ed. Rommel. Frankfurt a. M. 1817.

[3]) G. Krause, W. Ratichius im Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe. Leipzig 1872 und Schmidt, Gesch. der Erziehung. 1892.

[4]) Memorial, welches zu Frankfurt Auff dem Wahltag anno 1612 den 7. May dem teutschen Reich übergeben.

stehen[1]). Allerdings muß er auch in dieser Hinsicht Comenius weichen, dessen Ziel in der „Muttersprachlichen Schule" dahin klar gelegt wird, daß er die gesamte Jugend vom 6.—12. Lebensjahre in den Gegenständen unterrichten will, deren Gebrauch sich über das ganze Leben erstreckt[2]). Gemeinsam mit Radtke; jedoch weit
Andreae, J. V. 1586—1654. wichtiger seinen Wirkungen nach, arbeitete Andreä[3]), der mit Adami, einem praktischen Nachfolger Campanellas, bekannt war und dem in seiner Christianopolis der „Sonnenstaat" des berühmten italienischen Philosophen gegenwärtig war[4]), als er in seinem Theophilus leitende Gesichtspunkte aufstellte.

Andreä verlangte allgemeine Schulpflicht für Knaben und Mädchen; gute Lehrer; geräumige, mit Bildschmuck ausgestattete Schulwände und milde Zucht.

Als oberste Norm des Unterrichts gilt der Sachunterricht und die Bekämpfung des Formalismus. Er dringt darauf, die Realien, die Naturwissenschaft und die Mathematik eingehender zu lehren. Gerade dies Verlangen bezeugt, wie fest Andreäs Plan in lebender Zeit begründet war; in dieser Zeit energischer Lebensbetätigung und praktischer Erfindungen, besonders auf dem Gebiete der Mechanik. An die Stelle des leeren Wortkrams verlangte Andreä deshalb den geistbildenden, das eigene Denken weckenden Unterricht. Er fordert eine eindringende Behandlung der deutschen wie der neueren Sprachen überhaupt. In Andreä und anderen deutschen Pädagogen findet
Comenius, J. A. Comenius einen erheblichen Teil seiner Kraft. Deshalb soll der Einfluß (Bacons[5]) und) Vives wie Campanellas auf den großen Böhmen nicht in Abrede gestellt werden. Das großartige Grund-

[1]) cfr. dazu Müller, Handschr. Ratichiana I., 500—508.

[2]) Die Mutterschule des Comenius soll durch die 1612 erschienene Schrift Radtkes »de studiorum rectificanda Methoda consilium«, hervorgerufen sein.

[3]) Seybold, Selbstbiographie berühmter Männer 1799; Gruneisen, Die Christenburg. Zeitschr. für hist. Theol. 1836; Luthardts Zeitschr. für kirchl. Wissensch. 1886. S. 326.

[4]) Kvačala, Die pädagogische Reform des Comenius. 1902, Bd. II.

[5]) Der Einfluß Bacons wird von Kvačala in seiner Comenius-Biographie, Leipzig 1888, sehr in Abrede gestellt. „Bei der ersten Abfassung der Didactica magna war Comenius mit Bacon noch nicht bekannt und es sollte deshalb die

ıotiv der neuen Lehrmethode war: aller menſchlicher Autorität die :eie Prüfung und Forſchung, Recht und Pflicht mit eigenen Augen ı ſehen gegenüber zu ſtellen. Überall wird betont, daß man für as Leben lernen, und alles verſtehen müſſe, was im Leben dem Renſchen begegne. Die wichtigſten Grundſätze für den Schul- nterricht ſind kurz geſagt: genauer Parallelismus der Sachen und Vorte; die richtige, lückenloſe Stufenfolge; Einheitlichkeit des lnterrichts.

Die geſamte Jugend will Comenius zuerſt in ein und derſelben ɔchule lehren. Der Klaſſenunterricht, den nur ein Lehrer erteilt, ›ird als unerläßlich hingeſtellt. Alle Schüler erhalten die gleichen Bücher und aus den Anfangsgründen wird alles ſyſtematiſch entwickelt. ɔornehmlich ſoll ſich aber der Unterricht ſtets dem Lebensalter, er Faſſungskraft und dem Entwickelungsgang der Kinder an- chließen. Außerdem will Comenius das Auge durch Ausſchmückung er Schulräume anregen. Er wünſcht einen Spielplatz und Schul- arten wie Pflege der Geſundheit.

„Die Schule ſoll eine liebliche Stätte ſein, von innen und außen en Augen einen angenehmen Anblick bieten. Drinnen ſei ein helles, einliches, überall mit Gemälden geziertes Zimmer ..... ɔraußen aber möge an der Schule nicht blos ein freier Platz, um :ch daſelbſt zu ergehen und dort zu ſpielen ..., ſondern auch ein ɔarten liegen, in dem man bisweilen eintreten und die Augen ſich m Anblick der Bäume, Blumen, Kräuter weiden laſſen kann.“

Es darf hier wohl im Zuſammenhang an einige andere Aus- ›rüche des Comenius erinnert werden. „Dann, behauptete er, war s bei dem Studium der Sprachen ſelbſt ein ganz verkehrtes Be- innen, daß man nicht mit irgend einem Schriftſteller oder einem ge- hickt eingerichteten Wörterbuch, ſondern mit der Grammatik den An- ıng machte, während doch die Schriftſteller ... den Sprachſtoff, ie Wörter liefern; von der Grammatik wird die Form hinzugefügt, ie Geſetze für die Bildung, Ordnung und Verknüpfung der Wörter.“

egende von der Beeinfluſſung durch Bacon auf die Didaktik des Comenius für nmer verſchwinden.“ (Für die naturphiloſophiſchen Gebiete iſt dies Kvačala weifelhafter.) cfr. Kvačala, Die pädagogiſche Reform des Comenius.

„Wenn jedoch einer in ein Gefäß mit enger Öffnung (womit sich der kindliche Geist vergleichen läßt) lieber mit Gewalt eingießen, als tropfenweise eingeben will, was wird er ausrichten? Der größere Teil wird überfließen!“ Und noch ein stets wieder zu beherzigendes, weil stets von neuem vergessenes Wort sei für die Lehrenden angeführt: „Möge man des Lernens wegen keine Schläge geben; denn wenn nicht gelernt wird, so ist das nur die Schuld des Lehrers. Die Natur erzeugt nichts, dessen Nutzen nicht bald offenbar war. Deshalb soll dem Schüler möglichst der Nutzen nachgewiesen werden, den das Lernen im gemein täglichen Leben hat.“

„Die Summe läuft darauf hinaus; die Menschen müssen in der Weisheit soviel als möglich nicht aus Büchern unterwiesen werden, sondern aus dem Himmel, der Erde. Nicht durch die bloße Auktorität, alles durch sinnlichen und vernünftigen Nachweis lehren.“ Nicht bloß nach der analytischen Methode soll gelehrt werden, sondern alles vielmehr nach der synthetischen!

„Matter erregt den Geist, was durch das Ohr ihm gegeben,
Als was in den Bereich scharfsichtiger Augen hineinfällt.
Was der Beschauer sich selbst überliefert.“

(Horaz).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Comenius die Schule in kaum überschätzbarer Weise gefördert hat. Es verschlägt wenig, wenn zugestanden werden muß, daß er der Methode einen zu großen Wert beimißt. Dichter, Gelehrte, Schulmänner, Laien, Magistrate und Fürsten waren hingebende Anhänger des Comenius, da sie die höhere, neue Bildungsreform spürten. Selbst unsere Zeit darf ihm noch großen Dank abstatten. Die allgemeinen Bestimmungen von 1872 und die neueren Normalpläne stimmen in den Hauptsachen mit ihm überein.

Comenius stand in seinen Grundanschauungen[1]) dem Pietismus

[1]) Über die Ideen des Comenius in der Didaktika und Pansophia, die über die Schule hinausgriffen, hat wohl Kvačala in seinem Buche „die pädagogische Reform des Comenius“ 130, II ein abschließendes Wort gesprochen — soweit wir zu urteilen imstande sind.

nahe. Spener schätzte ihn; auch A. H. Francke geb. 1663, der neben ihn als Erzieher tritt[1]).

Francke geht im Gegensatz zu andern von der Erfahrung und Menschenkenntnis aus, indem er vor allem den Willen erziehen will. Die wahre Gemütspflege muß dies vornehmlich erstreben; denn zuerst muß der Eigenwille gebrochen werden. Dies wird erreicht durch Führung zur wahren Gottseligkeit und zu wahrer christlicher Klugheit. Aber alle Klugheit beruht auf der Erkenntnis und der Erfahrung. Mit der Betonung dieser kommt Francke den andern Erziehern, dem Geiste seiner Zeit in doppelter Weise entgegen. Francke, A. H.

Schließlich sei in die Erinnerung zurückgebracht, daß Seckendorf (Christenstaat S. 187) bereits klar den Einfluß des Zusammenwirkens von Haus, Staat und Kirche erkannte. „Der Hausstand ist ein durchgehendes Werk und der Grund aller anderer Verrichtung, Ämter und Stände, daher wird es nicht unrecht sein, daß von dessen Verbesserung zuerst geredet wird."

Neben diesen Theoretikern dürfen wir einen „Praktiker" erwähnen, den Herzog Ernst von Sachsen[2]), den Radtke beeinflußt hatte. Im Jahre 1634 ließ er sich bereits von Evenius einen Schulplan aufsetzen, der eine „deutsche Kunstschule" im Auge hatte, die bis zur 7. Klasse auch die Vorbereitung für das praktische Leben ins Auge faßte. Der fürstlich gothaische mit hohem Rechte berühmte Schulmethodus erschien 1641, das erste Realienbuch für Volksschüler. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die gothaische Schulgesetzgebung von 1642 eine neue Epoche in der Geschichte der deutschen Volksschule heraufführte. Die Vorbildung wurde auf zwei Grundpfeilern aufgerichtet: auf der rechtschaffenen Gottesfurcht und der Tüchtigkeit für das bürgerliche Leben. Die einseitige Herrschaft der religiösen Gesichtspunkte vermeidet die ernestinische Pädagogik durch die Pflege der Realien. Ernst v. Sachsen

[1]) cfr. zu ihm „Anfang und Fortgang seiner Bekehrung. 1692; Kramer, Beiträge zur Gesch. Franckes. 1861; Neue Beiträge 1875; Ein Lebensbild 1880/82.

[2]) cfr. Schmidt, Gesch. der Erziehung. Stuttgart 1896. IV.

Das gothaische Gymnasium zählte 1641 341 Schüler, 1661 724; Schüler kamen aus Schweden, Polen, Ungarn und Rußland.

Alle Schulen, selbst die Privatschulen wurden durch die gothaischen Erlasse unter strenge Aufsicht des Staates gestellt. Herzog Ernst verbesserte auch die materielle Lage der Lehrer und gründete 1645 sogar einen Fiskus für Lehrerwitwen. Es wird gesagt, der Herzog habe, als er 1675 starb, für Schule und Lehrer 500000 Taler ausgegeben, und es wurde schon früher bemerkt, daß das Fürstentum Gotha sich weit schneller als andere Landesteile Deutschlands erholt hatte.

Von Gotha führte die Linie nach Halle zu Francke. Hierdurch wurden die Bestrebungen in dem kleinen Gotha für ganz Deutschland von einschneidendster Wichtigkeit.

Schulzucht. Die Schulzucht milderte sich allmählich, nicht zum mindesten durch das glänzende Vorbild der Jesuiten. Der Gegensatz zu der geradezu barbarischen Behandlung der Schulkinder im Zeitalter des Humanismus ist so überaus schroff, daß man sagen muß, die humane Zeit der Schulzucht beginnt mit dem „verrohten" 17. Jahrhundert[1]). In der Sachsen-Coburgschen Schulvorschrift von 1605/26 findet sich auch einmal die von der katholischen Gegenpartei oft zitierte Stelle, daß ein jeder Präzeptor in seiner Klasse heimliche »Corycaeos« haben solle, die die Kinder, wenn sie zur Schule oder nach Hause gehen, auf ihr Betragen observieren sollen. Bekanntlich wurde diese Einrichtung immer den Jesuiten tadelnd vorgehalten. —

Jesuitenschulen. Die Jesuiten haben die größten Umwälzungen im Schulwesen auf der katholischen Seite hervorgerufen[2]). Der Plan ihrer Schulen war ein fein durchdachter. Er machte die Jesuiten eine Zeitlang zu den besten Lehrern der katholischen Kirche, vielleicht sogar aller Schulen. Die lutherischen Prädikanten gaben zu Graz den vom Erzherzog Ferdinand berufenen Jesuiten die Zensur „eine bessere Unterrichtsweise für Sprachen und freie Künste könne es nicht geben,

[1]) Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts usw. 1610. cfr. dazu die Sammlung Vormbaum, Die evangelischen Schulordnungen des 17. Jahrhunderts. Gütersloh 1863.

[2]) Merz, Pädagogik der Jesuiten. Heidelberg 1898.

die der Jesuiten“ [1]). Die »ratio studiorum« zeigt ein genau gearbeitetes System, das sich durch Einheit und Ordnung aus-hnet. Sie will im Sinne und für die Zwecke der katholischen che, wie wir ehrlicherweise hinzusetzen müssen, nicht nur gebildete, dern auch gute Männer erziehen.

Die Religion bildet nicht den Mittelpunkt des ganzen Schul-errichts; aber alle Schulunterrichtsfächer haben eine religiöse :bung. Besonders die Philosophie, die bis in das 19. Jahrhundert ausschließlich aus den Schriften des Aristoteles geschöpft wurde. Allerdings hafteten zwei große allgemeine Mängel dem Unter-tsweſen nach unserer Auffassung an: es wurde zu einseitig auf Gedächtnisarbeit und auf das Lehrbuch Wert gelegt. Dadurch rde die eigene freie Geistesarbeit des Lernenden wie des Lehrenden nicht geringem Maße unterbunden. „Die Jesuiten regten die geistige lbständigkeit nicht an, da das Hauptziel ein gottgefälliges Leben r und der wahre Glaube durch jene geschädigt werden konnte“ [2]). otzdem besaßen diese Schulen so hohen Ruf, daß selbst Protestan-ihnen Knaben als »extranei« zusandten.

Es war sehr zu bedauern, daß gerade diese durch so viele päda-ıische Vorzüge ausgezeichneten Lehrer die Pflege der deutschen ıtterſprache — deren Gebrauch die Studienordnung von 1589 ekt verbietet — zurückdrängten. Denn die Unterweisung in den :eren Klassen (Studienordnung 1589), die paar Übersetzungen in ı höheren, können hierüber nicht wegtäuschen. Die Studienordnung ı 1830 hat in dieser Hinsicht auch keine Zweifel gelassen. Sie t nach stärkster Betonung des Wertes der neueren Sprachen:)ann werden unsere Zöglinge nicht mehr wie Fremdlinge im enen Vaterlande dastehen“ [3]). Im Einklange mit dieser stief-

[1]) Socher, Hist. prov. Austria S. J. nach Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinands II., I. 1850.

[2]) Riezler a. a. O.

[3]) Hieran kann die Tatsache, daß ein so hoch begabter Dichter wie P. Balde an gedacht hat, mit drei andern Jesuiten eine Gesellschaft für die Pflege der tschen Sprache zu gründen, so wenig ändern wie, daß Wide in lateinischen en zur größeren Berücksichtigung der Muttersprache auffordert. (Duhr, Studien-nung).

mütterlichen Behandlung der Mutterſprache ſtand, daß der Jeſuitenſchüler während der Zeit ſeines Aufenthaltes in der Schule in ſeiner Liebe zum Elternhauſe nicht beſtärkt wurde. Je weniger Bande den Jeſuiten mit der Welt außerhalb des Ordens verknüpften, um ſo inniger gehörte er dieſem. Gegen die ſo oft hervorgehobene und taktiſch ganz berechtigte Vaterlandsloſigkeit der Jeſuiten können die wiſſenſchaftlichen, zum Teil recht bedeutenden Verdienſte um die deutſche Geſchichtsſchreibung nicht herangezogen werden. Denn in welchem Sinne dieſe behandelt werden mußte, hat P. Brunner ſelbſt klar ausgeſprochen. Daß in den Schulen auch über vaterländiſche Geſchichte, Literatur vorgetragen wurde, iſt bekannt; jedoch auch der Tenor, in dem dies geſchah. Ein großes Verdienſt haben ſich die Jeſuiten um die in lateiniſcher Sprache aufgeführte Schulkomödie erworben, deren Archetypus Litzmann in Rom ſucht[1]). Die Jeſuiten waren zu klug, um ſich dieſes von den Proteſtanten vielfach in kurzſichtiger Art vernachläſſigte Mittel, Kinder und Eltern harmlos zu ergötzen, entgehen zu laſſen.

„Im Zeitalter der Hexenprozeſſe, in denen die Jeſuitenkomödie ihre erſte Ausbildung erhielt, ſtanden Leben und Kunſt im Banne der Magie. Alle Gemüter waren tief davon erfüllt und das Theater entnahm ihr ſeine wirkſamſten Motive. Magiſche Zeremonien, wie Handauflegen, Teufelaustreibung, Beſprechung und dgl. bot die Grundlage für unzählige blutige Urteile. So greift die Magie oft in den Verlauf der Handlung ein. Viſionen und Träume, Geiſtererſcheinung, gute und böſe Omina bedingen hier wie in der Braut von Meſſina den Gang der Handlung. Der Geiſt des Verſtorbenen findet auch hier häufig erſt Ruhe, bis er durch der Schlüſſe Schauer artig zu Ende geführt iſt. Gräber öffnen ſich, Statuen reden, die himmliſche Sphärenmuſik ertönt und die Flamme der Hölle züngelt über die Bühne.“

[1]) Theatergeſch. Forſchungen IV, 15. Dagegen ſprechen ſich R. Scheid S. J und der Jeſuit J. Maſen Köln 1898 aus. cfr. Jac. Zeidler, Studium und Beitrag zur Geſch. d. Jeſuitenkom. und Kloſterdramas. Theaterg. und Forſch. Hamburg 1891 weiſt auf die charakteriſtiſche Zweiſtellung hin, daß eine bibliſche und eine mythologiſche Handlung nebeneinander herlaufen.

Wie man über den Wert dieser Aufführungen dachte, ist von
:n Vätern Jesu selbst gesagt worden: „denn die Eltern und die
naben werden wunderbar aufgeheitert und angefeuert und an unsere
Gesellschaft gebunden, wenn durch unsere Hilfe die Knaben im
Theater etwas von ihren Studien, einen theatralischen Vortrag oder
ne Probe ihres Gedächtnisses vortragen können[1]).

Mit vielem Rechte wurden die Jesuiten gerühmt wegen ihrer
umanen Erziehungsmethode. Die körperliche Züchtigung war ihnen
nbekannt. Statt dieser diente die **honesta aemulatio**, ein An-
)orn zum Arbeiten, die bei richtiger Behandlung sehr gut wirken
mn. Ob man im Recht ist, wenn das geheime Aufpassen der
Schüler untereinander und auf die Lehrer und umgekehrt, ganz
bgeleugnet wird, mögen andere entscheiden. Die Jesuiten würden
brigens, wie bemerkt, nichts unerhörtes eingeführt haben.

Die körperliche Pflege war so ausgezeichnet, wie, etwa mit Aus-
ahme der fürstlichen Ritter-Akademien, sonst in keinem Alumnat.
)ie Jesuiten begegnen sich hier mit Seckendorf, der theoretisch der-
lben Ansicht ist[2]). Der fein erzogene Jesuitenzögling konnte allen
nforderungen des Lebens gerecht werden.

Es erhebt sich schließlich die Frage, ob die geistige Erziehung,
:e die Jesuiten gaben, eine für die Zukunft nachhaltige und fördernde
ar. Dabei müssen wir von den gelehrten Arbeiten hervorragender
Mitglieder des Ordens absehen. Weil wir ferner in unserm Vater-
e geistige Schaffenskraft aus dieser Vorbildung heraus nicht ein-
)andfrei beurteilen können, so müssen wir den Blick auf die Länder
nken, in denen unter Leitung der Jesuiten Kultur in jeder Hinsicht

[1]) **Nec delectant modo inventione sed etiam docent.** (Joseph Blanchinus).

[2]) Ludwig v. Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat und Christenstaat 1685 1678.
rankfurt a. M.

Er befürwortet sehr die Gesundheitspflege. Er empfiehlt „zum Schimpf und
rnst oder die zum wenigsten der Gesundheit dienlich sind, als da ist: Wett-
ufen, Springen, Ringen, Schwimmen, Fechten, Tanzen, Werfen, Schlendern,
ich **exercitia** mit Musketen, Piken, item mit Pferden und Schlitten, Rennen
i welchem alle eine gute, leichte und anmutige Art unter das gemeine Volk
mnte aufgebracht werden, daß sie ohne Zwang, Schelten und Prügeln der Offi-
ere hurtig und geschickt würden." (Additiones zum Fürstenstaat S. 234 f.)

erstand und erblühte: in Süd-Amerika und auf den Philippinen. Was nehmen wir wahr? Ein reiches Schaffen, so lange der Jesuit Lehrer und Herr ist, ein schroffer Abfall von der Höhe, sobald er verschwindet. Der Jesuit gab auch hier vortreffliche Vorschriften, aber er vermochte nicht zu fruchtbarer, geistig freier, der eigenen Kritik sicherer, schaffender Arbeit erziehen. Das Signum der jesuitischen Erziehung heißt letzthin „Drill".

Wie betrieben die erwachsenen Jesuiten die Wissenschaft? Ein immenses Wissen haben sie sich auf allen Gebieten erworben, aber die religiös-politischen Tendenzen hinderten sie an der freien Verwendung. Das Zeugnis des P. Brunner für die Geschichtsforschung ist erwähnt. Es sei für die Naturwissenschaft an einen Brief Galileis vom 25. Juli 1634 erinnert, in dem dieser große Märtyrer der Wissenschaft an einen Freund schreibt, daß Pater Chr. Grienberger vor zwei Monaten gesagt habe: „Wenn Galilei sich die Gewogenheit der Väter dieses Kollegs — der Jesuiten — zu erhalten gewußt hätte, so würde er jetzt ruhmvoll vor der Welt stehen und hätte ganz nach Belieben über jeglichen Gegenstand, selbst über die Bewegung der Erde schreiben können. (Braunmühl.)

* * *

Universitäten. Die Universitäten galten noch bis tief in das 17. Jahrhundert als geistliche Körperschaften; allerdings bei wachsendem Widerspruche. Jedenfalls wurden auch an den neugläubigen Universitäten die akademischen Lehrer strenge auf das kirchliche Bekenntnis verpflichtet. Die Rektor-Einführung, die Doktor-Promotionen fanden in der Universitätskirche statt.

Die Universitäten nahmen im öffentlichen Leben eine doppelte Stellung ein[1]). Einesteils boten sie die beste geistige Bildung, andernteils waren sie in religiösen und juridischen, ja politischen Fragen die höchste Instanz[2]). Dies gilt natürlich in erster Linie

[1]) cfr. Tholuck, Das akademische Leben im 17. Jahrhundert. Halle 1853; Prantl, Gesch. der Maximilian-Ludwigs-Universität in Ingolstadt-Landshut-München 1872.

[2]) Als z. B. Gustav Adolf von Schweden Maria Eleonore von Brandenburg freien wollte, legte der Kanzler Dr. Pruckmann (1620) den Fakultäten von

ır die neugläubigen Länder, aber mit gewissen Einschränkungen, lbst hinsichtlich der Fragen der Religion, auch für die katholischen ebietsteile. Die vorreformatorischen Universitäten beschließen ihre tatuten und Gesetze selbst.

Nach der Reformation sind die Universitäten in den Ländern r protestantischen Kirchen der Regierung unter eigener Mitwirkung nterstellt. In katholischen Staaten haben der Papst und — oft enigstens — die Jesuiten ein Wort mit dareinzureden.

Die beiden geistigen Grundlagen der Universitäten waren Alter- m und Christentum[1]).

Der Besuch der Hochschulen war von jeher sehr bedeutend. Seit wa 1550 stieg die Frequenz dauernd bis zum Anfang des 30jäh- gen Krieges, der natürlich einen starken Niedergang, besonders in r schlimmsten Zeit von 1636—1640 hervorrief. Man zählte wa 1550 rund 3500 Studenten; nach dem 30jährigen Kriege b sich die stark heruntergegangene Anzahl gegen 1665 auf 7800, n in den 70.—80. Jahren wieder zu fallen und erst dann wieder steigen.

Es ist die Meinung ausgesprochen worden, der sehr große und hnelle Aufschwung so bald nach dem Kriege habe mit dem Darnieder- gen anderer Erwerbstätigkeiten zusammengehangen. (Eulenburg.)

na, Leipzig und Helmstädt die Frage vor, ob ein Bruder ein Verlöbnis einer hwester mit einem ebenbürtigen Manne, das im Einverständnis mit der Mutter olgt sei, aufheben könne. Es geschah dies, um den Kurfürsten Georg Wilhelm gen den König von Polen zu decken. cfr. Arnheim, Hohenzollern-Jahrbuch. 03. Im Jahre 1631 finden wir Gerhard und andere Theologen zu der Be- tung in Dresden, ob man den Schweden wider die Geistlichen Beistand leisten rfe; 1635 wird Gerhard nach Weimar entboten, um über den Beitritt zum ager Frieden seine Meinung abzugeben. Tholuck a. a. O. 47. Oft ging man rin zu weit und Weise findet in seinem Erznarren treffende Worte dafür wie die umständliche Gelehrsamkeit, die oft „verzapft" wurde. „Als haben wir wohl auß Erforderung unserer Ämter, als vornehmlich auß sonderbahrer Be- rde dem selben auffwärtig zu erscheinen, folgende Sätze kürtzlich zusammen ingen" usw.

[1]) Vgl. R. Fick, Auf Deutschlands hohen Schulen. Leipzig 1900. F. Eulen- rg, Die Frequenz der deutschen Universitäten. Leipzig 1904. Tholuck, Gesch. s Rationalismus I.), Das akad. Leben a. a. O.

Dieser Annahme ist jedenfalls nur mit großem Vorbehalt zuzustimmen. Weitaus maßgebender wird gewesen sein, daß man im privaten-, im kirchlichen- wie im Staatsleben einer großen Anzahl gebildeter Männer dringend nötig hatte.

Die deutschen Studenten wanderten jetzt noch häufiger als früher nach Italien — nach Herkommen namentlich die Juristen. Auch verschiedene französische Universitäten wie Paris, Dôle, Orleans, Bourges wurden aufgesucht. Die Staatsrechtler und die Philologen zogen Holland vor, das nach dem großen Kriege überhaupt das Land der Mode-Universitäten wurde. Selbst England wurde nicht selten besucht. Diese Reisen der jungen Männer mit Kaufleuten zusammen oder als Hofmeister, manche auch als Stipendiaten oder aus eigenen Mitteln sind für Deutschland von großem Werte geworden.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts erleben die deutschen Hochschulen verschiedene überaus wichtige Wandlungen. Sie erhielten vor allem in den protestantischen Ländern eine größere Bewegungsfreiheit, als das Joch der Konsistorien, damit das der Scholastik abgeschüttelt wurde[1].) Wie stark die scholastischen Gedankenkreise noch herrschten, beweisen zahllose Beispiele. Es sei auf eines hingewiesen. Als der Mathematiker Placentinus an der Universität Frankfurt a. O. es wagte, an der maßgebenden Autorität des Aristoteles zu rütteln, erklärte die Universität der Regierung, sie stehe und falle mit Aristoteles. Der große Kurfürst antwortete auf diese Eingabe in seinem vernünftigen Sinne, „er könne nicht absehen, warum einem Philosopho nicht konzediert werden möchte pro et contra, ungeachtet es des Aristotelis placitis zuwiderlaufe, zu mehrer Erläuterung der philosophischen Wahrheit zu lehren und zu disputieren[2])." Die

[1]) Thomasius behauptete in seiner Rede bei der Einweihung der Universität Halle, daß die Wissenschaft sich in Deutschland deshalb langsamer entwickelt hätte, weil sie nicht so frei wie in Frankreich und Holland gewesen sei. Er wußte ein Lied davon zu singen. Sagte doch der sächsische Minister Haugwitz, Thomasius gehöre auf den Königstein, weil er gegen die Schrift des Probstes Müller „Fang des edlen Lebens durch fremden Glauben" bewies, daß die protestantischen Sekten im Glaubensfundament eins seien.

[2]) Nicht wenig hinderte die Fassung des Professoreneides die Gelehrten an

Theologie wird ständig auf ein enger begrenztes Gebiet zurückgedrängt; die Dogmatik trat dagegen mehr und mehr in den Vordergrund. Die Schrifterklärung war bereits gegen Ende des Jahrhunderts von vielen Universitäten ganz verschwunden. Die Mathematik, die Physik, Geschichte, Geographie und Philosophie stellten sich der Theologie und Philologie siegreich entgegen. Damit war auch die Vorherrschaft des Lateinischen schlechthin im Kerne getroffen. Die Liebe zur Geschichte, zu den Sagen des deutschen Vaterlandes[1]) wuchs ständig. Die Kenntnis der lebenden fremden, der italienischen und französischen Sprachen förderte die Neigung, sich der deutschen zu bedienen. Hieran wuchs das nationale Bewußtsein kraftvoll empor. Bereits im Jahre 1641 fand an der Albertina zu Königsberg i. Pr. die erste Vorlesung über die Kunst des Landmessens in deutscher Sprache statt[2]). In der Hand des Thomasius zu Halle flatterte dann die Siegesfahne der Muttersprache auf deutschen Hochschulen.

Die Volkskreise, die ihre Söhne auf die hohen Schulen sandten, hatten sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts gegenüber der früheren Zeit bis etwa 1620 wesentlich verschoben. Wog bis dahin unter den Studenten das Bürgertum vor, so gab jetzt der den Stürmen des Krieges besser entronnene Adel, der sich auf der Universität das notwendige Wissen für die vielen Ämter in der Zivil- und Militärverwaltung erwerben wollte, den Ton an. Die Universitäten mußten sich allerdings diese Gesellschaftsschichten einem Konkurrenten abringen: den Ritterakademien, die damals im wesentlichen dem Adel vorbehalten waren. Sie entsprachen den wissenschaftlichen Anforderungen eines „wohlbestallten gymnasii“ und unterwiesen zudem in ritterlichen und militärischen Spielen. Schupp (1610—1666) sprach nur aus, was man allgemein in den Adelskreisen dachte: die

der ungehemmten Entfaltung ihrer Wissenschaft; denn dieser gab Gegnern zu viele und zu gute Handhaben. Es hatten z. B. deshalb die Professoren der Frankfurter Universität, um bei dem im Texte angeführten Beispiele zu bleiben, de jure Recht.

1) v. Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie. München 1885.

2) Stettiner, Gesch. der Albertina, Königsberg i. Pr.

Universität soll Gelehrsamkeit d. h. das trockene Fachwissen geben, die Bildung aber durch das praktische Leben an den Fürstenhöfen erworben werden. Die erneute, stetig wachsende Anteilnahme der wieder wohlhabend gewordenen Bürger gab den hohen Schulen gegen den Schluß des Jahrhunderts die weiten, rein wissenschaftlichen Ziele zurück. Die Anteilnahme an den gelehrten Studien ist im späteren 17. Jahrhundert überall eine große. Ja, manchem scheinen schon damals Bedenken wirtschaftlicher Art über den Zudrang zu den Wissenschaften gekommen zu sein. Es hatte sich — dem Anscheine nach — bald ein Proletariat unter den studierten jungen Männern gebildet: „Was ist ein Dintenjunkherr, Ein Reicher ohne Geld, Ein kahler Straßenprunkker, Der etwa von Pariß nur Titel bringt zu Hauß, Den Hut auff einem Ohr, im Beutel eine Lauß, Wozu hat der studiert, Der schimpflich alle Morgen vom Brauer muß das Bier, das Brot vom Bekker borgen, So lange Hering seyn, Saltz, Butter, Pech und Schmiere, gewinnt er wohl sein Brot, ohn Bücher und Gewehr?“ (Jul. Rachel 1664.)

Man bedenke, daß von 1540 bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts nicht weniger als 22 neue Universitäten gegründet wurden, da jedes Land seine eigene Universität zu haben begehrte. Es lag hier mehr als Eitelkeit zugrunde. Man wollte das Geld im Lande behalten; den Bildungsgang der künftigen Staatsbürger überwachen; die religiöse Richtung beherrschen, d. h. die geistige Entwickelung wurde unter Staatsaufsicht gestellt — nach dem Prinzip des Absolutismus. In Bayern war sogar die Freizügigkeit der Studenten gehemmt.

Katholische Universitäten.

Die katholischen Universitäten standen zu sehr unter dem Drucke der geistlichen Oberaufsicht, gleichgültig ob diese eine offizielle oder inoffizielle war, als daß sie sich zu voraussetzungsloser Forschung erheben konnten oder besser, den Willen dazu haben durften. Der polemisch-katholische Charakter der Arbeitsweise bot eine weitere Schranke. Selbst eine so alte, vornehme und selbständige Universität wie die zu Ingolstadt konnte sich dieser Mächte nicht ernstlich und auf die Dauer erwehren[1]). Die katholischen Universitäten waren

[1]) cfr. Prantl, Gesch. der Universität Ingolstadt-Landshut-München. I. 1872.

wesentlich Studienanstalten, für die als Richtschnur bei aller großer Gelehrsamkeit die ratio studiorum Aquavivas galt, und deren Charakter durch die enge Zusammengehörigkeit mit den Jesuitengymnasien — sie fand fast gewöhnlich statt — bedingt war. Die alte Tradition herrschte vor; die Bücher wurden den Studierenden genau vorgeschrieben. Die Unterweisung geschah unentgeltlich.

Die Stellung der Professoren war allgemein gesprochen, eine sehr ausgezeichnete. Der Rektor magnificus hatte — nicht überall — nur dem Landesfürsten den Vortritt zu lassen. Die Universitätsprofessoren wählten sich selbst vermittelst des Vorschlagsrechts; allerdings kommen, namentlich gegen Ende des Jahrhunderts, direkte Eingriffe der fürstlichen Gewalt vor. Professoren.

Die Professoren mischten sich mit maßgebender geistiger Autorität in das geistige, wie — indirekt — in das praktische Leben. „Selten hat der gelehrte Stand eine solch' große Bedeutung für unser nationales Leben gehabt und selten eine so große Anziehungskraft auf die Talente ausgeübt wie jetzt." (Wegele.) Dies darf gesagt werden trotz Leibnitzens Ausspruch (Werke I.). „On fait tant de lectures à Helmstädt, et on soutient tant de thèses qui souvent on esté faites avec soin et jugement mais que n'y fervit — non pas, ci ses Messieurs des Universités trouvoient leur conte aussi bien dans les realités que dans les subtilités en air."

Das private Leben der Universitätslehrer läßt gegen Schluß des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts oft böse Nachtseiten der menschlichen Natur erkennen, die uns geradezu mit Widerwillen erfüllen. Eifersucht, Brotneid, Streitsucht, Trunksucht, Eheskandale sind nicht selten. Ganz allgemein muß man sagen, daß das 17. Jahrhundert mit diesen schlimmsten Fehlern des Humanismus ordentlich aufgeräumt hat[1]). Die Titelsucht, das Drängen nach Reichtum, äußerer Pracht mögen für die Beseitigung jener groben Verfehlungen in den Kauf genommen werden. Andererseits führte die sehr un-

[1]) W. Ebeling, Fr. Taubmann usw. 1882. D. F. Strauß Leben und Schriften von Nicodem. Frischlin. Frankfurt 1856.

regelmäßige und geringe Besoldung[1]) trotz der Immunität von allgemeinen Landsteuern, Akzise und Verbrauchssteuern, Einquartierung u. a. m. zu oft nicht geringen pekuniären Schwierigkeiten. Selbst wenn wir die Einnahmen aus den Kollegien, aus den Promotionen, Disputationen, Dedikationen und aus den Gutachten hinzunehmen, die Tatsache mancher vermögender Professoren[2]) nicht vergessen wollen, so liegen doch nur zu viel Beweise von opferwilliger Armut vor. Ohne Zwang wandte sich sicher niemand einem Nebenerwerb durch die Einrichtung einer Pension, eines Mittagstisches, ja des Ausschankes von Wein und Bier zu[3]). Daraus ergaben sich nicht selten beschämende und sehr bedrückende Situationen, wie die Fragen der Visitationsberichte deutlich erkennen lassen. Aber Krieg, Geldentwertung, ungenügende Besoldung, große Familien oft von 10, 15, 18 Kindern — wer will da den ersten strengen Tadel aussprechen?

Tracht. Die Tracht der Professoren und Studenten läßt deutlich die herrschenden Strömungen erkennen. Die bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts sehr geistliche Erscheinung wandelt sich bei den Lehrern ein wenig zur Hoftracht mit Knebelbart und Allongeper-

[1]) Einzelne Universitäten waren allerdings gut gestellt, wie z. B. Helmstädt, wo für die Professoren von 1576—1606 200000 Taler aufgewendet worden waren. In 50 Jahren hatten hier 16609 Studenten studiert. (E. Henke, Gg. Calixt und seine Zeit. Halle 1833). Auch war es nicht so selten, daß die Professoren durch das Honorar für ihre Schriften, durch Geldgeschenke der Fürsten und Kostische geradezu wohlhabend wurden, wie z. B. Joh. Gerhard zu Jena (1582 bis 1637), der außer seinem Landsitze zu Roßla in 16 Jahren ein Vermögen von 4372 Talern, 68 vergoldeten und silbernen Bechern, 17 Ringen und 3 Ketten erworben hatte. (Tholuck, Glaubenszeugen der lutherischen Kirche.) „Ihr könnet weiter gedenken, wann der Professor köstliche Bücher schreibet und sie stattlichen Leuten zueignet, wie ihm das zu einem Extraordinario herrliche Etiam helfe", schreibt der Satiriker in Mischmasch oder Natürliche Geistlichen ... Einfälle ... aller Menschen Thun; Sitte und Lassen ... Aegidius Henningio. Frankfurt a. M. 1665.

[2]) Es sind fast stets nur die berühmtesten der Zeit, die großen Zulauf hatten und hier wie dort begehrt wurden.

[3]) Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts wird gegen den Wein- und Bierschank von den Gewerbetreibenden geeifert.

rücke[1]), zur militärischen bei den Studenten um. Der „alamodische" Studiosus[2]) zog gar prächtig einher mit weiten Stulpenstiefeln, vergoldeten Junkersporen; mit weiten Pumphosen, fein geschlitztem Wams, darüber einen „stradiotischen" Soldatenkoller; mit einer goldgewirkten Schärpe, einem kurzen Mantel und kurzen Kaufmannskragen. Auf dem mit langem Haar oder einem Zopfe hinter dem linken Ohre oder der Allongeperrücke geschmückten Haupte saß ein breitkrämpiger Hut; der Bart war spitz zugeschnitten; ein Edelmannsdegen schlug an die Beine, in den Händen trug er Pfeife und Stock.

Studentische Sitten.

Der studentische Umgangston war seit alters her äußerst derb und hochfahrend[3]). Der Wittenberger Professor, gekrönte Dichter und Hofnarr Fr. Taubmann[4]) (1565—1613), ein mit vielem Mutterwitze und sehr guter Beobachtungsgabe ausgestatteter Mann schilderte einmal auf Verlangen des Kurfürsten Christian von Sachsen das Tun und Treiben der Studenten im Dresdener Schloßhofe. Der Fürst hatte gefragt, was tun die Studenten in Wittenberg? Taubmann geht in den Hof hinunter, haut mit dem Degen in die Steine, gräbt einige aus, wirft sie dem Kurfürsten in die Fenster und ruft: herunter du Penal, du Spülwurm usw.[5]).

[1]) Die Kleiderordnung erstreckt sich natürlich auch auf die Professoren und ihre Familien, z. B. untersagte 1661 der Tübinger Senat den Frauen der Professoren den adligen Habit.

[2]) 1568 wird z. B. den Wittenberger Studenten verboten, sich solche Kleider machen zu lassen, an denen die Schneider etliche Wochen zubringen müssen mit Steppen.

[3]) Die Visitationsberichte lassen dies neben den Akten der Universitäts-Gerichte zur Genüge erkennen. cfr. Tholuck a. a. O., woselbst auch die entsprechende Literatur angegeben ist.

[4]) F. W. Ebeling, Fr. Taubmann, Zur Geschichte der Hofnarren. 1882.

[5]) Der Rektor der Wittenberger Universität schreibt script. p. p. VI P. p. 7, zitiert aus J. Otto Opel Valentin Weigel (Leipzig 1864) »hi ad mensam collegii . . . tamquam porci ruunt, vorant ibi quod possunt, nec eo contenti furantur et auferunt quod possunt, si nihil aliud ad manum est, saltem panem de mensa ferrantur« 1567 an Zschoppau.

Die katholischen Hochschulen machten keine Ausnahme. In Dillingen kamen so oft Todschläge vor, daß das Degentragen verboten wurde. Ebenso mußte dem übertriebenen Luxus gesteuert werden. cfr. Specht, Gesch. der Universität Dillingen, 1549—1804. Frbg. 1902.

Die Studenten hausten zu Nationen vereinigt, die nur zu oft jeden Neuling, ob er wollte oder nicht wollte, mit allen Lastern bekannt machten. Sie erfreuten sich mancher allmählich verschwindender Vorrechte: Exemtion von dem bürgerlichen Gericht; Freiheit von bürgerlichen Abgaben; Entfernung der geräuschvollen Handwerke aus der Nähe ihrer Wohnungen, der Fisch- und Jagdgerechtigkeit u. a. m. Besondere Ausnahmestellungen nahm überdies der studierende Adel ein.

Den Bürger verachtete der Student; das weibliche Geschlecht war überall seinen Nachstellungen ausgesetzt[1]). Das Saufen[2]) und Raufen war an der Tagesordnung, nicht minder die Schlaghändel trotz der hohen Strafen. Dennoch wurde auch das studentische Leben im Laufe des 17. Jahrhunderts, wenngleich nicht moralischer, so doch in feinere Formen gepreßt. Die Geschichte der Depositio bzw. des Pennalismus — der wohl zu Anfang des 17. Jahrhunderts entstand — ist ein Beleg unter anderen dafür[3]). Bei der Beurteilung dieser Sitte ist zu beachten, daß der Student in oft knabenhaftem Alter die Hochschule bezog. Allmählich erst wich der beanus oder pennal auf das Gymnasium zurück. Die Absolutio wandelte sich in das Maturitätsexamen. Die Depositio[4]), d. h. der unter außerordntlich groben Zeremonien erklärten[5]) Reife zum Studenten folgte die absolutio vom Pennalismus. Ursprünglich

Depositio, Pennalismus.

[1]) Wer sein Ehebett will behalten keusch und rein, der lade nur nicht viel Studenten sich ein". (cfr. Martini Zeillerii Misc. Nbrg. 1651.)

[2]) cfr. Moscheroſch im 6. Gesicht. Philander v. Sittewaldt beschreibt eine derartige Sauferei mit allen Derbheiten.

[3]) Der Pennalismus bedeutet im Grunde nichts anderes, als daß der junge Fuchs mit allem, was er hat und ist, zu Diensten des betreffenden älteren Studenten zu stehen hat. Letzte Erinnerungen zeigt ja heute noch in den farbentragenden Verbindungen das Verhältnis des Fuchses zu seinem Leibburschen.

Schon 1602 wird in den revidierten Leipziger Statuten des Pennalismus Erwähnung getan. Der Straßburger Senatskonvent bestätigte 1654, daß dies Übel gleichermaßen den protestantischen wie den katholischen Universitäten eigen sei.

[4]) W. Fabricius, Die Akademische Depositio (depositio cornuum). Frankfurt 1895.

[5]) Die „Neckereien", denen die jungen Kaufleute auf den alten Hanseatenkontoren ausgesetzt waren, standen jenen keineswegs nach.

fand alles nur im Kreise der Studenten, dann, im Laufe des 17. Jahrhunderts, vor der Immatrikulation in Gegenwart des Dekans der Artistenfakultät statt. Seit dem Jahre 1610 erließen die Universitätsbehörden Verbote gegen die Grobheiten der Depositio, die lebensgefährlich werden konnten, und 1638 verbanden sich auf Anregung der Wittenberger Hochschule acht Universitäten, um dem Übelwesen energisch zu Leibe zu gehen. Der Wittenberger Rektor konstatiert 1661: der Zustand unserer Universität ist wunderbar gegen früher verändert, die servitia, exactiones symbola, nationes, omniaque vexandi nomina sind abgeschafft worden[1]).

Allzu strenge dürfen wir aber über dieses derbe, oft unsittliche Verhalten der Studenten nicht zu Gericht sitzen, sondern bedenken, daß ein Teil dieser Handlungen, man möchte sagen, natürlich waren. Denn den Studenten boten sich außer der Musik und den Komödien, die auch nur selten stattfanden, keine feineren Freuden der Geselligkeit. Sehr fehl würde man aber gehen, wenn man den 30jährigen Krieg anklagen würde. Taubmanns Mitteilungen würden als Gegenbeweis genügen[2]). Die Protokolle aller Universitäten des 16. Jahrhunderts sind reich an Notizen über blutige Händel, Schwängerungsfälle, Diebstähle, wie Grobheiten aller Art. Die Marburger Annalen von 1619 erwähnen es lobend, daß dieses Jahr ohne Totschlag vorübergegangen sei. Und die Depositio feierte ihre Orgien, wie erwähnt, bereits lange vor dem 30jährigen Kriege. Genug, wir müssen in alledem Ausflüsse der Roheiten der Zeit sehen und die Milderung dieser seit der zweiten Hälfte unserer Periode anerkennen. Vielleicht sind die sinnlichen Ausschreitungen des 16. und 17. Jahrhunderts eher zu verzeihen als der Zynismus des überfeinen 18. Jahrhunderts.

[1]) cfr. Ep. V. Andreae et aliorum ad Meelfahrerum ep. 126.

[2]) Wer von Tübingen kommt ohne Weib,
Von Jena mit gesundem Leib,
Von Helmstädt ohne Wunden,
Von Jena ohne Schrunden,
Von Marburg ungefallen,
Hat nicht studiert auf allen.
Unschuldige Nachrichten 1617 zitiert nach Tholuck.

igen Leben. Über das geistige Niveau der Studenten können wir nachträglich schwer urteilen. Sie besuchten die Universität in erster Linie, um sich auf Examina vorzubereiten. Die Vorlesungen, die oft diktiert wurden, waren dementsprechend darauf eingerichtet. Taubmann charakterisierte die wissenschaftliche Höhe damit, daß er schrieb (4. Aug. 1604): „Nichts ist heute leichter als Doktor zu werden, wenn man Geld hat. Jedermann kann Doktor werden, ohne doctus zu sein. Die Prüfungen sind lächerliche Fragen und ebensolche Antworten." Der Doktortitel vertrat gewissermaßen das Abgangsexamen.

Über die Qualität der Universitätslehrer zu urteilen wird heute in einer Hinsicht leichter, in anderer schwerer sein als zu der Zeit, in der Schupp[1]) und später Leibniz die bekannten verächtlichen Urteile über die zusammengestoppelten Bücher äußerten. „Beschied man sich, nicht gerade auf Größen ersten Ranges zu bestehen, so konnte wenigstens im 17. Jahrhundert die Auswahl (bei Besetzung von Lehrstühlen) nicht so schwer werden. An Trägern gelehrter Bildung, an berühmten Schriftstellern fehlte es weniger als heutzutage"[2]).

Die wissenschaftliche Arbeitsweise war dem Erkennen zugewandt. Es lebte nicht mehr jenes stürmische Ringen mit dem All wie in der Renaissance, sondern es wurde eine unermüdliche Arbeit zur Klärung des Daseins in alle Weite und Breite aufgewendet. Es ist richtig, daß dieser Emsigkeit oft die Richtung auf höchste Ziele fehlt, daß sie sich nicht selten in Einzelheiten verliert[3]), wie dies z. B. in Peter Squenz (1660) satirisch gegeißelt worden ist. Es ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß gerade die Wissenschaften, an denen diese Zeit ihr besonderes Interesse nahm, entweder wie

[1]) cfr. zu Schupp im allgem., Stötzner, Beiträge zur Würdigung von J. B. Schupps Schriften. 1891. „Es ist nichts Neues unter den Gelehrten in Teutschland, daß einer aus dem andern etwas entlehne und applicire es auf seine Zeit, auf seinen Ort, auf seine Leute. Wozu dienen die grossen **Bibliothecae**, als daß gelehrte Leute unterweilen derselben sich gebrauchen, und **antiqua** proponiren **novo modo**, **nova antiquo modo**? ... Das ist auch eine Kunst, wenn ein Koch einen kalten Braten nimmt, den die Gäste des vorigen Abends nicht haben essen wollen und macht des Morgens kleine Pasteten ... daraus."

[2]) cfr. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche.

[3]) cfr. Bursian, Gesch. der klass. Philologie. München 1883.

die Theologie die letzte und höchste systematisierende Durchbildung erhielten, andrerseits die Volkswirtschaft, die Rechtswissenschaft, Staatsrechtslehre, die Literaturgeschichte, die Archäologie des römischen Altertums; die philologisch-politische Behandlung der alten Schriftsteller in sehr bedeutsamer Weise begründet wurden[1]).

Während der ersten Hälfte des Jahrhunderts schreitet die Wissenschaft mit Erfolg und Ausdauer auf der alten Bahn fort und verwertet die überlieferten Schätze. Es ist eine Zeit, die ihren Fleiß auf die breite Mannigfaltigkeit der Kenntnisse verwendet. „Methodisches Ordnen in kompendiarischen Darstellungen." Die zweite Hälfte unseres Zeitraumes gelangte schon zu freierer Forschung und Sichtung. Die Universitäten suchen und finden in den „Akademien" eine Stätte gemeinsamer Arbeit und Arbeitsverteilung. Hier konnten die Gelehrten in enger Verbindung mit den wissenschaftlichen Erfahrungen und Erwerbungen der ganzen Welt eine Übersicht gewinnen, die wiederum klärend auf den wissenschaftlichen Betrieb an den Universitäten zurückwirkte. Leibnitz war 1700 für Deutschland der Führer. (Paris 1634, London 1662.)

Wenn wir in anderem Zusammenhange der Mängel im privaten Leben der Universitätslehrer gedacht haben, so wollen wir hier den außerordentlich großen Fleiß hervorheben. Die Lehrtätigkeit wie die schriftstellerische Arbeit, der wissenschaftliche Briefwechsel ist ungemein umfangreich[2]), trotzdem viele Professoren entweder in direktem Zusammenhange mit ihrer Universitätsstellung oder in indirektem mit Ämtern anderer Art belastet waren. Eine solche Arbeitsamkeit ist umso höher anzuschlagen, als sie unter unendlich schwierigen, oft geradezu verzweifelten äußeren Umständen zu entfalten war. Es ist

[1]) Man darf sagen, daß die Disziplin des Staatsrechtes um die Wende des Jahrhunderts (16./17.) erst entstanden ist. Stintzing, Gesch. der deutschen Rechtswissenschaft. 1880. Bursian a. a. O., der besonders Lambeck, Joh. Kirchmann, † 1643; Pfeiffer, † 1695; Kipping, † 1678; Math. Bernegger, † 1640; Lor. Berger, geb. 1653, rühmt.

[2]) Die wissenschaftlichen Streitigkeiten wurden nur zu oft in dem derben und persönlichen Ton der ganzen Zeit ausgefochten. Eine Ausnahme machten vor allem die Helmstädter Theologen bzw. Gelehrten. cfr. E. Henke, Georg Calixtus und seine Zeit. 1833.

eine unbestreitbare Tatsache, daß die wissenschaftliche Produktion an den deutschen Universitäten auch während des langen Krieges keine erhebliche Störung erlitten hat, wie Nachrichten aus jener Zeit besagen: „ . . . Wir betreiben die akademischen Studien, schreibt Mentzer 1626, mitten unter den Soldaten.“ Die Bücher, Schriften aller Art erhärten es. Jungius hinterließ bei seinem 1637 erfolgten Tode, um einen faktischen Beleg zu geben, 360 zur Ausgabe bereite Faszikel. „Kaum am Umfang, wohl aber an der Ausstattung der Bücher, den elenden Typen und dem grauen, dünnen Papier merkt man die Not der Zeit[1].“ Die physische Kraft, die Lebens- und und Schaffensfreudigkeit dieses Jahrhunderts, das stets den ganzen Mann ins Feld rief, wie die Tatsache, daß die Gelehrten sehr oft in sehr jungen Jahren in das Amt kamen[2], können einzig die Erklärung für die Leistungsfähigkeit bieten.

Das tägliche Leben.

a) tägl. Leben. Die Grundbedingungen für das eigentliche Leben waren zu Beginn des 17. Jahrhunderts scheinbar und auch tatsächlich, je nachdem man den Standpunkt wählt, die besten. Tiefer Friede breitete seine weichen Fittige über Deutschland. Es verfügte über einen größeren Reichtum an Menschen, wie an Kapitalien als je zuvor. Gewerbe und Handel blühten. Man hatte noch nicht wahrgenommen, daß man tatsächlich von der Hand in den Mund lebte; daß der große, vorwärtsdringende, wagende und gewinnende Zug abhanden gekommen war. Und zwar aller Orten. Der 30jährige Krieg[3] rief aus diesem schönen Traume zu furchtbarem Leben. Er nahm keineswegs, während er herrschte, überall alles hinweg, aber brachte Menschen und Geld in Fluß; fügte hier mehr, dort weniger dauernd und nachhaltig Schaden zu. Am ehesten kehrten gesichertere Zustände

[1] cfr. Stintzing, Gesch. des deutschen Rechtswesens. 1880.

[2] Besonders Tholuck a. a. O.

[3] Opel und Cohn a. a. O.; Der deutsche 30jähr. Krieg, poetisch erzählet durch Celadon von der Donau 1657.

in die größeren Fürstentümer und in die Handelsstädte zurück. Im einzelnen die Entwicklung dieser Verhältnisse zu verfolgen, ist uns nicht gestattet. Allgemeine Tatsachen müssen uns über den Wohlstand oder die Armut Deutschlands nach dem Kriege unterrichten. Wir haben bereits gesehen, daß alle Länder und Städte, in denen eine verständige und fleißige Regierung die Zügel führte, sich in auffallend kurzer Zeit, sogar während des Krieges erholten. Wir wissen, daß sehr bald nach 1648 unaufhörlich Luxusgesetze ergingen, die wirklichen Überfluß trafen[1]); wir erfahren von einem rührigen, wenn auch nicht großzügigen Handel, dessen Fortgang Zölle und Akzise belegen[2]); wir sehen wie die Länder zum ersten Male nicht nur mit fremder Hilfe eine sehr teure, ständige Bewaffnung ertragen[3]); wir erblicken überall in Deutschland Kirchen, Stadt- und Landhäuser sich erheben, Denkmäler werden bis in die kleinsten Dorfkirchen hin errichtet; im Süden wie im Norden flammt immer wieder die Kriegsfackel auf und trotzdem besitzen am Schlusse des Jahrhunderts alle Fürsten herrliche Schlösser und Villegiaturen, wie niemals zuvor; vom Bürgertum wird ein feiner Luxus gepflegt, und die Klagen über Menschenmangel und Armut äußern sich nicht mehr stark. Kurzum, von einer Verödung, von einer Verrohung, völligen Verarmung Deutschlands nach dem 30jähr. Kriege kann nicht die Rede sein. Ein furchtbares, von schweren, ja grauenvollen Verwüstungen begleitetes Unwetter war niedergegangen, das aber, ganz allgemein gesprochen, der Masse nach fast nur morsche Stützen niederwarf, weit

[1]) Der Stadt Braunschweig Kleider-Ordnung usw. 1650; Berneute Polizeiordnung 1654.

[2]) Man nehme als Beispiel Bayern, das ca. 1647 schwer verwüstet darniederlag, 1650 bereits 1632812 Gulden, das 1679 statt der älteren Landessteuer 160000 Gulden eine von 628000 Gulden aufbringen konnte; das Jahr 1683 versprach 780000 Gulden zu liefern. Ein Land, das 1679 eine Schuld von 8274660 Gulden besaß und erst einen spanischen Erbfolgekrieg brauchte, um wirklich ausgesogen zu sein — für wenige Jahrzehnte.

[3]) z. B. Sachsen gab 1657 = 80000; 1675 = 400000 Taler für seine Truppen aus. cfr. die volksw. Folgen des 30jähr. Krieges für Deutschland, insbesondere Landwirtschaft, Gewerbe und Handel. v. Inama-Sternegg in Raumers Taschenbuch V. 1864.

weniger und vielfach nur vorübergehend frische Kraft schädigte, jedenfalls auch klärend, fördernd wirkte[1]).

* * *

Die Höfe. Die Sitte, das Tun und Treiben an den verschiedenen deutschen weltlichen wie geistlichen Höfen ähnelt zu Anfang des 17. Jahrhunderts dem im 16. Jahrhundert stark.

Die Hofordnungen des 16. wie des 17. Jahrhunderts betreffen gleichermaßen die Geschäftsstunden der Räte und deren Ämter[2]), wie das Verhalten der Hoffräulein und das wirtschaftliche Leben. Das eigentliche höfische Element, das Zeremonienwesen, wird wenig betont. Die Kurfürstin Anna von Sachsen, deren Hof als Vorbild galt, nahm am liebsten die tüchtigen adligen Damen in ihren Dienst als Hoffräulein „auch wenn sie nicht viel Hoffweis noch Sitten wissen“ [3]). Erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommt eine größere Menge der Vorschriften vom kaiserlichen Hofe in Wien her zur Geltung. Der Kaiserhof hatte das Zeremoniell vielfach aus der bekannten französisch-burgundischen Hofordnung übernommen. Und einen gewissen Zuwachs an guten Formen konnten die deutschen Fürstlichkeiten jener Tage wohl gebrauchen. Wilhelm IV. von Cassel zwang die Pfalzgräfin Elisabeth am 21. Juli 1575 zum Lesen eines Briefes Luthers, in dem dieser seinem Vater zur Doppelehe geraten haben sollte, durch Einsperren in ein Zimmer und eigenhändig verabreichte Schlägen — laut eigenem Bericht der Fürstin[4]).

[1]) Ich verweise zur Unterstützung dieser Ansicht gern auf W. Roscher, Gesch. der Nationalökonomie. „Die vielseitige herrliche Blüte des deutschen Volkslebens in der Reformationszeit war eine schnell vorübergehende. Man hat die Verkümmerung ihrer Früchte gewöhnlich dem 30jähr. Kriege zugeschrieben. Mit Unrecht. Der 30jähr. Krieg ist das Strafgericht, welches die Sünden eigentlich aller Länder des deutschen Volkes mit furchtbarer Allmäligkeit und sichtlicher Unentfliehbarkeit heraufbeschworen haben. Wer aber die geistigen Ursachen über die materiellen Wirkungen, die Prinzipien über die Massen stellen kann, wird wahrnehmen, daß die Zeit vor dem Kriege in sehr vielen Stücken noch schlimmer war, als die Zeit während des Krieges selbst.“

[2]) cfr. Kurt Treutsch v. Buttlar, Das tägliche Leben an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. Zeitschr. für Kulturgesch. IV. Weimar 1897.

[3]) Haberland, Kurfürstin Anna von Sachsen. 1906.

[4]) Haberland a. a. O.

Der deutsche Fürstenhof umfaßte noch den ganzen Betrieb einer Hofstatt; sozusagen den eines großen Gutes, auf dem gebacken, gebraut, geschlachtet, Licht gezogen, geschneidert, geschustert wird. Die Diener des Hofes, hoch wie niedrig erhalten die Hofkleider vom Hofe und werden auch bei Hofe beköstigt. Die Mahlzeiten werden gemeinsam eingenommen — genug, man bildete eine große Familie, deren Haupt der Fürst war. Die Familie umfaßte allerdings stets viele Mitglieder, allerorten hunderte von Personen; selbst an kleinen Höfen. Deshalb wurde das Hofhalten auch so sehr kostspielig, ohne daß das Land wesentlichen Nutzen davon hatte. Der Fürst bezog von seinen Domänen die Rohwaren, die am Hofe verarbeitet wurden. Er hatte für alles, sowohl für sich wie für das Land zu sorgen, ohne eine „Zivilliste" zu erhalten.

Die Höfe waren und wurden in steigendem Maße die Stätte der Zucht, wo der Adel die „Unzucht" d. h. die Unerzogenheit des Landlebens abzulegen hatte. Es war nötig. Denn die civilitas puerilium, die Erasmus v. Rotterdam zuerst herausgegeben hatte als Lehre des guten Tones, war noch keineswegs Gemeingut geworden. Es mußte noch immer untersagt werden, das Tischtuch als Nastuch zu behandeln, die Knochen unter den Tisch zu werfen, beim Essen zu pfeifen und zu toben, sich mit Bier zu begießen; auch nicht vor oder nach der Mahlzeit die Wendelsteine, Treppen, Gänge und Gemächer zur Befriedigung der Notdurft zu benutzen[1]). Auch der Bruch des Burgfriedens mußte stets wieder schwer mit Abhauen der Hände (1678) bedroht werden[2]). In der neueren Zeit, die das kirchliche Leben an den Höfen so stark, ja übermäßig betonte, wurden alle Gotteslästerungen, Schlägereien und Freveltaten äußerst streng bestraft. Wer nicht in die Kirchen gehen will, Gottes Wort fleißig hören, sich der Sakramente gebrauchen und sich sonsten nicht gottselig halten will, den hol der Teufel, schrieb August von Sachsen 1570 an den Rand der Hofordnung.

Der Tag begann früh. Im Marstall um 4 bzw. 6 Uhr. Das

[1]) Hausordnung von Wernigerode 1570 und von Brandenburg 1589.

[2]) Seckendorff, Teutscher Fürstenstaat 1678 Frankfurt.

Hofgesinde erhielt nach der Zimmerschen Chronik an manchen Höfen keine Morgensuppe, wenn es nicht dem Koch zuvor ein Scheit Holz in die Küche getragen hatte. Kein Adliger oder Unadliger widersetzte sich diesem Gebote. Die Räte hatten sich um 6 bzw. 7 Uhr in der Ratsstube einzufinden; die großen Herren und die vom Adel treten um 8 Uhr in die Ritterstube. Die erste Mahlzeit ist eine Morgensuppe; um 10 Uhr ist Mittag; von 12—2 und 6—8 haben die Männer Eintritt im Frauenzimmer; um 4 bzw. 5 wird die Abendmahlzeit, um 8 der Schlaftrunk gereicht; um 9 Uhr soll Ruhe sein.

Die Hauptmahlzeiten wurden gesondert eingenommen. Die fürstlichen Herrschaften speisten für sich oder mit den Räten bzw. Geladenen auf einer Stube allein. Nach dem Essen hub das Trinken an. Männern wie Frauen wurde nach unserer Ansicht den Tag über recht viel Bier wie Wein geliefert[1]).

Ein kurz schönes und sehr nutzliches Zuchtgespräch von Jungfrövlichen gutten Sitten und Tugenden usw. (1578) heißt uns an der Tafel Platz nehmen und die Frauen beobachten. Man darf die Speisen nicht mit den Fingern anfassen, sondern soll mit dem Messer essen, zu dem erst im späteren Verlauf dieser Periode die Gabel trat; denn 1614 predigte noch ein Geistlicher gegen die Gabeln, als eine Schmähung der Vorsehung, die geboten habe, die Nahrung mit den Fingern anzufassen; noch 1652 wurde die Benutzung der Gabel[2]) als ein Zeichen höchster Stutzerhaftigkeit bezeichnet. Wird etwas vorgelegt, so soll die Dame sich zuerst zu essen sträuben, dann die Hälfte verzehren, nicht mit dem Zerbissenen in die Schüssel tunken, „den andern" theil leg wieder in die Schüssel oder gib es dem, der am nächsten bey dir sitzt, es sey gleich wer da will". Die Frauen

[1]) cfr. v. Buttlar a. a. O. Eine sächsische Hofordnung von 1541 ordnet an „Die Hofmeisterin soll auch darauf halten, daß ihre Frauen nicht anders trinken, denn in der Besperzeit (außer bei den Mahlzeiten) und daß der Schlaftrunk nicht anders als in der Notdurft gebraucht werde." An einzelnen Höfen wurde den Frauen das Bier bei den Mahlzeiten nicht zugemessen.

[2]) cfr. dazu Klemm, Werkzeuge und Waffen und A. Kaufmann, Beiträge zur Kulturgeschichte der Grafschaft Wertheim in Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. 1872.

ſollen wenig trinken und nur nach Aufforderung; ſich nicht auf die Ellenbogen legen, ſondern aufrecht ſitzen und den Mund nicht mit der Hand, ſondern mit dem Fatzilett wiſchen, auch nit ſtüren in der Naſen, nicht unzüchtiges belachen und gegen jedermann freundlich ſein.

Der Ton am Hofe ſelbſt wie auch mit den Bürgern iſt offenbar frei von allem ſtreng Höfiſchen; im Gegenteil derb und patriarchaliſch. Hochwichtig ſind in dieſer Hinſicht die Briefe der Frauen an ihre Männer, die im 16. Jahrhundert durchaus die einfachen Nachrichten einer Hausfrau und Mutter enthalten, die ſich um alle Einzelheiten kümmert und in ſchlichten oft derben Ausdrücken davon Kunde gibt[1]).

Meiſter Gierth erzählt in ſeinem Tagebuche[2]), wie die Herzogin Sybilla zu Brieg am Beginn des 17. Jahrhunderts durch die Stadt zu gehen pflegte; abends ſich zu den Bürgern ſetzte, den Erwachſenen etwas Medizin, — ſie bürgerte auch höchſt eigenhändig die Klyſtierſpritze ein — den Kindern Süßigkeiten brachte. Hainhofer teilt uns in ſeinem Reiſetagebuche (1617) mit, daß die Herzogin von Pommern „ſelbſten alle Morgen umb 5 Uhren aufſtehet, weil ſie ſich klaiden, mit ihren Frauenzimmern papſtliche Lieder ſingen, darnach in ihrem Kabinet für ain Stunden leſen und beten, alſſ dann ihren Gemahl aufwarten und forts die Arbeit an die Hand nehmen.“ Er erzählt ferner vom pommerſchen Hofe, daß man ihn neben den Herzog Ulrich geſetzt habe; beide Fürſtinnen ihn zum Tanz aufgefordert hätten und ihm, da er Mittags an der fürſtlichen Tafel zu viel Beſcheid getan, und deshalb vom Schwindel und Hauptblöde tormentiert wurde, Hauptwaſſer und Magenpulver geſandt hätten. Ähnlich wie in Liegnitz und Stettin waren z. B. die Anſchauungen in Pfalz-Veldenz, wo die Fürſtinnen herzlich mit den Bürgerinnen verkehrten. Auch an großen Höfen waltete ein ungezwungener Ton. Max von Bayern ſandte z. B. durch Edelknaben beſonders begünſtigten Familien „Beſcheidt-Eſſen“, wenn etwas Gutes bei Hofe gekocht war.

[1]) cfr. Steinhauſen a. a. O., wo auch die betreffenden Briefſammlungen angegeben ſind.

[2]) Daß die Autenzität beſtritten wird, iſt mir nicht unbekannt.

Die Kurfürstin Sophie von Hannover verwendet sich noch 1709 persönlich für einen Obergärtner, der nach England wollte.

Trinken. Jenes „zuviel Bescheid tun“ [1]) läßt uns vorab die Derbheit an den Höfen erkennen. Es ist an fast allen Höfen im Schwange gewesen; trotz der oftmaligen Verbote gegen das „unchristliche, viehische Zutrinken“. In schöner Selbsterkenntnis hatte der Kurfürst von Sachsen ein Gemälde in seinem Gemach angebracht, auf dem an einer Tafel sitzend Schweine und Hunde gemalt und die Worte hinzugesetzt warrn: quid mirare, tuos hic aspicis, helluo, fratres; quid toties potas, talis es ipse pecus (1618 Dohna)[2]). Es hatte diese Unmäßigkeit sich zum guten Ton entwickelt. Sophie Charlotte von Hannover erzählt, wie der Herzog von Holstein ihr zu Ehren, als sie bei ihrem Bruder in Heidelberg noch lebte (1651), ein so großes Glas Wein ausgetrunken hatte, daß er es wieder von sich geben mußte, »et l'avala une seconde fois pour marquer la passion, qu'il avait pour moy«. Diese Sitten gelten jedoch nicht völlig ausnahmslos und stets. Hainhofer erzählt in seinem Tagebuch von 1617: „Kölln a. d. Sprew Am Churfürstl. Hof. An der Grafentafel setzete man 24 Speisen auf, trunke Bier und Wein, was einen geliebt, einander zu; und was nicht Lust hat Beschaid zu thun, der ließe nicht einschenke oder wan ihm durstete begehrte er selber ein Glas. Es gab allerhand gute Conversation, sonderlich in französischer Sprach, die alle an der Tafel rede kundten.“ Die Reisen

[1]) Zu bewundern ist, was für Sorten Wein man damals trinken konnte. Hainhofer erzählt, daß ihm der Herzog von Pommern zu Frauenberg seinen Weinberg gezeigt habe, „und wan guter Jahrgang in die 100 Eimer so gut als Rheinwein giebet. (Hainhofers Tagebuch in Baltische Studien). 1834.

[2]) Im Wörtlein Nerli hat man den deutschen Brauch bey bürgerlichen und gemeinen Gattungen ausgelegt, als

N. nequo sermones, neque silentum	Anfangs was still
E. exiit sermo inter fratres	fangen an zu reden
R. replati sunt omnes	sein voll oder berauscht
L. loquebantur variis linguis	reden seltsam
J. ibant quo poterant, quo non poterant ibi stabant	man muß heim füeren.

(cfr. Hainhofers Tagebuch).

in fremde Länder brachten ebenfalls hier und da beſſere Angewohnheiten. Wir wiſſen dies unter anderen vom Hofe Max von Bayerns, vom Kaiſerlichen Hofe, dem zu Graz, dem zu Anhalt, wo italieniſche bzw. burgundiſch-ſpaniſche Formen herrſchten. Im Laufe des 17. Jahrhunderts beginnen an den Höfen die Saufgelage zu verſchwinden. Es wird vielfach gegen ſie Front gemacht. Die berühmte Congregatio Macilentorum[1]), die J. Balde in München gründete, war im Grunde ein Mäßigkeitsverein. Weiſe eifert in ſeinem Erznarren mit geſundem Spott gegen die Saufereien; Leibnitz[2]) ſchreibt: „Dann vor wenig Jahren ſey man allezeit toll und voll geweſen, jetzt kommt dieſes tumme laſter allmählich ab. Wenn unſere vorfahren wieder aufgezogen kommen ſollten, würde man ſie vor Bauern halten.“ Chappuzeau rühmt ſchon 1671 auf einer Rundreiſe an den proteſtantiſchen Höfen, daß ſie ſehr mäßig im Trinken ſeien und niemand durch Zutrinken genötigt werde[3]).

Die gewöhnlichen Umgangsformen hatten natürlich durch jene Unmäßigkeiten ſehr gelitten bzw. ſich nicht entwickeln können. Graf Froben erzählt uns in ſeiner unſchätzbaren Chronik: „Wie ſagte Ph. Echter, Vitztum des Erzbiſchof von Mainz zum Grafen Wolf von Hohenlohe, als ſich dieſer bei jenem einlud mit dem Bemerken, er werde fürlieb nehmen und ſei mit 14/15 Schüſſeln zufrieden: Herr, eine Kuh beſch . . ß Euch und eine große ſchwarze Kuh! wie wollte ich euch ſo viel Eſſens geben?“ Eine adlige Dame bemerkte zum Churfürſten Philipp von der Pfalz: „Ja, gnädigſter Herr, es hat ſehr geſtoben, ich glaube, daß ich einen Sechter mit Dreck bei mir habe.“ Welche unglaublichen „Scherze“ bei Hofe in Gegenwart des Kaiſers vorkommen konnten, beweiſt am beſten die Geſchichte des Grafen v. Gutenſtein, deſſen weite Ärmel Graf Michael v. Wertheim in feierlicher Verſammlung — als Nachtgeſchirr benutzt hatte. (Zimmerſche Chronik.) Es konnte ſich ereignen, daß ein Fürſt den

[1]) Die Geſellſchaft der Mageren 1638.

[2]) Werke VI ed. Klopp ca. 1690.

[3]) Dies Buch iſt aber in allem leicht tendenziös gefärbt, zu optimiſtiſch geſchrieben.

andern schlug, oder die Klinge aus der Scheide fuhr[1]). Heinrich IV. von Frankreich führte den fein erzogenen und im Auslande gebildeten Grafen Dohna deshalb 1609 seiner Gattin mit den Worten zu: »Le voilà, le prendriez-vous bien pour un Allemand?« Eine scharfe, aber berechtigte Kritik.

Bei den Festen an deutschen Höfen fehlte es deshalb nicht an einem prunkvollen Zeremoniell, aber es geht ein Zug von Unbeholfenheit durch die schimmernde Pracht hindurch. Wie stimmte es z. B. mit den wunderbaren, höchst kostbaren Gewandungen, köstlichen Trink- und Schaugefäßen, herrlichen Stickereien, zierlichen Einlegearbeiten u. dgl. m. überein, wenn die Damen, die bei großen solennen Tafeln an der Wandseite saßen, über den Tisch steigen und herabspringen mußten, wenn sie ihren Platz verlassen wollten[2]) oder, daß junge Hoffräulein in feierlichem Zuge dem Bräutigam sein Nachtzeug überreichen mußten? Wie schwerfällig ist zudem oft der Zuschnitt. Graf Dohna, ein einfacher Gesandter, wird an den kurfürstlichen Hof mit einer sechsspännigen Kutsche, neben der drei Edelleute gehen, eingeholt (1618). Und 1651 schreibt Sophie Charlotte vom Württembergschen Hofe: »Tant y estoit fort magnifique, mais il n'y avait point de politesse, et j'y trouvois peu de goust! Les hommes estoient toujours seuls et les dames dans une fort grande gravité.« Wenn wir hören, „daß vor Zeiten (sind) auch bey dieser Gelegenheit vor dem Brautbette — in dem das junge Ehepaar bereits lag — von einem Minister des Bräutigams solenne und weitläufige Reden gehalten wurden, dem hernach wieder ein anderer Cavalier in einer Gegenrede geantwortet — so mutet dies geradezu etwas barbarisch an[3]). Man wird an Proben der Jungfrauschaft erinnert. Eine ähnliche Sitte, die Überwachung der Geburt, hatte in jenen Zeiten einen nicht unberechtigten Hintergrund.

[1]) Nürnberger Zeitung 1626. Nr. 14.

[2]) Diese Sitte hatte allerdings auch in Frankreich, Italien, Dänemark geherrscht. cfr. Liebrecht in Göttinger Gelehrten Anzeigen. 1867/68 (571, 427).

[3]) Die Sitte bewahrte sich insofern bis in das 18. Jahrhundert, als die Eltern die Braut dem bereits im Bette liegenden Ehegatten zuführten. cfr. z. B. Zeitschr. für deutsche Kulturg. N. F. I., S. 571 ff.

Charakteristisch ist auch das „lange Worte machen und Sprüchsprechen", das von alters her eingebürgert und im 17. Jahrhundert dermaßen aufgekommen war, „daß es an manchen Orten für eine große Ungeschicklichkeit gehalten wurde, wenn man etwas mit wenigen Worten hauptsächlich eben das sagen wollte"[1]. Offenbar verbarg man hinter diesen vielen Redensarten eine gewisse Schwerfälligkeit und Unerzogenheit. Denn wenn ein Mann wie der Kurfürst Friedrich von der Pfalz nach dem Berichte seiner Tochter sagen konnte: „ehn complement in ehn handt und ein Dreck in die ander, so hatt man in alle beyden gleichen viel und der von dreuen stirbt, sol man mit fürtzen begraben," so begreift man, daß der Simpliziissimus lachende Leserinnen unter den Damen an den Höfen finden konnte. Noch 1660 war es möglich, an der herzoglichen Tafel zu Hameln einen Herrn von Pöllnitz in Gegenwart der Fürstin (laut ihrem eigenen Brief) sagen zu hören: »qu'il mangerait un brauen D . . ck, si on luy vouloit donner 10000 fcs.« Und daß ein Feldmarschall antwortete: ». . . entreprit-il sitost qu'il le sceut d'en faire la colect.«

Die großen Gegensätze, die das 17. Jahrhundert überhaupt erfüllen, machen sich gerade in diesem Hofton geltend. Jenen groben Ausdrücken des Alltages gegenüber nehmen sich die einer Gräfin Solms — also von hohem Adel — an den Kurfürsten von Sachsen fast unverständlich aus: „Bin ich so unwürdich, daß ich E. C. D. die handt nit kissen darf, so kis E. C. D. die Fuhß[2]." Der erwachsene Kronprinz von Hannover, ein Hofmeister und ein Page dringen in das Schlafzimmer eines jungen Ehepaares ein, um Zeugen der Brautnacht zu werden; der Sohn kann dies seiner Mutter[3] erzählen mit Einzelheiten, die sie nicht weiter zu geben vermochte und die Jungvermählten werden am andern Tage vom Hofe ihres Erlebnisses halber geneckt!

[1] Seckendorff, Teutsche Reden, welche er von 1660—1685 . . . abgelegt.

[2] Diese Redensart war an sich nicht so ungebräuchlich; wohl aber im Munde einer Dame dieses Ranges.

[3] Briefe Sophie Charlotte von Hannover. Publikation des preuß. Staatsarchivs XXVI.

Fürstinnen, Frauen.

Die Frauen sind und bleiben an den Höfen Hausfrauen im alten Sinne, Ehefrauen, Mütter. Manche tändelten allerdings vielfach den Tag über hin, wie Sophie Charlotte schreibt: „Inmittels vertreibt die Churfürstin die Zeit, ein perrück zu machen (1652)." Die Zucht der Hoffräulein war strenge. Sie hatten fleißig zu spinnen, zu nähen, Früchte einzumachen, bei der Wäsche zu helfen, ja zu scheuern. In die Frauengemächer durften die Männer nur zu bestimmten Zeiten eintreten und nur der wurde eingelassen, „der sich richtig[1]), ehrlich, ehrbarlich und wie sich gebührt beweisen thut". Wer sich mit einem Trunk beladen würde, dem weist die Hofmeisterin die Tür. „Die Frauen haben in einer Reihe auf der langen Bank zu sitzen. Sie dürfen auch nicht hin- und herlaufen oder sich abgesondert in die Fensternischen setzen; sondern sollen mit den Herren spielen, reden, ehrlich, züchtig und guter Dinge sein." Hofdamen wie Hofjunker werden wegen Vergehen gegen den Anstand gelegentlich körperlich gezüchtigt. Am Liegnitzer Hof mußte eine Jungfer, „weilen sie sich nicht gesträubet und gewehret, da ihr ein Junker in den Latz gefühlet, über die blanken Beine ein Paar dünne linen Höslein ziehen und sich auf einen Sessel strecken. Sollte von der Mutter Grete mit einer Ruthen gestraft werden — die sie selber hatte binden müssen — also daß allbereits beim achten Streich das Blut aus den Höslein quoll." Der Junker erhielt vom Herzog eigenhändig Ohrfeigen und mußte Stalldienste tun[2]). Die Frauen waren und blieben die Bewahrerinnen der guten Sitte, wie dies z. B. das Leben der Kurfürstin Sybilla von Sachsen[3]) illustriert. Strenge Vorschriften, die hinsichtlich des Umganges der beiden Geschlechter während des langen Krieges erlassen wurden, z. B. am Hofe von Liegnitz[4]) deuten vielleicht auf eine gewisse Lockerung hin. Oder waltet auch hier Voreingenommenheit? In der Junggesellen

[1]) cfr. v. Buttlar a. a. O.

[2]) Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Sibylle von Brieg ed. Koch. Brieg 1830.

[3]) Müller, Das Söldnerwesen in der ersten Zeit des 30jähr. Krieges. Leipzig 1838.

[4]) Gumbel a. a. O.

Prob usw. von 1607 heißt es bereits: „wann sie auch zu ehrlichen und züchtigen Frawen und Jungfrawen kommen, fahen sie alsbald an mit Sawglocken zu leuten allerley garstig unverschämpte unzüchtige worte zu gebrauchen . . . lassen auch allerley unverschämpte Gebärden mit underlauffen."

Manche der Frauen äußerten starken Wissenstrieb, der sich trotz vieler Hindernisse während des 17. Jahrhunderts so entwickelte, daß den fürstlichen wie anderen Frauen zu Beginn des 18. Jahrhunderts unter den Männern nicht selten Verteidiger entstanden.

Stark machte sich sowohl an den protestantischen wie katholischen Höfen der theologische Geist des Jahrhunderts geltend. Theologische Disputationen zählten an den protestantischen Höfen zu den „Divertissements". Theologischer Übereifer konnte sich so weit versteigen, daß Max I. als junger Prinz von seinem Erzieher veranlaßt wurde, der Folterung einer jungen Hexe beizuwohnen.

Folgen wir jetzt einmal einem Manne, der an manchem Hofe in hoher Stellung eingekehrt war, durch das bunte höfische Treiben der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Graf Dohna teilt uns seit 1616 aus seinen Beobachtungen, die wir ungeordnet aufführen, etwa folgendes mit[1]: „Vor diesem rühmt man die Edelleute, welche schön zu Roß saßen und eine schöne Lanze führen konnten, auch ihre Waffen wohl zu brauchen wußten. An jetzt aber lobt man diejenigen, welche ihre Überschläge und Krößen hübsch anzustechen und ihre Haare wohl zu kraußen wissen. Es ist wohl wahr, wir haben mehr Wissen, aber weniger Gewissen; die alte Kirche hat mehr Gewissen, aber weniger Wissen."

Anno 1616 kam Dohna von dem sehr ernst gestimmten Hof zu München an den des Kurfürsten von Brandenburg, wo die Vermählung des Kurprinzen Georg Wilhelm mit der Schwester des Kurfürsten von der Pfalz bevorstand und viele Fürsten zu Gaste waren. Bald findet, erfahren wir, ein glänzendes Bankett statt, bald, zu Ehren des eben angekommenen Landgrafen von Hessen, auf der Spree ein prachtvolles Feuerwerk; bald eine lustige Mum-

[1] J. Voigt, Die Grafen Chr. d. ä. von und zu Dohna, Hof- und Gesandschaftsleben im historischen Taschenbuch von Raumer. 1853, III.—IV. Jahrgang.

merei in Spandau; bald eine große Jagd zu Schöneberg usw. statt. Dohna macht ferner Bemerkungen über die Frauen am Hofe, die sich eine gewisse jugendliche Frische durch starke Schminke erkünsteln wollen und das Gesicht mit Pflästerchen belegen, die sie »lustres« (später mouche) nennen. Er spricht auch über den Kleiderschmuck der Edelleute, der oft noch prachtvoller als der der Fürsten sei. Auch auf den Unionstagen und anderen Zusammenkünften der Fürsten ist, meint unser Chronist, immer viel Aufwand getrieben worden, weil die Herren jeder Zeit viel Volk und großen Staat mit sich brachten[1]), der natürlich große Summen verschlang. Am 10. Mai 1612[2]) zog der Kurfürst von Mainz zur Kaiserwahl mit einem Gefolge von 46 Adligen (die 149 Personen mit Dienern darstellten), mit 56 Pferden, 3 Kammerjunkern mit 6 Pferden, 19 Hofjunkern mit 38 Pferden, 1 Kurier, 1 Furier, 4 Trompetern, 3 Kammerdienern, 1 Küchenmeister, 2 Hoffischern, 3 Silberdienern, 12 Musikanten usw. ein. Der bekannte Diplomat Fürst Christian von Anhalt machte geradezu eine Ausnahme, als er einmal zu Heidelberg dem Kurfürsten seine Reverenz machte und auf seinen hinter ihm stehenden Sohn Christian und den Grafen Dohna mit den Worten deutete: »voilà mon train«. Ende Juli 1618 kam Dohna nach Dresden. Er beschreibt den Empfang, der ihm zuteil wurde: „Zwischen 2 und 3 Uhr holten mich fünf vom Hofe abgesandte Edelleute in einer mit sechs schönen Pferden bespannten Kutsche ins Schloß ab. Drei von den Edelleuten mußten neben der Kutsche zu Fuß gehen; nur die beiden vornehmsten, v. d. Ködritz und ein v. Ende begleiteten mich im Wagen. Auf dem Schlosse wurde ich in ein prunkvolles Gemach eingeführt, nach einer Stunde zur Audienz in die Gemächer des Kurfürsten geladen, wo sich verschiedene Geheime Räte befanden. Der Kurfürst wies den Gesandten schließlich mit den Geschäften an die Räte und Dohna schließt seine Betrachtungen mit der Bemerkung: Ich bin bei vielen deutschen Höfen als Gesandter gewesen, habe aber fast überall gesehen, daß die Fürsten ihre schwersten Ge-

[1]) cfr. z. B. Kurtze, Beschreibung des Röm. Königs Wahltag 1612; 1658.

[2]) Nach dem Furier und Futterzettel abgedruckt in Quetsch, Gesch. des Verkehrswesens am Mittelrhein. 1891.

schäfte von sich weisen und auf ihre Räte und Diener legen. Man hat aber damals am kursächsischen Hofe über alle Maßen getrunken und sonderlich an der kurfürstlichen Tafel, welches ich mit Verwunderung und mit Schmerz angesehen. Da man einmal stark zu saufen angefangen, habe ich getan, als wenn ich einschlief, um das viele Saufen zu vermeiden."

Das Titel- nnd Formelwesen wuchs, besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, in das Ungeheure[1]). Mit feinem Spotte geißelt kurz und treffend die Titelsucht dieses ganzen Jahrhunderts die Kürfürstin Sophie[2]) 1701, wenn sie sagt: »c'est la mode que les electeurs deviennent rois.« Eine Mode, Könige werden zu wollen, — schärfer kann man all und jedes Streben nach Titulaturen nicht kritisieren[3]). Titel- u. Formwesen.

Mit dieser Sucht, möglichst viel vorzustellen, gingen Hand in Hand immer geziertere Sprache und elegantere Tournüre. Unbeschadet der Auswüchse müssen wir sagen, daß sich das spätere 17. Jahrhundert den richtigen Weg gewählt hatte, um sich aus dem derben Ton der Epoche des Humanismus und aus den durch den Krieg hervorgerufenen brutalen Umgangsformen zu erretten[4]). Das

[1]) Um das Endergebnis richtig würdigen zu können, sei auf B. v. Rohrs Einleitung zur Zeremonial-Wissenschaft der großen Herren usw., Berlin 1729, verwiesen.

[2]) Briefe ed. Döbner. 1905. Publikation des preuß. Staatsarchivs 79.

[3]) Chr. Weise, Die drei Erznarren bemerkt „denn weil heut zu Tage die Ehre nichts ist als ein blosser Titel, so könnte man leicht verstehen was es heißt: **seniores ludunt titulis ut pueri astragalis.** Wie wichtig diese Fragen aber erscheinen mußten, mögen die Vorschriften erweisen, die Wilhelm von Baden-Baden seinem Sohne Wilhelm Christian, 1640—1644 gab, als dieser auf seine Italienfahrt ging (cfr. Heyck in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F. I., 1886).

Das Prädikat Durchlaucht sei regierenden Fürsten aus dem Hause Österreich und Bayern zu geben; auch den Mitgliedern dieser im geistl. Fürstentum. Eine Stufe niedriger rangierten die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, deren Häupter nur „Ew. Gnaden und Liebden" anzureden seien; ebenso die nicht fürstlich geborenen Erzbischöfe von Mainz und Trier; die Herzöge von Lothringen, Savoyen, Florenz, Parma, Modena hießen „Altesse"; alle übrigen regierenden weltlichen und geistlichen Fürsten „Liebden". Die reichsgräflichen Häuser aus besonderer Kourtoisie hin und wieder „Ew. Liebden", sonst einfach „Herr Graf".

[4]) cfr. hierzu auch K. O. Erdmann, Alltägliches und Neues. Leipzig 1898.

maßlos und fast unberechtigt erscheinende Zeremoniell organisierte die Massen, schweißte die auseinanderstrebenden Elemente zusammen und konnte das Surrogat einer höheren Sittlichkeit bilden. Die scharf ausgeprägten Umgangsformen erscheinen ferner als ein ganz naturgemäßes Ergebnis der strenger betonten Standesunterschiede. Da aber diese Art des gesellschaftlichen Verkehrs von den höheren Klassen schnell in die unteren sich verbreitete, so kam gewissermaßen wider Willen eine Nivellierung zustande, d. h. die Unterströmung des 17. Jahrhunderts, das demokratische Bewußtsein kam auch hier zu seinem Rechte.

Die Hofsprache wurde immer mehr die französische, während seltsamerweise gleichzeitig gerade die deutschen Höfe die Reinigung und Belebung der deutschen Sprache in Wort und Schrift in die Hände nahmen.

Der elegante Briefstil.

Von Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhange der Brief und dessen Stil wie Inhalt. Trotz aller Unterschiede in den Stoffen bleiben zwei Charakteristika allen, nicht nur höfischen Briefen: die Neigung, viele höfliche Worte zu machen und die Schreiben im 16. Jahrhundert mit lateinischen, im 17. Jahrhundert mit italienischen und französischen Brocken auszustatten. Die Aufnahme der fremden Sprachen hat in der Hinsicht genützt, daß sie den Sprachschatz bereicherten; geschadet, indem sie deutsche Ausdrücke zurückdrängte. Die fremden Worte sind aber Ornament geblieben, denn den Satzbau haben sie in seinem Kern nicht angegriffen[1]). Unter dem Schwulst steckt ebenso wie in der Architektur der deutschen Barockzeit, viel Kraft nnd Eigenwille, und oft — so seltsam es zuerst klingt — der lebhafte Wunsch nach möglichst eindeutiger Herausarbeitung des leitenden Gedankens, der allerdings nicht selten gerade durch die Umständlichkeit in schwere Gefahr kam. Trotz aller Bedenken muß man sagen, daß die Briefe ununterbrochen reicher an Inhalt und flüssiger in der Form[2]) wurden. Man wollte und mußte nach der Zeitanschauung sehr höflich und sehr gebildet sein oder scheinen.

[1]) cfr. Behaghel, Deutsche Sprache. 3. Auflage. 1904.

[2]) Steinhausen a. a. O. hebt auch die „ganz gewandte und flüssige Schriftsprache" hervor.

Harsdörffer[1]) bezeugt dies in seinem „Teutschen Sekretarius“: „Wie aber der Nutz nicht allein gefällig ist, sondern es soll auch eine Belustigung darbey seyn, also hält man diese kurtze Art zu schreiben nicht für anständig, sondern erfordert mehr fließende Beredsamkeit, ausgesuchtere Worte und weitschweifige Umstände, eben solche Gedanken vorzustellen, nach dem man weiß, daß der Leser gesinnet, gelehrt oder ungelehrt seyn[2]).“ Die Superlative der lateinischen und italienischen Sprache, die zierlichen französischen Redewendungen, die in der Übersetzung sehr phrasenhaft wurden, mußten diese Neigung der Zeit zu „Formen“ im Umgange bzw. im Briefstile sehr kräftigen. Da der Hof für den Adligen, diese für den Bürger das Vorbild für gute Manieren abgaben, so wurden Vorzüge wie Nachteile des neuen Briefstiles bald allgemein.

Die Wissenschaften fanden häufiger eine gute Stätte an den Höfen, als man gewöhnlich glaubt. Herzog August von Braunschweig sammelte z. B. eine große Bibliothek, dessen an drei Foliobände starken Katalog er selbst schrieb[3]).

Prinzenerzieh.

Die Prinzenerziehung redete bei dieser Frage ein Wort mit. Im Jahre 1594 erhält der Präzeptor der Söhne des Pfalzgrafen Ph. Ludwig die Instruktion: er habe auf gute Aussprache, lesbare Schrift der Prinzen zu sehen und dafür zu sorgen, daß sie elegant lateinisch reden, durch Schach-, Brett-, Ballspiel und Turnen sich kräftigen und sich durch Musik wie Unterhaltung erfrischen. Auf Reisen sollten die Prinzen gut aufachten, sich von fremder Pracht und Sitte fernhalten, dieweil er (der Prinz) ein geborener Deutscher, billig auch bei dem löblichen Teutschen Gebrauch bleiben solle.

Die Stundenfolge läßt uns außer vielen anderen Instruktionen die des Pfalzgrafen August von 1631 beurteilen. „Wann sie (die

[1]) Zitiert nach Steinhausen, da mir Harsdörffer nicht mehr zur Hand war.

[2]) In diesem Tone einer uns zu weit gehenden Höflichkeit eine besondere Servilität, Unwahrheit u. dgl. zu sehen, ist ganz unangebracht, da ein jeder damals genau wie heute Phrasen und Kurialien, deren es doch zur Zeit noch genug gibt, richtig einzuschätzen wußte.

[3]) W. Hoeck, Anton Ulrich und Christian von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. 1845.

Prinzen) zu früh umb 6 Uhr uffstehen, sich gewaschen und angekleydet, sollen Sie Ihr gebeth vleißig verrichten ... alß dann umb 7 Uhr Ihre studia — antretten und biß umb 9 Uhr kontinuiren; von 9 Uhr aber biß zehen wo man zur taffel gehet, mitt anderen löblichen leybes-Exercitien nach gelegenheit der Zeitt und altterß zubringen und sich üben. Nach gehaltener Mahlzeit aber biß zu 2 Uhr in der Musik, dann mit schreyben, rechnen und anderen dergleich Exerzitien die Zeitt vertreyben; alß dann von 2 Uhren biß 4 Uhren zu Iren gewöhnlichen studijs angehalten; dann von 4 biß 5 Uhren zu geziemender ergetzlichkeit Unßere Kinder zugelaßen sein." Um 9 Uhr wurde zu Bett gegangen.

Neben der Fähigkeit, lateinisch sprechen zu können, werden jetzt „sonderlich" französische Sprachkenntnisse verlangt und die Historia nostrorum temporum, auch Mathematik, Geothesia wie Militaria. Im Jahre 1671 wurden ähnliche Anforderungen gestellt, nur wird vor verdächtigen wissenschafften, veneficia und gauckeley gewarnt — eine der Folgen übler Art der fortschreitenden Naturwissenschaften wie der herrschenden abergläubischen Vorstellungen. Der Prinz, fügt der fürstliche Vater hinzu, solle seinem Hofmeister folgen, damit er „die welt kennen und bey Zeiten zu unterscheiden lerne, wie er alß Einer, der erst auf das Theatrum soll tretten, sich solle comportiren".

Diese speziellen Instruktionen erhalten allgemeine Gültigkeit für uns durch Seckendorfs „Fürstenstaat". Seckendorf verlangte, daß die Prinzen in der christlichen Religion, in allen christlichen Tugenden, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in der deutschen wie in der lateinischen Sprache unterwiesen würden; daß die moderne „deutliche Erklärung gegeben werde von den Weltgeschöpfen Gottes in der Natur, dadurch des Menschen Verständnis von den Dingen, mit denen er täglich umgeht, erleuchtet, Aberglaube verhütet, seine Gesundheit befördert werde." Seckendorf will, daß der Prinz das Vaterland, die Geschichte seiner Vorfahren, die göttlichen, natürlichen und die Landrechte genau kennen lerne, die Art und gebührliche Weise, förmlich nach Bedürfnis mit allen Personen zu reden; er wünscht Unterricht in Logik und Kunst, in Festungsbau, gute leibliche Erziehung in

llerlei Fertigkeiten und Exerzitien, Jagd, Musik usw. In Betreff ieser Anforderungen hat sich bis zum Schlusse des Jahrhunderts ıfofern ein wichtiger Umschwung vollzogen, als an den fürstlichen)öfen nur noch bisweilen zu „Informatoribus Studiosi Theologiae" ıgenommen, der Regel nach jetzt Juristen bevorzugt werden. Die)errscher verwuchsen inniger mit den Regentenpflichten. Ulrich von 3raunschweig gibt uns in seiner „durchlauchtigen Syrerin" das Idealild eines geistig sorgsam erzogenen Fürsten seiner Zeit. Er verangt vor allem die Kraft der edelmütigen Selbstverleugnung als 3rundlage des Charakters. Edler Frauen Dienst — der Herzog ıeint, daß nur die Deutschen tiefer Liebe fähig seien — wird ebenso ıerlangt, wie geistige Ausbildung, besonders in der Dichtkunst und ı der Musik, körperliche Gewandtheit, Mut und Kraft in allen itterlichen Übungen, zierliche und würdige Umgangsformen, wie ıan sie damals wünschte.

Der Krieg und die stehenden Heere brachten den militärischen Geist mehr und mehr an den Hof. Mit dem siebenten Jahre beginnen die Prinzen ihre praktisch wie theoretisch betriebenen Exerzitien unter Leitung eines erfahrenen Kriegsmannes[1]).

Die Erziehung der Prinzessinnen war noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auf ein geringeres Maß von Kenntnissen beschränkt ınd sollte, wie es 1649 in einem Briefe der 7jährigen Tochter des Pfalzgrafen Friedrich heißt aus den jungen Fürstinnen „einen Spiegel ıller Tugenden" machen, der in diesem zarten Alter bereits „neben den Hauptstücken Christlicher Religion den großen Catechismum biß uff die 119 Frag, 76 Sprüche aus dem A. und N. Testament ıuswendig gelernt" reflektirte. Anno 1677 hören wir aber nicht ıur von teutsch lesen und schreiben, von „schöner arbeitt", sondern ıuch von „lateinischer, französischer und italienischer sprach".

Die Tageseinteilung mit Aufstehen und Zubettegehen war dieelbe wie die der Prinzen[2]).

[1]) Ph. Florinus Oeconomus prudens ... oder Großer Herren Stand usw. Nürnberg 1719.

[2]) Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. XIX. 1899. Weech, Zur Gesch. der Erziehung des Kurfürsten Karl von der Pfalz und seiner Schwester

Hofetikette II. Hälfte des 17. Jahrhundert.

Der französische Einfluß auf die deutschen Höfe wurde stetig mächtiger, d. h. in gewisser Hinsicht von neuem bestimmend in einer andern Form; denn auch an den kleinsten deutschen Höfen war seit den Tagen Karls V. die spanische Hofetiquette nicht völlig unbekannt geblieben. Die französische Hofsitte war aber gerade mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts stark unter die Botmäßigkeit der spanischen gekommen. Man milderte sie allerdings in Frankreich. Ludwig XIV. bildet 1661—1672 die edle und ernste Galanterie, deren Geschmack und Gewohnheiten er von seiner spanischen Mutter Anne d'Autriche empfangen hatte, zu einem fast allgemein anerkannten System aus[1]). In Deutschland empfand man demnach die französischen höfischen Sitten keineswegs als ein durchaus fremdes Element, sondern nur als eine Verfeinerung[2]). „Man würde, behauptet Leibnitz, unsere Vorfahren ... vor Bauern halten. Man stelle unsern haushalt, unsere taffel, unsere gegenwärtige manierlichkeit gegen die vorige einfalt und urteile dann, an welcher Seite mehr Wiz sei." Die politischen wie religiösen Beziehungen und einzelne Heiraten deutscher Fürsten mit französischen Prinzessinnen; die französischen Maitressen; die mehr und mehr obligatorisch werdenden Reisen der deutschen Prinzen an den französischen Hof unterstützten die Beziehungen. Dazu war man sich objektiv ganz klar über die Vorzüge der französischen Erziehung. Es war nur richtig, wenn man von Frankreich, (Italien) dem Lande feiner, freier Sitte nahm, was man selbst nicht besaß. Harsdörffer sagt, daß man den Franzosen in wichtigen Dingen als der Veränderung der Religion, des Regiments, der Tapferkeit keine Unbeständigkeit zuschreiben könne, aber zu solchem Verstand komme die Höflichkeit und Freundlichkeit, indem sie sich dem Fremden anbequemen ... dahingegen andere Völker alles verachten, was nicht ihrem Wesen gleicht (1647). Er setzt aber sofort stolz hinzu, daß

Elisabeth Charlotte. (Diese lernten auch englisch.) Zeitschr. der Gesch. des Oberrheins. N. F., Bd. VIII.

[1]) Henri Martin, L'histoire de France. Rom 1855/60.

[2]) Wer einmal die zwei Bände des Theatrum ceremoniale von Lünig 1719 durchgesehen hat, weiß, welche Anforderungen später an zeremonielle Formen gestellt wurden.

eines auch die Franzosen von den Deutschen lernen könnten: die Bescheidenheit.

Wer ohne Voreingenommenheit das Für und Wider des Einbringens französischer Hofsitte an den deutschen Höfen des 17. Jahrhunderts betrachtet, kann sich nur freuen, daß elegante Formen im täglichen Verkehre sich allmählich Bahn brachen. Man suchte allerdings bald und leider, durch ausgesucht feine Manieren sich gegenseitig zu übertrumpfen. Insbesondere haben die kleineren Höfe, denen die Möglichkeit, politisch wirken zu können, genommen war, das Zeremonienwesen fleißig zum Unwesen ausgebildet[1]).

Als General von Wulffen an General von Enten Stettin 1677 übergab, sagte er: „Ich zweifle nicht, mein Herr Bruder werde meinem solchen Anbringen wodurch er diejenige Jungfer, die sich so lange bewähret in die Arme eines durchlauchtigen Anwerbers offerieren kan, so wenig unangenehm seyn etz." Jetzt bildete sich der „Höfling" völlig aus . . . „Bey Fürsten seyn gesehen, in güldner Dienstbarkeit. Und stolzer Sclaverey verbringen seine Zeit; hat gern, daß neben ihm das gantze Volk sich beuge; Und mit entblößtem Haupt biß auf die Erde neige; Spricht lauter Stelzenwort, erhebt, indem er spricht, die Augen hoch empor, kennt keinen Bruder nicht." Man spottete: „Willst du sein bei Hofe da, Ei, so lerne sprechen Ja." — Höfling.

Mit vorwurfsvoller, fast drohender Betonung wird bei Behandlung der Frage „Französischer Hof und Deutschland" auf das Maitressentum hingewiesen, das in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch an deutschen Höfen sich vielfach bemerkbar machte. Aber welche Stadt vergiftete in dieser Hinsicht mehr, Paris oder Venedig? In der berüchtigten Lagunenstadt trieben die deutschen Fürsten sich seit dem 16. Jahrhundert in skandalöser Weise herum. In der Folge führten sie auch daheim ein ungebundeneres Leben — nur war der Rahmen, in dem dieses Liebesleben eingefaßt war, viel gröber als der französische. Soweit wir urteilen können, waren Maitressentum.

[1]) Sehr instruktiv ist hier das kleine Aktenstück über die Hochzeit des Fürsten von Ost-Friesland mit der Prinzessin zu Nassau-Idstein.
ed. v. Friedländer, Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte. I. 1872.

Fürstinnen, denen öffentlich vorgeworfen werden konnte, sie hätten als Mädchen zweimal eine Fehlgeburt avec un gentilhomme et avec un valet de chambre gehabt, wie dies 1713 der Fürst von Salm seiner Schwester gegenüber tat, im Zeitalter des großen Krieges weniger als im 16. Jahrhundert möglich[1]). Aus andern Motiven konnte es einer Prinzessin von Oranien einfallen, den verheirateten Sohn, später einen Grafen Solms zu veranlassen, die Prinzessin Sophie von der Pfalz zu verführen, — um dadurch eine Rivalin ihrer Tochter zu vernichten. Im allgemeinen gesprochen scheinen von ca. 1610 bis ca. 1650 die Liebesabenteuer eine geringere Rolle gespielt zu haben. Die Zeiten waren doch zu ernst.

Wenngleich sich nun in der Tat bereits in der zweiten Hälfte unseres Zeitabschnittes das eigentliche Maitressentum bemerkbar machte, so müssen wir doch hierbei hervorheben, daß die böseste Äußerung dieser Liebhaberinnenwirtschaft, die politisch-soziale sich in wirklich bedrohlicher Weise erst im 18. Jahrhundert bemerkbar machte.

In der Maitressenwirtschaft ist weniger ein Ausfluß der sittlichen Verdorbenheit durch die Nachahmung des königlichen Hofes von Frankreich als der eines irregeleiteten fürstlichen Absolutismus zu sehen. Getadelt wurde, wie bekannt, dies Verhalten der Fürsten bereits zu jener Zeit. Gefährlich war dieses Treiben im Gegensatz zu dem derberen der Vorfahren deshalb, weil jetzt nicht selten die Damen der Gesellschaft den Fürsten als gegebene Beute erschienen. Dadurch drang die Herrschaft einer zynischen Sinnlichkeit in viel weitere Kreise ein. Zuvörderst war der Adel direkt wie indirekt in Gefahr.

* * *

Der Adel.

Der Adel war seit dem 15. Jahrhundert überall zum Bebauen der Güter übergegangen, d. h. er hatte sich völlig seßhaft gemacht[2]). Seit den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts nahm der absolutistische, bald souveräne Fürst dem landständischen Adel ein Feudalrecht nach dem andern; machte den Adel aus einem fast koordi-

[1]) cfr. z. B. Zimmersche Chronik; Pöllnitz, Gesch. der Höfe kann nicht angezogen werden, da diese Quelle zu unrein ist.

[2]) cfr. Acta Borussica II., Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. 1901.

nierten Stande zum subordinierten. Diesem schwersten Nachteile, von der Herrschaft im Lande fast ausgeschlossen zu sein, trat wirtschaftlich-staatliche Beeinträchtigung bei, der der Adel allerdings mit dem Reste seiner gesetzgeberischen Macht als „Freihändler" seiner landwirtschaftlichen Produkte, durch Großbetrieb mit Leibeigenen entgegenzutreten versuchte[1]). Die modernen Waffen nahmen dem Adligen in wachsendem Maße seine Stellung als „Ritter"; das neue Recht ihm zunächst seine bevorrechtete Situation als Berater des Fürsten.

Der Adel war zudem vielfach geradezu unwissend, trunksüchtig, verschwenderisch, eingebildet auf seine Feudalität und roh in seinen Manieren. Daß die Ritter Frankens heimlich noch immer dafür hielten, „daß ihnen aus einem alten vermeintlichen Privilegio auf der Heerstraßen straflos zu rauben gestattet sei[2])" ist nicht ohne weiteres wahrscheinlich, aber verwandte Gesichtspunkte müssen Geltung gehabt haben, wenn wir Frischlin in »de vita rustica« und dem Zorne des gesamten Adels von Schwaben, Franken und dem Rheinstrome gegen den Tübinger Professor glauben dürfen. Frischlins Urteil war ja wie seine Verteidigungsschrift bezeugt, parteiisch gefärbt, aber deshalb dürfen wir ihm keineswegs die Glaubwürdigkeit ganz versagen. Umsoweniger als ein Mann wie Pufendorf ihm einmal zur Seite tritt. „Keusch und enthaltsam zu leben gilt ja für einen Edelmann für ebenso schimpflich, wie keine Freude an Hunden und Pferden zu haben." (Severinus de Mozambano.) Mußte sich doch der Adel sogar von seinen Fürsten Unwissenheit vorwerfen lassen. Noch 1661 schreibt die aus Holland nach Hannover gekommene Sophie Charlotte von der Pfalz: »Le flègme raigne fort parmy la noblesse au moins si l'on peut juger par ceux que j'en ay veu etc.«

Die Lebenslage des neugläubigen Adligen war materiell oft eine recht schwierige, da ihm die vielen Zufluchtsorte für nachgeborne Söhne und Töchter genommen waren. Der kinderreiche Adel be-

[1]) Acta Borussica II.; v. Below, Territorium und Stadt München. 1900, wo weitere Literatur zu finden ist.

[2]) Zimmersche Chronik.

fand ſich infolge der Güterteilungen zum Beginn des 17. Jahrhunderts in wenig beneidenswerten Verhältniſſen[1]). Wir wiſſen von vielen Rittergutsverkäufen, die wegen Überſchuldung an reiche Bürger ſtattfanden. Der Fremde in Weiſes Erznarren traf den richtigen Punkt, wenn er meinte „ . . . ſo lange nichts gewiſſes erwieſen werde, bleibe die Katholiſche (Religion) als die älteſte noch immer in possessione. Und darzu, man ſehe nur, was die Lutheriſche Lehre denen von Adel vor Herrlichkeit mache. Sie heyrathen alle und vermehren ſich wie die Ameiſenhaufen und gleich wohl vermehren ſich die Güter nicht; ich lobe es bey den Catholiſchen, da gibt es ſtattliche praebenden, die werden denen von Adel eingeräumt[2])." Der proteſtantiſche Adel half ſich durch engen Zuſammenſchluß auf den Landtagen ſo gut es ging. Mit dem offenen Zugeſtändniſſe „alle adligen Familien zu konſervieren" ſuchte er beſonders durch Zinsreduktion Schwierigkeiten, die die allgemeine Lage und der 30jähr. Krieg geſchaffen hatten, zu beſeitigen[3]). Der ohnehin ſchon bedrängte Adel wurde durch das hier und da beſtehende Verbot der Neuerwerbung von Landbeſitz nochmals betroffen, da er dadurch verhindert wurde, ſich durch Aufkauf der für Schleuderpreiſe zu erwerbenden Güter nach dem langen Kriege zu kräftigen. Der ſüddeutſche Adel war allerdings beſſer geſtellt, aber an ihm zehrten die Schenkungen an die tote Hand. Überall kamen die nicht geringen Laſten als Patronatsherren für Kirchen und Schulen hinzu. Der lange Krieg, der den Landbebauer, auch den adligen ſchwer ſchädigte, nahm dem Adel vielfach das bare Geld; vor allem die Arbeitskräfte. Durch den Handel Geld zu erwerben, war dem Ad-

[1]) Als Beiſpiel ſei auf die Familie von Sparr hingewieſen, die durch Zerſplitterung des Beſitzes und Zerſtreuung der Mitglieder zum Beginn des 17. Jahrhunderts ſtark verſchuldet war. v. Mörner, Märkiſche Kriegsoberſten. Berlin 1861.

[2]) In Lothringen hatte die Mehrzahl der Edelleute nach einem Berichte Baubourgs (Memoires concernants les Etats de Lorraine et du Barrois) am Ende des 16. Jahrhunderts kaum 3000 Livres Rente.

[3]) O. Hintze, Geiſt und Epochen der preußiſchen Geſchichte. Hohenzollern-Jahrbuch 1903. Der Adel konnte umſo leichter derartige bauern- und bürgerfeindliche Tendenzen verfolgen, als die Fürſten als Großgrundbeſitzer ſehr verwandte Intereſſen hatten.

ligen verwehrt[1]). Das 17. Jahrhundert erkennt aber bereits die Torheit derartiger Bestimmungen, wenngleich sie, hin und wieder gemildert, in Kraft blieben (und trotz aller Verhüllung geblieben sind). Weise ruft schon 1673 aus: Man sollte auch nur in andere Republiken gehen, wie sich die vom Adel weder der Kaufmannschaft noch der Feder schämten. Der Herzog von Churland, der Großherzog von Florenz, ja die venezianischen und genuesischen Patrizier werden durch ihre Kaufschiffe im mindesten nicht geringer."

Die Ansprüche an das Leben wuchsen mit den fortgesetzt stärker betonten Standesrücksichten. Der Gesandte des großen Kurfürsten von Blumenthal bemerkte z. B., daß er noch 3 bis 4 mittelmäßige Gütlein besitze; dieselben aber mit ca. 14000 Talern so verschuldet seien, daß nach seinem Tode nicht Geld genug für einen Sarg vorhanden sein würde. Dessenungeachtet findet er es aber sehr natürlich, daß ihm sein Sohn jährlich 2000 und seine Stiefmutter 500 Taler koste[2]). Im Hause eines Herrn v. W., — um ein Beispiel aus Süddeutschland zu geben, — der um 1669 Amtshauptmann in Hof war, und dessen Einrichtung keineswegs übermäßig luxuriös war, finden wir neben einem Hausbedienten, einen oder zwei Pagen, bald einen oder zwei Lakaien, einen Kutscher, Vorreiter, Jäger, Stalljungen, Köchin, Hausmagd, kleine und große Magd[3]). Man braucht nur Abbildungswerke aus dem späteren 17. Jahrhundert z. B. dem Novum Architecturae speculum von Nic. Person (1697 herausgegeben) zu durchblättern, um vor Augen zu sehen, wie prachtvolle Paläste der Adel beanspruchte — und auch erbauen konnte.

Der Adel mußte sich überall neue Erwerbsquellen eröffnen. Der Kriegsdienst lockte und belohnte im Dienste der Fürsten von neuem

[1]) Die Adeligen würden des Hungers sterben „dann da hielte man es für eine Schande, auf bürgerliche Manier Geld zu verdienen und wenn ja etliche das Studiren so hoch einschätzen, so wären sie gegen etliche 100, die nichts könnten als Fische fangen und Vogel stellen". In Lothringen durften die Adligen mit Tuchen, Garn, Silberwaren handeln.

[2]) cfr. Ein New Nutzlich-Colloquium ed. v. Gothein.

[3]) Bergfeld in Müller-Falkes Zeitschr. 1858, S. 135.

den Adel. Aber nur der reiche Adlige konnte werben, und dann leichter wie sicherer Geld und Ehre erringen, als der bürgerliche Soldatenführer. Der arme Adlige mußte Soldgeld nehmen und war auf Beute angewiesen; ihm machte auch im 17. Jahrhundert der bürgerliche Offizier schwere Konkurrenz. Erst in wiederkehrenden ruhigeren Zeiten, gegen den Schluß dieser Periode drang der Adel im Heere durch.

Noch ergiebiger und sehr ehrenvoll zugleich waren die mannigfachen Stellungen am Hofe. **Mais en Allemagne toute la Noblesse generallement — s'appliquent aux belles Lettres** (Fruchtbringende Gesellschaft usw.); **nul ne m'eprise la Langue Latine ni le digeste et c'est par ce moyen que les Gentilshommes possedent les premiers charges de l'Estat**, meldet Chappuzeau 1676.

Von hohem praktischen Werte waren einige Vorrechte, deren sich der Adlige als Beamter erfreute. Er besaß noch bis gegen das Ende des Jahrhunderts das fast unangetastete Recht, als Beamter höhere Gehälter als der bürgerliche Kollege zu erhalten.

Die eigentlichen Hofstellungen waren wohl nur dem Adel zugänglich, denn der Adelstitel erschien damals (wie heute noch) als ein unentbehrliches Requisit der Hofleute. Deshalb dachte aber der Adel im großen und ganzen gar nicht „patriotisch". Er versteifte sich, solange es möglich war, auf seine Indigenatsrechte, die er auf den Landtagen mit der Hand an der Steuerschraube vertrat Er seinerseits nahm Stellungen an, wo es ihm am vorteilhaftesten erschien. Friedrich Wilhelm I. mußte noch aus Preußen junge Adlige gewaltsam nach Berlin transportieren lassen, um aus ihnen sich Offiziere zu erziehen[1]).

Der Besitz des Adels wurde seinem faktischen Werte nach von Moscherosch sehr richtig eingeschätzt, wenn er schreibt[2]): „Daß Aedel-Gebohren eine große Gabe Gottes seye ... Der ungeschickteste

[1]) Schmoller, Umrisse a. a. O.

[2]) **In somnis cura parentum. Christliches Vermächtnuß oder Schuldige Vorsorg eines trewen Vatters bey jetzigen hochbetrübten gefährlichsten Zeitten usw. 1643** ed. in den Neudrucken deutscher Literaturwerke. 1893.

Junker doch ein Mann ... ein erfahrener, sanftmütiger Junker aber zween Mann wert sey."

Ob das Strafrecht einen Unterschied zwischen Adligen und Unadligen zu machen habe, konnte 1658[1]) nicht nur gefragt, sondern auch bejaht werden. Leibnitz begründet die Wertschätzung des Adligen mit den Worten: ... de sorte que la noblesse n'estant autre chose qu'une suite d'hommes illustres dans une meme famille«[2]). Dieser Auffassung konnte die Möglichkeit, den Adel zu kaufen, noch lange keinen Abbruch tun. „Nein, spottet Reuter, sie sprechen, sie müssen von Adel seyn, und sollten sie kein Hembde auf dem Leibe behalten." (La maladie et la mort.) „Na groten Titeln künnt se lopen und gereden, de Standt und Ampt is eins, de Titel moten stigen Als tovörn e Grave ward getituleret, darmit werd nu e Edelmann geehret", dichtet Laurenberg. „Da sonst nichts fast wuchs, wuchs was doch reich herfür, Wohin man nur gesehen? Ei was? Ein Kavalier," spottet ein Hofmann, Logau. Und wie war der Adel von seiner höheren Stellung durchdrungen! Die Gräfin Königsmark, die ihr Geschmeide versetzen mußte, um leben zu können, bemerkt nach einem Besuch bei der Kurfürstin von Sachsen: „Denn es steht mir nicht an, mit den Stadtdamen Bekanntschaft oder Freundschaft zu treiben"[3]). Der hohe Adel und der niedrige waren zudem noch scharf getrennt. Harsdörffer erzählt von einer jungen verwitweten Gräfin, die einen unter ihrem Stande stehenden Edelmann heiratete, der sich den Kindern erster Ehe gegenüber mit dem Titel „Hofmeister" begnügen mußte.

Der Ahnenstolz wuchs mit seiner Deszendenztheorie im 17. Jahrhundert stattlich empor. Die Sorge, die Ahnenreihe rein zu erhalten, hatte allerdings einen sehr realen Hintergrund. Denn, wenn ein Adliger seine Frau nicht vollständig „probieren" konnte, so war

[1]) Centuria variarum Quaestionum oder Ein Hundert Fragen von allerley Materien und Sachen samt unvorgreiflicher Antwort. Ulm 1658.

[2]) Werke I. II. ed. Klopp.

[3]) Denkwürdigkeiten der Gräfin Marie Aurora von Königsmark, ed. Fr. Kramer. Leipzig 1836.

durch mehrere Generationen an Domherren- bzw. Stiftsstellen nicht zu denken[1]).

Andererseits mußte der alte Adel nicht nur mit dem aufkommenden Briefadel Kämpfe bestehen, sondern sich auch von dem neuen Zeitgeiste sagen lassen, der eigentliche Adel bestehe nicht in Titeln, sondern in geistigen Besitztümern. Und an dem geistigen Ringen nahm der Adel nur bis zu einem gewissen Grade teil. Er besuchte allerdings die Hochschulen; denn ohne Kenntnis des römischen Rechtes war eine staatliche Laufbahn nicht zu erwarten; an der Forscherarbeit ging er jedoch vorüber. Wir wollen aber nicht übersehen, daß der Adel sowohl Weigels, wie Böhmes Lehren mit sofortigem Verständnisse gegenüberstand, und sich in großer Anzahl an Gesellschaften wie der „fruchtbringenden" und dem Pegnesischen Blumenorden beteiligte. Nach beendigten Studien an der Akademie reiste der Adlige an französische und italienische Höfe — der kaiserliche spielt in dieser Hinsicht eine geringere Rolle —, lernte die Welt und Menschen kennen und kehrte „erzogen" für das Hofleben heim.

Turnier. In der Ausbildung beanspruchten die ritterlichen Übungen noch immer eine gewisse Wichtigkeit. Im Turnieren mußte sich noch immer der Ritter als geschickt und mutig erweisen. Die Ritter-Turniere fanden auf Plätzen statt, die von Grenadieren umgeben waren[2]). Pelotonweise wurden Ehrensalven abgegeben, während die geharnischten Ritter im Lanzenstechen sich Ehrenpreise errangen! Diese bestanden in Silberwerk, als z. B. in einem „silbernen und vergoldeten Kaffee-, Schokolade- oder Theeservice oder Saldieres samt Leuchtern, in Kredenztassen, in Toiletten, zierlich eingelegten Pistolen" und dergleichen mehr. Diese Ritterspiele erweckten schon bald lächelndes Erstaunen. Spätere Zeitgenossen wie v. Rohr schreiben bereits: „Wenn das Frauenzimmer den Zier-Dank austeilte, so wurden von dem Frauenzimmer gar öfteres weitläufige und solenne Reden gehalten ... heutigen Tages würden dergleichen

[1]) Roth v. Schreckenstein, II. Bd., a. a. O.

[2]) cfr. z. B. Abbildungen des Aufzuges zu dem ritterlichen Köpferennen, so in wehrender keyserlicher Wahl geschehen. 1658.

)ratorien ziemlich spöttlich erscheinen." Nichtsdestoweniger wurde ie Ritterwürde noch hoch geschätzt; insbesondere von den Hofleuten, ie alle Äußerlichkeiten sorgsam hüteten. Wie die Fürsten selbst ber das ganze Treiben denken konnten, hat uns Ferdinand II. ver- aten: Ein großer Herr müsse . . . Jagten anstellen, damit er so ielen Müßiggängern, die sich an den Kaiserlichen und Königlichen)öfen aufhielten, . . . etwas zu schaffen geben könnte, daß sie nicht) närrisch thäten." (v. Rohr.)

Wer an diesen Nichtigkeiten kein Genüge fand, daheim nicht uhig sitzen konnte oder wollte, der zog als fahrender Ritter in die)eite Welt. Er konnte mit ruhiger Zuversicht sein Glück versuchen; enn ein guter deutscher Degen wurde noch immer allerorten gerne ufgenommen[1]).

Der Adel war, das muß bei einer allgemeinen Beurteilung fest ehalten werden, in einer Mauserung begriffen, die ihm eine be- immende Rolle im breiten schaffenden Leben des 17. Jahrhunderts ur bedingt gestattete. Wir dürfen dies behaupten, ohne den adligen :riegshelden und Staatsmännern zu nahe zu treten. Aus der freien nd mächtigen Stellung des Landstandes wurde der Adel in die es Hof- und Staatsdienstes gedrängt, der Seiner hochfürstlichen)urchlaucht in Ehrerbietung aufwartete und diente.

* * *

Der Patrizier ging im Adel auf oder im Ratsherrntum unter. Patrizier.)eine fruchtbringende Kraft war versiegt.

* * *

Es liegt tief, wie schon mehrfach hervorgehoben, im Charakter Das Bürgertum. es 17. Jahrhunderts ein demokratischer Zug verborgen —, trotz er schließlichen Vorherrschaft des absolutistischen Fürstentums und es Adels. Gerade im Territorialstaate, in dem die Kräfte sich rößeren Zielen zuwandten, ungehinderter sich entfalten konnten, er-

[1]) cfr. z. B. Das Leben des Herrn von Nostitz und Fiedler, Relation von otschaftern Venedigs, Bd. II., Font. Rer. Austr. 27; Graf Alex Hermann Wartensleben (1650—1734) dürfte der wanderlustigste deutsche Offizier jener age gewesen sein. cfr. Schulte, Markgraf Ludwig von Baden.

zwang der Bürger vermittelst der immer siegvoller vordringenden Intellektualisierung des ganzen Gebietes geistigen Strebens seine Stellung im staatlichen Leben. Der Bürger hatte bis in die zweite Hälfte dieses Zeitalters hinein die Stellung des Offiziers[1] inne, um dann allerdings dem Adel wieder weichen zu müssen. In der Zivilverwaltung werden gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts den Bürgerlichen alle Stellungen staatlicherseits überlassen. Das absolutistische Regiment des 17. Jahrhunderts hatte gleichermaßen den regierenden Feudaladligen wie den reichsstädtischen Bürger, dessen Interessen mehr oder weniger persönlich begrenzt waren, bei Seite geschoben, an die Stelle des letzteren den Staatsbürger gesetzt, der gegen die Zentralgewalt des Staates Pflichten übernehmen mußte, die weit über seine Person und deren Interessen hinausgriffen. Das Staatsbürgertum ist der erweiterte, umfassendere Begriff des Stadtbürgertums. Wenn der Bürger dadurch in einer Hinsicht zu dem Staate in ein idealeres, weil objektiveres Verhältnis trat, so verlor er in einem anderen Hinblick. Er verzichtete einstweilen auf jede Teilnahme an der Regierung, die ihn nur ihrerseits reglementierte, ihm allerdings auch möglichst freie Bahn schaffte, ihn schützte. Der Stadtbürger der älteren Zeit verwandelte sich also in den Staatsbürger und Untertan. Diese Entwickelung ging besonders schnell in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor sich. Dies neuartige Bürgertum schuf die kompakte Masse des begüterten Mittelstandes, dessen Emporkommen für die Zeit nach dem großen Kriege für ganz Deutschland so charakteristisch ist. Auf ihm ruhten die fürstlichen Territorialstaaten als auf einem ihrer widerstandsfähigsten Grundpfeiler. „Vergessen wir nicht, daß die sozialen Durchschnittsanschauungen unserer Zeit im wesentlichen auf jener Epoche beruhen“[2].

Wenn ein moderner Sozialist, Engels, lehrt, daß die Reformation der Wut des aufkommenden Bürgertums gegen die ökonomische Macht der Kirche entsprungen sei, so ist das einseitig, aber an sich

[1] cfr. z. B. Petersdorff, Beiträge zur Steuer-, Wirtschafts- und Heeresgeschichte der Mark im 30jähr. Kriege. Forschungen zur Brandenburgischen Geschichte. II. 1889.

[2] Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes.

nicht unrichtig gedacht. Die Reformation fand gerade in den stolzen Reichsstädten, deren Macht auf Handel und Gewerbe beruhte, laute freudige Aufnahme, oft eher bei der Bürgerschaft als beim Rate. Es lehnte sich tatsächlich das Bürgertum auch gegen die Last der toten Hand auf. Im 17. Jahrhundert entsteht eine neue Revolution gegen eine andere „tote Hand", gegen den Zunftgeist. Der auf freie Betätigung aller Kräfte hinzielende Bürgerstand gestaltete in der Tat die Neubildung der sozialen Gemeinschaft, die in dem Begriffe, bürgerliche Gesellschaft, eine Zeitlang das ganze deutsche Volk umfaßte, bis in die Zeit der jüngsten lebenden Reaktion hinein. Befreit von dem Wettbewerb der von Geistlichen geleiteten Unternehmungen hat vor allem der Bürger der neugläubigen Länder an dem modernen Deutschland gearbeitet.

Aus den Kreisen der einfachen Bürger gingen in überwiegendem Maße die Leuchten der Wissenschaften und der Künste, die erfindenden Köpfe hervor. Es verschlägt hierbei nichts, daß solche Bürger dann nicht selten geadelt wurden, wie Leibnitz oder Dankelmann, Joh. Adolf Kielmann[1]) usw. Denn diese fürstliche Anerkennung war ja nur eine Folge der Taten des Bürgerlichen. Dieser „einfache Bürgersmann", es handelt sich hier nicht um den Patrizier der alten Zeit, sucht stetig weiter vorzudringen, dem Adel die gesellschaftliche Position auch äußerlich streitig zu machen. Wenn der Bürger dieserhalb, wie in Weisers Erznarren, in Reuters Schellmufsky usw. verspottet wird, so sollten nur die Auswüchse getroffen werden. Gerade derartige satirische und kritische Bemerkungen lassen das selbstbewußte, energische Aufwärtsstreben des dritten Standes in bedeutsamer Art erkennen. Der gewöhnliche Bürger, der sich im großen und ganzen noch immer in sehr derben, ja groben Umgangsformen bewegte, lernte vom Adel, von Frankreich. Welchen Ausblick gestattet z. B. folgende Notiz: Man verachtete die deutschen „Lümmel", die so tanzen, daß Veit seine Else in die Höhe schwingt, daß man alle Raritäten sehen kann, welche hinter dem kurzen Hemde verborgen oder sie unter den Schwingen und Drehen so

[1]) Familienchronik der Grafen v. Kielmannsegg. Leipzig 1872.

kräftig auf den Backen schmalzet, daß der Speichel daran hängen bleibt[1]."

Die Ängstlichkeit, mit der auch im Bürgertum die „Standesansprüche" bis in die Anreden[2] und Unterschriften in den Briefen beobachtet wurde, hatte also in diesem ganzen Zusammenhang durchaus Berechtigung. Man wußte sehr genau, daß man nur so viel galt, als man vorstellte. Der Bürger wurde noch einmal von den kleinen und größeren Höfen und dem diesen anhangenden Adel in der zweiten Hälfte unserer Periode aus einzelnen höheren Positionen zurückgedrängt oder dort nicht zugelassen; aber was das 17. Jahrhundert für den Bürger durch die Erziehung zur umfassenden persönlichen Selbständigkeit gezeitigt hatte, das ging trotzdem nicht verloren[3]. Die Saat, die das schließende 18. Jahrhundert aufgehen sah, hat im 17. Jahrhundert gekeimt und die ersten kräftigen Schößlinge getrieben.

* * *

Herr Verfeinerung des Lebens. Schloßbau.

Das 17. Jahrhundert sah zuerst in Deutschland den modernen Schloß- und Palastbau[4]. Die Schloßbauten des 16. Jahrhunderts entbehrten der eigentlichen Wohnlichkeit. Der Grundriß war unklar, der Aufbau unbehaglich; der Garten unbedeutend und unbenutzbar. Jetzt d. h. gegen die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts verlangt man allgemein für ein fürstliches Schloß eine wohlgegliederte weite Anlage, Gärten mit Teppichbeeten, Lauben und Irrgärten; eine Grotte, die den ganzen antiken Götterhimmel in Plastik aufzuweisen hatte; einen Tiergarten, Reit- und Stechbahn. Ältere Bauten, die der französischen Hofhaltung schon mehr entsprachen, wie das 1614 vollendete Aschaffenburger[5] Schloß erscheinen als vereinzelte Vorläufer.

[1] O Bie, Der Tanz. Leider ohne Quellenangabe. 1906.

[2] vgl. dazu z. B. die fliegende und lauffende Reichsfeder-Güldener Sendschreiben ... Anweisung wie dem heutigen stylo gemäß — Briefen Verfertigung abstatten mögen. Nürnberg 1677.

[3] „Aber dies elende Stück Zeit und Welt bezeichnet zugleich doch recht eigentlich den Anfang der modernen Zeit". Steinhausen a. a. O.

[4] cfr. Corn. Gurlitt, Gesch. der Barockbaukunst in Deutschland.

[5] Schulze-Kolbitz, Das Schloß zu Aschaffenburg. 1905.

Wie unbequem waren im Schloſſe der früheren Zeiten die ſchmalen Schneckentreppen in den Treppentürmen, die anderweitige ſchlechte Kommunikation; der allen gemeinſame Gang, das Übergewicht des großen Saales über die andern Räume brachten Unzulänglichkeiten aller Art. J. L. Sturm (1669—1729) verlangt deshalb: es ſollen „alle Zimmer mit einander gute Communikation haben, alſo, daß man in keinem Gemach gleichſam gefangen ſei, wenn einer vor die Thüre kommt und wir nicht wollen geſehen oder geſprochen ſein; alle Wände ſollen ſich nicht kreuzweis ſchneiden, ſondern es ſollen die Wände alle oder guten Theils verſchränkt ſein". Das 17. Jahrhundert brachte dieſe Bequemlichkeiten. Man ordnete überall große und kleine Zimmer an, verſchwendete wenig Platz für gemeinſame Plätze, ordnete aber um ſo mehr Nebentreppen an. Das moderne Schloß mit einem Worte wurde damals in Deutſchland unter Benutzung italieniſcher wie franzöſiſcher Vorbilder erbaut. Die letzteren erlangten erſt in ſpäterer Zeit das Übergewicht. Auch die Dekoration entſprach zunächſt dem italieniſchen bzw. niederländiſch-italieniſchen Geſchmack; die franzöſiſche Richtung bekam nicht vor der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, ca. 1660 das erſte Wort[1]). Da aber die dekorative Kunſt Frankreichs gerade in dieſer Zeit ſtark italieniſch, im beſonderen römiſch war, ſo bleibt es im Grunde bei der italieniſchen Zierweiſe.

Joſeph Furttenbach hat in ſeinem »Newes Itinerarium Italiae« (1627) und ſeiner »Architectura civilis« ſämtliche neuen Forderungen feſtgeſtellt. Der Bau wird den geſteigerten Bedürfniſſen an Komfort entſprechend vor allem mit breiten, in das Gebäude eingezogenen Treppen, die „gar ſeuch und brait" ſein ſollen, ja „alſo gebawen werden, daß, da es von nöthen wäre, man gleichſame darüber mit aufgerichtetem Spär hinauff zureiten ſich nicht befahren haben ſollte." Die Haupttreppe ſoll gleich hinter dem »portico« liegen; Dienerſtiegen wie Korridore entlaſten ſie. Behagliche kleinere Wohnräume wechſeln mit prunkvollen Staatsräumen ab. Dampfheizung erwärmt

[1]) cfr. Jeſſen, Das Ornament des Rokoko; Hirth, Das deutſche Zimmer. 1887. Franc. Liseri Architectura practica nova. Libr. III. 1672; Deri, Das Rollwerk in der deutſchen Ornamentik des 16. und 17. Jahrhunderts. 1906.

das Haus und das Wasser wird bis in die Küche geleitet[1]). Die deutschen Architekten wählten unter ihren Vorlagen sehr geschickt und den besonderen deutschen Ansprüchen entsprechend aus. Die quadratische oder die beliebtere dreiflügelige Grundrißbildung mit der »Enfilade«, dem langen Gang[2]), den Pavillons entnahmen sie der französischen Baukunst, da ja die Etiquette in steigendem Maße französisch wurde[3]). Die Einzelformen der schweren pomphaften Zierkunst des Außen- wie Innenhauses entstammten Italien. Die Bekrönung des Baues zeigte den deutschen oder holländisch-deutschen vielfach gegliederten Giebelaufsatz. Erker und Balkons vereinigten sich, die von großen, wohlgeordneten Fenstern durchschnittenen Fassaden zu zieren. Sturm versuchte sogar eine neue deutsche Säulenordnung zu entwerfen und trat als ausgesprochener Feind des italienischen Barocks auf, verfocht im Klassizismus eine für Deutschland damals neue und selbständige Gedankenrichtung.

Eine Rennbahn, ein Tiergarten, ein schön gepflegter mit Blumen, hohen grünen Hecken wie Laubgängen versehener Garten mit einer „Grotte", mit oft etwas heimtückischen Wasserkünsten und Marmorbildwerken aller Art[4]), oder gar ein Park mit einem palazetto, „daß darinnen bisweilen der Herr sein Nachtläger und also in dem grünen seine sanfte Ruhe und Ergötzlichkeit haben kann," gehörte zu den unerläßlichen Ansprüchen, die die Gesamtanlage eines Schlosses zu befriedigen hatte.

Trotz dieses modernen Luxus, dieser weiträumigen Anlage, die

[1]) Nik. Goldmann (gest. 1642). Vollständige Anweisung usw. ed. Sturm 1690.

[2]) Zu dieser Erleichterung der Kommunikation trat der von dem Professor Weigelius in Jena angeblich erfundene und von Sturm beschriebene „Lift", der schwebende Stuhl, der an vier Drahtseilen hing.

[3]) Viel Kopfzerbrechen machten des üblen Geruches halber die „Sekrete"; da man in Deutschland die bereits damals von den Engländern gemachte Erfindung der Wasserklosets wenig verwendete und nur eine ständige Durchspülung der Grube verlangte.

[4]) cfr. Beschreibung des fürstlich Braunschweigischen Gartens zu Hessen mit seinen Zierblumen und Pflanzen von 1607—1647. Die Grotta enthielt hier unter dem Fußboden unter den Steinen viele bleierne Röhren, die das Wasser 1½ m hoch warfen und nach Wunsch jeden Spaziergänger gründlich durchnäßten.

endlich Luft und Licht den Bauten zuführte, durfte der Architekt bis in die letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts hinein nicht die Verteidigung vergessen, sobald ein Schloß außerhalb der Stadtmauern lag.

Die deutschen Baumeister verstanden bald die Entlehnungen, die sie bei den fremden Völkern gemacht hatten, selbständig umzuarbeiten, wie sie es seinerzeit z. B. mit den gothischen Formen ebenfalls getan hatten. Die Holländer herrschten, kurz und allgemein bemerkt, bis ca. 1680 im protestantischen Westen bis an den Rhein; im ganzen Norden und Nordosten, im katholischen Süden und Südosten hatte Italien die Lande okkupiert. Nach ca. 1680 bis 1720 zog Frankreichs architektonische Anschauung überall, auch in das Bürgerhaus ein. In keinem Falle kann aber von charakterloser Nachahmung die Rede sein. Wir haben ebensogut wie die Holländer und Franzosen das Recht, von einem einheimischen deutschen Barockstil zu sprechen. Süddeutschland gewinnt dem Norden die Palme ab. Die Bauten in Wien, Prag, Würzburg, München usw. reden eine vernehmliche Sprache. Dennoch darf man dem nördlichen Teile unseres Vaterlandes nicht Sterilität vorwerfen. Wir wollen auch nicht vergessen, daß Männer, wie J. v. Sandrart in seiner deutschen Akademie der edlen Bau-, Bild- und Malereykünste 1675 und H. Jac. Wagner v. Wagenfels in seinem Ehrenruff Teutschlands der Teutschen und ihres Reiches[1]) einen lauten Ruf nach einer deutschen Baukunst erschallen ließen. Es war dies nicht „ein vereinzeltes Vorkommnis, sondern eine folgerichtig sich entwickelnde künstlerische Absicht" lag vor, die auch in sich lebenskräftig war. Das von Herm. Korb und Tob. Querfurt aufgeführte Schloß Salzdahlum (1688—1694)[2]) mag als Beleg herangezogen werden. Es sind hier durch die geschickte Aneinanderreihung verschiedener großer Räume im corps de logis und durch die Stellung der Türen in die Ecken mit Hilfe kleiner Treppen die Passagen und Gänge überflüssig gemacht worden. Da-

[1]) Zitiert nach Gurlitt, Gesch. der Barockkunst in Deutschland. 1889.

[2]) K. Brandes, Das ehemalige fürstliche Lustschloß Salzdahlum. Hier wäre übrigens auch auf das 1683/98 von Corn. Rykwärts erbaute Schloß Oranienbaum hinzuweisen, auf das Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel usw.

durch ist eine Grundrißanordnung geschaffen, die für Deutschland ebenso vorbildlich werden konnte, wie das Schloß Vaux-le-Vicomte für Frankreich." [1] Wie in der Gesamtanlage sich mehr und mehr die Selbständigkeit der Künstler durchringt, so auch in der Ausstattung bzw. der Dekoration, in der sich besonders gegen den Schluß dieses Zeitraumes ein Feingefühl für Farben zeigte, das bewundernswert ist. Wie wenig es gerechtfertigt ist, die deutschen Baumeister als kritiklose Nachahmer zu bezeichnen, erweist beispielsweise Furttenbachs Urteil über Michelangelos »Porta pia«. Er resumiert sich dahin, daß er meint, „Michelangelo habe solches wunderlich Gebäude verfertigt, um sich seiner Autorität bey den Künstlern so vielmals zu ergötzen". Wer sich vollkommen darüber unterrichten will, wie die Baumeister Deutschlands sich schließlich die fremden Gedanken und Formen untertan zu machen verstanden haben, betrachte den Zwinger in Dresden oder das Berliner Schloß. Aber diese und ähnliche Werke sind zu bekannt, als daß wir mehr als eine Erinnerung daran geben dürfen, sie als Produkte des künstlerischen Schaffens des 17. Jahrhunderts aufzufassen.

* * *

Bürgerliches Wohnhaus.

Das bürgerliche Wohnhaus [2] behält in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts überwiegend dieselbe Grundrißbildung wie im vor-

[1] Schmerber, Studie über das deutsche Schloß und Bürgerhaus im 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg 1902. Sturms Kriegsbuch 1643. „Über den Gebrauch des Proportionszirkels ꝛc. . . . sowie vollständige Anmerkung zu der Zivilbaukunst von Nik. Goldmann, 1613—25, ediert 1661 sowie Architektonische Reiseanmerkungen 1719. Später legte derselbe berühmte Architekt seine Ansichten nieder in „Vollständige Anweisung großer Herrn-Palaste schön und prächtig anzugeben 1718"; wo er eine durchaus selbständige Kritik übt, z. B. über die Anordnung aller Zimmer an der äußeren Wand. Sie sei italienisch und einfach, „aber gibt nicht viel Bequemlichkeit; denn erstlich darf man den Häusern keine größere Breite geben, als die Tiefe eines einzigen Zimmers . . . hernach kann man nicht große Abwechselung mit großen und kleinen Zimmern machen . . . drittens hat die Herrschaft gar keine Aussicht in den eigenen Hof . . . viertens nimmt die Gallerie einen kostbaren Raum und ist doch allen Menschen gemein . . ." Daher wird die französische Anlage von ihm vorgezogen.

[2] cfr. Gottfried Müller, Compertament-Büchlein 1621. Rüttger Kaßman Architektur und antiquitetische Lehr. 1653 Köln. Nik. Goldmann (gest. 1642),

hergehenden, d. h. die schmale und tiefe durch einen kleinen Hof getrennte und durch einen Gang verbundene Anlage. Die Zeichenbücher der Architekten weisen auch hier manche Änderungen auf, die besonders dadurch hervorgerufen werden, daß der Aufbau, der nach alter deutscher Weise in stark betontem Vertikalismus erfolgte, etwa seit Mitte des 17. Jahrhunderts nicht mehr dem Grundrisse folgt, sondern jener diesen bestimmt. Die Symmetrie in der Ausbildung der Räume, die Bestimmung der Größenverhältnisse dieser und ihre Benutzung, die Anordnung der Türen in einer Flucht werden von nun an bestimmend. In der Raumanordnung, in der Raumausgestaltung, in den Anforderungen an Behaglichkeit, Komfort, Luft und Licht wachsen die Ansprüche dauernd, so daß sie gegen das Ende des 17. Jahrhunderts eine sehr hohe Stufe erreichen. Ein Haushaltungsbuch von 1703[1]) verlangt z. B. für Nürnberg eine Wohnstube, eine Kinderstube, die Prang- und Audienzstube, das Frauenkabinett, das Aufbutzzimmer, die Schlafkammern, die Gesindekammern, die Gastkammern, die Speisekammer, das Speisegewölbe, die Küche, das Bad, die im Hause versteckten heimlichen Gemächer mit unten durchspülendem Wasser, Röhrenheizung und Wasserleitung bis in die Küche[2]). Andere Bauherrn wünschen noch ein Kabinett mit Miniaturgemälden und eine Gallerie mit großen Schildereien[3]). Endlich sei an den Garten erinnert, der von den maßgebenden Architekten jetzt als durchaus nötig gefordert wird.

Der Aufbau des Hauses geschah bis tief in das 16. Jahrhundert überwiegend in leichtem Holz- und Fachwerkbau[4]), von denen der

vollständige Anweisung ed. Sturm 1696. Furttenbach, Arch. recreationis 1641 und derselbe Arch. privata 1641. Gründtliche Beschreibung — Burg, Wohnhaus durch Rembold 1641; Franc. Liseri Architecturae practicae nova. Libr. III 1672. D. Hartmann, Bürgerliche Baukunst. Basel 1688. Ch. Dienzenhofer, Theatrum architecturae civilis Bayreuth 1695. Person Novum Architecturae speculum Moguntia 1697.

[1]) nach Schmerber a. a. O.

[2]) cfr. z. B. Das große Puppenhaus im Kunstgewerbe-Museum zu Berlin.

[3]) Chr. Sendeisen, Architektur-, Kunst- und Seulenbuch. 1702.

[4]) cfr. Dietrich, Zur Entwickelung des bürgerlichen Wohnhauses in Sachsen. 1904.

30jährige Krieg eine Menge hat verschwinden lassen. Die Bauordnungen, die im 17. Jahrhundert, wenigstens in den Städten, erlassen wurden, sorgten für solide Steinbauten[1]). Die Ziermotive, die Giebel bzw. die Dachordnung folgten wie früher, entweder der heimischen Art, oder ebenso gerne der italienischen wie der niederländischen Baukunst.

Auch für einfache Verhältnisse entwarfen die Baumeister bequeme und den modernen Zeitverhältnissen Rechnung tragende Bauten[2]).

Als Gesamturteil dürfte folgendes mit Recht gesagte Wort wiederholt werden: „Erst[3]) im Laufe des 17. Jahrhunderts vollzog sich der hochbedeutsame Übergang vom tüchtigen gewissenhaften Baumeister des späten 16. Jahrhunderts zum freischaffenden Architekten, vom Handwerk zum Kunstwerk. Das ist die Stufenleiter[4]), auf der in rascher Folge die deutsche Kunst im Wettstreite mit dem sieggewohnten Auslande aus dürftigen Keimen zu reiner Blüte sich entfaltete. Es ist keine originale Kunst, aber eine selbständig und gewissenhaft durchgearbeitete." Überdies haben wir uns zu erinnern, daß der italienische Barock ein internationaler Stil mit weit stärker bindender Kraft als z. B. die Hochrenaissance war. Die Baubeteiligung ist, selbst wenn wir nur Schloß und Hausbau berücksichtigen, geradezu kolossal; trotzdem der lange Krieg viel mehr an Bauten hatte stehen lassen als im allgemeinen angenommen wird[5]).

[1]) Wie nötig dies war, ist leicht zu erweisen, z. B. brannte Clausthal 1631, 1634, 1639 durch Blitzschlag und Unvorsichtigkeit ab und ist „im Jahre 1654 wieder fein erbaut und in gutem Stand". Merian Topographia.

[2]) z. B. Moderne Baukunst von Joh. Vogel. Hamburg 1708. Für Bamberg schufen gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts die Gebrüder Dienzenhofer wie die Architekten Bissing und Rosenzweig Wohnhäuser mit einem ebenso zweckentsprechend angelegten Grundriß wie schön geschmücktem Hochbau. cfr. auch A. Weigmann, Eine Bamberger Baumeisterfamilie um die Wende des 17. Jahrhunderts. Straßburg 1902.

[3]) Weigmann a. a. O. sagt dies in bezug auf Dienzenhofer.

[4]) J. L. Dienzenhofer — L. Dienzenhofer — B. Neuman, das ist die Stufenleiter. Weigmann.

[5]) Selbst auf Dörfern, in kleinen Städten sind viele leichte Fachwerkbauten erhalten. cfr. z. B. Döring, Alte Fachwerkbauten der Provinz Sachsen und Liebold, Die mittelalterliche Holzarchitektur im ehemaligen Niedersachsen. Halle 1874.

ein schlagender Gegenbeweis gegen die so oft behauptete völlige Verarmung, die „Povertät" Deutschlands; denn die Bauten sind nicht nur Notbauten, sondern nicht selten geradezu Prunkbauten.

* * *

Halten wir in Deutschland eine allgemeine Umschau nach großen Architekten. Architekten, die den künstlerischen Schaffenstrieb während des 30jährigen Krieges und in dem folgenden halben Jahrhundert betätigten, so erscheint die hergebrachte Kleinmütigkeit, ja geradezu Scham der Deutschen dieser Zeit gegenüber fast unbegreiflich. Im Hinblick auf das allgemein herrschende künstlerische Gefühl, sei darum an die kunsthistorische Tatsache erinnert, daß selbst die italienischen bzw. lombardischen Architekten, die massenhaft nach Süddeutschland bis nach Sachsen hinein wanderten, ihr aus- und durchgebildetes Barock einigermaßen nach deutschem Kunstgeist ummodeln mußten. Ebenso haben sich die Holländer, trotz der inneren Verwandtschaft etwas zu fügen gehabt[1]). Aber es waren doch zugewanderte Künstler! Nun gut, sehen wir einmal von diesen fremden Baumeistern ab, obwohl sie auf Befehl und auf Wunsch Deutscher schufen, was bleibt übrig? Eine große Zahl bedeutender Baumeister, auf die wir wohl stolz sein dürfen. Denn Meister wie P. Franke, H. Schickhardt (1558—1634), Elias Holl (1573—1646), Schön, Reiffenstuel, Goldmann, Furttenbach, Starke, Herm. Korb (1655—1735), Chr. Richter und J. M. Richter † 1705, Bähr (1666—1738), J. B. Fischer von Erlach (1650—1723), Hildebrand (1666—1745), Pöppelman, Decker,

[1]) Wie stark die Anleihen bei Italienern, Franzosen, Holländern waren, wird in jedem einzelnen Falle zu untersuchen sein und dann auch des objektiven vergleichenden Urteils halber zu fragen sein, wieviel haben z. B. die Franzosen von den Italienern und diese von der Antike übernommen? Betrachtet man z. B. die Kunst in Frankreich um 1610, so ist es kaum möglich zu wissen, wohin sie führt, so groß ist oft die Zahl der Elemente, die in ihr wirken. Altertum, Renaissance, Italien, Flandern, die beginnende Kunst der Jesuiten, nationale Überlieferung ... alles mischt sich, oder besser stellt sich nebeneinander ... Im ersten Teil des 17. Jahrhunderts hat die französische Kunst mehr empfangen als gegeben. cfr. Lemonnier, L'art français, Paris 1893, S. 59 f. Von 1600—60 herrscht ein starker flämischer Einfluß; dann erneut, ein sehr intensiver des Altertums und der italienischen Hoch-Renaissance.

Joh. L. Dienzenhofer † 1707 (Joh. Dienzenhofer † 1744), Gg. Asam, J. Serro, Schlüter 1662—1714 sind Namen, auf die ein Deutscher mit Stolz und als Beweis künstlerischer Fruchtbarkeit hinweisen darf. Wer bewundert auch nicht in allen Weltteilen das Palais im Großen Garten, den Zwinger zu Dresden, das Schloß zu Berlin, die Paläste in Wien und Prag, den Dom zu Kempten (1652 begonnen)? Und nun die unübersehbare Fülle von kleineren profanen, öffentlichen und privaten Gebäuden, wie Börsen, Zeughäuser, Markthallen, Bürger- und Patrizierwohnungen! Wer einmal mit geschulten Augen durch Deutschlands kleinere Städte, in deren Bauten die modernste Zeit noch nicht so breite Lücken gerissen hat, gereist ist, der weiß, wie viel Vortreffliches geschaffen wurde — auch von etwa 1650 bis etwa 1700.

* * *

Kleidung. Auf die Kleidung wurde im 17. Jahrhundert wie vorher im 16. ein großer Wert gelegt. Wenn man bedenkt, daß ein stiller Gelehrter wie Erasmus von Rotterdam 15 Leibröcke und Beinkleider, 11 Hüte und mehrere Kappen hinterlassen konnte (1536)[1], so vermag man den Luxus an den Höfen und in den reichen Städten, in denen die Bräute schimmernde Kronen von Gold und Edelsteinen trugen, ermessen. Ein Blick auf die erhaltenen Portraits erübrigt jede weitere Erörterung. Es leitete nicht nur die naive Freude am Prunk, die Eitelkeit, sondern der Kleidung wurde im 16. und noch schärfer ausgesprochen im 17. Jahrhundert eine andere und wichtige erziehliche Rolle zugewiesen. Sie sollte gewissermaßen die Masse des Volkes sondern und disziplinieren; dem andrängenden persönlichen Selbstbewußtsein, das den um ihre Macht sehr besorgten Regierenden gefährlich erschien, einen Damm entgegensetzen; während auf der anderen Seite das gesteigerte Selbstgefühl die Standesgliederung und die charakterisierenden Trachten beförderten. So arbeiteten alle Kräfte auf Scheidung hin. Der Nationalökonom Ossa schreibt ganz folgerichtig[2]: ein jeglicher Stand solle in einer

[1] Mähly, Inventarium über die Hinterlassenschaft des Erasmus. Zeitschr. für Kulturgeschichte. IV.

[2] Prudentia regnativa Wolfenb. 1622.

ehrlichen, ihm gebührenden Tracht dareingehen. Es wäre eben nur billig, daß ein Stand[1]) von dem andern in der Kleidung zu erkennen sei. Und wenn je, so hat es ja im 17. Jahrhundert „Standestrachten" gegeben. In den Städten unterschieden sich sogar die Protestanten und die Katholiken. Wie klafft hier der Riß im deutschen Volksleben! Im allgemeinen Schnitt ähneln die Kleider des Adels und des Bürgers wohl einander, indessen wie unterschieden sie sich in Farbe, Stoff und Ausputz. Gar beweglich klagt die junge Frau in Weises „drei Erznarren", „daß sie das verdreuße an ihrem Mann, daß er nicht vier bis fünfhundert Taler daran gewagt habe, damit sie Sammet-Pelze tragen dürfe, was ihr nun ihrem Stande nach nicht erlaubt sei." Die Opposition gegen die Knebelung der Selbstbestimmung lehren uns auch die Dichter dieser Epoche kennen. „Se seggen, scholde wie uns laten vorschriewen, wat wie willen dregen mit unsern Wiwen ... wie wollen dragen, wat wie können betalen." (Lauremberg.) Hier legte der gefeierte Epigrammatiker den Finger an eine bedeutsame Stelle; denn trotz jener Behinderung hat das 17. Jahrhundert sich so selbständig und eigenwillig gekleidet, wie nur je eine Zeit. Man versuchte zu tragen, was man bezahlen konnte. Auch besaß man noch die individuelle Kraft aufzufallen, ohne immer nach der Meinung von Hinz und Kunz zu fragen. Innerhalb der Schranken Selbständigkeit.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kommt die spanische Mode zur Geltung[2]). Sie brachte die kugelig ausgepolsterte Ober-

[1]) cfr. auch die (1650—1654) überall erlassenen Polizeiordnungen gegen den Luxus. „Die Erfahrung nach gieb, daß viel gemeine Bürgers Weiber mit Seiden-Tobinen und anderer kostbarer art Kleidern, so dann in Gold und Silber gewürkten Tag- und Haarhauben: Item Krägen von zartestem Cammertuch daher prangen ... auch die Mägde lassen sich in kostbarer und leichtfertiger allamodischen Tracht sehen. Nach der Zeitsitte wird ihnen angedroht „solch ungeziemende Trachten auf freyer Gassen ihnen vom Hals und Leib" zu reißen. Es wird stets von neuem gegen die zu reichen Hochzeitsgeschenke und gegen die üppigen Gelage geeifert. Ein Gang durch ein größeres Kunstgewerbemuseum beweist, daß die alten Stadtväter sich nicht ohne triftigen Grund erhitzten.

[2]) cfr. Hottenroth, Deutsche Volkstrachten. 1898.

hose und die Kniehose, die oben weit, unten eng das Bein umschloß und die seit Anfang des 17. Jahrhunderts den Vornehmen wie den Bauern gemeinsam blieb. Sie wurde, wie es scheint — ein Zeichen der Verfeinerung — über eine Unterhose getragen. Das enge spanische Wams verdrängte die bequeme weite, taillenlose Bauernschaube, die als Rock zu den Soldaten überging. Während des 30jähr. Krieges lernten die Schaube die französischen Offiziere kennen, durch diese Ludwig XIV. Die Bauernschaube bzw. der deutsche Soldatenrock erhielt nun in Frankreich eine lange geschmeidige Taille, lange Schöße mit breiten Taschen, an den Ärmeln Aufschläge und eine Knopfreihe auf der Brust, vornehmere Farben und den Namen Justaucorps. In dieser Umwandlung kehrte sie als „französische Mode“ nach Deutschland zurück.

Im 17. Jahrhundert bürgerte sich auch die Weste zuerst als Haus- und Arbeitsrock ein, aus dem dann durch Verkürzung die moderne Form entstand. Den Hals umschloß der Spitzenkragen, die Krause. Während des Krieges gewann der glatte geschmackvolle Schwedenkragen auch in der bürgerlichen Tracht die Oberhand. In den vornehmen Kreisen wich er seit ca. 1650 der militärischen Halsbinde, die in ein kleines Spitzenschaltuch umgewandelt wurde. Die Brust deckte die Gnadenkette oder das Ordensband, sei es das eines Hofordens oder das einer der gelehrten Gesellschaften. An die Stelle der Schuhe treten bis zur Mitte des Jahrhunderts Schaftstiefel, deren Stulpen man herunterschob und deren Ausschnitt mit Spitzen verziert wurde. Das Schwärzen der Stiefel wurde vielfach erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts üblich; die Schuhe kommen auch wieder zu Ehren. Ein breitrandiger Hut bedeckte das langgelockte Haupt. Diese Männertracht, zu der seit Ludwig XIV. die Perrücke anstatt des natürlichen bis auf die Schulter herabfallenden Haupthaares trat, während der Knebelbart beseitigt wurde, wird in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts noch immer zierlicher. Viel Spitzenwerk und Stickerei wird an Brust und Ärmel verwendet. Die Zeit des Ringens auf blutigen Schlachtfeldern war versunken und das Scharmützeln mit Feinden, die weiße Schürzen trugen, konnte wieder beginnen. Als Fürst Leopold von Dessau am Ver-

iner Hof mit einem großen Bart, Pulverdampf im Geſicht, Pelz-
nütze auf dem Haupt, einem großen Schwert und Pelzhandſchuhen
rſchien, nannte ihn Sophie Charlotte n'il parait aussi peu humain
ıu'à ordinaire. So verwöhnt war das Auge ſogar an einem krie-
ıeriſchen Hofe. Harsdörffer, der uns als ein ruhiger Schilderer
ıer Sitten ſeiner Zeit gelten darf, ſchreibt: „ſage ich ungeſcheut, daß
ıer Männer Thorheit nicht geringer als der Weiber iſt. Sie machen
s nicht beſſer und verſtellen ihre Geſtalt mit gleich ſo viel Unge-
ıühren. Wie viel ſind Hofleute, die den halben Tag vor dem
Spiegel zubringen . . . viele vergeſſen auch nicht ihr Angeſicht, wie
ıas Frauenvolk zärtlichſt zu ſchminken.“ Der allgemeine Zuſchnitt
ıer Kleidung bleibt ziemlich unverändert. Die Tracht hatte jeden-
alls, trotz ſpaniſcher, holländiſcher, franzöſiſcher Elemente einer
ıeutſchen Charakter (im 20. Jahrhundert iſt die Männertracht mehr
nglich als damals franzöſiſch).

Von derſelben Art war auch die Tracht der Frauen. Sophie Char-
otte von der Pfalz ſchreibt im Jahre 1662: »on m'habilla à la mode
l'Allemagne en brocard d'argent tout bleu, les cheveux flottans
ırnés d'une grande couronne» etc. Der kriegeriſche Geiſt der Zeit
nachte ſich ſelbſt in der Frauentracht geltend. Zeugnis gab die
Schärpe um die Taille, die kurz gehaltene Friſur, der Schlapphut
nit fliegender Feder. „Bin eine Dama und halb Monsieur.“
Hottenroth urteilt maßgebend „. . . Die großen Veränderungen, die
n der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts vor ſich gingen, als die
ranzöſiſche Mode allmächtig wurde und ihr frühlingswarmer Hauch
ıie erſtarrten deutſchen Koſtümformen aufzutauen begann. Man
ılaubt in den älteren Koſtümen noch den Geiſt des ſpaniſchen Filz-
oamſes zu verſpüren, in den jüngeren aber den Geiſt der franzöſi-
chen Wolkenperrücke. Dort iſt alles eng beiſammen, gedrückt und
teif, zur Garnitur nichts als Pelzſtücke — hier alles frei, weit,
uftig und mit kleinen Rüſchen verbrämt. Im ſtädtiſchen Koſtüm
indet nicht eigentlich eine allgemeine Umwandlung ſtatt, als viel-
nehr ein Einſchieben von neuen Stücken z. B. die geſtreckte walzen-
örmige Taille, die weiten Halbärmel, die kurzen, aufgeblähten Hemd-
ırmel mit Spitzen-Garnitur, die Stöckelſchuhe, der wunderliche Haar-

putz, die Gesichtsmaske. Den tiefen Ausschnitt der Frauengewänder umsäumten kostbare, breite Spitzen."

Die Moralprediger nicht nur, sondern alle ernsten Beobachter betonen den schnellen Wandel der Mode und wunderten sich über die närrische Welt „daß alle halbe Jahre fast eine hauptsächliche Veränderung in Zeugen und Kleidern vorgenommen wird. Diese Moden verschlangen bei dem kostbaren Material oft ganz ungeheure Summen[1]), aber sie werden noch immer von einem künstlerischen und selbständigen Geschmack erfunden, von dem wir, arm an Kleidersinn geworden, uns nur schwer eine Vorstellung machen können. Es herrscht eine ausgesprochene Vorliebe für Seidenzeuge, sowohl für das Unterzeug, wie für die Kleider selbst, die durch ihren weiten Umfang eine Menge Stoff erforderten. Die Pracht muß manches Mal gewaltig schwer gewesen sein. Herr von Besser meldet von der Hochzeit der Prinzessin Dorothea Sophia von Brandenburg (1701), „daß die Braut allbereits . . . von der großen Last ihres Kleides, so einen Zentner gewogen, etwas ermüdet gewesen sei[2])." Denn die Goldschmiedearbeiten werden im reichsten Maße verwendet. Überall blitzten Steine; am beliebtesten war der Diamant. Seit 1641/53 konnte man ihn, zuerst in Holland, facettiert schleifen[3]), sein Feuer wirklich entbinden[4]).

[1]) Es ist interessant zu bemerken, wie bei allem Reichtum gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts der Charakter ernster wird, das Flitterhafte verschwindet.

[2]) H. v. Besser, Gesammelte Schriften. Leipzig 1720.

[3]) cfr. Reichert, Das Schmuckbuch. Leipzig 1901. Luthmer, Gold und Silber. Leipzig 1888.

[4]) Hainhofers Tagebuch einer Reise nach Pommern 1617. „Danach gaben J. F. G. mir erst das rechte Present, nemlich eine güldene Kettin von 12 Longinen so 300 1/1 an Gold wiget, darzu J. F. G. und dero Gemahlin Bildniß in Oelfarben under christallienen Blattlen subtil auf Miniaturart zieret . . . gemahlet mit 8 Demantlen, 10 Rubinen und ain Hang Perlen zieret. Darauf gibt meine Fraw mir ain hübsch silbrin vergultes Schiff mit offnem Segeln . . . dann bringen J. F. G. noch ain hübsche Zöbelin mit Sammet überzogenem Mutzen . . . vor der Mahlzeit zog J. F. G. einen Kreuzring von der Hand mit 9 Demantten und verehren ihn mir in Ihrer Gemahlin Namen, dann noch ainen Ring wie ain S mit 5 Demantten und 2 Rubinle für mein liebs Weib."

Die alte Farbenfreude herrscht am Ausgange des 16. wie in den rsten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts noch ungebrochen, trotz des benfalls eingebürgerten spanischen Schwarz, das immer noch „feier- ich“ war. Farbig, aber grell, lautet das allgemeine Urteil. Im !aufe der schweren Zeiten, des langen Krieges werden schwarz und rauweiß beliebt, ohne das gelb, rot, blau direkt zu verdrängen. llmählich aber kamen die frohen Farben wieder zur Herrschaft. Nan kann sich den Reichtum an leuchtenden oder zarten Färbungen :r männlichen wie weiblichen Kleidung kaum groß genug vorstellen.)er Kurfürst von Sachsen meldet z. B. entrüstet nach Wien, daß gedachter Gesandter gantz roth gekleidet und mit rothen Stiefeln :y Hoff ankommen, da sonst jedermann traure und schwarz ge- eidet war.“

Eine sehr bemerkenswerte Veränderung fand während des 7. Jahrhunderts in der Wahl der Farben und der Oranmente att. Man ist imstande, eine fortgesetzte Verfeinerung durch den anzen Zeitraum zu verfolgen. Die schroff gegeneinander gesetzten, ngebrochenen Töne weichen zarteren, die jede Buntheit vermeiden; ie Zeichnung der mit Gold oder Silberfäden gestickten Zier- ıten wird ständig edler, bis der Höhepunkt in den wunderbar fein bgetönten Gewändern Auguſt des Starken erreicht wird, die ohne Widerrede die schönsten sind, die je in Deutschland gearbeitet wurden. ıdem verschwanden die Unanständigkeiten, besonders in der Männer- eidung. Welche Geldmittel aber auch auf die Kleidung verwendet urden, läßt z. B. die Notiz erkennen, daß, als Bethlen Gabor sich 626 mit einer kurbrandenburgischen Prinzessin vermählte, der die rinzessin begleitende Marschall Kleider im Werte von 50000 Tl. it sich genommen hatte. (Soden.) Der sächsische Hof gab an Ehren- eidern und Livreen für eine Hochzeit (18. Oktober bis 13. No- mber 1662) nicht weniger als 255000 Tl. aus[1]). Bei dem Ein- ıg, den der König von Polen 1697 in Danzig hielt, saß er in r Karosse in einem Kleide aus „lauter Gold und unten Silber“; eder Knopf an seinem Rock war ein Diamant, die Knopflöcher

[1]) Fürstenau a. a. O.

mit Diamanten umsetzt und ward ein jeder Knopf zum wenigsten auf 20000 Reichskronen geschätzt“ [1]).

Allüberal und in jedem Stande war die Putzsucht beider Geschlechter eine erheblich gesteigerte. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich dies aus den oftmals erlassenen, sehr genauen Kleiderordnungen, die sich über die Stoffe, die Schmuckarten usw. verbreiten, entsprechend belegen.

Unterstützt wurde die Eitelkeit durch die immer häufigere Berührung der Kulturvölker. „Denn warum schald man nicht die Kleidertrachten halen Uth Frankrick edder ok von Spanien edder Wahlen.“ (Lauremberg.) Die Wirkung der Kleidung hoben die immer häufiger angewandten Toilettenmittel. „Manche, weil ihnen die Brüstlein noch klein wenig geschwollen, nehmen Baumwollen, welche dafür geacht“, verrät uns das „Venus Gärtlein“. Wie wohl, bemerkt Harsdörffer, stehet diesen Weibspersonen an, daß sie die gemachten Lügen in dem Angesicht herumtragen und sich verstellen ... Etliche gülben ihr Haar mit Saffran ... die Sonnenhitze, durch welche sie das Haar bleichen und weiß machen, verursacht großes Kopfweh ... etliche gebrauchen falsche Haare ... und vermeinen dadurch großes Ansehen zu erlangen. Die Strümpfe müssen rot von Liebesfarbe sein, die Schuhe, die müssen seyn mit großen Hörnerspitzen, die, welche träget Zähn von Helffenbein gesetzt usw. Die äußere Erscheinung in ihrer Gesamtheit mag uns ein Satiriker, Rachel 1644, malen.

„Was ist ein Jungfer-Ding? Ein Thier durchaus gefüttert
Mit Falschheit, Wahn und Witz, mit Stolzheit gantz begütert
Das Köpfgen ist so schön verwunden und verhefft
In Gold und Silberwerk sehr artig eingeschlefft.
Da muß zuförderst vor die Silber Spitze prangen
Biß zu den Schultern muß die Silber Klatsche hangen
Schmeltz-Rößgen mitten darauff, Haarketten in die Haare
Auch wohl zum Ueberfluß der Nestel-Nadel Paar;
. . . . . Ein andre trägt bewunden
Den Kopf mit Perlen-Schnur.
Das Haar muß zimperlich zu beyden Seiten hangen,

[1]) Fama.

Damit man nicht zu sehr sieht ihre Silber Wangen
Ein andere das Gesicht mit Floren hat bedeckt
Und ihre Schönheit Pracht darunter hat versteckt.
Ein ander trägt die Mütz der Männer auffgesetzt
Ein ander vielmahls auch an Hauben sich ergetzt.
Die Blumen sind zu schlecht, sie kommen aus der Erden
Sie müssen allererst mit Gold gezieret werden.
Die Jungfer denkt gewiß sich selbsten umzubringen
Gedenk ich oftmals, wenn ich die Ketten-Schaar
Am Halse um und um verschlossen ward gewahr
Der weiße Hals muß seyn mit gülden Schnür bestricket.
Vom Halse bis zum Hertze, da muß ein Säckgen hangen
Daraus Geruch, Geschmack und Stärkung kömmt gegangen
Die Flöhe-Falle nun ist auch im vollen Brauch
Die muß vom weißen Halß abhangen biß zum Bauch.
Da müssen liegen bloß die schönen Apfel Paar
Die Aermel müssen weit als aufgeblasen stehn.
Jetzt trägt das Frauen-Volk auch große Stutzer Krausen
Die Finger sind so voll mit Ringen angethan
Es kömmt jetzt alles hoch, jetzt ist es an den Tagen
Daß unser Jungfern-Volk will noch mehr Schürtzen tragen.

Nur eines darf bei allen diesen Angaben nicht vergessen werden, daß einerseits die Schilderer an festliche Gelegenheiten und andererseits an reiche, nicht an die Masse der einfacheren Bürger dachten; denn während der ganzen zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war alle Handarbeit dermaßen teuer; alle feineren Toilettenartikel erforderten so mühsame zeitraubende Arbeit der Hände; die Einkommen, besonders aller Staatsbeamten waren so knapp bemessen, daß ein moderner Maßstab des Wechselns der Mode nicht angelegt werden darf.

Wenn die Satiriker uns die Toilettengeheimnisse, die jeder Kritiker dieser Periode und wenn er noch so puritanisch gesonnen ist, objektiv als Kulturfortschritt anerkennen muß, offenbaren, so verzeichnet Harsdörffer uns das Idealbild einer jungen schönen Frau.

Er verlangt Mittelgröße des Leibes, Gesundheit, kästenbräunliche Haare, eine zärtliche Haut, eine lebhafte Farbe im Angesicht, eine hohe aufgeklärte Stirn, gleiche Schläfen, gleiche Augenbrauen, liebliche Augen — etliche halten schwarze, etliche grüngrauliche Augen

für die schönsten —, eine nicht zu große und nicht zu kleine Nase, korallenrote Lippen, kleinen Mund, weiße Zähne, sanften Odem, kleine Ohren, weißen Hals, mittelgroße Brüste, schneeweiße, völlige Hände, nicht zu große Finger, freie und vollständige Geberden und einen zierlichen Gang." Und die Frauen sorgten, daß man möglichst viel von ihren Schönheiten sah (Jungfern Leib von Rachel 1644):

Ihr Brustgen, die ihr euch bewegen könnt und regen
Daß man die Finger möcht aus Hertzens Grund dran legen.

Befördert wurde diese Freude an der reichgeschmückten Erscheinung bei den Frauen durch die wachsende feine Sitte, durch das „Hof — machen". Rachel gibt dazu gute Anleitung, wenn er den Männern rät;

„Man glaube keiner nicht. Sie wissen zarte Lügen
Man muß in allem Thun das Wort auf Schrauben setzen
Muß man fein sanffte tun. Man muß sie hefftig bitten
Will man den guten Spaß bey ihnen nicht verschütten.
Man muß sie ehren hoch, muß sagen, daß die Nacht
Mit Seuffzen wegen ihr fort wurde zugebracht.
.... Will man ihr wohlgefallen
So muß sie Göttin seyn, die Lippen wie Corallen
Die Hände Helffenbein, die Wangen Milch und Blut
Die Stirn wie Crystall, die strahlen Liebesgluth
Die Augen Sternen gleich: Man muß sie gantz vergleichen
Dem harten Felsenstein, so schwerlich zu erweichen."

* * *

Mit jenem reichen Äußeren, den zierlichen Worten steht nun die Sauberkeit des Körpers nach moderner Anschauung in einem gewissen Gegensatze. Das Waschen des Gesichtes und der Hände mit Seife war selbst bei Hofe nach unserer Art nicht Sitte. Ein Überwaschen mit nassen Tüchern genügte[1]). Das oftmalige Waschen der Hände am Tage, vor, während und nach der Mahlzeit wie das Baden traten ergänzend hinzu. Die öffentlichen gemeinsamen Badestuben waren in den größeren Städten wegen der überhandnehmenden Syphilis bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts vermindert

[1]) Rist, Aller edelstes Naß der Gantzen Welt 16...

)orden. Im 17. Jahrhundert galten die öffentlichen Badehäuſer als gemeine und fügliche Urſachen zu aller Unzucht, Laſter und lnſchambarkeit“ ... andere halten Baddirnen darzu ... welche die Badenden ... zur Üppigkeit anzünden.“ (Guarinonius.) Die Grundiſſe der einfachen Bürgerhäuſer enthalten gewöhnlich den einer Badetube — das Patrizierhaus verlangt direkt das Bad. Eine törichte)ygiene und eine ebenſo einfältige Schamhaftigkeit verbot an Schulen und Univerſitäten aller Orten das kalte Baden. Die Klagen der Zeitgenoſſen über mangelnde Körperpflege, über das lngeziefer am Körper und in den Sachen dürfen wir auf die beſſer eſtellten Klaſſen wohl nur mit einer gewiſſen Vorſicht ausdehnen[1]). :s widerſtreitet einerſeits jeder Überlegung, bei dem unleugbar rößeren Luxus eine wachſende Unſauberkeit anzunehmen, andererits wiſſen wir, daß gerade in dieſem Jahrhundert hygieniſche Vorhriften[2]) und Anleitungen gegeben werden, wie nie zuvor und die icht ſo unrichtig wie der Eifer gegen das kalte Bad waren. :mmerhin bemerkt die Herzogin Sophie Charlotte von Hannover 660: „Man brauche nicht nach Holland zu gehen, um ſeinen Geiſt ı pflegen, Mais bien pour adjuster un peu le cors à quoy on 'en tant peu qu'en Allemagne“[3]).

Jedoch ſei auch daran erinnert, daß Guarinonius ſchon fleißiges üften und Kehren der Zimmer, Schlafen bei offenem Fenſter)ünſcht, denn die nächtliche Lufft iſt umb viel zärter, dünner, einer. Für den Morgen rät er an „rauſper dich ſauber und waſch en Mund“ und dergleichen mehr. Dem einfachen Bürger wie dem iederen Volke wird allerdings nach wie vor die Kritik der Italiener es 15. Jahrhunderts zu teil werden müſſen: ſchmutzig wie ein)eutſcher[4]). „Ich hatte ihm auch gleich, erzählt uns Simpliziſſimus,

[1]) Immerhin haben wir in Erinnerung zu behalten, daß auch in Frankreich, ı der Renaiſſancezeit wenigſtens, dieſe Klagen allverbreitet waren. cfr. Bonnat, a vie privée de la renaissance.

[2]) cfr. z. B. Guarinonius a. a. O.; Bayriſches Peſtmandat, 19. Auguſt 1634. orſchriften bei der Gründung Mannheims uſw.

[3]) Publikation des preußiſchen Staatsarchivs. XXVI.

[4]) vgl. z. B. Böſe Weiber Apotekken uſw. Frauſtadt 16.. Danach ſchliefen

aus dem Wasser-Zuber in der Kuchen willfahrt, wofern ich nicht gesehen, daß die Köchin kurtz zuvor in die Kell oder Wassertopff gebrünzelt und selbige ungeschwangt (nachdem sie ihr W . . . . r über den Wasserstein abgeschüttet) wieder in das Wassergefäß gestoßen hätte." Auch Schellmufsky weiß uns von derartigen groben Manieren genug zu erzählen . . . „fange an zu speyen und speye der Teufel hol mer der Braut den Busen ganz voll und daß es immer unten wieder durchlief." Die unteren Volkskreise befinden sich in einem Zustande der Unfläterei, des Schmutzes, der Trunksucht, des Elendes, an den unsere Phantasie nur schwer herankommen kann. Hier lasteten 30 Kriegsjahre, die vielfachen oft noch furchtbareren Zerrüttungen der kriegerischen Unruhen des späteren 17. Jahrhunderts fast erdrückend schwer. Es ist sehr lehrreich, daraufhin die satirischen Gedichte eines Lauremberg, Reuter, den Schellmufsky, den Klunkermutz (1671) und andere Werke dieser Art zu lesen; die Kupferstiche nach Festen, genremäßigen Darstellungen aller Art durchzusehen. Oder täuscht ein voreingenommener Blick? Des Montanus Wegkürzer, Frischlins Gedichte und dergl. mehr, die Klagen der Geistlichkeit, die Abbildungen aus dem schließenden 16. Jahrhundert und dem Beginne des 17. Jahrhunderts, geben sie wirklich ein anderes, ein besseres Bild? Merian zeichnet z. B. 1620 das Bild „September", auf dem die Klosethäuser auf einem Dorf ohne Türen über dem Teich, aus dem gefischt, in dem die Tiere getränkt werden, errichtet sind.

* * *

Ausstattung der Häuser.

Der größere Luxus im modernen Wortsinn äußert sich im täglichen Leben vornehmlich in der Ausstattung der Wohnräume, die im 16. Jahrhundert im höchsten Maße künstlerisch veredelt, aber strenger, weniger bequem war[1]). Des Herzogs August von Sachsen

diese Volksklassen noch immer nackend. Guarinonius 1610 schreibt: „Bekleidtes schlaffen bringt schaden und Leiß, ganz nackend schlaffen ist ein bestialisch Weiß."

[1]) Wie „wohlversehen" ein Haushalt, selbst ein einfach bürgerlicher im 16. Jahrhundert war, belegen die erhaltenen Inventarien z. B. das eines gräflich Wertheimschen Rentmeisters Kallenbach, das 55 Seiten in Kleinfolia umfaßte (von 1587).

cfr. Abr. Kaufmann a. a. O. und Hirth, Das deutsche Zimmer. 1886.

dministrators von Magdeburg und Bruder des Kurfürsten (geſt. 1615) ltes Gemach enthielt laut Inventar[1]): „drei Glasfenſter von großen, aren Scheiben, Bänke und Simſe um die ganze Wand; jene mit chtzehn herauszuziehenden Schubkaſten. Der Raum zwiſchen Bank nd Sims war mit Eichenholz getäfelt; die Decke ebenfalls; Stühle hlten, nur bunte Lehnbänke ſtanden an den grün bemalten und it Kreuzgeſtellen verſehenen Tiſchen. Das Hauptmöbel war eine roße Auslade, ein Glasſchrank mit acht Flügeln von Glas und it vier Schubfenſtern. Ein eiſerner Ofen mit blauen Kacheln und ier ſteinernen Füßen erwärmte die Stube. Drei große meſſingne euchter ſollten das Zimmer erleuchten[2]).

Das „neue Gemach“ wies einen Ofen mit eiſenfarbenen Kacheln uf, einen Kamin, eine Auszugtafel, ſechzehn grün und braun an- eſtrichene Lehnbänke, zwei rote lederne Stühle, goldene Knoſpen n der eingefaßten und gemalten Decke, ein Waſchgefäß. Die Wände aren mit zehn Hirſchköpfen und mit Schilden geziert; in der an- oßenden Kammer ſtanden zwei gemalte Himmelbetten mit drei ritten, gewöhnlich gehörte noch ein Spanbett zur Ausſtattung es Schlafzimmers. Das Schlafzimmer des Kurfürſten war unheiz- ar. Als er 1659 erkrankte, mußte man das Bett in das heizbare Wohnzimmer ſchaffen[3]).

Der Herzogin Gemach, ſo wird die Beſchreibung fortgeſetzt, nthielt an den Wänden befeſtigte herumlaufende Bänke und Simſe, euchter, Auslade und Ofen, eine Tafel und einen Tiſch mit Tuch ekleidet, wie auch die Lehnbänke. „Ein Schreibſtüblein mit ein ölzernes Gegitter, darinnen J. Fürſtl. Gnaden Bücher ſtehen.“ Serne wurde der alte Luxusartikel der Wandteppich, zum Schmucke er Stube verwendet.

Mehrfach ſuchte man im Deutſchland des 17. Jahrhunderts rößere Teppichfabriken zu errichten, um ſich vom Auslande frei zu

[1]) Auguſt Müller, Forſchung der neueren Geſchichte. Leipzig 1838.

[2]) cfr. auch Gerland, Die innere Einrichtung eines Fürſtenſchloſſes im . Jahrhundert (Schmalkalden).

[3]) Vgl. auch dazu Gerbing, Ein Schloßinventar des 17. Jahrhunderts von chloß Tenneberg. Zeitſchr. f. Kulturgeſch. IV.

machen z. B. in Bayern, Hessen[1]). Oft griff hier noch immer die Hausfrauenarbeit ein. Neben die farbenreichen Teppiche traten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die leuchtenden Seidenstoffe. Stahlgrüne Atlasvorhänge mit goldgesticktem rotem Taffet gefüttert, haarfarbene Atlasvorhänge mit Seide, braune Sammetvorhänge mit Gold gestickt, samt zugehörigen Kränzen, rot und gelbseidene, mit Gold gewirkte zierten die Räume[2]).

Die größere Eleganz verlangt also ganz allgemein reiche Teppiche, schöne, goldgestickte, atlassene Vorhänge, prächtige Kissen auf den Lehnbänken, immer bequemere und leichtere Stühle, reich verzierte Tische mit köstlicher Einlage, prachtvolle Schreibtische, an den Wänden kostbare, kunstvoll gearbeitete Zier- oder Bücherschränke, in denen prächtig in Leder gebundene und fast stets mit vielen Kupferstichen ausgestattete Bücher standen. Auf den Kredenzen prunkten goldene und silberne, oder kunstreich gearbeitete zinnerne Eß- und Trinkgeschirre in allen denkbaren Gestalten; Pokale aus Nautilus, Kokosnüssen, Bernstein oder Elfenbein mit Schnitzereien dekoriert, die dem Sagenkreise des Bacchus und der Venus entnommen waren; große mit Emailmalerei bedeckte[3]) oder mit zierlichen Landschaften geschmückte Gläser[4]), vor allen andern geschätzt die rubinroten oder smaragdgrünen Kunkelgläser[5]). Die Täfelung der Wände und Decken verschwindet, weil sich so viel Ungeziefer allen Mühen zum

[1]) cfr. Mayer, Gesch. der Wandteppichfabriken des Wittelsbacher Fürstenhofes. München 1892; v. Drach, Landgräflich Hessische Teppichweberei im 16 und 17. Jahrhundert zu Kassel.

[2]) A. Müller a. a. O. 1647 Nachlaß Lichtenburg.

[3]) Die urkundlichen Nachrichten reichen nur in die Anfänge des Jahrhunderts zurück. cfr. Leist, Die Fichtelgläser in Kunst und Gewerbe. 1873.

[4]) Schaper-Gläser, v. Schaper gest. 1670 gemalt. cfr. Kugler, Beschreibung der königlichen Kunstkammer zu Berlin.

[5]) Kunkel, (1630—1702), hat das Rubin- und Smaragdglas wieder entdeckt und zuerst in die Hohlglasindustrie eingeführt. Die Glasmacherkunst entwickelte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts, nachdem sie bereits im 16. Jahrhundert unter Einfluß von Venedig in aufsteigender Richtung sich bewegt hatte. Namentlich lernte man im 17. Jahrhundert die Kristall- und Glasschneiderei in sehr vollendeter Weise. Heinrich Weßler, † 1667, (Sandrat, Teutsche Akademie) schnitt „allerhand Landschaften und ganze Städte, unter anderen auch die Stadt

Trotz dahinter verbergen konnte. Es werden stattdessen die prachtvollen Farben- und Ledertapeten, aber auch bereits die billigen gedruckten Tapeten, für die die Chinesen Vorbild und Anleitung abgaben, verwendet. Die schweren kassettierten Holzdecken und die Leinwanddecken werden namentlich seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Gipsdecken ersetzt[6]). Der Raum zwischen Täfelung und Decke wurde mit Gemälden, oft in wundervoll geschnitzten Rahmen, ausgeschmückt oder man stellte Gläser, Kannen und Schüsseln hin, „damit man unsere Eß- und Trinklust gleich sehe." (Kuriositäten.) Im Schlafgemach stehen geschnitzte, mit Elfenbein und Perlmutter gezierte, von Vorhängen umwallte Betten; wuchtige Schränke und vielfach geschnitzte Truhen, in denen reiche Schätze schönen Leinenzeuges lagen. Die Erwärmung der Räume — eine wichtige Frage in unserm Klima — erfolgte in ganz moderner Weise. Das 17. Jahrhundert kannte bereits eiserne Öfen; die „Köllnischen" waren echte Füllöfen. Man baute sogar Öfen im Keller, deren Rohre die Hitze in die oberen Zimmer brachten, d. h. die Anfänge der Luftheizung waren bekannt[1]).

Die Romanciers schildern eine Pracht des täglichen Lebens, die nicht ganz erfunden sein kann, wie die Stiche und Bilder bezeugen. Unsere Vorfahren des 17. Jahrhunderts besaßen offenbar Verständnis für anmutige und prunkvolle Schönheit. Angesichts der Zimmer der Prinzessin von Anhalt sagte Chappuzeau sogar: Je ne vids jamais rien de plus riche ni de plus élegant, quoy que j'aye veu Cadillac dans son lustre et plusieurs autres Maisons qui passent pour etre les mieux meublées.«

* * *

Nürnberg auf Glas ganz korrekt in der Proportion und auch erkenntlich . . . gleich der gemalten"; 1618 erfand Weßler ein Verfahren, das Glas zu ätzen, das erst Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Beitzung mit Flußsäure beseitigt wurde (Kamarsch, Gesch. der Technologie. München 1872); durch figurale Reliefs auf Glasgefäßen ragte J. Heel (1637—1709) hervor. cfr. auch E. Bopelius, Entwickelungsgeschichte der Glasindustrie Bayerns bis 1806. Stuttgart 1895.

[6]) cfr. Chr. Wagenseil, gest. 1705. Aulicarum atque politicarum rerum Observationes.

[1]) cfr. Beck, Geschichte des Eisens.

Kunstgewerbe. Das Kunstgewerbe, dem vor allem die Aufgabe zufiel, allem und jedem Gebrauchsgegenstande Schmuck zu verleihen, hat seine Rolle im 17. Jahrhundert ebenso gut gespielt, als in dem vorhergehenden. Allerdings suchte der Geschmack diskretere Farben, oft auch künstlichere Formen. Die Materialien wurden vermehrt, der Bernstein, das Elfenbein, das Zinn mehr als früher herangezogen. Das 16. und 17. Jahrhundert erfreuen sich bis auf den heutigen Tag des Ruhmestitels, daß niemals vorher oder nachher das Gebiet des Kunstgewerbes ein so ausgedehntes war, wie damals. Es gab tatsächlich keinen Gegenstand des täglichen Gebrauches, dem nicht mehr oder minder ein künstlerischer Charakter aufgedrückt war. Auch sei eines Vorzuges des Kunstgewerbes dieser Zeiten gedacht, daß man noch mehr als früher materialgerecht zu arbeiten gewillt war. Besonders weist die Tischlerei diesen Vorzug auf. Sie bemüht sich die „Bauformen der Möbel dem natürlichen Formenkreis der Tischlerwerkstatt anzupassen[1]." Wir reden aber nicht nur von der Pracht des Reichtums, auch der Bürger besaß gute Möbel, reiches Geschirr, eine Fülle Weißzeug u. dgl. m. Es geht ein Verlangen nach Pracht und zierlicher Eleganz durch ganz Deutschland, dem ganz gerecht werden zu können, erst allmählich die Mittel wieder gestatteten. Denn wenn wir an solche Einrichtungen denken, müssen wir den Blick mehr auf das ablaufende Jahrhundert lenken; in Erinnerung behalten, daß wir eine allgemeine Entwickelung überblicken. Die Masse der Haushaltungen wird in den ersten 30/40. Jahren nach dem Kriege das Geld nicht zu so reicher Ausstattung besessen haben, wie dieselben Stände vor dem Kriege. Ganz besonders gilt dies für den Bauernstand, dessen derbschöne und fröhliche Kunstfertigkeit lange lahm gelegt war.

* * *

Verschönerung der Städte. Wie das Schloß, das Privathaus immer „moderner" wurde, so auch die Stadt in ihrer Gesamterscheinung. Vor allem wurden die Straßen und Plätze mehr und mehr gepflastert. Als 1684 H. Adolf v. Schöning (geb. 1641) Gouverneur von Berlin wurde, wiesen nur

[1] Lessing, Möbel des 17. Jahrhunderts.

die Fahrstraßen Pflaster auf. Der Straßenkot konnte einzig dadurch weggeräumt werden, daß die Marktbauern (seit 1671) jedesmal eine Fuhre vor das Tor fahren mußten. Die Spree lag so voll Schmutz, daß sie an manchen Stellen in ihrem Laufe gehemmt war. Die beiden Hauptbrücken, die Gertrauden und Lange Brücke, erschienen derartig gebrechlich, daß ein beladener Frachtwagen kaum hinüberfahren durfte. Allmählich besserten sich die Zustände in Berlin, so daß schon 1691 Anton Ulrich von Braunschweig schrieb: »Tout m'y parut si beau, que je me figurois dans le ciel une ouverture, d'où le soleil faisoit sentir ses faveurs à ce territoire[1])«.

Die Abbildungen wie die Beschreibungen, — hier sei besonders auf Chappuzeau »L'Allemagne protestante« (1671) hingewiesen — geben uns von einer ganzen Reihe von Städten Porträts. Der bekannte Reisende aus Genf nennt Stuttgart eine schöne, weit gebaute Stadt; von Durlach sagt er: »Les rues sont larges et droites et les maisons parfaitement basties«; von Kassel rühmt er die gute Anlage der kleinen Bäche, qui passent par le milieu de la rue; von Dresden ist er geradezu entzückt. »Les rues sont tirées à droite ligne, ses maisons sont magnifiques et soit pour la beauté du dedans et les tresors qu'enforme le Palais — d'elle me semble un Paradis. Ähnliche Anmerkungen macht er zu andern deutschen Städten, z. B. Hanau, Hannover, Magdeburg — ses maisons bien basties mais il y a en quantité de ruiné. Diese Worte gelten vom Deutschland des Jahres 1671! —

Neben der Pflasterung wird der Beleuchtung größere Aufmerksamkeit geschenkt. In Hamburg[2]) werfen einzelne Laternen ihr wohltätiges Licht seit 1675, in Berlin seit 1679, in Wien seit 1697, in Hannover seit 1696, in Leipzig seit 1702 (Paris 1671). Im Jahre 1677 treten in Berlin die ersten Nachtwächter in den Dienst.

Das Verständnis des 17. Jahrhunderts für Comfort findet in der Physiognomie der Städte noch einen weiteren Ausdruck, in den Ballhäusern und Theatern, die vielfach erbaut werden. Die groß-

[1]) H. A. v. Schönings Leben und Kriegstaten ed. Schöning. Berlin 1837.

[2]) cfr. Beckmann, Gesch. der Erfindungen I. und II. 1786. Leipzig; Alw. Schultz, Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker. 1903.

artigen Rathäuser, die vor dem Kriege errichtet waren, finden allerdings nur selten Nachfolger. Man begnügt sich mit Anbauten, denn die Regierung war ja in steigendem Maße in die Paläste der Fürsten eingezogen.

Um Feuersgefahren besser vorbeugen zu können, werden im allgemeinen die hölzernen Schornsteine verboten, die Reinigung der Schornsteine und eine ständige Feuerwehr verlangt[1]).

Häufiger rollen Wagen durch die Straßen im Wetteifer mit den vornehm aussehenden Sänften. Unsere Voreltern des 17. Jahrhunderts haben auch auf diesem Gebiete fortwährend Verfeinerung nnd Bereicherung des Lebens nach Maßgabe der Mittel verlangt. Sogar die „unnützen Gassen und Pflastertreter", die jeunesse dorée fehlt nicht, die auch das damals oft feuergefährlich gewordene „Tabaktrinken" — von den Soldaten eingebürgert — eifrig pflegte. Diese Nacht, meldet die „Fama" 1679, Juni, brannte durch Verwahrlosung eines Tabackschmäuchers in Landskron ein Haus ab. Drollig lauten die Anstandsregeln für die Genußmenschen dieser Art. „Soll niemand aus der lustigen Zunft der Tabackstrinker bei alten erbaren Leuten, so etwa engbrüstig oder angenehm Frauenzimmer Taback trinken, weil solche den Geruch nicht wohl vertragen. Auch soll niemand, ohne sich das Maul wohl gesaubert zu haben ein Jungfer oder Frauen hertzen." Den Weibern wurde verboten gegen das Tabackstrinken zu keifen[2]).

Hier mag in Parenthese der Cafehäuser gedacht werden, die nach dem Vorgange von Wien in Nürnberg 1685; Regensburg 1686; Hamburg 1687 begründet wurden[3]).

[1]) cfr. z. B. Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herzog August v. Braunschweig-Lüneburg . . . Feuer- und Brandordnung . . . 1677, die bereits auf ältere Anordnungen zurückgreift; Becher a. a. O.

[2]) Der politische Tabacksbruder 1681 ed. Kautzsch.

[3]) R. Schultze, Gesch. des Weins und der Trinkgelage. 1867. Die Schokolade tritt endlich auch im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zu den Genußmitteln einiger Frauen. cfr. Drey neue curieuse Tractätgen von dem Trancke Café, sinesischen Thee und Chocolata, nach ihren Eigenschafften, Gewächs, Fortpflanzung, Praeparirung, Tugenden und herrlichen Nutzen sehr curieus beschrieben. Bud. 1688, 1701.

Die Feste.

Die deutschen Hoffestlichkeiten dieser Zeit weisen nicht den eitlichen und poesievollen Charakter der italienischen des Quatro:nto auf — trotz der großen Summen, die ausgegeben wurden; enn als z. B. der Zar 1698 als Gast Dresden besuchte, wurden ir drei oder vier Tage 20000 Thl. bestimmt[1]).

Einen sehr wesentlichen Bestandteil aller Feste bildeten die „Inentionen". Diese Aufzüge und Ritterspiele waren ein Mittelding on allegorischen Darstellungen[2]) und Maskeraden. Man sah da ıythologische Gestalten und Szenen, Allegorien, Ritter, Türken, ilde Menschen u. dgl. m. — man wundert sich heutzutage fast ber die Geduld der Zuschauer derartiger Schaustellungen. Nur ie naive Freude an der farbigen, märchenhaften Erscheinung der nzelnen Bilder, der Wechsel in der Erzählung, eine gewisse wissenhaftliche Teilnahme und mit voranschreitendem Jahrhundert das nteresse an Trikotgestalten männlichen und weiblichen Geschlechts innen über die langen Stunden hinweggeholfen haben[3]). Wie lebaft die Anteilnahme war, belegt vielleicht am stärksten die Erzähıng, daß man am Bette des Königs Karl X. von Schweden, der mit nem zerschossenen Bein darniederlag, eine „mascerade" aufführte, m ihn zu zerstreuen[4]). Der Inhalt war nicht stets harmlos alleorischer, sondern auch polemischer Art. Diese Zeitstimmung beleuchte:n scharf Inventionen wie die, die in Dresden 1602 stattfand[5]). „Da ım ein Mönch mit einem Schubkarren, darauf saß ein altes Weib,

[1]) Denkwürdigkeiten der Gräfin Aurora von Königsmarck. ed. Cramer 1836.

[2]) cfr. um ein Beispiel anzuführen: Die Beschreibung eines Festes bei der ochzeit des Erzherzogs Carl mit Juno Europa, den 7 freien und den andern eilteilen bei Hurter a. a. O. I.

[3]) cfr. z. B. Ringkrennen des . . . Herzog Christian von Sachsen 1584; epraesentatio des fürstlichen Auff Zug und Ritterspiel 1609 durch Balth. Küchin, Maler, Gmunden. Der von der Durchl. Churfürstin zu Sachsen . . . 1695 n . . . Dreßden ansgestellte Gott-Auffzug ꝛc.

[4]) Doebner, Briefe Sophie Charl. an Bothmer S. 24.

[5]) cfr. Vulpius, Curiositäten der phys.-literar.-artist.-histor. Vorn. Mitwelt. eimar IX., 1821.

andere Mönche hatten Strohschütten auf dem Rücken, in welche Weibspersonen gebunden, denen die Schleier und Beine hervorragten; die Vorfechter hatten Nonnenkleider an."

Aus dem Charakter der kriegerischen Zeit heraus erwuchsen die Einzüge der Fürsten, die einen halb allegorischen, halb militärischen Charakter trugen. In jener Zeit wurde das Programm aufgestellt, das im Grunde noch heutigen Tages anerkannt wird. Man errichtete Ehrenpforten mit allegorischen, gewöhnlich weiblichen Gestalten[1], deren schöne Arme und Beine nicht verachtet und nicht verhüllt wurden; pomphaft tönende Sprüche in denen von Göttern und Gott die Rede war, zierten die Triumphbogen; Kanonen donnerten von den Wällen; Truppen erwarteten mit Salutschützen den Fürsten und bildeten Spalier; der Rat trat an den Wagenschlag und küßte dem Monarchen die Hand und durch den Syndikus wurde untertänigst eine lateinische Ovation geboten. An beiden Seiten der Wagen gingen fürstliche Heyducken mit fliegenden Fahnen und der Karosse folgten reichgekleidete Reiter[2]). Abends erleuchteten Fackeln den Weg und den Einwohnern wurde befohlen „ihre auf die Strassen zugehende Fenstern an Häusern Piramydenweise und sonst durch allerhand vorstellende Figuren mit Lichtern und Fackeln zu illuminiren[3]).

Geschlossener in ihrer Wirkung sind die fürstlichen Vergnügungen mancherlei Art, an denen sich das Volk noch ganz oder teilweise beteiligte. Die Relation und umbständliche Beschreibung des . . . fürnehmen Stahlschießens 1614 atmet noch ganz volkstümliches Wesen. Da wird um Becher, um Säue u. dgl. geschossen; um nützliche- und Luxusgegenstände von den Mädchen um die Wette gelaufen, es wird getanzt und endlich sind alle beim Fürsten zu Gast. An solchen Erntefesten, Scheibenschießen, Karnevaltagen kamen Fürst und Untertanen während des ganzen 17. Jahrhunderts noch gerne in persönliche Berührung. Dieser volksmäßige Charakter der Feste

[1]) Nicht selten aus den edelsten Familien.

[2]) cfr. Einzug des Königs von Polen in Danzig 1623; nach G. R. Curiden. Der Stadt Danzig Mist. Beschr. 1686, 1645. Einzug der Herzogin M. Ludovica von Mantua, ebendort beschrieben.

[3]) v. Rohr a. a. O.

erhielt sich durch die vielen Reichsstädte und die kleinen Grundherren durch lange Zeit in seiner segenbringenden Kraft. Erst das 18. Jahrhundert ließ die Kluft zwischen Regierenden und Regierten sich ganz breit auftun.

Kirchliche Aufführungen.

Auch die Passionsdarstellungen bzw. kirchliche Schaustücke führten Hoch und Niedrig zusammen. Weise schildert den Zorn von Dienstboten, denen der Kirchgang verboten war, und fügt hinzu, „daß sie nicht der entgangenen Predigt wegen zürnten, sondern sie würden in der Kirche das Kind wiegen, den Vogelgesang und die Sterne mit den Zimbeln gehen lassen, deswegen wollte keiner die schönen Sachen versäumen."

Die kirchlichen Spiele treten der früheren Zeit gegenüber insofern zurück, als sie begannen, sich aus der Oeffentlichkeit in den geschlossenen Raum, sei es nun in das Theater, sei es in die Schule zurückzuziehen. Doch fehlten sie dem Volksleben, namentlich dem katholischen Süden nicht ganz. Das 17. Jahrhundert sah die Begründung der Oberammergauer Passionsspiele, die von 1633 an durch die Jahrhunderte sich erhalten haben. Wie stark das Volk es liebte, durch diese öffentlichen religiösen Aufführungen erschüttert zu werden, beweist unter andern die Erzählung von einem Nürnberger Stallmeister, der 1685 auf einem weißen Rosse in Todesgestalt mit einer Sense nachts umherritt, um die Leute durch die Erinnerung an ihre Sterblichkeit zur Buße aufzurufen. (Fama.)

Leichenbegängnisse.

Es ist nicht ungerechtfertigt, unter diese kirchlichen Aufführungen die Leichenbegängnisse einzureihen. Sie boten nicht selten eine so merkwürdige Mischung von römischem Altertum und Christentum, daß gerade hier der sinnlose Aufputz, die Abhängigkeit von der äußeren Form grell in die Augen sticht. „Man sahe — wird die kurbrandenburgische Leichenprozession von 1688 beschrieben — mit sonderbarer Verwunderung die prächtigsten Ehrenpforten, so nach Art der römischen Triumpfbogen gebauet waren, mit zwölf Korinthischen Säulen, auf deren obersten Gesims viel Bilder stunden ... Eine Frauens-Persohn in Römischen Habit lehnte sich auff eine Herkules Keule ... Ein Weibsbild hielt in der einen Hand einen Merkurius Stab, in der andern ein Cornu Copiae ... Ein Mannes-

Bild zeigete mit der rechten nach dem Himmel, führete in der linken eine Zirkelrunde Schlange, als ein Bild der Einigkeit, trat daneben ein Todtengerippe mit Füßen." Und darunter her zogen die christlichen Geistlichen mit dem geschmückten Sarg! Immerhin war diese Dekoration nicht die gewöhnliche. Ganz allgemein muß man sagen, daß die Leichenzüge vom Anfang des Jahrhunderts bis zum Schlusse immer düsterer werden und gleichzeitig zeremoniöser. Man konnte einen einfachen Freiherrn mit vorangetragenen Ritterzeichen, Schlachtrossen, Knappen, Trompeter, Gefolge usw. zur Gruft begleiten, wie heute kaum einen Fürsten. Auch hier das Merkmal der Zeit: die hohe Einschätzung der Persönlichkeit und ihres Ansehens[1]).

* * *

Theater. Die Theatervorstellungen nebst den musikalischen Aufführungen im modernen Sinne des Wortes zählten zu den erlesensten künstlerischen und patriotischen Genüssen[2]) an den Höfen und auch in den Städten. Diese große Begeisterung an edlen Freuden, die auch während des Krieges nicht erlahmte, beweist, daß man nicht gänzlich dem gröberen Sinne zum Opfer gefallen war. In Halle mußten z. B. die Komödien des großen Zudranges halber auf „der Wage" gespielt werden[3]). Wer will, mag auch hier der Schauspieler und Sänger wegen eine Abhängigkeit von England, Italien und Frankreich konstruieren. Er wird der Hinneigung zu den Künsten, selbst in der furchtbaren Zeit der ersten Hälfte des Jahrhunderts ihre bewunderungswerte Kraft nicht nehmen. Was in der Pflege dieser Künste von den Höfen zu Dresden, Mainz, Hannover, Kassel, Braunschweig, Weißenfels (Halle); in Städten wie Frankfurt, Nürnberg, Hamburg usw. geleistet worden ist, wird immer ehrenvoller Erinnerung sicher sein. Die Geschichte der deutschen Schauspielkunst

[1]) cfr. z. B. Begräbnis Joh. W. v. Gülich 2c. 1628. Begräbnis ... Marg. von Hessen; Beschreibung der Hochansehnlichen Leichen-Prozession des Freiherrn von Reichenberg 1664; Wolverdiente Ehrensäule ... dem Durchlauchtigsten Fürsten ... Ernst von Sachsen 1675 usw.

[2]) Allerdings wurde nur in den Trauerspielen das historische und nationale Element betont, in der Komödie, „im Freudenspiele" wurde es verschmäht.

[3]) Hertzberg a. a. O.

) der Oper im 17. Jahrhundert ist eine so anziehende und so gerichtige, daß wir noch eine Minute dabei verweilen dürfen.

An die Stelle der alten katholischen Mysterien traten in den neu- ubigen Ländern die protestantischen „Moralitäten" wie die latei- hen Schul- und Studentenkomödien. Die alten Fastnachtsschwänke, von Bürgern gespielt wurden, ließen die Zusammengehörigkeit dem Volke nicht aus der Erinnerung kommen[1]). Gegen den gluß des 16. Jahrhunderts zogen Schauspieler aus Brabant[2]) und land umher, die durch Engländer[3]) abgelöst wurden. Die emden scheinen eine starke und offenbar nicht unebenbürtige nkurrenz an den im ersten Drittel zum höchsten Können empor- tiegenen Darstellern und Dichtern der Schulkomödien gefunden haben, wie in Lüneburg, Zittau[4]), Hamburg[5]), wo der gefeierte st dreißig Stücke schrieb, von denen zwei von wandernden (Königs- ger) Studenten — die nicht selten damals sich derartig ihren ensunterhalt erwarben — aufgeführt wurden[6]).

Die Engländer durchzogen bereits 1597 Schwaben, wo sie sieben ge unter Thomas Sackville am württembergischen Hofe gespielt ten, um dann nach Frankfurt zu wandern[7]). Gleichzeitig traten o die Höfe wie die Städte als Förderer des Theaters auf. ndgraf Moritz von Hessen, der feinsinnige Mäcen des deutschen amas und der Musik, besoldete zuerst bestallte „Komödianten". rzog Julius von Braunschweig unterhielt bereits 1605 eine ehende Theatertruppe". In demselben Jahr wurde auch schon in ssel ein Theatergebäude in Gestalt eines Zirkus gebaut. Das

[1]) cfr. Gebhard, Beiträge zur Geschichte der Kultur in Sachsen 116 f.; Em. bel, Schuldrama und Theater in „Aus Hamburgs Vergangenheit" ed. Kopp- nn. Hamburg 1885.

[2]) cfr. M. Fürstenau, zu der Geschichte der Musik und des Theaters am e zu Dresden. 1861.

[3]) cfr. A. Cohn, in „Shakespeare in Germany".

[4]) E. Riedel, Schuldrama.

[5]) Koppmann a. a. O.

[6]) cfr. E. Pasque, in der Zeitschr. Rhein. Museum, zitiert nach Fürstenau a.a.O.

[7]) Gesch. der Schauspielkunst zu Frankfurt a. M., Arch. für Frankfurter Gesch. Kultur, N. F. Frankfurt 1882.

17. Jahrhundert hat, natürlich unter der Nachwirkung der Antike und der Renaissance, dem Theater mit seinen Logen und Rängen, der Anordnung des Parterres im wesentlichen die Gestalt gegeben, die es noch heute aufweist[1]). Die szenischen Einrichtungen[2]) waren, den Abbildungen nach, ebenso sinnreich wie mannigfaltig. Im Operngebäude kannte man sogar schon, wie alte Abbildungen ersehen lassen, das verdeckte Orchester.

Die Schauspielkunst blieb lange auf einem niedrigen Niveau stehen. Trotz der Tätigkeit eines Opitz und anderer Dichter wurde das Buchdrama im allgemeinen nicht für die Aufführung geschrieben. Deshalb sahen die Schauspieler sich oft auf minderwertige Übersetzungen, Stegreifdichtungen u. dgl. m. angewiesen. Aber der Keim war zu kräftig. Er wollte zum Lichte emporbringen. - Das 17. Jahrhundert brachte denn auch noch den Mann hervor, der zum ersten Male die deutsche Schauspielkunst mit den guten Stücken der modernen Klassiker, namentlich Molière beschenkte; das realistische Prinzip in der Darstellung durchführte; die groben Witze u. dgl. m. verbannte; die Frauen- und Mädchenrollen — nach italienischer Sitte — mit Joh. Velten. Schauspielerinnen (seit 1686) besetzte. Dieser Mann war Joh. Velten[3]) (1640—1692). Er hat im Dienste seiner Kunst schwer gerungen. Als er 1681 eine Kirche in Berlin betrat, verwehrte ihm der Geistliche den Eintritt, da er ein Komödiant sei. Der große Kurfürst selbst mußte sich seiner annehmen. Das 17. Jahrhundert konnte in seinem Urteile erst allmählich reifen, da es nur selten echte Kunst auf den Brettern des Schauspielhauses zu sehen und zu hören bekam — das mögen wir bedenken, wenn wir sehr oft, aber nicht stets, katholische wie protestantische Geistliche von der Kanzel das Theater eine Stätte der Unzucht schelten hören[4]).

[1]) Die ersten Architekten waren Italiener. In Nürnberg wurde 1628; in Hannover 1636; in Ulm 1641 ein Theater erbaut. Das letzte von dem Architekten J. A. Furttenbach. cfr. dazu dessen Buch „Mannhafter Kunstspiegel".

[2]) Il pomo d'oro. Festa teatrala gelegentlich der Hochzeit Leopolds I. und Marg. von Spanien. 1668.

[3]) Joh. Velten, von C. Heine. Halle 1887.

[4]) cfr. Theatromachia als das Werk der Finsternis in denen öffentlichen Schauspielen usw. von A. Reiser, Augsburg.

In Heidelberg mußte auf Befehl Karl Ludwigs der Hofprediger Fabricius eine Verteidigungsschrift erlassen, als Studenten bei einer Aufführung der getreuen Oktavia mitgewirkt hatten — es geschah nur, um die Geistlichkeit zu besänftigen[1]).

Velten zog als erster die gebildeten Kreise in größerer Anzahl in das Theater. Er gab die Bahnen der Reformen an, in denen sich dann Gottsched bewegte. Am Ende seines Lebens fand er in Hamburg bei der Bürgerschaft Verständnis und einen Geistlichen, der ihm auf dem Totenbette das Abendmahl versagte. Das geistige Licht bringt eben langsamer als das wirkliche in die Finsternis hinab.

Dem 17. Jahrhundert muß der warme Dank aller Nachgeborenen dafür ausgesprochen werden, daß es die sittlich hebende Kraft des Theaters erkannt hat. Es hat dabei wenig zu bedeuten, daß viele Theaterstücke noch manchen Flecken aufweisen, der Kern war gesund. Es ist jedenfalls sehr beachtenswert, daß gerade die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts das erste Emporblühen der deutschen Bühne sah, den Wert derselben zu ahnen imstande war.

Weit beliebter war die Oper. Unter den Fürsten begegnen wir Die Oper.
einer großen Zahl musikliebender Dilettanten, denen echtes Verständnis, wie die Biographie mehr als eines Musikers dieser Zeit, besonders die Sebastian Bachs zeigt, nicht abgesprochen werden darf. Auch in den städtischen Körperschaften besaß die Oper, vor allem in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts viele Freunde. Trotzdem und auch weil sie die ältere Musik in den Hintergrund drängte, deren eine Wurzel sich in die „Kantorei" senkte[2]). Die Oper kam einem berechtigten Wunsche entgegen: den Sologesang zu pflegen, den die Mehrstimmigkeit der Vokalmusik bislang nicht genügend zur Geltung hatte kommen lassen. Die Oper brachte das Rezitativ und die Arie.

Die Geschichte der Oper ist unzertrennlich von der des Balletts, das aus Frankreich kam. In Darmstadt ergötzte man sich schon

[1]) cfr. Münch, St. A. 12 bibl. 195/15.
[2]) Riedel a. a. O.

1600 an Tänzen, die mit Dialogen, Chören, Liedern verbunden wurden. Man nannte diese deutschen Singspiele „Opern oder singende Ballette". Die Poesie der deutschen Opern des 17. Jahrhunderts besaß einen „volkstümlich deutschen Zug". „Wir waren auf dem Wege eine echt deutsche Oper zu erhalten; wir hätten das Ziel auch vielleicht schon damals erreicht, wenn nicht der wälsche Einfluß sich so bald und so intensiv hätte geltend machen können[1])."

Der sächsische Hof hat von Anfang an dem Ballett wie der Oper sehr gehuldigt, große Mittel und vorzügliche Künstler, allen voran Schütz zur Disposition gehabt[2]). Italienische Musik beherrschte die Oper bald überall — trotz der Gegnerschaft der Geistlichkeit[3]), die die italienische Sangweise als „ausschweifig, gebrochen, tänzerlich und gar im wenigsten andächtig" schalt[4]). Daß die Geistlichen mitredeten, war ihr gutes Recht; denn die Musik war ihnen vielfach unterstellt. Am kursächsischen Hofe wurde die Musik erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts der Oberkämmerei überwiesen[5]).

Italien hat auf die Durchformung der Musikarten die größten

[1]) Volbach, G. F. Händel (1898) hinter dessen Auffassung die Chrysanders, des berühmten Händelbiographen, steht.

[2]) 1664 ließ der Kurfürst ein Komödienhaus von W. K. v. Klengel erbauen, das 2000 Menschen fassen konnte und ein großes Theatrum orchestra besaß. Im Jahre 1680 gab Johann Georg III. volle 8000 Taler für seine Kapelle aus. Chappuzeau sagt: (Gg. II.) »Il est splendide dans toutes ses actions et il ne se peu rien voir de plus superbe que son equipage de chasse ni de plus Royal que sa Musique, qui luy coute bon, qui est aussi une des plus belles de l'Europe«. In verwandter Weise zeichnet sich der kurpfälzische Hof aus. cfr. Walter, Gesch. der Theater und der Musik am kurpfälzischen Hof. Leipzig 1898. In Hamburg wurde 1677 auf dem Gänsemarkt ein eigenes Opernhaus erbaut und mit einer Oper „Adam und Eva" eröffnet.

[3]) cfr. Elmenhorst, Dramatologie antiquo hodierna das ist Bericht von denen Opernspielen Hamburg 1688; Gedanken von der Opera in Berthold Feindes deutschen Gedichten. Stade 1708. Von dem Inhalte dieses Buches weiß ich leider nur vom Hörensagen, da ich es in den mir zur Verfügung stehenden Bibliotheken nicht erhalten konnte.

[4]) cfr. Fürstenau a. a. O. Dieser Vorwurf wurde allerdings in erster Linie gegen die Passionsmusik, das musikalische Drama erhoben, da hier die „weltlichen" Elemente der neuen Instrumental- und Vokalmusik verwendet wurden.

[5]) M. Fürstenau a. a. O.

Einflüsse ausgeübt; da aber Frankreich den stilo recitativo frühe erfaßt hatte, so wurde dieser durch Frankreichs Vermittelung nach Deutschland gebracht, bis deutsche musikalische Auffassung, italienische Musik und deutsches Geistesleben in Händel (1685 geb.) verschmolzen und aus dem 17. Jahrhundert hervorwachsend reichste Gabe dem folgenden bot. Denn die musikalische Charakteristik, die Bach, in noch schärfer zugespitzter Weise Händel, dessen hier noch gedacht werden darf, den handelnden Personen verlieh, durch die auch die Oratorien dramatisiert wurden, diese eminent deutsche Geistesstimmung ist Gut des subjektiven, persönlich stolzen, selbstbewußten 17. Jahrhunderts. Das 17. Jahrhundert hat zum ersten Male in Bach und Händel dem deutschen Volke, der Welt den Weg zur großen dramatischen Oper gewiesen.

Die Darsteller dieser Opern waren keineswegs immer Berufskünstler, sondern nicht selten Mitglieder der Höfe. Die Herzogin Sophie fährt z. B. 1684 nach Wolfenbüttel, pour voir un opéra qui fut chanté des princes et des princesses aussi bien que des messieurs et des dames.

Neben der Oper wurde ein Liebling der feingebildeten Musikverständigen an den Höfen die reine Instrumentalmusik. Und mit welcher Begeisterung wurde sie gepflegt! Der Kurprinz von Kassel wurde durch ein kunstvolles Pedalsolo Bachs derartig hingerissen, daß er einen kostbaren Fingerreif von der Hand zog und ihn dem Meister anstecke. Am Fürstenhof zu Köthen einte den Herrscher und Bach Freundschaft. Sophie Charlotte schreibt 1702 (21. Nov.): „Die Musik ist eine treue Freundin, die Sie (Steffani) nicht verlassen oder täuschen wird; die niemals grausam war, die Sie alle himmlischen Reize und Entzücken genießen ließ, während die Freunde lau oder trügerisch und die Herrinnen undankbar sind[1])." Instrumentalmusik.

Erst seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts[2]) hatte man Orgel und Klaviermäßiges zu scheiden begonnen, erst in der anderen war ein sich auf das besondere Wesen des Cimbalos gründen-

[1]) Doebner, Briefe der Königin Sophie Charlotte. S. 79. 1905.
[2]) H. Barth, Joh. Seb. Bach. Berlin.

des Klavierspiel aufgekommen. Der erste Meister in diesem, Böhm in Lüneburg, griff auf niederländische künstlerische Anschauungen und noch mehr auf die „galante Zierlichkeit“ der Franzosen, ohne sich seiner Selbständigkeit zu begeben. An ihm lernte auch Bach.

Auf deutschem Boden, wo seit 1618 der große Krieg alle Nationen durcheinander warf, mag wohl der Plan entstanden sein, die charakteristischen und verwendbarsten Tanzarten der verschiedenen geschichtlichen Völker der Zeit zielbewußt zusammenzustellen; das Klavier aber brachte diese Sammlungen von Tanztypen aus dem rohen Volk der Pfeiferleute in die feinere Hausmusik: die Klaviersuite entstand (Barth). Die Sonate blieb der Geige vorbehalten, für die allein Musik zu schreiben vor Bach es auch niemand in dieser Ausschließlichkeit zu tun gewagt hatte. Orgel, Klavier, die Streichinstrumente und Flöte werden am Schlusse des 17. Jahrhunderts in gesetzmäßiger Entwicklung, wenngleich schließlich in Riesenschritten durch einen Gewaltigen — durch Sebastian Bach — von der Dienerschaft der Vokalmusik befreit. Und Deutschland hierin voran mit den „deutschen Suiten“, wie Bach selbst der Klavierübung ersten Teil genannt hat!

Den Zurückblickenden freut es zu sehen, wie unentwegt auch auf diesem Gebiete der Kunst neue, der modernen Lebensauffassung entsprechende Anschauungen mit schöpferischer Kraft sich allerorten in Deutschland durchsetzten. Die Freude an künstlerischen Darbietungen war eben trotz all der furchtbaren Schreckenisse die alte geblieben.

Schmausereien. Selbst der gröbere Lebensgenuß blieb nicht unberührt davon. Denn die berüchtigten „Schmausereien“ [1]) der Deutschen dieser Tage dürfen keineswegs nur als grobe Gastereien bezeichnet werden. Das 17. Jahrhundert erlebte auch hierin einen starken Wandel. Am Be-

[1]) 1651. Sommer berichtet Sophie Charlotte zum Besuche in Heidelberg: Mon oncle le duc de Simmern y (Stuttgart) estoit aussi avec les princes ... le nombre des princesses estait fort grand aussi ... la quantité des comtes et comtesses estoit inumérable aussi bien que la noblesse, qui s'y trouva ... s'en trouva ennuyé que d'un fort grand et fort long repas qui dura jusqu' à minuite.

ıne, ja bis zur Mitte desſelben war, wie wir bereits an anderer elle geſchildert haben, das wüſte Trinken die Hauptſache. Man tte ſogar anfangs des 17. Jahrhunderts durch die Nachahmung : von den Türken zuerſt angelegten Eiskeller einen neuen Reiz vonnen. Die „Kunſt“ äußerte ſich ihrerſeits nur in der Erfindung n oft höchſt obzönen Trinkgefäßen. „Beſtialiſch Trinkgeſchirr ıen auserkoren und anſtatt der Gläſer denn auß Filzhüten, rümpfen, Schuhen, Handſchuhen, Ja (O, zarter Kurtzweil!) auß ı Brunſt- und Seichkacheln einander zutrinken[1].“ An dieſem rken Trinken nahmen auch die Frauen erheblichen Anteil[2], ob- hl der prickelnde Champagne mousseux erſt 1695 erfunden wurde. r alte Guarinonius meldet von Hochzeiten, „allda die Töchter t völliger dann die Geſellen aufſtehen und zu Tantz gehen“. Im gemeinen verließen aber die Frauen — wie heute in England — ch der Tafel das Zimmer, „und nun das Trinken erſt recht an- b“! Hollonius ſchildert 1605 ein „Fürſtlich Bankett: Herren- ɔdt, Paſteten, Vogel, Fiſch, und was mehr gehört auff Fürſten ſch; Wein, Laubertrank, Meth, Malvaſier; Engliſch und ander mbde Bier; das Trinkgeſchirr bei groß und klein; die kommen caus, man goß den Wein; Teller und Schüſſel allzumal; Ware ı Silber ein gantzer Saal; ward alles geziert und bereit; Fürſt-) zu Ehr und Fröhlichkeit.“ Nach dem Schluſſe des Feſtes ırden die Gäſte nach Hauſe geführt, da ſie alle betrunken ı mußten. Die Sitte des Zu- und Beſcheidtrinkens konnte manden nüchtern bleiben laſſen[3]. Man durfte froh ſein, wenn ht Mord und Totſchlag ſtattfand. Ein Kurfürſt von Sachſen ch in der Trunkenheit ſeinen beſten Trompeter nieder, weil er ht nach ſeinem Willen geblaſen hatte[4]. Im Laufe des Jahr- nderts minderte ſich dies unmäßige Trinken; denn man nahm

[1] C. Friedrich, Die altdeutſchen Gläſer. Nürnberg 1884.

[2] R. Schultze, Geſch. des Weines uſw.

[3] Gegen welche Sitte übrigens ſchon längſt geeifert wurde, z. B. „Wider Saufſteuffel“. 1552. Leipzig.

[4] Nürnberger Zeitung. 1626. Nr. 14, abgedruckt bei Opel, Die Anfänge deutſchen Zeitungspreſſe.

von verſchiedenen Seiten den Kampf gegen den Mißbrauch des Alkohols auf[1]).

Die Form dieſer Staatseſſen änderte ſich ebenfalls nach zwei Seiten. Man aß feiner zubereitete Speiſen und ſtellte immer mannigfaltiger aufgebaute Schaueſſen wie künſtleriſche Zierwerke auf die Tafel. „Heutigen Tages werden bei großen Solennitäten auf den fürſtlichen Taffeln wohl 80/90, 100, ja mehr Speiſen aufgeſetzt ... und bey dem letzten Aufſatz der Konfitüren gemeiniglich Teller von dem ſchönſten Porzellan herumgelegt“[2]). „Anno 1716 haben J. Churf. Durchl. von Pfaltz Hofhaltung als einen großen Karneval eine ſehr magnifique Tafel gehalten ... unter andern ein förmliches Kaſtel mit ſeinen Vorder- und Hinter-Rondelen oder Thürmen, aus welchen die Kanonen und Raqueten abgefeuert.“ Der Krieg war alſo auch an dieſen Dingen nicht vorübergegangen. Zur Ausſchmückung der Tafel wurden im 17. Jahrhundert mit Vorliebe die Waſſerkünſte verwendet. Wir hören von Fontänen, die wohlriechende Waſſer ſpritzen, wie Roſenwaſſer, Zimmetwaſſer u. dgl. m.; dazu rauchende Berge, die die herrlichſten Parfüms aushauchten. Herzog Eberhard von Württemberg hatte gar die ganze Tafel in einen See verwandelt, aus dem vierzig Strahlen hervorſchoſſen.

Darüber müſſen die „zuweilen bey Abenden über der Taffeln angebrachten ſonderbahren Illuminationen ... die großen ſilbernen Kronen, die Aufſätze und vielen Tafel-Leuchter ungerechnet, und auch die große Pyramide, woran wohl etliche 1000 kryſtallene Lampen hingen“, einen wunderbar feinen, ſchimmernden Glanz verbreitet haben. Mit dieſer glänzenden Beleuchtung verbunden dürfen wir uns dieſe Feſte, gefeiert von den in reiche Farben gekleideten, goldſtrahlenden, ſteinumblitzten Menſchen als überwältigend maleriſch vorſtellen.

[1]) cfr. zu den a. a. O. gegebenen Notizen noch Weiſes Erznarren. cap. 31. „Über das Sauffen“, wo er ſeine Philippika gegen das Trinken mit den kühlironiſchen Worten beſchließt: „Gott gebe dem lieben Herrn heute einen guten Abend, meine Geſundheit iſt mir lieber als ſeine.“

[2]) von Rohr, Emil, Zur Ceremonialwiſſenſchaft der großen Herren uſw. Berlin 1729.

Die bei allen Festlichkeiten sehr beliebten Illuminationen waren vom 16. Jahrhundert übernommen. Bei den von Kurfürst Joachim I. von Brandenburg anno 1509 in Neu-Ruppin angestellten Lustbarkeiten des Turniers wurde allbereits einer Illumination Erwähnung getan. Seit langem suchte man sie kunstreich anzuordnen. Von Rohr schreibt: „Bißweilen sind sie (die Illuminationen) mit kleinen Feuerwerken vermischt ... Es werden den Feuern und den Flammen mancherlei Figuren gegeben ... nach dem sichs die Künstler auszusinnen pflegen. Die Märkte und großen Plätze wurden mit Pech-Tonnen und Holtz Hauffen erleuchtet. Einige große Ministri und wohlhabende Leute lassen große Rauchfässer hängen und die Flammen viele Stunden lang mit gelbem Ambra, Weyrauch und Mastix unterhalten und parfümieren also die gantze Gegend." Im Jahre 1665 wurde zu Nürnberg ein Feuerwerk verpufft, das nicht wenig Geld gekostet haben muß und als ein Beispiel für viele dienen mag. „2 Haupt Kugeln nebenst 14 vierpfündigen Lustkugeln, 30 Kegel, 300 Rageten von 4 biß auff 32 Lot, 2 große Rageten eine auf 31 Pfund, die drei Buchstaben A. S. C. (Anno Salutis Chr.) und die Jahreszahl 1665 brennend, worauf eine Piramide, die 3 Statt und Ihre ... Wappen, welche Schwärmerkegel und Canonen Rohr präsentiert die Historia vom Reichen Mann und Armen Lazaro, 7 Räder 3 mit schlagen, 2 mit ausfahrenden schwärmern, 6 trompeter Paucken mit 8 schwärmert hurnlein und eine thure mit 1 Cannarohr 7 schwärmerstock." Illuminationen.

Wenden wir uns von der Festtafel, der Illumination ab und gehen in den von Kerzen erleuchteten Tanzsaal, in dem die Frauen und Männer in ihren köstlichen farbenleuchtenden, von funkelnden Steinen und blinkendem Golde überschütteten Gewändern nach dem Takte der Musik schreiten und sich drehen comme les paysans[1]). Tänze.

Guarinonius beschreibt uns die deutschen Tänze: „Und obwohl auch der deutsche Tantz, wer ihn recht tanzen will, nach dem Takt muß und gehen soll, jedoch so hat es kein geschick, wenn man nit eins an die Hand tantzend führt, das man hinnachschleppe." Zu

[1]) 1653. Sophie Charlotte. Publik. des kgl. preuß. Staatsarch. XXVI.

Beginn des 17. Jahrhunderts huldigte die Gesellschaft auch den italienischen Tänzen, die offenbar Solotänze waren. Seit dem späteren 17. Jahrhundert herrschten die französischen Tänze. Das Vorbild Frankreichs empfahl jetzt alle die wunderbaren und bezaubernden Stellungen der Dame, empfahl einen Tanz, dessen einzige Sprache die war, „als ob man sich sehnte das Frauenzimmer nicht aus den Augen zu verlieren“ [1]). Behrs „Anleitung zu einer wohlbegründeten Tanzkunst“ erschien 1703. Wer wissen will, zu welch feierlicher Grazie, darf man sagen, sich die deutschen Tänze später musikalisch, trotz des Eiferns der Geistlichkeit [2]) entwickelten, mag sich einmal die „englische Suite“ Bachs anhören.

Der malerische Eindruck des Ballsaales gewann sehr, als die Quadrille, in der Gruppen zusammen tanzten, Mode wurde.

Wurde eine Hochzeit gefeiert, dann geleitete ein Zug von Kavalieren, die Leuchter in den Händen trugen, das Brautpaar nach dem Tanze in die Brautkammer [3]).

Den Tänzen verbanden sich oft die seit altersher beliebten Mummereien, von denen wir in den Karnevalumzügen und den Maskenbällen noch leichte Nachklänge bewahrt haben. Der stärkere Sinn für Farbe und Dekoration, die sinnlichere Freude an phantastischen Aufbauten — Götterhimmeln u. dgl. — lassen erklärlich finden, wenn diese Aufzüge stundenlang betrachtet werden konnten und große Summen dafür ausgegeben wurden. Der immer stärker erwachende Sinn für das Theater steigerte zudem die Neigung zu derlei Festlichkeiten.

Ins Freie hinaus führen die Jagdfeste, die zu den größten Vergnügungen der Fürsten gezählt wurden. Nach dem Kriege war bei der ungeheuren Vermehrung des Wildes, der wilden Tiere, besonders der Wölfe, der Bären, die Jagd geradezu eine Notwendigkeit geworden. Der Umfang, in dem sie abgehalten wurde, ist oft ein

[1]) Karl Storck, Der Tanz. 1903; O. Bie, Der Tanz. S. 181. 1906.

[2]) Joh. Münster, Gottseliger Tractat von dem ungottseligen Tanz. Hanau 1602.

[3]) cfr. z. B. Sieg. Streit ... zu dem Glorwürdigsten Beylager Beeder Kayserlichen Majestäten Leopolds I. und Margarete von Spanien. 1667.

ganz gewaltiger. Im Jahre 1627 stellte der Kurfürst von Sachsen eine Jagd an, die 30 Tage dauerte; an ihr nahmen außer den Herrschaften mit ihrem Gefolge das gesamte Jagdamt, dazu 833 Lohnjäger, 985 Treibeleute und 62 Geschirre, insgesamt 4—5000 Mann und hunderte von Hunden teil. Von 1611—1653 sind in Gegenwart der Kurfürsten von Sachsen 113628 Stück erlegt worden; darunter 2850 Keiler, 203 Bären, 1543 Wölfe, 37 Biber 149 Wildkatzen und 148 Feldtiere.

Konnte oder wollte man nicht selber jagen, so traten dafür Tierhetzen in den Schloßhöfen, den Zwingern ein. Die Frankfurter Zeitung von 1617 beschreibt, wie Kaiser Matthias und die fürstlichen Frauenzimmer durch 5 Stunden zugesehen haben, wie 8 große Bären, 10 Hirsche, 4 Stück Wild, 10 Wildschweine und 17 Dachse nacheinander gehetzt und gefällt wurden. In Berlin erbaute man für Tierhetzen[1]) sogar einen dem Colosseum nachgebildeten Bau. Dies Vergnügen verlor bei Herren wie Damen durch das ganze Jahrhundert nicht an lebhaftester Anteilnahme.

Den von festlichen Gelagen gefolgten Jagdunternehmungen gliedern wir am besten die Schlittenfahrten an, die gewöhnlich abends bei Fackelschein begonnen wurden.

In starkem Gegensatze, den man aber aus dem Geiste der Zeit wohl begreifen kann, stehen zu jenen feierlichen und pomphaften Festlichkeiten die geradezu mit Leidenschaft gepflegten „Wirtschaften", bei denen die fürstlichen und adligen Gastgeber die Wirte machten und ihre Gäste selbst bedienten. Der Majestät wurde dann vergessen. Die hohen Herrschaften speisten nebst ihrem Hofstaat von hölzernen und irdenen Schüsseln und tanzten nach Bauernmusik. Eine Flucht in die einfache Natur hinaus, die wir bei den Waldfesten, den Fischer-, Baueruhochzeiten u. dgl. m. wiederfinden[2]). Nicht umsonst hatten die Dichter in diesem Jahrhundert die liebliche und reiche Schönheit der Natur gepriesen. Ähnlichen Charakters

[1]) cfr. H. von Besser, Gesammelte Schriften. Leipzig 1720.

[2]) Daß diese bereits im 16. Jahrhundert beliebt waren, sei, um Mißverständnisse zu vermeiden, hervorgehoben. z. B. 1582 Dresden. cfr. Haberland a. a. O.

waren auch die Glückshafen[1]), an deren Lotterie sich der ganze Hof vom Fürsten herunter nach seinem Glücke beteiligte.

Städte. In den Städten lebten daneben die alten Festlichkeiten so mancherlei Art fort. Sie waren und blieben Volksfeste, an denen hoch und niedrig teilnahm; wenngleich die Ratsfamilien immer mehr unter sich die frohen Tage im Rathause feierten. Im Mittelpunkte dieses Tun und Treibens der Bürger standen die Schützenfeste[2]).

* * *

Kleine Höfe. Derart ging es an den großen Höfen bzw. in den Städten her. An den kleinen fürstlichen und gräflichen Höfen, deren Mittel zu kärglich, deren Bildungsstoff meistens zu gering war, um sich eine Stellung in der ihnen gebührenden großen Welt zu erringen, litten die Männer an Langeweile, gleich den Frauen, die ohne erlebte Romane, glänzende Bälle, Falkenjagden und Ringelrennen, ohne Kunstgenüsse, ungesucht, ungeliebt in öder Einförmigkeit ihre Tage standesgemäß dahinschleppten. Das billige „Baln- und Raggetenspiel“[3]), von dem 7 Arten bekannt waren, und das Musizieren auf mancherlei Instrumenten wird nur selten das Leben wirklich erleichtert und verschönt haben. An diesen Höfen keimte und wuchs das ganze schreckliche Elend der souveränen deutschen Vaterländer, von dem wir bereits sprachen, üppig empor[4]).

Die Sprache.

Es gab im Deutschland des 17. Jahrhunderts zwei „Universalsprachen“, die lateinische für die Gelehrten und die französische für den Hof, so lautet die allgemeine Lehre. Die deutsche Sprache sei

[1]) Frankfurter Ordentliche Wochentliche Post. Febr. 29. 1629.

[2]) Relation und umbständliche Beschreibung aus einem fürnehmen Stahlschießen ... 1614. cfr. auch A. Edelmann, Die Schützenw. und -feste der deutschen Städte vom 13.—18. Jahrh. 1890.

[3]) Guarinonius a. a. O.

[4]) cfr. Die Erweckten im protestantischen Deutschland während des endenden 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, besonders die frommen Grafenhöfe von Dr. F. W. Barthold, Hist. Taschenbuch. N. F. III. 1852/53.

trotz Luther und Bibel in Dialekte zerfallen und in ein Hochdeutsch, das zu Beginn des Jahrhunderts mit spanischen, italienischen und lateinischen, am Schlusse desselben mit französischen Lehnwörtern versetzt und dadurch gründlich verdorben gewesen sei.

Es sei zunächst daran erinnert, daß manch' ein Buch in Prosa auch zu Anfang des 17. Jahrhunderts erschien, das ein von Fremdwörtern nahezu völlig freies, verständliches Deutsch bot. Vornehmlich muß hier an die umfangreichen Reisebücher, an die topographischen, die kirchenhistorischen Werke, an die Romane, die Bücher allgemeinen Inhaltes, wie Äg. Albertinis Welt Tummel und Schauplatz (1613), an das öfter zitierte Buch des Guarinonius (1616) u. dgl. m., d. h. an die Bücher, erinnert werden, die jedermann dienen sollten!

Neben jener trotzdem vielfach wahrnehmbar mißhandelten deutschen Sprache erwuchs während des ganzen Jahrhunderts langsam, aber ununterbrochen eine neue, gereinigte deutsche Sprache, die schließlich dem Gelehrten als ein genügend feines Werkzeug dienen und dem Dichter zierliche Worte für seine Gefühle zur Verfügung stellen konnte.

Die lateinische Sprache war für die gelehrte Welt ein notwendiges Verständigungsmittel. Die Wissenschaft beruhte noch so sehr auf dem Wirken einzelner Personen; die einzelnen Länder waren in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung noch so unfertig, daß die Gelehrten durch eine gemeinsame Sprache verbunden sein mußten. Erst im 17 Jahrhundert kam diese fast unbeschränkte Herrschaft des Lateinischen in Gefahr. Ein bewußtes vaterländisches Streben beginnt damals, ihr das Szepter zu entreißen[1]).

Die französische Sprache war bereits im 16. Jahrhundert eine neben der italienischen oft verwendete Hofsprache. Die Geschwister von Anhalt wechselten Briefe in deutscher, französischer und italienischer Sprache[2]). Die alten Beziehungen kaufmännischer wie künstlerischer und literarischer Art, die engen religiösen wie politischen

[1]) cfr. Behaghel, Deutsche Sprache.
[2]) Krause a. a. O.

Beziehungen machten es für Deutschland natürlich, daß das französische Idiom mächtig eindrang, ohne daß man vor dem Ende des 17. Jahrhunderts von einer „Herrschaft" sprechen darf. Die deutschen Fürsten schrieben an Heinrich IV. 1536 noch deutsch — 1613 bereits verbreiteten pfälzische Diplomaten auf dem deutschen Reichstag eine französische Denkschrift![1])

Bei der Behandlung dieser Sprachenfrage ist die politische Stellung Norddeutschlands und des westlichen Süd- und Mitteldeutschlands im Auge zu behalten. Der Kalvinismus, der sich auch in Frankreich der höheren Stände bemächtigt hatte und der in jenen deutschen Gebieten eine ganze Reihe von Höfen, vor allem Kurpfalz mit den abhängigen Grafenhäusern, Hessen, die Nassauischen Fürsten, Anhalt[2]), Liegnitz erobert hatte, bot eine breite und vielbetretene, wichtige Brücke zwischen dem deutschen und dem französischen Geistesleben dar, das notgedrungen und ganz natürlich mit überwiegender Einwirkung des letzteren zueinander in Verbindung trat. Der Tadel knechtischen Sinnes gegenüber Frankreich, der infolge des 30jährigen Krieges dann völlig überhand genommen habe, ist aus dieser Tatsache heraus viel zu einseitig ausgesprochen worden[3]). In den höheren deutschen Gesellschaftskreisen erfreute sich die französische Sprache nur derselben Beliebtheit wie in den Salons aller abendländischen Kulturvölker, da sie als internationale Hof- und Gesellschaftssprache galt.

Die Puristen reinigten seit Beginn des Jahrhunderts die heimische deutsche Sprache von den Lehnworten; denn der Satzbau, wie die Gesamthaltung der deutschen Sprache war von der fremden niemals berührt worden. Es fiel den deutschen Dichtern, die doch wohl die Sprache des Volkes auch damals bildeten, nicht ein, sich der fran-

[1]) Häußer, Gesch. der rhein. Pfalz. X. 274.

[2]) Hier war z. B. bis 1514 alles exklusiv deutsch bis zur Berührung mit Heinrich von Navarra. Hausen, J. Rist und seine Zeit.

[3]) Man vergleiche unter anderen Martin Opitzens Buch Aristarchus sive de contemptu linguae Teutonicae. 1611 und Rist (1650) „Höfliches Frankreich schweige doch, Teutschland hat dich schon besieget, Deiner Sprachen fremdes Joch, Ist durch unsre Zunft bekrieget."

zösischen Sprache zu unterwerfen. Im Gegenteil, sie polemisierten gegen die Franzosen und hoben die eigenen Taten hervor, wie dies unter anderen in einer Ausgabe von Hofmannwaldauschen und anderer deutscher Dichter Gedichten (1697) geschah, wenngleich, seitdem Melissus 1572/73 die Psalmengesänge Marots nach „französischer melodeyen und sylben art" übersetzt hatte, die Kenntnis der französischen Verskunst eine gesteigerte geworden war. Die Schriftsteller kneteten unausgesetzt den schweren Stoff durch. Wie stark der innere Zwang war, beweist unter anderen Simon Dach[1]), der es selbst ausgesprochen hat, er habe lange nicht gerne in der deutschen Sprache gedichtet. Er, der im Dialekt das „Ännchen von Tharau" und in hochdeutscher Sprache eines der schönsten Lieder auf die Freundschaft „Der Mensch hat nichts so eigen, so wohl steht ihm nichts an, als daß er Treu erzeigen und Freundschaft halten kann" gesungen hat. Es erfordert die Gerechtigkeit, hier auch auf eine philologische Arbeit, auf das kleine Buch von der Poeterey Martin Opitzens mit starkem Nachdrucke hinzuweisen[2]), das sehr wesentlich dazu beitrug, die notwendigen Grundbegriffe und formalen Anschauungen von der poetischen Kunst, die im Auslande schon lange Gemeingut aller geworden war, in Deutschland zu verbreiten. Auch förderte dies Buch bedeutend die Einigung der deutschen Sprache.

Die Vorliebe für die französische Sprache stärkte in unserm Vaterlande die regere Anteilnahme an den geistigen Gütern anderer Völker. Bisher hatte die lateinische Sprache und mit ihr die theologische Wissenschaft die Gemüter überwiegend beansprucht. Feinere Köpfe, die sich mit dieser Begrenzung nicht zufrieden gaben, hatten sich nach Italien gewandt und hier ihren Durst nach anderen geistigen Offenbarungen gelöscht. Im 17. Jahrhundert erwies sich aber Frankreich an modernen Aufgaben des praktischen und geistigen Lebens unzweifelhaft reicher als Italien. Die Kenntnis der französischen Sprache erlaubte dem deutschen Geiste international zu

[1]) Stiehler, Simon Dach. 1906.

[2]) Für die Behandlung dieser Fragen sei besonders auf das Kapitel „Die Einführung der Renaissance-Poetik durch Opitz in dem Buche K. Borinskis, Die Poetik der Renaissance", Berlin 1886, hingewiesen.

sein und zugleich mit seiner Zeit zu leben, modern zu denken, zu fühlen und deutsch zu bleiben. Dies alles gewährte weder die internationale Gelehrtensprache, die lateinische, noch die deutsche Sprache, selbst wenn es eine einheitlich deutsche gegeben hätte. Die Liebhaberei für das französische Idiom bedeutet also zunächst keinerlei Kriechen vor dem „Erbfeinde", sondern regsames Interesse an der geistigen Arbeit aller Kulturvölker, vermittelst eines internationalen Verständigungsmittels, man möchte unter diesem Gesichtspunkte fast sagen, einer Weltsprache. Die Verbreitung der französischen Sprache war zu Anfang des 17. Jahrhunderts schon so groß, daß Graf Dohna am englischen Hofe wie in Amsterdam die Verhandlungen in französischer Sprache führte. Trotzdem müssen wir uns hüten, selbst für das spätere 17. Jahrhundert eine vollkommene Verbreitung der französischen Sprache in Deutschland anzunehmen. Sophie Elisabeth von Hannover[1]) übersetzte eine Episode aus dem französischen Schäferroman Astrea „zu Nutzen allen sowohl fürstlichen als adligen Damen, so der französischen Sprache nicht mächtig sind!" Diese Übersetzungen waren sehr beliebt, denn sie boten den der fremden Sprachen unkundigen Deutschen eine Art Weltliteratur[2]).

Es ist gewiß kein Zufall, daß gerade einer der Fürsten, die in Italien ihren Geist wirklich gebildet hatten, Ludwig von Anhalt zu den Hauptförderern der Reinigung der deutschen Sprache zählte. Wir dürfen in diesem Tun dasselbe kräftige deutsche Selbstbewußtsein zu Beginn dieser Periode sehen, wie in den deutsch gehaltenen Vorlesungen der Professoren Thomasius und Wolff am Schlusse desselben.

Dem Unfug, die deutsche Sprache durch Vermischung mit lateinischen, italienischen und französischen Worten bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen, setzte Opitzens praktisches Beispiel der Möglichkeit einer rein deutschen „Poeterey", die der fremden gleichwertig wäre oder doch werden konnte, sofort ein Hemmnis entgegen. Die Gefahr

[1]) W. Hoeck, Ant. Ulrich und Elisabeth Christine von Braunschweig-Lüneburg-W. Wolfenbüttel 1845.

[2]) cfr. z. B. Ettlinger, Hofm. v. Hofmannswaldau, der zwei italienische und eine französische geliefert hat.

ıoch weiterhin beſchworen zu haben, iſt das Verdienſt[1]) jener eigen-
ümlichen literariſchen Vereinigung, die am 24. Auguſt 1617 unter
)em Vorſitze Ludwigs von Anhalt mit dem Namen der frucht-
)ringenden Geſellſchaft[2]) gegründet wurde mit der Beſtimmung:
‚Fürs andere, daß man die Hochdeutſche Sprache in ihrem rechten
)eſen und ſtande, ohne einmiſchung frembder ausländiſcher Worte
ıufs möglichſte und thunlichſte enthalte und ſich ſowohl der beſten
ıusſprache im reden, als der reinſten art im ſchreiben und Reime-
)ichten befleißige.“ Opitz (deutſche Gedichte 1618) erweiterte dieſe
Bemerkungen, indem er ſagt: „ . . . Möchten doch alle treu geſinnten
Deutſchen ſich zuſammenſchaaren, um unſere herrliche Sprache zu
:etten; ſie fleht unſere Hilfe an, durch fremden Schmuck geſchändet
ınd entſtellt.“ „Wie aber,“ ruft Guenzius (1592—1650), der Philo-
)oge und Sprachforſcher der Geſellſchaft ſpäter einmal aus, „ſollte
)enn unſere Sprache allein ſo arm und unglückſelig ſein, daß ſie
hre meinung nicht allein nottürfftig, ſondern auch zierlich vorzu-
)ringen imſtande wäre uſw.?“ Die fruchtbringende Geſellſchaft hat
)ährend des ganzen Krieges nicht nur fortbeſtanden, ſondern iſt
aſt unausgeſetzt an Mitgliederzahl gewachſen. Im Jahre 1623[3])
)ies ſie 200 Mitglieder auf, die ſich faſt durchgängig aus den
Fürſten, dem Adel und dem Gelehrtenſtande rekrutierten. Es gab
n ihr zwei Parteien: die extremen Puriſten und die Gemäßigten;
)ie energiſch Arbeitenden und die Paſſiven. Wie man auch über die
Tätigkeit dieſer Männer denken mag, es bleibt ſteter Erinnerung

[1]) Borinski a. a. O.

[2]) cfr. Krauſe, Ludwig Fürſt von Anhalt-Cöthen und ſein Land vor und)ährend des 30jähr. Krieges. Cöthen 1877. Fürſt Ludwig ſchwebte die Aka-)emie d'ella Crusca, deren Mitglied er 1600 in Florenz geweſen war, vor.

[3]) Die Zunahme an Mitgliedern betrug während des Krieges (1629 war Opitz der 201.):

1641 = 11 Mitglieder
1642 = 37 „
1643 — 6 „
1644 = 16 „
1648 = 36 „
1649 = 6 „

Barthold, Geſch. der fruchtbringenden Geſellſchaft. Berlin 1848.

würdig, daß inmitten der schwerwiegendsten äußeren Umstände eine ganze Reihe von Männern, die weit über den Orden hinausgriffen, die Deutschen zwangen, ihre Sprache wieder mit Achtung zu behandeln. Opitzens Prosodia germania oder Buch von der deutschen Poeterey erlebte von 1624—1647 acht Auflagen, — also in den schlimmsten Kriegsjahren. Und 1642 gab Buchner seine Anleitung zur deutschen Poeterey heraus. Diese Bemühungen gingen, naturgemäß muß man sagen, bald zu weit. Harsdörffers berüchtigter „Poetischer Trichter", die Teutsche Dicht- und Reimkunst in sechs Stunden einzugießen (Nürnberg 1648) ist in gewisser Hinsicht ein Protest gegen die „gelehrten Kahlmäusereien". Harsdörffer wollte die überspannten Anforderungen und die übertriebene Ansicht von der Schwierigkeit der deutschen Verskunst verbannen.

Allgemach wurde die Freude an der Dichtkunst sogar bald gar zu gemein.

„Jetzunder wenn einer nur kann einen Reim herschwatzen
Die Leber ist vom Huhn und nicht von einer Katzen
Da heißt er ein Poet . . .
Ja endlich haben wir erlebt die güldne Jahre
Daß das Weibe-Volk läßt Spul und Haspel fahren
Und macht ein Kunstgedicht . . .
War Sappho nicht ein Weib? Ist irgendwo ein Mann?
Der einer Schürmacherin sich gleich erweisen kann? (Rachel 1661.)

In diesen ironischen Worten erhält zweifelsohne der beleidigte selbständige und echte poetische Individualismus des 17. Jahrhunderts gegenüber der erlernbaren und scheinbar allein seligmachenden Regula scharfen Ausdruck.

Mit der Verskunst ging, wie hervorgehoben, die Reinhaltung der Sprache Hand in Hand. Auch hier kam man bald auf Irrwege. Die Übertreibungen fanden aber schnell ihre Kritiker. Weise[1]) läßt seine Erznarren 1656 weidlich spotten: „Was soll ich den Lateinern die Ehre gönnen, daß ich ihnen zu gefallen Fenster sage — ich sage Tageleuchter — auch Nachts." Und Lieutnant wird in Platzhalter,

[1]) Noch offenkundiger wird seine Absicht in seiner Komödie von der deutschen Poetenzunft (1683), in der er nicht nur tadelnd, sondern auch vorbildlich wirken will. cfr. Kornemann, Chr. Weise als Dramatiker. 1853.

Piſtolen in Reitpuſcher zu überſetzen vorgeſchlagen. In ähnlicher Art hohnlächelt Schupp: „Man ſage nicht, Junge hol mir ein Meſſer, ſondern Page bringe mir ein brotſchneidendes Inſtrument; oder ſtatt Vögel, bunte Luftkinder[1]). Gerade dieſe frühe Verhöhnung beweiſt auf der andern Seite, daß man die berechtigten Bemühungen von den Torheiten wohl zu trennen wußte. Leibnitz ſchreibt nach dem Ryswyker Frieden voller Stolz, „als es uns an guthen meiſtern nicht mangele, deren herrlicher ſchriften ſich keine nation zu ſchämen hätte ... aber bin ich auch ſo abergläubiſch teutſch nicht, daß ich nur umb eines gar zu teutſchen wortes willen die kraft einer bündigen rede ſchwächen wolle.“ Was die Sprachreiniger beabſichtigten zu erreichen, hatte Opitz bereits 1618 in ſeiner „Teutſchen Poeterey“ geſagt: „Das Werklein ſolle den Ausländern beweiſen, was dasſelbe (das deutſche Vaterland) in ſeiner eigenen Sprache vermöge, wenn es nur ſelbſt wolle.“ Wenn wir den faſt leidenſchaftlichen Ausruf Riſtens 1647 leſen, ſo ahnen wir den hohen Eifer, mit dem man an das Werk der Wiederherſtellung der Mutterſprache ging. „Du haſt, heißt es dort, deine eigene teutſche Heldenſprache, welche an reiner Vollkommenheit, Majeſtät und Pracht, Zierde und Lieblichkeit ihresgleichen unter der Sonne nicht findet, ganz ſpöttlich gehalten, ja gegen die anderen Flickſprachen ... ganz liederlich geachtet.“ Logau iſt ſich als Dichter des Reichtums der Mutterſprache voll bewußt geworden: „Kan die deutſche Sprache ſchnauben, ſchnarchen, poltern, donnern, krachen; kan ſie doch auch ſpielen, ſcherzen, liebeln, gütteln, ſtürmeln, lachen.“ Mit andern Worten: Logau betrachtet ſie als ein durchaus gefügiges Mittel des Dichters. Morhof, der der Sprachweiſe näher ſtand als wir heute, tritt ihm durchaus an die Seite, wenn er Flemmings Sprache dahin kritiſiert, daß ſie „an gebührenden Orten herrlich und heldenmäßig, in Oden lieblich und ſinnreich, in Ausbildung kräftig; die Erfindung angenehm und ſonderlich“ ſei. Und über Günther urteilt kein Geringerer als Goethe, daß Günther ihm ein Poet im vollſten Sinne des Wortes

[1]) cfr. Stößner, Beſchr. zur Würdigung von J. B. Schupps Schriften. Leipzig 1891.

sei ... fruchtbar im höchsten Grade, rhythmisch, bequem, geistreich, witzig. Goethe fand bei ihm alles, um durch Poesie aus dem gemeinen wirklichen Leben ein zweites hervorzubringen. Ein so einsichtiger und rücksichtsloser Kritiker wie Lessing nennt die Sprache Logaus in den Sinngedichten „nachdrücklich und körnicht, wenn er lehrt; pathetisch und vollklingend, wenn er straft; sanft einschmeichelnd, angenehm tändelnd, wenn er von Liebe spricht; komisch und naiv, wenn er spottet. Wer gern die Untersuchung von Lessing „Wie die Alten den Tod gebildet" zur Hand nimmt, der wolle sich auch erinnern, daß in Schottels[1]) Werk „Die Teutsche Sprachkunst" in fünf Büchern (1651/63) ein paar hundert Ausdrücke zusammengestellt hat, „aus denen der deutsche Dichter zu wählen habe, wenn er vom Tode reden wolle." Es muß der Lyrik der Galanten[2]) entschieden als ein Verdienst angerechnet werden, daß sie durch ihr eifriges Streben nach Neuem und Originellem in Sprache und Form befruchtend auf die gesamte literarische Produktion der Folgezeit gewirkt haben. Deshalb hatte auch Elias Thomas in seiner Gedächtnisrede (1690) auf Chr. Hofmann v. Hofmannswaldau keineswegs ganz Unrecht, als er sagte: „daß er die deutsche Sprache zuerst auf die Höhe der französischen und italienischen erhoben habe". Die Invasion des italienischen Schwulstes, die Übermasse von Tropen, Bildern, neuen Wortgebräuchen rief am Ende eine sehr wohltätige Befruchtung der deutschen Sprache hervor[3]). Und wer einmal lesen will, in welch' klarem Deutsch und mit welch' innigem, schlichtem Gefühl diese Dichter schreiben konnten, wenn sie nicht auf dem Kothurn einherspazierten, der lese die Leichenrede, die v. Besser 1688 geschrieben hat; v. Besser, der Dichter der berüchtigten Ruhe-

[1]) Das ganze Werk zählt ca. 1500 eng gedruckte Seiten in 4°. cfr. Hansen, J. Rist und seine Zeit. Halle.

[2]) Der Ausdruck „galant" kommt vereinzelt zuerst vor 1601 in Th. Hoeds Schönem Blumenfeldt, aber erst seit 1670 kommt das Wort allmählich in die Mode. In der galanten Lyrik unterscheiden wir zwei Strömungen: die Marinistische (Hoffmann, Lohenst. usw.) und die Gegner derselben.

[3]) cfr. Ettlinger, Hofmann von Hofmannswaldau, Halle 1891, der diesen Fortschritt gegen Opitz und Flemming hervorhebt.

Statt der Liebe. Er hatte übrigens gerade in diesem Gedichte bewiesen, wie geschickt man andeuten, treffend bezeichnen konnte, ohne grob realistisch zu werden. Es entbehrt nicht der Berechtigung, wenn der Herausgeber seiner Zeit hervorhob: Besser habe 20 Mal eine Sache, die ungebührlich zu sein scheint, genannt und beschrieben, ohne den allerzüchtigsten Lesern eine „Schamröte einzujagen". (Unsere „Jüngsten", namentlich die Frauen unter diesen nennen das Kind ganz anders beim Namen.) Wer hat Paul Gerhard gelesen und sich nicht über die plastische, wunderbar ergreifende Sprache gefreut? Kann nicht die Frische und Anschaulichkeit der Schilderungen Reuters, z. B. der Schlampampe[1]) ihresgleichen suchen? Wann sind Personen wie Peter Squenz oder Horribilicribrifax von deutschen Dichtern schärfer und sicherer gezeichnet worden, als hier Gryphius den Griffel führte? Wer mag leugnen, daß „die Sprache der Romanciers etwa im Arminius des Lohenstein bereits so frei von den Unarten des allgemeinen Stiles ist, daß man in ein gerechtes Staunen gerät"[2])? Leibnitz empfiehlt in seinen „Unvorgreiflichen Gedanken" die Schriften Zesens den Gelehrten, die „eine Besichtigung, Musterung und Ausschuß guter, prägnanter Worte anstellen wollen". Wenn die Bilder manchmal grell und bunt sind — auf Leute, die einen 30jährigen Krieg in Erinnerung hatten, konnten nur solche Farben Eindrücke machen.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß gerade das 17. Jahrhundert den musikalischen Wert im Worte erkannte. Damals begann man das Wort in den Ton einzubilden. Die Richtung, den Ton in das Wort zu bilden bestand daneben. Die Lehren, die man von der französischen und auch vereinzelt von der englischen Sprache (Shakespeare) erhalten hatte, wurden mit Erfolg verwertet. Wie wenig Berechtigung der Vorwurf besitzt, daß am Schlusse des 17. Jahrhunderts die deutsche Sprache nicht bereits ein gutes, wenn auch noch nicht fehlerfreies Instrument geworden, beweist, daß erst

[1]) L'Honnête Femme Oder die Ehrliche Frau zu Plißinn in Einem Lust-Spiele usw. 1695.

[2]) Cholevius, Die bedeutendsten deutschen Romane des XVII. Jahrhunderts. Leipzig 1866.

damals eine Fülle von scheinbar urdeutschen Worten wie Feldherr, Gesichtskreis, selbständig, Vertrag, letzter Wille, Vollmacht usw. geprägt sind[1]). Diese Sprache war auch so sehr Eigentum der Gebildeten geworden, daß z. B. Leibnitz, als er dem Herzog Ernst von Hessen sein Glaubensbekenntnis klar darlegen wollte, nicht zu dem ihm doch so geläufigen französischen Idiom, sondern zu der deutschen Sprache griff.

Von nicht geringem, wenngleich überwiegend indirektem Einflusse war auf die Entwickelung unserer Muttersprache die Stellung der deutschen Frau in ihr und zu ihr. Schon Opitz hatte im Hinblick auf die groben Gedichte aller Art aus dem 16. Jahrhunderte verlangt, daß die Poeten so „züchtig reden, daß sie jegliches ehrbares Frawenzimmer ungeschewet lesen möchte." Der Zutritt der deutschen Frau zur Literatur ist nicht ohne Widerspruch erfolgt, wie unter anderen die Vor- und Schutzrede zu Harsdörffers „Frauenzimmergesprächspiele" ersehen lassen, aber die Frau drang unausgesetzt voran und am Schlusse des Jahrhunderts herrschte der „schöne Geist" wahrlich nicht zum mindesten durch die Frau. Ihr zu Liebe bereicherte sich die Sprache an zierlichen Worten und gefälligen Wendungen. Wir können die gekrönten Sängerinnen in ununterbrochener Reihe aus den Anfängen des 17. Jahrhunderts bis zum Schlusse verfolgen, an dem Gertrud Eifler aus Königsberg/Pr. 1671 von Floridan mit der Dichterkrone geschmückt wurde[2]). Die berühmte Maria Schürmann (gest. 1678) stellte in vierzehn Argumenten das Recht und die Befähigung der Frauen, an den Künsten und an der Wissenschaft teilzunehmen, auf. Es ist unzweifelhaft richtig, daß die Dichter und Novellisten ihr dankbarstes Publikum unter den Frauen fanden.

Die deutsche Sprache war am Ende des 17. Jahrhunderts wieder befähigt, die Mittel zu einer großen und nationalen Dichtung zu

[1]) Behaghel a. a. O.

[2]) cfr. Hanstein, Die Frauen in der Zeit des Aufschwunges des deutschen Geisteslebens. Leipzig 1899. Die Dichterkrönung geschah durch feierliche Überreichung eines goldenen Ringes, Öffnen und Schließen eines Buches und Krönung mit einem Kranze.

ieten. Das 18. Jahrhundert konnte nur auf dem festen und guten Grunde, den das 17. Jahrhundert gelegt hatte, die herrlichen Erfolge erringen. Wir wollen uns daran erinnern, daß dies ein Goethe und ein Moses Mendelsohn anerkannt haben. Selbst über Lohensteins Schreibart, die durch dreißig Jahre als mustergültig galt und die heute jeder Tertianer als schwülstig usw. verurteilt, konnte Mendelsohn urteilen: gedrungene Kürze, runde Perioden, kernhafte Ausdrücke und eine Beredsamkeit, die ans Erhabene grenzt, wird man in diesem ungeheuren Roman öfter finden als man glaubt. Literaturbriefe.) Bodmer rühmt an der Aramena „die reine und gleiche Schreibart, die durch den Gebrauch der Machtwörter und eigensten Redensarten angenehm und lebhaft nachdrücklich wird; das angenehm-lebhafte Licht, in welchem die Affekte manches Mal hervorbrechen, der Reichtum und die Seltsamkeit der Begebnisse, die wunderbare und unbeschwerliche Verwickelung derselben."

* * *

Niederdeutsche Sprache.

Die Liebhaber der alten niederdeutschen Sprache melden sich ebenfalls im 17. Jahrhundert. Es verdient ernste Beachtung, wenn einer der besten Satiriker, den die deutsche Literaturgeschichte aller Zeiten aufweist, Laurenberg 1652 bemerkt: „Was kan man bringen jer vör Argument und Gründe, damit jemand von juw richtig bewisen kunde, de Meinung, dat von der hochdütsche Sprake mehr, als von unsrer Nedderdütschen to holden wehr? In Mecklenborg, Pommern und Westfahlen, in den andern Landschappen desgeliken, Einerley Sprake, davon se nicht wiken, Awerst wenn man reiset in juwen Landern, So höret man de Spraken verandern, In der Pfaltz, Schwaben, Schwietz und Düringen gar underschendlick se re und threde bringen." „Unsere Alt-Sächsische und die Niederländische Sprache sey unter allen sprachen der gantzen Welt die elteste Artificio singulari plane admirabilis", bemerkte schon Hollonius. Der alteingesessene deutsche wie demokratische Geist steht wider den fremden und höfisch-gelehrten auf. —

Das Jahrhundert hatte eine ehrliche und erfolgreiche Arbeit getan. Daß die Masse, gelehrt wie ungelehrt, nur langsam folgte; viel Spreu vom Weizen zu sondern blieb, verschlägt dagegen nichts.

Dennoch herrschte im Salon, sei er nun „adlig“ oder „bürgerlich“ das französische Idiom? Ja, vielfach wird dies zugetroffen haben. Es ist aber kaum anzunehmen, daß Weise seine spöttischen Bemerkungen gegenüber der gezierten deutschen Sprache der feineren Gesellschaftskreise geschrieben hätte, wenn ihm nicht die Wirklichkeit genügend Anlaß dazu geboten hätte. Auch enthalten die Romane so viel „Konversation“, daß wir ebenfalls daraus schließen dürfen, daß sich in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts eine deutsche Salonsprache herausgebildet hatte. Siegmund von Birken sagt uns direkt, wozu die Arbeit der Dichter dienen solle, wenn er in der Voransprache zur Aramena bemerkt: „Ja sie (die Romane) sind rechte Hof- und Adelsschulen, die das Gemüth, den Verstand und die Sitten recht adlig ausformen und schöne Hofreden in den Mund legen . . . und güldene Äpfel in silbernen Schalen auftragen.“ Die Redeweise ist überall überzierlich und elegant geworden. Man fürchtet sich vor jedem groben Worte. Wir dürfen gewiß darin einen Fortschritt sehen, wenn wir uns der Ausdrücke erinnern, die während des Zeitalters des Humanismus und in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes auch in kleinem Munde zu finden waren und vor zarten Ohren gesagt werden durften[1]).

Wir müssen in dieser Entwickelung der deutschen Konversationssprache eine segensreiche Folge der Kenntnis der französischen sehen.

Die Frau im täglichen Leben.

Wenn wir das Leben der deutschen Frau im 17. Jahrhundert überblicken, so werden wir gestehen müssen, daß dieser Zeitraum Epoche gemacht hat. Die 30 Kriegsjahre hatten die Frau aus der schützenden Ruhe des Hauses, von den stillen Hausfrauenpflichten gerissen, den schweren Kämpfen um das Dasein entgegengeführt, wie nie

[1]) Briefe, wie sie Graf Dohna 1618/19 an seine Braut schrieb, waren Ausnahmen und nur durch seine besondere Erziehung erklärbar. Es wurde aber damals bereits der Weg gewiesen, auf dem man zum feineren Gesellschaftston gelangen konnte. Briefe des Grafen Dohna 1618/19. Zeitschr. für Kulturg. II.

zuvor. Zum ersten Male wurde sie auch nicht nur Pflegerin des religiösen Gefühles ihres Volkes, sondern eine Führerin auf diesem Felde. Die Geschichte des Pietismus muß ihr diese Stellung zuweisen. Die Frau begeisterte jetzt nicht nur wieder die Kunstdichtung, sondern nahm auch Teil an ihr, wie in steigendem Maße an der Wissenschaft, ja sogar in bislang ungeahnter Weise an der Politik. In der Tat ein neues Leben begann allmählich für die deutschen Frauen, ohne daß maßgebende Gesichtspunkte der alten Weltanschauung verloren gegangen waren. Die deutsche Frau war im Innersten unberührt geblieben: ihre Stellung zur Religion und ihre Stellung als Mutter in dem bald wieder bevölkerten Deutschland legen glänzend Zeugnis ab. Jedoch nur langsam und nur dem aufmerksamen Auge erkennbar gruben sich die Zeichen einer neuen Aera in den Pfad ein, der die deutsche Frau der Zukunft entgegenwandeln ließ.

Die Stellung des Mannes der guten Gesellschaft zur Frau war eine doppelte. Entweder war die Frau seine Gattin, und dann wurde ihr je nach den persönlichen Verhältnissen in entsprechenden Formen begegnet, wie uns dies in den Briefen des Grafen Löwenhaupt so angenehm berührt, oder die Frau wird „la même chose", wie Sophie Charlotte von Hannover von sich sagte, der man enge Grenzen zog. Jedenfalls eroberte sich die Frau, wie bemerkt, im Laufe des Jahrhunderts eine ganz andere Situation, als sie zu Beginn desselben inne gehabt hatte. Sie tritt immer bestimmender in den Mittelpunkt der Gesellschaft. Wie sie durch den Tanz, den sie immer unbestrittener beherrschte, die Formen, man möchte sagen, die Linien der „guten Gesellschaft" bildete und zog, so stellte sie auch das Wort in den Dienst des „guten Tones".

Wie sich das Zeitalter allmählich wandelte, wir dürfen hinzusetzen, wie es gesitteter wurde, erhellt unter anderem aus der Anlage der Zimmer in den Schlössern und Palästen. Man bevorzugt allmählich neben den Prunksälen die kleineren und kleinen Appartements, in denen die Frau die Konversation leitete. Welcher Art der Ton war, lassen die Dichtungen der Galanten, der Satiriker, die Briefsteller und die Briefe ersehen. Er war sehr phrasenreich und sehr

formell[1]). Dafür waren die groben Unflätereien ausgeschieden, für die allerdings nicht selten zierlich-zynische Redewendungen eintraten. Reuter persifliert auch dies in köstlicher Weise z. B. in der Aria:

Lisette liebster Rosenstock
meines Hertzens Zucker-Stengel
Du meines Leibes Unter-Rock
Mein Schatz und tausend Engel
vernimm den Klang
und schönen Gsang
die saubern Rittornellen
so klingen wie Kuhschellen.

Oft scheint deshalb nur die Form sich geändert zu haben, nicht der wirkliche Inhalt; aber in dieser Zeit hatte die äußere Gestaltung gar nicht selten den nämlichen Kulturwert. Wie tief solche Anregungen gingen, ersehen wir aus den gleichzeitigen Lustspielen eines Reuter, eines Chr. Weise. Die Frauen des Volkes, des kleinen Bürgerstandes reden ca. 1600 nicht derber als die Damen des Hofes zu Beginn des 17. Jahrhunderts; die Männer werben um sie, wie es in den höheren Schichten üblich war. Hätten Anna Maria Schürmann und die geistreiche Äbtissin von Herford nicht zu ihrem Unglück Labadie gefunden, und damit den entsprechenden Rahmen für ihre Geistesgaben verloren, so hätten wir vielleicht einen „Salon" in Deutschland schon vor dem der geistvollen Königin Sophie Charlotte von Preußen erhalten. Sophie Elisabeth von Hannover beschäftigte sich zwar mit der Literatur in Hinblick auf moralische Nutzanwendung, auf Hebung der Ansprüche an Form wie Inhalt und 1658/67 schrieb sie gereimte Betrachtungen nieder in demselben frommen Glauben und in derselben edlen Sprache wie in dem „himmlischen Kleeblatt"

[1]) „Vom Neujahrswunsch". „Weil wir mit Gottes Gnade das alte Jahr beschlossen und das Neue angetreten, Als wünsche meiner Schönheit ich von Hertzen, das sie daß angehende Jahr wohl anfahe, glücklich fortsetze und zu beliebendem Ende bringe. Offeriere meiner Schönsten mit schuldiger Observanz der alten Gewohnheit nach diese geringen presente usw. Antwort: ... Deß Herrn schöne Neu-Jahrs Wunsch erwiedere ich mit schuldiger Danknehmung". Neues Büchlein von alten handhöflichen Diskoursen usw. 1675. cfr. auch Mercurius keusche Liebe, Sittenschule usw. 1671; die fliegende und lauffende Reichsfeder usw. Nürnberg 1677; Benj. Neukirchs Galante Briefe usw. 1695.

on 1658, aber sie besaß nicht genügend »esprit«, um den Mittel-
unkt einer literarischen Bewegung bilden zu können.

Jene Frauen der Gesellschaft halfen den auf sehr innigem und
artem Empfinden beruhenden religiösen Strömungen des späteren
7. Jahrhunderts zu leichterem Ausdrucke. Der edle Pietismus jener
Lage mit seiner reichen, poesievollen Sprache, die in Klopstocks Dich-
ungen ihren Höhepunkt erreichte, fand wertvolle Förderung bei jenen
Frauen. Es bleibt gewiß ewig denkwürdig, daß, nachdem die deutschen
Frauen, wohl ohne jede Ausnahme die groben sinnlichen Leidenschaften
m Laufe von dreißig Jahren sich hatten äußern sehen und vielfach, in
llen Kreisen auch von ihnen berührt worden waren — dennoch sich
uf einer verhältnismäßig hohen sittlichen Stufe erhalten hatten.
Diesem günstigen Endurteil stehen die Briefe der Frauen rühmend
ur Seite. Naiv, herzlich, offen und ehrlich ist die Signatur dieser
cht frauenhaften Schreiben an Gatten und Kinder. Trotzdem
asen Fürstinnen und edle Frauen den Simplizissimus und andere
erartige Bücher und ergingen sich nach heutiger Anschauung in
reien Gesprächen. Harsdörffer wagt ruhig in seinen Gesprächs-
pielen, die für „das Frauenzimmer" bestimmt waren (1647), Unter-
uchungen einzuschieben: „Wie viel höher wird zu schätzen seyn, der
Theil des menschlichen Leibes, durch welchen viel, ja alle Menschen
ämtlich in die Welt geboren und alle Glieder eines vollkommenen
Geschöpfes erzeugt werden. Wann einer an der Mannschaft ge-
hwächt wird, so verliert er zugleich die sonst gewöhnliche Farbe,
Stimme und auch den Mut." Ähnliche Hindeutungen lesen wir
ber die körperliche Keuschheit der Frauen z. B. in Newes Büchlein
on allerhand höflichen Diskoursen und schönen Gesprächen (1675).
Beß das Herz voll ist, deß geht der Mund über! Ein Zeitalter,
as so viel von Population redete, das so überaus starke Familien
annte und die Zuchtlosigkeit eines langen Krieges, der niemanden
eschont hatte, erlebt hatte, mußte nahezu in dieser Art und nicht
nders denken und reden. Denn in den Büchern las manche wohl
ur eigene Erlebnisse wieder. Wir hören sogar von Liebes-
eidenschaft in fürstlichen Kreisen, die sich über alle Schranken
inweg Geltung verschaffte, wie z. B. von der unglücklichen

Anna von Sachsen, die an den impotenten Johann Casimir vermählt war.

Die Gräfin Aurora v. Königsmark führt uns mit der Erzählung, wie in Töplitz die Damen, Venus und Nymphen, nur in feine Schleier gehüllt spielten, während ein 60jähriger Graf Trautmannsdorf die Quellnymphe darstellte, und wie sie sich von einem jungen böhmischen Grafen überraschen ließen, direkt in die derbnaive Sinnenfreude des 17. Jahrhunderts hinein. Gern disputierte man auch über die Liebe und wie man über die Neigung der Frau zum Liebesleben dachte, erörtert Harsdörffer in seinen Gesprächsspielen[1] . . . „Ob das Weib oder Mannsperson von Natur zu lieben geneigter sind": „Sonderzweifel das Weibsbild, weil sie zarter von Leib und geschwinder von Verstand sind als die Mannspersonen . . . Sie (die Frauen) pflegen die Brunst under der Aschen der Schamhaftigkeit zu verbergen, deswegen es auch länger erhalten wird . . . Vielmehr sind die Mannspersonen mehr geneigter zu lieben als die Weibspersonen, weil ihr Verstand vollkommener ist und in Erkenntnis dessen, was man lieben soll, mehr erfahren, dahingegen die Jungfrauen die Unwissenheit für solche Neigung versiegele. Die Weibspersonen sind von Natur mit mehr Wärme als die Männer begabt und deswegen viel unruhiger gestimmt, sonderlich in dem Müßiggang . . . Der Mann hingegen läßt seinem Willen weniger Freiheit, unterwirft denselben dem Verstand, stellet seine Begierden zu reiferer Betrachtung und erkennet die Fehler, bevor sie begangen."

Die Frauen waren überall geneigt, die frohe, feine Geselligkeit des Tages zu pflegen und in ihren Kreisen fanden ein warmes, verständnisvolles Echo Worte, wie sie Comenius[2] geschrieben: „. . . In ähnlicher Weise hat er (Gott) den Menschen die Nacht geordnet, in der sie die durch des Tages Last ermüdeten und zerstreuten Kräfte durch Schlaf . . . wieder sammeln . . . auch während der täglichen Arbeiten, also ist es dienlich irgend welche Pause wie

[1] beneben einem Anhang benannt „Frauenzimmerbücherschrein", S. 204 1647.

[2] In seiner großen Unterrichtslehre, Kap. 11.

z. B. durch gesellige Unterhaltung, Spiel, Scherz, Musik und ähnliche Erquickungen der äußeren und inneren Sinne eintreten zu lassen."

Was wegen der Umgangsformen sonst zu erinnern wäre, haben wir bei der Besprechung der Hofetikette gesagt. Dies gilt für alle Frauen in geringerem wie höherem Grade je nach der Schicht der Gesellschaft, in der man sich gerade bewegte.

Fand die Frau an dem Dasein des Alltages kein Genüge, konnte sie sich über seinen Wirkungskreis erheben, so war ihr jetzt die Möglichkeit gegeben, sich eine selbständige Stellung zu erringen, in der sie je nach ihrem Stande an den geistigen Arbeiten der Zeit oder an der Politik teilnehmen konnte. Die deutschen Frauen haben hier von den Französinnen lernen können, von denen eine einen Herzog von Mecklenburg und eine andere einen Herzog von Hannover katholisch und zu Ludwig XIV. Verbündete gemacht hatte. Einzelne deutsche Fürstinnen haben ebenfalls wie im 16. Jahrhundert besonders Anna von Sachsen, in unserer Epoche vor anderen Sophie von Hannover, Henriette von Brandenburg die Hände in die Maschen des Gewebes der Politik gesteckt.

* * *

Mädchen-Erziehung.

Von großer Bedeutung für alle Zukunft wurde es, daß die Schule sich während des 17. Jahrhunderts in steigendem Maße der Mädchen annahm. Herzog Chr. von Sachsen hatte noch 1609 die an ihn gerichtete untertänigste Ansuchung um Gründung einer Mädchenschule abgelehnt und es dem Bewerber anheimgegeben, ob es nicht ratsamer und ersprießlicher sei, daß ein jeder Hausvater seine Töchter bey sich in seinem eigenen Hause oder bey seinen Freunden erziehen, und dieselben zur Gottesfurcht, christlichen und adligen Tugenden und sonderlich in der Haushaltung besten Fleißes selbsten unterrichten lasse. Herzog Ernst von Sachsen-Gotha führt hingegen 1642 die allgemeine Schulpflicht für Knaben und Mädchen wirklich durch.

Man begann um die Frauenbildung zu streiten. Im Kapitel 9 der großen Unterrichtslehre sagte Comenius: „Auch kann kein genügender Grund angegeben werden, daß das weibliche Geschlecht von dem Studium der Wissenschaft, sei es in lateinischer Sprache

oder in der Mutterſprache überhaupt ausgeſchloſſen werden müſſe. Fürchten wir Unbeſonnenheit? Aber je mehr wir den Gedanken Beſchäftigung geben, deſto weniger Raum wird die Unbeſonnenheit finden ... niemand alſo trete mir mit den Worten des Apoſtels Tim. 2, 12 oder den Sprüchen Juvenals entgegen.“

Es wurden bereits an Univerſitäten derartige Theſen aufgeſtellt und verteidigt. So verfocht Johannes Sauerbrei zu Leipzig vor der Fakultät eine ganze Anzahl von Theſen am 14. Januar des Jahres 1671[1]). Er behauptete, daß den Frauen die Wiſſenſchaft nicht zu entziehen ſei, da ſie dazu vollkommen befähigt ſeien. An die Seite traten ihm viele Dichter wie Lohenſtein in Arminius und Thusnelda (1689). Lehms in ſeinem Buche „galante Poetinnen“ (1715 Frankf.) zählt bereits vollkommen zu den Frauenrechtlern, die die Frau über den Mann ſtellen wollten. Denn, ſo argumentiert er in mittelalterlicher Weiſe, Adam ſei aus toter Erde, Eva aus dem Leben ſelbſt entſprungen. Die Kehrſeite fehlte allerdings auch nicht, wie das Teutſche Sekretarius-Titulatur- und Formelbuch (Nürnberg 1661) beweiſt. Es führt aus, daß Gott nach der Schaffung der Frau nicht geſagt habe „es iſt gut“. Die Geiſter kämpfen noch miteinander. Die neue Anſchauung iſt aber die ſtärkere[2]). „So ſehen wir denn am Anfange des 18. Jahrhunderts zwei Entwicklungsreihen aus dem vorigen hinüberreichen, die ſichtbar eine Zukunft für die Frauenbildung haben: die eine führt durch die Gelehrtenſtube, die andere durch die ſtille Zelle der frommen Beter. Die eine ſtellt ſich dar als eine aus klarer Verſtandserwägung hervorgehende, die andere wurzelt in dunkel heiligen Empfindungen. Beide haben der deutſchen Literatur Früchte getragen[3]).

[1]) nam si ultimus finis esset eruditio, nemo beatus esset, nisi excultus litteris, nemo item excultus esset litteris, quin simul beatus, quorum tamen utrumque si universaliter intelligatur falsum est ... foeminis opulentis. quibusque adeo fortuna ferias justas a negotiis domesticis vel si quas alias habere poterant occupationes fecit ratio suadet, ut otium suum in literis potius, quam aliis rebus consumant; praesertim si peculiaris ad studia inclinatio accedat.

[2]) Tholuck, Lebenszeugen. Joh. Gerhard, Profeſſor in Jena 1582–1637.

[3]) Hanſtein, Die Frauen in der Zeit des Aufſchwunges. 1899.

Nichtsdestoweniger verwies die Erziehungsweise im allgemeinen die Mädchen auf eine geringere geistige Tätigkeit hin. Selbst ein A. H. Francke will sie im wesentlichen für den damals allerdings noch recht mühevollen Haushalt erzogen wissen. Er bewilligt neben Schreiben und Rechnen noch französisch und eventuell etwas griechisch oder hebräisch, um die heilige Schrift im Urtext lesen zu können (sic!)[1], während die teutschen Oratoria oder der stilus germanicus nicht gelesen wurde. Nur der eigenen Willenskraft und Begabung konnte es also im allgemeinen gelingen, die Schranken zu überwinden.

Die Frau hatte dem Gatten gegenüber im Hause eine zweite Stelle. Der Kampf mit der Außenwelt war noch, dürfen wir sagen, physisch zu hart und zu ausschließend, als daß der Mann in der Gattin einen ebenbürtigen Helfer sehen konnte. Einen nicht unwichtigen Hinweis gibt die Geschichte des Porträts. Nach wie vor überwiegt bei weitem das männliche Bildnis. Das 17. Jahrhundert ist das Zeitalter des Mannes; das 18. kannte andere Anschauungen. Die Frau hat zu schweigen und zu gehorchen; selbst kirchlich-religiösen Fragen gegenüber verlor das mulier taceat in ecclesia nicht seine Bedeutung. Wie schroff man diese Annahme sogar höchststehenden Frauen gegenüber aufrecht erhielt, ersehen wir z. B. aus dem Befehl Herzog Joh. Christians von Eisenach an Paul Gerhard, sich mit seiner reformierten Gattin Christine von Hessen nicht mehr in Disputationen einlassen zu wollen, da die Frauen in den Gemeinden schweigen sollen[2]. Nichtsdestoweniger ist gerade in dieser Zeit die Anteilnahme der Frauen an dem religiösen Leben eine sehr bedeutende und einschneidende; ja, in ihren Händen lag bald die Leitung der Gesellschaft der Pietisten[3]. Spee wußte wohl, warum er seine etwas überhitzten, wenn auch innigen Reden im „Güldenen Tugendbuch" (Köln 1649) an die Frauen richtete.

Das Verzeichnis der Bibliothek der Kurfürstin Sybille von

[1] cfr. auch Siegmund, A. H. Franckes Stellung zur weiblichen Erziehung 1889 und Stracke, Gesch. der weiblichen Erziehung. 1879.

[2] cfr. Tholuck, Glaubenszeugen.

[3] Ritschl, Gesch. des Pietismus. Bonn 1880.

Sachsen geb. Prinzessin von Brandenburg (1587—1659) mag uns das Maß der Anteilnahme am geistigen Leben während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dartun. Die Fürstin besaß[1]) die Postilla Gerhards; Herzbergs Baum des Lebens, geistliche Bindebrieflein; Thränenschwämmlein; Herzglas; der Herr mein Arzt; Arndt „Vom wahren Christentum" usw.; Mannich von der Gedult, Euringers Gedultspiegel; Fleischerii von Mitteln der Beständigkeit; Tabernomontani Kräuterbuch; Poppens Kräuterbuch; Montanis Bergwerkschaft; Textoris vom Gebrauch der Weine; Pansä Arzneibuch; Bourgois Hebammenbuch; Pansä goldenes Kleinod menschlicher Gesundheit usw.; die Narrenzunft; Gefängnis der Liebe; die Schildburger; Opitzii deutsche Poemata; Hercynia Kosmographie v. Joh. Scaupens; Schweizerisches Heldenbuch; Beschreibung des Bauernkrieges; Schickefuß Schlesische Chronika; Acta publica; Thesaurus politicus; Politisches Schatzkästlein; Jesuiter- und Pfaffenkunst; Österreichischer Lorbeerkranz; lateinische Übersetzung des Homer; Bibl. classica Livius; Ovidius; Lehrbuch der neueren Sprachen Französisch und Italienisch.

In dem zweiten Abschnitt des 17. Jahrhunderts ändert sich dies Bild allerdings bedeutend. Man braucht nur den reichen Briefwechsel der Kurfürstin von Hannover sorgsam durchgelesen zu haben, um zu erkennen, daß die Fürstinnen jetzt weit mehr die Künste aller Art hegen und pflegen, daß ihre Bildung eine weit umfassendere geworden war. Allerdings steht in ihrer Gesamterscheinung die Kurfürstin von Hannover für diesen Zeitraum, wie für die erste Hälfte des Jahrhunderts Elisabeth von Hessen, als Ausnahme da; aber gerade die Urteile in ihren Briefen lassen eine feinere Erziehung auch an andern Höfen ersehen. Die Instruktionen an die Erzieherinnen der Prinzessinnen geben überdies genügend Belege an die Hand.

In Küche und Haus führt die Frau wie seit alter Zeit die bestimmende Herrschaft. Auch die vornehme Dame ist in dieser Zeit noch vollkommen die Hausfrau, die überall selbst nach dem Rechten

[1]) cfr. Tholuck, Glaubenszeugen.

)t[1]). Die Erzherzogin Marie geb. Prinzeß von Bayern gebar in tzehn Jahren ihrem Gatten 15 Kinder ... Arbeit war ihr Leben. der Frühe erhob sie sich, nach ihrem Gebete und Anhörung ı drei Messen nahm sie ihre Tätigkeit auf. Sie nähte, klöppelte, kte und flickte für sich und andere. Arbeitszeug und Bücher nahm mit auf die Reise. Hainhofers Tagebuch führt uns an einen :ddeutschen Hof: „hat sieder, schreibt er, die Herzogin und ihre ngfrawen im Graß sitzend gestrickt, gewühlet, geneht und dergleichen hr Arbeit gethan, wie denn J. fürstl. Gnaden nit seyne kindern) auch ihr Frawen Zimmer nit müßig gehen lassen, selbsten alle orgen umb 5 Uhren auffsteht, weil sie sich klaiden, mit ihren awen Zimmer gaystliche Lieder singen, darnach in ihrem Cabinet ain Stunden lang lesen und beten, alßdann ihren Gemahl auf= rten und forts die Arbeit für die Hand nehmen." Die Rau= ifin von der Pfalz kümmert sich um die goldenen Knöpfe am wande ihres Sohnes, wie um die Lieferungen an den Hof.

[1]) Die gewünschte Hausmutter.
Ein Weib sey echt zuvor und ehrlich von Geblüte.
Gotsfürchtig, tugendreich und sittsam von Gemüthe.
Das ihren wehrten Herrn nicht fährt mit schnauben an
In fall er über Durst hat einen Trunk gethan.
Ein Weib, das all ihr Leid mit Sanfftmut kann ertragen
Nicht geht Haus bey Haus in allen Gassen klagen
Nicht bey Gevattern Klagt, auch bey der Mutter nicht.
Ein Weib, das umb den Hut sich garnicht mag bemühen
Noch über ihren Peltz die Hosen anzuziehen.
Ein Weib, das nit daheim kaum halb sich satt will fressen
Ein Weib, das Reinlichkeit helt für die beste Tracht.
. . . . Es nährte sich davon
Der Hausherr und sein Weib samt etwa 7 Kleinen
Es saß an einem Tisch der Knecht auch mit den Seinen
Der große Breitopf stund, und gab den heißen Rauch
Die Kanne war von Holtz, die silbernen Löffel auch
. . . . Die all zu große Pracht
Die ist es, das jetzund so manchen Schelmen macht
Das war der Alten Lehr. Jetzt gibt es andere Sitten.
tirische Gedichte von Joachim Rachel, 1664 und 77 ed. Drescher. Halle 1903.
Sach, Joh. Rachel, Ein Dichter und Schulmeister des 17. Jahrhunderts.

Sophie von Hannover sorgt sich um den Bau ihres Landhauses Lützelburg und um alle Einzelheiten der Aussteuer ihrer Tochter, Renovierung der alten Kalesche und dergleichen mehr.

Die fürstlichen wie die adligen Haushaltungen, d. h. diejenigen, die einen großen „Train" führten, bezogen die täglichen Lebensmittel so viel wie möglich von den eigenen Gütern. Im Hause selbst stellte man alles, soweit es irgend möglich war, her.

* * *

Heirat. Allgemein war man der Ansicht, daß ein gutes Auskommen für einen Ehestand wertvoller als lyrische Stimmungen seien. Doch fehlen auch diese nicht. In keinem Stande, selbst nicht im fürstlichen, der doch die Konvenienzehe vornehmlich kannte. La princess royale de Prusse attend ... son mari, qui lui écrit des volumes malgré l'entorse, qui lui est venue à la jambe[1]). Vor der „Bettelheurat" wird gewarnt, weil hier nur wieder Bettler groß gezogen, und mit Schelmen, Dieben, Räubern, Mördern u. dgl., die Welt aber mit allen Übel anfüllet. Deshalb werden die Ehepacten von den Eltern vorher genau überlegt[2]). Geizkofler beschreibt seine Verhandlungen wegen Kath. Hörmann, mit der er sich am 27. Juni 1588 verlobte, ganz genau. Die Verlobte läßt Geizkofler im Heiratskontrakte als mütterliches und väterliches Erbe als Heiratsgut und Heimsteuer zusagen an 2000 Gl ... und L. Geizkofler gibt seiner Braut zu rechter Widerlegung auch 2000 Gl. und zu einer freien Morgengabe 500 Gl., also, daß sein Heiratsgut, Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe in einer Summe von 4500 Gl. sich erstreckten."

Die Verlobung hat Geizkofler, wie er genau vorrechnet, 326 fl.

[1]) Kurfürstin Sophie. 1709. ed. Doebner 1905.

[2]) Die Briefsammlungen geben hierzu ein vorzügliches Material ab. cfr. Steinhausen a. a. O., woselbst die Literaturangaben zu finden sind. cfr. auch dazu Becher, Psychopsophia 1703, der verlangt, daß das Mädchen über eine genügende Mitgift verfügen müsse, sofern die Mittel des Bräutigams für die Familie nicht reichen würden.

Für den Anfang des Jahrhunderts gibt besonders treffende Angaben Guarinonius in Grewel der Verwüstung. 1610.

39 Kr., die Hochzeit 5873 fl. 37 Kr., im ganzen seine Heirat 6200 fl. 16 Kr. gekostet. Die Hochzeit seines Bruders Michael hatte 1578 nur 1000 fl. gekostet!

Am Schlusse des Jahrhunderts spricht Thomasius in seiner Einleitung zur Sittenlehre (1692) einen wahrhaft neuzeitigen Gedanken aus, indem er unumwunden für die Scheidung einer Ehe eintritt, sofern unter Ehegatten „Uneinigkeit (herrscht), die wegen der Hartnäckigkeit des unvernünftigen Theils nicht gehoben oder geschlichtet werden könnte. Denn es kann für einem vernünftigen Menschen keine größere Qual erfunden werden, als wenn er gezwungen ist, mit einer unvernünftigen Person in genauer Verbündniß zu bleiben . . . und seinen Leib mit selber zu vermischen."

Die Stellung der Frau in der Familie war also, dürfen wir schließen, nach wie vor nach alter Väter Ansicht die fest geregelte und begründete der Hausfrau und Mutter. Dies ist im Auge zu behalten angesichts der Klagen über die auch bei den Frauen eingerissene leichtfertige Lebensführung. Sicher wurde dieser Tadel nicht ganz zu Unrecht ausgesprochen. Aber die Familienbriefe, von denen eine bedeutende Anzahl erhalten ist, schildern die Frau durchgehends als die gute und anständige Hausmutter, wie sie die deutsche Geschichte immer gekannt hat. Zudem nehmen Ehen, die damals nicht selten mit 12, 16, 24 Kindern gesegnet und belastet waren, den Frauen die Lust zu Liebesabenteuern[1]). In diesen ehelichen Zuständen finden die Vorwürfe der (Unsauberkeit und der) Gefräßigkeit zu einem Teile ihre Bestätigung[2]), denn man glaubte durch starke Nahrung die nachteiligen Folgen der vielen Geburten besei-

[1]) Einen interessanten Einblick gestatten die Bemerkungen des alten Guarinonius (1139). Er wendet sich gegen den Mißbrauch der Frau in der Ehe „Zu dem Weib soll man sich nahen mit großer Mäßigkeit und Ehrbarkeit . . . und auß einem unvernünftigen, ungezähmten, viehischen und bestialischen Venusesel, ein vernünftiger, menschlicher, mäßiger, tugendlicher Ehemann . . . werden.

[2]) „Under hundert Kinderträchtigen Weiber nit zwey onzeitlich verrecken, deren Todt nit auß oberfressen in der Kindelbette verursacht und sein Ursprung genommen haben". „Dann obschon der mehrer Hauffen ober 20 biß auf 28 mal im Tag und Nacht frist, so seyn doch unter den schwächeren und ärmeren oder auch edlen oder verständigen, die vmb 8 mal weniger essen." (Guarinonius.)

tigen zu können. Die kinderreichen Ehen lassen in weiterem Hinblicke noch ein anderes Urteil zu: von einer gesunden, üppig wuchernden Naturkraft zu reden, verbunden mit unleugbarer energischer Geistesarbeit. Ein Beweis des gesunden Vertrauens, mit allen Anforderungen des Lebens den Kampf aufnehmen zu können wie des festen Glaubens an eine Zukunft.

* * *

Maitresse. Die elegante Dame, die mit dem Roman in der Hand im bequemen Stuhl ruht, ist nicht die Ehegattin, sondern die Maitresse. Die Bildung dieser Frauen, die die hohen Herren auf den Reisen begleiten konnten — denn die Gattin legte beschwerliche und kostspielige Repräsentationspflichten auf — war oft eine vielfältige, sowohl nach der Seite der spezifischen Frauenkünste als auch der leichten Weltbildung. Die Freiheit von Pflichten, die Befreiung von den strengen Vorschriften der Sitte, die größere Beweglichkeit gaben der „Buhlerin" zweifelsohne einen größeren Reiz und allmählich einen nachhaltigen Einfluß auf das Salonleben. Das 18. Jahrhundert erbringt den klassischen Beweis.

* * *

Frau in der Dichtung. Es ist ein verlockender, aber auch ein von Fallstricken bedrohter Versuch, die Stellung des Mannes zur Frau und dieser zu jenem an der Hand der Lyrik kennen lernen zu wollen.

Das Volkslied ist der Frau — es handelt sich aber hier stets um das Weib des Bürgers oder des Bauern — feindlich gesonnen. Es wird der Frau vom Volksliede alles erdenkliche Üble nachgesagt. Insbesondere wird sie als überaus lüstern bezeichnet.

Die Zeit des 17. Jahrhunderts läßt uns in seiner galanten Lyrik[1]) die Auffassung der Kunstdichter, d. h. der guten Gesellschaftskreise als unter französischem Einfluß erkennen. Für diese Lyrik ist besonders charakteristisch die unbedingte Hingabe an die schwärmerisch bewunderte Frau. Sie wird trotz steigender Bereicherung der Palette des Dichters bei der Schilderung der Reize des Weibes als stetig den Lockungen unzugänglicher, als stolz, spröde und unerbitt-

[1]) Waldberg, Galante Lyrik. Straßburg 1885.

lich dargestellt. Diese Konversationspoesie, die in nicht geringem Maße mit ihrem Schwulst auf das Hotel Rambouillet zurückging, ist kulturgeschichtlich nicht zu hoch eingeschätzt in bezug auf das Verhältnis der Frau zur Gesellschaft, wenn man auf sie unsere moderne Höflichkeit gegen das weibliche Geschlecht zurückgeführt hat[1]. Allerdings ist für die Galanten die gesellschaftliche Gleichstellung Voraussetzung. Bohemus wirft z. B. in seinem poetischen Kabinett die Frage auf, ob die Küsse der Adligen denen der Bürgerlichen gleichwertig seien und kommt zu dem Ergebnis, daß der Kuß einer adligen Dame 1000 einer bürgerlichen gleichkäme. Hiergegen trat nun allerdings die bürgerliche Dichtung auf.

An und für sich wäre es gerechtfertigt, Rückschlüsse aus diesen dichterischen Schilderungen auf das wirkliche Leben zu machen, wenn wir nicht wüßten, daß die Dichter gleich Verliebten oft nur Phantasiegebilden, die sogar nur zu einem Teil der eigenen Vorstellungskraft entspringen, nachhängen. Auch ist es in diesem Falle kaum möglich, zwischen Gattin und Maitresse zu scheiden. Immerhin dürfen wir auch aus diesen Dichtungen auf einen feineren, höflicheren Ton und eine formellere Haltung der beiden Geschlechter zueinander als Ergebnis der gesellschaftlichen Wandlungen im 17. Jahrhundert gegenüber dem doch noch recht biederben 16. Säkulum schließen.

Der Kavalier.

Das Idealbild eines Kavaliers des späteren 17. Jahrhunderts scheint eine Verbindung des italienischen „Ariost„ und des französischen Marquis gewesen zu sein.

„ . . . Es laufen umb ihn her, spottet Rachel, die Pagen und Lacqaien (Von Jungen sag ich nicht, es möchte Steine schneyen) . . . Er meidet das Latein, ein jeglich ander Wort muß nur Frantzösisch seyn, frantzösisch Mund und Bart, frantzösisch alle Sitten . . . Tuch

[1] Scherer, Literaturgeschichte, S. 35.

und Wams[1])" und Hollonius setzt hinzu: „Mit zierlich tantzen, künstlich springen; mit artlich fechten, männlich ringen." Mit andern Worten, den Kavalier machen zierliche Redewendungen[2]), tadellose Kleidung, vollkommene Ausbildung in allen körperlichen Übungen, unter denen die Reit- und Tanzkunst eine erste Stelle einnahmen. Nächst diesen Fertigkeiten wurden sportliche Kenntnisse verlangt, ganz besonders die, welche die Jagd betrafen. Die Regeln dieser wurden geradezu heilig gehalten. Dafern einer, meldet v. Rohr, aus der Jagdgesellschaft wider bey der Jägerei eingeführten Kunstwörter verstößt, so ... muß er sich auf den Hirsch legen ... und die Pfunde erwarten ... und den Verbrecher auf das Gesäß drei Streiche geben.

Zum ersten Male mischt sich in Deutschland dem Typus des Kavaliers der des Offiziers bzw. des Kriegsmannes bestimmend bei. Der „Kriegsheld" ist einer der Löwen der Salons, der in dem bramarbasierenden Horribilicribrifax des Gryphius seine Karrikatur erhalten hat. Am Schlusse des Jahrhunderts wird aus diesem rauhen, sporenklirrenden Kriegsmann der elegante Damenritter, der mit dem Stoßdegen bereit ist, sich für jeden schiefen Blick, der ihm oder seiner Dame zugeworfen wird, zu duellieren.

Selbstverständlich hatte der Kavalier seine „Erfahrungen" auf Reisen in Frankreich und in Italien gesammelt. Erst diese hohe Schule gab ihm den Stempel der Vollkommenheit. Zu dem vornehmen, standesgemäßen Zuschnitt des Daseins eines vollendeten Gentleman gehörte auch das zierliche „Hofmachen", das Weise so köstlich persifliert hat[3]).

[1]) Ein ernsthafter Nationalökonom Becher sagt: ... „Diese Edelleut bringen kein Gelt ins Land, sondern nehmens von den Bauern, schickens vor Kleyder in die Frembde." (Pol. Disc.).

[2]) Es ist viel gespottet worden über die so überaus formvollen, weitschweifigen Anreden. Sie sind ein Rest des Gebrauches der lateinischen Sprache und ein Ergebnis der neu hinzutretenden romanischen Sprachen und haben an sich so wenig zu sagen, als wenn heute ein Major brieflich einen Oberst „Hochwohlgeborener Herr Oberst, Hochgeehrter Herr" anredet.

[3]) Schönste Gebieterin, Glückselig ist der Tag, welcher durch das glutbeflammte Carfunkel Rad der hellen Sonnen mich mit tausend süßen Strahlen begossen hat, als ich in dem tiefsten Meere meiner Unwürdigkeit, die köstliche Perle Ihrer

Von dem Hofmachen ging der Kavalier schnell zur nicht selten in der Folge gefahrbringenden Eroberung über. Es ist in aller Erinnerung, wie der Graf von Königsmark durch ein tatsächliches oder vorgeschobenes Liebesverhältnis mit der Kurprinzessin von Hannover das Leben einbüßte. Wie diese Sache sich auch verhalten mag, der Glaube an die Liebschaften der vornehmen Herren war überall verbreitet. Sie gehörten zum guten Ton[1]). Ernst von Hessen wird auch für die Unschuld seines Harems schwerlich viel Glauben gefunden haben. Und unterstützte Sophie Charlotte von Hannover nicht selbst die Liebschaft ihres Schwagers und einstigen Bräutigams, den eine venetianische Kurtisane nach der Prinzessin eigener Mitteilung zur Heirat untauglich gemacht hatte? — wie sich später zu ihrem Kummer auswies, nur vorübergehend.

In allen Situationen des galanten Lebens mußte der vollendete Gesellschaftsmensch sattelfest sein. Von geistiger Ausbildung waren hierzu Dichten und Singen zu einem Schlaginstrument nötig. Wenn er zudem in den mechanischen Kunststücken, mit denen die praktische Zeit des 17. Jahrhunderts selbst in diesen Kreisen liebäugelte; in der „schwarzen Kunst" einige Kenntnisse besaß, so hatte er den Höhepunkt erreicht. Der Kirche durfte er kein Ärgernis bereiten,

Tugend in der Muschel Ihrer Bekanntschaft gefunden habe; dazumahl lernte ich der Hoffart einigen Dienst erweisen, indem ich die schöne Himmels-Fackel mit verächtlichen Augen ansah', als wäre sie nicht würdig, bey dem hellblinkenden Lustfeuer ihrer liebreizenden Augen gleichscheinend sich einzustellen.

Nachdem ich in dem Spittal einer ungewissen Hoffnung krank liege und die Schmerzen der Verzweiflung alle Tage zunehmen, wird es um mich geschehen syn, wo ich das Pflaster Ihrer Gunst und ungefärbten Zusage nicht umb meine lechzende und durstige Seele schlagen darff."

1) Wer die von natürlichen Kindern vornehmer geistlicher und weltlicher Herrn handelnden Seiten der Sittengeschichte untersuchen will, findet z. B. in Fürstenbergs Tagebüchern (Piler, Leben und Wirken Kaspar v. Fürstenbergs. Paderborn 873) manchen Beitrag; aber natürlich kommen nicht nur diese Stände in Betracht. Am 10. Juni 1620 suchte z. B. Georg v. Dankersweil zu Nürnberg den Gerichtsschreiber Hesse in seiner Wohnung auf, dessen Weib sagte, H. sei nicht zu Hause, er werde sich wohl bei seiner Hure aufhalten. (Soden, Sitten u. Kriegsgeschichte). Die Erlasse gegen Unzucht, Ehebruch und Findelkinder nehmen überall ein Ende.

aber auch hier eine gewisse Überlegenheit zeigen. Es war z. B. im letzten Drittel des Jahrhunderts nicht mehr kavaliermäßig, beim Gebet die Hände zu falten, geschweige die Knie zu beugen [1]).

Leibnitz wünscht sich als Eigenschaften eines musterhaften Mannes der großen Welt: La solidité et le jugement des Allemands, l'adresse, la delicatesse d'esprit, la circonspection et la politesse des Italiens, l'exterieur, l'agrément, la vivacité et la liberté des Français, moderée par cette union ... In diesem Zusammenhange dürfen wir auf Personen, wie den Grafen Schaffgotsch die Blicke richten, der, obwohl er so schwer gefoltert war, daß er bei der Hinrichtung nicht knieen konnte, doch auf der Fahrt zu dieser sich erhob, um das „Frauenzimmer" zu grüßen (1635).

Wie wenig man aber im Grunde zu einem echten eingeborenen Ideal durchgedrungen war, beweist, daß die Fürsten auf den Denkmälern als römische Krieger mit der französischen Allongeperrücke dargestellt wurden. Schärfer kann allerdings die Abhängigkeit des Tuns und Treibens des Mannes der Gesellschaft von der Fremde nicht gekennzeichnet werden.

Die Erforschung der Welt.

Die Reisen. Alt ist der Wandertrieb der Deutschen. Schon frühe zog er sie in alle Welt. Im Mittelalter wurde diese tiefe Sehnsucht, die Schönheiten der Erde kennen zu lernen, durch die Wallfahrten unterstützt. Der Handwerker, der Kaufmann mußte geradezu die Straße unter die Füße nehmen. Und bereits in alter Zeit gab es Reisehandbücher bis nach San Jago [2]) di Compostella. Im reichen 16. Jahrhundert steigerte sich die Reiseliebe, die im 17ten fast in Manie ausartete. Der Wert des Reisens ist für diese Zeiten zweifelsohne von weit höherer Wichtigkeit und größeren Vorteilen gewesen als heutzutage. Wer nur ein wenig die allgemeinen Zustände dieser Jahrhunderte, vor allem des 17ten sich in die Erinnerung ruft; an die

[1]) Spener, Lauterkeit des evangelischen Christentums. I, 1. 817.
[2]) Haebler, Das Wallfahrtsbuch von S. Jago. Straßburg.

geringe Güte und die Unsicherheit der Straßen, an die Unterkunft, die Geldverhältnisse, die Gepäckfrage usw. denkt; erwägt, was es heißt, stets und bei jedem Wetter im Sattel sein zu müssen u. dgl. m., der wird schon angesichts dieser Äußerlichkeiten sich sagen müssen, eine Reise durch Deutschland und die angrenzenden fremden Länder bedeutete für den jungen Mann: sich ernstlich auf die eigenen Füße stellen, Augen und Ohren weit offen halten, mit einem Worte: Charakterbildung. Wie viel aber die geistige Ausbildung durch eine solche mit Ernst und Eifer unternommene Reise gewinnen konnte, belegen die Reisehandbücher und die erhaltenen Tagebücher. Die Reisebücher führten durch Moskowien[1]) so gut wie durch Spanien oder Frankreich, Italien oder Holland. Die älteren waren in lateinischer Sprache erschienen und geben neben praktischen Winken eingehende Beschreibungen der Denkmäler, Bauten und geschichtliche Daten, aber in philologischer Art an der Hand von „Quellen". Erst seit 1622 entschloß man sich in deutscher Sprache derartige Handbücher zu publizieren. Kilian Neumaier gab über Welschland und Spanien in Leipzig bei Große, wie es scheint als erster, ein solches „Reyßbuch" nach eigenen Erkundigungen und Beobachtungen heraus. Ihn übertraf Martin Zeiler, der den Anspruch erheben darf, „als Begründer des deutschen Reisebuches in seiner den modernen Forderungen wenigstens nahe kommenden Gestalt betrachtet zu werden[2])." Er legte seine Erfahrungen nieder in dem deutsch geschriebenen »Itinerarium Germaniae et vicinorum regnorum«, Straßburg 1632. Die innere Anordnung fällt fast ganz mit der unseres heutigen Reisehandbuches zusammen. Der Reisende wird über die Paß- und Zollverhältnisse, über die Beförderungsmittel, die Gasthäuser unterrichtet; er erfährt alles Wissenswerte über die Regenten, in deren Ländern, in deren Städten er sich aufhält. Die gesellschaftlichen Verhältnisse werden besprochen, gleichwie die Sehenswürdigkeiten in den Städten und Schlössern. Eigene Beobachtungen wie Reisetage-

[1]) Hassel, Aus dem Reisetagebuche eines märkischen Edelmannes (v. d. Schulenburg). Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte. 1872.

[2]) Hassel a. a. O.

bücher[1]), die damals oft geführt wurden, machten diese und andere Reisehandbücher zu höchst wertvollen Ratgebern, für unsere Tage zu wichtigen Quellenbüchern. Genug, wer sozusagen mit Verstand reiste, konnte überaus bereichert nach Hause zurückkehren und in der Tat etwas erzählen. Trotzdem wogte der Kampf über Wert oder Unwert des Reisens gerade im 17. Jahrhundert sehr lebhaft hin und her. Der große erzieherische Wert des Reisens war dem so sachlich urteilenden Zeitalter an sich klar, aber auch die Nachteile verhehlte man sich nicht, die Modesucht zu reisen. Unsere Epoche kennt zuerst den Mann, der gereist sein will, um dann den feingebildeten, „gereisten" Mann vorzustellen, wie ihn Reuter in Schelmuffsky so genial persifliert und Weise[2]) so beißend wahr in seiner Nichtigkeit dargestellt hat. Als eine Abart hiervon können die Reisen gelten, die von vornehmen jungen Leuten, begleitet von Hofmeistern und Dienern, unternommen wurden, um feine Hofsitte, sei es in Florenz, sei es in Paris, zu erlernen. Diese Reisen sollten dem jungen Manne den Weltschliff geben. Paris tritt ganz generell für alle Edelleute an die Stelle, die bisher die einzelnen Höfe für ihre jungen Pagen eingenommen hatten. Paris ist Oberstthofmeister geworden. Auch diese Reisen konnten, wie man nicht übersah, leicht eine sehr üble Wirkung üben[3]). Entweder wurde ein hohles Allerweltswissen heimgebracht, oder Anschauungen und Wünsche, die mit den realen Verhältnissen im Widerspruch standen.

Auch ältere Männer, besonders Fürsten ohne Thron oder mit geringen Einnahmen fuhren in der Welt herum. Dann allerdings

[1]) cfr. hierzu Hassel a. a. O., wo eine ganze Anzahl namhaft gemacht werden. Außerdem sei noch erinnert an Dohnas Buch, an Chappuzeaus usw. Reisetagebücher.

[2]) Drei Erznarren . . . nun hab ich 10 Jahr in fremden Ländern zugebracht — und sehe nicht wer mir vor meinen Reisen ein Pfifferling gibt. Auch hätte ich die Cronen und Dukaten wieder, die ich in Frankreich und Italien vor unnütze Comoedien gegeben. Und fleucht eine Ganß hinüber, kömmt eine Ganß wieder herüber."

[3]) Comenius schrieb: „Von den Reisen . . . und mit unsern Ansichten im Einklang steht das Urteil des Plato, der da nicht wollte, daß die Jugend eher reise, als bis sie die ganze Unbändigkeit des feurigen Alters abgeschäumt hätte, und die zum Reisen notwendige Klugheit und Geschicklichkeit besäße."

fast nur nach Italien; vorab nach Venedig und Florenz, seltener nach Holland. Dies sind Vergnügungsreisen, wie sie die vorhergehende Zeit kaum kannte. Man reiste inkognito und lebte oft billiger als zu Hause. Mancher kleine Potentat konnte dann wenigstens als vornehmer Privatmann anständig sein Dasein genießen [1]. Jedoch auch diese Reisen besaßen Wichtigkeit im allgemeineren Sinne. Wurden sie, welchem Zwecke sie auch ursprünglich dienen sollten, von einsichtigen Leuten unternommen, so konnte die Gedankenwelt sehr angeregt werden. Die Kanalbauten, der große Handel Hollands haben mehr als einem Fürsten oder Staatsmann, der sich nur vergnügen wollte, gute Eingebungen gebracht. Immerhin: die Hauptmasse der Reisenden stellten jüngere Männer, die aus allen Ländern fleißig Wissen und Wollen heimtrugen. Die Institutionen allgemeiner Bildung in Italien haben sich für die Gründung von Akademien und Genossenschaften fruchtbar erwiesen. Die Reisen nach Frankreich ergaben einen gewaltigen Zuwachs an Kulturelementen jeder Art. Wer kann sich an die Schloß- und Landhausbauten dieser Zeit erinnern, ohne in gleicher Minute an Paris und Versailles zu denken? Daß manche Existenzen im fremden Lande zugrunde gingen, manche törichte Mode usw. eingeführt wurde, kann dem guten Prinzip, den vielen segenbringenden Erfolgen gegenüber kaum als Anklage erhoben werden. Deutschlands beste Köpfe wurden zum scharfen Beobachten, zu internationalem Denken erzogen. Das war mehr wert. Schupp († 1661) hat den Nutzen der Reisen klar in die Worte gefaßt: „Wenn du die Welt willst kennen lernen, mußt du die Welt sehen ... Trachte darnach, daß du vor allem die vornehmsten großen Reichs- und Außenstädte wohl beseheſt. Ich versichere dich, daß ich oft aus eines Kaufmanns und eines Schippers Diskurs mehr gelernt habe, als je bevor auf großen Universitäten, aus großen Büchern."

Verwandter Art waren die Fahrten, die die Künstler seit langen Jahren unternahmen. Sie sollten der Erweiterung der Kenntnisse in der Kunst dienen. Und alle bildenden, wie auch die tönenden

[1] cfr. Leibnitz und E. v. Hessen-Rheinfels ed. v. Rommel.

Künste schulden in erster Linie Italien, im weiteren Abstande den Niederlanden, Frankreich Dank für manche Lehre. Der Kunsthistoriker muß diese Wanderungen segnen. Denn Deutschland rang mit neuen Aufgaben, war nicht ruhig genug in seiner künstlerischen Kraft, um ohne die Anleitung, die die fremden Länder boten, voranschreiten zu können. Das heimische Ideenkapital war aufgezehrt bzw. nicht ohne Umbildung für die neuen künstlerischen Ideen zu verwenden. Wenn trotzdem die deutsche Kunst nur bedingt und spät Früchte von diesen Künstlerfahrten ernten konnte, so lag es vor allem daran, daß religiöse Fragen das Denken beherrschten und eine derb-lebensfrohe Sinnesart sich Bahn gebrochen hatte, die in erster Linie ein vollendetes Kunstgewerbe verlangte.

Auch der Ton, den Haller auf seinen Fahrten zu Beginn des 16. Jahrhunderts angestimmt hatte, wurde wieder aufgenommen. Guarinonius fordert 1616 voll jubelnder Freude an der Natur auf zum Bergesteigen. Aus solchen Reisen heraus dürften zu einem Teile Expeditionen, wie die nach Rußland und Persien, die von verschiedenen deutschen Fürsten geplant bzw. ausgeführt wurden, herzuleiten seien. Die kaufmännischen Mächte in Holland, England und Spanien etwas beiseite zu schieben und selbständig vorzugehen, waren allerdings die in erster Linie leitenden Motive. Ob Herzog Ernst von Gotha (1600—1675) einen Reisenden, den er nach Abessynien sandte, wirklich nur zu den vorgegebenen wissenschaftlichen Zwecken abschickte, erscheint deshalb unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten zweifelhaft.

Die wachsende Freude am Reisen wird in Deutschland auch insofern genützt haben, als die Verkehrsmittel, die Gasthöfe und dgl. etwas besser wurden. Von den Straßen sprachen wir bereits. Die Wirtshäuser genügten offenbar durchschnittlich nur sehr geringen Anforderungen. Die Gasthäuser in den Dörfern waren einfache Bauernhäuser, in denen man nach alter Sitte mit dem Vieh unter einem Dache schlief und Schmutz wie Rauch in den Kauf nehmen mußte. Die Verhältnisse, die Zierotin (1591) aus der Nähe von Lüneburg schildert, werden im Laufe des 17. Jahrhunderts nur sehr spät besser geworden sein. „Das Essen bestand nach ihm aus

Brot schwärzer als die Erde, rohen Speck und Fleisch, nicht zweimal, sondern zehnmal gekocht, dazu kannst du noch höchstens eine gedörrte Wurst haben[1]." Verwöhnte Reisende waren demnach gezwungen, einen ganzen Haushalt mit sich zu führen. Daraus erklärt sich auch zu einem Teile die zahlreiche Begleitung, die die Fürsten und die vornehmen Herren auf ihren Reisen mit sich nahmen. Bei jedem Übernachten war der Reisende stets der Möglichkeit ausgesetzt, irgend welchen Gast oder auch mehrere in sein Zimmer hineingelegt zu erhalten[2]. Die Unsauberkeit muß nach der Schilderung der Reisenden durch das ganze Jahrhundert überaus groß gewesen sein. Auch über die Sicherheit in den Wirtshäusern wird oft geklagt. Deshalb schon erschien es für Frauen nahezu unmöglich, weite Fahrten zu unternehmen oder nur mit sehr großen Kosten.

* * *

Naturwissenschaft.

Diese eingehendere Kenntnis der Länder kam in weiterem Hinblicke auch den Wissenschaften, vorab den Naturwissenschaften und ihren damaligen Anverwandten zugute. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Naturwissenschaften dem ganzen Denkprozeß eine durchaus neue rationale Grundlage verleihen und damit in den Kampf gegen das orthodoxe Christentum führen mußten. Zum ersten Male tritt in Deutschland eine Weltanschauung auf, die nicht in erster Linie auf den Geisteswissenschaften, auf dem Glauben schlechthin, sondern auf vernunftmäßigem Erkennen beruhen wollte. Es blieb von höchster Bedeutsamkeit, daß die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bestrebungen auf rationaler Basis nebeneinander standen und oft voneinander lernten. Eine rationalistische Wissenschaft und eine rationalistische Philosophie begann, die in der Zeit der Aufklärung reifte. So weit sind wir zurzeit allerdings noch nicht gediehen. Wir müssen zuerst sogar von krassem Aber-

[1] v. Krones, Karl v. Zierotin und sein Tagebuch von 1591. Zeitschr. für Kulturgeschichte. IV.

[2] Diese Unsitte, wie wir sagen würden, war auch in Frankreich und Italien verbreitet. In Frankreich war die Sauberkeit jedenfalls nicht größer. cfr. Bonnat, La vie privée de la Renaissance.

glauben in Verbindung mit der Naturwissenschaft reden[1]). Denn da das Studium der Umwelt darauf ausging, der Natur alle Geheimnisse zu entreißen, so war der in allen Gesellschaftsschichten verbreitete Aberglaube jeder Art naturgemäß innig verbunden mit der Überzeugung vermittels geheimnisvoller, aber erzwingbarer Hilfe in die verborgensten Tiefen der Natur eindringen zu können. Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen schließt z. B. am 16. November 1566 mit Ad. Schardiger und Ph. Somerung, Pfarrherrn zu Hochkirchen und Schönau, einen Vertrag über die Zurichtung des Steines der Weisen ab. Sie verpflichteten sich gegenseitig, „solche Kunst treulich und on allen Betrug zu arbeiten" und verlangen, „daß der Nutz solcher Kunst zu Gottes Ehr, auch Landen und Leuten und allen frommen Christen zu Nutz und guten gebraucht werden soll[2])." Gleichzeitig lebte überall die feste Überzeugung, die Geschicke der Menschen seien mit den Sternen verbunden. Es ist das ein Aberglaube, der nicht ganz frei von dem Glauben ist, übersinnliche Mächte vermöchten in das einzelne Menschenleben hineinzugreifen; denn diese Urkunden fangen nicht selten an: Aus göttlicher Ordnung, aus himmlischer Influenz usw.[3])

Astrologie. Gerade in einem Zeitalter, in dem die Menschen sich entweder aus dem orthodoxen Glauben in irgend eine Form des Mystizismus flüchteten oder direkt zum Unglauben übergingen[4]), war die Überzeugung von der Wahrheit der Astrologie geradezu eine Wohltat. Lucas Geizkoffler, ein tief innerlich religiöser, trotz seines Humanismus etwas mystisch veranlagter Mann, berichtet in seiner Selbstbiographie[5]), daß er zu Straßburg krank gelegen und wahrgenommen

[1]) G. Rollenhagen, Wahrhaffte Lügen von Geistl. und Natürl. Dingen etc. 1680, eifert sehr gegen die törichten Erzählungen und Vorstellungen, die verbreitet waren.

[2]) Vulpius, Curiositäten III. nach dem Original im Herzoglichen Archiv zu Coburg.

[3]) Aug. Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte. Dresden-Leipzig 1838 nach Akten im Sächsischen Staatsarchiv.

[4]) Es ging die Rede im Volke, wenn drei Mediziner zusammenstehen, sind zwei Atheisten darunter.

[5]) L. Geizkoffler, Selbstbiographie 1550/60 ed. Wolf. Wien 1873.

habe, wie die vorher gesagten Ereignisse eingetroffen seien. Daraufhin habe er an die Nativität, die ihm sein Lehrer Wolf gestellt hatte, geglaubt und sein Leben von nun an danach eingerichtet. An irgend eine übersinnliche Macht mußte man sich halten können. Persönlichkeiten wie Wallenstein sind in ihrem Handeln vielfach kaum anders zu erklären. Ja, der Aberglaube saß recht eigentlich im Herzen des deutschen Volkes. Wenn Graf Joh. Casimir Wertheim, der 1622 auf der Flucht nach der Schlacht von Höchst ertrank, ein Amulet mit vier verschlungenen Halbmonden trug, durch deren Mitte ein Sonnenzirkel ging, oder 1618 im Schloßhofe zu Wertheim bei der Huldigung nach dem Tode Graf Ludwigs Vögel beobachtet und gedeutet wurden[1]); der alte Glaube, die Leiche eines Ermordeten blute, wenn der Mörder sich nahe, noch 1625 herrschte, so haben wir die Wurzeln der abergläubischen Vorstellungen doch weit über die Grenzen des Christentums hinaus zu verfolgen.

Man würde aber der Denkkraft des 17. Jahrhunderts sehr unrecht tun, wenn man den Aberglauben als überall bedingungslos verbreitet behaupten würde. Guarinonius lehrte schon, daß von den Gestirnen nur die natürlichen Bewegungen anzunehmen seien, nach denen die Jahreszeiten und dergleichen mehr eingeteilt werden müßten; aber Einwirkungen auf die menschlichen Handlungen dürften nicht zugegeben werden. Mit überwältigend drastischer Kraft tritt dem Manne der Wissenschaft der berühmte Dichter des Schellmufsky an die Seite, wenn er uns treuherzig erzählt: „So nehme ich mein Quartier bei einem Sterngucker ... Absonderlich was die Fixsterne anbelangte, aus denselbe kunte er erschreckliche Dinge prophezeihen; denn wenn es nur ein klein wenig regnete und die Sonne sich unter trübe Wolken versteckt hatte, so konnte er es einem gleich sagen, daß der Himmel nicht gar zu helle wäre."

Folgenreicher war es, daß damals der erste wuchtige Schlag gegen den furchtbarsten Aberglauben dieser Zeit, gegen den Hexenglauben gerichtet wurde. Neben den Jesuiten Spee muß vor allem Thomasius genannt werden, der nicht nur gegen den Hexenglauben,

[1]) cfr. Beiträge zur Kulturgesch. der Grafschaft Wertheim von A. Kaufmann. Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte. 1872.

sondern auch gegen die Tortur seine Stimme erhob[1]). Die vielen anderen Äußerungen abergläubischer Gesinnung wie z. B. „Sprich diese Worte dreymal: Petrus und Jesus führen aus den Acker usw., so bleibt man von Würmern frei." Peter und Pauli Tag macht den Hinkeln neue Nester, dann legen sie wohl u. dgl. m.[2]) sind altes Volksgut.

Die Kirche nimmt dem Aberglauben gegenüber nach wie vor die Stellung ein, daß sie die Möglichkeit des Eingreifens überirdischer Mächte, sowohl im guten wie im bösen Sinne zugibt. Heilige wie Teufel sind ihr — und zwar jeder Bekenntnisform — reale Mächte. Das „Däumeln" in der Bibel, ist im Grunde auch nichts anderes als ein frommer Aberglaube. Die alte Konsequenz bewahrt die Kirche, wenn sie die Astrologie, jenen Sternenglauben, an den wir hier nochmals erinnern müssen, als heidnisch verdammte. Der Glaube an unmittelbare Einwirkungen seitens der himmlischen Mächte war allerdings in allen Schichten der Bevölkerung verbreitet. Die Kurfürstin Louise Henriette von Brandenburg bittet einmal den Grafen Waldeck, es möge das „Verfassungswesen" hinterbleiben, indem sie sonst ernstlich besorgen müßte, es würde der allmächtige Gott dero Haus mit sonderlichen Ungnaden ansehen und ihr keinen jungen Prinzen geben[3]). Die Zeit des Humanismus hatte jedoch nicht ganz umsonst gelebt. Herr Marx Fugger sagt, erzählt Lucas Geizkoffler[4]) (1550—1620) „er sey zwar gut katholisch, aber er halte dafür, daß viel vermeinte wunderwerk bey kirchfahrten oder wallfahrten allein von eigennuzigen auch zauberischen und abergläubischen leuten erdacht und angerichtet werden."

Die Macht der kirchlichen Überlieferungen ist anfangs des 17. Jahrhunderts so groß, daß das heliozentrische System noch Widerstand finden[5]) konnte — nicht mehr lange. Die Vorliebe für

[1]) Disputation „vom Verbrechen der Zauberey bez. Naturrecht" 1701/2.

[2]) Roth, Zur Geschichte der Volksgebräuche und des Volksaberglaubens im Rheingau während des 17. Jahrhunderts. Zeitschr. für Kulturgeschichte. II.

[3]) Erdmannsdörfer, Waldeck.

[4]) Tagebuch ed. Wolf.

[5]) Schupp a. a. O.

die Mathematik und die hiermit zusammenhängenden Fächer reinigten die Köpfe. Der aufmerksame Beobachter wird aus dieser starken Hinneigung zu den realen Wissenschaften interessante Rückschlüsse allgemeiner Art ziehen können. Es wurde von einschneidender Wirkung, daß die Schulpläne große Rücksicht auf die mathematischen Mathematik.
Fächer nehmen mußten und daß sie auf allen Hochschulen eifrig berücksichtigt wurden. Die deutsche Wissenschaft nimmt auf diesem Gebiete der Naturforschung eine angesehene Stellung ein[1]). Das 17. Jahrhundert schreitet sicher über die Wissenschaft der vorangehenden Zeit hinaus dadurch, daß es als eigentliche Methode der Physik Physik.
die Experimentalmethode erkennt. Die Physik vor dem 17. Jahrhundert kennt das Experiment als einzelne Probe, aber ein planvolles Befragen der Natur war nicht bekannt. Der Satz Galileis: man soll als Naturforscher nur beschreiben was man sieht, aber die letzten transzendentalen Ursachen als jenseits der Grenzen der exakten Naturforschung betrachten, gilt seit dem 17. Jahrhundert in steigendem Maße als verbindlich[2]). Keine frühere Epoche war hierfür so günstig gestellt wie das 17. Jahrhundert. Das Fernrohr und das Mikroskop mit seinen hundertfachen Vergrößerungen mußten eine ungeahnte Erweiterung des geistigen Horizontes, geradezu eine Erschütterung aller Ansichten bringen, an der die geistige Elite des Volkes im ausgedehntesten Maße teilnahm, wie die belletristischen Zeitschriften jener Tage klar beweisen. Die neue Methode erzwingt

[1]) F. Rosenberger, Gesch. der Physik. Braunschweig 1882.

[2]) Heller, Gesch. der Physik. 1892;

Comenius: Von den Winden. „Die gewöhnlichsten Ursachen des Windes sind irgendwo häufige Ausdünstungen, die die Luft zwingen, anderswohin zu fließen.

Die Winde entstehen also: entweder weil durch die Sonnenwärme die Luft sich lockert und sich ausdehnt, oder weil durch Erkalten sie sich zusammenzieht oder weil die Luft irgendwie zusammengedrückt wird, was, da die Welt ein ungeheurer Ball ist, stets entweder durch die Sonne oder die Erdhitze fortgesetzt geschieht. Die Größenverhältnisse der Sonne = 160 mal größer als die Erde (richtig 1 : 324000). Der Mond leuchtet nur mit erborgtem Licht und ist über 60 Erdalbdurchmesser (richtig) von der Erde entfernt. Und daneben: Woher kommt es, daß die Leiche eines getöteten Menschen in Gegenwart des Mörders sogar nach einigen Tagen oder Monaten, ja Jahren Blut fließen läßt? (!)

sich durch ihre ungeheuren Erfolge allgemeine Anerkennung. Das Ideal der Physik wird Beobachtungskunst, die Mathematik und Philosophie zu vereinigen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ließ der Forscher seine Blicke als Empiriker in die Tiefen des Himmelsraumes eindringen. Die Periode des Überwiegens der Experimentalphysik können wir dann von ca. 1650—1690 datiren, während die spätere Zeit unter dem Zeichen der höheren Analysis Leibnitzens (und Newtons) steht. Die Naturphilosophie wurde ganz zurückgedrängt.

Astronomie. Ein denkwürdiges Schauspiel entwickelt sich für uns Nachgeborene, wenn wir wahrnehmen, wie katholische Priester — Scheiner, G. B. Biccioli, Herbinius seien nur genannt — eifrige Experimentirer werden und die katholische Kirche trotz der Verfolgung Galileis die „Beobachtung" auf weiten Gebieten als eine unabhängige Autorität anerkennen mußte. Welchen erschütternden Weitblick gaben neben dem Fernrohr, dem Mikroskop, das Brechungsgesetz des Lichtes, die Farbenlehre, die Untersuchung des Auges, die Luftpumpe usw.!

Hatte die Reformationszeit das religiöse Leben der Deutschen in seinen weitesten Ausstrahlungen von schweren Fesseln befreit, — auch das geistige Leben derer, die der alten Kirche treu blieben, — so warfen jetzt die Naturwissenschaften die ganze alte Scholastik zu Boden und ließen klares Licht auf Erde und Himmel fallen. Die Naturwissenschaften, nicht die auf den Geisteswissenschaften aufgebaute Philosophie wiesen dem Deutschen des 17. Jahrhunderts die Pfade zu dem induktiven, dem modernen Denken.

Joh. Kepler 1571—1630. Deutschlands größter Astronom starb während des 30jährigen Krieges, nachdem ihn ein Wallenstein an seine neue Landesuniversität Rostock berufen hatte. Kepler begründete bekanntlich die Mechanik des Himmels. Sein System hat einen Kernpunkt, der überaus charakteristisch für das 17. Jahrhundert ist. Da er von dem dynamischen Teil infolge seiner Unkenntnis des Beharrungsgesetzes keine Ahnung hatte, so lehrte er, alle Himmelskörper, die sich um eine Achse drehen, haben eine Seele. Joh. Herbinius (1633—1676) sagte dagegen schon in seinem Buche: »Famosae de solis vel telluris motu controversiae. 1655«, daß sich der heilige Geist sehr

enig um die Bewegung der Sterne oder der Erde kümmere. aturwissenschaft, Metaphysik, reale Beobachtung und Glaube an anszendente Kräfte stehen gegeneinander auf, wie es in dieser Schroffeit wohl nur das Deutschland des großen Krieges kannte. Hätte epler durch das Fernrohr Scheiners [1]) — der übrigens daran festielt, daß sich die Sonne um die Erde bewegt —, das erste mit wei konvexen Linsen, blicken dürfen, er würde die deutsche Wissenhaft ohne Zweifel noch gewaltig gefördert haben. Denn er hatte cherlich in dem ganzen Prioritätsstreit hinsichtlich der Sonnenflecke wischen Galilei, dem friesischen Astronomen Fabricius [2]) und cheiner [3]) das meiste Recht, da er bereits am 28. Mai 1607 jene lecken beobachtet, aber nicht zu deuten vermocht hatte. Mit welchem chauer der Erhabenheit mögen des genialen Pfadfinders Augen die Unermeßlichkeit des Firmamentes hinaufgeblickt und sein opf Gedanken über Zeit und Ewigkeit erwogen haben!

Naturw. Akademie.

Das überaus lebhafte Interesse, das die Realien überall erregten, nd das über den gänzlichen Niedergang Deutschlands auf geistigem ebiete während und nach dem großen Kriege den Historiker etwas nders, als gebräuchlich denken läßt, bekundete sich unter anderem ei der Gründung der naturwissenschaftlichen Akademie, die 1651 urch den Stadtphysikus Lorenz Bausch zu Schweinfurt ins Dasein erufen und 1673 zur Reichsakademie mit völliger Zensurfreiheit choben wurde. O. Meschke in Leipzig ließ seit 1682 eine naturissenschaftliche Zeitschrift erscheinen, die sich fast 100 Jahre reger nteilnahme erfreute.

Mechanik.

Das ganze 17. Jahrhundert war für alle naturwissenschaftlichen rbeiten eine würdige Nachfolgerin des endenden 16. Jahrhunderts. esonders auf dem Gebiete der Mechanik, die in dieser Zeit enge rbunden mit der Mathematik, gleich dieser eine allgemeine Größenhre ist. Eine Fülle von Erfindungen aller Art sind zu verzeichnen.

[1]) A. v. Braunmühl, Chr. Scheiner. Bamberg 1891.

[2]) F. gab 1611 ein Büchlein »Narratio de maculis in sole observatis« raus.

[3]) Auf diesem Jesuiten ruht der schwere Verdacht, aus niedrigem neidischem affe Galileis Verhaftung mitbewirkt zu haben. cfr. Braunmühl a. a. O.

Ein Professor in Althoff machte 1687 bekannt, er habe eine herrliche machina erfunden, an Krafft einen bekleideten Mann (ev. ganze Truppen und Regimenter) mit Proviant versehen ins Wasser, es sey so tieff und breit, als es wolle, zu setzen und hin und wieder gehend zu machen, ohne einige Gefahr des Ertrinkens. (Fama). Magdeburg sah in dem Bürgermeister O. Guericke, dem Erfinder der Luftpumpe, des Wasserbarometers (1657—58), des Manometers[1]) (1663) einen der bedeutendsten Physiker und Mechaniker jener Zeit in seinen Mauern leben und sterben. Ihm dürfen Farenheid, der Erfinder des Thermometers; Ch. Sturm (1635—1705), der eine Beschreibung des Differenzialthermometers gab; Scheiner (1575—1659), der zuerst nachwies, daß die Netzhaut das eigentliche Organ des Sehens sei, angereiht werden.

W. Leibnitz. Um Deutschlands Mitarbeiterschaft an der Naturwissenschaft noch einmal unzweideutig hervortreten zu lassen, sei an Leibnitz (1646—1716) und Jungius (1587—1657) erinnert. Leibnitzens Arbeiten auf dem Gebiete der Mathematik sind heute noch maßgebend. Er stellte vor allem den echt naturwissenschaftlichen Satz auf: „Es ist einer meiner größten und bewährtesten Grundsätze, daß die Natur keine Sprünge macht." Als Physiker konnte auch er den Satz von der Erhaltung der Kraft nicht diskutieren. Er konnte nur sagen: „Was durch die kleinsten Teile absorbiert wird, geht keineswegs für das Universum verloren, obwohl es für die Gesamtkraft der zusammenstoßenden Körper verloren geht." Die Kraft ist nicht ein physikalischer, sondern ein metaphysischer Begriff. Die Physiker verbanden in der Folge seine Lehre mit der mathematischen Newtons.

ach. Jungius. Neben Leibnitz darf mit hohen Ehren der Name des Lübeckers Joachim Jungius[2]) (1587—1657), Professors der Mathematik an der Universität Rostock genannt werden, dem Leibnitz mehrmals entgegentrat. J. Jungius stiftete 1622 als erster in Deutschland eine Ge-

[1]) Ottonis de Guericke Experimenta nova Magdeburgica de vacuo spatio primum a R. S. Gasparo Schotte Soc. Jesu, nunc vero ab ipso autore perfectius edita 1672 (voll. 1663). ed. von Dr. Zerener. Leipzig 1881; Hoffmann, O. v. Guericke. Magdeburg 1874.

[2]) cfr. Guhrauer, J. Jungius und sein Zeitalter. Stuttgart 1850.

sellschaft mit ausgesprochen gelehrten Tendenzen, deren § 1 lautete: „Der Zweck unseres Vereins soll einzig der sein, die Wahrheit aus der Vernunft und Erfahrung sowohl zu erforschen als sie, nachdem sie gefunden, zu erweisen oder alle Künste und Wissenschaften, welche sich auf die Erfahrung und Vernunft stützen, von der Scholastik zu befreien." Jungius Hauptverdienst ist damit gekennzeichnet: der deutschen Naturwissenschaft die wissenschaftliche Methode gegeben zu haben; Prüfung der Hypothesen nach den durch Demonstrationen erwiesenen Erscheinungen. Goethe schrieb an Zeller 1828: „Es deucht mir höchst merkwürdig, welch' eine Klarheit der Naturansicht sich in der Isogage phytoscopica hervortut. Er (Jungius) muß sich alle jene historisch-polemisch-kritischen-metaphysischen Irrsale gegen das Ende seines Lebens beseitigt haben." Und über die Harmonica bemerkt der Altmeister von Weimar: „Bei dem mannigfachen Interesse, das er (Jungius) mir einflößt, kommt in Betracht, daß er ein Zeitgenosse Bacons, Descartes und Galileis gewesen ist, sich aber in seinem Studien- und Lehrgang durchaus originell zu erhalten wußte." Die königliche Sozietät der Wissenschaften in London bot 1670 die Mittel zur Herausgabe seiner hinterlassenen Schriften an[1]).

Nächst der Physik nahm die Chemie, die in dieser Epoche aus der Alchemie herauswächst, in Deutschland allmählich eine selbständige Stellung ein. Die Zeit, die mit 1600 beginnt, leistet in einem halben Jahrhundert mehr, als beide vorhergehenden Jahrhunderte. Kaum ein Städtchen gibt es jetzt, das nicht seinen Chemiker hat. Chemie.

Einem Polyhistor des 17. Jahrhunderts gebührt der Ruhm, die Geschichte der Alchemie[2]) von unhaltbarem Wuste gereinigt und in die Schranken der Vernunft zurückgeführt zu haben. Weshalb noch lange kluge und ernsthafte Leute über die uns heute lächerlich erscheinende Sucht, Gold zu machen, nachdenken konnten, mag uns Joh. H. Gottlieb v. Justi sagen, um uns zu einer gerechten Beurteilung dieses Wahns zu führen. Dieser seinerzeit sehr geschätzte Gelehrte bemerkte in seinen Chymischen Schriften S. 437 . . . „Und

[1]) Anecdota Boineburgica ed. Gruber II., S. 1313. Jungius hatte auch wissenschaftlich engere Fühlung mit England.

[2]) Schmieder, Gesch. der Alchemie. Halle 1832.

man müßte allen historischen Glauben verwerfen, wenn man leugnen wollte, daß es von Zeit zu Zeit einige Leute gegeben hat, welche das Geheimnis, Gold zu machen, besessen haben." H. Boerhave schreibt in seinen »Elementa Chemicae« Lugd. 1732 S. 120 in demselben Sinn. Andrerseits hatte schon lange vorher J. J. Becher in seinem „Chymischen Glückshafen oder großen Chymischen Concordanz" alle derartigen Versuche als eine unmögliche Sache hingestellt, nachdem er in 20 Laboratorien gearbeitet hatte.

Die wissenschaftliche Chemie kam aber nicht nur zu negativen Resultaten. G. Ernst Stahl[1]) (1660—1734) stellt in seiner berühmten Phlogiston-Theorie „die erste wissenschaftlich-chemische Theorie auf, die sämtliche Erscheinungen unter einen gewissen Gesichtspunkt brachte und dadurch den Ausbau eines wissenschaftlichen Systems erlaubte[1])." Es scheint mir, wenn man die Tätigkeit des 17. Jahrhunderts auf diesem Gebiete realer Forschung betrachtet, daß unsere Vorfahren folgerichtige und maßgebende Forschungen geboten haben.

Am Beginn des Säkulums stellten sie sich die großen Aufgaben; die spätere Zeit wurde der experimentellen Beobachtung gewidmet und am Schlusse trat die Analysis und die philosophierende Frage nach der Erhaltung der Kraft in naturwissenschaftlichem Sinn auf. Welche Geistesstärke unter den störendsten äußeren Verhältnissen, in solchem Maße wissenschaftlich folgen und mitarbeiten zu können!

Medizin. Einzelner wichtigster Fragen rein medizinischer Art zu gedenken, dürfte hier am Platze sein. Es wurde bereits erwähnt, daß Scheiner zuerst nachwies, die Netzhaut sei das eigentliche Organ des Sehens. Sollte selbst die Annahme Rudbecks, daß M. Lyser (ca. 1600) der eigentliche Entdecker des Lympfgefäßsystems sei und Bartholin sich die Entdeckung angeeignet habe, falsch sein, so ist ohne Widerrede Lyser bei dieser so überaus wichtigen Forschung in der bedeutsamsten Weise beteiligt gewesen.

* * *

[1]) Ob Becher in seiner Physica subterranea (1669), die Stahl 1703 neu herausgab, diesem vorgearbeitet hat, erscheint trotz der Bemerkung Stahls: Becheriana sunt, quae profero noch immer zweifelhaft. cfr. v. Erdberg a. a. O.

Diese Naturbeobachtung mußte zum frohen Verständnis der landschaftlichen Umgebung führen. Und in diesem Hinblick sei zuerst der Atlanten bzw. der Kartographie gedacht. Bedeutende Fortschritte bringt der Beginn des 17. Jahrhunderts mit Heinrich Schickhardts prachtvoller Landtafel von Mömpelgart 1616. Joh. Baptist Homann (1633—1724) zog in hohen Jahren aus seiner Lebensarbeit das Resultat. Er stach von 1702—1716 den ersten großen Atlas „über die ganze Welt". Die Berliner Societät nahm ihn 1715 unter ihre Mitglieder auf und Lenglet du Fernoy schreibt in seiner Methode pour etudier l'histoire (1735 VI) »nos gravures français n'ont point encore atteinte la delicatesse ou sieur Homanna porté la gravure«. Allerdings erreichte die deutsche Kartographie diese außerordentliche Höhe mehr in technischer als in wissenschaftlicher Beziehung, aber jedenfalls bahnte Homann der wissenschaftlichen Entwickelung der „Geographie" den Weg[1]). Kartographie.

Das große württembergische Forstkartenwerk des A. Kieser und die von . . . Mejer aufgenommene Landeskarte von Württemberg (1680—1710) sind geradezu glänzende Werke, wenn man an die Einfachheit der Hifsmittel denkt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts arbeiten die Feldmesser mit Boussole und Meßruthe[2]).

Mit rühmenden Worten darf der deutschen Topographie hier gedacht werden, die während des Krieges das geradezu monumentale Abbildungswerk, von Merians Hand gestochen, erscheinen ließ, das auch kulturgeschichtlich von höchstem Werte ist.

* * *

Die botanischen Studien — Jungius legte einen der ersten botanischen Gärten in Rostock an — und vornehmlich die künstlerisch-sehende und wiederschaffende Liebe zur freien Gotteswelt wuchs unaufhaltsam empor. Die Dichter wissen, allerdings gewöhnlich in etwas dozierender Art, von ihr zu reden. J. Rist, der „Rüstige", gibt als Prosaist der Zeitmeinung Ausdruck, wenn er schreibt: „Ich Schilderung der Natur.

[1]) Allgemeine deutsche Biographie.

[2]) „Zur Gesch. der württembergischen Kartographie". Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. 1893; Regelmann, Abriß einer Gesch. der Württembergischen Topographie. 1893.

leugne nicht, daß unter allen irdischen Dingen nichts zu finden ist, das mich mehr und höher belustigen kann als ein irdischer Garten. Glaubt mir, wenn ich eine liebliche Blume, eine wohlgebildete, eine anmutig riechende Staude, einen zierlich gewachsenen fruchtbaren Baum mag sehen, so springt gleichsam mein Herz für Freuden[1]. Die Baumeister verlangten für den hohen Herrn wie für den einfachen Bürger möglichst große Gärten, Landhäuser mit weiten Parks. Zum ersten Male setzten sich in Deutschland im 17. Jahrhundert poetisch gesinnte gute Freunde in die freie Natur, oder in einen Garten, in eine Laube — berühmt ist vor allem die Königsberger Kürbislaube[2] — und dichteten über Liebe und Mai. „Der May, der alle Sinne pflegt, so manche Lust zu schenken, daß auch sein Nahme Freud erregt, so offt wir sein gedenken ... die Wiesen seyn von Farben reich, der Wald von junger Sprossen, des Himmels Segen wird zugleich dem Erdreich zugegossen." (Roberthin.) Volltönender klingt es, wenn Günther den Elbestrom besingt. „Hier wo der Elbenstrom die Kukusufer netzet, Und wo, was Kunst und Witz und List erdenken kann, An Schlössern, Fluth und Stein, so Aug' und Ohr ergetzet."

Morgens, so erzählt uns der Dichter, nachdem das Federvolk erwacht, geht der Besitzer auf die Felder, ist die Tagesarbeit getan, so spaziert er abends mit Weib und Kind, plaudert mit ihnen, schreibt einen Vers oder spielt auf der Laute unter grünen Linden oder in frischen Felsen-Höhen. — Wer glaubt da nicht Ludwig Richtersche Holzschnitte vor sich zu sehen? Und doch klingt dieser zarte Ton aus dem „verrohten" 17. Jahrhundert zu uns herüber[3]! Gern lud man zur Einweihung des Gartenhauses, zur „Mittagsluft im Garten", zu Gartenfesten ein[4]. Im Jahre 1669 schleicht sich bereits der Sohn dieser Tage, wenn ein trauriges Erlebnis sein

[1] Das alleredelste Naß der Gantzen Welt. 1668 geschrieben. Frankfurt 1674.

[2] Heinr. Albert, Arien und musikalische Kürbishütte 1638—1650. ed. Fischer. Halle 1883.

[3] Der Teutsche Sekretarius-Titular- und Formelbuch. Nürnberg 1661.

[4] Zitiert nach Steinhausen a. a. O., da mir die betreffenden Briefsammlungen nicht zugänglich sind.

Herz beschwert, mit seiner Sorge und Klage hinaus zu dem einsam rinnenden Bach und zu den bemoosten Steinen. Glückliche lauschen im verborgenen Grün dem süßen Liede der Nachtigall.

Die alteingeborene Liebe der Deutschen zu Wald und Berg, zu Tal und Wiese nimmt es noch immer mit der anderer Völker auf[3]). Die Sprache erweist sich gleichzeitig als reich an bezeichnenden Beiwörtern, die vielleicht noch packender die überall verbreitete Hingabe an die weite, schöne Erde bekunden. Aber um nicht der Parteinahme beschuldigt zu werden, sei bemerkt: die Dichter erfreuen sich überwiegend an den kleinen, anmutigen Zügen in der Natur. Ihre Schilderungen geben nur ein mosaikartig zusammengesetztes, nicht in großzügigen Kompositionen angeordnetes Gemälde. Noch wirft auch das brausende Meer seine Schaumwellen unerhört und unverstanden an das Ufer; noch donnern die Lawinen unbeachtet von sonnenüberglänzten Gletscherhöhen hinab; noch spenden weite, dichte Wälder fast unbesungen ihre friedvolle Ruhe: denn noch war der Mensch dieser großen Natur zu wenig Herr; noch lauerten in ihr zu oft Tod und Verderben.

Wirft man einen Blick auf die aufgeputzten, oft gleichzeitig belehrenden Landschaftsbilder, die damals gemalt und gestochen werden, erinnert man sich der Abhängigkeit der Literatur von fremden Vorbildern, von italienischen, noch mehr von niederländischen in den ersten beiden Dritteln des Jahrhunderts und von französischen im letzten Abschnitt desselben, so wird man vielleicht einmal hinsichtlich der Ursprünglichkeit jener Naturfreude etwas beklommen dastehen. Aber die Erwägung, daß wir in der Barockzeit leben, die auf die volle saftige Bildung der Form, auf einen Gesamteindruck hinarbeitete, zu dessen Vorteil man die tiefer ausgebildete Formengebung wie den Inhalt vernachlässigte, wird uns beruhigen. Die Erinnerung an die begeisterten Beschreibungen eines Mannes wie Guarinonius wird den

[3]) Wir können dies sagen, trotz der Erinnerung an die arkadischen Dichtungen, die überall, vielleicht am affektiertesten im Schlosse des Pegnesischen Blumenordens zusammengefaselt wurden. Die Literaturen der andern Länder bieten ja dieselbe Erscheinung zur nämlichen Stunde. Die Malerei sei diesmal einbegriffen.

Zweifel wieder bannen. „Das Bürg ist das allerherrlichste Ort der Übung ... Gebürg ist in dieser runden Welt nichts anderst als ein gespitzter Diamant und Edelstein in guldenem, rundem Ring.“ Guarinonius schildert gar anschaulich die Wege in den Gebirgen, „sintemal der Weg nicht einerley, sondern allezeit anderst und anderster. Bald ober Wasen, dann ober Stöck, wieder ober Steinen und Felsen, zuweilen durch die Stauden und Gesträuß, öfters durch Wälder unversehens und in hohem Gebürg ober Schnee behend durch Wasserbäch, zuweilen neben See und Weyern ... auf der ein seiten die schönen, grünen, schättichten Wälder, auff der andern die köstlichen frischen Brunnen, dorten drüben das Geschröff abrauschender Bäche, daselbsten die schön umbfliegenden Vögel und springend Wildpret usw.“ Dieser Ton verklang nicht wieder. Die Herzogin Sophie von Hannover ist so entzückt von Waldesstille und -Schönheit, daß sie aus ihrem Holzhause in der Ghöre schreibt: »nous sommes ici comme dans un château enchanté.« Wer noch andere Zeugen braucht, der möge in dem Schatz deutscher Volkslieder, die in dieser Zeit keineswegs verklungen waren, oder in Kunstdichtungen wie J. Baldes „Krieg der Frösche und Mäuse (1657) oder in der zarten, innigen Dichtung „der Bienenstock“ [1]) suchen.

Schilderung des Menschen.

Mächtiger noch mußte das Seelenleben des Menschen als die landschaftliche Schönheit anziehen. Wenn man die große Menge von Tagebüchern, die Briefe, die vielfachen Schilderungen des gesamten Lebens unserer Epoche betrachtet, so muß man sagen: Deutschland hatte bislang eine solche Summe von Darstellern der Begebenheiten jeder Art; von Beobachtern seiner Bewohner in dieser Ausdehnung auf alle Kreise nicht gehabt. Das 17. Jahrhundert wird scheltend einmal eine geistige Wüste, ein andermal das schreibseligste Jahrhundert genannt — warum setzt man nicht hinzu das lesefreudigste? Dann wird man die Wahrheit objektiver wieder-

[1]) G. Westermayer, J. Balde, sein Leben und seine Werke. München 1868.

geben. Die gesammelten Schriften eines Schupp sind in fünf Auflagen erschienen; manche Einzelschriften sollen bis 100 Auflagen erreicht haben. Und das sind keine Romane — Schupps literarische Tätigkeit umspannte das ganze gesellschaftliche Leben, das der Kirche wie das des Staates. Weise hat mindestens 111 Schriften geschrieben, von denen eine Reihe wiederholt gedruckt wurden; Opitzens Poeterey erschien 1645 in der 6. Auflage, usw. Daß die dickleibigen Romane, die durch ihren Umfang die lesewütigste unbeschäftigte Salondame unserer Tage abschrecken könnte, oftmalig aufgelegt werden mußten, wird vielleicht weniger auffallen; obwohl dabei zu beachten ist, daß diese Bücher oft nicht unbedeutende positive Kenntnisse voraussetzten.

Eine Zeit, die so sehr den Menschen in seiner individuellen Kraft herausforderte, mußte das größte Interesse an ihm nehmen. Die Freiheit der Beobachtung, die Schärfe des Sehens findet nur eine Schranke: die heilige Schrift. Dem einen, wie Schupp nimmt sie die Möglichkeit, an das heliozentrische System zu glauben, dem andern, dem lebendigen Teufel und der Hölle den Glauben zu versagen — sonst setzt nur das Wissen den führenden Geistern — und andere haben uns hier nicht zu beschäftigen — die Grenze, nicht mehr die Autorität[1]).

Satiriker.

Am ehesten reizten natürlich die schwachen Seiten im öffentlichen wie im privaten Leben. Die Satire hat dem 17. Jahrhundert sehr entsprochen; ja, es hat Deutschland in Lauremberg[2]) den ersten

[1]) Um der Evolutionstheorie zu ihrem Rechte zu verhelfen, seien die Worte Hoepfners „Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Dichtung des 16. und 17. Jahrhunderts 1866" hierher gesetzt.

„Im Volkslied griff der Geschmack an französischen und bald auch italienischen Kompositionen schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts, noch mehr aber im letzten Viertel desselben um sich. Die Texte suchten den Kompositionen nachzukommen und das alte Volkslied mußte durch die Übersetzungen und Nachahmungen solcher wälschen Canzonetten, Madrigale, Villanellen, Galliarden, Akrostichen — eine durchgreifende Veränderung zum Glatten, Logischen, zu der Eleganz hin erfahren, wie sie in der im 17. Jahrhundert unter wesentlich französischen Einflüssen gestalteten Lyrik auftrat."

[2]) Krabbe, Aus dem kirchlichen usw. Leben Rostocks. 1863, sagt über L.: „Es tritt uns hier ein Talent entgegen, das ausgerüstet mit leichtem Witz, spru-

Epigrammatiker geboren. Laurembergs Satiren sind von großen Gesichtspunkten aus aufgestellt; in ihnen waltet gleichermaßen Ernst und Sinnigkeit, Anmut und Leichtigkeit, beißender Spott und kecker Witz.

Gerade auf diesem, dem literarischen Gebiete ist es für den Fernstehenden schwer, ein gerechtes Urteil abzugeben, weil die Form oft störend zwischen Inhalt und Leser tritt. Es sei deshalb an Lessings Kritik erinnert, der von dem Dichter der „Sinngedichte", Logau, rühmte, daß wir in ihm allein einen Martial, Catull und Dionysius Cato besessen hätten.

Die satirischen Gedichte jeder Art sind für die deutschen Dichter ein Segen geworden. Sie haben sie gezwungen, scharfen Auges um sich zu schauen und mit kurzen treffenden Worten zu schildern[1]). Wie zielsicher zog z. B. B. Mencke die Titelsucht ins Lächerliche, als er den 1582 zum Dichter gekrönten P. Seger vor den Gekreuzigten führte und reden ließ: „Mein Herr Jesu liebst du mich?" „Ja, hochberühmter, vortrefflicher und wohlgelehrter Herr Magister Seger, gekrönter Kaiserlicher Poet, hochverdienter Rektor der Wittenberger Schule, ich liebe dich." Man beobachtete die eigene Zeit aus der Vogelperspektive, achtete die berechtigte Individualität und geißelte den Überschwang[2]).

Liedd ichter. Dem Satiriker tritt der Liedd ichter an die Seite, der die Bilder, die er wahrgenommen, schlicht wiedergibt. Der Liedd ichter sei zuerst als Musiker betrachtet. Das 17. Jahrhundert hat einen Meister hervorgebracht, „der in der Geschichte des deutschen Liedes bis

delnder Laune und entschiedener Darstellungsgabe, die plattdeutsche Mundart in seltener Weise zu handhaben und zur Erhöhung des komischen Eindruckes zu benutzen versteht." L. erreicht in der humoristischen Satire eine Vortrefflichkeit, die sie nie zuvor gehabt hat. cfr. auch J. Classen, Joh. Lauremberg. Lübeck 1841.

[1]) Joh. Burckhardt, Menckens zwei Reden. Von der Charletanerie oder Marcktschreyerey der Gelehrten. Leipzig 1716.

[2]) Es sei hier noch Frz. Callenbach und seiner satirischen Komödien, Stuttgart 1903 ed. Dammert erwähnt. C. urteilt in viel zu einseitiger, verallgemeinender Art oder ohne tiefere Betrachtung und eigentliche Selbständigkeit. Er lehnt sich an Abrh. a Santa Clara, Moscherosch, Frischlin an.

f Schuberts Zeiten keinen ebenbürtigen Rivalen aufzuweisen hat", ɔam Krieger (1634—1666). Er ist der erste Meister, der dem utschen Volksliede eine bestimmte typische Gestaltung verlieh[1]).

Wenden wir uns jetzt zum Inhalt der Lieder, so nehmen wir t Staunen wahr, daß diese Zeit des 17. Jahrhunderts Volks- der noch immer in neuer und in althergebrachter Form dichtet d singt: „Es ist nicht lang, da es geschah, daß man den Linden- midt reiten sah, auff einem hohen Rosse, er reitet den Rheinstrom f und ab . . . Junker Kaspar zu der Stuben eintrat, der Linden- mied von Hertzen sehr erschrack, Linden Schmied gieb dich ge- ıgen; der Linden Schmied war ein freyer Reitersmann; wie bald zu der Klingen sprang . . . es waren der Bluthund alsoviel, sie lugen ihn zur Erden"[2]) (1610).

„Mein Lieb ist weiß wie Schnee, Schön wie das Firmament". rieger.)

Auch eine neue Form, das Gesellschaftslied, läßt diese Periode tstehen. Die ganze derbe Lebenslust des 17. Jahrhunderts bricht ihm sich Bahn. „Pfy diesem Kleid und Nonnenleben, hinweg t dir, mir ist kein Nonnenfleisch gegeben. Ist niemand hier, der ch auß diesem Joch ausspannet, und meinen frischen Leib bemannet?" ohl das meist gesungene Liebeslied dieser Art war das 1642 von st gedichtete „Daphnis an Cimbrien", das schließt: „Kont ich in : Lüffte fliegen, wie ein schnelles Vögelein, ach, wie wollt ich dich triegen, bald, bald wollt ich bey dir seyn und dir tausend hmätzlein geben." Daneben das Lied: „Wehr ich ein wilder ılk, ich wollt mich schwingen aus, ich wollt mich niederlassen für ıes reichen Bürgers Hauß. Da ist ein Mägdlein innen, usw.[3]). ı solchen innigen und auch derbsinnlichen Liedern ist eine glück- je Vermischung älterer volkstümlicher Poesie und neuer Kunst- htung zu finden.

[1]) Denkmäler deutscher Tonkunst. 19. Arie von Ad. Krieger ed. v. Alf. Heuß, hrieben von Privatdozent Dr. Adam. 1906.

[2]) Venusgärtlein 1656. ed. Waldberg 1890.

[3]) Venusgärtlein 1656 ed. Waldberg 1890.

Filidor ſag mir doch frei
liebſt Du mich mit wahrer treu?
— — — — — — — — — — —
Ich lieb Dich wie eben Dich
ich lieb Dich mein ſchätzelein
wie Dich ſelbs mein herzelein."

(Weckherlin.)

Oder: Einſtmals da ich luſt bekam
anzuſprechen eine Dam,
und ſie freundlich fragte
ob ich jhr auch wohl gefiel,
warlich nicht beſonders viel,
ſie gar ſpötlich ſagte.

(Venusgärtlein.)

In der feinen Geſellſchaft feiert unter dem Einfluß des neuen literariſchen Schaffens das ſüßlich-ſentimentale, oft blutloſe und lüſterne „Schäferlied", das einer ſpäteren Zeit die Wege weiſt, ſeine erſten Triumphe:

Halt, Bette Du nur reinen Mund
und ſey, gleich wie Du pflegſt verſchwiegen
ſo ſoll dein Pfeil ſein Blumen bunt
und mitten in der Roſen liegen
— — — — — — — — — — —
Der beſte Sinn, das Fühlen
Du biſt ein edles Fühlen
Du ſchönſter Sinn allein
— — — — — — — — — — —
Was zuckſtu denn zurück
wenn dieſe meine Hand
verſuchen will ihr Glükk?[1])

Jakob Baldes, des gefeierten Jeſuiten „lyriſche Wälder", die Herder ihrer genialen Kompoſition halber dem Horaz voranſtellt, nehmen eine beſondere Stellung ein. Wenn ſie nicht lateiniſch geſchrieben wären, ſo würden ſie ſchon lange zu den Perlen deutſcher Dichtkunſt gezählt werden.

Überreich war das 17. Jahrhundert an freien Burſchen- und Soldatenliedern. „Brüder laßt uns luſtig ſein, weil der Frühling

[1]) Schwieger, Geharniſchte Venus 1660.

währet, Und der Jugend Sonnenschein unser Laub verkläret, Grab und Bahre warten nicht, Wer die Rosen jetzo bricht, Dem ist der Kranz beschereet" (Günther) oder „Schön schaut der Sonnenschein, will heut mein eigen sein, Ihrer Strahlen güldnes Licht, gibt sich heut in eure Pflicht." „Der edle Wein ist doch der beste Schieferdecker; Sein goldner Schein macht alle Menschen etwas kecker. Ich wundre mich, daß er so klettern kann und steigen, Und macht, daß sich die hohen Häupter vor ihm neigen" [1]). Sind das nicht Liedchen, die noch heute eine verwandte Seite in uns erklingen lassen?

Frisch, trotzig und wild lautet das Volkslied, wenn es der Soldaten Leben und Treiben schildert:

„Zu Magdeburg auf der Brücken, da liegen zwei Hündelein klein, die bellen alle Morgen und lassen keinen Spanier ein." Lustig schallt zu den Belagerten hinauf: „Kein besser Leben ist in der Welt, das sage ich wiederumb, Wann die Soldaten haben Geld, Trincken eins einmal herumb, Zu dieser Stundt, Spar dich schönes Lieb gesund, Wir scheyden, mit frewden Auff unsere feinde zu, den wolln wir thun Wiederstand, Ziehet hin in guter Ruh." Vom Lagerplatz eilt der Söldner in die Schlacht: „Frisch auf, ins Feld zu rucken, die Drummel hört man lärmen schon, wol mit Kartaun und Stucken, dem feind das Hütlein rucken, auf der Drometenton [2])."

* * *

Die Komödie.

Das Leben dieser Männer war aber zu reich an Handlung, als daß die Dichter es nicht auf die Bühne, die ihr Dasein damals begann, hätten bringen müssen. Das 17. Jahrhundert hat geradezu klassische Werke dieser Art geschaffen. Der Horribilicribrifax ist in seiner drastischen Komik vollendet. Diese Dichtungen schließen sich jenen der Satiriker an, sind gewissermaßen dramatisierte Satiren. Wer Peter Squenz, den Schellmufsky, die ehrliche Frau gesehen hat, wird dem 17. Jahrhundert gern auf diesem Gebiete einen vollentwickelten Palmenzweig als Ehrengabe überreichen. Trotzdem mag

[1]) A. Krieger in Denkmäler deutscher Tonkunst 19.

[2]) Weller, Die Lieder des 30jähr. Krieges. 1855. Ditfurth, Histor. polit. Volkslieder des 30jähr. Krieges. 1882.

man ruhig zugestehen, daß z. B. auf Reuter Molière und das Volksdrama eingewirkt hat; man darf auch sagen, daß die höhere Einheit noch fehlt, das Episodenhafte sich bemerkbar macht. Allerdings tritt dies nach dem Kriege weniger als am Anfange des Jahrhunderts hervor. Gryphius[1]) kannte die drei dramatischen Einheiten. Man muß auch anerkennen, daß Reuter wie Gryphius sich über die einzelne Persönlichkeit zum Typus erhoben, die Charaktere mit fester Hand ausgeführt haben. Die Handlung schreitet im allgemeinen leicht und sicher bei realistischer Schilderung voran. Man benutzte mit Überlegung und Verständnis den Dialekt durch die zweite Hälfte des 16. und durch das ganze 17. Jahrhundert, um durch ihn die Lebenswahrheit zu erhöhen. Erst von ca. 1660 wird der Dialekt von der hochdeutschen Mundart allmählich zurückgedrängt[2]). Der Historiker muß es scharf betonen, welch ein Fortschritt es war, daß in Deutschland von Meisterhand die Bühne benutzt wurde, um, ohne trocken lehrhaft zu werden, dem Volke seine schwachen Seiten zu schildern. Es liegt hier eine Tatsache von höchster Bedeutung vor, an der man nicht mit Stillschweigen vorübergehen darf. Wer sich die Freude verderben will, mag auch in diesem Falle ab ovo konstruieren. Er wird der Sache selbst keinen Abbruch tun.

* * *

Romane. Das Ansehen der deutschen Dichter des 17. Jahrhunderts ist vornehmlich durch die Romane so stark geschwächt worden. Gewiß nicht zum mindesten, weil sie sehr umfangreich und in der Anlage kompliziert sind. Die meisten Kritiker verloren die Lust am Lesen. Die Stunde scheint aber nahe zu sein, in der auch auf diese Arbeiten ein objektives, sachkundiges Licht fällt, die Erkenntnis lebendig wird, daß man den Romanschriftstellern oft unrecht getan

[1]) cfr. zu Gryphius hier Über die Quelle des P. Squenz nach Kollewijn in Archiv für Literaturgesch. 1880, S. 445, wo auf indirekte Anlehnung an Shakespeares Midsummer-nights plädiert wurde. Allgemein zu Gryphius auch A. Gryphius und seine Herodes-Epen von Dr. Gnerich. 1906.

[2]) cfr. Lowack, Die Mundarten im hochdeutschen Drama bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. 1905.

ıt[1]). Man wird immer mehr inne, daß hier der ältere deutsche
roſaſtil ſich fortentwickelt. Man ſchilt ſie nicht mehr ganz unein-
ſchränkt, wie noch vor kurzem, umſtändlich, ſchwülſtig, unwahr.

Die Erzählung iſt weitſchweifig, aber trotzdem ſpannend (Chole-
us). Der erſte Teil dieſer Charakteriſtik iſt nicht unberechtigt. Man
rgeſſe aber nicht, daß das 17. Jahrhundert alte und neue An-
hauungen zu verbinden hatte. Die Erinnerung an den Spielmann,
r in alten Zeiten über die Lande zog und von dem erzählte, was
gehört, lebte offenbar nach. Zu ihm geſellte ſich ein neues Vor-
ld: die Annalen des Tacitus, die zu den älteren italieniſchen wie
ederländiſchen Anregungen traten; endlich ſei der Freude an all
n vielen Beobachtungen gedacht, die man gemacht hatte. Dadurch
ıtſtand die Neigung, zu viel Gewicht auf epiſodenhafte Anordnung
s Planes und auf Einſchaltungen zu legen. Noch die Zeit Goethes,
Wilhelm Meiſter" huldigt dieſem Geſchmacke. Welcher Kenner will
n erſten Stein werfen? Goethe ſelbſt ſchrieb von der „Octavia":
... Aber die römiſche Octavia behielt vor allen den Preis." Sein
rteil dürfte heute noch wiegen. Mit wenigen Ausnahmen (Lohen-
ein und Zeſen) findet eine nennenswerte Überlaſtung mit Gelehr-
mkeit nicht ſtatt[2]). Spricht man von ſchwülſtigem Stil, ſo paßt
es wieder ganz allein auf Ziegler und nur zum Teile noch auf
ohenſtein und Zeſen.

Beſonders wertvoll wurden die aus den Amadis Romanen her-
rgegangenen Geſchichtsromane, die zum Spiegelbild der moraliſchen
elt ausgeſtaltet wurden. Sie entnahmen die Charaktere dem wirk-
hen Leben. Dies geſchah ſo unumwunden, daß man die hiſtoriſchen
reigniſſe in die Gegenwart verlegte, etwa wie man die religiöſen
zenen mit der Umwelt des Jahrhunderts ausſtattete. Gerade da-

[1]) Cholevius, Die bedeutendſten deutſchen Romane des XVII. Jahrhunderts.
ipzig 1866. Bobertag, Geſch. des Romans. 1876.

Daniel Huét, „Buch über den Urſprung des Romans" 1670 ſchreibt, daß
r Zweck des Romanes in der moraliſchen Belehrung und Anregung des Leſers
ſtehe. Frankreich ſei das Urſprungsland der Romandichtung der neueren Zeit.

[2]) Läſtig fällt und fiel beſonders und zwar ſchon zur Zeit der Herausgabe
r Romane die Überfüllung mit heidniſchen Götternamen u. dgl.

durch war man andererseits in den Stand gesetzt, den oft bewundernswerten Reichtum der Erfindungskraft, der mit so großem Unrechte dem 17. Jahrhundert abgesprochen wird, auszubreiten[1]. Auch stählten diese Romane nicht selten den nationalen Stolz durch Entlehnungen aus der alten deutschen Heldensage. Hier findet man dann z. B. im Arminius des Lohenstein „Erzählungen, die von einer solchen Kraft der Phantasie, von einer so tiefen Menschen- und Lebenskenntnis zeugen, daß man in gerechtes Staunen gerät." (Cholevius.) Lohenstein war der erste, der die mächtigen, germanischen Natursöhne aufstellte, die in undurchdringlichen Wäldern hausten ... er war es, der zuerst von jenen Barden dichtete, welche in einsamen Wildnissen nach den göttlichen Dingen forschten. Die Verherrlichung des Vaterlandes ist die hauptsächlichste Aufgabe, die sich der Dichter im Arminius stellt[2]).

Die Poeten des 17. Jahrhunderts boten der breiten Masse der Gebildeten, die sich jetzt im modernen Sinne des Wortes zum ersten Male bildete, das, was die gelehrten Historiker einem enger umschlossenen Kreise aufdeckten: die Geschichte des deutschen Volkes.

Aus dem weiteren Kreise des Volkslebens zogen sich die Dichter, im Gegensatze zu der gewöhnlichen Entwickelung, vereinzelt in die kleinere Welt der Familie zurück. Lange vor den Dichtern des 18. Jahrhunderts wurde in Deutschland ein Familienroman ge-

[1]) Cholevius, Die bedeutendsten deutschen Romane des XVII. Jahrhunderts. Leipzig 1886. Der eindringende, feine, allerdings m. E. zu optimistisch urteilende Kenner des Romanes des 17. Jahrhunderts bemerkt sehr treffend, daß die Arbeiten des And. H. Buchholtz scheinbar ohne Phantasie, mit hausbackener Verständigkeit geschrieben seien, „und doch war es nichts anderes als die Kraft der Phantasie, die so viele wechselvolle Begebenheiten ersann und solche umfassende und zusammengesetzte Pläne entwarf."

[2]) „Der deutsche Aufzug war mehr männlich als wollüstig und doch auch nicht häßlich. Die fast alle andere überragende Länge, die wohl abgeteilten Glieder, die weißen Antlitzer und Haarlocken der 2 deutschen Botschafter und ihrer 100 Edelleute aber nahm allen anderen gefirestten Zierrathen bey weitem den Preis weg." Angemerkt sei bei dieser Gelegenheit, daß die älteren Dichter des 17. Jahrhundert auch schon den früheren deutschen Gedichten ihre Aufmerksamkeit geschenkt hatten, z. B. Opitz: „dem schönen gedichte, so ein deutscher Poet vor 500 Jahren ... d. ... »Anno« aufgesetzt."

schrieben. Zesens Adriatische Rosamund (1645) ist „ein Familienroman", eine Liebesgeschichte und nichts weiter. Stärker oder besser ungetrübter kennzeichnet sich in keinem Roman der so scharf hervorstechende Grundcharakter des 17. Jahrhunderts: die Beobachtung der umgebenden Welt, des einzelnen Menschen und seines Seelenlebens.

Weit entfernt davon also, daß die Notzeit des Vaterlandes vernichtend oder hemmend auf die poetische Tätigkeit der deutschen Dichter und Schriftsteller gewirkt hätte, bemerken wir während und unmittelbar nach dem Kriege eine außerordentlich reiche Entfaltung; ja eine wirkliche Blütezeit auf diesem Gebiete, glaubt Schletterer in seiner Einleitung zu Joh. Rist, des „Rüstigen Leben" behaupten zu dürfen.

* * *

Grimmelshau

Obwohl er von ganz anderer Art war, so wird man dennoch jetzt unwillkürlich an einen Schriftsteller denken, der zu den vornehmsten der deutschen Literatur gerechnet wird, der uns ein überwältigendes, wenngleich mehr oder weniger satirisch gefärbtes Zeitbild entwirft: an Grimmelshausen. Selten hat ein Schriftsteller so frei über seiner Zeit gestanden; sie so durchdringend bis in alle Tiefen hinein gemustert wie dieser Meister der Feder. Wenn man einmal nur jene drei, Reuter, Gryphius und Grimmelshausen nebeneinander sich gestellt hat, so wird man die großartige Leistung der zweiten Hälfte dieses Säkulums als Lebensschilderer immer staunend betrachten müssen. Zu ihnen tritt von minderem, aber deshalb keineswegs gering zu wertendem Können Chr. Weise. Er enthüllt uns in seinen drei Erznarren mit oft kernsicher treffenden Worten das Leben in seiner ganzen Breite und Weite. Aber bei Weise wird, wie bei fast so vielen Romanciers die Umständlichkeit der Darstellung der Feind der bestimmt umreißenden Charakteristik. Das ne quid nimis ist zu wenig beachtet.

Wenn wir an Jak. Baldes, des Dichters Deutschlands für alle Zeiten (Herder), köstliche »Congregatio Macelentorum« (1638) erinnern, so begeben wir uns wieder mehr in das Gebiet der Einzel-

satire. Aber dieser Gesang- und Lobpreis auf die Magerkeit und des Magens und gleichzeitige scharfe Angriff auf die Völlerei der Zeit ist so vollendet, daß er an dieser Stelle nicht ohne ein Wort der Erwähnung gelassen werden durfte.

* * *

Tragödie. Die mehr oder minder dramatischen Konflikte, die sich in den Romanen vor unseren Augen entwickeln, werden in den eigentlichen Dramen, oder besser gesagt, in den Tragödien wieder aufgenommen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß hier die deutsche Literatur den Niederländern, den Franzosen wie den Engländern völlig weichen muß. Die Entwickelung der Szenen, wie auch die Charakteristik der Personen ist schleppend, ohne tieferes Leben; ganz im Gegensatz zu den Lustspielen. Von überwiegend stofflichem Interesse ist es, wenn Andr. Gryphius[1]) einen Karl Stuart auf die Bühne bringt; trotz einzelner überraschender Züge läßt sich gerade hier der Abstand von den Vorbildern leicht messen. Es ist möglich, daß die Vorliebe für reiche Szenerie, wie für die Singspiele der Tragödie, deren die Zeit gerade genug oder besser zu viele, zu schreckliche erlebt, den Boden entzogen hatte.

* * *

Tondichter. Die Singspiele, Opern erfreuten sich, wie schon hervorgehoben, sehr der opferwilligen Beteiligung der Höfe. Die Reisen nach Italien hatten das Verständnis geschult. Die schönen Stimmen, wie die Tonfolge Italiens errangen den lange bestrittenen Sieg.

Auch auf dem Felde der Musik standen sich die Kunstweisen der Niederlande und Italiens, bedingter die Frankreichs gegenüber. Der Norden Deutschlands fiel jenem Lande, der Süden diesem zu; bis Italien-Frankreich des Widersachers Herr wurden, um auch ihrerseits von der deutschen Kraft überwältigt zu werden.

Den Opern sind die Oratorien an die Seite zu stellen. Die

[1]) Daß gerade Gryphius den niederländischen Einfluß repräsentierte, ist bekannt, namentlich beeinflußt von Vondel, dessen Gibeoniter er übersetzte und dessen Schauspiel de Leeuwendalers er zu seinem Schaustück Dornrose heranzog. cfr. Archiv für Literaturgesch. IX. 1880; Palm, Beiträge zur Gesch. der deutschen Literatur des XVI. und XVII. Jahrh. 1877.

Oratorien sind als geistliche musikalische Dramen gedacht. Sie ollten durch die Mitwirkung des Chores eine ernste Feierlichkeit rhalten, die sie von den verwandten Werken weltlichen Inhaltes rennen und der Tragödie der Alten nähern mußte. Die Oratorien ertraten in dieser Zeit die große heroische Oper. Was die Menschen amals an himmelanstrebendem, tief religiösem Empfinden erfüllte, achte hier in Tönen Äußerung zu finden. Und fand sie! Welch' olze Reihe von Tondichtern steht vor uns auf. Von Schütz, dem Dresdener Hofkapellmeister bis Sebastian Bach.

Schütz, der Schüler des vergötterten Gabrieli, hat schon in seinem ünfstimmigen Madrigal (1611 in Venedig) einen gewaltigen Schritt orwärts getan[1]). Er hat sich in echt evangelischem Sinne als Verkünder des Wortes gezeigt. Überall ist es die Kraft, die Beeutsamkeit des Wortes, durch welche diese Tonbilder erst ihren ahren Gehalt empfangen, nicht durch ihren Wechsel und ihre Manigfaltigkeit. Er erstrebte vor allem Einheit des Wortes und des Tones. Über den dritten Teil der »Symphonia sacra« (1650) wird on Winterfeld geurteilt: Der Fortschritt . . . weist hin zu der späeren Zeit; die Keime des Oratoriums sehen wir in ihnen völliger ntfaltet. Nicht mit Unrecht wird die Art, durch ausfüllende und erschiedentlich hin verteilte Stimmen die Massenwirkung eines Tonstückes zu erhöhen, eine vorzugsweise deutsche genannt. „Und dieweil," teilt uns Schütz selbst mit, „nun solche Harmonia, wenn sie ergestalt in der Kirchen angeordnet die Ohren etwas mehr füllet, abe ich alsbald applausum popularem dadurch erlanget." Ein Beweis, wie sicher der Meister sein Ziel getroffen hatte. Schütz at der kirchlichen Tonkunst einen Reichtum neuer Darstellungsformen ebracht . . . er hat in lebhafter Vorandeutung die köstliche, reiche ntfaltung des heiligen Schriftwortes, des frommen Dichterwortes ns erblicken lassen, die in dem Werk Joh. Sebastian Bachs, Joh. r. Händels unser Innerstes ergreift[2]).

H. Schütz 1585—1672.

Nun steht die Familie Bach, Sebastian Bach vor uns. Die

Sebastian Bach 1685—1750.

[1]) Winterfeld, J. Gabrieli und sein Zeitalter. Berlin 1814; Brendel, Gesch. r Musik. 1852.

[2]) Winterfeld a. a. O.

Familie Bach, von der gesagt ist, sollte die Welt einmal die trefflichen Meisterwerke dieser großen Familie beisammen sehen, sie würde staunen über den unermeßlichen Reichtum und das Ausland würde deutsche Kraft und Tiefe bewundern (Fink). Wer kann vor allem diese ewig anstaunenswerte Gestalt Joh. Sebastian Bachs vergessen? Wer jemals seine Passionen mit erschütterter Seele gehört hat, wird der nicht wissen, warum die Tragödie der Worte nicht zur Geltung kommen konnte und daß trotzdem das deutsche 17. Jahrhundert die erhebendsten Tragödien gedichtet hat? Was Gluck und Wagner erreicht haben — ein Drama mit edelsten Tendenzen hinzustellen — Bach hat dazu den Anlaß gegeben[1]). Niemals hat die Musik im Kirchenstil für die Orgel etwas geschaffen, das über Bachs Leistungen hinausgegangen ist. „Bach dichtete nur zu Gottes Ehre und nicht für das Publikum ... daher das Keusche, Reine und daneben das Markige, Eisenharte in seinen Werken, das ihm keiner nachmachen wird" (W. H. Riehl). Wer wissen, heute noch in der Seele erleben will, wie schlicht und innig jener Zeiten religiöser Glaube war, der höre sich Bachs Passionsmusiken an. Mir ist, als ob die enge Harmonie sich mit sich selbst unterhielte, wie es sich etwa in Gottes Busen kurz vor der Schöpfung zugetragen haben mag, sagte Goethe von des Kantors von Leipzig Werken. Als Bach starb, hat er eine Kunstepoche der Musik, die durchaus deutsch war, abgeschlossen. Form und Ausdruck haben bei ihm historischen Boden; aus überquellendem Gedankenreichtum ist er — ein Künstler der Barockzeit — wohl formlos geworden, aber nicht aus eitler bewußter Buhlerei mit dem Zeitgeschmack[2]). In Bach gelangte jene einst von den Niederländern begründete, in Deutschland fortgebildete Richtung zu ihrem Abschluß; er bezeichnet die Spitze dieser Entwickelung. Bach ist der Schlußstein der Entwickelung, aber auf dem Boden ausschließlicher Kunst und spricht einen objektiven Inhalt in überwiegend subjektiver Weise aus. Von Joh. Sebastian führt dann über den hochverdienten Ph. Emanuel Bach der Weg zu Händel, dessen eigent-

G. F. Händel 1685—1759.

[1]) Bitter, Joh. Seb. Bach. 1881. Barth, Bach a. a. O.
[2]) Bitter a. a. O.

liche Blütezeit allerdings dem 18. Jahrhundert angehört, und nur einen weiteren Abschluß der musikalischen Kultur des 17. Jahrhunderts und eine Überleitung zur folgenden Epoche verleihen soll. Klingt aus Bachs Werken uns das heiße in Blut und Nöten zum Schöpfer gesandte Gebet, die vollkommene kindliche Hingabe an den Schöpfer aller Erden, leitet Bach unsere Schritte aus dem Bürgerhause in einen Dom, so Händel[1]) in ein Königsschloß. Die Pracht der schönen Welt, des Friedens der Völker, die sich im prunkenden Reichtum, im Leben der hohen Herren offenbarte: sie findet in Händel die künstlerische Verklärung. „Welch' eine Großartigkeit, Glanz, Masseneffekt und Effekt auf die Masse durch Einfachheit der Zeichnung, durch Diatonik, durch „edle Realistik" und überhaupt durch Genialität" (Rubinstein). Weltliches und Geistliches versöhnt sich in seinen Werken. Er wendet den Schritt zur großen dramatischen Oper der modernen Zeit noch weit mehr als Bach. In Händel schließt nicht nur die Epoche des erhabenen Stiles, es beginnt mit ihm auch die des schönen[2]). Er steht an der Wende der Zeiten, aber er ruht noch fest mit dem einen Fuße in der italienisch-deutschen musikalischen Welt des 17. Jahrhunderts. Er darf noch zu den Heroen der großen deutschen Kunst dieses Zeitabschnittes zugezählt werden.

Wir wollen dieser Blüte deutscher Kunst um so lieber gedenken, als jene Meister wohl die größten, aber keineswegs die einzigen Tondichter von Wert waren. Überall, auch aus der kleinsten Kirche drang der tiefe Klang der Orgel und in manchem Wohnhause ertönte ein zarter Harfen- oder heller Klavierton.

Die religiöse, d. h. im eminentesten Sinne künstlerische Ideenwelt des deutschen Volkes hatte eine vollendete künstlerische Darstellung durch das feinste, empfindlichste Mittel, durch die Töne erhalten. Wer mag das 17. Jahrhundert in Deutschland künstlerisch unfruchtbar schelten?

* * *

[1]) Volbach, G. Fr. Händel, 1898, „Händel sprengte diese Fesseln, eilt in die Welt und nimmt alles, um seinen deutschen Geist zu erhöhen und zu schmücken."

[2]) Brendel a. a. O.

Paul Gerhard. Diesen Meistern des Tones wollen wir einen Dichter der Seele der Menschen des 17. Jahrhunderts und der Christen überhaupt anfügen: Paul Gerhard. Seine Gedichte sind so wunderbar ergreifend, aus dem innersten Kern christlichen Empfindens, eines tiefen, reinen Herzens, mittels einer so monumentalen, plastischen Sprache dargeboten, daß man ohne Überhebung behaupten darf: aus der Fülle deutschen Fühlens hat Gerhard für die Welt gedichtet. Ein in sich abgeklärter, reifer, edler Mensch führte die Feder, mit einer Kraft, die an die Propheten des alten Testaments erinnert[1]). „Was er in seinen Liedern faßte, waren ewige Gedanken ... die ihre Erhebung, ihre tröstliche, zuversichtliche, freudige Kraft zu bewähren imstande sind, damals wie heute; ja in alle Zukunft, so lange des Dichters einfache, leichte Sprache verständlich bleibt und christliche Gemeinden ihre Gedanken und Gefühle bei ähnlichen menschlichen Veranlassungen, hohen Festen, in dem erhabenen Ausdruck des dichterischen Wortes reiner, schöner, kräftiger wiederfinden, als sie dieselben sonst ausgedrückt sehen oder selbst auszudrücken vermögen[2])." Paul Gerhard ist derjenige, der nicht nur die reinsten, sondern auch die meisten Goldkörner gefunden hat, der wie ein Seher in der Seele seines Volkes las, wenn er seine Seele zu Gott erhob. Wenn wir Paul Gerhard in einem Atemzuge mit den Tondichtern nennen, so ist dies berechtigt, da seine Gedichte Gesänge waren, die jubelnd und jauchzend, trauernd und hoffend, dankend und bittend dem deutschen Volke aus tiefsten Herzensschachten, emporschwebten.

Der Kulminationspunkt dieser Empfindungsreihen wurde nicht im 17. Jahrhundert, sondern erst im folgenden Säkulum erreicht. Klopstocks Messias ist aber im 17. Jahrhundert empfangen und im 18. geboren worden.

[1]) Vielen Dichtern des gesungenen religiösen Liedes würden wir aber unrecht tun, wenn wir ihn alleinstehend nennen, wenn wir diese dadurch aus der Liste streichen wollten. Davon kann nicht die Rede sein. So reich wie im 17. Jahrhundert der Quell an kunstmäßigen und vom Volke gedichteten Liedern zum Preise des Herrn sprudelte, hatte ihn nicht einmal das Reformationszeitalter gekannt.

[2]) Paul Gerhards Gedichte. ed. Goedecke. Leipzig 1877.

Zum Schluß sei an Volkslieder dieser Art erinnert, die auch den künstlerischen Reichtum der Zeit trotz schlichter Form wahrnehmen lassen. Relig. Volkslied.

„Nun behüt' dich Gott in Frieden
Du liebes Österreich
Es muß seyn geschieden,
Von dannen traurig gleich;
Laßt uns das Elend bannen,
Mit Christo hier ein Zeit,
So werden wir Ihn schauen
Dort in ew'ger Freud! —

* * *

Den Schriftstellern, die uns das Denken und Fühlen des deutschen Volkes des 17. Jahrhunderts vermitteln, müssen die Maler und Bildhauer als Seelenkünder angeschlossen werden. Sie nehmen allerdings, absolut gesprochen, eine weniger hervorragende Stellung ein. Dies sagt aber noch nicht, daß das deutsche Volk keine Meister der bildenden Künste erzeugt oder daß der 30jährige Krieg eine keimende Blüte vernichtet, eine Entwickelung verhindert hätte. Seitdem das künstlerische Gut, das das Mittelalter den Malern und Bildhauern zur Verwertung übergeben hatte, verbraucht war, lag die vorwärtsdrängende deutsche Kunst am Boden, d. h. seit etwa 1540. Bei der verhältnismäßig geringen Neigung der deutschen Künstler, reine Formen- oder Farben- bzw. Lichtprobleme zu verfolgen, war eine eigenständige Entwickelung zunächst gar nicht möglich. Die Einwirkung der italienischen Kunstauffassung mußte zur Betonung äußerer Momente führen, wie es in dem katholisch gebliebenen bzw. wieder gewordenen Süden unseres Vaterlandes geschehen ist. Das „Wort", das im Norden herrschte, raubte den Künstlern die wichtigsten künstlerischen Vorwürfe aus der Heilslegende, die zudem eine abschließende Darstellung bereits gefunden hatten. Es fehlte eine neue, für die künstlerische Darbietung verwendbare Ideenwelt. Die Portrait-Landschaft und Genremalerei wurden in ihren Fortschritten durch die fremden Einflüsse wie durch die noch mangelnde Anteilnahme gehindert. Der 30jährige Krieg verschärfte natürlich die Hemmnisse; zwang so manche gute Kraft wie Knüpfer, Flinck, Bildende Künstler.

Netscher, Lely, Kneller usw. ins Ausland zu wandern. Als wieder Friede im Lande war, da fehlten zu einer ausgiebigen Kunstpflege im höheren Stile vielfach die Mittel. Zudem hatten die stammverwandten Holländer auf allen Gebieten, die die Umwelt darstellten, die unbedingte Herrschaft gewonnen. Dennoch hatten die Begüterten im deutschen Volke den Künstlern ihre Unterstützung nicht versagt; sogar nicht während des Krieges, soweit es die Umstände gestatteten. Die große Menge erhaltener Bilder aller Art, Altarwerke und Grabdenkmäler aus jedem Material legen Zeugnis ab.

Die Gefühlswelt war in Deutschland eine überaus lebhafte geworden. Das Mittel, diesem völlig Aussprache verleihen zu können, die Tonmalerei in Verbindung mit der der Landschaft war noch nicht, auch nicht in dem vorbildlichen Holland genügend ausgebildet, erkannt und anerkannt. Deshalb suchte und fand diese reiche Innenwelt in den wirklichen Tönen einzig entsprechenden Ausdruck. Trotzdem hat auch das Deutschland des 17. Jahrhunderts versucht, neue Bahnen zu betreten. Die Tier-, die Schlachten-, die Landschaft-, die Stilleben-, die Portait- und religiöse Malerei; die Epitaphien und Altarwerke, die Büsten aus Stein und Bronze erweiterten Schritt für Schritt das Gebiet der deutschen bildenden Kunst.

Die Technik der Maler wie der Bildhauer wird dem verflossenen Jahrhundert gegenüber verfeinert; die Kupferstichtechnik in geradezu epochemachender Weise durch Schabkunst, weichen Ätzgrund bereichert bzw. angeregt. Ungeachtet aller Mühen ist aber das 17. Jahrhundert ebensowenig wie die Zeit seit dem Tode der großen deutschen Meister in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer eigenen Formen- und Farbensprache gelangt, wie es den Niederländern beschieden war. Wir dürfen nur betonen, daß uns auch unter den deutschen Malern wie Bildhauern tüchtige, ja bedeutende Kräfte begegnen, soweit ein Urteil bei der noch so sehr unbedeutenden kunsthistorischen Forschung auf diesem Gebiete überhaupt gestattet ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird auch in diesem Falle das Urteil der Berufenen mit fortschreitender Kenntnis sich zu Gunsten dieses Zeitraumes wandeln.

Wie immer man das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Künstler wie der Auftraggeber bewerten will, von stumpfem willen- und kraftlosem Darniederliegen darf jedenfalls nicht die Rede sein[1]). Überall regte sich innerhalb gewisser Grenzen mit Erfolg die künstlerische Kraft. Bezeichnender Weise sind die Landschaften, die Tierbilder, die Schlachtenmalereien, die Stilleben, die religiösen alttestamentlichen Genrebilder, die Portraits bei Künstlern wie bei Bestellern besonders beliebt. Sie besitzen im Durchschnitte auch einen höheren künstlerischen Wert als die religiösen, „idealistischen" Schildereien. Denn jenen diente die lebende Natur als Vorbild, die sich trotz aller fremder Farben wie Lichtwirkungen und Meißelführung als selbständig und wiederum künstlerisch nicht unbeherrscht erweist. Hierin beruht nicht zum wenigsten der künstlerische Wert, trotz vorlauter, verstandesmäßiger, sogar lehrhafter Beigaben. Von besonderer Wichtigkeit ist es in diesem Zusammenhange, daß nicht nur das Bildnis überhaupt, sondern das plastische Porträt weit überwiegt. Der Plastik wurde, wie stets, gern ein vornehmster Platz eingeräumt, da sie der Wirklichkeit des Lebens am nächsten zu kommen schien.

Am schwersten trug an den Folgen des 30jährigen Krieges die Bauernkunst, deren Schnitzmesser und Farbentopf Heim und Haus mit derb-fröhlichem Sinn geschmückt hatte. Glücklicherweise wurde sie aber nicht im Kerne getroffen. Noch in der Barockzeit erwachte sie zu neuem, frischem Dasein in alter Weise[2]).

* * *

Die Briefe.

Nicht nur die gottbegnadeten, sondern auch die einfachen Menschen des Tages haben unbewußt oder bewußt uns ein reiches Material zur Beurteilung des Lebens ihrer Zeit hinterlassen. Wir denken hier an die Briefschreiber. Die Briefe[3]) nehmen nicht den geringsten Platz nach Inhalt und Form ein. Die kurzen, derben Briefe des

[1]) Selbst auf dem Gebiete des Ornamentes regte sich durch die ganze Zeit hindurch das Leben. Kilian Gradisco Buch erschien. 1632; Schimscheck Groteschyen Buch ca. 1635; Clein Sensuum descriptio. 1646. cfr. Peri a. a. O.

[2]) cfr. z. B. Schwarzheim, Deutsche Bauernkunst. 1900.

[3]) Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes.

16. Jahrhunderts muten, selbst in den besten der Durchschnittsmenschen, an, wie die Schreiben eines Knaben oder Mädchens unserer Tage im Alter von etwa 14 Jahren. Bereits gegen die Neige des Zeitalters des Humanismus wird der Stoff des Briefschreibers viel umfangreicher. Man spricht nicht nur von Stadtneuigkeiten, von den vielen Kleinigkeiten des Alltages und des Festtages, sondern auch von politischen und religiösen Fragen[1]). Wir erhalten nicht nur einen tiefen Einblick in die Anteilnahme der Menschen an einander, die sich in den nur kleinen Städten wohl sämtlich genau kannten, sondern auch in das Interesse am öffentlichen Dasein und nicht zum mindesten in die Kraft des religiösen Lebens. Die Schriftsprache wird direkt durch den Zwang, die vielen neuen Beobachtungen und Gedanken auszusprechen, indirekt durch den verstärkten geistigen Verkehr infolge der besseren Postverbindung flüssiger, gewandter, reicher durch die Lehnworte aus der lateinischen und italienischen Sprache. Im Anfange des 17. Jahrhunderts setzt auch im Briefstil die Bewegung ein, die Sprache von unnützen Fremdwörtern zu befreien; sie grammatikalisch zu befestigen; neue, gute Worte zu finden.

In dieser Zeit des 30jährigen Krieges erlebt das deutsche Volk eine Umwälzung aller bestehenden Verhältnisse, eine Vermischung aller Stände in Kampf und Not, eine Neugestaltung an allen Ecken und Enden, erhält eine Kenntnis der Sitten fremder Völker wie nie zuvor. Es wird in die große Politik hineingerissen, ein jeder gezwungen, sich auf die eigenen Füße zu stellen. Genug eine große Bereicherung nach allen Seiten menschlichen Fühlens und Denkens stellte sich ein. Dies neue Leben spiegelt sich auch in den Briefen wieder. Zunächst wächst die Masse wie der Umfang. Man korrespondiert über alles und mit jedem. Die Schwere der Zeit zwang, da die alten Schirmmauern, bildlich gesprochen, vielfach gänzlich oder zeitweise niedergebrochen waren, im berechtigten Egoismus sich aneinander anzuschließen. Man mußte viel erfahren, um das neue Dasein gut einrichten zu können. Mau wollte alles hören, da der

[1]) Die Kurfürstin Anna von Sachsen, die allerdings eine besondere Stellung einnimmt, hat 67 Foliobände mit erhaltenen Briefen und 22 Foliobände mit Konzepten zu Briefen hinterlassen. Haberland a. a. O.

Wissenstrieb mächtig erweitert war. So wurde der Gehalt wie die Schreibweise sehr wesentlich geändert. Alle Posttage schreibt man über alles. Die Zeit der „geistreichen Briefe" — diese allerdings in französischer Sprache — war zum ersten Male für Deutschland heraufgekommen. Schärfer als bisher bildet sich der Stil verschiedener Stände aus. Der Brief eines Soldaten, eines Kaufmannes, eines Bürgers, eines Adligen ist mehr oder minder streng geschieden. Die selbständige Persönlichkeit, die allüberall diese Epoche beherrscht, tritt auch diesmal auf den Plan.

Es laufen, abgesehen von jenen Besonderheiten, zwei Arten von Briefen nebeneinander her: die einfachen bzw. natürlichen und die zeremoniellen — etwa wie wir eine Sprache des Alltags und des Salons haben. Die letzteren sind die häufigeren. Sie haben jene strengen Vorwürfe von der Unnatur, dem Servilismus hervorgerufen. Zweifelsohne mit einem gewissen Rechte. Nur müssen wir hinzusetzen, daß diese „Unnatur" bereits im endenden 16. Jahrhundert[1]) beginnt und im 17. durch den Einfluß der fremden, der italienischen und französischen Sprache wächst. Aber ebensowenig, wie man vor den Römern gekrochen war, als man mit deren Sprache die deutsche „schmückte", ebensowenig tat man es vor der italienischen oder französischen[2]) Sprache die übrigens erst gegen den Schluß des Jahrhunderts wirklich mächtig wurde. Chr. Weise hatte bereits in seinen kurieusen Gedanken den Weg zur richtigen Beurteilung gewiesen, wenn er sagt: „Also wird ein Praktikus (des Lebens) mit dieser Mode leicht zu entschuldigen seyn, wenn er sich nur zu keinem unanständigen Exzeß verleiten läßt." Auch schätzte damals niemand die Redensarten anders ein als heute: dumm, wer sie für bare Münze nimmt. Aber man verlangte die Phrase und kargte deshalb nicht. Mit Recht; denn sie ist ein Teil der gesamten Lebensanschauung einer

[1]) cfr. Steinhausen a. a. O. „Die meisten Menschen schreiben nicht mehr einfach ... schwülstigen Wortschwall ... Servilität zur Schau tragen ... überschwengliche ... Formeln usw.

[2]) Wie gefährlich es ist, aus derartigen Modeunarten auf die Gedankenwelt einer Zeit zu schließen, läßt z. B. die Tatsache ersehen, daß ein Fürst wie Kaiser Wilhelm I. es sehr liebte, seine Briefe mit französischen Lehnworten auszustatten.

Zeit, in der man „Herr Vater“ und „Mr. mon mari“ sagte. Man wollte, zuerst unbewußt, aus der Grobheit des Zeitalters des späteren Humanismus, des 30jährigen Krieges heraus und verfiel dann in den Fehler der Tugend, als um 1700 das deutsche Leben nicht mehr breit strömend dahinfloß. Es war noch immer besser als in Tagebüchern vor sich selbst zu posieren, wie es das 18. Jahrhundert tat. War es nicht auch besser, in der Muttersprache „schwülstig“ zu schreiben, als in der lateinischen Sprache, wie es die Humanisten in demselben „stylo“ taten? „Die gemeine, geringe und niederträchtige, milde Schreibart“ [1]) lebte fort in den Briefen, die Hausgenossen, Verwandte, Bekannte mit einander wechselten. Diese Zuschriften beweisen die alte Herzensfrische; die alte, nur nicht mehr so grob und unflätig, unbeholfen gestammelte, sondern gewandt, flüssig, mit gut gewählten Ausdrücken niedergeschriebene Anteilnahme an allem, was Nahestehende nur berühren kann. Man lese z. B. die Briefe eines Grafen Löwenfeld an seine Frau; die August Franckes, die Briefe der Behaimschen Familienmitglieder; die von Fürstinnen wie Sophie von der Pfalz (als Mädchen), von Anna Eleonore von Braunschweig usw. — wie anmutig wirken sie in ihrer Schlichtheit, Frische und Herzlichkeit; sie, die der inneren Verderbtheit und Hohlheit, die den Jahrzehnten nach dem langen Kriege so gerne vorgehalten werden, so garnicht entsprechen. Wer klar tendenziöse Briefe, die stets, auch heute noch, einen bestimmt zugespitzten Charakter tragen wie Bittgesuche an Höherstehende, an Ministerien; wer Kondolenz-, Gratulations-, Liebesbriefe u. dgl. m. scheidet von denen, die man schreibt, wie Tag und Stunde sie fordern, der muß zugestehen, daß „man oft eine verständliche und einfache Sprache findet, der Satzbau der gewöhnlichen Briefe ein ziemlich klarer ist, daß die Gewandtheit der Sprache und die Beherrschung der Ausdrücke in der Periode des deutsch-französischen Briefes entschieden zu nehmen [2]).

[1]) cfr. Spatens, Sekretariatkunst II., S. 334; nach Steinhausen zitiert.

[2]) Steinhausen a. a. O., der dann seltsamerweise hinzufügt, daß trotz dieser Vorzüge der Gesamtcharakter durchaus unnatürlich und geschmacklos sei.

* * *

Aus den Briefen waren die geschriebenen, aus diesen die ge- Zeitungen.
druckten Zeitungen entstanden. Der Name taucht zuerst in gedruckten Berichten vom Jahre 1505 auf. Das 16. Jahrhundert hatte eine vorbereitende Tätigkeit entfaltet[1]). Man sammelte Nachrichten und sandte am Schlusse dieses Säkulums nicht mehr planlos Neuigkeiten in die Welt, sondern suchte aus, gruppierte. Die „Zeitung" ist zum nicht geringen Teile ein Kind der lebhaften Lernbegierde des Zeitalters des großen Krieges. Sie hat außerordentlich zur Erweiterung des Wissensgebietes beigetragen, das große Gewebe der geistigen und materiellen Wechselwirkungen, das die moderne Menschheit zur Einheit der Gesellschaft verbindet, enger geknüpft. Die Kenntnis der Menschen voneinander und damit des Einzelnen von sich, hat sie unendlich erweitert. Wir dürfen aus der einfachen Tatsache, daß im 17. Jahrhundert die moderne Zeitung geboren ist, entnehmen, daß die geistigen wie die politischen Interessen hochgesteigerte waren. Denn die regelmäßige Sammlung und Versendung von Nachrichten setzt eine räumlich weit verbreitete Anteilnahme an den öffentlichen Dingen oder an ein größeres Verkehrsgebiet mit zahlreichen wirtschaftlichen Beziehungen und Interessenverknüpfungen voraus oder beides zugleich[2]). „Will aber wer klug seyn und werden, wo er anders in dem Staatshandel und der bürgerlichen Gesellschaft leben will, so muß er die Zeitungen wissen, er muß sie stets lesen, er-

[1]) Die ersten gedruckten periodischen Nachrichtensammlungen beginnen im 16. Jahrhundert. Ein Jacobus Francus gab seit 1591 bei Brachfeldt in Frankfurt einen halbjährig erscheinenden Bericht »Relationes historicae« heraus, der in monatlichen Übersichten das wissensdurstige Publikum auf dem Laufenden erhalten sollte. Sie wurden bis 1792 als Frankfurter Meßrelationen fortgesetzt. Weller, Die ersten deutschen Zeitungen (1505—1599). 1872.

[2]) Stieler, Zeitungs Lust und Nutz von dem Spaten. Hamburg 1697. In Deutschland wurde das Zeitungsschreiben ein Gewerbe mit der Einrichtung eines Korrespondenzbureaus, der Abonnementeinrichtung, wohl sehr befördert durch die Errichtung einer Post von den österreichischen Niederlanden nach der Hauptstadt Wien. (Von 1582—91 Sammlung in Weimar.) Emil Weller, Die ersten deutschen Zeitungen herausgegeben mit einer Bibliographie 1505—1599. 1872; K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft. Die Anfänge des Zeitungswesens. Tübingen 1893. O. Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1600—80. Archiv für Gesch. des Buchhandels III.; L. Salomon, Gesch. des deutschen Zeitungswesens. I. 1900.

wägen, merken und von Verstand haben, wie er mit denselben umbgehen soll."

Erstaunen erregt es, bereits am Schlusse des Säkulums zu erfahren, „daß die Menschen überall neugierig seien, zu erfahren, was der König in Frankreich, der Sultan in Konstantinopel mache, ob der Ätna noch brenne usw., obwohl sie dies so wenig angeht, als zu wissen, ob auf dem Monde Menschen als Geister wohnen". Die zentrifugale Richtung, die besonders seit 1648 alle Verhältnisse in Deutschland nahmen, kam der Entwickelung der Zeitung sehr entgegen. Es entstanden zahlreiche Lokalblätter, die zur Verbreitung wie Sicherung der Bildung nicht wenig beitrugen. Sie fanden bei Bauern und Städtern, bei Pfarrern und Lehrern in Stadt und Dorf Eingang[1]). Die Regierungen haben aus der Wirkung der Flugblätter sehr bald die Macht der Presse erkannt und sie frühzeitig in ihren Dienst gestellt. Es sei hier an einen Erlaß des Kaisers Matthias vom Jahre 1610 erinnert: „Bei diesem werk ist aber generaliter zu observieren, daß man allenthalben spargiere auch in die gassetta mit guter manier einbringe, wie J. kgl. Majestät getrungen worden ist, sich mit einem großen wenig Volks gefaßt zu machen, dieses geschrei nur ausgeben würde den conventum (Prager Fürstentag) befürdern." Auch eine derartige systematische Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch Zeitungen ist eine ganz moderne Anschauung und legt zugleich die hohe Bedeutung der öffentlichen Meinung trotz des erstrebten und teilweise erreichten Absolutismus klar. Gleichzeitig übten die Regierungen eine strenge Zensur aus. Trotz derselben klagen die Behörden über die Kritik[2]). Nicht ohne Berechtigung; denn einerseits wurde die Aufsicht, besonders in den Reichsstädten, oft sehr milde ausgeübt bzw. umgangen und andrerseits drückten die Machthaber aus politischem Interesse gern einmal ein Auge zu, wenn der Stich nicht der eigenen Haut galt[3]).

[1]) Hammer, Purgstall Leben des Kard. Khlesl. Wien 1846/50, Bd. 2, Beilage 203.

[2]) cfr. Frey in der Vorrede zu seiner Relation. 1602.

[3]) z. B. wurde die geringe Beaufsichtigung der berlinischen Zeitungen zwischen Graf Schwarzenberg und den österreichischen Diplomaten sehr ernst erörtert.

Zeitungen, die in kurzen Fristen ausgegeben wurden, erschienen uerst in Deutschland. Was die Absicht dieser war, mag uns der Titel sagen „Wöchentliche Ordinari Zeitung das ist aller denkwürigen, namhafften und fürnehmen Geschichten, so in der weiten Welt ich zutragen und fürgehen möchten: einfaltige, unparteyische und urtze beschreibung und verlauff auß vielen glaubwürdigen Sendrieffen und anderstwo durch den Truck eröffneten Zeitungen dem egierigen Leser zu gutem nutz mitgetheilt. Alles nach dem Alten Calenda gerichtet Zeitungs-Post an den Leser, durch die Welt lauff ch und thue eynnemen Zeitungen vil, darbey ich b'kennen, wie ich ie nem, so gib ichs auß. Trifft's nicht, dir drumb dar ab nicht rauß. Was nicht geschehen ist, das geschehen kann, Alles wahr et ein kluger Mann. Für das Jahr von der freudenreichen Geburt es Heilands 1634" [1]).

Die älteste erhaltene Wochenzeitung ist eine Straßburger, vom Jahre 1605 datiert [2]). England kann eine solche erst 1622, Frankreich nicht vor 1631 aufweisen. In den zwanziger und dreißiger Jahren, also während, und man muß sagen auch infolge des Krieges vermehrte sich die Zahl der Zeitungen schnell [3]). Im Jahre 1660 rschien als erstes Tageblatt die Leipziger Zeitung [4]), (England olgte 1702, Frankreich 1777 mit Tageszeitungen) [5]).

Der Inhalt der Zeitungen floß aus der ganzen Welt zusammen. Inhalt der Zeitungen.
Europa, wie Persien, China, Japan, Amerika lieferten den Stoff, er sich auf tatsächliche Berichte beschränkte, aber alle Gebiete streifte. Die Ereignisse des Tages, der Politik, namentlich der Kriegsgeschichte die die des Handels und Gewerbes wurden mitgeteilt; der Kuriositäten nicht vergessen. Politische „Räsonnements" wurden aber selten ngestellt. Der Tatsachen-Sinn des Jahrhunderts verlangte keine

[1]) Nach Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse.

[2]) Auf der Heidelberger Universitätsbibliothek.

[3]) Es sind in dieser Zeit etwa zwei Dutzend nachzuweisen. Die Unternehmer nd meistens Buchdrucker.

[4]) Diese Zeitung konnte 1696 ein Pachtgeld von 13000 Talern abwerfen.

[5]) In Österreich wurden seit 10. Mai 1672 (Codex Austr. II. 533) nur die edruckten Zeitungen erlaubt; in Brandenburg die geschriebenen Zeitungen am 9. Januar 1698 verboten.

Betrachtungen allgemeiner Art. Bereits im ersten Viertel unseres Zeitraumes war die Verbreitung der Zeitungen in Deutschland eine verhältnismäßig bedeutende. Unterstützt von dem staatlichen Territorialismus scheint die Neuschöpfung des Zeitalters des großen Krieges „in weit zahlreicheren Punkten festen Fuß gefaßt zu haben, als wir heute nachweisen können." (Opel.) Man wird ohne weiteres zugestehen haben, daß durch diese häufigen Mitteilungen von Geschehnissen jeder Art der Gesichtskreis der Menschen in ungewöhnlichem Maße erweitert wurde, und daß andrerseits die geistige Spannkraft durch das Jahrhundert eine sich stetig steigernde gewesen sein muß. Es ist nicht ohne Bedeutung, daß allem Anscheine nach das protestantische Deutschland die weitaus größte Anzahl von Zeitungen aufzuweisen hat. Man war damals schon so modern, daß man ahnend erkannte: „gelogen wie gedruckt." Die drei Erznarren erklären: „Die Bauern judizieren sonst von den Zeitungen, wenn sie gedruckt seyen, so möchte alles wahr sein. Uns scheint, als wollte die Albertät unter den Bürgern auch aufkommen" [1]).

Technik des itungswesens.

Es ist lehrreich zu lesen, was berufene Kritiker auf diesem Gebiete über die technische Leistung des damaligen Zeitungsleiters — Chefredakteur würden wir sagen — bemerken: Die Nachrichtensammlung [2]) ist seit dem 17. Jahrhundert kaum fortgeschritten. Zwischen den einzelnen Zeitungsunternehmungen bestanden Verhältnisse, ähnlich denen, die sich zur höchsten Entwickelung und Verfeinerung in unseren Tagen herausgebildet haben. Alle Fortschritte, die die Zeitung in dieser Richtung gemacht hat, beruhten auf Trennung der Nachrichtensammlung von der Nachrichtenbeförderung und auf der unternehmungsweisen Gestaltung, erstere auf dem Korrespondenzbureau und den telegraphischen Agenturen, auf den Wochenblättern der Gegenwart.

Belletristische Zeitschriften.

Mit den Zeitungen gemeinsam entstanden und wuchsen auf die „belletristischen Zeitschriften". Wenn man den Wunderglauben, die Neugierde und den Wissensdurst des 17. Jahrhunderts begreifen

[1]) cfr. dazu auch noch Moscherosch im sechsten Gesicht des Philander v. Sittewald.

[2]) Bucher, Opel, Salomon a. a. O.

will, so muß man fleißig in diesen „Relationen" oder den „Curieusen Geschichtskalendern" lesen. Neben geradezu wissenschaftlich gehaltenen Aufsätzen und Abhandlungen wie über die Gestalt des Kegels, über den Hering, über die Sonnenflecken, über den Staat der Ameisen, über die zum ersten Male in viel hundertfacher Vergrößerung beigegebenen Insekten, über die Kriege in Indien usw. stehen Artikel über das erschröckliche Meerwunder, das schwitzende Bild u. dgl. m. Sehen wir aber von derartigen „Unter-dem-Strich" Mitteilungen, die auch dem 20. Jahrhundert nicht unbekannt sind, ab, so bleibt übrig: das 17. Jahrhundert hatte eine Belletristik, die sich wirklich nicht zu verstecken brauchte. Die schnelle und stetige Steigerung der Zahl der Zeitungen aller Art belehrt uns gleichzeitig über das Maß der allgemeinen Bildung wie über die gesteigerte Geldkraft des großen Publikums.

Gelehrte Zeitschriften.

In die beiden letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts fallen auch die Anfänge des gelehrten Zeitschriftenwesens. Der Leipziger Professor der Moral, Lizentiat Otto Mencke rief mit Unterstützung des sogenannten Collegium Anthologicum oder Gallianum eine zum Zweck gegenseitiger Mitteilungen literarischer Neuigkeiten gestiftete Gesellschaft von Gelehrten in Leipzig ins Leben. Er gab im Jahre 1682 die Acta eruditorum heraus nach dem Vorbilde des anno 1665 von dem Parlamentsrat Denys de Sallo in Paris begründeten, von dem Abbé Jean Gallos fortgesetzten Journal des savants. Es wurde über literarische Erscheinungen aus allen Ländern Bericht erstattet. Die Akta enthielten aber auch kürzere Originalarbeiten. Diese Zeitschrift redigierte Mencke[1]) drei Jahre, darauf Andreas Bell, unter dem sie 1776 einging.

Im Jahre 1688 gab Thomasius die erste literarische Zeitschrift in deutscher Sprache heraus[2]).

Am 11. Juli 1700 schuf Friedrich III. von Brandenburg der

[1]) cfr. dazu Treitschke, Burkhard Mencke, Professor der Geschichte zu Leipzig und die Herausgabe der Acta erud. Leipzig 1842.

[2]) 1689 Tentzel, Die monatlichen Unterredungen; Zeuner 1692; Nouv. aus der gelehrten und curieusen Welt.

gelehrten Welt in der „Societät der Wissenschaften“ in Berlin eine neue Sammelstätte. G. W. Leibnitz[1]) übernahm, als erster, Vorsitz und Leitung.

* * *

Tagebücher. Der größere, fortgesetzt gesteigerte Gegensatz, in dem sich der Einzelne zur Gesamtheit sah, mußte naturgemäß das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten, aber auch an der eigenen Persönlichkeit die wachsende Kenntnis von dem eigenen inneren Reichtum, heben. Das 17. Jahrhundert ist deshalb in bezug auf die Tagebücher und umfangreichen Briefsendungen ein anerkennenswerter Vorläufer des 18. Jahrhunderts geworden.

Die Tagebücher Gallingers, Gaissners, Gaizkofflers, Henniges v. Tressenfeld, v. Buchs, Waldecks, Ackermanns, Wolfgang Ammons, Karls von Hessen-Nassau, Andreaes, Dohnas[2]) usw. sind von höchstem kulturgeschichtlichem Werte, aber allgemeine Bemerkungen werden wie selbst bei Dohna gewissermaßen nur wider Willen gemacht. Die einfachen Tatsachen werden kühl und sachlich ausgesprochen, das ist gewöhnlich alles. Deshalb belehren sie über die Art des Seelenlebens der Schreiber durchschnittlich nur indirekt, sie entbehren dadurch in etwas, selbstredend in verschiedenem Maße, des eminent persönlichen Charakters, der die Tagebücher späterer Jahrzehnte so anziehend machte. Es fehlt allerdings auch dem 17. Jahrhundert bis in das letzte Drittel alle Sentimentalität; manchmal geht die ruhige Sachlichkeit, mit der über die einschneidendsten und tief erschütternden Lebensereignisse berichtet wird, für unser Empfinden fast zu weit. Der Grund zu dieser ruhigen Objektivität liegt in erster Linie in dem Gottvertrauen der Zeit. Was Er tut, ist wohlgetan, wenn auch der Mensch unter der Last zusammenzubrechen droht.

[1]) cfr. G. E. Guhrauer, G. W. Freiherr v. Leibnitz I. II.

[2]) Henniges v. Tressenfeld, G. v. Kessel, Stendal 1863. Unter dem Nachlasse Waldecks fanden sich memoirenhafte Aufzeichnungen. Erdmannsdörfer, Waldeck. v. Buch, Tagebuch mit Notizen. Ackermann ed. Volkholz 1902. Chr. v. Dohna, Tagebuch ed. Voigt. Gaizkoffler, Selbstbiographie. 1620. Wolfgang Ammons Selbstbiographie, abgedruckt im Archiv für Kulturgeschichte. I. 1903.

Schilderung des bewegten Lebens.

Es lag sehr nahe, die Ereignisse des Tages, die unter allen Umständen höchst eindrucksvoller Art waren, zusammenzufassen und historisch zu betrachten. Das 16. Jahrhundert hatte sich mit Ernst an die Arbeit gemacht, aber erst das 17. Jahrhundert prägte das Wort, daß die Geschichte gleichsam die Augen des ganzen Lebens seien. (Comenius.) Geschichtswissenschaft.

Ein leichtes Vorpostengeplänkel, das aber sehr wichtig für die Erkenntnis dieser Zeit ist, eröffnen die historischen Volkslieder des 30jährigen Krieges. Sie sind der Parodie oder dem Dramatischen zugewandt und schildern in oft packender Weise Personen wie allgemeine Zustände. Wie wird der leichtgläubige Winterkönig zerzaust, seine stolze Gattin verhöhnt; der räuberische Kardinal Chlesel gemaßregelt; Tillys Zerstörung von Magdeburg gegeißelt; das furchtbare Elend der Landbevölkerung aufgewiesen; die Verehrung und der Haß gegen Gustav-Adolf an den Tag gelegt! Die große, auf Tausende zu schätzende Masse der Lieder verrät uns eine außerordentlich heftige Erregung und Teilnahme; kaum die Freiheitskriege lassen sich hinsichtlich ihrer Produktivität mit den Tagen des 30jährigen Krieges in Parallele setzen[1]). An der Produktion sind alle drei Parteien beteiligt; bisher erkennbar überwiegend die Protestanten. Um das Jahr 1632 hat die Schaffenskraft ihren Höhepunkt erreicht. Mit dem Zurücktreten der großen Männer verstummte auch die Dichtung immer mehr.

Diese schnell über die Lande hin flatternden historischen Lieder sollen uns aber nur einführen in den geschichtlichen Sinn der damaligen Epoche, der mit ernster Arbeit in die Tiefen dringen wollte.

[1]) Dittfurth-Bartsch, Die historisch-politischen Volkslieder des 30jähr. Krieges. 1882. Becker, Über historische Lieder und Flugschriften aus der Zeit des 30jähr. Krieges. 1904, wo die ganze Literatur angegeben ist. cfr. Richard Müller, Über die historischen Volkslieder des 30jähr. Krieges. Zeitschrift für Kulturgeschichte. II.

Man erörterte die Gesetze und Methoden der Geschichte[1]); fleißige chronologische Forschung setzte zum ersten Male ein, den Stoff zu gliedern. Umfängliche Werke allgemeinen Inhaltes wurden geschrieben[2]).

Die Chronologie darf als ihren Vater neben J. J. Scaliger in »Emendatione temporum« (1583); Sethus Calvisius (1556—1611) in »opus chronologicum« (1605) nennen, der am meisten dazu beigetragen hat, die allgemeine Geschichte auf die eigenen Füße zu stellen.

Das Beste ist auf dem Gebiete der Spezialgeschichte geschaffen. Es mangelt aber noch überall der Blick, die gewaltigen Ereignisse wirklich zu würdigen; auch im protestantischen Deutschland, obwohl sich dies der Forschung weniger von der Tradition gefesselt widmen konnte.

In hohem Maße ist es wichtig, daß die Geschichtsschreiber sich immer mehr bemühen, aus primären Quellen zu schöpfen. Die Reichsgesetze, Rechtsgewohnheiten, die Konstitutionen u. dgl. m. werden zum Boden der Darstellung gemacht[3]). Der 30jährige Krieg brachte keine Unterbrechung; im Gegenteil, er schärfte das Auge; er ließ auf die Geschichte als Lehrmeisterin blicken. Lundorp sagte, seine „Acta" sollten der lieben Posterität dienen . . . auff daß künfftig man sich vor dergleichen gefährlichen Extremitäten zu hüten imstande sei[4]). Die Periode, die nach der Beendigung des Krieges anbricht, ist für die Historiographie eine sehr fruchtbare geworden; denn das Heimatgefühl erwachte lebhaft.

Bei der Abschätzung weicht das katholische Deutschland abermals

[1]) Besonders D. Chyträus, De lectione historiarum recte instituenda. Straßburg 1563 und Reinecciuss Methodus legendi cognoscendique historiam sacram et profanam Helesius 1583.

[2]) cfr. v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie. München 1885.

[3]) Goldast, 1607, Sammlung von Reichsgesetzen. Von den Annalen seien genannt das »Theatrum Europaeum«, die »Acta publica« Lundorps (seit 1621), die »Fama Austriaci« des Caspar von Ens (seit 1627), 1631 Lehmanns Sammlung der Staatsschriften über den Religionsfrieden. Die Annalen Khevenhüllers usw. cfr. Pütter, Literatur des Deutschen Staatsrechtes I. und II. und Wegele a. a. O.

[4]) C. Fischer, M. C. Lundorp. Berlin 1870.

zurück, soweit es sich nicht um die Veröffentlichung des historischen Quellenmaterials handelt. Auch die Hilfswissenschaften werden nicht vernachlässigt. Besonders bevorzugt wurde die Diplomatik, die in Deutschland unabhängig von Frankreich in Angriff genommen war. Conring greift vor allen schöpferisch ein mit seiner »Censura diplomatis quod Lodovico Imperatori fert acceptum coenobium Lindaviense etc. 1672«. Sein Buch »Examen rerum publicarum potiorum totius orbis (Op. IV.)« eröffnet für Deutschland die Reihe der Schriften, die die Statistik oder Staatenkunde betreffen. Die Gesetze der pragmatischen Geschichtsforschung sind völlig maßgebend geworden, wie sie Gerh. Vossius in seiner Ars historica (Leyden 1623) klar erwiesen hat. Mit Vorliebe bearbeiten die Gelehrten die deutsche Geschichte. Die Vergangenheit und Gegenwart der einzelnen Staaten wie die der Fürsten wird unter die Lupe genommen; bei steigender Beherrschung des Stoffes auch die allgemeine deutsche Geschichte. Caspar Sagittarius (1643—1694) in Jena gab in seinem Kompendium De finibus imperii Germanici die erste bündige Übersicht über die ganze Geschichte Deutschlands. Gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts war das Interesse daran so groß geworden, daß in ununterbrochener Reihe Werke dieser Art erschienen. Ein wuchtiges Zeugnis aus dem deutschen Volke heraus für die Anteilnahme an den Geschicken des ganzen Vaterlandes. „Jeder ist dem Vaterlande schuldig alles Gut und Blut," dichtete Logau.

Deutsche Geschichte.

Wie tief trotz aller Schicksalsschläge die Überzeugung von der Größe Deutschlands wurzelte, spricht in packenden Worten J. Rist in dem „friedewünschenden Deutschland" aus. (1647) Deutschland, so ist der Sinn dieses Schauspieles, wird durch eigene Hoffahrt, schlechte Sitten, mangelnde Gottesfurcht zugrunde gerichtet — Fremde können ohne die eigenen Fehler und Vergehen der gewaltigen Macht Deutschlands nichts anhaben, Deutschland wird durch Krieg, Hunger, Pest, Tod an den Rand des Verderbens gebracht; kann aber nicht endgültig besiegt werden, da die in ihm liegende Macht zu groß ist.

„Biß hierher und an uns hast du nur einen Preis,
O, großes Vaterland, daß man so weit die Erden

Gevierter Kreis bißher gewußt hat können werden,
So Ritterliches nichts, als dich zu nennen weiß",

ſingt Flemming „an Deutſchland".

Die deutſchen Hiſtoriker blicken am Schluſſe dieſer Periode auf ein Jahrhundert reicher, von Erfolg gekrönter Arbeit zurück, die auch heute noch nicht vergeſſen iſt.

* * *

An dieſer Stelle wollen wir die Hiſtoriker unter den Künſtlern wie unter den deutſchen Juriſten nicht überſehen. Es iſt das erſte Mal, daß in Deutſchland ein Mann die Feder ergreift, um in einer umfaſſenden Weiſe das Leben der deutſchen Künſtler zu erzählen. J. v. Sandrats „Teutſche Akademie der edlen Bau-, Bild und Mahlerey Künſte" (1675) darf in jeder Hinſicht als hervorragendes Zeichen der Geſinnung des 17. Jahrhunderts gelten. Etwas ſpäter erſchien ein Werk, das „in der Geſchichte der kunſthiſtoriſchen Literatur einen der erſten Plätze verdient, als Grundſtein unſerer geſamten modernen Behandlung"[1]) der Architekturgeſchichte. Der „Entwurf einer hiſtoriſchen Architektur" von J. Bernhard Fiſcher v. Erlach 1712 herausgegeben, darf auf dieſe rühmenden Worte Anſpruch erheben.

Die Juriſten ſpürten den alten geſchriebenen und ungeſchriebenen deutſchen Geſetzen nach. „So wird durch Studium und Geſetzgebung und Praxis der Wiſſenſchaft aus dem deutſchen Leben ein Stoff zugebracht ... wir finden das heimatliche Recht ... in ſteigendem Maße berückſichtigt[2]).

Stand man teilnahmlos dem deutſchen Vaterlande gegenüber? —

[1]) J. B. Fiſcher v. Erlach, Leben und Werke von A. Flg. 1895.
[2]) Gierke a. a. O.

Sitte und Religion.

Das 17. Jahrhundert gilt ganz allgemein als eine Periode, in er durch den 30jährigen Krieg die Demoralisation eine ungewöhnich große; in der die bestialischen Neigungen der Menschen durch ie Greuel des Krieges gewissermaßen erzogen, zu schreckenerregender Stärke emporgestiegen seien. Man wird das zweifelsohne zugeben üssen, aber fragen dürfen, ob denn wirklich der Krieg ein so einitig bestimmendes Moment gewesen sei[1]). Man wird sich der rauenhaften Folter, der z. B. der berüchtigte Schwedentrunk entommen war; der entsetzlichen Hinrichtungen, die vor allem Volke ollzogen wurden, zu erinnern haben. Die blutigen Urteile fanden erade zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Vermehrung; in Bayern wurde 1607 die „gefährliche und kostspielige" Gefängnisrafe aufgehoben.

Welche furchtbare Mißachtung des Lebens bedeutete es, wenn egen des Diebstahles von ein paar Schuhen, eines Bechers u. dgl. m. lbst beim ersten Falle auf Hängen erkannt; wenn ein Mädchen von 5 Jahren als Brandstifterin „dekollirt" und hernach verbrannt erden konnte; Kindesmörderinnen die Strafe des Wassertodes in inem Sacke mit Katze, Hund und Schlange zusammen oder gar des äderns erleiden mußten, während die Entleibungen d. h. Totchläge gewöhnlich nur mit Geld oder Landesverweisung bestraft urden, besonders dann, wenn eine Frau sich für den Totschläger erwendete und ihn ehelichen wollte[2]). Im Einklange mit solchen rakonischen Strafen steht der überall verbreitete Frevelsinn. Anno 609 wird in No. 49 der Straßburger Zeitung aus Prag mitgeteilt:

[1]) Zur objektiven Beurteilung sei an den am 19. Juli 1620 erfolgten Veinermord erinnert. Cantù storia della citta e delle diocesi di Como II 238. Das empörendste an demselben war die kannibalische Art — viele Evangelischen urden grausam verstümmelt — manchen riß man die Eingeweide aus dem eibe — andere wurden lebendig geschunden, wieder anderen füllte man den Rund mit Pulver und zündete es an. Der Statthalter Christi belohnte alle ... nit vollkommenem Ablasse."

[2]) Peinliche Richtersprüche aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Zeitschr. ür deutsche Kulturgeschichte. 1872.

„ . . . Nachts auff der Gassen ist es sehr unsicher, dann die Leut gefangen, geplündert, theils gar erwürget und in die Moldau geworfen, wie dann gestern 7 Personen oben von unterhalb der Brücken todt herausgezogen wurden." Am 22. Dezember 1616 schlossen zwei Herzöge von Mecklenburg, Joh. Sigismund von Brandenburg und zwei Herzöge von Pommern-Stettin eine Vereinbarung zur Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit, da Straßenraub, Mord und Diebstahl an der Tagesordnung waren[1]). Im Jahre 1620 wird eine Räuberbande von 5 Personen zu Nürnberg justifiziert: „Darunter aus etlichen Riemen geschnitten, einem aber unter diesen . . . alle zehn Finger, beide Brüste, und förderen zwei Zehen an beiden Füßen mit glühenden Zangen abgezwickt und alsdann mit dem Rade hingerichtet." (Relation aus Prag.)

Wir wissen, daß bereits auf den Gymnasien des 16. Jahrhunderts Waffentragen und Schlaghändel, Trunk und Unzucht herrschten. Wir müssen uns erinnern der Roheiten der Schulzucht, der Erzählungen eines „Wegkürzers", eines Fischhart, der Chroniken und Akten des 16. Jahrhunderts, um zu einem gerechten Urteil über das „verrohte" 17. Jahrhundert zu kommen, das tatsächlich allmählich eine sehr erhebliche Verbesserung von Sitte und Moral aufzuweisen hat. Wir haben hervorzuheben, daß das, was die Chronisten über Verbrechen und deren Bestrafung aus der Zeit nach dem langen Kriege uns mitteilen, nicht über das hinaus geht, was vor demselben geschehen ist[2]). Das deutsche Volk war also jedenfalls durch den langen Krieg nicht in seiner Gesamtheit, sondern nur einzelne Teile waren von tiefgehender Immoralität betroffen. Ebenso sicher erfahren wir ferner, daß die furchtbaren Roheiten des Krieges selbst sich bereits bei Beginn desselben zeigten. Ebendieselbe Zeitung vom 11. bis 21. Februar 1620 meldet aus Wien: „Das polnische Kriegsvolk, so unlängst ankommen und ungefähr 3000 Mann seien . . . Es sind rechte, blutgierige und böse Leute, deren man im Hereinziehen bei

[1]) Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Eine Folge der schlimmen wirtschaftlichen Verhältnisse der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

[2]) cfr. z. B. Hertzberg, Geschichte der Stadt Halle. 1889/93.

700 erschlagen. Die vornehmsten liegen in der Stadt, die andern aber in den Vorstädten, haben sehr viel Geld, sonderlich an Gold, Säcke voll Dukaten eines halben Armes lang, schöne Weiber, Kleider, güldene Ringe und silberne Geschirr und silberne Schüsseln, Becken und Kandele, so sie in Schlesien und Mähren geraubt, dann sie unter andern im Durchziehen an einem Orten ansehnlicher großer Herren Beilager angetroffen, da sie Bräutigam und Hochzeitsleut niedergehauen, die Frauenzimmer geschändet, die Braut mit davon geführt, alles Tafel- und Silberwerk und Geschmeide geraubet, den Weibsbildern die Kleider ausgezogen ... Vor der Stadt allhier verkaufen sie Kleider um 7 und 8 Gl., so nicht mit 100 Thl. gemacht sind. Es haben auch die kleinen Stallbuben und Troßjungen kleine silberne Schüsseln, aus welchen ich sie selbst trinken gesehen." Das Theatrum europaeum registriert sofort bei Beginn des Krieges fürchterliche Untaten der „Cosaggen" und der polnischen Reiter; auch den bayrischen Truppen wird frühe Zuchtlosigkeit vorgeworfen, plündern und mit den Weibspersonen umzugehen, wie es „Brauch" war. Insbesondere waren die Spanier berüchtigt. Das Theatrum europaeum erzählt 1620, wie sie einen alten Mann im Schornstein aufgehängt und unter ihm Feuer angemacht, bis er gestorben sei. Wie schnell fürchterliche Entschlüsse damals auftauchen konnten, beweist die Tatsache, daß anno 1623 der Rat von Erfurt, da er die verlangten 60000 Reichstaler an Christian von Braunschweigs Soldaten nicht bezahlen konnte, die Bauern aufforderte, in der Nacht die bei ihnen im Quartier liegenden Soldaten tot zu schlagen, „welcher (Befehl) von diesen auch getreulich vollzogen wurde"[1]. Daß der Krieg die Bestialität im Menschen steigerte und zum Gemeingut machte, ist einfach natürlich und nie anders gewesen. Im Jahre 1637 (18. August) wird amtlich von den hessischen Landständen an den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen berichtet[2] ... „daß das Weibs-

[1] Vulpius, Kuriositäten nach der Handschrift: Erfahrungen und Gefahren des Landrichters J. M. Heubel zur Zeit des 30jähr. Krieges in ... Städten Rudolstadt, Ilm ... erduldet hatte.

[2] cfr. dazu Merken, Schreiben der Niederhessischen Landstände an den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen 18. August 1637.

volk ohne unterschied des Alters ehelichen und ledigen Stands geschändet, darbey sie auch der Hochschwangern und Kindbetterin nicht verschont, ihnen die Brüste abgeschnitten, wie die wilden Tiere in die Kinder gefallen, sie gesäbelt, sie gespießet und in den Backofen gebraten, Kirchen und Schulen zu Kloaken gemacht." Bei einem Überfall zu Salzkotten durch die Schweden und Hessen wurden die vornehmen Frauen . . . entkleidet, mit Teer überstrichen, gefedert, nahe an das Feuer gebracht und dadurch zu Geständnissen über den Verbleib ihrer Schätze gezwungen[1]). Die unparteiische Frankfurter Zeitung meldet von dem Durchmarsche der Kaiserlichen durch Thüringen unter dem 11./12. Februar 1637: Der Schaden, den die Kaiserlichen sonst verursacht hatten, wäre noch zu verschmerzen, wenn sie nur nicht mit den armen Weibspersonen so schrecklich umgegangen wären . . . sogar, daß die kleinen und halb gewachsenen nicht ungeschändet davon kommen; den armen Mannspersonen haben sie die Fußsohlen aufgeschnitten, Pflöcke in den Mund geschlagen, daß sie im Nacken wieder herausgangen und hernach aufgehängt, andere unmenschliche Taten, so sich nicht schreiben lassen zu geschweigen[2])." Und diese Kaiserlichen waren Freunde! Da sowohl Gustav Adolf wie Baner gegen die Untaten ihrer deutschen Truppen sehr schwere Anklagen erhoben haben, die nicht in Abrede gestellt werden können und ungerechtfertigter Weise — denn Baner hatte höchstens ein paar hundert Schweden unter seinen Fahnen[3]) — als „schwedische Grausamkeiten" berüchtigt sind, so entsteht die allgemeine Frage, ob der Krieg nicht überall unter den damaligen Anschauungen ähnliche Handlungen hervorrufen mußte. Es ist da die Schilderung der

[1]) Bessen, Gesch. des Bistums Paderborn. Paderborn 1820. II.

[2]) cfr. auch: Unterthänigster Landesbericht — — auf den Landtag 1640, abgedruckt im Magazin der sächsischen Geschichte. Dresden 1787.

[3]) Die Schweden beschafften die Truppen durch Aushebung und Werbung. Ersteres galt für die Eingeborenen, letzteres für die Ausländer. Diese letzteren waren allmählich in der Überzahl. Im Jahre 1632 hat Gustav Adolf an Berittenen 6 Generale, 30 Obristen, 51 Oberstleutnants und 10000 Soldaten; 1636 hatte Baner ca. 26000 Mann unter den Fahnen, darunter nur ca. 2 bis 3000 Schweden und Livländer; die übrigen waren meistens Deutsche. Im Jahre 1639 sollen sich bei den schwedischen Heeren nur noch ca. 500 Schweden befunden haben.

Einnahme von Utrecht 1673 durch das ziviliſierteſte Volk der damaligen Zeit, die Franzoſen zu erwähnen. „Man hat ihnen (den Holländern) brennende Lunthen in den Hals geſteckt und ſie wieder mit Urin gelöſcht. Man hat ſie mit heißem Öl, Pech und Schwefel über den ganzen Leib beträufelt, Nadeln, Hechelzähne, Zwecken, hölzerne Pflöcklein zwiſchen die Nägel an Händen und Füßen geſchoben[1]), die Fußſohlen kreuzweiſe aufgeſchnitten, die Haut über den ganzen Leib wie einen Schweinebraten gekerbt und ihnen hernach Salz, Pfeffer und Gurkenkörner hineingerieben ... etlichen das männliche Glied bis auf die Kniee herausgezogen, dabei an Stangen gebunden und vor die Häuſer gehängt ... Kleine, zarte Mägdlein hat man an vier in die Ecken geſchlagene Pfähle gebunden und zu Tode geſchändet. Nach vollbrachter Schändung hat man etliche erſäufet, erſchoſſen, am Feuer gebraten, etlichen den Buſen voll Pulver geſchüttet, die Brüſte mit glühenden Eiſen durchſtochen, etlichen gar abgeſchnitten und mit den Ladſtöcken an den Karabienern in den vorderen Leib ſo lange hin und her geſtoßen, bis ſie in ſolchen unſäglichen Schmerzen geſtorben ... Schwangere Weiber haben ſie mit Händen und Füßen auf die Erde geſpannt, ihnen den Leib aufgeſchnitten, die Leibesfrüchte herausgeriſſen ... Die ganz kleinen Kinder haben ſie an die Wände geſchlagen und mit den Beinen von einander geriſſen[2])." Die Franzoſen nahmen am 31. Januar 1677 die Stadt Hagenau ein: ... „Mit den ... verſtorbenen fürſtlichen Knochen und Gebeinen ſind ſie auch übel umgegangen ... die Kupfernen Särge haben ſie umgeſtürzt, ob ſie nicht etwa Ringe oder dergleichen finden[3])."

[1]) Vulpius VII. nach A. Silberkorn, Selecta Historica rariorum Casuum, S. 16.

[2]) Die Einnahme von Wurzen: Wurtzniſche Kreutz und Marterwoche. Leipzig 1637 ſchildert durchaus ähnliche Schandtaten. Im Unterthänigſten Landesbericht an Churf. Durchlaucht von dem Elend des ganzen Landes auf dem Landtag von 1640 wieder aufgenommen und hinzugefügt, daß an Menſchen ca. 900000 und an Geld 60—80 Millionen verloren gegangen ſeien. Magazin der ſächſiſchen Geſchichte 1787.

[3]) „Fama", Hiſtoriſcher Kern oder Kurtze Chronika der Merkwürdigſten Geſchichten des Jahres 1677.

Ein Frevelsinn hatte sich also im nördlichen Europa ausgebildet, der jeder Vorstellung spottet [1]).

ihlter Mord. Nur eines kannte man nicht in dem Maße wie in Italien, den bezahlten Mord. Zwar ist er nicht ganz unerhört. Markgraf Eduard Fortunatus wurde 1595 beschuldigt, er habe einen seiner Vettern und später den Markgrafen Karl Friedrich ermorden wollen [2]) (Guarinonius). Auch soll nach der Meldung des Theatrum europaeum 1618/25 gegen Mansfeld einmal ein Mörder ausgesandt gewesen sein — der jesuitische Mordanschlag gegen Gustav Adolf ist schlecht beglaubigt [3]). Der Kurprinz von Brandenburg sagte es seinem Vater in das Gesicht, er glaube, seine Stiefmutter stelle ihm mit Gift nach und die Ermordung des Grafen Königsmark steht außer Zweifel. Trotzdem: die Untaten der Deutschen sind fast stets in einem gewissen Affekt, nicht selten in der Trunkenheit oder in der Notwehr ausgeführt worden.

uschenfresserei. Viel bedrohlicher spricht sich die tiefe Gesunkenheit des moralischen Bewußtseins aus, wenn wir von sicher beglaubigter Menschen-

[1]) Als Illustration der Zeit sei die Erzählung, die Pfarrer Johannsen in Oetzboel 1644 in sein Kirchenbuch einschrieb, angeführt: Folgende haben mich in meinem Amt verfolgt und nahe an mein Verderben gebracht, **verum deus me mirificavit et liberavit ex manibus eorum** . . . J. Dirksen schlug mich mit einer Heugabel zu Boden, ich wurde als tot ins Haus getragen . . . Etliche Jahre nachher wurde er tot gestochen und starb auf der Straße. J. Volkmartsen wollte mich mit meinem eigenen Spaten erschlagen . . . und P. Jessen wollte mich in Küsters Haus erstechen, aber M. Papens rettete mich; er fuhr zu Schiff, beim Unwetter stießen sie ihn über Bord; er wollte sich mit den Händen festhalten, aber sie hieben ihn ab. A. Frese, der mit meiner Frau hurte, ging mir mit einer geladenen Büchse nach; Gertrud tat bei mir im Bett eine böse Tat, sie verwelkte wie ein Kohlenstruck. D. Mansen schlug mir zwei Rippen in meiner rechten Seite entzwei . . . O Jesu, beschirme du mich und deine arme Christenheit, daß sie dich lobe in Ewigkeit. Tholuck a. a. O.

[2]) Gründlicher, Wahrhafter und Bestendiger: Was sich zwischen Marlgraf Ernst Fr. v. Baden und Markgraf Ed. Fortunati Dienerschaft und ihm selbst verloffe. 1595. 4.

[3]) Duhr, Jesuitenfabeln. Allgemein wurde allerdings geglaubt, daß die Jesuiten hinter allen Mordanfällen auf die gekrönten Häupter stehen würden; da sie den Tyrannenmord verteidigten. So überzeugt war man allerseits, daß der Ordensgeneral Aquaviva nach der Ermordung Heinrichs IV. eine Schrift erließ, in der die Lehre vom Tyrannenmord abgeleugnet wurde. cfr. auch Krebs a. a. O.

freſſerei hören, wie dies unter anderem der Rat von Ruffach 1636 urkundlich bezeugt. Herzog Karl von Lothringen erzählte ebenfalls in Paris, daß ſeine Soldaten Kinder gebacken und gegeſſen, aus zwei alten Nonnen in einem Kloſter eine Suppe gekocht hätten[1]). Curd Bornemann meldet 1639, daß zwei Kinder ihre liebſte Mutter, nachdem ſie an Hunger geſtorben war, gefreſſen hätten, welche Eſſen Gott Erbarm dieſes Orts täglich geſchehen; ebenſo meldet Rentmeiſter D. Schulte 1643, daß Menſchen totgeſchlagen, in Schlingen gefangen und regelrecht gebraten werden[2]).

Dieſe Behauptungen laſſen ſich häufen und mit einem gewiſſen Rechte rief man aus, Deutſchland ſei Amerika geworden, Menſchenfreſſer gingen am Rhein ſpazieren. Venator[3]) ſchreibt in einem Briefe von 1637: weder der Krieg noch die Peſt, noch die Vertreibung der Einwohner aus ihren Wohnſitzen, noch das Unglück des Vaterlandes, noch die allgemeine Zerrüttung der Vermögensverhältniſſe würden das deutſche Volk bis zu einer ſo großen Entartung (zum Menſchenfreſſen) fortgeriſſen haben, wenn nicht die ungezügelte Gewalttätigkeit der Soldaten gegen freie Menſchen zuerſt alle Kräfte derſelben gebrochen und dann das Land ſo verwüſtet hätte uſw.

Hier iſt ohne Widerrede, namentlich bei dem unſtreitig tief religiöſen Sinn der Zeit, der Tiefſtand der europäiſchen Menſchheit erreicht. Die Mißachtung vor den Toten iſt noch erſchreckender als die Gleichgültigkeit gegenüber dem Leben anderer. Nichts läßt wohl grauenhaft deutlicher die Leiden erkennen, die der große Krieg über die Deutſchen gebracht hat, als ein ſolches Erwachen der Beſtie im Menſchen.

Menſchenkauf.

In unmittelbarer Verbindung hiermit ſei der Menſchenkauf und -verkauf — von Weibern und Kindern[4]) — erwähnt, der ebenfalls damals in unſerem Vaterlande betrieben wurde. Trotz der beſtehenden Leibeigenſchaft müſſen wir in dieſem Menſchenhandel ein Anzeichen

[1]) cfr. Droyſen, Bernhard von Weimar S. 481; Derichsweiler, Geſch. von Lothringen.

[2]) Buchwald, Bilder aus Mecklenburg.

[3]) cfr. Kriegk, Geſch. von Frankfurt a. M.; Mallingers Tagebuch 1613/60 in Quellen zur Badiſchen Landesgeſchichte. II. 1857.

[4]) cfr. z. B. Dittmar, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Magdeburg.

tiefer, sittlicher Depression erblicken. Wir dürfen aber nochmals erklären, diese Erscheinungen waren ephemere, die auftauchten und wieder, ohne nachhaltige Spuren hinterlassen zu haben, verschwanden.

Auch mangelt es ja nicht an edlen Zügen. Wir wollen diesen trübsten Bildern gegenüber daran erinnern, daß es Andreae sogar 1634 gelang, für die niedergebrannte Stadt Calw schnell 10000 fl. zusammenzubekommen, und daß bald und überall der alte, jetzt doppelt schwer zu betätigende Wohltätigkeitssinn sich zeigte [1]).

Geschlechtliche Immoralität.

Lesen wir die Moralstatistiker jener Zeiten, so wird die große geschlechtliche Lasterhaftigkeit bei den Frauen wie Männern hervorgehoben. Den Frauen wird auch nachgesagt, daß sie ihre Kinder nicht säugen wollen, aus Furcht, ihre Schönheit zu schädigen [2]).

Veriphantors „Buhlende Jungfrawen" von 1687 behauptet, daß die Mädchen von sieben Jahren schon wüßten, „wo das D..g hingehört" und daß die Mütter die Töchter daraufhin erziehen, die Männer auf ihre Leistungsfähigkeit anzusehen. Wenn man sich der Liebesgedichte vom Beginn des Jahrhunderts erinnert oder der erstaunlich grob-offenherzigen Behandlung des fleischlichen Liebeslebens in Büchern wie der Jungfrauenspiegel von 1653 oder in Harsdörffers Schriften liest, so kann man nicht umhin zu sagen, daß in allen Ständen eine gewisse Gleichgültigkeit gegen das weibliche Zartgefühl und die weibliche Ehre zu erkennen ist. Aber schon lange vor dem Kriege ist diese Steigerung geschlechtlicher Exzesse zu beobachten [3]). Und auch lange vor Ausbruch des Krieges wird diese Klage laut. Die Ursachen liegen zum Teil weit zurück; sie reichen bis in jene Zeiten, in denen sich die Sitte entwickelte, dem Gaste die Gattin anzubieten. Diese Gewohnheit wie das Beischlafen

[1]) cfr. Kriegk, Gesch. von Frankfurt; Kuriositäten; Dreyhaupt, Gesch. der Stadt Halle.

[2]) Schupp, in Corina Ninive 1660; hier sei auch gewisser grober Geschmacksverirrungen gedacht. Rist, Das alleredelste Naß der Gantzen Welt (1668) rühmt die Muttermilch als solche und bemerkt, daß eine Verwandte von ihrem Überfluß an Milch täglich Butter gemacht, er einmal 8 Krüglein Butter bei ihr habe stehen sehen und daß ihm selbst vor 24 Jahren ein Arzt Frauenmilch verordnet, sie ihm aber nicht gemundet habe.

[3]) cfr. z. B. Tholuck, Das akademische Leben.

uf Glauben, der steigende Mißbrauch der Frauen durch den hohen wie niedrigen Klerus, Lebensgewohnheiten aller Art ließen eine feinere Empfindung dem Geschlechtsleben gegenüber garnicht aufkommen. Der lange, satte, faule Frieden in der späteren Zeit des 16. Jahrhunderts unterstützte jedes derbe Sinnenleben bei Hoch und Niedrig. ‚Was treibst du doch, du elender Bauer? Wolltest du semper frei und solcher Sachen überhoben sein, die doch mächtige Könige und Fürsten leiden müssen und in keinem Stande vermieden werden mögen? Der ist wahrhaftig selig, dem solches nicht begegnet.“ Also fuhr Schenk Albr. von Limburg, Domherr zu Straßburg zu Anfang des 16. Jahrhunderts einen Bauern an, der sich wegen Ehebruchs seiner Frau scheiden lassen wollte. (Zimmerische Chronik.) Die Mitteilungen über die Meßkirchener Bürgerfrauen in der Zimmerischen Chronik würden, verallgemeinert, auch für den Bürgerstand ein gar böses Bild ergeben. Nehmen wir die Klagen der Geistlichkeit, die Satiren hinzu, so dürfen wir schließen, daß viele deutsche Frauen des niederen wie höchsten Adels und des guten wie niederen Bürgerstandes oft in sehr unbekümmerter Weise ihren geschlechtlichen Neigungen folgten[1]). Nicht nur in Süddeutschland. Der Gerechtigkeit halber sei auch angemerkt, daß solche Zustände keineswegs nur in Deutschland möglich waren, wie z. B. die Erzählung der Prinzessin Sophie von der Pfalz aus ihren jungen Jahren beweist[2]). Sie erzählt, daß die Prinzessin von Oranien eine ihrer Töchter gern mit dem Kronprinzen von England verloben wollte und in Sophie ein Hindernis sah. Um sie zu vernichten, veranlaßte sie ihren ältesten Sohn, zu versuchen, Sophie zu verführen, in der Meinung, sie würde von einem solchen Prinzen sich dies gefallen lassen. Da dies nicht glückte, so »on employa ensuite le rhingrave (Otto von Salm), qui ait la hardiesse de m'oser dire qu'il ne tenoit qu'a moy de gouverner toute la Hollande et de suivre l'exemple de Mad. de Chevreuse, laquelle s'estoit rendue considerable par ses charmes. Je luy repliquoy qu'il donne ce conseil à sa femme.«

[1]) cfr. z. B. „Der grosse Klunkermuz“. 1671.

[2]) Memoiren, Bd. IV. 1642.

Die Tatsache, daß der große Kurfürst selbst seiner Schwiegertochter Ehebruch vorwarf; die im letzten Grunde wohl als Doppelehe zu bezeichnende Verbindung Karl Ludwigs von der Pfalz mit Fräulein von Degenfeld; das seltsam förmliche Concubinat des Herzogs von Lüneburg mit Fräulein d'Olbreuse; die Geschichte der Prinzessin von Ahlefeld; das Leben der Gräfin Königsmark; der Gräfin Solms usw. lassen auf eine dauernd weitherzige moralische Anschauung in diesen Kreisen schließen. Auch in den Liebesgedichten werden die letzten Wünsche sehr offen dargelegt; in den Hochzeitsgedichten[1]) die Wonnen der Brautnacht geschildert. Aber wie gesagt, auch in diesem Falle hat der große Krieg nichts Neues gebracht.

Die Kirchenvisitationen, um diese noch anzuführen, lassen schon lange vor dem Kriege z. B. 1555/78 ein furchtbar wüstes Leben der unteren Stände in Stadt und Land beiderlei Geschlechts annehmen. Gotteslästerung, Mißbrauch der Kirchen zu Gelagen, der Kanzel zu spöttlichen Reden, Ehebruch und Unzucht nach den bis in den Morgen dauernden Tänzen sind als sehr gebräuchlich anzuerkennen[2]). Aus den zahlreichen Verordnungen des Herzogs Karl III. von Lothringen tritt uns das Bild eines aller Zucht und kirchlichen Autorität entbundenen Klerus und eines sittlich verwilderten, aller Gottesfurcht und Frömmigkeit entfremdeten Volkes entgegen, eine erschreckende Auflösung des Familienlebens; Väter gaben ihre Töchter, Männer ihre Frauen der Unzucht preis; Bigamie war nichts Ungewöhnliches ... im Dorfe Lagney bei Toll hatten alle Männer ihre Frauen und umgekehrt im gegenseitigen Einverständnis getauscht (1573—1610)"[3]). Auch das 17. Jahrhundert vertrat sehr ungebundene geschlechtliche Verhältnisse. Guarinonius bemerkt: „Denn was ist fast allenthalben heutigentags gemeiner allein, daß man ohne Lieb und Lust zusammen heirathen thut, oder ist etwan nur eine Lust obenhin." Schellmuffsky äußert sich über die Unsittlichkeit der Bürgermädchen, indem er schildert, wie seine Kusinen nachts mit Männern

[1]) cfr. z. B. H. v. Hofmannswaldau und anderer Deutscher ... bisher ungedruckter Gedichte. 1697.

[2]) cfr. auch F. W. Ebeling, Fr. Taubmann a. a. O.

[3]) H. Derichsweiler, Geschichte Lothringens.

gingen, dann nach Hause schlichen. „Oben zogen sich meine Jungfer Muhmen nun aus und legten ihr Nachthabit an und zwar zu dem Ende, damit niemand merken sollte, daß sie vergangene Nacht anderswo frische Luft geschöpft hätten.“ Und Leibnitz schreibt über die Frage der Polygamie: »Il ne s'en suit point qu'elle ne puisse estre accordée et tolorée en certaines rencontres extraordinaires!« Solche und ähnliche Tatsachen sind um so gravierender, als schwere Strafen auf Unzucht wie vorzeitige Schwängerung standen. Eine Frau, die zu früh ins Kindbett gekommen war, mußte in Solingen 1677 in der Kirche vor der ganzen Gemeinde sich nennen und um Verzeihung bitten[1]). Zarter äußern sich diese derb-sinnlichen Neigungen in der Grabschrift: „Uff das Brautbeth H. Frantz Cammeels und Jungfer Eichelsteinin: Eine zarte Jungfrawschaft hierinnen ligt begraben, der Hochzeit Gott Hymen, der wollt es also haben, in diesem Federwerk sie muß den Geist aufgeben, Venus verließe sie, die sie umb Hülff rufft an mit manchen Thränen usw. (R. Weckhelin 1584—1650.)

Die zeitgenössischen Moralisten sahen einen gefährlichen Versucher in der antiken Kunst, gegen die sie deshalb heftig eiferten: „Die nackenden Weibs- oder Mannesgemählen aber der Gottlosen, Heidnischen, verfluchten Hürischen, entblößten Venusgötzen und Bilder, das nackend blind Hurenkind Cupido, der nackenden Pallades, Junones, Fortunas, die nackende Göttin, die sich waschen und baden und eine jede besondere Liebesgebärden zu mehrerer anzeigung schien,

[1]) cfr. Goebel, Gesch. des christlichen Lebens in der rhein.-westf. Kirche. Cobl. 1849 II; Goebel schließt aus solchen und ähnlichen Verordnungen auf einen hohen Stand christlichen Lebens und der kirchlichen wie bürgerlichen Sitte.

Eine Ratsverordnung von Rotenburg 1651 schreibt: Bei Eheverbindungen gegen den Willen der Eltern, Kinder, die noch unter väterlicher Gewalt stehen, werden nicht ausgerufen und eingesegnet, sondern noch an Leib und Gut bestraft, namentlich dann, wenn die Beyschlaffung oder Schwängerung erfolgt ist. Es wird auch getadelt, daß die Wittiben, die von den gestorbenen Gatten noch oder wahrscheinlich geschwängert, sich schon wieder verheiraten . . . auch der Mann darf erst 1/4 Jahr nach dem Tode seiner Frau wieder heiraten. Der Rat tritt andererseits für die Kinder ein, denen ohne erhebliche und rechte Ursachen die Eheerlaubnis nicht erteilt wird.

die abenschewrischen unkeuschen Satyres der heidnischen Huren und Ehebrecherin Latonam Ledam, welche von dem Abgott Jone in gestalt eines Schwanes beschlaffen usw[1])."

Auf der andern Seite stehen Zeugnisse, wie das der Jülischen Synode vom Jahre 1667, „daß seit ... undenklichen Jahren im ganzen Lande kaum ein Exempel der Exkommunikation und gänzlicher Ausschließung eines öffentlichen ärgerlichen Sünders vorgefallen ist." Max I. von Bayern ließ die freiwillige Enthaltsamkeit der Eheleute verbieten, da das Land Menschen nötig habe. Solchen fürsprechenden Tatsachen haben wir noch eine sehr gewichtige beizufügen: die vielen hunderte von Grabsteinen, auf denen die Tugend der Frauen hervorgehoben wird; der Frauen, die oft zehn, zwölf und mehr Kindern das Leben verliehen und erzogen hatten[2]). Wie immer man den Wert dieser Grabschriften, auch unter Berücksichtigung des de mortuis nihil nisi bene beurteilen mag: sie besitzen jedenfalls für die Zeit nach dem langen Kriege dieselbe Beweiskraft wie für die vor demselben.

Vergessen wir auch nicht, daß es die Frauen in erster Linie waren, die das innige religiöse Empfinden in den kleinen Kinderherzen erweckten, die, ausgereift, dann eine solche Fülle von hinreißenden Liedern zur Ehre Gottes und seiner Welt erklingen ließen; im Norden unseres Vaterlandes die Buchstaben-Hierarchie mit dem Zauberstabe schlichter Herzensreligion verschwinden machten; im Süden und Westen die katholische Religion wieder erstarken ließen.

Sollen wir ein Facit ziehen, so dürfen wir wohl sagen, daß in

[1]) Guarinonius, Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts. 1610.

[2]) „Habe Dank für deine Liebe
Die beständig war, wenns trübe,
Sowie wann es helle war.
So in Glück als in Gefahr
Fahr in Fried! Ich kanns nicht wenden,
Bin zu schwach des Herrn Händen." (Logau).

Hier sei auch an die sehr verkannte Elisabeth Stuart, die Gemahlin des Winterkönigs erinnert, die in innigster, hingebender Frauenliebe ihrem Gatten so schweres Leid und Ungemach tragen half. Opel, Elisabeth Stuart. Sybels historische Zeitschrift. 1875.

den niederen wie höheren Schichten der Bevölkerung eine größere Leichtfertigkeit und geschlechtliche Leichtlebigkeit sich nach wie vor zeigt, die aber eine Steigerung jedenfalls nicht erkennen läßt. Durch strenge Formen suchte man die mehr oder minder großen Schäden auch in diesem Falle auszubessern. Denn es liegt nicht der geringste Grund vor, Vorschriften, wie sie des Merkurius keusche Liebe Sittenschule von 1671 enthält, nur als Parodie zu behandeln, trotz des sehr großen Phrasenreichtums[1]). Und ferner: „während alledem feierte in Sebastian Bach das deutsche Bürgertum seine letzte künstlerische Verklärung" wagt ein Kulturhistoriker wie H. W. Riehl zu sagen! Diese Anschauung Riehls unterstützen die Familienbriefe, die ebenfalls auf einen durchaus gesunden Kern in der deutschen Gesellschaft schließen lassen dürfen, und unter allen Umständen zu einer sehr vorsichtigen Einschätzung der „Moralität" außerhalb der Roheiten des Krieges selbst mahnen.

Welcher Art war überhaupt der Ehrbegriff einer Zeit, in der Zweikampf.
alles und jedes erlaubt schien, was man zu tun die Kraft hatte und in der andrerseits das „beleidigte" Ehrgefühl so leicht zu seiner Wiederherstellung zur Klinge griff? Und dies trotz schärfster Gegenreden, Strafen. „Ich halte das vor die höchste Thorheit, daß einer nichts anderes als im duellieren seine Revange suchen will, denn ich will nicht gedenken, wie gefährlich man Leib und Leben, ja seiner Seelen Seligkeit in die Schanze schlägt ... Es ist mir ein vornehmer Offizier bekannt ... dennoch die vermessene Antwort von sich hören lassen ... er wolle lieber verdammt (!) sein, als solchen Schimpf ertragen. Nun darf ich viel weniger auf die scharfen Edikte trotzen, welche nunmehr fast in allen Ländern und Königreichen wider die Duellanten emulgiert seyn ... (Weise)." Diese Edikte waren in der Tat scharf. Im Januar 1678 ließ der spanische Gouverneur Duc de Villa Hermosa den Sergeant-Major Don Juan

[1]) „Zu euch mein allerschönster Engel des Paradieses, zu euch ihr Wunderwerk der Welt, ja zu euch ihr überirdische Mensch-Göttin, die ihr beydes, mein Leben und doch auch meyn Tod seyd, komme ich jetzo usw.", so soll der Werbende mit rechtem Ernste sagen. Der Ton stimmt durchaus mit dem überein, den wir in den Briefstellern dieser Jahre finden.

de Velasco, der den General-Leutnant Francesco de Velasco gefordert hatte nach stattgehabtem unblutigem Duell enthaupten, den andern nebst Sekundanten gefangen setzen[1]). Am 8. April 1698 wurde auch in Berlin an zwei Offizieren, die sich duelliert hatten, die Exekution vollzogen. Der Sergeant, ein Mann von 60 Jahren lebendig gehangen und der im Duell Gefallene auf einer Schleife zum Galgen geschleppt und aufgeknüpft — trotz Intervention der Kurfürstin. (Fama.) Diese Duellwut ist nach Deutschland durch die Spanier gekommen[2]). Sie beruht auf einem, wenn man so sagen darf, körperlichen Stolz, dem Pochen auf die physische Tapferkeit und ist durch die vielen Kriege des 17. Jahrhunderts allgemein geworden. Man braucht ja nur einmal eine der vielen gestochenen Portrait-Galerien dieser Epoche durchblättert zu haben, um zu wissen, daß damals eine Männerwelt lebte, die allen äußeren Hindernissen einen festen, schnell in die Tat umgesetzten Willen entgegenwarf. Jene Unsitte nahm trotz der Edikte nicht ab, weil alle „Fürsten und Herrn selbst, ob sie schon die Sache verbieten, dennoch von einem Edelmann am meisten halten, der sich brav resolviert erwiesen hat“[3]) (Weise). Die günstige Einwirkung Frankreichs auf das Duell bestand darin, daß allmählich strengere Formen bei der Behandlung der Zweikämpfe zu herrschen begannen. Allerdings wurde das Duell dadurch noch ausgesprochener als unumgänglich für einen Kavalier betrachtet. Mit der sittlichen Ehre hatte dies Duell damals noch weniger zu tun als späterhin. Ein Graf Fugger forderte z. B. den Freiherrn von Lamungen auf Pistolen, weil dieser ein Schreiben jenes, das nur die Überschrift „dem Edlen und Gestrengen“ trug, unerbrochen zurückgesandt (Stetten). Wenn es sich bei einem Duell einmal um eine Frau handelte, so wird das Duell im allgemeinen nicht anders einzuschätzen sein, als der Kampf der Hirsche zur Brunstzeit.

Noch häufiger sind die Duelle eine Folge des Spieles oder des unmäßigen Trinkens gewesen.

[1]) Fama a. a. O.

[2]) v. Below, Duell und germanischer Ehrbegriff. 1896. Die Schlaghändel der früheren Zeit sind nicht mit diesen Duellen zu vergleichen.

[3]) Wer denkt nicht an das 20. Jahrhundert?

Wenn wir an die Spielwut des 17. Jahrhunderts denken, so ist Geldgier.
sofort auch des böseſten allgemeinen Laſters dieſer Zeit gedacht: der Gier nach dem Gelde. Wohin man hört und wem man das Ohr leiht, Hoch wie Niedrig, weltlich wie geiſtlich, all und jeder ſtrebt mit allen Kräften nach dem Gelde. Kein Thron und kein Amt ſchützte davor. „Summa, Kein Ampt und Stand iſt bey Hofe, welches nicht auff das liebe Etiam mit gantzem Fleiße bedacht wäre“ [1]). In dieſem Jahrhundert war für Geld alles feil, wie nur in irgend einer früheren oder ſpäteren Periode. „Geld macht die Narren klug, erhebt zu Ehrenſtänden, Es redet ohne Mund, gewinnt mit ſtillen Händen, Es ſteuert die Jungfrau auß, gibt Adel und Geſchlecht, Macht rechte Sachen krumm und krumme recht.“ Wie tief das ſittliche Gefühl dem Gelde gegenüber auch ohne den entſchuldigenden Zwang der Kriegsnot im 17. Jahrhundert ſinken konnte, beweiſt nichts ſchärfer als die Kipper und Wipper Zeit, in der (1618—1621) die Regierungen (wie die Privaten) in der ſchamloſeſten Weiſe betrogen, das alte Wort von Treu und Glauben in den Schmutz traten [2]). Ein kaum minder widerwärtiges Ereignis war es, wenn die durch den Krieg kaum betroffenen Hamburger Kaufleute, die Hanſa- und Glaubensbrüder Magdeburgs den belagernden Kaiſerlichen durch Munitionslieferungen in dem Maße beiſtanden, daß ein kaiſerlicher Oberſtleutnant 1631 (18. Juny) ſchrieb: „Die Stadt Hamburg hat wohl das beſte bey der belägerung gethan mit munition und anderer nothdurfft, ſonſten waren wir ſchlecht beſtanden undt hätten es nicht beharren können [3]).

Fürſten, Prieſter, Gelehrte nahmen Penſionen. Manchmal bleibt

[1]) Miſchmaſch — von Aeg. Henningis. 1665.

[2]) Opel, Deutſche Finanznot bei Beginn des 30jähr. Krieges. Hiſtor. Zeitſchrift. 1866. Die Münzpächter in Wien durften z. B. mit Erlaubnis der kaiſerlichen Regierung die vollwertigen kaiſerlichen Münzen um 20% leichter ummünzen! Die obrigkeitlichen Reduktionen des Münzverbotes beginnen mit einem Erlaſſe des Herzogs Chriſtian von Braunſchweig 18. September 1621 und endigen mit dem des Kaiſers Ferdinand am 8. Februar 1624.

[3]) cfr. Wittich, Magdeburg, Guſtav Adolf und Tilly. Archiv, Beilage Nr. 9. Die Stadt Hamburg hat nur einen gar kläglichen Verſuch der Rehabilitierung unternehmen können.

es trotzdem ein Rätsel, wie namentlich einzelne Mitglieder der studierenden Kreise zu großen Geldmitteln kommen konnten. Wenn z. B. trotz großer Wohltätigkeit und des geringen Gehaltes von 350 Gulden Professor Dr. Johann Gerhard in Jena (gest. 1637) lediglich durch Schriften und Geschenke in bar 4372 Taler 68 Becher aus edlem Metall, 17 kostbare Ringe besitzen, für 5000 Gulden Pretiosen verlieren und ein Landgut erwerben konnte, so erscheint diese Tatsache im währenden 30jähr. Kriege fast unerklärbar. Sie steht nicht vereinzelt. Ein Kollege Gerhards Professor Dr. Diehler (geb. 1604) brauchte 1642 zu seinem Umzuge nach Jena 14 Wagen für seine Bücher, gab 3 Schulen große Legate und stiftete zwei Stipendien für Studierende. Die allgemeine Verbreitung der Geldgier unter den Gelehrten dieser Zeit deutet der Verfasser des Mischmasch an (1665): „Ihr könnet weiter gedenken, wenn der Professor köstliche Bücher schreibet und sie stattlichen Leuten zueignet, wie ihn das zu einem Extraordinarii herrlichem Etiam helfe.“. „So rufft man laut herrauß Jupiter, ein Hertz, das dir zu Dienste sey. Inwendig aber spricht das Hertz von andern Sachen, Und murmelt bey sich selbst: O, daß das gute Glück Mir an Dukaten geb 100000 Stück“ (Rachel). Superintendent Dr. Mengerig schreibt 1641 in „die geistlichen Güter“: „Prediger haben sich vor aller verweißlicher Schacherei und jüdischen Partiten wohl zu hüten, daß man den jüdischen Spieß oder Juden-Plätze nicht unter ihrer Harzkappe finde usw.“ Schwach nur klingt leider dagegen das Wort Simon Dachs: „Ein ander hält auff Geld und Gut, Ich liebe die Kunst und freyen Muth.“ Wie gesagt, keine Stellung befreite von dem Laster der Geldgier. Der erzkatholische Kaiser Ferdinand, der Feind aller Ketzer und der Ungläubigen, nahm nicht nur die Juden unter seinen Schutz, sondern erlaubte ihnen sogar in seiner Residenz Wien eine Synagoge zu bauen (1624). Das Geld war der Hebel zu dieser Humanität.[1])

Käuflichkeit und Vaterlandslosigkeit.

Es führen uns diese Erwägungen zu dem bereits traditionell geglaubten Tadel der Käuflichkeit und der damit verbundenen Vaterlandslosigkeit der Deutschen des 17. Jahrhunderts, den selbst ein Pufendorf leicht andeutete.

[1]) Grätz, Geschichte der Juden. X.

Gab es im 16. Jahrhundert ein deutsches Nationalbewußtsein? Man hatte ein deutsches Reich, aber ein deutsches Vaterland im modernen Sinn? Das 16. Jahrhundert sah Versuche, dem deutschen Kaiserreiche eine staatliche Einheit zu geben, aber sie kamen nicht über die ersten Anfänge hinaus. Konnte es doch eine Tat genannt werden, daß ein Paracelsus 1541 sich in Deutschland als einen Deutschen so stolz hinstellte: „Darum, daß ich allein bin, daß ich neu bin, daß ich deutsch bin“[1]). Ohne die Geschlossenheit des Staatskörpers ist aber ein tiefes Nationalbewußtsein unmöglich. Die Grenzlinien der einzelnen Territorien waren allerdings noch nicht scharf gezogen; leichter überschritt der einzelne die fürstlichen oder städtischen Grenzen, um ins weite deutsche Reich zu gelangen. Hier begann erst das 17. Jahrhundert trennende Barrieren aufzurichten; jedoch ohne das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Deutschen zu einem Kaiserreiche wesentlich zu vermindern. Dies geschah erst im folgenden 18. Jahrhundert. Es erfordert die historische Gerechtigkeit zu erforschen, ob der so vernichtend schwer auf unserer Epoche lastende Vorwurf der „Käuflichkeit“ berechtigt ist. Wollen wir gerecht urteilen, so müssen wir sagen: mit dieser Ausschließlichkeit zu Unrecht. Graf Froben läßt in seiner Zimmerischen Chronik den alten Connetable von Montmorency, nachdem er die Deutschen hochgerühmt, ihr erhabnes Gemüt, wie ihre Tapferkeit herausgestrichen hatte, schließen: „daß sie weder ihren Herrn noch ihr Vaterland bedenken, vielmehr getraute er sich den besten Mann in deutschen Landen mit Geld zu bekommen und an sich zu ziehen.“ Welche Rede sich leider bei Vielen als wahr erwies, setzt der Chronist hinzu. So konnte über die Käuflichkeit der Deutschen im stolzen Zeitalter des Humanismus und der Reformation geurteilt werden! Und kannte das 16. Jahrhundert nicht französische und spanische Pensionen in großem Maßstabe? Bodinus teilt uns in seinem Buche de republica libri sex mit, daß Frankreich an 132000 livres pensiones Germanorum bezahlte. Spanische Leibrenten be-

[1]) J. Hartmann, Theophrast von Hohenheim. 1904.

zogen unter anderen Wilhem V. von Bayern, Joachim II. und Joh. Georg von Brandenburg[1]).

Es wird andererseits kaum jemand in Abrede stellen können, daß die Franzosen im 17. Jahrhundert, um zu diesem Zeitabschnitt zurückzukehren, mit einer gewissen Geringschätzung auf die deutschen Nachbarn aller Stände herabsehen konnten, da diese von ihnen Geld nahmen, um eventuell ihren Interessen zu dienen[2]). Trotzdem gewinnt diese Tatsache ein wesentlich anderes Gesicht, wenn wir sie einmal aus der ganzen Situation des 17. Jahrhunderts heraus betrachten.

Zunächst waren Geldgeschenke an irgend welche Dritte, auch vornehme Herren eine durchaus hergebrachte Einrichtung. Die Städte ließen durch ihre Abgeordneten dem Kaiser und den Fürsten Pokale mit Geldstücken gefüllt überreichen. Die oberösterreichischen Herrn Stände verehrten Ihr. Kayserl. Majestät dem neuen Kaiser in einem köstlichen Beutel 100 fünffache Dukaten zum neuen Jahr; die niederösterreichischen Stände aber 40000 fl. an Geld[3]). Die Fürsten äußerten den Gastgebern gegenüber ihre Dankbarkeit in derselben Form[4]); trotz der mehr und mehr aufkommenden Gedenkmünzen und Gnadenketten[5]). Derflinger wurde z. B. 1642 bei seiner Abreise von Stockholm mit einer Halskette und 5000 Talern von der Re-

[1]) Urkunden bei Sugenheim, Frankreichs Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland. 1517—1789. Stuttgart 1845.

[2]) Wie leicht aber eine Verkennung auch an scheinbar maßgebender Stelle eintreten kann, belegt unter andern eine andere Zeit der deutschen Geschichte. Als Kaiser Maximilian I. mit den Venetianern den bekannten Vertrag abschloß, da betrachtete man den Kaiser in Venedig als eine Art Söldnerführer in venetianischen Diensten.

[3]) 1677 Fama. Historischer Kern oder Kurtze Chronika der Merkwürdigsten Geschichte des Jahres 1677.

[4]) z. B. Soden, Kriegs- und Sittengeschichte der Reichsstadt Nürnberg (1629 bis 1631 III): die Fürsten übergaben den reichen Patriziern, bei denen sie gewohnt hatten, Pokale mit kurantem Gelde gefüllt (1612).

[5]) Wir müssen in diesen Geldgeschenken nichts anderes sehen als die Orden und Standeserhöhungen, die heute inländischen wie ausländischen Beamten verliehen werden.

ierung beſchenkt[1]). Als Prinz Ernſt von Heſſen ſich im Treffen ei Allerheim beſonders auszeichnete, ſandte ihm der König von Frankreich ein Dankſagungsſchreiben und 6000 livres (1645)[2]). Es iſt unberechtigt, in den Penſionen, die oft mit Wiſſen der Fürſten den Beamten angeboten und von dieſen genommen wurden, tets und nur Beſtechungen zu ſehen. Daß die Gefahr vorag, bedarf keiner Erwähnung. Man erkannte ſie auch ſchon m 17. Jahrhundert. Leibnitz[3]) mahnt in ſeinem Bedenken von 670: „Freilich wäre es aber zu wünſchen, daß alle Glieder der Allianz ſamt ihren Bedienten eidlich verbunden wären, alle largitiones uszuſchlagen gleich wie es bekannt iſt, daß Holland es ſeinen Miniſtris aufs riguroſeſte eingebunden.“ Tatſächlich iſt auch oft enug die Käuflichkeit zur Wahrheit geworden. Die Gerüchte, wie ie Leibnitz 1681/83 verzeichnet, ſind nicht ohne berechtigte Gründe ntſtanden. Es heißt dort (Entſatz von Wien): „Und ceſſiret allhier ie närriſche b. d. Pöbel eingerißene meinung des eingebildeten ſtets erenden beſtechens, darauf man bey letztem franz. kriege alles unglück egeben, da doch offt (!) mehr zagheit und unverſtand als geiz am erluſt die ſchuld gehabt; mus alſo die hohen offizier noch zur zeit osſprechen.“

Wir dürfen alſo in dieſen Geldgeſchenken oft nichts anderes als Aufmerkſamkeiten ſehen, die, wie jede Artigkeit, eine andere perſönlichkeit etwaigen Wünſchen geneigt machen ſoll. Wenn Ludwig XIV. (1683) der Kurfürſtin von Brandenburg 100000 Livres mbot[4]), als der Kurfürſt in ſeiner Politik ſchwankte, ſo dürfen wir eine „Beſtechung“ darin erblicken, d. h. annehmen wollen, daß die Fürſtin gegen ihre Überzeugung um 100000 Livres zu erhalten en Gatten hat beeinfluſſen wollen oder ſollen. Ebenſo iſt es durch ichts bewieſen, daß die 122304 Livres, die der franzöſiſche Ge-

[1]) W. v. Unger, Feldmarſchall Derfflinger. Beiheft zum Militär-Wochenlatt. 1896.

[2]) Leibnitz und Ernſt von Heſſen ed. Rommel.

[3]) Deutſche Schriften I, S. 170.

[4]) Urkunden und Aktenſtücke zur Geſch. des Kurfürſten Friedrich Wilhelm II. 55.

sandte Rébénac von Januar 1680 bis Mai 1684 an die brandenburgischen Räte bezahlte, diese erkauft haben, bzw. daß die Käuflichkeit überhaupt zur Diskussion stand. Wir dürfen in dieser Hinsicht Zustände annehmen, wie sie heute noch im Orient bestehen sollen: nichts ohne Geschenk, aber nicht alles für Geschenke. Die Gelder, die die Gelehrten [1]) in Deutschland, gleich ihren Kollegen in Holland, Italien, Schweden von Ludwig XIV. erhielten, waren in erster Linie deshalb gegeben, um durch berühmte Federn den Ruhm des Monarchen in alle Welt zu tragen. Wir dürfen hier wohl an die damals noch weniger vergessene Zeit des Humanismus erinnern. Bedenklich wurde allerdings die Sache, wenn politische Fragen erörtert, diesen in unpatriotischer Weise gedient wurde. Wenn Boecler in Straßburg Acclamationes zu den Triumphen des Königs von Frankreich erscheinen ließ (1672), so ist dies tadelnswert. Nicht minder, ja stärker das Verhalten des berühmten Staatsrechtslehrers H. Conring. Doch sind diese Fälle Ausnahmen, keineswegs die Regel. Ein direktes Vergehen lag ferner vor, als der Herzog Ernst von Hessen seine Festung Rheinfels, den wichtigen deutschen Paß dem Minister Lyonne für eine bestimmte Summe und gegen ein Jahrgehalt für sich und seinen Sohn anbot [2]).

Die Subsidien, die die Fürsten selbst erhielten, beruhten zunächst auf der Politik do ut des. Frankreich (Schweden) hatte ein politisches Interesse daran, in Deutschland gegen den Kaiser als Erzherzog von Österreich und Prätendenten der spanischen Krone bewaffnet zu sein. Dies konnte nur durch Unterstützung im Lande selbst ermöglicht werden. Dafür boten die fremden Mächte Geld und die Fürsten gaben nun ihrerseits diese oder jene Gegengabe. Gerade hieran aber hat sich der umnebelte, mit den Realitäten nicht rechnende Patriotismus gestoßen. Es könnte eingeworfen werden, daß die Fürsten eines der Ziele Frankreichs, Deutschland im Zustande der Zerklüftung zu erhalten, hätten erkennen müssen und

[1]) G. Cohn, Ludwig XIV. als Beschützer der Gelehrten. Historische Zeitschrift ed. Sybel. München 1870.

[2]) cfr. Strieder und Grebel, Das Schloß und die Festung Rheinfels. St. Goar 1844. 213.

deshalb keine Verpflichtungen, die den Zusammenschluß hemmen konnten, hätten eingehen dürfen. Aber wer war den Fürsten gefährlicher? Habsburg — Spanien oder Frankreich —; gab es überhaupt eine Möglichkeit, Deutschland zu einem einzigen Machtfaktor zu einigen? Sah man nicht, wie nur das eigene Wachstum Macht und Ansehen brachte? Hieß es nicht zuerst, sich einzeln kräftigen, ehe man wieder zusammentrat? Die Geschichte hat diese Auffassung bestätigt. Zudem kann jeder Einsichtige beobachten, daß sich fast alle Staaten, die mit Frankreich Subsidienverträge abgeschlossen hatten, loslösten, sobald Frankreich wirklich Ernst mit seinen Forderungen machte und daß, als es die Hand nach deutschem Reichsgute ausstreckte, ganz Deutschland dagegen auftrat. Wer war im letzten Grunde der Düpirte? — Der Erzkanzler Joh. Ph. v. Schönborn, der mehrfach und lange Jahre Pensionen von Frankreich erhalten hatte, sagte an seinem Todestage: „Gott, in dessen Angesicht ich stehe, weiß, daß ich es alleweil treu und redlich mit Ihrer Majestät dem Kayser und dem Römischen Reich hab gemeynet." Haben solche Worte in solchem Augenblick kein Gewicht[1])?

Karl von Hessen sagt uns ganz deutlich, wie die Fürsten dazu gekommen waren, sich von Zeit zu Zeit, nach Maßgabe der politischen Umstände Frankreich zu nähern. Er beklagte sich fort und fort über den Wiener Hof, der jedes erfolgreiche Handeln vernichte. Trotzdem war er mit seinen Truppen stets zur Stelle, wenn die Grenzen des Reiches bedroht wurden. Ein moderner Historiker sagt sogar, daß K. v. Hessens patriotischer Eifer nicht genügend gewürdigt werden könne. Der Fürst verbündete sich mit Friedrich III. von Brandenburg zum dauernden Bunde gegen Ludwig XIV.; er schützte die Pfalz; wehrte die Angriffe der Franzosen auf Colberg und Frankfurt ab; half Mainz wiedererobern und zwang die französischen Truppen, die Belagerung von Rheinfels aufzuheben. Dennoch zog er die Anerbietungen Ludwigs nach dem Ryswyker

[1]) Über diesen Fürsten schrieb Forstner Commercium epistolicum an Leibnitz: „Diesen Fürsten kenne ich als die einzige Stütze Deutschlands und als den wachsamsten Beschützer der Freiheit und des Friedens usw." cfr. Nicl. Vogt, Rheinische Geschichten und Sagen. III. 1817.

Frieden in Erwägung. Aus Vaterlandslosigkeit, aus Käuflichkeit? Nein, aus der politischen Lage seines Staates und Deutschlands heraus. Auch schloß er einen Subsidienvertrag mit Holland und England, als der spanische Erbfolgekrieg ausbrach — aus den gleichen Gründen.

Derartige Beispiele ließen sich leicht häufen. Es mag an diesem genug sein. Sollten auch Staatsmänner wie Ph. v. Schönborn, Ernst v. Hessen, Boineburg, Leibnitz das Werk der Vereinigung der Konfessionen nur aus religiösen Beweggründen betrieben haben — sollte diesen so objektiv urteilenden Männern nie der Gedanke gekommen sein, daß jener Zwiespalt auch politisch schwäche; daß die Union der streitenden Kirchen auch eine Verschmelzung der widerstreitenden staatlichen Einzelheiten des deutschen Reichskörpers zu einer machtvollen Einheit befördern müsse? Die Schriften dieser und anderer Männer lassen wohl Liebe und Verständnis für ein großes deutsches Reich und Vaterland erkennen[1]).

Jedenfalls wissen wir, wie stark der Zorn der großen Volkswirtschaftslehrer gegen Frankreich war und wie sehr sie durch ihre Vorschäge, die auf die wirtschaftliche Kräftigung des Vaterlandes ausgingen, Deutschland gerade von diesem westlichen Nachbarn freimachen wollten. „Laßt uns, fordert einer auf, die Frau la Mode aus Teutschland wiederum in ihre französische Bastille verweisen."

Man durfte und mußte neue politische Begriffe haben. Gut und böse, recht und unrecht konnten in dieser Zeit der gewaltsamen Entwickelung, die Altes abstieß, Neues werden ließ, nicht so sehr gelten, als zweckmäßig und nützlich.

Es ist eine Tatsache, daß Deutschland ganz allgemein durch den großen Zufluß an Geld aus Frankreich und Holland einen gewaltigen Vorteil für seine Entwickelung auf allen Gebieten erhalten hat; daß die deutschen Fürsten die Macht ihrer Länder, ihrer Heere, die Verfolgung ihrer Staatszwecke zu einem nicht geringen Teile durch diese Subsidien erreichen konnten und daß in allen Verträgen mit Frankreich wie den Niederlanden die Verpflichtungen gegen

[1]) cfr. z. B. Der sogenannte Rheinische Alliantz-Receß 1658; Teutsch-Lands Klag, Straff und Ermahnungsrede 1673.

Kaiser und Reich ausgenommen wurden[1]). Wir brauchen auch dabei nicht zu vergessen, daß mehr oder weniger ernsthaft[2]) mit der Möglichkeit gerechnet wurde, dem Könige von Frankreich die Kaiserkrone zu verschaffen. Kann man wirklich behaupten, daß die damaligen Staatsmänner dies Land als ein Feindesland betrachten mußten, wenn die Fürsten von Mainz, Bayern, Pfalz, Köln, Trier, Brandenburg (1679) sich verpflichteten — und zwar nicht gegen die Bestimmungen der goldenen Bulle — Ludwig XIV. zum Kaiser zu wählen[3]). War es Vaterlandsverrat, als die Fürsten von Pfalz-Neuburg, Köln, Mainz, Münster mit Ludwig einen Vertrag abschlossen, der dem Kaiser Leopold den Weg in die spanischen Niederlande verlegte? Gewiß nicht. Frankreich wurde erst gegen den Schluß des 17. Jahrhunderts als deutsches Land geraubt, der „Erbfeind"; bis dahin war der Erbfeind, der Türke!

Hippolitus a Lapide sprach den Traum sehr vieler, gut deutsch gesonnener Männer aus, wenn er das Reich von der faktischen Erbfolge[4]) des Hauses Österreich frei machen, einen durch einen Ausschuß ständig regierenden Reichstag aus allen Ständen gewählt haben wollte; wenn er ein stehendes Reichsheer und eine laufende Reichssteuer, über die der Reichstag verfügen sollte, wünschte. „Daß ein jeder entweder gut Kayserlich oder Spanisch oder Schwedisch oder Französisch sein will, da es doch besser wäre, daß sie gut aufrichtig alte Teutschen wären." Also deutsch, nicht gut kaiserlich[5]). Wer konnte, da der Boden des Gesetzes bei den Verträgen nicht verlassen

[1]) Und wie handelte der Kaiser? Man lese den Vertrag, den er am 23. Juni 1673 mit dem Kurfürsten von Brandenburg schloß und den heimlichen Befehl an Montecuculi, der dem Kaiser trotz jenes Bündnisses die Erfüllung seiner Zusagen an Ludwig XIV. ermöglichen sollte.

cfr. Helwing, Gesch. des preußischen Staates II., S. 664.

[2]) Ruville a. a. O., nimmt an, daß keiner der deutschen Kontrahenten diese Frage wirklich ernst genommen, sondern nur als Köder benutzt habe.

[3]) cfr. Lemontey, Oeuvres V. 221, Paris 1829.

[4]) cfr. Waldeck, der 19. Mai 1618 (Berl. Arch.) es aussprach, daß er ein Kaisertum Bayern unter Führung Brandenburgs wünsche und daß der künftige Kaiser bei übler Administration wieder abgesetzt werden könne. (Erdmannsdörffer Waldeck).

[5]) Zinkgräf, Teutsche Apophlegmata usw. Leipzig 1644.

wurde, es den Fürsten verargen, auch mit außerdeutschen Mächten Bündnisse zu schließen, sofern nicht deutsche Interessen zurückgesetzt wurden, da jeder sich selbst zu schützen gezwungen war? Ein Beispiel für viele. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg[1]) lagen während des 30jährigen Krieges ganz darnieder. Dann stützten sie sich im Hildesheimer Bund auf Schweden und erlangten in Niedersachsen Geltung. Im Reichstage standen sie in der ersten Reihe der evangelischen Fürsten und söhnten sich mit Brandenburg aus, da die Schweden sich als unzuverlässig erwiesen. Im Streite Brandenburgs und Schwedens flüchteten sie sich in den Schutz des Rheinbundes und Frankreichs, bis dies Reich zu anmaßend wurde. Darauf schlossen sie Subsidienverträge mit den Generalstaaten ab, um ein stehendes Heer halten und Übergriffe auf deutschem Boden abwehren zu können; machten selbst, in den 60er Jahren, Front gegen Frankreich. Und was war das Ende dieser Schaukelpolitik und dieser Bündnisse mit auswärtigen Mächten? Im Jahre 1668 wurden die Herzöge von Braunschweig als „die considerabelsten Fürsten Deutschlands" vom Grafen d'Estrade bezeichnet. Handelten die Herzöge verräterisch am Vaterlande, d. h. ihrem Stammlande oder am Kaiserreiche, als sie französische und holländische Subsidien annahmen? Daß auch unter Umständen deutsche Interessen im Bunde mit Frankreich, namentlich in den südwestlichen Gegenden Deutschlands verletzt wurden, soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Aber saß nicht Schweden im deutschen Reichstage und Frankreich nur deshalb nicht, weil es seine Gründe hatte, nicht zu wollen? Ein Mann wie Pufendorf konnte schreiben, daß Lüneburg und Brandenburg sich bemühten, die schwedischen Provinzen an sich zu reißen, daß aber, selbst wenn sie ihr Ziel erreichen würden, dies für den allgemeinen Stand der Dinge nicht so vorteilhaft sein würde, als wenn Schweden mit seiner gesamten Macht hinter diesen Provinzen und im Reiche stände[2]). War dies nun vaterlandsliebend gedacht

[1]) Köcher, Gesch. Hannover-Braunschweigs 1648—1714. 1884.

[2]) Des Freiherrn v. Pufendorf Politische Betrachtungen von Geistlicher Monarchie des Stuhles zu Rom, mit Anmerkungen zum Gebrauch des Thomasiischen Auditorii. Halle 1717.

oder nicht — wer sollte es damals sagen? Waren ferner der Erzkanzler von Mainz, die Fürsten von Hannover, Brandenburg nicht stets darauf bedacht, Staatengruppen in Deutschland zu bilden und das Reich zu schützen? Man darf hinzufügen, nach Maßgabe der ganzen Sachlage gab es an gemeinsamen Reichsinteressen in der äußeren Politik nur noch feindliche Angriffe gegen die Grenzen des Reiches. Nun, das 17. Jahrhundert hat die deutschen Stände in solchen Händeln nicht nur gegen die Türken, sondern auch gegen die Franzosen wohl verbündet gesehen. Man lese nur die Flugschriften über den Reichskrieg der 70er Jahre z. B.: „Die endlich erwachte Rache über das französische Kriegsheer (1675) . . . als der beglückende Doppelsieg des allerdurchlauchtigsten . . . Kayſers wider den überwundenen König von Frankreich usw." Alle geistigen Erzeugnisse dieser Art kommen dem deutschen Volke aus dem Herzen. Nach der der Einnahme von Straßburg (1681) bildete sich eine ausgesprochen franzosenfeindliche Kriegspartei, deren militärisches und diplomatisches Haupt der Graf Fr. Waldeck war[1]). Und das Jahr 1688 erlebte das Erwachen des furor teutonicus wie seit Jahrhunderten nicht. Die Antwort, die Joh. Georg III. von Sachsen, als er mit 14900 Mann gegen Ludwig XIV. marschierte, dem französischen Gesandten (1688) auf verlockende Anerbietungen bei Windeck gab, sprach er im Namen Deutschlands aus: „Es ist jetzt nicht Zeit Brief zu schreiben" und rückte mit den Truppen nach Frankfurt vor. An deutscher Begeisterung fehlte es nicht, als der Sieger von Szlankamen[2]) die Truppen aus dem Reiche unter seinem Banner versammelte. Die Gründe, weshalb sich Deutschland damals noch nicht zu einem Reichskörper konsolidieren konnte, lagen eben nicht in der mangelnden Vaterlandsliebe, sondern in den realen Verhältnissen. „Wer also diesem veralteten Gebäude (dem deutschen Reich) nur mit treuem Fleiß und geduldiger Kaltsinnigkeit Nutzen zu unterſetzen bemüht ist, der hat schon viel oder das Seinige gethan und kann mit ruhigem

[1]) Schulte, Markgraf Ludwig von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693/97. 1892.

[2]) Schulte a. a. O.; Beust, Feldzüge der kursächsischen Armeen; Theatrum Europaeum 1695 (13. 112).

Gemüthe sich schlafen legen und den ferneren Ausgang göttlicher Provenienz anheimgehen" (Waldeck 1652 an Blumenthal). Aber gerade Waldeck dachte 1654 ernsthaft an eine deutsche Union aller Stände unter Führung Brandenburgs. Er spricht von einem „einig imperium". Wenn Georg Grefflinger (ca. 1620—1688) aussprach: „Ich bin ein Deutscher, das ist frey", so traf er damit den Gedankengang der Masse. Dem verdienten Tadel soll deshalb, wie wir nochmals hervorheben wollen, niemand entgehen. Egon von Fürstenberg, Fürstbischof von Straßburg, der König Ludwig als Befreier der Kirche begrüßte, und für sich und seine Untertanen Treue[1]) gelobte, darf ebensowenig Vorwürfen entgehen, wie die Ritterschaft des Unterelsaß, die sich für ihre Lehen mit dem allertiefsten Respekt beim Könige bedankte[2]). Ebenfalls soll dem Gedächtnis erhalten bleiben, daß die Domherrn zu Speyer ein Tedeum anstimmten, als Landau am 20. August 1713 von den Franzosen wieder genommen wurde (Sugenheim). Wie die Überreichung des Ehrendegens durch den Kurfürsten von Brandenburg zur Zeit der Übergabe von Straßburg an den damaligen französischen Gesandten Rébénac aufzufassen ist, dürfte nicht ganz leicht zu erklären sein — immerhin hat der Fürst kein Anrecht darauf, wegen opferwilliger deutscher Gesinnung in dieser Zeit besonders genannt zu werden.

Jene materiellen Verbindlichkeiten gegen Frankreich, die Bevorzugung französischer Waren, der französischen Literatur, Umgangsformen u. dgl. m., haben also die Deutschen des endenden 17. Jahrhunderts in ihrer Zeit[3]) wie in aller Folge mit dem Makel der Vaterlandslosigkeit, wie knechtischen Sinnes gegen das Ausland befleckt[4]). Wie stand es nun mit dieser Liebedienerei? Die fremden

[1]) Theatrum Europaeum XII. 279.

[2]) Theatrum Europaeum XII.

[3]) Es ist interessant, daß man hinter den Machenschaften der Regierungen die Lehren Macchiavellis allgemein vermutete.

cfr. dazu Ch. Weise, Der bäurische Macchiavelli 1679—1681.

[4]) Unsere Menus sind im 20. Jahrhundert französisch; unsere Kleidung, unsere Möbel, unsere Sportausdrücke englisch — lebt in uns keine Vaterlandsliebe?

Waren, die französischen Luxusgegenstände mußten teilweise gekauft werden, da z. B. feine Tuche in der Heimat lange Zeit hindurch gar nicht gefertigt wurden. Trotzdem versuchte die Reichsregierung 1676, Österreich als Territorium bereits 1659 gegen die Einfuhr dieser Artikel Front zu machen. Das ist um so schlimmer, sagt das Reichsgutachten, als hierdurch „grosse Geldsummen einer fremden ... Nation zum Vorteile daraus geführet, dahin gegen dergleichen Manufakturen im Reich negligieret und gestockt, Gewerbe und Nahrung gehindert wird ... daß besagte französische Manufakturen ... im Reiche durchgehends zu verbieten seyen" usw. Den zornigen Kampf der Volkswirtschaftslehrer haben wir bereits erwähnt. Aber was half es, man brauchte die französischen Waren, wenigstens zum Teile gewiß. Wie sehr der Zwang vorlag, beweist am besten der Eifer, mit dem man sich bei erster Gelegenheit von ihnen befreite[1]). Der Markgraf Chr. Ernst von Bayreuth nahm sofort die Stunde wahr, als er französischen Flüchtlingen Aufnahme gewährte. Erlangen brachte infolgedessen bereits 1695 einen Handelsumsatz von 200000 Gl. in den neu eingeführten bisher aus dem Auslande bezogenen Waren[2]). Karl von Hessen-Kassel gründete zwei Kolonien Karlsdorf und Marienhof, die sozusagen nur von französischen gewerbetreibenden Kolonisten bewohnt waren. In Brandenburg wurden 43 Arten von Gewerben und Fabrikaten eingeführt, die bisher Frankreich, Holland und England liefern mußten[3]). In Wien stieß hingegen die Errichtung einer Tapetenfabrik auf Schwierigkeiten, weil man einen Franzosen nicht anstellen wollte[4]). Aber was wollte man machen — der französische Geschmack war der feinere und höhere. Das 17. Jahrhundert sah nur wieder, was die Zeit der

[1]) Im Jahre 1673 erschien eine Tausch-Lands-Klug-Straff- und Ermahnungsrede, die die Gefahr des Geldnehmens klar erkannte, davor warnte, stolz sagte, daß die Franzosen einfältigere und verzagtere Menschen als die Deutschen seien und direkt zum Kampfe gegen die Franzosen aufrief.

[2]) Archiv für Geschichte und Altertum von Oberfranken II, 13.

[3]) Stenzel, Geschichte des preußischen Staates III, 48.

[4]) Zur Geschichte des Tapetenwesens am Wiener Hof. Literatur für Kunstgewerbe. Wien 1886.

Troubadours und der Gotik schon erlebt hatte[1]). Fragen wir nun noch einmal die Sittenrichter des 17. Jahrhunderts, die oft Splitterrichter wurden, sondern die Taten und Reden dieser Epoche, die nicht tendenziös gefärbt sind.

Würde die Liebe zum heimischen Wesen nicht so stark ausgeprägt gewesen sein, so wären die Tatsachen unerklärlich, daß gerade das 17. Jahrhundert in so starkem Maße die vaterländische Geschichte und Sage von den Historikern wie von den Dichtern aufgenommen sah. Man begann die allgemeine Geschichte und die Territorialforschung — wie in dieser Verbindung nochmals betont werden darf — eifrig zu betreiben.

Wir[2]) treten in eine Zeit — am Ausgang des großen Krieges — die sich ... „als eine fruchtbare, ergiebige erweist und in welcher die deutsche Geschichtsschreibung nach mehr als einer Seite hin wesentliche Fortschritte macht ... kein lebhaftes deutsches Nationalgefühl ... aber wirksames Gemeingefühl nationaler Art war doch und gerade in den Kreisen deutscher Gelehrtenwelt vorhanden," die jetzt in den entstehenden Zeit- und Monatsschriften zugleich das Organ der gegenseitigen Belehrung fanden[3]). Vor allem wurde unablässig an der Verfeinerung der deutschen Sprache gearbeitet, trotz des anderweitig bestehenden literarischen Einflusses Frankreichs. Als der Franzose Pater Bouhours die Frage aufwarf: »Si un Allemand peut avoir de l'esprit«, erschien eine wahre Unmasse von

[1]) Thomasius sagt in seiner Schrift: „Welcher Gestalt man denen Franzosen im gemeinen Leben und Wandel nachahmen sollte (1688), daß in Deutschland alles, sogar die Sünden und Krankheiten französisch seien. Er rät die Franzosen nachzuahmen, denn sie sind die geschicktesten Leute und wissen allen Dingen rechtes Leben zu geben. Er rät besonders ihre Übersetzertätigkeit anzunehmen; denn dadurch, daß man den wesentlichen Inhalt der fremden Schriften in der Landessprache lesen könne, werde die Gelehrsamkeit unvermerkt mit großem Vorteil fortgepflanzt. Aber er schreibt auch (1691), der Teutsche hat vielleicht mehrmals der Schwere seines Geistes leichte Flügel gemacht, als der Franzose seine Flatterhaftigkeit durch die gehörige Geduld fixiert." (Rede zur Einweihung der Universität Halle 1694).

[2]) v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie. München 1885.

[3]) Acta eruditorum und Tentzel, Monatliche Unterredungen 1682 durch O. Mencke gegründet.

Gegenangriffen, Verteidigungsschriften, um in patriotischem Eifer klar zu legen, daß „unter dem kalten Klima von Deutschland sowohl bon esprit als auch bel esprit“ anzutreffen sei, „ob es gleich der neidische und hochmütige Franzose Bouhours dieser tapferen und politen Nation nicht zugestehen wollte [1]).“ Unsere Vorfahren nahmen von den unzweifelhaft überlegenen Franzosen, Italienern und in steigendem Maße von den Engländern, was sie brauchten und suchten, es selbständig zu verarbeiten. Aber unsere Voreltern wußten auch ganz genau, daß die Freundschaft der Franzosen ihren Weinen zu vergleichen sei, von denen die lieblichsten sich am wenigsten halten (Zeitung a. d. Christenheit 1627).

Die Religion im täglichen Leben.

Es berührt seltsam in einem Jahrhundert, das den gewaltigen Religionskrieg durchgefochten, und das einen großartigen, von echter Frömmigkeit erfüllten Wandel der religiösen Gefühlswelt erlebte, die mangelnde Betätigung der Religiosität, ja dieses Gefühles selbst hervorgehoben zu sehen. Wie kam man zu dieser Selbsttäuschung? Wer kann schönere Worte über Religion schreiben, als sie Paul Gerhard als siebzigjährigem Mann seinem Sohne gegenüber in die Feder kamen: „Er solle nur Theologie studieren, er werde zwar wenige gute Tage haben, aber da weiß der liebe Gott schon Rat zu und kann die äußerliche Trübsal mit innerlicher Herzensluft und Freudigkeit des Geistes genugsam ersetzen“ [2]). Wann hat die Herzensreligion eines Volkes ein innigeres, tieferes, erhabeneres Wiederspiel erhalten als in den Tönen eines Bachschen und Händelschen Oratoriums?

Zur Erklärung jener Vorwürfe müssen wir auf denselben Gesichtspunkt hindeuten, den wir überall als den maßgebenden anzuerkennen hatten: auf das so starke Individualitätsbewußtsein, das so gerne in dieser „souveränen“ Zeit das Wort haben wollte. Fürsten und Herrn drängen eigenmächtig zum Thron, der doch

[1]) cfr. auch Waldberg, Galante Lyrik. Straßburg 1880.
[2]) A. Ebeling, Gerhards Gedichte mit Biographie. 1898.

wiederum nur von Gottes Gnaden stammen soll; der Krieger bricht sich mit dem Schwerte Bahn zu Glanz und Ehre; der Liebhaber greift, unbekümmert um die Gesetze der Welt, zur Frau; jedermann erstrebt rücksichtslos das Machtmittel der Erde, das Geld; jeder will an jedem Orte frei vom Gängelbande der Autorität werden; auch die, die ihre Herrschaft anderen aufzuerlegen bereit sind. Die Sittlichkeit will nicht mehr von der Regel schlechthin abhängen, sondern von dem Gutdünken des Einzelnen oder der eigenwillig festgesetzten Machtvollkommenheit. Eine Wandlung des Geistes, die das 17. Jahrhundert als allgemeinen Wendepunkt zum modernsten Denken und Handeln stempelt, wie die Reformation das 16te in einem speziellen Falle! —

Man hat stets gern in erster Linie oder wenigstens ganz besonders den 30jährigen Krieg verantwortlich für den Stillstand bzw. Rückschritt im religiös-sittlichen Leben gemacht. „Aber es hieße doch die Tatsachen verkennen, wenn man den Krieg als die eigentliche Ursache der in folgenden Jahrzehnten vielfach haltlosen und trostlosen kirchlichen Zustände ansehen wollte. Es liegen vielmehr Zeugnisse genug vor, daß bereits vor Beginn des Krieges oder gleich im Anfang desselben und in den vom Kriege noch unberührten Territorien die Physiognomie der kirchlichen Zustände in allen wesentlichen Punkten ebenso ungesund und unbefriedigend war, wie einige Jahrzehnte später[1]).

Die Reformation, die Luther vollzogen hatte, war der große Moment für das religiöse Leben Deutschlands überhaupt gewesen — das 17. Jahrhundert setzte die Arbeit auf diesem Gebiete in einem anderen, enger umgrenzten, persönlichen Geiste fort. Damit bleiben wir nicht bei den Calviniſten und Lutheranern stehen, sondern schließen die Katholiken ein. Wenn ein Würzburger Geistlicher noch im späteren 16. Jahrhundert hatte sagen können: „Wäre Lutherus noch ein 30 Jahr ausgeblieben, Wir Geistlichen wollten es dahin gebracht haben, daß die Bawern Heu und Stroh gefressen und uns Geistlichen die Capaunen selbst gebraten und die Junckeren hätten

[1]) cfr. Grünberg, Ph. Joh. Spener, S. 45. 1893 und die Schriften eines Tarnov, Andreae, Prätorius, Weigel, Böhme.

uns Stiefel, Schuh und sporen buzen und schmieren müssen," so bezeugt uns Pufendorf, daß nach Luthers Zeit das Papsttum gar einen anderen Rock angezogen und mit viel größerem Schein einhertritt, als vor dieser.

Die deutsch-evangelische Kirche verdankt ihre Reformation vorzugsweise der in Luther lebendig und kräftig gewordenen deutschen Mystik, wie sie vornehmlich in West- und Süddeutschland . . . betrieben wurde. (Goebel.) Luther brachte dazu die Predigt des Evangelismus. Die Kräfte, die hier geschaffen hatten, erschlafften, um erst hundert Jahre später wieder zu wirken. Arndt[1] (gest. 1621), der weitaus bedeutendste Geistliche dieser Epoche, bemerkt kritisierend und trifft damit zugleich den bezeichnenden Punkt: „Auch ist die wahre Theologie nicht ein zänkisch Maulgeschwätz, sondern eine wirklich lebendige Gabe." Arndt wollte damit den starren Dogmatismus treffen[2]). Hermann August Franke sagte: „Meine theologiam faßte ich in den Kopf und nicht ins Hertz und war vielmehr eine todte Wissenschaft als eine lebendige Erkenntnis. Ich wußte zwar wohl zu sagen, was Glaube, Wiedergeburt, Rechtfertigung, Erneuerung usw. sei . . . aber von dem allen fand ich nichts in meinem Hertzen." Thomasius gebrauchte den Ausdruck, daß das hölzerne Joch der Päpste durch das eiserne Luthers ersetzt sei.

Die hauptsächlichen Grundkräfte und Gegensätze bestanden im Streite um die äußeren kirchlichen Formen. Diese Controversen führten entweder zur starren Orthodoxie oder zum Nachlassen der früheren Strenge[3]), oder zu neuer Spaltung und Trennung. Denn die

[1]) Vier Bücher vom wahren Christentum. Mir liegt nur die Ausgabe von 1738 vor.

[2]) Im ganzen protestantischen Deutschland lebte diese Sehnsucht, z. B. sagte Paul Tarnow am 23. April 1624 in seiner Rektoratsrede, daß man nicht den äußerlichen Gottesdienst, sondern den Glauben des Herzens verlangen solle. Krabbe, Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Berlin 1863.

[3]) Wie überspannt diese gewesen war, ist am besten ersichtlich z. B. aus den Erzählungen Speners, der zum Beweise, daß er in seiner Jugend „böse" gewesen sei, anführt, er habe sich als zwölfjähriger Junge zum Tanzen verführen lassen, aber von Angst ergriffen, sei er fortgelaufen und nie wieder zum Tanzen gegangen. „Dies einzelne Erlebnis mit der „Pfeiffergesellschaft" in seiner Heimat zu Rappoltstein kann keine genügende Erklärung geben" (Göbel).

freisinnigen Christen vereinigten sich entweder zu besonderen Versammlungen (Conventikeln) oder zu einer neuen separaten Gemeinde oder sagten der Kirche Valet[1]). Das 17. Jahrhundert erlebte noch ganz diese notwendige Entwickelung der starren Rechtgläubigkeit zur Mystik, ja zum naturwissenschaftlichen Atheismus[2]).

Folgen wir der geschichtlichen Entwickelung, so war schon äußerst verderblich für das feine, echt religiöse Innenleben des Herzens der furchtbar heftige Widerstreit der Lutherischen gegen die Reformation[3]). Die Stellung der Lutheraner zu den Calvinisten hatte Polyb-Leyser 1602 ganz allgemein präzisiert, als er sagte: man könne deshalb mit den Calvinisten keine Gemeinschaft haben, weil in ihren Lehren das „Widerspiel" der lutherischen sei; weil im Calvinismus ein Stück der orientalischen d. h. muhamedanischen Lehre sei, insofern durch die Anfechtung der Einigkeit der Personen in Christo der Calvinismus sehr viel zur Erhebung der Türken beigetragen habe. Solchen Ausbrüchen gegenüber stehen die Calvinisten vornehm da. Sie waren immer geneigter zum Entgegenkommen gewesen, da sie niemals ein so starkes Gewicht auf die Lehre selbst gelegt hatten, sondern „reines Leben und die zu dessen Schutz erforderliche Verfassung, wie reinen Gottesdienst für mindestens ebenso wichtig gehalten haben". Die Reformierten hatten eine gewisse Tendenz zum praktisch Biblischen, eine gründlichere Schriftkenntnis, einen früheren Ausbau der Moral, eine freiere Stellung zum Symbolzwang und zu theologischen Schuldifferenzen, Vorzüge in Bezug auf Seelsorge, Kirchenverfassung und Kirchenzucht, die Stoll, den Lehrer Speners nicht selten „schamrot" machten[4]).

Hart und streng ist, bis auf den heutigen Tag über die Streit-

[1]) Göbel, Gesch. des christlichen Lebens in der rheinisch-westfälischen evangelischen Kirche. Coblenz 1849 II.

[2]) cfr. besonders G. Arnold, Unparteyische Kirchen- und Ketzerhistorie (1697) 1700.

[3]) Bereits am 24. Februar 1614 ließ Joh. Sigismund von Brandenburg ein äußerst scharfes Mandat gegen das „Schreien, Verdammen, Lästern, Stürmen, Schelten ohne alle Scham und Scheu" ergehen, das die ungehorsamen Prediger mit Landesverweisung bedrohte.

[4]) Grünberg, Ph. Jak. Spener. 1893.

ht und die Rechthaberei der damaligen Theologen geurteilt worden. nso mehr als der Ton oft ein gar bösartiger oder grober war. elbst ein Mann wie Schupp konnte schreiben, als ihm ein Pasquil ersandt wurde, welches „einer mit Namen M. Bernd Schmid, lcher hiebevor einigen vornehmen Kindern in Dresden den Hindern lva venia) besehen, gemachet hat[1]." Aber, dürfen wir fortfahren, derbe Sprech- und Schreibweise müssen wir der Zeit zugute hnen und die leidenschaftliche Kampfesfreude beruhte nicht zum ndesten auf der persönlichen Erkenntnis, daß es sich um die Frage ndelte: ob die lutherische Kirche als solche mit ihrer bestimmten hrauffassung und Lehrtradition und mit der dieser angemessenen chlichen Ordnung fortbestehen solle oder nicht. Die Schärfe der egriffsbildung und die Festigkeit ihrer Verkettung war für die Zeit r um ihre Existenz kämpfenden evangelischen Kirche zu Schutz d Trutz ebenso notwendig, als die Präzision der Analyse dieser egriffe. Es war dieser Gang der Theologie eine Notwendigkeit, vor eine neue Philosophie aus protestantischem Geiste geboren rden konnte[2]. Die theologischen Prinzipien und die Fundamentalre sind von dieser Zeit so fest begründet, daß sie den stärksten nwürfen begegnen konnte. Das 17. Jahrhundert legte im Gegenz zur Reformationszeit den Hauptton „auf die Erzeugung der ewißheit von der Wahrheit der Lehren". Somit war die heilige chrift zum einzigen Prinzip der Theologie gemacht. Die heiligen länner waren lebendige Federkiele. (Calov.) Das innere Leben r Kirche des 17. Jahrhunderts hing überwiegend von dem Ernste d der Entschiedenheit ab, mit der der Lehrstand persönlich in Geist d Leben über die Aufrechterhaltung der Lehre, der kirchlichen itte und dem kirchlichen Leben wachte[3]. Weiterhin ist in Betracht

[1] Wohlverdienter Nasenstieber M. Berndt Schmitten usw. von einem ehrhen Deutschen. 1661.

[2] Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie. München 1867.

[3] Aus diesen Grundgedanken sind Bemerkungen zu erklären, die z. B. fielen, Joh. Sigismund das Abendmahl nach reformiertem Ritus am 25. Dezember 13 nahm. Damals redete der Domprobst zu Berlin von dem hereinbrechenden lvinischen Wolfe.

zu ziehen, daß das 17. Jahrhundert die Lehre von der Amtsgnade und den Amtsgaben brachte. C. V. Löscher hatte schon behauptet, daß dem bestimmten Stande rechtmäßig berufener und eingesetzter Menschen es allein zukomme, über Gottes Wort zu reden und die Werke der Seelsorge zu üben[1]). Endlich sei daran erinnert, daß theologische Schule und Kirche noch nicht streng gesondert waren; deshalb schien es natürlich, freie, theologische Lehrstreitigkeiten vor die Gemeinde zu bringen, dem ursprünglichen praktischen Prinzip entsprechend. Fassen wir diese und ähnliche Gesichtspunkte ins Auge, so erscheint das Beginnen der streitenden und streitbaren Geistlichen der Sache nach keineswegs unberechtigt; anders, wenn wir die Form erwägen.

* * *

Union. Schon zu Anfang des Jahrhunderts waren Versuche gemacht worden, die Einigung zu bringen, die die Concordienformel nicht bewirkt hatte und einem Zustande ein Ende zu machen, dessen Folgen Pufendorf sehr richtig kennzeichnete: „So haben auch die Papisten diesen Vorteil für die Protestanten, daß jene alle den Papst für das höchste Haupt ihrer Kirche erkennen und zum wenigsten äußerlich ... im Glauben einig sind. Hingegen haben die Protestanten kein geistlich sichtbar Haupt und sind untereinander elendiglich zertrennt." Bereits 1617 hatte Markgraf Georg Wilhelm von Brandenburg seine Prediger zur Beförderung der Einigkeit verpflichtet, „sich aller Schmähungen, Verdammungen und Verketzerungen gegen die evangelisch-reformirten Glaubens-Genossen und Lehre zu enthalten". Es ist geradezu unglaublich, bis zu welchem Grade der Bosheit, ja Gemeinheit sich die lutherischen Geistlichen exaltieren konnten. In einem sächsischen Katechismus wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Frage, ob die Calviniſten den Teufel anbeten, bejaht. Andere lutherische Zionswächter behaupteten, mit 2—300 Argumenten beweisen zu können, daß die Lehre Calvins ärger als die

[1]) Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie. München 1867.

es Teufels sei[1]). „Der Calviniſten Gott ſieht aus wie ein Brüll-chs, denn gleich wie ein Wucherſtier oder Brüllochs für keinen urer noch Ehebrecher mag gehalten werden, wenn er ſchon auf alle ühe ſpringt, alſo will der Calviniſten Gott und Brüllgeiſt engelrein nd heilig ſein, wenn er ſchon die verruchten Buben und verlorenen öllenriegel zu allerlei Sünde, Laſter und Schande nach ſeinem Mut-v'llen reizet. Der Calviniſten Herrgott iſt ein leichtfertiger, geiler, nkeuſcher, verſchlagener, argliſtiger, betrüglicher und blutdürſtiger Moloch. Dieſe Mottengeiſter haben eingeteufelte, durchteufelte und iberteufelte Herzen[2])." So unerfreulich dieſe Zänkereien auch ſind, o darf man den Nutzen derſelben nicht überſehen. Sie haben die Schriftgelehrten im üblen Sinne des Wortes ad absurdum geführt nd das Volk aus ihren Bann. Die Gewiſſensfreiheit, die im .7. Jahrhundert in Brandenburg-(Preußen), in der Pfalz und an-eren kleineren Gebieten für Deutſchland zum erſten Male erſtritten urde, iſt eine ſo überaus große Gabe, daß wir jene unerquicklichen Disputationen als Vorbedingung in den Kauf nehmen können. So ehr auch das dogmatiſche Intereſſe überwog — es konnte echte Religion und perſönlichen kindlichen Glauben nicht beſeitigen.

Das ſpätere 17. Jahrhundert ließ die eine Wurzel der Refor- Pietismus.
nation, die Myſtik — Pietismus wollen wir ſie von jetzt an trotz der ns wohlbekannten Abſchattierungen nennen — wieder kräftig treiben. Bei Licht betrachtet griff die zweite Hälfte des Jahrhunderts nur uf und baute aus, was in der erſten ſchon im Volke zum Aus-ruck gekommen war; indem hier Gedanken des Stephan Prätorius 1536—1603) und Weigels, über den noch zu ſprechen ſein wird, erarbeitet werden. Der „Glaube" trat gegen den „Kirchendienſt", egen den Konfeſſionalismus auf; das frei-geiſtige Individuum gegen en toten Buchſtaben. Es erſchienen ſchon zu Ende der 20er und Anfang der 30er Jahre volkstümliche proteſtantiſche Predigten, in

[1]) M. Lehmann, Preußen und die katholiſche Kirche ſeit 1640. Publikationen des Königl. preuß. Staatsarchivs. I. Leipzig 1878.
cfr. auch Stahl, Die Kirchenverfaſſung, Lehre und Recht der Proteſtanten. I. Augsburg 1862. 292 ff.

[2]) Ströbel, Miscellaneen IV. 158. Schuler I., 123.

denen das ganze bestehende Kirchen- und Schriftwesen verworfen wurde und persönliche Glaubensgewißheit, strenge Selbstprüfung, die Lauterkeit des Wandels als einziges Kennzeichen eines Christen verlangt wurden. Die Stimme des Volkes fand ihren ganz modernen Ausdruck in dem neuen Bildungs- und Bindemittel, in der Zeitung. Im Jahre 1619 heißt es in der Straßburger Neuen Zeitung: „Welchen der Geist Gottes nicht lehrt, den lehrt auch kein Pfaff ... Es ist spöttlich, daß diejenigen, so den heiligen Geist, den einzigen Brunnquell aller Kunst und Weisheit zum Lehrer haben, erst bei den Heiden in die Schule gehen sollten, die kaum den Anlauf davon gesehen." Und 1627 sagt die „Zeitung aus der Christenheit": „Gottes Wort ist an keine Religion, an keine Kirche oder Kanzel und an keinen Herrn Hansen gebunden ... Gott straft die Laster, aber nicht die Religion." Und die Schriften von der Reformation oder Erneuerung der Gemeinde Christi (1632) stellen die Gemeinde als die Trägerin aller Rechte hin[1]). Man wollte also wieder vor allem, daß die Theologie „eine lebendige Gabe und Erleuchtung Gottes, Bewegung des Herzens durch den heiligen Geist sei, welche ein jeder wahre Christ selbst empfindet und prüfet, daß es sei die Kraft Gottes in ihm ... denn inwendig ist das Reich Gottes mit all seinen Gütern ... inwendig ist der wahre Gottesdienst (Arndt). „Und was du nur ansiehst, da ist Gott" ... nicht ich allein bin so, sondern es sind alle Menschen so, es mögen gleich Christen, Juden, Türken oder Heiden sein; in welchen die Liebe und Sanftmut ist, in dem ist auch Gottes Licht ... So nun Gottes Feuer im Gemüte ist, so wirds wohl hervorleuchten und das tun, was Gott will[2])" (Böhme). Johann Arndt (1555—1621) ist eigentlich die reinste, die abgeklärteste Persönlichkeit dieser Zeiten. Er wird „der Vater des inwendigen und absonderlichen Christentums als des mystischen Separatismus genannt"[3]), oder mit anderen Worten, er vertritt eine neue, moderne Richtung in der geistlichen

J. Arndt.

[1]) cfr. auch Grenzboten 1861, S. 261/279.

[2]) cfr. auch E. Eberheimer, J. Böhme und die Romantiker. Heidelberg 1904.

[3]) In den Niederlanden, zuerst dann in Brandenburg-Preußen in der Pfalz ist die christliche Gewissensfreiheit zum Siege gekommen.

Wirksamkeit, die Seelsorge. Hiermit brachte der Pietismus aus dem 30jährigen Kriege dem religiösen Leben eine größte Wohltat — die spätere dem 18. Jahrhundert angehörige Entartung mag uns hier gleichgültig lassen.

Arndt mag uns noch mit seinen eigenen Worten einiges aus „Vier Büchern vom wahren Christentum" (Frankfurt 1605) sagen: „Wenn du nun gleich also zehn Predigten des Tages hörtest, beichtest alle Monate, gingest zum Tisch des Herrn, so hülffe es dir doch nicht . . . Ursach, es ist kein bußfertig, zerbrochen, gläubig Hertz da, welches da fehig ist der heylsamen Arzney."

„Hast du Christum lieb, so liebe ihn nicht mit der Zunge, sondern mit der Tat und Wahrheit." Ich esse Gott in allen Bissen des Brotes, jubelt er. Und in Summa, das ist das gantze Christenthumb, Christo unserm Herrn nachfolgen, Summa religionis est imitari eum, quem colis, sagt Augustinus. Und Plato (!) hats aus dem Licht der Natur verstanden und gesagt: »Perfectio hominis consistit in imitatione dei.«

„Unser Gottesdienst im neuen Testament ist nicht mehr äußerlich in figürlichen Zeremonien, Satzungen und Zwang, sondern innerlich im Geist und Wahrheit, das ist im Glauben an Christum." Und daß die große Strömung des Pietismus von unfruchtbarem Asketismus frei geblieben, soll auch Arndt selbst mit seinen prächtigen markigen Worten dartun: „Gott hat dem Menschen eingepflanzet eine reine, keusche, züchtige Eheliebe nach dem Geist Kinder zu zeugen nach dem Ebenbild Gottes. Und ist kein heilige Lust und Liebe gewest, denn das Ebenbild Gottes fortzupflanzen und das menschliche Geschlecht zu vermehren zu Gottes Ehre und der Menschen ewiger Seligkeit."

Andererseits soll nicht verschwiegen werden, daß wie bei all und jedem Mystizismus auch diesmal die Gefahr der sinnlichen Erregung nahe gelegen hat und nicht immer vermieden ist. Selbst Arndt hat in seiner „Sophia" den Ton einer sinnlichen und wollüstigen Andacht bzw. einer „andächtigen Wollust" nicht immer vermieden. Der Pietismus ist ferner nicht frei geblieben von dem Begleitmoment jeder Mystik der verzückten sinnlich erregten Weiber z. B. Magd. Elaich,

die Gesichte hatte, aber bald ein uneheliches Kind gebar; Eva Jacob, die Blut schwitzte usw. Auch die Propheten blieben nicht aus, z. B. der Goldschmied H. Kratzenstein, der 1690 als Prophet auftrat, 1693 als Ketzer erklärt wurde und 1696 im Gefängnis starb[1]. Wenn seinerzeit die Katholiken sich über diese Ereignisse im Lager des Protestantismus freuten, so war das ganz berechtigt. Aber diese religiöse Überspanntheit ist dem Geiste des Protestantismus im Kerne fremd, liegt andererseits dem wundergläubigen Christentum nicht so ferne, daß nicht zu allen Zeiten religiös-leidenschaftliche Bekenner sich zu dieser Ekstase steigern konnten, man fühlt sich versucht zu sagen, mußten. Alles in allem genommen dürfen wir auch hier einen äußersten Beleg für die tiefe religiöse Gemütserregung und -reaktion dieser Epoche sehen.

J. Spener. Der Pietismus Speners (1635—1705), des zweiten Hauptkämpfers und Schülers Arndts[2] ist die Gegenwart des erleuchteten christlichen Gewissens, des werktätigen Glaubens oder der christlichen Subjektivität gegen die ausschließliche Herrschaft der Kirche, der Geistlichkeit und der kirchlichen Objektivität, welche mit ihrem Amt und mit ihren Gnadenmitteln, Wort und Sakrament sich zwischen die gläubige Seele und den Herrn eindrängt und so das christliche Leben im allgemeinen wie im einzelnen abhängig machen will von dem äußerlichen Zusammenhang mit der Kirche und dem kirchlichen Amt. Die persönliche, kritische Anteilnahme der Bürger war damals so groß, daß sie z. B. in Leipzig in die in deutscher Sprache gehaltenen Vorlesungen Schades gingen (1690).

Spener hatte die ewige und köstliche Wahrheit von dem geist-

[1] cfr. auch Kaufmann, Grafschaft Wertheim a. a. O.

[2] Ein Hinweis auf den Einfluß Englands sei kurz gegeben. Obgleich Spener selbst bemerkt, daß alle Buchläden voll englischer Schriften seien, sich viel mit ihnen beschäftigt hat und die puritanisch-pietistischen Neigungen in England das deutsche Publikum sehr interessierten; auch von den Niederlanden Anregungen kommen, so muß doch ohne Zweifel die pietistische Entwickelung in Deutschland als eine in den heimatlichen Zuständen begründete und aus ihnen hervorgegangene betrachtet werden. cfr. Bauer, Einfluß des englischen Quäkertums auf die deutsche Kultur. 1878.

ichen Priestertum aller Gläubigen wieder geltend gemacht[1]). Merker n Essen (1690) lehrte direkt, daß jedem Christen auch ohne äußer- ichen Beruf das Recht zustehe, öffentlich zu lehren, sowie Sünden u vergeben und das Sakrament zu spenden.

Die separatistischen Neigungen fanden in den Kollegien Speners inen geeigneten Ausdruck, aber nicht ihren Grund. Daß die Auf- assung der Schrift als einzige Regel und Richtschnur bei den Pietisten zum ängstlichen und gesetzlichen Wesen und damit zur Ab- ehr von der von Luther mit Recht so hochgetriebenen evangelischen Freiheit führen mußte, davon ahnte man zu damaliger Zeit noch ichts. Einstweilen brachte jene Freiheit vom Gesetz die Gewissens- reiheit und die Union — Geschenke des 17. Jahrhunderts von pochemachender Bedeutung. Thomasius hatte es klar ausgesprochen, aß in Religionssachen keinerlei Autorität anzuerkennen sei (Ethik), . h. wir sehen am Ende dieses Zeitraumes den durch das ganze Jahrhundert betätigten Intellektualismus und Individualismus bis ur Bildung selbständiger Weltanschauungen vordringen — weg- eisend der Zukunft.

Allerdings lag auch die Gefahr des wirklichen Unglaubens vor. Kist schreibt schon 1653, daß man „frey herausſage; es sey un- nöglich, daß einer zu gleicher Zeit ein guter Christ und ein ver- tändiger Hof- und Weltmann sein könne; ein rechtschaffener Politikus der Staatsmann müsse sich um die Pfaffenhändel und die Bibel icht kümmern, im Falle er bedacht sey, seinen Stand, Ehre, Güter och zu bringen.“ Leibnitz aber warnt bereits ganz unumwunden or dem aus Frankreich eindringenden Gift des Atheismus. Er ollte Übereinstimmung von Leben und Lehre. Denn der „jetzige Glaube ist eine Historia und ein falscher Glaube“, um mit Jakob

[1]) Er schreibt in seiner Pia desideria (ed. Chr. Vilmar 1811): „Alle geist- ichen Mittel der Worte und des Sakramentes haben es mit solchen innerlichen Menschen zu tun ... auch unser innerlicher Mensch müsse dadurch wahrhaftig enährt, in ihm müsse das rechte und vornehmste Gebet geschehen; er müsse die ornehmsten Dienste Gottes in seinem eigenen Tempel halten. Er führte auch Besprechungen mit andächtigen Zuhörern, jene collegia pietatis ein. (cfr. auch oßbach, Spener und seine Zeit. II. Auflage. 1853.) Grünberg, Ph. Jac. Spener, 1893/1905.

Böhme zu reden (I, 6). Leibnitz traf mit seiner vorwurfsvollen Warnung vor Frankreich nicht den eigentlichen Kernpunkt. Dieser lag einfach in den allmählich erwachsenden Gedankengängen, die sich auf der neuen Naturerkenntnis, auf den Naturwissenschaften aufbauten.

Wenn man den Gang der Entwickelung des religiösen Lebens im 17. Jahrhundert betrachtet, so ist er nicht nur ein folgerichtiger, sondern auch ein erhebender. Goebel urteilt in seinem mehrfach herangezogenen Buche, wir haben gesehen, wie unsere evangelische Kirche Luther die Reformation und namentlich die Predigt des lauteren Evangeliums, Arndt die Wiederbelebung des inwendigen, wahren Christentums aus der Mystik, Spener eine allgemeine Erweckung des lebendigen und tätigen Christentums verdankt[1]). Dies letztere hatte der ganzen Zeit bis hierher in dem Sinne gefehlt, als die evangelische Kirche die Missionstätigkeit nicht in ihren Gedanken- und Tatenkreis eingezogen hatte. Das unendlich fruchtbare Prinzip des Glaubens, daß er liebend auch die Welt in seine Kreise zieht und nicht bloß bei der Sorge für das Heil der eigenen Seele stehen bleibt, ist ein Gut des Zeitalters des großen Krieges. Die Macht der scholastischen Kirche war gebrochen, um jener Zeit dem Geiste der Reformation wieder freiere und weitere Bahnen zu eröffnen[2]).

V. Weigel. Ging man linksseitig noch einen Schritt weiter, zog man die letzten Konsequenzen, die auch in der Tat von Weigel[3]) und Böhme erkannt wurden, so kam man zum Pantheismus. Wenn wir Weigel hier einfügen, so übersehen wir den zeitlichen Anachronismus nicht. Weigel[4]) (1533) setzte mit einem kühnen Schwunge über das 16. Jahrhundert hinweg und ist in gewisser Hinsicht als direkter Vorläufer Arndts — der sogar unmittelbar aus ihm geschöpft hat — zu be-

[1]) cfr. auch dazu A. Ritschl, Geschichte des Pietismus. Bonn 1880.

[2]) Dorner a. a. O.

[3]) Die beste ältere Schrift über Weigel ist Reichels vitam et scripta V. Weigelii usw. usw. 1721; dann besonders Arnols Ketzerhistorie I. 1089—1114 zu vergleichen. cfr. auch Opel, Val. Weigel. Leipzig 1864.

[4]) Besonders ist hier der „güldene Griff" zu erwähnen ed. 1697. Vom Ort der Welt 1614. Die Vorrede zur Herausgabe der Hauspostill 1618.

trachten; geht aber in seinem Pantheismus über Arndt hinaus. Von diesem nimmt Weigel seinen Anfang, wenn er lehrt, in dem Menschen erkennt Gott sich selbst, der auch in den anderen Kreaturen lebt; daher kann Gott nicht wollen, ohne den Menschen, aber auch der Mensch nicht ohne Gott. Das Reich Gottes ist im Menschen[1]). In Christus werden alle Schätze und alle Erkenntnis der Weisheit in natürlichen und übernatürlichen Gütern gefunden. Und anstatt der „Wunder" erkannte man schlichten Sinnes „alles ist ja ein Wunder" (J. Böhme). Weigel greift die wörtliche Auslegung der Bibel an und weist alle Zeremonien als nichtig zurück; er bekämpft jeden historischen Glauben; denn „der Herr erleuchte uns von innen, so werden wir nicht hangen und kleben am Buchstaben". Er stellt sich mit Bewußtsein über jede Konfession und fordert die unbedingte Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die äußeren Güter, lehrt er, sind hinfällig und man kann sich durch Bedürfnislosigkeit über sie erheben. Aber auch die Güter des Geistes trösten uns weder im Tode, noch begleiten sie uns nach demselben. Gott ist das Prinzip aller Dinge und in Gott allein ist die Seligkeit; wenn nun Gott selbst die Seligkeit ist und der Mensch durch die Annahme der Seligkeit selig wurde, so wurde er damit göttlich. Jeder Selige ist Gott. Gott lenkt trotz des freien Willens alles zum Guten. In der Gewalt des Menschen liegt es, sich ein Geschick ganz nach seinem Willen zu bilden. Das sollst du bei ewiger Wahrheit wohl merken, daß Gott nicht wolle und der Mensch nicht möge oder wolle ohne Gott. Christi Fleisch und Blut ist vom heiligen Geist empfangen und vom Himmel . . . weder die papistische Transsubstantionslehre noch die lutherische haben die Wahrheit in sich. In Christus werden alle natürlichen und übernatürlichen Güter gefunden. Alle Sektenweisheit, Konkordien usw. sind nur äußerliches Werk. Merkt auf ihr Obrigkeiten auf Erden: die Gläubigen sind

[1]) „Wer alle äußern Sinne samt der Imagination kann still halten und sich hineinkehren, in den inwendigsten Grund der Seelen, in stiller Gelassenheit auff Gott warten in ihme selber und aller Dinge, der wird in seinem Verstande von Gott erleuchtet und das heißt von Gott lernen usw." . . . solches mag ein jeder in ihm selbst erfahren." (Weigel, Der güldene Griff ed. 1697.)

euch nicht unterworfen und die inwendigen Menschen, ihr habt keine Gewalt über sie — aber nach dem äußeren Leben bleiben sie euch gehorsam in Lieb und Leid, mit Gut und Blut. Das Leben im Jenseits wird so sein, daß der Mensch ein renatus sein wird — in die Hölle folgen jedem Verdammten seine Werke nach.

J. Böhme. Schulter an Schulter mit Weigel steht Böhme. Hätte Böhme einen geordneten Bildungsgang durchlaufen, vielleicht wäre er ein Milton der deutschen Literatur geworden, an den er in so auffallender Weise erinnert[1]). „Du wirst kein Buch finden," urteilt der weise Schumacher von Görlitz, „da du die göttliche Wahrheit könntest mehr inne finden zu forschen, als wenn du auf eine grünende und blühende Wiese gehest; da wirst du die wunderliche Kraft Gottes sehen, riechen und schmecken, wiewohl es nur ein Gleichnis ist . . . aber den Suchenden ist's ein lieber Lehrmeister, er findet gar viel allda."

* * *

Katholizismus. Diesem reichen Schaffen für die Lehre und in ihr hat der Katholizismus nichts entgegenzusetzen. Denn die Bestimmungen des Tridentiner Konzils richteten sich nicht gegen die Lehre[2]), sondern gegen die Kirchenzucht. Immerhin sind diese Anordnungen für das religiöse Leben nicht gering anzuschlagen. Der Kurfürst Philipp von Mainz verlangte für den gemeinen Mann einen faßlichen Katechismus, gute Unterrichts- und Andachtsbücher, Gebete, geistliche Sprüche und Gesänge in der Landessprache, an Stelle des sinnlosen Rosenkranzes, Kniefallens, Brustschlagens usw. So mannigfach und bedeutend, ja großartig die Tätigkeit der Jesuiten für die streitende Kirche gewesen ist, und obgleich die Väter Jesu auch in den Kampf gegen die protestantische Kirche Methode und Schule brachten, so blieben

[1]) Opel, Weigel a. a. O.

[2]) Der katholischen Theologie fiel einerseits zu, die Lehre gegen die protestantische Kirche zu rechtfertigen und zu entwickeln und „zuletzt und zuhöchst (ging sie) in das Bestreben einer Orientierung und Zurechtsetzung des allgemeinen Bildungsstrebens und wissenschaftlichen Lebens Deutschlands an der durch die Kirche vertretenen und überlieferten Wahrheit über.

Werner, Gesch. der katholischen Theologie. München 1866.

sie dennoch für die Entwickelung der katholischen Kirchenlehre bedeutungslos. Diese sollte und konnte nicht verändert werden. Und wenn auch die Streitigkeiten mit den Andersgläubigen manch bedeutendes Werk hervorgerufen haben — neue Gedanken konnten der Lehrauffassung nicht geboten werden. Die göttliche Autorität der Kirche — infallibel neben der Schrift —, die Dogmen, die Tradition aufzustellen, mußte unangetastet bleiben. So oft der Papst ex cathedra in Glaubenssachen spricht, ist sein Ausspruch infallibel und alle Gläubigen sind daran gebunden, lautet das Gesetz. Er allein ist imstande, das Gotteswort der heiligen Schrift gegen Mißdeutung und Entstellung zu schützen[1]). Deshalb waren die Unionsgedanken, die auch auf katholischer Seite auftauchten, von vornherein als Hirngespinste zu bewerten. Trotzalledem sind auch diese Versuche, die durch die ernsthafte Anteilnahme eines Leibnitz, eines Philipp von Schönborn nur an Gewicht gewinnen können, als Zeugnisse einer wachsenden Toleranz von höchster Wichtigkeit. Aus den Schranken armer Dogmen drängte man zu einer weitblickenden und weitherzigen, freien Ideen- und Gefühlswelt.

* * *

Religiöse Stimmungen des protestantischen Volkes.

Vergegenwärtigen wir uns die allgemeine religiöse Stimmung und Teilnahme des protestantischen Volkes. Sie ist durch das ganze Jahrhundert hindurch trotz aller Übelstände und trotz alles Scheltens eine denkbar innige, bei Hoch und Niedrig. Wahre Martyrien nahm man auf sich. Der Pirnaer Superintendent Cademann ließ sich 1591 lieber von Amt und Brot jagen, ehe er der Verordnung gegen den Exorzismus bei der Kindtaufe seine Unterschrift gab. Die Herrn von Bünau zogen es 1628 vor, auf die weite Herrschaft Tetschen zu verzichten, als ihrem Bekenntnisse untreu zu werden — Maximilian von Bayern mußte manchen landestreuen Ritter um des Glaubens willen wandern sehen, und so mancher Bürger nahm von Haus und Vaterland Abschied, um seinem Glauben anhängen zu können. Die Grabsteine reden eine überzeugende Sprache von der rührenden Glaubenstreue aller in diesen Zeiten durch das

[1]) Werner a. a. O.

ganze 17. Jahrhundert hindurch. Verderblich für jene Unionsgedanken war die Feindseligkeit der lutherischen und reformierten Volksmassen gegeneinander, die auf dieser starken Glaubenstreue beruhte. Diese Gegnerschaft wurde von den Geistlichen dadurch wach gehalten, daß nach der Sitte der Reformationszeit alle Meinungsverschiedenheiten der Theologen untereinander von der Kanzel herab besprochen wurden. Nach dem demokratischen Prinzip der Reformation hatte ja das Volk die letzte Entscheidung zu treffen. Aber auch die Mitglieder der Sekten innerhalb der lutherischen Kirche waren derartig leidenschaftlich gegeneinander erregt, daß viele der Pietisten die evangelische Kirche als das Babel denunzierten. Daß allerdings diese haßerfüllte Beteiligung der Masse des Volkes an den konfessionellen Differenzen innerhalb der evangelischen Kirchen oft künstlich hervorgerufen war, beweist am besten, daß in der Pfalz, in Brandenburg, in Ansbach die verschiedenen Bekenntnisse ruhig beieinander wohnen konnten, weil den Geistlichen — in der Sprache des 17. Jahrhunderts sei es gesagt — das Maul verbunden war. Deshalb darf der an andern Orten herrschende scharfe Gegensatz nicht bezweifelt werden. Es entstand z. B., als 1613 in Berlin einige Altäre aus den lutherischen Kirchen entfernt wurden, ein gefährlicher Massenauflauf, bei dem der Bruder des Kurfürsten verwundet und das Haus des reformierten Hofpredigers geplündert wurde[1]). Der Gegensatz der Evangelischen zu den Katholischen war überall ein, möchte man sagen, natürlich schroffer. Rébénac, der französische Gesandte, konnte in Berlin einmal ein Haus nicht mieten, weil es die Vermieterin mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnte, daß in ihrem Hause Messe gelesen werde[2]). Der religiöse Haß der Konfessionen ging so weit, daß Leibnitz 1684 schreiben konnte: »je crois que Messieurs de Francfurt ont tort, qu'ils ont refusé aux soldats Imperiaux, qui se trouvoint dans leur hôpital la consolation des prestres de leur religion in extremis. Et quand même les Catholiques romains fervient ainsi à l'egard des Lutheriens, je

[1]) M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche.

[2]) Prutz, Aus des großen Kurfürsten letzten Jahren. Berlin 1897.

tiens, qu'on ne peut pas se servir en ces matieres du droit des repressailes [1]).

Doch auch hier wurde allmählich Licht. Spener verlangte schon in seiner Pia desideria (1675) ganz eindeutig Duldsamkeit gegen abweichende Glaubensansichten.

Die Konversionen ohne Anwendung von Gewalt oder schlauer Überredung scheinen im Norden Deutschlands in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts selten gewesen zu sein — jedenfalls unter den höchsten, den gebildeten Ständen. Die Briefe Ernst von Hessens lassen sehr deutlich hervortreten, wie weltlich oft die Beweggründe der übergetretenen Christen waren. Wenn unter den Gelehrten scheinbar häufiger ein Religionswechsel stattfand, so liegt darin ein bedeutsamer Hinweis auf das Wanken der Dogmen und das Erwachen eines freien, von Satzungen unbeeinflußten Sinnes.

Für den Calvinismus mag das Wort genügen, das Moscherosch über ihn ausgesprochen hat: Diese (Calvinisten) sind in ihrer Kirche sehr eifrig und in der heiligen Bibel mehr als andere Christen belesen, fürsichtig, auch herzhaft und männlich in öffentlichen Trübsalen, barmherzig gegen ihre Glaubensgenossen, welche sie, das hoch zu loben ist, mit großem Eifer und Einigkeit lehren, wahren und befördern [2]).

Das katholische Volk.

Wie sah es in diesem Hinblick auf katholischer Seite aus? Bei dem katholischen Volke war die Hingabe an die Religion nicht minder lebhaft [3]). Der Andrang zu den Sakramenten war selten groß. Allein in der Münchener Jesuitenkirche empfingen 1629 ca. 111000 Personen die Kommunion. Niemals war der Ablaß so beansprucht, waren die Bußübungen so besucht wie zu dieser Zeit. Die Prozessionen erreichen erst jetzt ihren glänzendsten Höhepunkt. In allgemeinen Gebrauch kamen die Agnus Dei, das Weihwasserbecken im Hause, das beständige Tragen des Rosenkranzes u. dgl. m. Leider war auch die geflissentlich genährte gehässige Unwissenheit sehr groß [4]).

[1]) Leibnitz und E. von Hessen.
[2]) Moscherosch „Gesichte" ed. W. Dittmar. Berlin 1830.
[3]) Riezler a. a. O. und Stieve, Wittelsb. Briefe usw. VI.
[4]) cfr. Ernst von Hessen erwähnt in seiner Schrift D'où vient que d'ordi-

Ernst von Hessen führt in seinen aufrichtigen und diskret gesinnten Katholiken aus, daß es noch viele unwissende Katholiken gäbe, die die Kirchenversammlungen der Protestanten für nächtliche unzüchtige Zusammenkünfte, ihre Prediger für verlaufene Schuster und Schneider hielten.

Wer aufmerksam das religiöse Leben dieses ganzen Jahrhunderts übersieht, muß sagen, daß es in demselben Maße wie das vorhergehende, das Prädikat eines religiösen verdient; daß das ganze deutsche Volk noch immer die Fragen der Religion als die höchsten einschätzte. Noch immer konnte in den neugläubigen Ländern eine ganze Bürgerschaft in Bewegung geraten, wenn ein beliebter Prediger beseitigt werden sollte oder versucht wurde, einen Geistlichen nach einem andern Ort wegzulocken. Selten ist naives Gottvertrauen überzeugender in der Öffentlichkeit bekannt geworden, als es durch die Gründung der Armenschule A. H. Franckes geschah, der mit den von einer Frau Knorr gestifteten 4 Thl. 10 Gr. das berühmte Waisenhaus gründete, in der festen Überzeugung, Gott werde ihm unmittelbar helfen.

Und ein Blick auf die reichen Kirchen der Jesuiten, auf die Schulen und Wohltätigkeitsanstalten, die in allen katholischen Ländern errichtet wurden mit den Geldern des doch wahrlich schwer heimgesuchten Volkes, erweist dieselbe hingebende Religiosität bei den Katholiken.

* * *

Protestantische Kirchengebäude.

Es mag hier der Ort sein, auf das Bemühen des religiösen, protestantischen Geistes hinzuweisen, sich einen ihm entsprechenden Ort der Sammlung, eine Form des Kirchengebäudes zu schaffen.

Mit dem ausgehenden katholischen Mittelalter hatte die große Predigtkirche in einzelnen Teilen Deutschlands, besonders in sächsischen Landen Pflege gefunden[1]). Bewußt oder unbewußt wurde hier angeknüpft. Es wurde den Architekten jetzt die Aufgabe gestellt,

naire les prêches et sermons des Predicateurs et surtout des Calvinistes — Prot. Reformés sont plus goutés des gens etc., daß Ph. von Schönborn gegen diese Gebräuche geeifert habe.

[1]) Hänel, Spätgotik und Renaissance. 1899.

eine Kirche zu bauen, in der die ganze Gemeinde den Prediger hören und am Altardienst teilnehmen konnte.

Die erste protestantische Kirche, die zu Torgau (1544 von Luther geweiht), besitzt schon den „Predigtsaal". Die Entwickelung geht aber nur langsam voran. Der Protestantismus war eben tatsächlich genau so arm, wie die Jesuiten vorgaben, es zu sein. Man streckte sich nach der Decke und meisterte nicht die überkommenen gothischen Kirchen, sondern schmiegte sich ihnen an. Auch hemmte der Streit um die äußeren Formen der Bekenntnisse. Man dachte jedoch weiter über das Werk nach und das 17. Jahrhundert wurde schließlich die Zeit, in der das protestantische Gotteshaus erdacht wurde. Zuerst vertraute man in dieser armen Zeit, wie zweihundert Jahre später wiederum, die baukünstlerischen Gedanken nur dem Papier an; dann baute man aus gereiftem Denken und beschwingt von dem von neuem hervorgebrochenen religiösen Herzensleben. Zwei Namen mögen in dieser Entwickelung an Anfang und Ende gestellt werden: Leonhardt Chr. Sturm (1669—1729)[1]) und Georg Baehr (1666—1738). Unbeschadet des berechtigten Vorwurfes, daß L. C. Sturm „der wissenschaftliche Vertreter der norddeutsch-protestantischen Hochrenaissance vor ihrer Befreiung aus spießbürgerlicher Befangenheit durch Schlüter — gewesen ist" müssen wir ihm das große Verdienst zumessen, „wissenschaftlich" das Problem der protestantischen Predigt- und Abendmahlskirche theoretisch nicht gelöst, aber vielseitig und frucht-

[1]) Vgl. zu dieser Frage „Architektonisches Gedenken von protestantischer kleiner Kirchenfigur = und Einrichtung". Hamburg 1712, und „Vollständige Anweisung aller Art Kirchen wohl anzugeben". 1718. Wie klar Sturm sich über seine Aufgabe war, belegen neben seinen Plänen seine Worte: „Hingegen in den protestantischen Kirchen siehet man vornehmlich darauf, daß eine große Menge einen einigen Priester wohl sehen und hören könne; daher man die Stelle unmöglich auf der Erde recht gewinnen kann, weil bei gar großen Kirchen, die weit von der Kanzel zu stehen kommen, nichts hören können, sondern man muß sie übereinander zu gewinnen suchen. Das andere Stück bestehet in der Administration. Der Administration der Sakramente, der Taufe und des Abendmahles. Die Lutherischen haben noch besonders die Privatbeichte ... der dritte Teil verlangte mehr „Reinlichkeit als Pracht", deshalb habe er die wenigste Lust, prächtige Kirchen zu bauen, weil insgemein, wo solche Gebäude am prächtigsten stehen, die Tempel des heiligen Geistes am seltensten oder verwüstetsten zu sein pflegen.

bringend nach verschiedenen Seiten beleuchtet zu haben[1]). Ohne Sturms Vorarbeiten hätte Georg Baehr gegen Ende seines Lebens die geniale Lösung, die aus der Fülle der religiösen wie künstlerischen Empfindung seiner Epoche entsprang, nicht bieten können. Den gewaltigen Dimensionen gleichzeitiger katholischer Kirchen gegenüber ist die Dresdener Frauenkirche Baehrs nur ein kleiner Bau, aber es lebt in ihm eine innere Harmonie, eine Verbindung von Zweck und Kunst, der ihn auf eine höchste Stufe stellt. Es bedeutet bis in die lebende Stunde hinein einen Abfall von den künstlerischen Aufgaben des protestantischen Kirchenbaustils, daß die Architekten nicht immer wieder versuchen, jenes große Kapital, das der hochbegnadete Sachse hinterlassen hat, durch sinngemäße Arbeit zu vergrößern. Wir wollen an dieser Stelle nicht unterlassen, nochmals ganz allgemein auf das reiche baukünstlerische Schaffen des 17. Jahrhunderts nach dem deutschen Kriege und während der Kriege im Osten, Süden, Westen mit starkem Worte hinzuweisen.

* * *

Aberglauben im täglichen Leben.

Mit jenem innigen Glaubensbewußtsein dieser Epoche, das wir uns in das Gedächtnis zurückgerufen haben, stimmt, so seltsam es klingt, der ausgebildete Aberglaube im täglichen Leben überein; denn die Überzeugung von dem unmittelbaren Eingreifen übersinnlicher Mächte in das menschliche Leben war in allen Gesellschaftskreisen und überall verbreitet. Als Gustav Adolf im Lager bei Donauwörth von Wallenstein angegriffen wurde und Pfalzgraf Friedrich V. ihn in den Kampf begleiten wollte, sagte Gustav Adolf: „Euer Liebden bleiben zurück, Sie sind unglücklich[2])." Der Dämonenglaube, jener Überrest germanisch-christlicher Vermischung, herrschte kaum widersprochen. W. v. Seckendorff glaubte, daß „unverwerffliche Zeugen mit

[1]) Sturm war auch als Architekt ein deutscher Mann. „Gesetzt, daß die Franzosen so glücklich gewesen wären, etwas noch zärtlicheres als die korinthische Ordnung auszufinden, so glaube ich doch, daß die edelmütigen Teutschen dieselben darum zu beneiden keine Ursache haben würden, gestalt mir eine so geschmückte Ordnung gegen die eingeborene Heldenart eines so furchtbaren Volkes viel zu wollüstig schiene."

[2]) Kuriositäten a. a. O.

ihren Augen geſehen (haben), daß am hellen tage ſich getreyde garben auf denen äckern von ſich ſelbſten aufgerichtet, auch gantze ſchober heu in die höhe geſtiegen und über berg und thal weggefahren, alſo ... zauberiſchen Leuten zugebracht worden. So wenig nun, als geleugnet werden kann, daß ein hauß ... vom winde umgeworffen ſey ... ſo wenig kan das weſen und die krafft der geiſter geleugnet werden[1])." Vornehmlich nimmt der Hexenglaube einen breiten Raum ein, der von den Kirchen gelehrt und von dem Volke geglaubt wurde; gleichermaßen auf katholiſcher wie proteſtantiſcher Seite. Was Papſt Innocens VIII. durch ſeine Bulle Summis desirandes (5. Dezember 1484) für die Katholiken geworden war, das wurde Luther durch „der 10 Gebote nützliche Erklärung" (1520). Er leugnete wohl die Hexenritte, aber die Schädigung durch Hexen erkannte er an. Wie populär der Wahn war, belegt die Tatſache, daß die Kunſt ſich ſogar desſelben bemächtigt und ihn durch prachtvolle Holzſchnitte dem Volke im 16. Jahrhundert bildlich nahe gebracht hatte. Der Weihbiſchof Binsfeld in Trier erklärte 1591 in ſeinem Buche „De Confessionibus maleficorum et sagarum epistola dedicatoria, deutſche Bekenntniſſe der Zauberer und Hexen", daß es eine Grauſamkeit ſei, diejenigen, die gegen Unſchuldige wüten, zu ſchonen, und für Gott Verbrecher zu ſtrafen iſt nicht Grauſamkeit, ſondern Frömmigkeit[2]). Die Frauen wurden beſonders ſtark betroffen, denn wie der Jeſuit P. Laymann ſagt: die Weiber treiben deshalb die Hexerei mehr als die Männer, weil ſie wegen Mangel an Urteil und Erfahrung leichtgläubiger und mehr der Täuſchung unterworfen; weil ſie neugieriger und mehr zur Begierde und Üppigkeit geneigt; endlich, weil ſie kleinmütiger und ſchwächer ſind[3]).

Allmählich erhob die Oppoſition ihr Haupt. Es gereicht den Ingolſtädter Juriſten zur Ehre, daß 1618 Graf Tilly erklären konnte:

[1]) Chriſtenſtaat. 1685.

[2]) cfr. Riezler, Geſch. des Hexenprozeſſes in Bayern. Stuttgart 1896. Dies Buch Binsfelds wurde für Bayern maßgebend.

G. v. Wächter, Beitrag zur deutſchen Geſch. Tübingen 1845. Silbermann, Lokalgeſchichte der Stadt Straßburg, S. 222.

[3]) nach Riezler zitiert.

die meisten von ihnen hätten keine Lust zu den Hexenprozessen, sondern halten alles nur für ein somnium. Der erste Deutsch-Holländer, der bereits 1563 in einer Druckschrift das Hexenwesen bekämpft hat, ist der Calvinist Joh. Weier, Leibarzt des Herzogs von Cleve. Seine Schrift „De praestigiis daemonum" erlebte viele Auflagen und deutsche Übersetzungen — ein Beweis, daß einer für viele gesprochen hatte. Dann trat Cornel Loos als erster Katholik mit weit aufgeklärteren und folgerichtigeren Ansichten auf. Er drang aber noch nicht durch; ebensowenig der Tübinger Jurist J. Jac. Godelmann (1590). Sie kamen alle noch zu früh. Zur rechten Stunde trat der Jesuit Graf Spee auf, der in seiner zu Rinteln 1631 anonym erschienenen Schrift »Cautio criminalis« in erschütternder Weise zum Herzen aller sprach. Laut erhob auch Thomasius nochmals seine Stimme. Seit dieser Zeit ist allmählich die Hexenverfolgung beseitigt worden. Am meisten wird wohl die Verinnerlichung der Religion, das Anwachsen der allgemeinen Bildung, vornehmlich der naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu dieser glücklichen Wendung beigetragen haben. Das Hineinragen dieser neuen modernen Gedankenwelt in das Gebiet der Religion oder besser der religiösen Wahnideen ist von höchster symptomatischer Bedeutung.

* * *

Wir müssen hier einen Augenblick auf den äußerlich noch immer starken Einfluß der Antike eingehen. Überall finden wir Zitate aus römischen Schriftstellern; selbst in geistlichen Abhandlungen werden von den Theologen die alten Schriftsteller zu Zeugen aufgerufen. Platos Ideen, Seneca und Pericles, Titus und Tacitus Aussprüche werden nicht selten angeführt. Von der bildenden Kunst wurden ebenfalls bei Feierlichkeiten aller Art usw. bei der Antike Anleihen gemacht. Trotzdem beruht die Bildung unserer Epoche im Gegensatze zum Humanismus im Grunde nicht mehr auf der alten Welt, sondern auf Anschauungen, die aus der lebenden Umwelt genommen wurden.

Bei den Erwägungen über die Möglichkeit des Eingreifens übersinnlicher „guter oder böser Mächte" — sei es Gottes, des Teufels, der Gestirne — mußte immer wieder die Frage nach dem „freien

Willen" entstehen. Inwiefern konnte der Mensch eine Tat wollen der nicht wollen; inwiefern war der Mensch verantwortlich für e, wenn übergewaltige Mächte ihn schoben, Gott alles vorher ußte und wollte? Die Wissenschaft suchte von neuem nach einer ntwort. Sie wandte sich von der Theologie zur naturwissenschaft- chen Philosophie.

* * *

G. W. Leibnitz.

Zwei Jahre bevor der westfälische Frieden geschlossen wurde, m 21. Juni 1646 schlug ein Knabe in Leipzig die Augen auf, der ls Gelehrter für ein Jahrhundert seinem Volke Wege weisen sollte: Gottfried Wilhelm Leibnitz. Er war in jeder Hinsicht ein Kind iner Zeit. Mit 15 Jahren bezog er die Universität, um sie 20jährig u verlassen. Es gab nichts auf der Welt, was ihm nicht Anteil- ahme abgewann und dem er nicht als echter Polyhistor des 17. Jahrhunderts ein entsprechendes Wissen entgegenbringen konnte.

„Jede Erhöhung unseres Wesens ist Vollkommenheit" — dieser, in Gedanke war der Leitstern seines Lebens[1]).

Leibnitz trat als Lutheraner in den Dienst des Mainzer Kur- irsten; er ist Freund eines Staatsmannes, der sich von der luthe- ischen Kirche zur römischen wandte; in Hannover lebt er in einem utherischen Lande, das von einem katholischen Herzoge regiert wird, er selbst von dem Luthertum abgefallen war; dessen Nachfolger ich zur lutherischen, dessen Gemahlin sich zur reformierten Lehre ekannte[2]).

Durch Boineburg wurde Leibnitz in die Politik eingeführt. Sein Motto war: Gott und dem Staate ist man für seine Gaben ver- ntwortlich. Er wird seinem Wesen nach ein echter deutscher Staats- nann des wendenden Jahrhunderts. Trotz der Verfolgung einer Grundidee ist er nicht doktrinär, sondern gefügig, akkomodationsfähig. Er denkt „international" und doch geht sein Sinnen darauf aus, Frankreich von Deutschland fern zu halten. Er will sein Vaterland on den üblen Einflüssen dieses Landes bewahren, ohne sich vor

[1]) Von der Glückseligkeit in Opera Leibnitzii ed. Erdmann S. 671.

[2]) Pfleiderer, G. W. Leibnitz als Patriot, Staatsmann und Bildungsträger.

Frankreich zu fürchten. Denn „dies ist meine Meinung, daß Frankreich so wenig als Österreich (!) und Schweden bastant sei, sich mit Gewalt zu Deutschlands Meister zu machen“ [1]). Wie klug er die Fäden zu ziehen verstand, beweist wohl am besten, daß man einmal annehmen konnte, Napoleon habe den Plan einer Expedition nach Ägypten Leibnitz entnommen, der in einer Staatsschrift den König Ludwig XIV. dazu aufforderte, um ihn von Deutschland fernzuhalten. Leibnitz wurde deshalb von diesem Monarchen und von manchem Historiker verspottet. Die Zeit hat für ihn gesprochen. Was erstrebte Leibnitz allezeit im letzten Hinblick als Politiker? „Sind wir denn endlich, ohne daß die Welt es merkte, zu einer richtigen Form kommen, haben wir, wie das Reich als persona civilis, das Abbild einer persona naturalis, es braucht ein beständiges Reichsheer (Gliedmaßen), einen beständigen Reichsschatz (Blut), ein beständiges Reichsdirektorium, alsdann werden unsere Sachen überhaupt ein ander Aussehen haben ... alsdann wird Deutschland seine Macht erkennen [2]). Der Politiker Leibnitz wünschte das neue deutsche Reich! Wie kühl er abzuwägen, den Umständen Rechnung zu tragen verstand, beweist seine Schrift Consultation touchant la guerre ou l'accomodation avec la France (1684). Oder soll Leibnitz ebenfalls dem Vorwurf der Vaterlandslosigkeit unterliegen? Er, der jubelnd 1688 schrieb: L'Allemagne n'a jamais été mieux unie qu'elle est à present [3]); der damals, als das kaiserliche Manifest beschlossen, sagte: der Türke, der Brecher der alten Verträge ist gebändigt; man wird auch Frankreich, den Brecher der frischen Verträge niederzuwerfen wissen. Allerdings führte Österreich dann den Krieg so gelegentlich, par manière d'acquit [4]).

Wie tief die Liebe zum Vaterlande unbeschadet der hohen Anerkennung alles Fremden in ihm wurzelte, belegt mit klaren Worten

[1]) Bedenken welcher Gestalt die Sicherheit des deutschen Reiches auf festen Fuß zu stellen. 1670/71.

[2]) a. a. O.

[3]) Klopp V.

[4]) Consultation sur les affaires générales à la fin de la campagne de 1691.

die „Ermahnung an die Teutſchen", die er nach dem Ryswyker Frieden ſchrieb; ohne blind gegen die Schwächen ſeiner Landsleute zu ſein, die ihn auch ſagen laſſen „was bey uns vor wohl geſchrieben geachtet werde, ſey ins gemein kaum dem zu vergleichen, ſo in Frankreich auf der unterſten Staffel ſtehet", bemüht er ſich den Deutſchen ihre eigenen hohen Beſitztümer in echter, treuer Heimatsliebe vorzuführen. Wenn die Südfrüchte fehlen, ſo rühmt er die „borstorffer" — wir haben die metalliſchen künſte aufs höchſte gebracht; zuerſt eiſen in ſtahl verwandelt ... Nun hat man bisher durch die erfahrung, daß Gott die Teutſchen für andere mit einem Verſtand begabt, der auf Realitäten gehet[1]). Andere mögen beſſer ſchwätzen, beſſer ſingen, beſſere Verſe machen; keine Nation hat die Teutſchen in erkenntnis der Natur und Proben der thätigen kunſt übertroffen." Hier ſpricht auch der Praktiker des 17. Jahrhunderts, der Erfinder der Differentialrechnung, der Erfinder der Rechenmaſchine ... — in der er Pascal nachging und übertraf; — der Gönner jeder das materielle Wohl fördernden und erleichternden Maſchineneinrichtung. »Il faut admettre l'introduction des instruments qui abrègent le travail et par le moyen desquels un seul homme peut faire autant que plusieurs«. Als er die Tugenden ſeiner Fürſten lobt, da ſchreibt er: „Der fleiß iſt grund derſelben (der Tugenden) denn wer den hat, kann ſie alle erlangen". Unermüdlich ſann er über alle Probleme nach, die ſeinem Lande Hannover, in weiterer Hinſicht Deutſchland nützen konnten. Er wollte deshalb auch den Ruhm ſeines Fürſtenhauſes, Deutſchlands in alle Zeitenfernen tragen. Seine Arbeiten im Intereſſe des Hauſes Braunſchweig, ſeine Aufforderung, ein braunſchweigiſches Staatsarchiv zu gründen; ſeine Abſicht, in den Dienſt Kaiſer Leopolds (1688) als Hiſtoriograph zu treten; ſeine Bereitwilligkeit, den Plan eines collegium historicum, „dadurch eine rechtſchaffene Hiſtori der teutſchen Lande abgefaßt"[2]) werden ſollte, zu unterſtützen; „annehmliche Kernſchriften" in Teutſcher Sprache zu verfertigen: überall be-

[1]) Leibnitz, Werke ed. Klopp.

[2]) Pertz, der Herausgeber der „Annales" ſchreibt unter anderem: „Ein Herz ... welches bis zum letzten Athemzug die Erhaltung, Sicherung und Befeſtigung des deutſchen Vaterlandes als höchſtes Ziel ſeines raſtloſen Wirkens erkannte ...

grüßen wir ihn als den deutschen Mann, der stets nur daran denkt, die Heimat zu altem Glanze zu bringen, ohne zur rechten Zeit am Tadel zu sparen. „Während das Vaterland in äußerster Gefahr ist, haben wir guten Deutschen immer noch Muße über Lumpenfrägchen, weiß nicht welcher Art, uns herumzustreiten“ [1]), sagt er mehrmals.

Er kümmert sich ferner um den Bergbau; er schlägt Assekuranzen für „Wasser- und Feuersnot nach Art der Hamburger und holländischen Einrichtungen vor; er wünscht neue Industrien [2]) einzurichten; er regt an, ein collegium sanitatis ins Leben zu rufen („were sonderlich auffsicht zu haben auf die Diät, maßen zu menschlicher Gesundheit mehr an Küche und Keller als an apotheke und laboratorio gelegen“ usw.).

Derartige Arbeiten, Vorschläge und Gedanken sind, wie gesagt, deutliche Beweise, wie sehr sich dieser große Geist mit den Bedürfnissen seiner Heimat beschäftigte. Als Philosoph hat er selbst dem Vaterlande geboten, was er ihm mit so manchem kleinen Mittel zu bringen sich sehnte: Ruhm für alle Tage.

Ein Verbindungsglied zwischen jenem, den täglichen Anforderungen des Lebens mehr zugewandten Tun und der Philosophie bieten gewissermaßen seine lange und zähe verfolgten Unionsgedanken. Sie lassen den Politiker wie den über das Alltagsleben sich weit erhebenden Geist in gleichem Maße erkennen. Leibnitz versuchte den Gegensatz der natürlichen Theologie und der geoffenbarten zu überbrücken. Er suchte eine der Religion entsprechende Philosophie, einen der Vernunft konformen Glauben, ein vernunftgemäßes Christentum, das eben deshalb ein universelles ist [3]). „Die wahre Glückseligkeit

Alles dies sichert den Annalen einen Ehrenplatz ... unter den ausgezeichnetsten Büchern neuerer Geschichte. Einmal dem Dunkel der Vergessenheit entzogen, werden die Annalen leben und wirken.

[1]) Die Reichstage charakterisiert er mit den Worten: In protestando convenimus Conveniendo competimus, Competendo consulimus, Consulendo confundimus, In Confusione concludimus, Conclusa rejicimus Salutem Patriae consideramus Per Consilia lenta, violenta, vinolenta. Caesarinus Furstenerius 1677.

[2]) Bd. V 1681 wünscht er mit Alabaster die Zimmer zu täfeln u. dgl.

[3]) Kuno Fischer, Leibnitz IV. Aufl. 1902.

so aus Weisheit und Tugend entsteht, ist überschwenglich und unermeßlich über alles, das man sich davon einbilden möchte."

Leibnitz strebte darnach, sein deutsches Volk allmählich auf diese Höhe seiner Gedanken und seiner Gefühle heraufzubringen. Er wünschte es zunächst auf kirchlichem Boden zu vereinigen. Er kämpfte lange und zähe — erst Leibnitz bebaut den realen Boden mit den realen Mitteln des Politikers. Erst 1708 verzichtete er bis zu einem gewissen Grade auf den so heiß ersehnten Plan, Deutschland durch eine Vereinigung der sich feindlich gegenüberstehenden Konfessionen den inneren Frieden, die innere Geschlossenheit wiederzugeben. Damals schreibt er resignierend, aber nicht verzweifelnd: Wie jetzt der Stand der Dinge ist, erwarte ich nichts mehr vom Einigungsgeschäft. Die Sache wird sich einmal, prophezeit er, von selbst vollziehen. Wann? Wir warten sehnend heute noch.

Sein Universalgeist sprach sich am glänzendsten, am bezwingendsten in seiner Philosophie im engeren Wortsinne aus. Seit 1686 bzw. 1690 gibt der Gelehrte sein System der Monaden und der prästabilierten Harmonie bekannt. Er rühmt, daß nirgends das Dasein Gottes klarer erwiesen werde, als „in dem System der ewig vorher bestimmten Harmonie". Nichts widerstreitet ihm mehr als der Sektengeist: »Enfin la vray morale doit estre demonstrée pour scavoir ce que c'est la justice, liberté, plaisir beatitude, vision beatifique«. Ein deutlicher Hinweis auf das Humanitätsideal des 18. Jahrhunderts[1]). Die Prinzipien der Erkenntnis erklärt Leibnitz dahin: „Unsere Schlüsse gründen sich auf zwei große Grundsätze: auf den Satz des Widerspruches, kraft dessen wir urteilen, daß alles falsch sei, was sich widerspricht und alles wahr ist, was dem Falschen zuwiderläuft, und auf den Satz des „zureichenden Grundes", kraft dessen wir urteilen, daß keine Tatsache wahr oder wirklich, kein Satz wahr sei, ohne zureichenden Grund, warum sich die Sache so und nicht anders verhalte, obschon uns sehr oft die Gründe nicht bekannt sind." In diesem Hinblick begründet er die „Weltaufklärung".

[1]) Werke ed. Klopp, I. IV. Daß seine Nouveaux essais, die diese Gedankenreihen in ihrer ganzen Reife enthielten, erst 1765 erschienen, ist bekannt.

Leibnitz macht die neuere Philosophie universell, indem er die früheren Systeme mit den neuen der Naturbegriffe, mit den Moralbegriffen versöhnt und das Licht der Vernunft so geschickt verfeinert und ausbreitet, daß es die natürliche und moralische Welt aufklärend durchdringt. Denn zwischen dem reinen Naturalismus eines Spinoza und dem reinen Moralismus eines Kant bildet die natürliche Moral den sachgemäßen Übergang. Sie ist das fruchtbare Bindeglied, das den Gegensatz der dogmatischen und kritischen Philosophie vermittelt. Der neue Grundbegriff ist die Kraft, die im Wesen der Dinge, als deren eigenstes, ursprüngliches Vermögen enthalten ist[1]) In dieser Betonung einer dynamischen (spiritualistischen) Erklärung der Körperwelt schlägt die neue Philosophie den Weg zur kritischen Epoche in ewig denkwürdiger Weise ein. Der Gegensatz von Geist und Körper ist aufgehoben. Dadurch, daß Leibnitz den Cartesianischen Dualismus, das Rätsel der Gemeinschaft von Seele und Körper auflöste; daß er im Zweckbegriff den Koinzidenzpunkt der natürlichen und moralischen Welt entdeckte, wurde er der Vater der deutschen Aufklärung. Leibnitz wollte eine rationale Frömmigkeit oder einen frommen Rationalismus. Seine Lehre erhielt die Quelle unversiegbaren Reichtums dadurch, daß Leibnitz ganz aus dem Kern des ablaufenden Jahrhunderts heraus den Individualismus fort und fort an die Spitze stellte. Die Seele ist ihrem Wesen nach individuell; ihre Individualität ist unzerstörbar — für alle Zeiten. „Denn die Individualität birgt in sich das Unendliche" sagt er einmal in einem andern Zusammenhange.

Diese Lehren gab uns das verödete Deutschland des großen Krieges.

Als dieser große Mann starb, am 14. November 1716, folgte kein Geistlicher seinem Sarge, obwohl er so ehrlichen Herzens sich um die Union der feindlichen Kirchen gemüht und 1695 die schönen Worte geschrieben hatte: »Le fondemant inebranslable des

[1]) In der Erklärung dieser Kraft kam allerdings auch Leibnitz nicht weiter, als daß er sagte: was durch die kleinsten Teile absorbiert wird, geht keineswegs absolut für das Universum verloren; obwohl es für die Gesamtkraft der zusammenstoßenden Körper verloren geht.

protestans est que nous sommes dans l'estat de salut quand nous avons la foy accompagnée de la charité, c'est à dire la foy jointe à l'amour de Dieu.« Aber er ſtand über dem Paragraphen, er, der geſchrieben hatte, die Glaubensformularen dürften angehen, wenn ſie nichts enthielten, das der heilſamen Wahrheit widerſpricht; allein es geſchieht nur zu oft, daß die Devotion erſtickt wird durch Formen und das göttliche Licht durch Menſchenmeinungen. Das vergaß die herrſchende Kirche ihm nicht. Man möchte hinzuſetzen, auch nicht der abſolutiſtiſche Staat. Das Zeitalter der Herrſchaft des proteſtierenden Individuums, dem „geſtattet iſt, in öffentlichen Angelegenheiten ſeine Gedanken zu haben und ſie ſelbſt denen mitzuteilen, welche an der Spitze ſtehen"; die Periode der auf ſich geſtellten und perſönlichen Selbſtändigkeit ging zu Ende, um ſich in Anſchauungen weltbürgerlicher Art zu verlieren. Welch ein Gegenſatz zwiſchen 1702, als Leibnitz dichtete ... „Und ſoll's verloren ſein, ſo bleibt das höchſte Gut, dem, der vors Vaterland und Gott vergießt das Blut"[1]) und 1789 als Schiller an Körner ſchrieb: „Es iſt ein armſeliges, kleinliches Ideal für Eine Nation zu ſchreiben; einem philoſophiſchen Geiſte iſt dieſe Grenze durchaus unerträglich; das vaterländiſche Intereſſe iſt nur für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt!" —

[1]) In dem deutſch geſchriebenen Gedicht „Zu Anfang des ſpaniſchen Krieges 1702".

Regiſter.

Aberglauben im tägl. Leben 448.
Abgabenfreiheit, die 33.
Abſolutismus 1. 22 ff. 274.
— Gegner des 60 ff.
Adel, der, 181. 182. 274 ff. 349.
— Stellung des 206.
Ahlefeld, Prinzeſſin von 410.
Akademie, naturw. 363.
Althaus, Joh. 72 ff.
Akziſe 43. 62. 94 ff.
Andreae 228. 234 f.
Anhalt 55. 326.
— Chriſt. von 77.
Antike, Einfluß der 450 f.
— Kunſt 411 f.
Architekten, deutſche 291.
Armirten, die 195.
Arndt, J. 436 f.
Artillerie 199.
Arumäus, Dom. 72.
Aſtrologie, die 358 f.
Aſtronomie 362.
Atheismus, der 439.
Aubery, Ant. 81.
Augsburg 67. 127 f. 159.
Ausſtattung der Räume 302 f.

Bach 317. 318. 381 ff. 413.
Bades, Pflege des 301.
Baden, Ludw. W. von 194.
Baehr, Grg. 447. 448.
Bayern, Max von 14. 16. 29 ff. 78. 91. 190. 192. 225. 259.
— Ludwig von 36.
— Albrecht V. 95. 103.
Balde, J. 261. 370. 379.
Baltiſche Frage 78 f.
Bauern, Lage der 177 ff.
— Legen 182.
Bauſch, Lo. 363.
Bayreuth, E. v. 427.
Beamtentum 98 ff.
Becher, J. J. 113 ff. 132. 152. 366.
Behördenorganiſation 89 ff.
Bellarmi 225.
Beſold, Chr. 110 f.
Beſoldung 99 f.
von Beſſer 332.
Beſteuerung 33. 49. 61. 92 f. 108. 127 f.
Betrieb, maſchineller 70.
Bildende Kunſt 385 ff.
Binsfeld, Biſchof 449.
Birken, Sigm. von 336.
von Blumenthal 277.
Bevölkerungsdichtigkeit 186 ff.
— Statiſtiſche Aufnahmen 189.
Beywegh, Gebr. 151.
Bieſterfeld, Herman von 56.
Blumenorden, Pegneſiſcher 280.
Bodin(us) 73. 417.
Bodmer 335.
Boeckler 420.
Böhme, J. 440. 442.
Bornitz, Jac. 108 ff.
Bouhours, Pater 428. 429.
Brandenburg, W. Fr. von 37 ff. 62. 85. 204. 244. 426.
— Joh. Sigismund 45.
— Louiſe Henriette 84. 360.
— Georg Wilhelm 98. 100. 434.
— Sophia D. 296.
— Sophie Charlotte 317. 338.
— Joach. I. 321.
— Frid. 395.
Braunſchweig, Herzoghaus 424. 453.
— Julius von 69. 176. 313.
— Chr. L. 88. 139.
— Ulrich 307.
— Anna Eleonore 390.
Breiſach 20. 31.
Briefe, die 387 ff.
— kaufmänniſche, elegante 157. 268.
Briefadel 280.
Brieg, Herzogin Sibylla 259.
— Hof zu 264.
Brunner, Andreas 36. 240. 242.
Burgfrieden 257.
Bünau, Herr von 443.
Bürgertum, das 281.

Cademann, Superintendent 443.
Caféhäuſer 308.
Calvinismus 83. 432. 435. 445.
Calviniſten, die 230. 326.

153.
ɔv 9. 98. 103.
Wilhelm IV. von 256.
uceau 261. 305. 307.
e, die 365 f.
itz, B. von 78.
t, 51.
ius, J. A. 234 ff. 340. 341. 397.
ignie, Oſtindiſche 131.
ig, H. von 112. 399. 420.
:ini 208.
n, Pater 226.
Nic. von 193.

Simon 327. 416.
mann, E. von 283.
ionen, Land 191.
nger 192. 196. 418.
, Leopold von 294.
r, Dr. 416.
pflicht, die 197.
, Graf von 123. 224. 260. 262.
5.
nen, Beſitz, Verw. uſw. 91. 185.
7.
wörth 30.

, Ph. 261.
Gertrud 334.
Magd. 437.
ch, Chr. von 343.
ıd 145. 147. 151.
ſabeth von 85. 149.
General von 273.
ht 1. 12.
59. 67.
ta, Daniel 121.
ung der Prinzen 269 f.
: Prinzeſſinnen 271.
ıde, Graf von 424.
erreglements 200.
mentalwiſſenſch. 357 ff.
. Pater 217.
ius 363.
en 140. 150.
ıheid 364.
:llin, Schlacht von 39.
ıand II. 78. 281.
ɔhr, das 361. 362.
die der Höfe 309 f.
: Städte 324.
gsweſen, das 203 f.
zbehörde 92.
zen 49.

Finanzen der Fürſten 81. 119 ff.
— der Städte 127.
Finanzwiſſenſchaft 119.
Fiſcher, Tobias 216.
Fleiſchkonſum, Entwickelung des 181.
Flemming, P. 331.
Florenz 354.
Flotte, kaiſerliche 16. 204.
— Handels 133.
Francke, A. H. 237. 343. 390. 431. 446.
Frau, die, in der Dichtung 348 f.
— im täglichen Leben 336 ff.
— in der Literatur 334.
Frauen, die 264 f.
— in der Politik 341.
Frauenbildung 343 f.
Frauenkünſte 298 ff.
Frauenſchönheit 299 f.
Friedrich I. von Sachſen 6.
Friſchlin, N. 275.
Froben, Graf 222. 417.
Frohnden, die 50.
Fürſtenberg, Egon von 426.
Fugger, Max 360.
Furttenbach, Joſ. 285. 288.

Gabel, Benutzung der 258.
Gabor, Bethlen 297.
Gabrieli 381.
Galilei 242.
Garten, botaniſcher 367.
Gartenanlagen, Gartenfeſte 368.
Geheimer Rat 90.
Geiſtlichkeit, die proteſtant. 226 ff.
Geizkofler, L. 346. 358. 360.
Geld, ausländ. 159.
Geldgeſchenke 418.
Geldgier, die 415.
Geldpacht 91 f.
Geldwert, Sinken des 124.
Geldwirtſchaft 185.
Geldwirtſchaftslehre 106 f.
Gerhard, Johann 416.
— Paul 333. 343. 384. 429.
Gerichte, Entwickelung der 96 f.
Geſandtenweſen 84 f.
Geſchichte, deutſche 399.
Geſchichtsſchreibung 397 ff.
Geſchlechtliche Verwilderung 408 f.
Geſindezwang und -dienſt 183.
Gewerbeſtand, der 144.
Ghörde, die 370.
Gierth, Meiſter 259. 264.
Goethe, W. v. 331. 335. 365. 377.

Gotha, Ernst von 51. 190. 237 f. 341. 356.
Grefflinger, Georg 426.
Grenzzollsystem 105.
Grienberger, Chr. 242.
von Grimmelshausen 379.
Grotius, H. 25.
Gryphius, A. 376. 379.
Guarinonius 301. 321. 356. 359. 369.
Guenzius, W. 329.
Guericke, O. 364.
Günther 331.

Hagenau, Einnahme von 405.
Hainhofer 259. 260. 345.
Halle 127. 128.
von Haller 356.
Hamburg 159. 315. 415.
Hanau, Grafschaft 65.
— Casimir von 132.
Handel, der 29. 68 f. 129. 144 ff.
— Export 148 ff.
— Unternehmungen 43.
Handelsgesellschaften 153 f.
Handwerker, Statistik 156.
Hannover, Sophie von 53. 125. 260. 262. 267. 295. 301. 337. 351. 370.
— Ernst August 81. 86.
— Elisabeth Charlotte 84. 328.
Händel, G. F. 382 f.
Harmonie, prästabilierte 455.
Harsdörffer 279. 295. 330. 334. 339.
Hatzfeld, Fürstbischof von 20.
Heeresunterhalt 198.
Heidelberg 53. 260.
Heirat 346 ff.
Herbinius, J. 362.
Herford, Abtissin von 338.
Hessen, Ernst von 6. 56. 71. 206. 221. 224. 226. 233. 334. 419. 420. 427. 445.
— Karl 37. 177. 421.
— Moritz von 313.
— Christine von 343.
Hexenwahn 449 f.
Hirschberg, Bürgermeister von 152. 153.
Hocher 67.
Hochzeit 262.
Hoe von Hoeneck 226.
Hof und Hofleben 256 ff.
Hofmann, Adolf 133.
Hofmann von Hoffmannswaldau 332.
Hofordnung 257 f. 272 f.
— der Frauen 264.
Hofsprache, die 268.
Hösling, der 273.
Hohenlohe, Wolf von 261.
Holland 147.
Hollonius 319.
Holstein-Gottorp, Herzog von 133. 260.
Holzappel, Graf von 16.
Homann 367.

Innocenz VIII. 449.
Jagdfeste 322 f.
Jesuiten, die 46. 205 f. 213 f.
Illuminationen 320. 321.
Industrie, einheimische 135 f.
Instrumentalmusik 317.
Juden, die 49. 51. 65 f. 122. 165 ff.
Jungius, J. 364 f. 367.
Justi, Go. von 365 f.

Kaiser, Stellung 1. 4. 6. 7. 9. 10.
— Rechte 2. 8. 194.
Kaiserreich, protestant. 209 f.
Kanal, Nord-Ostsee 133.
Kanäle 176 ff.
Kant 456.
Kassel, Kurprinz von 317.
Kaufmannsrecht 157.
Käuflichkeit der Deutschen 416 ff.
Kavaliere, Ausbildung der 349 ff.
Kehl 195.
Kepler, Joh. 362 f.
Kielmann, Ad. 283.
Kieser, A. 367.
Kindersegen 347 f.
Kipper und Wipper 67. 125.
Kirchenverfassung, die 100 ff.
— Konsistorium 101 f.
Kirchenvisitationen 410.
Kleidung, Wertschätzung, Entwickelung, Farbenfreudigkeit der 292 ff.
Klock, Caspar 111.
Klopstock 339.
Klunkermutz, der 302.
Knesebeck, L. v. d. 100.
Knyphausen, Dodo von 91.
Königsmarck, Aurora von 340.
— Graf von 351.
Kolonialpläne 44.
Kolonialbesitz, fremder 154.
Komödie, die 375.
Konfessionen, Stellung der 211.
Konzil, Tridentiner 222 f. 442.
Korb, H. 287.
Kriegsrat 104.
Kriegswesen, das 190 ff.

Kriegszucht 202 f.
Kürbislaube, Königsberger 368.
Kunstgewerbe 144. 304. 306.
Künstlerfahrten 355 f.
Kurfürsten, die 9.
Kurfürstenkollegium 9.
Kreydenmann, Dr. Joh. 66.

Labadie, J. de 338.
Landärzte 54.
Landschaftsmalereien 369.
Landwirtschaft 177 ff.
Langensalza 153.
Lapide, Hippolitus a 423.
Lasterhaftigkeit, geschlechtliche 408 ff.
Laurenberg 335.
Lausha 153.
Leben, das tägliche; Allgemeine Situation 254.
Lebensmittelpreise 161 f.
Lebenswandel der protest. Geistlichen 226 ff.
Lebensweise der Kirchenfürsten 223 f.
Lehms 342.
Lehreinheit, protestantische 228.
Leibeigenschaft 180 f.
Leibnitz, G. W. von 26. 28. 71. 98. 208. 221. 261. 331. 333. 352. 364. 411. 419. 439. 451 ff.
Leibrenten, spanische 417 f.
Leichenzüge, die 311.
Leipzig 146.
Lenzen 135.
Leopold I. 3. 85. 215. 219.
Lesefreudigkeit, die 370 f.
Liebesleidenschaft 339 f.
Liebschaften, die 350 f.
Lieddichter, die 372 ff.
Liga 29 ff. 77. 78.
Lindheim 56.
Lippe, Berthold von der 55.
Litzmann, B. 240.
Löwenhaupt, Graf von 337.
Löhne 187 f.
Löscher, C. W. 434.
Logau, F. von 279. 331. 332. 372. 399.
Lohenstein 377 f.
Loir, Graf von 126.
Loos, Corn. 450.
Loyola, Ignaz von 217.
Lothringen, Karl III. von 101. 124. 406. 410.
Louvois 82.
Lübeck 69.
Lützen, Sieg bei 18.
Luder 163. 165.
Luftheizung 305.
Lundorp, M. C. 398.
Luther, Martin 105. 430. 431. 440.
Lutter, Schlacht bei 5. 76.
Lyser, M. 366.

Machtstellung, Deutschlands 80.
Mädchenerziehung 341 ff.
Mäßigkeitsverein 261.
Magdeburg 161.
Maggis, P. 216.
Mainz, Kurfürstentum 58.
— Kurfürst von 266.
Maitresse, die 348. 349.
Maitressen, franz. 272, 273 f.
Mathematisch-physikal. Wissensch. 361 f.
Mansfeld, Ernst von 34.
Mannheim 51 ff.
Mariana, S. J. 74.
Mandl, Archivar 36.
Mannlehen 65.
Maschinen, Erfindung der 169 f.
Mechanik, die 363 f.
Mecklenburg 152.
— Sophie von 120.
Melanchton 25.
Melander, Graf Holzappel 16.
Melissus 327.
Mencke, B. 372.
Mendelsohn, Moses 335.
Mendoza, P. 218.
Mengerich, Superintendent 416.
Menschenfresserei 406 f.
Menschenkauf, der 407.
Mentzer, Prof. 254.
Merchant adventiures 146.
Merian, M. 302. 367.
Merinoschafe 150.
Merkantilsystem 133 ff.
Meschke, O. 363.
Metall 137.
Mevius 98.
Militärausgaben 81.
Militärbudget 193. 198.
Mineralquellen 137.
Mittendorf 5.
Molière 376.
Monomarchomachen 72 ff.
Monopole, Gesetzgebung gegen 146.
Montecuculi 179.
Moral der Jesuiten 221.
Moralität 400 ff.

Morhof 331.
Morone, Kardinal 223.
Moscherosch, J. 445
Münze 138. 147 f. 167.
Münzwesen 49 f.
Mummereien 322.
Musik, Einwirkung der italien. 316 f.
Mystik, die 435.
Mysterien, kath. 313.

Nantes, Edikt von 83.
Nationalbewußtsein, deutsches 417 ff.
Naturliebe 369.
Naturrecht, das 23.
Naturschilderung 367 f.
Naturwissenschaftliche Bildung 357 ff.
Neuburg, Pfalzgraf Ph. Ludwig 36.
Neufville, P. 194.
Neumaier, Kilian 353.
Nordostseekanal 133.
Nördlingen 165.
Nürnberg 67.

Obrecht, Georg 108. 189.
Obrinca, Alberts von 210.
Ofen 305.
Österreich, Finanzen 122.
Oper, die 315 f.; dramat. 317.
Opitz, Martin 327. 329. 330. 331. 334. 371.
Oppenheimer 168.
Oranien, Prinz von 17. 190.
Ostindische Kompagnie 131.

Paderborn, Bistum, Finanzen 124.
Pantheismus 441.
Pappenheim, von 16. 31.
Papst 204 ff.
Paracelsus 417.
Pareus, Prof. 226.
Paris 354. 355.
Parität 41.
Patrizier, der 281.
Pensionen, spanische, französische 77. 80.
Perlenfischerei 137.
Persien 151.
Person, Nic. 277.
Pietismus, der 339; Stellung der Frauen 339. 343.
Pfalz, Karl Ludwig 49 ff. 64. 126. 146.
— Friedrich V. 53. 89. 263.
— Ruprecht von der 152.
— Philipp von der 261.
— Sophie 274. 275. 295. 409.
Pfalz, 123. Pfalz-Veldenz 123.
Pfandgeschäft, jüdisches 161.
Pflege, körperliche 241.
Pferdezucht 152. 180.
Philippsburg 31. 57. 195.
Philosophie, naturwissenschaftliche 451 f.
Pietismus, der 435 f.
Pillau 135.
Placentinus 244.
Polen 38.
Polen, König von 297.
Politik, äußere 76 ff.
— innere 89 ff.
— der Frauen 341.
Pommern, Finanzen 123.
— Herzogin von 259.
Post, die 172 ff.
Prätorius, Stephan 435.
Preußen, Sophie Charl. 338.
Prinzenerziehung 269.
Prinzessinnenerziehung 271.
Professoren 247 ff.
Prophetie des Pietismus 438.
Porträt, Geschichte des 343.
Proletariat, wissenschaftliches 246 ff.
Pruckmann, Dr. 45.
Pufendorf, Esaias 6. 215.
— Samuel 8. 23. 25. 26 ff. 48. 52. 75. 80. 117 ff. 163. 183. 208. 210. 275. 416.
Puristen, die 326.

Quarantäne 52.
Querfurt, Tob. 287.

Rachel 298. 300.
Radtke, W. 233 ff.
Rangerhöhungen 85 f.
Räubereien der Soldaten 160 f.
Rébénac 40. 43. 420. 426. 444.
Regalia 60 ff.
Reich 1; Reichsmaßbestimmungen -münzen, -steuern, -heer 5. 41; Reichstag 5. 9 ff.
Reichsheer, stehendes 191 ff.
Reichstag, Regensburger 208.
Reisefreudigkeit, die 352 ff.
Reisehandbücher 352 f.
Religionsrat 103.
Religiosität 429 ff.
Religiöse Opferwilligkeit 443.
Religiöse Stimmung des protestantischen Volkes 443 f.; des katholischen Volkes 445 f.; der Kalvinisten 445.

Restitutionsedikt 209. 218.
Reuter 100. 354. 359. 376. 379.
Rheinbund 79.
Rheinfels, Festung 420.
Richelieu, Kardinal 78.
Riehl, H. W. 413.
Rist, J. 196. 227. 331. 367. 379. 439.
Rittergüter 181 ff.
Ritterschaft, Reichsr. 64.
Röhrenheizung 289.
Rohmaterialien, Behandlung der 136.
v. Rohr 321.
Romane, die 376 ff.; Geschichtsromane 377; Familienromane 379.
Rotterdam, Erasmus von 257. 292.
Rümer, Jesuitenrektor 214.
Rußland 54.
Ryswyk 87.

Sachsen, Christ. von 341.
— Kurfürst von 19.
— Friedrich August von 94. 107 f. 196. 257.
— Georg von 105. 425.
— Anna von 256. 340.
— Sibylla. 264. 343.
— August. 302 f.
Sackville, Thomas 313.
Sagittarius, C. 399.
Salisbury, Winwood von 121.
Salzburg, Erzbischof von 29.
Salzhandel 29. 32. 69. 136.
Salzkotten, Überfall von 404.
Sandrat, J. von 287.
Satire, die 371 f.
Sauberkeit, die 300 f.
Saubert, Joh. 227.
Sauerbrei, Joh. 342.
Savoyen, Amadeus II. von 45.
Sayn-Wittgenstein 56.
Scaliger J. J. 398.
Schardiger, A. 358.
Scheiner 363. 364.
Schickhardt, H. 367.
Schilderung des Menschen 370 ff.
— der Natur 369.
Schiller, F. von 457.
Schlief, A. 15.
Schloßbau 284 ff.
Schlüter 47.
Schmid, B. 433.
— Kaspar von 131.
Schönborn, Joh. Ph. von 5. 6. 37. 57 ff. 194. 421.
Schönborn, Hugo von 59.
Schöning, H. Ad. von 306.
Schröder, W. von 24. 106.
Schürmann, Maria 334. 338.
Schütz, H. 381.
Schützenverbände 191.
Schulen, die 36. 55. 218. 219 f. 231 ff.
Schulpflicht d. Mädchen 341 f.
Schulzucht, die 238 ff.
Schupp, J. B. 228. 231. 245. 355. 371.
Schwaan in Mecklenburg 39.
Schwarzburg, Grafen von 17.
Schweden, Gustav Adolf 14. 17. 18. 31. 78. 79. 88. 135. 198. 199. 448.
— Karl X. 309.
von Schwerin 91.
Seckendorf W. von 24. 61. 89. 112. 237. 270. 448.
Seidenindustrie 150.
Seyffert, M. 232.
Singspiele 380 f.
Smith, Adam 119.
Soldaten, Stellung des 195 f.
Solingen 154.
Söldner 192 f.
Sötern, Christ. von 57.
Somerung, Ph. 358.
Sonnenflecken 363.
Spee, Graf von 343. 359. 450.
Spener J. J. 438 f. 440.
Spinoza 52.
Sprache, Entwicklung der 324 ff.
Sprache, französische 325 f.
Staatsbürgertum 282.
Staatsessen 320.
Staatsgedanken, moderner 1.
Staatskredit, der 139.
Staatspersönlichkeit 1.
Staatssozialismus 116; (Proviant-Werkhaus, Münzen-Bank).
Staatswissenschaft, die 8.
Städte, reichsfreie und privilegierte 66 ff.
— Regierung der 67.
— Verschönerung 306.
Stände, die 60 ff.
Stahl, Ernst 366.
Stein, L. von 119.
Stettin 273.
Straßburg 40. 82. 87. 426.
Straßen 174 ff.
Studenten, die 245. 249 ff.
Sturm, Chr. 364.
— J. L. 285. 286. 445.

Subsidien-Gelder 155. 422.
Synode, Jülichsche 412.

Taback, der 136. 152.
Tabackschmaucher 308.
Tacitus 377.
Tageblatt 393.
Tagebücher, die, 396.
Tänze, die 321 f.
Taubmann, Fr. 249. 252.
Tekely, Graf von 126.
Teppichfabriken 303 f.
Territorialregierung 63. 281.
Territorien, geistliche 57.
Territorialmacht 1. 10 ff.
Textil-Industrie 155.
Tetschen, Herrschaft 443.
Theater, das 312 ff.
— Gebäude 313 f.
Thomasius 24. 74. 75. 328. 347. 359. 395. 431. 439. 450.
Tierhetzen 323.
Titelwesen 267.
Topographie 367.
Töplitz 340.
Tonbildung 333.
Tragödie, die 380.
Trinken, das 260.
Trinkgeschirre 319.
Troß der Heere, Verproviantierung 201 f.
Tuchweber, holl. 157.
Türken, die 87.
Turniere, die 280.

Überlingen 127.
Umgangsformen des Adels 265. 267.
— des Bürgers 283 f.
Unerzogenheit des Adels 257.
Union, die 5. 78.
Union des Handels 131. 132.
— religiöse 434 f.
Universitäten, die 46. 47. 103. 118. 242 ff. 280. 342.
Unsicherheit auf den Straßen 402.
Utrecht, Einnahme von 404 f.

Vaterlandslosigkeit 416 ff.
Velten, Joh. 314.
Venator 407.
Venedig 125. 273.
Venloo, Vertrag von 38.
Vergnügungsreisen 358 f.
Vorrang, Streitigkeiten über 85 f.
Verschuldung der Fürsten 119 ff.
Vossius, Gerh. 399.
Verwaltung, Zentralisation der 35. 42.
Villeroi, Minister 77.
Volkslieder, historisch-relig. 385. 397.
Volkswirtschaftslehre 104.

Wagner v. Wagenfels 287.
Waldordnungen 51.
Waldeck, Fr. Graf von 8. 37. 39. 43. 360. 425. 427.
Wallenstein 13 ff. 17. 177. 198. 359.
Weigel, V. 440 f.
Weimar, Bernh. von 13. 16 ff.
Weise, Chr. 276. 293. 330. 338. 350. 371. 379. 389.
Werben, das der Soldaten 196 f.
Wertheim, Graf Casimir 359.
— Graf Michael 261.
Westfälischer Friede 3. 6. 9. 10. 11. 67. 207. 209.
Wimpfen, Schlacht von 17.
Wirtschaften, die 323.
Wirtshäuser 356 f.
Wissenstrieb der Frauen 265.
Wochenzeitung 393.
Wohnhaus, bürgerliches 288 f.
Wulffen, General von 273.
Wusterhausen, Trakt. von 82.
Württemberg, Christ. von 107.

Zänkereien der Theologen 432 ff.
Zeiler, Martin 353.
Zeitschriften 395 ff.; (belletr., gelehrte).
Zeitungen 138. 391 ff.
Zesen 377. 379.
Zierotin 356.
Zimmerische Chronik 222. 258. 261. 408.
Zollfragen 105 f. 134 f.
Zünfte, die 70. 139 ff. 169 ff.
Zweikampf, der 413.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.